

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

92.010 Landwirtschaftsgesetz. Änderung. 1. Teil + 2. Teil



**92.010 - Geschäft des Bundesrates.
Landwirtschaftsgesetz. Änderung**[Texte français](#)

Einreichungsdatum 27.01.1992
Stand der Beratung Erledigt

Botschaft/Bericht: BBI 1992 II, 1 / FF 1992 II, 1

Chronologie

A. Landwirtschaftsgesetz

18.03.92 SR
26.05.92 NR Motion 1 der WAK. Überprüfen der landwirtschaftlichen Subventionsvielfalt
Motion 2 der WAK (Minderheit). Senkung der landwirtschaftlichen Produktionsmengen und der Verwertungskosten
Motion 3 der WAK (Minderheit). Tierhalterbeiträge und Direktzahlungen
17.06.92 NR Annahme von Motion 1 als Postulat. Ablehnung der Motionen 2 und 3
22.09.92 SR
05.10.92 NR
09.10.92 SR Schlussabstimmung
09.10.92 NR Schlussabstimmung

B. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz)

09.03.92 SR Postulat der WAK. Längerfristige Entwicklung des Berggebietes
18.03.92 SR Annahme des Postulats
11.06.92 SR Rückweisung von Art.8abis an die WAK
22.09.92 SR
30.11.92 NR
09.12.92 SR
15.12.92 NR
18.12.92 SR Schlussabstimmung
18.12.92 NR Schlussabstimmung

Zuständig EVD

Freie Schlagwörter Landwirtschaft, Landwirtschaftsgesetz, Produktionsmenge, LwG, Tier, Verwertungskosten, Tierhalterbeitrag, Direktzahlung, Bauernstand, Viehhhalter, Viehhhalterbeitrag, Berggebiet, Wirtschaft, Regionale Entwicklung, Subvention, Berglandwirtschaft, Regionalpolitik, Vieh, Tierhalter, Bauer

Benutzerinformationen

Dieses Dokument stammt aus einer älteren Datensammlung. Für die Korrektheit kann nicht garantiert werden.



Home

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 17. März 1992, Vormittag
Mardi 17 mars 1992, matin

09.30 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.011

7. Landwirtschaftsbericht 7e rapport sur l'agriculture

Bericht des Bundesrates vom 27. Januar 1992 (BBI II 130)
Rapport du Conseil fédéral du 27 janvier 1992 (FF II 140)

92.010

Landwirtschaftsgesetz. Änderung (1. Teil) Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 27. Januar 1992 (BBI II 1)
Message et projets de lois du 27 janvier 1992 (FF II 1)

Jagmetti, Berichterstatter: Dass wir den 7. Landwirtschaftsbericht beraten, zeigt, dass wir es bei der Landwirtschaftspolitik nicht mit einem statischen Zustand zu tun haben, sondern mit etwas, das sich bewegt, das sich besonders in letzter Zeit stark bewegt hat.

Die Angehörigen meiner Generation haben die Landwirtschaft in vier verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen Akzentsetzungen erlebt, von denen keine einfach verschwunden ist, sondern die jeweils durch eine neue Herausforderung ergänzt werden musste. Mit dem Namen des nachmaligen Bundesrates Wahlen war die erste Phase verknüpft, als es in den Kriegsjahren galt, die landwirtschaftliche Produktion trotz äußerst schwieriger Umstände zu erhöhen, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Beitrag meiner Altersstufe war klein. Den praktischen Nutzen unseres Landdienstes möchte ich keineswegs hoch einschätzen, aber wir hatten so Gelegenheit, den bäuerlichen Alltag zu erleben, und das war sehr wertvoll. Die Sicherung der Ernährung war in jener Zeit das vorrangliche Ziel unserer Agrarpolitik.

Die zweite Phase brachte die Nachkriegszeit. Was vorher schon eingeleitet worden war, wurde 1947 abgeschlossen, nämlich die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. In diesem Rahmen wurde die Landwirtschaft erstmals im Verfassungstext erwähnt, allerdings – und dabei ist es bis heute geblieben – einfach als Ermächtigung zur Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, also nicht in ihrer eigenständigen Bedeutung und Rolle. Der Verfassungsvorschlag folgte das Landwirtschaftsgesetz, das in der Volksabstimmung vom 30. März 1952 angenommen wurde. Eine Session vor dem Landwirtschaftsgesetz war das Bundesgesetz über den bäuerlichen Grundbesitz beschlossen worden, das die bodenrechtlichen Massnahmen aus der Kriegszeit ergänzte und ablöste.

Die dritte Phase bildete die Sicherung des Landes für die Urproduktion. Die Bemühungen um die Raumplanung und das

Bodenrecht waren die Folge des Baubooms der sechziger Jahre, als sich die Siedlungen über die klassischen Dorf- und Stadtgrenzen hinaus erweiterten. Die Abgrenzung von Baubereich und Nichtbaubereich, mit der Verhinderung der Streubauweise und der Sicherung des Landwirtschaftslandes, war das zentrale Anliegen der Verfassungsänderung von 1969, als die Bestimmungen über die Eigentumsgarantie und die Raumplanung in die Verfassung aufgenommen wurden. Auf dem Verordnungsweg – bedauerlicherweise nur auf dem Verordnungsweg – wurde am 26. März 1986 die Rechtsgrundlage für die Fruchtfolgeflächen geschaffen. Die Vorschläge der Expertenkommission für die Revision des Raumplanungsgesetzes von 1988 zur besseren Abgrenzung des Siedlungs- und Landwirtschaftsgebietes mit der gesetzlichen Verankerung langfristig zu sichernder Vorrangflächen, mit der Ausscheidung von Übergangszonen, die der späteren Erweiterung des Siedlungsgebietes dienen sollten, und der konsequenten Begrenzung der Bauzonen auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre, fanden leider noch keine Umsetzung im Gesetz.

Der 7. Landwirtschaftsbericht, den wir heute beraten, bildet für uns wieder den Anfang einer neuen, der vierten Phase. Die Herausforderungen haben sich noch einmal geändert. Die bisherigen Bemühungen haben sich nicht als falsch erwiesen, aber jede Zeit ist mit neuen Fragestellungen konfrontiert. Das gilt nun in ganz besonderem Masse für die Landwirtschaft in unserem Umfeld. Drei neuartige Probleme treten auf: die Sicherung der Bewirtschaftung bei verstärkter Rücksichtnahme auf die Umwelt und die Besiedlung, die stärkere Ausrichtung auf den Markt mit Anpassung des Angebotes an den Konsum bei Senkung der Produktionskosten und die internationale Verflechtung. Ich werde mir erlauben, nachher noch einmal auf diese drei Gesichtspunkte zurückzukommen, die man ganz knapp und etwas zu plakativ mit Raum, Markt und Welt bezeichnen könnte, in die sich unsere Landwirtschaftspolitik einordnen muss. Der 7. Landwirtschaftsbericht ist damit nicht einfach ein Dokument der Routine, sondern eine Standortbestimmung und eine Weichenstellung.

In unserer heutigen Debatte können wir über die künftige Ausrichtung unserer Agrarpolitik Stellung nehmen; anschliessend gilt es dann, die ersten Folgerungen zu ziehen. Der Bericht ist, das war die einhellige Meinung der Kommission, eine ausgezeichnete Grundlage dazu. Er enthält eine Bestandesaufnahme über die Fakten und über die bisherigen politischen Massnahmen in den Teilen 1 und 2, und er enthält das Programm in Teil 3, auf das sich naturgemäß in erster Linie die Arbeiten der Kommission bezogen.

Die Zielvorgaben finden sich in der Verfassung, und zwar in Artikel 31bis Absatz 3 Litera b. Nach der Verfassung geht es in unserer Agrarpolitik um drei Ziele: um die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, um die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und um die Sicherung des bäuerlichen Grundbesitzes. Das tönt nach reiner Bewahrung: Zweimal Erhaltung und einmal Sicherung. Aber diese Vorgaben der Verfassung sind nicht etwa als statischer Zustand und als reine Abwehr zu verstehen, sondern als Grundlage für einen Prozess, für eine Entwicklung.

Der Bundesrat will an diesen Vorgaben nichts ändern. In der Kommission stand zur Debatte, ob es nicht Zeit wäre, in der Verfassung einen Landwirtschaftsartikel eigenständiger Natur zu verankern. Wir haben die Debatte darüber im Zusammenhang mit der Behandlung der Kleinbauern-Initiative schon einmal geführt. Das Problem ist von der Kommission erörtert worden. Wenn sie Ihnen heute keine entsprechenden Vorstöße beantragt, dann hängt das damit zusammen, dass zwei Initiativen über die Landwirtschaft zur Beratung stehen und dass sich bei der Behandlung dieser Initiativen die Frage stellen wird, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, durch einen direkten Gegenvorschlag die Landwirtschaft in einem selbständigen Artikel in der Verfassung zu verankern. Wenn die Kommission also keinen Vorstoss unterbreitet, dann nicht, weil sie auf das Vorhaben endgültig verzichtet hat, sondern weil sie den Zeitpunkt für richtig hält, darüber zu befinden, wenn wir über die Initiativen zu sprechen haben.

Im 6. Landwirtschaftsbericht wurden in einem gewissen Sinn in Konkretisierung der Verfassungsvorgaben vier sogenannte

Oberziele formuliert, und zwar mit der Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Nutzung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und dem Beitrag der Landwirtschaft zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im ländlichen Raum. Allen diesen vier Aufgaben widmet sich die Landwirtschaft nach den Oberzielen. Der Bundesrat will diese Oberziele nicht aufheben. Aber er hat uns bei der näheren Umschreibung und bei der Festlegung der Einzelziele, vor allem aber bei den Mitteln, mit denen diese Ziele zu verwirklichen sind, neue Vorschläge unterbreitet. Ich darf Sie hinsichtlich dieser Ziele, nämlich der Oberziele einerseits, der Einzelziele andererseits, aber auch der Grenzen des Agrarschutzes, auf die Ziffern 344 und 345 des Berichtes verweisen.

Die Ziele sind das eine, die Mittel sind das andere. Bei den Mitteln soll nun eine Weichenstellung vorgenommen werden. Wir haben heute eine Vielfalt von Massnahmen, die für den Laien nur noch schwer überblickbar sind. Früher als andere Staaten haben wir uns auch mit der Mengenbegrenzung befasst. Sie erinnern sich an die Debatte, die wir über den Rebbaubeschluss geführt haben. Die Milchkontingentierung ist das vielleicht noch markantere besondere Beispiel.

Der Kern der Aussagen des 7. Landwirtschaftsberichtes hinsichtlich der Mittel zur Erreichung der Ziele ist der, dass die Einkommenssicherung der bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr in erster Linie oder gar ausschliesslich über die Preise, sondern durch ein gemischtes System der Preise und der Direktzahlungen erfolgen soll. Diese Direktzahlungen werden uns dann im einzelnen beschäftigen, wenn wir die Artikel 31a und 31b des zu revidierenden Landwirtschaftsgesetzes behandeln. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das, was dort dann zur Debatte steht, hier bei der Behandlung des Landwirtschaftsberichtes seine Grundlage hat, dass hier die Weichen gestellt werden sollen, die nachher ihre Umsetzung in der Gesetzgebung zu finden haben. Es geht – mit anderen Worten – dann darum, in der Form dieser Direktzahlungen die Zielsetzung mit neuen Mitteln zu erreichen und hier eine Neuorientierung vorzunehmen. Diese Neuorientierung ist erforderlich im Hinblick auf die drei Herausforderungen, die ich Ihnen vorher nannte und auf die ich jetzt etwas näher zu sprechen kommen möchte, nämlich: Raum, Markt und Welt.

Ich beginne mit dem Raum. Es geht nun beim 7. Landwirtschaftsbericht darum, bei verstärkter Rücksicht auf die Umwelt und auf die Besiedlung die Bewirtschaftung unserer Agrarflächen langfristig zu gewährleisten. Die Landwirtschaftsgebiete werden nicht in der Agrargesetzgebung festgelegt, sondern mit den Mitteln der Raumplanung, und dabei soll es auch nach dem neuen Landwirtschaftsbericht und nach den ersten Verwirklichungen durch die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes bleiben. Der Bund würde auch in Zukunft die Fruchtfolgeflächen quantitativ festlegen und auf die Kantone aufteilen. An den Kantonen und Gemeinden wird es auch in Zukunft liegen, das Gebiet in ihren Richtplänen und in ihren Nutzungsplänen räumlich auszuscheiden. Der 7. Landwirtschaftsbericht tendiert nicht auf eine Globallösung mit Steuerung durch den Bund, sondern es soll bei dieser Lösung mit der quantitativen Festsetzung auf Bundesebene und der räumlichen Ausscheidung auf kantonaler und kommunaler Ebene bleiben.

Mit dieser Ausscheidung werden ökologische Anliegen verbunden. Diese ökologischen Anliegen haben wir schon ins Gewässerschutzgesetz mit seinem «Güllenartikel» aufgenommen, der die Phosphat- und Nitratbelastung der Gewässer begrenzt.

Wenn das Gesetz in der Volksabstimmung vom nächsten Mai angenommen wird, wird es in Kraft treten können, und dieser Teil des ökologischen Anliegens wird verwirklicht werden. Bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes haben wir den Schutz der Biotope schon behandelt und in Kraft gesetzt; darin liegt auch eine Rücksichtnahme auf die ökologischen Faktoren. Nicht zu vergessen ist ferner der Bodenschutz nach Massgabe des Umweltschutzgesetzes, wo sowohl das Gesetz wie die Verordnung schon längst in Kraft stehen und ihre Funktion entfalten. Es gilt also, hier nicht einfach völliges Neuland zu beschreiten, wenn das ökologische Anliegen in die Landwirtschaft einfliessst, sondern es gilt, den nächsten Schritt zu

tun, den wir dann bei der Umschreibung der Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes tun wollen, in konsequenter Weiterführung dessen, was beim Gewässerschutzgesetz, beim Natur- und Heimatschutzgesetz und beim Umweltschutzgesetz schon eingeleitet wurde.

Zum Raum gehören auch die Erhaltung der Natur und die Sicherung der Bewirtschaftung, vor allem der Voralpen und der Alpen. Wir wünschen nicht, dass das Land vergandet; wir wünschen nicht, dass hier das Kulturland verlorengeht. Das ist eines der wichtigen Anliegen unserer Landwirtschaftspolitik. Für das Berggebiet ist eine Vielfalt von Massnahmen getroffen worden, und ich habe da und dort im Gespräch die Meinung gehört, dass eigentlich für die Bergbauern besser gesorgt sei als für die Talbauern. Die Kommission ist aber der Meinung, dass der Fragenkreis Berggebiet noch umfassend geprüft werden soll. Sie wird Ihnen dann im Anschluss an die Beratung des Landwirtschaftsgesetzes ein Postulat vorlegen, mit dem dieses Anliegen verfolgt wird im Sinne einer Konzeption für das Berggebiet von morgen, gemeint für die Besiedlung unseres Berggebietes durch die nächste Generation.

Damit bin ich bei der Besiedlung angelangt, die für die Zukunft unseres Landes ebenfalls von grösster Bedeutung ist und bei der die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt; und unsere Agrarpolitik muss auch in diesen Rahmen hineingestellt werden. Man hat in der Schweiz die Raumplanung lange Zeit als eindimensional gesehen, nämlich ausgerichtet auf die Begrenzung der Bauzone, auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Das ist ein wichtiges Anliegen, und das bleibt ein wichtiges Anliegen. Ich möchte indessen darauf hinweisen, dass der Raumplanungsartikel der Verfassung nicht nur die zweckmässige Nutzung des Bodens, sondern auch die geordnete Besiedlung des Landes als Zielsetzung der räumlichen Ordnung nennt. Wenn wir nun beim Berggebiet feststellen, dass sich nach wie vor Berggebiete entvölkern, dass wir an Orten, wo keine ausreichenden wirtschaftlichen Grundlagen und keine Infrastruktur vorhanden sind, einen kontinuierlichen Bevölkerungsverlust feststellen, dann merken wir, dass die geordnete Besiedlung des Landes nicht in einer reinen Abwehr der Bautätigkeit bestehen kann, sondern dass wir hier eben auch positive Vorstellungen entwickeln müssen, und das – das möchte ich Ihnen schon sagen – ist einer der Zwecke des Postulates, das wir Ihnen dann noch unterbreiten werden.

Ich komme zum zweiten Thema, zur zweiten Herausforderung, die uns im Zusammenhang mit diesem Landwirtschaftsbericht beschäftigt hat, zum Markt.

Zum Markt noch zwei Angaben hinsichtlich der Fakten: Wir haben heute eine Ernährung, die ungefähr zu zwei Dritteln durch einheimische Produkte sichergestellt ist, wobei zu meinem Erstaunen die Unterschiede von Jahr zu Jahr sehr gross sind. Wenn Sie Seite 40 des Berichtes anschauen, stellen Sie fest, dass wir 1989 einen Selbstversorgungsgrad von 67 Prozent hatten, 1990 aber nur einen solchen von 58 Prozent. Wir wissen auch, dass der Selbstversorgungsgrad bei den verschiedenen Landwirtschaftsprodukten äusserst verschieden ist. Wenn wir vom Markt sprechen, dann meinen wir die Verhinderung einer sektorellen Überproduktion.

Wir meinen, dass wir uns auch dem Problemkreis des Nahrungsmitteltourismus anzunehmen haben, denn ein erheblicher Teil unserer Bevölkerung wohnt in grenznahen Gebieten und kauft zum Teil eben bereits Lebensmittel im Ausland ein, was den Markt unserer Agrarprodukte natürlich stört. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die Preise bei uns höher liegen als in gewissen angrenzenden Staaten. Was wir anstreben, ist die Senkung der Produktionskosten. Das ist wegen der vorgelagerten und der nachgelagerten Kosten, die in der Schweiz höher sind als im Ausland, nicht ganz einfach. Wenn der Landwirt für seinen Traktor mehr bezahlt als sein Kollege in der Bundesrepublik, in Frankreich oder Italien, dann ist das ein Faktor, der sich in der Preisgestaltung unserer Landwirtschaftsprodukte niederschlägt.

Wir wünschen auch eine Anpassung der Produktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes, wie wir das schon bei der Milch durchgeführt haben und wie wir es jetzt konsequent weiterführen wollen.

Wir wünschen, dass sich die Preise eher an einen allgemeinen Markt anpassen, wobei ich jetzt ganz bewusst nicht sage, dass die Weltmarktpreise den alleinigen Massstab zu bilden haben, denn diese Weltmarktpreise sind ja keine echten Preise – das wissen wir –, es sind Preise, die mit allerhand Unterstützungs- und Erleichterungsmassnahmen zu dem geworden sind, was sie sind. Es hat keinen Sinn, dass sich die Staaten durch entsprechende Leistungen gegenseitig übertrumpfen. Was wir brauchen, ist eine erweiterte, echte Preisgestaltung. In diese Richtung wollen wir gehen mit dieser stärkeren Ausrichtung auf den Markt. Erreichen können wir das, indem wir nicht einfach alle Produktionskosten auf den Preis abwälzen, sondern indem wir einmal versuchen, die Produktionskosten möglichst unter Kontrolle zu halten, und dann aber dort den Ausgleich mit Direktzahlungen suchen, wo wir ihn über den Markt nicht erreichen können.

Mein letztes Stichwort in diesem Zusammenhang ist, etwas vereinfacht gesagt, die Welt; ich meine die internationale Verflechtung. Bei der internationalen Verflechtung sind es drei Stufen, mit denen sich die Kommission zu beschäftigen hatte und mit denen sich auch der Landwirtschaftsbericht beschäftigt. Am nächsten liegt uns geographisch und gedanklich natürlich Europa. Der EWR wird keine grundlegende Neuorientierung unserer Agrarpolitik bedingen. Wir werden zwar in diesem Zusammenhang eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes vornehmen müssen, aber an der Grundausrichtung unserer Landwirtschaftspolitik ändert sich durch den EWR nichts.

Anders wäre es, wenn wir der EG beitreten würden. Was das genau für Konsequenzen hätte, ist allerdings etwas schwer zu beurteilen, und zwar deshalb, weil sich die EG ja permanent entwickelt. Das ist es, was uns diese Annäherung an die Europäische Gemeinschaft schwermacht: dass wir es eben nicht mit einem statischen Gebilde zu tun haben, sondern mit einem Entwicklungsprozess. Wir wissen heute zwar, was in der EG gilt, und wir kennen jetzt auch die Ergebnisse des Maastrichter Gipfels, aber wie sich das im einzelnen mit der Zeit weiter auswirken wird, wird sich erst weisen.

So waren denn auch die Meinungen in der Kommission etwas getrennt. Einig war man sich in der positiven Beurteilung des Europäischen Wirtschaftsraums. Ich will damit keine Voraussage zu unserer Haltung zum EWR-Vertrag machen, aber die Grundidee fand in der Kommission Zustimmung. Das darf ich – glaube ich – im Namen der ganzen Kommission sagen. Ausgesprochen geteilt dagegen waren die Auffassungen bei der Frage nach einem EG-Beitritt. So muss ich Ihnen namens der Kommission sagen, dass die positive Haltung gegenüber der Annäherung an den EWR von einer uneinheitlichen Beurteilung der weiteren Schritte begleitet wird. Bei den einen ist der EWR ein in sich geschlossener Schritt, und für die anderen ist es ein erster Schritt in Richtung einer stärkeren europäischen Integration. Darüber wird aber nicht im Zusammenhang mit dem 7. Landwirtschaftsbericht zu entscheiden sein, damit werden wir uns in der Sondersession im August zu beschäftigen haben. Ich wollte Ihnen einfach von diesem Sachgebiet aus sagen, wie die Kommission die Annäherung an EWR und EG sieht: positiv gegenüber dem EWR, auch im Hinblick auf die Landwirtschaftspolitik, und geteilt in der Auffassung gegenüber einer intensiveren Annäherung an die EG.

Zweite Stufe für uns ist der allgemeine Zoll- und Handelsvertrag, besser bekannt unter der englischen Abkürzung Gatt. Auch da stehen wir ja in einem unerhörten Entwicklungsprozess im Rahmen der Uruguay-Runde, mit der Grundidee der Tarifizierung. Beabsichtigt ist auch unter diesem Gesichtspunkt mehr Markt, also eine Entwicklung weg von der Preisbildung, weg von der Einfuhrbegrenzung und von den Ausfuhrhilfen; aber – das scheint mir für unsere Bauern von besonderer Bedeutung zu sein – hin zur Anerkennung einer sogenannten Green box, bei der es möglich ist, die Landwirtschaftsstruktur zu fördern und zu stärken, damit unsere Landwirte eine Existenzgrundlage behalten und damit unsere Landwirtschaft auch weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann.

Soweit wir den Entwicklungsstand der Uruguay-Runde beurteilen können, deutet alles darauf hin, dass die Direktzahlun-

gen, wie sie im Landwirtschaftsbericht vorgesehen sind und wie sie uns nachher bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes beschäftigen werden, in dieser Green box des Gatt Platz hätten. Es scheint mir außerordentlich wichtig, dies zu sagen, auch an die Adresse unserer Landwirte. Wir haben gut 90 000 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz – zwei Drittel davon als Vollerwerbsbetriebe –; 5 Prozent unserer Bevölkerung sind noch in der Landwirtschaft tätig. Für diese Bevölkerung und für unsere Bauern ist es von außerordentlicher Bedeutung, zu wissen, ob ihnen diese Uruguay-Runde enorme Hindernisse für ihre Tätigkeit in den Weg legen wird oder ob sich das, was wir mit dem Landwirtschaftsbericht und mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes beabsichtigen, in die Uruguay-Runde einordnen lässt, und wir damit eine zukunftsbezogene Lösung für unsere Landwirtschaft in einem stärker vernetzten Weltmarkt treffen. Die Beurteilung der Kommission, die allerdings die Gatt-Verträge noch nicht vor sich hatte, weil diese noch in Ausarbeitung stehen, war positiv. Wir glauben, mit dem Landwirtschaftsbericht und mit den Direktzahlungen einen Schritt in diese Richtung zum ausgebauten Markt zu leisten, der unserer Landwirtschaft die Existenzgrundlage für die Zukunft sichert.

Die dritte internationale Ebene – sie wird in Ziffer 323 des 7. Landwirtschaftsberichts erwähnt – ist die Welternährungslage. Wenn wir im Gatt dafür sorgen, dass mehr Markt herrscht und die entwickelten Länder ihre Landwirtschaftsproduktion dem Markt anpassen und eher bremsen, dann verfolgen wir noch keine globale Politik. Denn wenn die einen ihre Agrarproduktion bremsen und die anderen Hunger leiden, stimmt es längst noch nicht. Dann haben wir ein Ziel unserer Landwirtschaftspolitik im globalen Sinne noch nicht erkannt, nämlich, die Welternährung zu ermöglichen. Das ist nicht Aufgabe des 7. Landwirtschaftsberichts und unserer schweizerischen Agrarpolitik. Aber es ist unsere Aufgabe, in der Völkergemeinschaft dafür einzutreten. Ich bin dankbar, dass das Problem im Landwirtschaftsbericht aufgegriffen worden ist; es gehört in diesen Zusammenhang, und es wird uns in Zukunft beschäftigen müssen. Sie werden mir sagen, es sei unsinnig, einfach landwirtschaftliche Güter an Orte zu senden, an denen eine ungenügende Versorgung herrscht. Natürlich ist es besser und entspricht dem Sinn unserer Entwicklungspolitik, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Aber dort, wo unmittelbar Hunger herrscht, werden wir um Direktleistungen nicht herumkommen. Das müssen wir berücksichtigen, wenn wir von der Begrenzung der Landwirtschaftsproduktion weltweit in den entwickelten Ländern sprechen. Es gilt, diesen Gesichtspunkt zu beachten und die Wertordnung, in die wir eingebunden sind, miteinzubeziehen. Die Kommission ist froh, dass das Problem im Bericht aufgegriffen worden ist.

Ich komme mit meinem Beitrag zum Schluss: Es war ein Beitrag, mit dem ich versuchte, Ihnen einen kurzen Überblick zu geben. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass die verschiedenen Gesichtspunkte von jedem Votanten aus seiner Sicht noch erwähnt und die Akzente entsprechend gesetzt werden können. Dem Kommissionspräsidenten oblag es, den Rahmen zu erläutern.

Zum Bericht selbst können wir keine weiteren Beschlüsse fassen. Unser Beschluss beschränkt sich darauf, von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Wir machen das, indem wir dem Bundesrat für den aufschlussreichen, gut dokumentierten und in die Zukunft weisenden Bericht danken. Wir wissen mit dem Bundesrat, dass die Agrarpolitik weiterhin eine dynamische Entwicklung vor sich haben wird. Es ist nicht der letzte Bericht, den wir vor uns haben. Aber es ist eine ganz wichtige Etappe, eine gut dokumentierte, eine auf die Zukunft bezogene Etappe, der dann in unserem nächsten Traktandum schon der erste Schritt der Umsetzung in die Gesetzgebung folgt. Wir danken dafür.

Ich erlaube mir, unsere materielle Stellungnahme zusammenfassend festzuhalten, indem ich aus dem Kommissionsprotokoll zitiere: «Die wesentlichen Punkte sind:

- Die Einkommenssicherung wird vermehrt über Direktzahlungen als über die Preise erfolgen, wobei das Problem der Finanzierung dieser Direktzahlungen noch nicht gelöst ist.
- Die Sicherstellung einer flächendeckenden Landwirtschaft

ist zusätzlich durch regionalpolitische Massnahmen zu gewährleisten.

– Die Agrarpolitik muss auf die verstärkte Integration in Europa ausgerichtet werden, wobei aber unterschiedliche Meinungen darüber bestehen, ob der EWR ein erster Schritt zu einer Vollintegration in die EG oder ein in sich abgeschlossener Schritt sei. Zudem sind die Auswirkungen der Gatt-Verhandlungen noch unbekannt.

Die Kommission schlägt Ihnen Ergänzungen nach vier Richtungen vor. Im Anschluss an die Beratung der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes wird Ihnen ein Vorschlag für eine Motion über die sozialpolitischen Massnahmen präsentiert. Ebenfalls im Anschluss an die Beratung der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes werden wir Ihnen ein Postulat über die langfristige Entwicklung des Berggebietes in seinen verschiedenen Aspekten begründen.

Zur Finanzierung der Direktzahlungen, über die wir dann bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes sprechen, beabsichtigt die Kommission, Vorschläge zu erarbeiten, die Ihnen zur Lösung des Finanzierungsproblems vorgelegt werden sollen. Die Kommission hat noch nicht definitive Beschlüsse dazu gefasst. Sie hat den Bundesrat gebeten, ihr eine Formulierung auszuarbeiten – die Kommission bedankt sich für diese Formulierung –, die aber keinen Antrag des Bundesrates darstellt, sondern nur als Hilfeleistung an die Arbeiten der Kommission zu verstehen ist. Wir möchten zwischen der Frühjahrssession und der Sommersession an einer Kommissionssitzung das Problem anhand dieser Formulierung vertieft beraten und Ihnen für die Sommersession einen Vorschlag unterbreiten. Der Bundesrat steht der Angelegenheit sehr skeptisch gegenüber, weil er diese Überlappung einer Finanzierungsvorlage mit dem Finanzpaket, d. h. Revision der Bundesfinanzen, vermeiden möchte. Er möchte nicht, dass parallel am gleichen Thema gearbeitet wird. Die Kommission war aber der Meinung, dass wir, wenn wir Direktzahlungen vorsehen, jenen, die sie nachher zu finanzieren haben, und jenen, denen sie nachher ein entscheidender Einkommensbestandteil sein soll, Rechenschaft schuldig sind, wie wir diese Finanzen dann bereitstellen wollen. Eine Lösung mit einem Bekenntnis ohne Grundlage reichte der Kommission nicht. Wir werden also diese Fragen der Finanzen noch zwischen den beiden Sessio- nen beraten und Ihnen für die Sommersession eine Vorlage ausarbeiten. Allerdings, definitive Beschlüsse dazu haben wir noch nicht gefasst.

Ein vierter Thema steht auch noch auf der Traktandenliste der Kommission, das noch nicht in Anträgen Niederschlag gefunden hat. Ich möchte Ihnen aber auch dieses Thema ankündigen, weil es in diesen Zusammenhang gehört und aus der Sicht der Kommission in die Globalbetrachtung einbezogen werden muss. Es handelt sich um die Solidaritätsbeiträge. Beim Obstbau haben wir in der ersten Sessionswoche darüber Beschluss gefasst. In der Kommission liegen Anträge vor, die Solidaritätsbeiträge zu einer allgemeinen Institution unseres Agrarrechts auszuweitern.

Diese Hinweise auf die Motion zur Sozialpolitik, auf das Postulat Berggebiet, auf die in Aussicht genommene Finanzierungsvorlage und auf die Solidaritätsbeiträge waren Projektionen für die weitere Arbeit. Für heute gilt es, zu diesem Landwirtschaftsbericht Stellung zu nehmen. Ich mache es nochmals mit der Feststellung, dass der Bundesrat mit seinem Bericht uns Parlamentarien und unserer bäuerlichen Bevölkerung, aber auch den Konsumenten und allen, die sich um die Ökologie und um die Erhaltung unserer Landschaft kümmern, einen grossen Dienst geleistet hat.

M. Reymond: De même que le rapport sur la politique économique extérieure que nous avons examiné la semaine dernière, celui sur l'agriculture, 7e du nom, constitue un travail remarquable qu'il faut mettre à l'actif le plus prestigieux du Département fédéral de l'économie publique et de ses responsables.

D'abord, précieuse source de renseignements présentant l'état des lieux, ce rapport marque, dans les intentions en tout cas, une rupture dans la continuité de la politique agricole. Il est en effet novateur et évolutif dans bien des chapitres. Seuls

quelques-uns de ces derniers, un en particulier sur lequel je reviendrai, me semblent dépourvus d'une esquisse de politique future démontrant par là un rédacteur – on sait qu'il y en a eu plusieurs – manquant d'inspiration ou moins imprégné que l'ensemble par les nécessités de voir loin pour commander court.

S'il fallait résumer ce rapport en quatre types de problèmes ou d'orientations, nous dirions: 1. ouverture de la Suisse sur l'Europe et le monde; 2. davantage tenir compte de l'écologie; 3. plus de marchés; 4. une dose accrue de paiements directs. Cela dit, ces quatre orientations sont déjà, entre elles, partiellement contradictoires, de sorte qu'il ne sera pas simple de passer de l'intention à la concrétisation.

Parmi les meilleurs chapitres, celui relatif à l'intégration européenne doit être cité. Il est d'une remarquable honnêteté, en ce sens qu'il présente de façon circonstanciée et sans complaisance les problèmes, mais sans susciter d'épouvante non plus. La réalité est ainsi faite qu'aujourd'hui 30 pour cent des Suisses sont situés suffisamment proche des frontières pour s'approvisionner en aliments à l'extérieur du pays, une fois par semaine au moins. Ce tiers du marché alimentaire, autrefois indigène pour l'agriculture, lui file gentiment sous les pieds ou plus clairement dans les coffres des voitures. Et ce serait une grande illusion de croire qu'au moment de la suppression des douaniers intra-communautaires nous pourrions renforcer nos propres contrôles à l'entrée en Suisse.

Dans la stratégie d'adaptation à l'Europe, le rapport attribue la plus grande importance à de longs délais de transition et à une compensation par des paiements directs. Il ne croit peut-être pas assez, à mon goût, à la nécessité et à la possibilité de réduire nos coûts de production. Cette réduction sera pourtant bien réalisable si toute l'économie et, en particulier, les partenaires de l'agriculture font simultanément la même marche d'approche vis-à-vis de l'Europe. Cette marche-là donne tout son sens au passage transitoire par l'Espace économique européen.

Le deuxième sujet de politique agricole bien traité, sans doute le meilleur de tout le rapport, concerne le lait et l'esquisse d'une nouvelle politique dans la perspective d'un rapprochement de l'Europe. Non seulement le scénario de la Commission Arnold y figure, mais celui du double-marché y est aussi présenté. Je rappelle que le premier mettrait «le prix commercial du lait au niveau de celui de la CEE», alors que le second est expliqué comme suit au bas de la page 376: «Les producteurs devraient, par exemple, avoir la possibilité de contribuer au maintien, voire d'accroître leur volume de production s'ils arrivent à exporter les produits laitiers sans subvention de l'Etat». Tout cela est excellent, et nous attendons avec impatience les textes légaux qui devront être modifiés, car il est incontestable que le lait constitue la production agricole où nous sommes le plus compétitifs, où nous pouvons développer l'exportation à condition de faire sauter les baronneries fromagères; sa production devra à l'avenir compenser les réductions de production qui devront avoir lieu dans les branches où nous sommes le moins concurrentiels.

Cette dernière remarque m'amène au chapitre le plus faible, parce que le moins prospectif du rapport, celui consacré aux céréales. Ce chapitre-là occulte complètement un problème extrêmement grave pour la Suisse occidentale. Depuis le plan Wahlen, mais aussi et encore en 1970, en 1980, en 1986 et en 1987, la politique agricole de la Suisse a été de dire «plus de terres ouvertes, donc plus de céréales pour diminuer la production laitière». Cela a été juste dans le marché national tel qu'il existait alors. Dès lors que ce marché s'ouvre ou éclate, il est évident que notre chance par-dessus les frontières est dans le lait, plus du tout dans les céréales.

Si le 7e rapport constate cela, on pourrait s'attendre à y trouver l'énoncé d'une politique de réorientation esquissant pour le moins des possibilités de substitution. Hélas, il n'en est rien. On se borne à dire que «l'ampleur du soutien accordé à la culture des céréales panifiables ne se justifie plus et qu'il faudra, d'une part, abaisser encore le prix des céréales panifiables et, d'autre part, réduire les primes de culture». En un mot comme en cent, on largue purement les céréaliers et on leur laisse la jachère, cela dans les meilleures régions de Suisse

qui, depuis 1939 à ce jour, ont permis à toutes les autres de faire beaucoup de lait. Il est regrettable que le 7e rapport néglige à ce point les régions où les céréales sont actuellement prioritaires parce que tout le pays l'a voulu ainsi. Il n'y a aucun doute que les céréaliers ne se satisferont pas d'une politique agricole résolument sans ouverture pour eux.

Il me reste à dire deux mots de la politique du revenu agricole esquissé dans ce 7e rapport. A l'avenir, peut-être même plus que par le passé, la notion de revenu paritaire sera cardinale. Il n'y aura de paysans demain pour continuer d'entretenir notre territoire que s'ils sont convenablement rémunérés. J'aimerais préciser que, pour moi, «convenablement» signifie «dans la même mesure que les autres activités comparables, dans la même région, c'est-à-dire ici même, en Suisse». Il est inutile, il pourrait même être malhonnête de parler de parité avec l'agriculture portugaise, irlandaise ou grecque. Dès lors, dans leur confluence vers l'Europe et les prix de la politique agricole commune, nos agriculteurs ne s'engageront vers l'éventuelle désescalade de leurs revenus que l'œil rivé sur l'altimètre du revenu paritaire, avec les gens d'ici. Ce n'est que s'il y a équité et satisfaction de traitement par rapport aux autres couches professionnelles de l'industrie, des arts et métiers et du fonctionnariat, que nos paysans seront prêts à descendre d'une marche dans l'échelle de leurs revenus. A défaut de cette équité-là, c'est-à-dire si elle n'est pas exigée de tous, il est certain qu'ils descendront, vigoureusement et sans doute avec raison, dans la rue.

En conclusion, je recommande de prendre acte avec beaucoup de satisfaction du 7e rapport sur l'agriculture qui, à l'exception du peu d'ouverture qu'il propose aux céréaliers quant à leur avenir, constitue une excellente base de travail pour une politique agricole incontestablement destinée à devenir plus audacieuse et moins sclérosante que beaucoup de mesures prises ces quarante dernières années.

Enfin, je vous prie d'accepter la motion et le postulat de votre commission.

Rüesch: «Ceterum censeo» habe ich letzte Woche zweimal ausgerufen. Ich werde es beim Landwirtschaftsbericht zum dritten Mal tun. Ich möchte ihn im Licht der Finanzen beleuchten, aber vorerst noch einige staatspolitische Ueberlegungen zur Zielsetzung der Landwirtschaft machen.

Mit dem 7. Landwirtschaftsbericht ergibt sich in der Aufgabenteilung für unsere Landwirtschaft eine eindeutige Gewichtsverschiebung von der Zielsetzung der Produktion zum Umweltschutz. Hier ist vorerst eines festzustellen: Diese Verlagerung der Gewichte ändert nichts, aber auch gar nichts an der Tatsache, dass unsere Landwirtschaft ganz erhebliche gemeinschaftliche Leistungen zu erbringen hat. Es handelt sich dabei um die Leistungen, die in unserem Lande auf alle Fälle für die Pflege der natürlichen Lebensgrundlage, die Landschaftspflege und die Erhaltung der dezentralisierten Besiedelung erbracht werden müssen. Eine Schweiz mit einer Grossagglomeration Mittelland von Kreuzlingen bis Genf und einer veränderten Alpen- und Voralpenlandschaft ist nicht akzeptabel und nicht denkbar.

Es wäre aber ein Irrtum, wenn wir die Versorgung mit Lebensmitteln ganz vernachlässigen würden. Auch diese Zweckbestimmung hat noch ihren Stellenwert. Es ist gar nicht so sicher auf dieser Welt, und es ist keineswegs gewiss, dass wir zu allen Zeiten genügend Lebensmittel importieren können. Aber schon Machiavelli hat ja in seinem Werk «Der Fürst» erwähnt, dass die Menschen bei schönem Wetter nicht an den Sturm glauben wollen. Vergessen wir diese Erkenntnis hier, wie auch bei der Sicherheitspolitik, nicht.

Das Konkurrenzproblem unserer Landwirtschaft liegt im Grunde in den modernen Transportmöglichkeiten und vor allem in der relativ geringen Höhe dieser Transportkosten. Das war anders zur Zeit der Säumer, der Segelschiffe und der Postkutschen. Da fielen die Transportkosten und die Transportmöglichkeiten ganz anders ins Gewicht. Auf dem freien Markt hat unsere Landwirtschaft deshalb keine Chancen mehr gegenüber Ländern, in denen man zweimal im Jahre ernten kann oder in welchen man zu billigsten Löhnen produzieren kann.

Es stellt sich damit die Frage, wie unsere Landwirtschaft an Konkurrenzfähigkeit gewinnen kann; mit anderen Worten: Wie könnten die Kosten gesenkt werden? Grossbetriebe rentieren besser als Kleinbetriebe, deshalb spricht man so schön von der Strukturbereinigung. Nachdem in den letzten Jahren täglich drei Landwirtschaftsbetriebe eingingen, könnte man auch vom Bauernhofsterben sprechen. Der Konzentration zu Grossbetrieben ist durch die Topographie unseres Landes eine Grenze gesetzt. Was im Mittelland noch angeht, ist im Berggebiet nicht mehr tragbar. In der alpinen und voralpinen Zone ist darum eine Ergänzung mit einem Nebenerwerb in vielen Fällen unumgänglich, wobei z. B. der Tourismus wesentliche Möglichkeiten bietet.

Die Regionalplanung hat sich auf diese Notwendigkeit auszurichten. Aus staatspolitischen Gründen ist aber auch im Talgebiet eine allzu starke Konzentration unerwünscht. Der Nebenbetrieb soll auch hier nicht ausgeschlossen werden. Jene Unselbständigerwerbenden, welche noch im Halbamt den ererbten Landwirtschaftsbetrieb weiterführen, gehören nämlich in der Regel zu einer sehr bodenständigen Schicht.

Strukturbereinigung und Ergänzungen mit Nebenerwerb genügen aber allein noch nicht, um die Zukunft unserer Landwirtschaft zu sichern. Die Selbsthilfemaßnahmen sind zweifellos zu fördern. Dazu gehört eine vermehrte Zusammenarbeit etwa in Maschinengemeinschaften. Ferner ist die Innovation in Richtung neuer Produkte zu fördern; nachwachsende Rohstoffe, die Treibstoff liefern, helfen einerseits, die Ueberproduktion in den bisherigen Anbausparten abzubauen, und andererseits können sie die CO₂-Bilanz entlasten, was zur Schonung der Umwelt beiträgt. Die höheren Kosten solcher Treibstoffe dürfen die Innovation nicht verhindern. Die Sonnenenergie ist heute noch zu teuer; sie wird trotzdem gefördert.

Unsere Landwirtschaft ist wegen ihrer Kosten im Schussfeld der Kritik. Die OECD kommt in einem Bericht auf volkswirtschaftliche Totalkosten von rund 7,2 Milliarden Franken pro Jahr. Das gäbe für jede Hektare Nutzfläche Kosten von 7200 Franken; ein mittlerer bürgerlicher Betrieb wäre nach dieser Rechnung mit 130 000 Franken subventioniert. In der Botschaft wird ausgeführt, wie die OECD zu dieser Rechnung kommt. Es werden die Agrarausgaben der öffentlichen Hand und die Differenz zwischen der schweizerischen Agrarproduktion zu Inlandpreisen und den Weltmarktpreisen zusammengezählt. Diese Rechnung ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wie die Botschaft sagt, ist es ein Irrtum zu glauben, man könne die gesamte Produktion in gleicher Qualität und Frische im Ausland kaufen. Man denke nur etwa an die Milch.
 2. Die Rechnung ist deshalb falsch, weil wir unser Land beim Verschwinden der Landwirtschaft durch Landschaftsgärtner pflegen lassen müssten. Deren Löhne würden wohl die Milliardengrenze überschreiten.
 3. Die schweizerische Landwirtschaft muss aus den vorgelagerten Branchen ihre Investitionsgüter und Betriebsmittel zu wesentlich höheren Preisen kaufen als ihre Kollegen im Ausland.
 4. In den der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen, zum Beispiel in der Lebensmittelindustrie, wird ebenfalls teurer als im Ausland gearbeitet. Die Schweiz ist bekanntlich ein Hochlohnland.
- Würde dieses Rechnungsmodell der OECD auf andere Wirtschaftsgruppen ausgedehnt, so kämen wir zu ähnlich horrenden Zahlen.
- Ein Industrieller hat mir erzählt, dass er sämtliche Drucksachen, die er für seinen Grossbetrieb braucht, in Singapur billiger drucken lassen könne als in der Schweiz. Die Transportkosten fallen nicht mehr ins Gewicht. Wir könnten ja schliesslich auch das graphische Gewerbe in eine solche volkswirtschaftliche Rechnung einbeziehen. Wenn wir unsere sämtlichen Drucksachen in Singapur drucken lassen, kommen wir ebenfalls zu einer solchen Rechnung. Aber man könnte noch weiter gehen und unsere Kinder ins Ausland exportieren, zur Schule in Ländern, in denen die Lehrerschaft viel weniger verdient. Das ergäbe schliesslich auch die entsprechenden Einsparungen.

Diese Rechnung mit den 7,2 Milliarden Franken bleibt meines

Erachtens eine volkswirtschaftliche Fehlrechnung, auch wenn sie neuerdings von gewissen Professoren in Wochenzeitungen kolportiert wird. Ich habe mich dabei an den Satz erinnert, der früher einmal geprägt wurde: Es gibt auf dieser Welt keinen Blödsinn, für den man nicht einen Professor als Gutachter finden.

Das Gatt und vielleicht später die EG zwingen uns, den Schutz für unsere Landwirtschaft abzubauen. Wir können uns dem Druck des Gatt nicht entziehen. Die Schweiz ist ein Exportland und auf den freien Handel angewiesen. Ohne florierende Exportwirtschaft fehlt auch das Geld für die Unterstützung der Landwirtschaft. Es kann aber nicht in Frage kommen, dass wir unsere Landwirtschaft auf dem Altar des Gatt oder der EG opfern. Der Ausweg besteht wohl in den vorgeschlagenen Direktzahlungen. Diese Direktzahlungen kosten Geld. In der heutigen Zeit müssen wir aber jede zusätzliche Staatsausgabe genau prüfen. Es gibt im Prinzip vier Möglichkeiten, um neue Staatsausgaben zu finanzieren:

1. Wir verkraften die Ausgabe, weil das Bruttonsozialprodukt wächst und weil bei der gleichen Staatsquote mehr Steuern fließen. Diese Möglichkeit fällt im Moment ausser Betracht.
2. Wir machen Schulden. Das ist verpönt.
3. Wir müssen kompensieren. Etwas Kompensation ist hier möglich, da ein erheblicher Teil der Mittel, die wir heute für Subventionen und Grenzschutzmassnahmen ausgeben, zu den Direktzahlungen umgelenkt werden. Ich bin der Meinung, dass die Ausgaben, die heute für die Landwirtschaft 2,6 Milliarden Franken betragen, nicht gesenkt werden sollten, aber dass ein Teil davon in Direktzahlungen umgelagert werden kann.

Nun ist es klar – wenn man die Zahlen des Bundesrates betrachtet –, dass die Kompensation als solche aber nicht genügt. Der Bundesrat spricht in seiner Botschaft von anfänglichen Mehrkosten von 100 Millionen oder 150 Millionen Franken pro Jahr. Er schreibt aber auch im Landwirtschaftsbericht, dass ein EG-Beitritt Kosten für Direktzahlungen von 1,7 bis 2 Milliarden Franken brächte. Kurzum, Kompensation allein genügt nicht. Wir müssen zum vierten Mittel greifen, um finanziell zu Rande zu kommen.

4. Dieses Mittel besteht im Erheben von neuen oder mehr Steuern. Der Kommissionspräsident hat Ihnen die Absicht der Kommission bereits dargelegt. Sie beabsichtigt, eine Initiative zu bearbeiten, welche auf den Lebensmitteln eine bescheidene Warenumsatzsteuer einführt. Dieser Gedanke rechtfertigt sich darum, weil durch eine Senkung der Konsumentenpreise der Konsument auch profitiert und damit auf der anderen Seite mit seinem finanziellen Beitrag helfen kann, eine solche Wende zu verkraften.

Gesamthaft gesehen dürfen wir dem Bundesrat für diesen Bericht ein Kompliment machen. Das Problem ist gründlich bearbeitet worden, wenn wir auch im Detail da und dort noch verschiedener Meinung sind. Die Stunde der Wahrheit kommt bei der Bearbeitung der Gesetze. Wir werden morgen sicher erste Differenzen haben. Es ist doch unser aller Wille, unsere Landwirtschaft auch in den kommenden Zeiten zu erhalten. Wir brauchen die Landwirtschaft. Wir können auf sie nicht verzichten.

Uhlmann: Gestatten Sie mir, dass ich, entgegen der Behauptung in der gestrigen «10 vor 10»-Sendung, als zweitletzter Bauer in diesem Rat heute zu Ihnen spreche.

Die Landwirtschaft steht zweifellos in enger Beziehung mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft, aber auch zu den Entwicklungen im Ausland. Unsere Landwirtschaft ist ein Teil unserer Volkswirtschaft. Viele Vorgänge und Gegebenheiten ausserhalb der Landwirtschaft, sowohl im In- wie im Ausland, haben für die Agrarpolitik heute und in Zukunft noch vermehrt den Charakter und den Stellenwert von Rahmenbedingungen, die es in Zukunft zu beachten gilt. Angeichts unserer komplexen wirtschaftlichen Verflechtung, insbesondere mit den hochindustrialisierten Ländern, verwundert es darum nicht, dass der Bundesrat im 7. Landwirtschaftsbericht nicht alle Fragen beantwortet hat. Für mich sehr fragwürdig ist aber der absolute Europakurs, den der Bundesrat in seinem Bericht steuert. Wenn der Bericht auch alles andere ist

als ein Rezeptbuch für eine unbeschwerte Zukunft unserer Landwirtschaft, muss doch anerkannt werden, dass er einen sehr guten und wertvollen Ueberblick über die bisherige Agrarpolitik, die Entwicklung unserer Landwirtschaft, die Verflechtungen mit der übrigen Wirtschaft und unter anderem auch über die Verhältnisse in anderen Ländern gibt. Gerade die Vergleichszahlen mit den Verhältnissen in anderen Ländern beweisen eben, dass unsere Landwirtschaftspolitik recht gut dasteht.

Der Bericht stellt aber auch eine gute Grundlage zur breiten Diskussion der Neuorientierung unserer Agrarpolitik dar. Es darf gesagt werden, dass die Agrarpolitik der Vergangenheit nicht so schlecht war, wie das oft behauptet wird. Die Landwirtschaft in unserem Land ist leistungsfähig und produziert in der Regel mit ökologisch angepassten Methoden gesunde, hochwertige und auch frische Nahrungsmittel. Die Tatsache, dass der Selbstversorgungsgrad nur gute 60 Prozent beträgt, ist ein ganz klarer Beweis dafür. Auch ist der ländliche Raum gut besiedelt und die bäuerlichen Familienbetriebe sind praktisch immer noch die Regel. Die Schweizer Bauern haben das Mengenproblem in den meisten Sektoren recht gut im Griff.

Aber etwas anderes bereitet mir Sorgen, nämlich, dass durch die unsichere Zukunft der Landwirtschaft immer weniger junge Leute bereit sind, den Bauernberuf zu erlernen und auch auszuüben. Diese Entwicklung ist – wenn sie ein gewisses Mass übersteigt – ausserordentlich gefährlich. Eine Landwirtschaft, die die Herausforderungen der Zukunft bewältigen soll, ist auf kluge und intelligente junge Bauern mit einer guten Ausbildung angewiesen. Die vielschichtige Vernetzung von Produktion, Oekologie und volkswirtschaftlicher Verantwortung ist eine grosse Herausforderung, eine Herausforderung, der nur intelligente junge Bauergenerationen gewachsen sein können.

Diese Feststellungen und Tatsachen sind zu berücksichtigen, wenn wir den dritten Teil dieses Berichts analysieren, der bekanntlich «Neuorientierung der Agrarpolitik» heisst. Wenn wir davon ausgehen – und das dürfen wir nicht nur, sondern es ist klar bewiesen –, dass unsere Agrarpolitik in der Vergangenheit im grossen und ganzen erfolgreich war, so führt das zur Erkenntnis, dass eine bisher recht erfolgreiche Politik nicht schlagartig verändert werden muss oder darf. Der Umgang mit der Natur und den natürlichen Produktionsbedingungen wie Klima, Bodenbeschaffenheit, Topographie und gewachsenen Strukturen ist nicht vergleichbar mit einer industriellen Produktion, welche von Maschinen und Menschen direkt und allein abhängig ist. Wenn ein Industriebetrieb seine Produktion umstellen oder mindestens verändern will, so ist dies in der Regel in Wochen- oder Monatsfristen möglich. Wenn der Bauer seine Produktion umstellen oder verändern will oder muss, seine Produktion, die bodenabhängig ist, so braucht dies mindestens ein bis fünf Jahre. Das sind die Realitäten, die es zu beachten gilt.

Mit den Zielsetzungen, die vom Kommissionspräsidenten dargelegt worden sind, bin ich absolut einverstanden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung, wie sie aufgezeigt wird, doch einige grosse Widersprüche in sich birgt. Der verstärkte Akzent auf Oekologie und naturnaher Produktion, dem wir uns nicht verschließen wollen, wird in Frage gestellt, wenn gleichzeitig auf Weltmarktpreise und auf eine bessere Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft gesetzt wird.

Die wichtigste Aufgabe des Bundesrates und der zukünftigen Agrargesetzgebung besteht darin, Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Anliegen bestmöglich verwirklicht werden. Für mich kann und darf es niemals so weit kommen, dass wir so etwas wie ein Agromuseum in Europa darstellen und gleichzeitig immer mehr Nahrungsmittel aus Intensivproduktionsländern importiert werden. Diese Rechnung kann nie aufgehen und wäre vor allem eine kurzfristige Verlagerung auf Billignahrungsmittel zu Lasten einer langfristig sinnvollen und flächendeckenden Landwirtschaft, gerade auch im Interesse unseres Touristiklandes.

Ich werde oft den Eindruck nicht los, dass es sehr vielen Kreisen, besonders aber den Importeuren darum geht, die Inlandproduktion zu drosseln oder abzuwürgen, um mehr lukrative

Importe tätigen zu können, ungeachtet der Energie- und Umweltbelastung oder der Energie- und Umweltbilanz. Eine solche Betrachtungsweise ist allerdings unverantwortlich und würde sich bald einmal als Bumerang erweisen.

Unsere Landwirtschaft muss multifunktionalen Charakter aufweisen. Dies muss aber unbedingt auch in anderen Ländern verstärkt zum Ausdruck kommen. Die Gatt-Verhandlungen, wie auch die EWR- oder EG-Anpassungen, sind auf diese langfristigen Ziele auszurichten. Wie in der Umweltpolitik, so ist auch in der Landwirtschaftspolitik der Grundsatz zu beachten, dass die Umwelt und die Landwirtschaft durch Massnahmen zu schützen sind, damit nicht später mit grossen finanziellen Mitteln wieder etwas repariert werden muss. Diese Fehlentwicklungen müssen wir ganz klar verhindern.

Ich bin übrigens davon überzeugt, dass unsere Bevölkerung eine intakte Landwirtschaft will, und sie wird auch dazu stehen. Die Bauern ihrerseits sind gehalten und sind auch bereit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Staat aber muss die Rahmenbedingungen so setzen, dass der unternehmerische Geist unserer Bauern nicht ganz zunichte gemacht wird. Flexibilität muss oberstes Gebot sein; Strukturanpassungen müssen nicht durch den Staat beschleunigt werden. Aber der Staat darf Strukturanpassungen auch nicht durch gesetzliche Schranken und Normen verhindern.

Ein Punkt in diesem Bericht hat mich sehr beschäftigt. Für mich völlig unverständlich ist der Gedanke des Bundesrates, die Finanzierung der Direktzahlungen zum Teil durch Lenkungsabgaben auf Dünger und anderen Hilfsstoffen zu sichern. Da will doch der Bundesrat unseren Bauern zur Finanzierung unserer Landwirtschaft neue Steuern aufbürden, die im Ausland nicht existieren, und gleichzeitig von ihnen bessere Konkurrenzfähigkeit verlangen. Also: Mit der einen Hand holt man es herein, und mit der anderen gibt man einen Teil wieder weiter, wahrscheinlich in der Meinung, dass noch etwas für die Bundeskasse abfalle. Wo da die Logik ist, verstehe ich nicht, und ich muss sagen: Solche Gedanken unserer verehrten Herren Bundesräte beunruhigen mich sehr. Ein solcher Alleingang für die Schweizer Bauern wäre auch ein Schlag ins Gesicht aller Bauern, die sich ernsthaft bemühen, die Produktionskosten zu senken.

Es wäre besser, der Bundesrat würde vermehrt konkrete Vorschläge machen, was mit den von der Nahrungsmittelproduktion frei werdenden Flächen geschehen kann. Ich meine, dass die Produktion nachwachsender Rohstoffe konkreter zu fördern wäre. Die Forschungsergebnisse im Ausland, besonders in Österreich, sind ermutigend. Auch wenn zurzeit die Wirtschaftlichkeit noch nicht gegeben ist, so ist doch nicht zu erkennen, dass diese Art von Energiegewinnung enorme klimatische Vorteile aufweisen könnte. Hier erwarte ich vom Bundesrat sehr bald konkrete Programme. Die gesetzlichen Grundlagen sind ja bekanntlich im neuen Artikel 20 des Landwirtschaftsgesetzes durchaus vorhanden.

Ein weiterer Punkt, um den Handlungsspielraum für die Bauern etwas zu erweitern, ist im Zusammenhang mit der Nebenerwerbsmöglichkeit in der Revision des Raumplanungsgesetzes zu sehen. Die Motion Zimmerli, die in diese Richtung geht, ist von beiden Räten überwiesen worden. Der Bundesrat muss auch hier Dampf aufsetzen, wenn er glaubwürdig sein will. Selbsthilfemaßnahmen wie Betriebsgemeinschaften, Betriebszweiggemeinschaften oder andere Formen der Zusammenarbeit dürfen durch die gesetzlichen Normen auf keinen Fall behindert werden. Ich denke da vor allem auch an den Milchwirtschaftsbeschluss oder an Preisabstufungen in anderen Bereichen.

Die Vorschläge des Bundesrates betreffend Abfederung sozialer Härten sind sicherlich gut gemeint und wahrscheinlich ein sehr taugliches Mittel, doch müssen diese Möglichkeiten ab 1994 vorhanden sein.

Die Zielrichtung der neuen Agrarpolitik ist bekannt: Preis- und Mengenanpassung und Rationalisierung nur noch soweit möglich, Direktzahlungen und andere Massnahmen soweit nötig. Ich muss zugeben: Dies ist wohl die einzige Möglichkeit, um die Oberziele unserer Landwirtschaft erfüllen zu können. Das alles klingt so schön und verständlich, doch am Schluss steht immer wieder die Frage: Wer soll das wie bezahlen? Es

ist bereits vom Kommissionspräsidenten wie auch von meinem Vorredner gesagt worden, welche Vorstellungen die Kommission in dieser Richtung hat. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Zusammenfassend: Mit Ausnahme der EG-Beitrittsoptik – ich könnte fast sagen: der EG-Beitritseuphorie – kann der 7. Landwirtschaftsbericht aus meiner Sicht als taugliche, allerdings vielleicht etwas wenig konkrete Leitlinie der zukünftigen Agrarpolitik bezeichnet werden. Der Bundesrat muss alles daran setzen, dass die unbestrittene multifunktionale Bedeutung der Landwirtschaft in allen Verhandlungen, beim Gatt, beim EWR und besonders bei der EG, mit allem Nachdruck und hartnäckig betont wird. Unsere Vorleistungen im Bereich der in den letzten Jahren eingeführten Mengenbeschränkungen sind zwingend in diese Verhandlungen einzubringen und auch zu berücksichtigen. Zudem ist der Bundesrat aufgerufen, die Lockerung von Vorschriften und Einschränkungen, die die Selbsthilfe behindern oder die Produktion verteuren, sofort an die Hand zu nehmen.

Die Schweiz braucht auch in Zukunft eine gesunde Landwirtschaft, eine Landwirtschaft, die in der Lage ist, ihre zahlreichen Funktionen zu erfüllen, und die ihren Stellenwert in der Volkswirtschaft erhalten kann. Dazu werden die Bauern viel beitragen. Der gute Wille ist vorhanden, doch muss auch der Bund zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen die finanziellen Mittel bereitstellen. Wenn wir die Ziele klar sehen und den Weg zum Ziel nicht nur kennen, sondern auch gemeinsam gehen wollen, werden unsere Bauernfamilien auch wieder Vertrauen in Bundesrat und Parlament haben können.

Frau Weber Monika: Ich möchte dem Bundesrat herzlich für den 7. Landwirtschaftsbericht danken. Er zeigt eine klare Linie, die ich voll unterstützen kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eigentlich schon der 6. Landwirtschaftsbericht recht gut war und schon in eine ähnliche Richtung ging, dass es aber leider immer wieder bei der Umsetzung Schwierigkeiten gab. Ich möchte deshalb auch das Kind beim Namen nennen und nicht zuviel in Schönfärberei machen.

Es wurde sehr viel Positives gesagt, und ich möchte auch betonen, dass die Landwirtschaft selbstverständlich sehr gut funktioniert. Die Frage ist, ob wir eine richtige Landwirtschaftspolitik betreiben. Hier habe ich schon meine Bedenken.

Wir alle wissen, dass die schweizerische und die europäische Landwirtschaftspolitik seit Jahren in einer tiefen Krise stecken. Aus dem Mangel ist längst Ueberfluss geworden, dessen Verwertung Unsummen verschlingt, die immer schwerer aufzubringen sind. Doch die Agrarpolitik fördert die Ueberschussproduktion am Markt vorbei weiter – eine Produktion, die nicht nur wachsende Ueberschüsse zur Folge hat, sondern gleichzeitig mit ihren Methoden die Umwelt immer stärker belastet.

Wenn wir Europa anschauen – nicht zu Unrecht wurde bereits viel über das internationale Umfeld unserer Landwirtschaft gesprochen; man kann nicht über unsere inländische Landwirtschaft sprechen, ohne auch einen Blick auf die gesamte Welt zu tun –, können wir sagen: Die Ueberschussproduktion in Europa hat sehr negative welthandelspolitische und weltpolitische Folgen. Die Ueberflutung der Weltmärkte mit Ueberschussprodukten, die zu Schleuderpreisen angeboten werden, bringt den weltweiten Agrarhandel durcheinander. Die traditionellen Nahrungsmittelanbieter in Uebersee können trotz ungleich günstigeren Produktionsbedingungen nicht mithalten. Das trifft insbesondere die Dritte Welt hart. Somit hilft die europäische Landwirtschaftspolitik mit, den Nord-Süd-Konflikt zu verschärfen; entsprechend vielfältig ist die Kritik.

Diese Kritik trifft auch die schweizerische Landwirtschaftspolitik, die an den gleichen Mängeln und Problemen krankt. Natürlich muss man sagen, dass die absoluten Zahlen bei uns anders sind; man muss auch sagen, dass die Schweizer Bauern mit ihren Produkten die Weltmärkte sicher weder überschwemmen noch durcheinanderbringen können. Unser Land schützt indessen seine Bauern mit einem ausgeklügelten System von Marktordnungen und Subventionen weltweit gesehen am meisten. Nach den Berechnungen der OECD verdienen unsere Bauern keine 20 Prozent ihres Einkommens echt via Markt. Der Rest ist auf Subventionen, Preisstützungen

und andere Staatseingriffe zurückzuführen. Vom komplizierten Geflecht von Marktordnungen und Staatseingriffen profitieren nicht nur die Bauern, sondern auch das sogenannte Agrobusiness – die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Verwertungs-, Verarbeitungs- und Handelsstufen sowie der Importhandel dort, wo er nicht frei ist, wo Beschränkungen, unter anderem Einfuhrkontingente, gelten.

Für die negative Entwicklung ist letztlich die Ausklammerung der Landwirtschaft aus der übrigen Wirtschaft und ihre weitgehende Abschottung gegenüber den Marktkräften verantwortlich. Der Schutz gegen jede Konkurrenz an der Grenze, künstlich festgesetzte Preise, verbunden mit begrenzten oder gar unbeschränkten Abnahmegarantien, hatten einerseits zur Folge, dass die Produktivität stark verbessert wurde und andererseits die Produktion von Nahrungsmitteln insgesamt anschwoll – geradezu ein Schulbeispiel für diese Entwicklung ist die Getreideproduktion: Von 1970/72 bis 1989 nahm die Anbaufläche um 18,8 Prozent zu, die gesamte Getreideproduktion dagegen um 221,6 Prozent; andererseits stagnierte die Nachfrage nach den traditionellen Nahrungsmitteln wie Milch, Brot, Fleisch, Kartoffeln und Obst. So entstanden Überschüsse, deren Beseitigung den Steuerzahler Jahr für Jahr weit über eine Milliarde Franken kostet. Jahrelang pendelte der sogenannte Selbstversorgungsgrad zwischen 50 und 55 Prozent, so dass Raum für Importe von Fleisch und Getreide blieb. Nur – das muss man betonen, darin besteht eben unsere internationale Verknüpfung – weil eben der Selbstversorgungsgrad noch so tief lag, wurde der Schweiz im Gatt ein Ausnahmestatut mit mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen zugestanden.

Heute beträgt dieser Selbstversorgungsgrad gut 65 Prozent. Doch auch dies täuscht. Wegen der wachsenden internen Produktion hat die Schweiz in allen sensiblen Bereichen, also bei Milch, Fleisch, Getreide, die Selbstversorgungsgrenzen erreicht oder gar deutlich überschritten. In den sechziger Jahren, als der Schweiz im Gatt definitiv ein Ausnahmestatut zugesanden wurde, das quantitative Einfuhrbeschränkungen für Agrarprodukte im damaligen Ausmass nach den damals geltenden Massnahmen erlaubte, betrug der Selbstversorgungsgrad für Brotgetreide zum Beispiel 69 Prozent und für Futtergetreide 22 Prozent. 1989 betrug der Anteil beim Inlandbrotgetreide 85 Prozent und beim Futtergetreide gegen 90 Prozent; man kam also von 22 auf 90 Prozent Futtergetreide, weil immer mehr Brotgetreide deklassiert und verfüttert werden musste. (Ich habe das letzte Jahr bei der Getreidegesetzrevision davon gesprochen, wir sollten in der Brotgetreideproduktion dringend restriktiver werden, weil wir sonst immer mehr Brotgetreide zu Futtergetreide deklassieren müssen.) Entsprechend gingen die Einfuhren drastisch zurück. Dies trifft vor allem auf traditionelle Lieferländer zu wie Australien, Argentinien, Kanada und die USA. So ist es verständlich, dass gleichzeitig diese wichtigen Kunden unserer Exportwirtschaft vehement gegen diese Entwicklung reagieren und zumindest die Möglichkeit fordern, den bisherigen Umfang des Marktzugangs zu erhalten und wiederherzustellen.

Die wachsende Nahrungsmittelproduktion unserer Landwirtschaft ist zudem mit einer zunehmenden Umweltbelastung verbunden, die von den Konsumenten und Steuerzahldern nicht mehr länger hingenommen wird. Deshalb gehen wir jetzt auch zu Direktzahlungen über.

Der Nahrungsmittelkonsum stagniert insgesamt in allen hochentwickelten Industrieländern. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse immer differenzierter; auch darüber müssen wir uns klarwerden. Die Konsumenten stellen wachsende Ansprüche an die Auswahlmöglichkeiten und an die Qualität. Spezialitäten und Gesundheit sind Trumpf, man wünscht gesündere Lebensmittel, was auch immer man darunter versteht. Zweifellos heisst es: Weg vom Fleisch, weg vom Fett, weg vom Salz, weg vom Zucker. Alle genannten Faktoren schmälern die Möglichkeiten der schweizerischen Landwirtschaft, mengenmäßig bei der Entwicklung mitzuhalten. Gerade die von ihr zur Hauptsache erzeugten Produkte wie Milch, Fleisch, Getreide, Kartoffeln, Zucker und tierische Fette sind weniger gefragt.

Zudem sind die Konsumenten nicht mehr bereit, jeden geforderten Preis zu bezahlen. Dies belegt der wachsende Ein-

kaufstourismus über die Grenze. Weit über anderthalb Millionen Schweizer wohnen keine 30 Kilometer von der Landsgrenze entfernt. Viele von ihnen sind über die ungleich tieferen Lebensmittelpreise im Ausland bestens im Bild. Dazu einige Beispiele aus der Regio Basiliensis: Im März dieses Jahres kostete Butter in der Schweiz 210 bis 298 Prozent, Schlagrahm sogar 235 bis 357 Prozent mehr als im Ausland; für Sonnenblumenöl durfte der Schweizer bis 311 Prozent, für ein Entrecote oder ein Schweinskotelett bis 207 Prozent mehr bezahlt. Diese Liste lässt sich fortsetzen. Ich mache Sie im übrigen darauf aufmerksam, dass im Norden unseres Landes, an der Grenze, im Jahr für etwa 200 Millionen Franken Milchprodukte jenseits der Grenze gekauft werden, und zwar aus Preisgründen. In der Schweiz zahlt man einzig wegen unseres Agrarprotektionismus derartige Weltrekordpreise, ohne dass man behaupten kann, unsere Butter oder unser Sonnenblumenöl seien qualitativ besser. Die Unterschiede sind nämlich wesentlich grösser als die allgemeinen Lohn- und Einkommensunterschiede. Immer weniger sind die Schweizer bereit, auf die günstigeren Einkaufsmöglichkeiten zu verzichten. Der Preis spielt eben doch eine wesentlich wichtigere Rolle.

Ich fasse zusammen, was wir heute bemängeln – da sind wir uns einig –: Es wird zuviel produziert, es wird an der Nachfrage vorbeiproduziert. Die Umwelt wird dadurch belastet, und wir bezahlen erst noch viel, weil wir die Überschüsse bezahlen müssen. Lieber möchten wir, dass dieses Geld den Bauern zugute kommt.

Nur eine grundlegende Reform der Agrarpolitik führt aus der Sackgasse, in der die Landwirtschaft heute steckt. Unsere Landwirtschaftspolitik muss also unter externem Druck, das heisst unter dem Druck der EG, des Gatt, und unter internem Druck – das sind die neuen Konsumentenwünsche, der fehlende Konsens in der Bevölkerung für die Fortsetzung der bisherigen Politik und die Umweltgründe –, geändert werden. Eine marktgerechte Reform der Landwirtschaftspolitik darf sich nicht nur auf die Produktion beschränken; sie muss vielmehr auch die vor- und nachgelagerten Stufen sowie den Außenhandel erfassen – Stichworte sind die etwas veralteten Institutionen wie Käseunion, Butyra und Milchverbände. Diese kutschieren heute nicht mehr zeitgemäß, waren aber einmal sehr sinnvolle Organisationen.

Neu spricht nun der Bundesrat von einer multifunktionalen Landwirtschaft: Neben der vermehrten marktwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen nun auch Direktzahlungen geleistet werden. Direktzahlungen wiederum sollen als Entgelt für die gemeinschaftlichen Leistungen der Bauern wie die Landwirtschaftspflege und die Besiedelung abgelegener Gebiete eingeführt werden, was nur mit zusätzlichen umweltpolitischen Anforderungen sinnvoll sein wird. Für weiter gehende ökologische Zusatzleistungen sollen zusätzliche, spezifische Direktzahlungen ausgerichtet werden. Allerdings sind dabei wesentlich strengere Anforderungen, verbunden mit entsprechenden Kontrollen, unerlässlich, weil nur dann Qualitätsstandards mit dem entsprechenden Label wie IP oder Bio glaubwürdig werden und bleiben.

Es wurde in verschiedenen Voten gesagt, dass die Direktzahlungen natürlich auch finanziert werden müssen. Es ist mir klar, dass diese Direktzahlungen etwas kosten, aber ich möchte klar und deutlich sagen: Zuerst müssen die Überschüsse abgebaut werden. Wenn die Überschüsse abgebaut werden können, bedeutet das, dass Hunderte von Millionen, wenn nicht über eine Milliarde Franken frei werden; dieser Betrag kann wiederum den Bauern zugeführt werden, und damit können die Direktzahlungen bezahlt werden. Wenn man in diesem Saal bereits von neuen Steuern spricht, muss ich Ihnen klar sagen: ohne mich. Das kommt im Moment überhaupt nicht in Frage. Zuerst müssen die Überschüsse abgebaut werden.

Ich danke dem Bundesrat noch einmal für diesen Bericht. Er weist stringenter als der 6. Landwirtschaftsbericht in eine neue Richtung. Die Umsetzung wird zwar schwer zu vollziehen sein, das sagte bereits Herr Uhlmann. Aber ich kann Ihnen sagen: Was ich letzte Woche bei den Gatt-Tarifverhandlungen erlebt habe, zeigt, dass noch nicht alle Kreise eingesehen haben, dass sich die Welt geändert hat, und dass sie auch noch nicht

begriffen haben, dass man um unsere liebe Schweiz nicht einfach ein Gartenhäglein errichten kann. Auch das Jammer nützt nichts. Ich meine, wir müssen vorwärtschauen und uns in die heutige Zeit einleben.

Herr Bundesrat, ich wünsche Ihnen Kraft, damit Sie durchhalten. Es wird nicht einfach sein. Ich kann mich der Linie des 7. Landwirtschaftsberichts anschliessen und hoffe, dass nicht alles Theorie und leere Worte bleibt.

M. Cottier: La politique agricole est sans aucun doute à un tournant. Sous la pression de circonstances tant internationales que nationales, l'agriculture suisse va être modifiée dans ses racines mêmes. Sous l'égide du GATT, une tentative de libéralisation est entreprise. Aussi le rapprochement entre les pays européens touchera la politique agricole. Ces éléments de portée internationale se répercuteront directement sur notre agriculture.

A l'intérieur du pays, le peuple, les consommateurs et consommatrices pressent encore plus pour changer de politique. Ils l'ont fait savoir dans les votations sur la viticulture et l'économie sucrière, en rejetant tout interventionnisme excessif et ils l'expriment journalement en pratiquant le tourisme alimentaire le long de nos frontières. La réorientation de la politique agricole suisse est dès lors indispensable et imminente. Dans les rencontres et discussions avec les agriculteurs, nous constatons qu'ils admettent en général la nécessité de ce changement. Leur organisation faitière les y a intelligemment préparés. Leur acceptation de cette nouvelle politique n'est pas étonnante, puisque le secteur agricole est le seul où, ces trois dernières années, le revenu a diminué. Les paysans veulent aujourd'hui assumer plus de responsabilités et prendre plus d'initiatives, à condition que s'allège l'armada de prescriptions et de restrictions qui les freine. Ils cherchent à rationaliser leurs exploitations et aspirent à être régis par les lois du marché. Ils sont entrepreneurs et entendent pratiquer leur métier en conséquence. Ils veulent savoir où ils vont et se sentir soutenus dans l'accomplissement de leurs tâches d'intérêt général.

Le nouveau rapport sur l'agriculture, excellent tant dans l'analyse que dans l'appréciation de la politique agricole, indique la nouvelle orientation. Elle abandonne le principe de la parité du revenu paysan qui s'orientait à la couverture des frais de production et aux conditions matérielles des travailleurs des autres branches économiques. Mais ce principe négligeait le jeu de l'offre et de la demande, car le prix ainsi formé n'est guère compatible avec l'économie de marché. Un changement de cap et une nouvelle politique des prix et des revenus sont nécessaires. Les paiements directs en faveur de l'agriculteur ne sont pas liés à la production. Ils sont destinés en premier lieu à rémunérer des prestations d'intérêt public, telle la sécurité alimentaire, la protection de l'environnement et la sauvegarde de la vie sociale dans les régions rurales et en montagne. En fournit ses services à la collectivité, le paysan a donc droit à être indemnisé. Ces paiements directs sont indépendants de la production. Ils n'agissent donc pas sur les mécanismes du marché et n'entraînent pas le commerce. Mais comment les financer en cette période des caisses vides de la Confédération? C'est la question qui préoccupe de nombreux agriculteurs insécurisés et devenus méfiant. Ils attendent des actes et ne se contentent pas de promesses, ce d'autant moins qu'en période de vaches maigres, le gâteau devient plus petit. Un projet de financement devra être prêt avec la mise en application des paiements directs. L'inquiétude et la méfiance des paysans seront ainsi atténuées.

Contrairement à Mme Weber, j'estime que l'imposition des aliments par l'Icha ou la TVA présente des avantages. Elle présente un avantage notamment par le fait que ces produits proviennent de l'agriculture, et en vertu de la libéralisation, les prix de ces produits alimentaires seront progressivement allégés. D'ailleurs, l'imposition de ces produits ne sera guère perçue par les consommateurs, ce d'autant moins que la taxe occulte qui grève aussi les aliments va être supprimée. C'est seulement en assurant l'assise financière des paiements directs que la nouvelle politique sera crédible pour ceux qui devront l'appliquer: les paysans.

Nous ne pouvons traiter de l'agriculture suisse sans la mettre en rapport avec l'Europe et, je voudrais faire brièvement quelques observations sous un autre éclairage que celui de M. Uhlmann. Ce contexte européen préoccupe les paysans. Notre vote de la semaine dernière, favorable à l'examen de l'adhésion à l'Europe, a donné un signal. A voir les réactions, les agriculteurs l'ont perçu. Aujourd'hui déjà, les rapports agricoles entre la CEE et notre pays sont fréquents. Plus de trente accords sont passés entre les deux. Cette dernière est le principal partenaire commercial de la Suisse. L'échange commercial entre les deux est important. La signature du Traité sur l'Espace économique ne changera rien à ces rapports. La Suisse maintiendra donc son autonomie dans ce domaine. En cas d'adhésion, en revanche, notre pays participera à la politique agricole commune de la CEE, dite PAC.

Des similitudes existent déjà et il y a notamment convergence dans le système des paiements directs. Néanmoins, nous devrons disposer de délais de transition suffisamment longs pour nous adapter. Dans les négociations de l'Uruguay Round, la Communauté européenne, bien plus puissante que la Suisse, nous sert de bouclier. Or, l'intérêt de l'agriculture suisse sera sauvegardé en cas d'adhésion à l'Europe, surtout si l'on place l'agriculture dans le contexte de l'économie générale. Une politique agricole ainsi conçue et mise en œuvre est, pour notre pays, une condition du maintien de sa prospérité. En conclusion, j'apprécie les propositions que nous présente le Conseil fédéral dans son 7e rapport.

Piller: Vor sieben Jahren haben wir den 6. Landwirtschaftsbericht diskutiert. Ich habe mir die Mühe genommen, die Debatte durchzulesen, und hätte eigentlich mein damaliges Votum hervornehmen können. Ich werde Sie aber davor verschonen. Ich beginne mit einem Zitat von Herrn Bundesrat Furgler, der im Jahre 1985 folgendes sagte: «Der Strukturwandel, der das Gesicht unserer Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren stark veränderte, hat sich seit Mitte der siebziger Jahre deutlich abgeschwächt. Weniger Arbeitskräfte sind aus der Landwirtschaft ausgeschieden, weniger Betriebe wurden aufgegeben. Zwar ist nach wie vor ein Trend zu grösseren Betrieben festzustellen, aber auch hier in verminderter Masse. Die Abwanderungsrate, die Mitte der sechziger Jahre noch rund 4 Prozent pro Jahr betrug, ist inzwischen auf ungefähr 1 Prozent gesunken. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft beträgt heute rund 6 Prozent, wie mehrfach erwähnt wurde. Ich empfinde es als falsch, bei der Frage, ob wir Geld für die Landwirtschaft einsetzen wollen, nur diese 6 Prozent vor Augen zu haben. Richtigerweise muss man die übrigen 94 Prozent, uns alle, hinzuzählen.» Weiter führte er folgendes aus: «Geht der Schutz der Lebensgrundlagen Boden, Landschaft, Umwelt nicht das ganze Volk an? Geht es letzten Endes nicht um die Zukunft unserer Eidgenossenschaft, wenn wir mit der Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft die Voraussetzungen für eine angemessene Besiedlung auch der Randgebiete sichern? Ich bitte Sie, das immer wieder zu bedenken, wenn Sie Einzelmaßnahmen beraten.» Wir werden das morgen sehen.

Nun, das ist aus dem Jahre 1985. Wir haben 1985 dem Bundesrat für den ausgezeichneten Bericht gedankt. Wir tun es heute für den 7. Bericht. Ich schliesse mich diesem Dank weitgehend an. Aber dies allein genügt nicht. Es ist wohl auch an der Zeit, kritisch zu hinterfragen, was aus dem bundesräthlichen Bekenntnis aus dem Jahre 1985 geworden ist. Betrug im Jahre 1985 die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft noch 6 Prozent, so sind es heute noch knapp 5 Prozent. Ungefähr 12 000 Betriebe sind in der Zwischenzeit eingegangen. Dies obwohl wir uns klar zu den vier Oberzielen bekannt haben, die unser Kommissionspräsident vorgestellt hat: Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Vorsorge für Zeiten schwieriger Zufuhren, Schutz und Pflege der Landschaft, Erhaltung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der dezentralen Besiedlung. Damals wurde gesagt, die künftig zu beschliessenden Massnahmen seien an diesen Oberzielen zu orientieren. Es wurde auch gesagt, wir müssten mehr Richtung Ökologie gehen. In Tat und Wahrheit wurde aber die alte Landwirtschaftspolitik

weitergeführt, basierend auf mehr Produktion, auf einem Einkommen der Landwirte, das vorwiegend über die Produktionspreise gebildet wird, auf Einsatz von Düngemitteln und Chemie, Hors-sol-Produktion und Futtermittelimport. Vermutlich, Herr Uhlmann, waren die Landwirte, die diese Landwirtschaft betrieben, besser als die Landwirtschaftspolitik, die wir in der Zwischenzeit betrieben haben. Ich glaube auch, dass wir an sich eine gute Landwirtschaft haben.

Die erhoffte Umkehr nach der Behandlung des 6. Landwirtschaftsberichtes ist nicht eingetroffen. Die VKMB-Initiative, die die längst fälligen Direktzahlungen und eine vernünftige Liberalisierung an der Grenze anvisierte, wurde vom gleichen Bundesrat und vom gleichen Parlament abgelehnt. Selbst die Idee von Herrn Zimmerli, doch wenigstens einen Gegenvorschlag zu machen, der diese neue Agrarpolitik auf Verfassungsstufe etwas gefasst hätte, wurde hier abgelehnt. Der knappe Volksentscheid zeigte allerdings Parlament und Bundesrat doch auf, dass im Volk ein Unbehagen besteht; er sollte eine Signalwirkung haben.

Ende 1990 kam dann für mich die Überraschung, als ein hoher Beamter des Bundesamtes für Landwirtschaft an einer öffentlichen Veranstaltung erklärte, die schweizerische Landwirtschaftspolitik sei in eine Sackgasse geraten. Es war ein Bekenntnis – an einer grossen Veranstaltung in Zürich –, das ein hoher Bundesbeamter des Bundesamtes für Landwirtschaft ablegte. Mit Blick auf diese Aeußerung habe ich sehr interessiert den 7. Landwirtschaftsbericht erwartet und studiert. Teil 1 und 2 geben, wie das der Kommissionspräsident ausgeführt hat und wie zu erwarten war, eine ausgezeichnete vergangenheitsorientierte Lagebeurteilung. Meines Erachtens sehr, zu sehr im Unverbindlichen bleibt dann der dritte Teil des 7. Landwirtschaftsberichts. Die vier Oberziele, die wir im 6. Landwirtschaftsbericht diskutiert, akzeptiert und unterstützt haben, bleiben im wesentlichen erhalten; das finde ich gut. Darauf sollte aber klar die künftige Agrarpolitik aufgebaut, ersichtlich und verständlich skizzieren werden.

Aus meiner Sicht – wir sind ja da, um zu debattieren – sollten folgende drei Punkte konkretisiert werden:

1. Es müsste eine klare Aussage getätigt werden, wie viele Landwirte der Bundesrat im Jahr 2000 in diesem Lande ungefähr noch sieht, wie viele Landwirte eine Existenz in diesem Lande haben sollen. Wollen wir die Oberziele ernst nehmen, dürfen wir dem Betriebssterben nicht weiter zusehen. Sonst werden wir spätestens bei der Behandlung des 10. Landwirtschaftsberichtes rund 30 000 bis 40 000 Landwirte – also 30 000 bis 40 000 Bauernhöfe – weniger haben, wenn wir alle sechs bis sieben Jahre einen neuen Landwirtschaftsbericht diskutieren. Insbesondere die schon von alt Bundesrat Furgler 1985 beschworene Notwendigkeit der dezentralen Besiedlung und der Pflege der Landschaft wären und blieben sonst blosse Lippenbekenntnisse.

Ich erlaube mir, ein Zitat aus der damaligen Debatte einzuschlieben, damit Sie hören, was damals von der Landesregierung gesagt und versprochen wurde. Herr Furgler führte aus: «Wir haben in den Prozess des Strukturwandels eingegriffen. Denken Sie an die Preispolitik, an die Höchstbestände, an die Stallbaubewilligungspflicht, um nur einige Massnahmen zu nennen. Tatsache ist – das wurde in der Diskussion vielleicht etwas zu wenig unterstrichen –, dass wir im Vergleich zu den übrigen europäischen Ländern mehr bremsen, dass wir mehr Kleinbetriebe erhalten haben – ich nannte die über 50 000 Nebenerwerbsbetriebe –, dass wir, verglichen mit anderen europäischen Staaten (bitte, lasten Sie mir das nicht als Prahlgerei an, es dient nur der Lagebeurteilung), die Betriebe in den Hügel- und Berggebieten besser schützen, dass wir eine geringere Abwanderung verzeichnen – ich sagte bereits: heute noch knapp 1 Prozent –, dass wir mehr bäuerlichen Nachwuchs haben – das freut mich –, dass wir weniger Grossbetriebe, weniger Massentierhaltung haben als die übrigen europäischen Staaten, dass sich also die Ablehnung der industriellen landwirtschaftlichen Produktion ganz eindeutig durchsetzt; dass wir trotz der Schwächen, die wir noch haben, doch schon jetzt deutlicher auf das Leitbild des Familienbetriebes ausgerichtet sind als das Ausland.» Das war 1985 ein klares Bekenntnis von alt Bundesrat Furgler, dieses Betriebsster-

ben zu stoppen und Massnahmen zu ergreifen. Resultat: eigentlich nichts! Wir haben in sieben Jahren wiederum mehr als 1 Prozent verloren: Der Anteil der Bauern an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung ist von 6 auf 5 Prozent zurückgegangen.

Wenn wir echte Massnahmen ergreifen wollen, um dieses Betriebssterben zu stoppen, können wir darüber diskutieren, ob das überhaupt gewünscht wird. Ich erwarte von der Landesregierung diesbezüglich eine klare Aussage. Wenn wir auf Strukturhaltung machen wollen, müssen wir morgen bei den Direktzahlungen entsprechend ein Signal setzen.

2. Wir müssen weg von der intensiven Produktion, die uns jährlich Milliarden Franken an Kosten für Überschussverwertung bringt und unsere Umwelt zu stark belastet; Frau Monika Weber wies bereits darauf hin.

Unser Land, das sich von der Produktionsfläche her nicht selber ernähren kann, soll vermehrt hochqualitative Produkte benötigen und extensiv herstellen. Den naturnahen Bauern muss erste Priorität zukommen. Integrierte Produktion, Biolandwirtschaft und extensive Landwirtschaft dürfen nicht weiter so stiefmütterlich behandelt werden. Die Schweiz hat ihren Reichtum über Qualitätsprodukte geschaffen; wir sollten uns auch im Zusammenhang mit der Landwirtschaft an diese unsere Stärke zurückinnern. Es wird immer wieder gesagt, die Schweiz sei hinsichtlich naturnaher Produktion gesunder Nahrungsmittel führend.

Arthur Dunkel, Generaldirektor des Gatt, äusserte sich in einem Interview dahingehend, dass die Schweiz – erteilte man Medaillen in Sachen Chemieeinsatz –, die Goldmedaille erhalten würde, wenn es darum ginge, im Bereich der Landwirtschaft eine Rangliste aufzustellen.

Weiter erstaunte mich kürzlich die «NZZ», welche in einer Buchvorstellung schrieb: «Wer es sich leisten kann, kauft heute wieder vorwiegend natürliche Lebensmittel: Wildlachs anstatt Zuchtlachs, Freilanderei anstatt Eier aus Legebetrieben, Natural beef anstelle des Fleisches von Rindern, die nie eine Weide gesehen haben.» Ja, wollen wir in der Schweiz zwei Klassen von Konsumenten, diejenigen, die es sich leisten können, wie die «NZZ» schreibt, und die anderen, die es sich nicht leisten können und noch den Rest, das auf sogenannt unnatürlicher Basis produzierte, aufessen? Dagegen wehre ich mich vehement. Wir müssen nicht zwei Klassen von Konsumenten bei uns schaffen. Ich war sehr erstaunt, das in der «Neuen Zürcher Zeitung» nachlesen zu müssen!

3. Folgender Punkt erscheint mir sehr wichtig: Unsere Landwirte sollen wieder vermehrt wirklich freie Unternehmer sein. Sie sagen immer, sie seien freie Unternehmer. Sie sagen es, aber meines Erachtens sind sie überhaupt nicht freie Unternehmer. Nach meiner Schätzung geht es bei den Landwirten einem Drittel gut – sehr gut! –, einem Drittel mässig bis gut, und ein Drittel lebt und arbeitet knapp am Existenzminimum, zum Teil sogar darunter.

Die staatlichen Stützungsmassnahmen sind so auszugestalten, dass zumindest das erstgenannte Drittel der Landwirte als freie Unternehmer arbeiten können und die Staatskasse mässig oder gar nicht belasten. Dies ist heute überhaupt nicht der Fall. Ein Beispiel: Allein die Überschussverwertung bei der Milch kostet uns über eine Milliarde Franken im Jahr. Wenn Sie das auf die Anzahl Kühe umrechnen, stellen Sie fest, dass uns ein Bauer mit 50 Milchkühen mit 50 000 Franken jährlich belastet. Und er spricht immer von freiem Unternehmertum. Anderseits belastet der Bauer, der knapp am Existenzminimum lebt und 10 Milchkühe hat, unsere Staatskasse in diesem Bereich mit nur 10 000 Franken. Andern wir doch diese Situation! Hier drängt sich eine echte Umverteilung zugunsten des letztgenannten Drittels auf.

Wenn wir es mit den vier Oberzielen unserer Landwirtschaft ernst meinen, müssen wir die Mittel so einsetzen, dass diese Leute eine echte Überlebenschance haben. Ich bin nicht der Meinung, dass man jeden Betrieb am Leben erhalten muss, dass der Staat à tout prix eine Struktur erhalten und betreiben muss und jeden Betrieb unterstützen soll. Aber die tüchtigen Klein- und Mittelbetriebe sollen überleben können. Das ist unsere Aufgabe, wenn wir diese Oberziele der Landwirtschaft ernst nehmen wollen, wie Herr alt Bundesrat Furgler schon

1985 gesagt hat. Ich bin natürlich auch gespannt auf die Ausführungen unseres Herrn Bundesrat Delamuraz heute, sieben Jahre später.

Das sind meine drei Vorstellungen zu dem, was ganz klar konkretisiert werden müsste.

Leider kann ich beim 7. Landwirtschaftsbericht nicht einfach so in eine euphorische Ruhmesrede einmünden, wie das meine Vorredner getan haben. Ich habe mitgeholfen, den 6. Landwirtschaftsbericht zu diskutieren. Wir haben auch damals in einer gewissen Euphorie gesagt: Jetzt gibt's ein Umdenken, jetzt gibt's mehr Ökologie, jetzt wird alles anderes. Ich komme dann noch darauf zu sprechen. Sieben Jahr später stelle ich fest, dass das gar nicht so gewesen ist. Der dritte Teil des 7. Landwirtschaftsberichtes bleibt meines Erachtens zu stark im Unverbindlichen.

Der Bundesrat spricht von einer Neuorientierung, von Direktzahlungen. Diese Flächenbeiträge haben wir schon lange gefordert, vor zehn Jahren in einer parlamentarischen Initiative im Nationalrat, die Kleinbauern-Initiative hat sie gefordert, das ist nicht etwas gewaltig Neues, man vollzieht hier endlich das, was nötig war. Aber wenn diese Direktzahlungen nur dazu dienen, allen Landwirten das Einkommen zu garantieren, das nicht mehr vorhanden ist, weil die Preise nicht angestiegen sind, dann bin ich total dagegen. Ich komme jetzt darauf zu sprechen, warum mir das derart Sorgen macht – das ist auch aus dem 7. Landwirtschaftsbericht herauszulesen. Wir wissen, dass uns unsere Landwirtschaft viel kostet. Wir sind auch künftig bereit, wenn die Oberziele anvisiert sind, diesen Preis zu bezahlen. Aber was auch mit Blick auf Gatt und EG wichtig ist: Wir können das, wenn unsere Wirtschaft entsprechend gut läuft.

Der Bundesrat hat im Jahre 1985 in diesem Rate versprochen, dass die Paritätslohnberechnung überarbeitet und neu ange schaut werde. Genau das gleiche wird sieben Jahre später im 7. Landwirtschaftsbericht wieder versprochen! Und in den letzten sieben Jahren ist nichts passiert! Ich werde Ihnen einmal sagen, wie ungerecht ich diese Berechnung empfinde: Heute sagt man, dass so viele Bauern einen Nebenerwerb annehmen müssen, damit sie überleben können; sie sollen also nicht Vollerwerbsbauern sein, sondern Nebenerwerbsbauern. Zur Berechnung des Paritätseinkommens des Bauern dienen Buchhaltungsbetriebe. Nach diesen Buchhaltungsbetrieben – ich möchte Sie nicht mit vielen Zahlen langweilen, Sie können das auf Seite 157 des Berichtes nachlesen – werden die sogenannten Arbeitstage des Bauern berechnet. Das Gesamteinkommen wird dann durch die Anzahl Arbeitstage dividiert, und das ist dann das Einkommen, das übrigbleibt. Nun rechnet man bei der durchschnittlichen Bauernfamilie mit 421 Arbeitstagen pro Jahr, man rechnet also einen Teil der Arbeitsleistung der Frau und der Kinder mit, und den Bauern rechnet man voll. Gleichzeitig sagt man dann: Du bist ja nicht voll erwerbstätig, du musst noch einen Nebenerwerb annehmen!, obwohl er für die Paritätslohnberechnung 421 Tage erhält. Beim Arbeiter nimmt man nur 240 Tage an. Die Frau, die beispielsweise zu Hause Kinder erzieht, wird nicht eingerechnet. Jetzt können Sie sich vorstellen: Wenn Sie das relativ hohe Einkommen eines grösseren Bauern durch 421 Arbeitstage dividieren, dann kommt er natürlich nicht auf den Paritätslohn. Resultat: Die Bauernverbände sagen: Praktisch kein Bauer erreicht den Paritätslohn. Dann verteilt man die Finanzmittel so, dass man jedem etwas gibt, auch dem ersten Drittel, von dem ich gesagt habe, dass es ihm sehr gut gehe. Dann bleibt zuwenig für das letzte Drittel, dem es sehr schlecht geht. Wir haben heute morgen von der Finanzierung gesprochen. Wenn es dazu kommt, dass wir die Warenumsatzsteuer auf Nahrungsmittel ausdehnen und diese Landwirtschaftspolitik so weiterführen, dass der Schrumpfungsprozess weitergeht, dass man dieses letzte Drittel, dem es in unserer Landwirtschaft relativ schlecht geht, noch beschleunigt eliminieren will, mit Direktzahlungen, die vorzugsweise flächenbezogen ausgeschrieben werden, dann kann ich ebenso wie Frau Weber nicht mitmachen, denn die Warenumsatzsteuer ist äusserst unsozial ausgestaltet. Die Nahrungsmittel belasten hauptsächlich unsere Familien, und ich sehe nicht ein, warum wir mit dieser Warenumsatzsteuer eine Landwirtschaftspolitik fi-

nanzieren sollten, die einfach ein Weiterschreiben der heutigen ist, wo dem Reichen mehr gegeben wird und der Arme langsam aufgeben muss. Hier könnte ich nicht mitmachen. Morgen wird in dieser Frage ganz sicher die Stunde der Wahrheit kommen, denn Sie wissen, dass diese Flächenbeiträge auch in der Botschaft nichts aussagen darüber, wie der Bundesrat diese Gelder verteilt. Der Bundesrat wollte die Verordnungsentwürfe noch nicht herausrücken, sie seien noch nicht bereit. Spätestens vor der Beratung des Zweitrates will ich als Parlamentarier wissen, wie der Bundesrat diese Mittel zu verteilen gedenkt. Ich will wissen, ob er sie eher flächenbezogen verteilt, so dass der Grosse noch mehr erhält, oder ob sie wirklich nach Betrieben verteilt werden, so dass man den Kleinen, der heute am untersten Seigel der Leiter turnen muss, wirklich etwas unterstützt.

Wir leben heute zweifellos in einer bewegten und auch politisch schwierigen Zeit. Vieles ist im Umbruch, die Schweiz ist davon stark betroffen. Gatt und EG fordern uns heraus. Unsere starke wirtschaftliche Position ist gefährdet, und zukunfts fähige Lösungen sind gefragt. Dass die Landwirtschaft bei uns und in allen anderen Industriestaaten davon auch betroffen ist, ist mittlerweile eine Binsenwahrheit. Es wäre aber falsch, heute zu glauben, unsere Probleme in der Landwirtschaft seien importiert. Wir haben zu lange ein überholtes System der Einkommenssicherung über die Preise, verbunden mit einer Produktionssteigerung, am Leben erhalten. Heute müssen wir mutige Reformen wagen. Das können wir aber nicht, wenn wir meinen, mit einem Nein zum Gatt und zur EG könnten wir der Landwirtschaft helfen. Nur wenn unsere Wirtschaft gut läuft, können wir auch eine gute Landwirtschaft im Sinne unserer Oberziele bezahlen. Oberziele, die auch von allen anderen Industrieländern früher oder später aus gesellschaftspolitischen, sozialpolitischen und ökologischen Gründen anvisiert werden müssen. Wir stellen heute bereits ein starkes Umdenken im Alpenraum fest. Diskussionen mit Österreich, Italien und Deutschland zeigen dies. Nicht das Gatt und nicht die rasch voranschreitende europäische Integration sind für uns die Bedrohung. Unser etwas selbstgefälliges Verharren, unser manchmal kleinliches Flicken an überholten Strukturen, der mangelnde Mut zu echten Reformen in einem Vernehmlassungsmechanismus bis zum Gehrichtmehr: das sind die echten Bedrohungen. Zeigen wir bereits morgen bei der Behandlung der Direktzahlungen Mut, tun wir einen wirklichen und gut plazierten Schritt in Richtung einer besseren Landwirtschaftspolitik, sonst werden wir in sieben Jahren bei der Behandlung des 8. Landwirtschaftsberichtes wieder die gleichen Themen wie heute behandeln.

Ich kann Ihnen sagen, die Diskussion ist praktisch die gleiche wie vor sieben Jahren; ich habe sie miterlebt.

Frau Simmen: Der 7. Landwirtschaftsbericht ist ein ausführliches und interessantes Dokument, das gerade auch für die nicht in der Landwirtschaft Tätigen eine Fülle von Informationen bietet. Der erste und der zweite Teil sind der Bestandesaufnahme der letzten acht Jahre gewidmet – so viel Zeit ist vergangen, seit 1984 der letzte Landwirtschaftsbericht erschienen ist –, sie zeigen Entwicklungen auf, wie sie in letzter Zeit in Gang gekommen sind. Der dritte Teil unter dem Titel «Neuorientierung der Agrarpolitik» zeigt Perspektiven für die Zukunft auf. Der Vergleich des ersten und zweiten mit dem dritten Teil zeigt mit aller Deutlichkeit, an welchem Wendepunkt die schweizerische Landwirtschaftspolitik heute steht. Während Jahrhunderten und bis vor wenigen Jahrzehnten lautete die grosse Frage: Wie kann die Schweiz ihre Bevölkerung ernähren? Die Landwirtschaft war weitgehend nur Subsistenzwirtschaft, und Missernten oder mehrere sich folgende klimatisch schlechte Jahre führten sofort zu schweren Versorgungsschwierigkeiten und Hungersnöten. Jüngstes Zeugnis einer solchen Mangellage war die Zeit während des Zweiten Weltkrieges und, damit verbunden, die Anbauschlacht. Die zum Teil bewussten, zum Teil unbewussten Erinnerungen an solche Zustände begleiten viele Menschen noch heute, und von daher ist die Skepsis gegenüber einer Landwirtschaftspolitik, die nicht mehr in erster Linie auf Produktion ausgerichtet ist, durchaus verständlich. Wir stellen aber fest, dass sich die Ver-

hältnisse zum ersten Mal in unserer Geschichte grundlegend geändert haben.

Das gilt wohlverstanden für die Schweiz als Teil der industrialisierten Länder der nördlichen Hemisphäre, nicht aber für weite Teile der südlichen Halbkugel. Dort herrscht nach wie vor – und mehr denn je – eine Mangelsituation, und das muss – bei allen Agrardiskussionen, die wir führen – stets in unserem Bewusstsein bleiben.

Dass sich für uns die Lage verändert hat, ist im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits auf die gesteigerte einheimische Produktion bei praktisch gleichbleibendem Konsum, andererseits auf die verbesserten Transportmöglichkeiten von Lebensmitteln auch über grosse Distanzen.

1. Neue Pflanzensorten – zum Beispiel beim Getreide – liefern höhere Erträge. Durch die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln steigen die Erträge weiter. Bei den Tieren ergeben sich durch neue Züchtungen höhere Leistungen, denken Sie etwa daran, dass Kühe heute bedeutend mehr Milch geben als etwa noch vor 10 oder 20 Jahren! Da die Produktpreise nicht frei sind, sondern garantiert, besteht ein Anreiz zu vermehrter Produktion.

2. Zu dieser internen Angebotsvermehrung kommt die erleichterte Beschaffungsmöglichkeit im Ausland. Nicht nur in benachbarten Ländern, sondern weltweit. Die ausländischen Produkte können aus verschiedenen Gründen – dazu gehören bessere klimatische Bedingungen ebensosehr wie weniger strenge Vorschriften – grösstenteils kostengünstiger produziert werden. Wenn dann noch die externen Kosten, die Umweltbelastung durch Transport, nicht miteinbezogen werden, resultiert daraus zu den in der Schweiz produzierten Gütern ein starkes Preisgefälle. Während die Importe an den Grenzen noch einigermassen beeinflusst werden können, gilt dies nicht für Waren, die von den Konsumenten direkt im Ausland eingekauft werden. Die Zahl der Grenzgänger, die sich im nahen Ausland eindecken, ist heute schon gross, und sie wächst noch immer. Doch auch der Grenzschutz mittels Vorschriften oder – in Zukunft – eine vermehrte Tarifizierung kann bei der fortschreitenden Integration zwischen den Staaten nicht unbeschränkt weitergeführt werden.

Das Zusammentreffen dieser beiden Faktoren – erhöhte Produktivität im Inland und Druck aus dem Ausland – hat die Schweizer Landwirtschaft an einen Punkt gebracht, wo eine Richtungsänderung unumgänglich wird.

Wohin die Reise gehen soll, versucht der 7. Landwirtschaftsbericht nun im dritten Teil aufzuzeigen. In Zukunft treten neben die Produktion, die nach wie vor wichtig bleibt, verstärkt andere Aufgaben der Landwirtschaft wie die Erhaltung unserer Kulturlandschaften und die Besiedlung des ländlichen Raumes, aber auch die Wiederherstellung einer vielfältigen, an Tieren und Pflanzen reichen Landschaft.

Vom ambitionierten 12-Punkte-Programm, das uns der Bundesrat auf Seite 397 des Berichts vorstellt, möchte ich nicht sämtliche Massnahmen kommentieren, sondern zwei Punkte herausgreifen, nämlich die Punkte 7 und 12.

In Punkt 7 erwähnt der Bundesrat die verstärkte ökologische Ausrichtung der Agrarpolitik mittels gezielter Massnahmen – zum Beispiel Extensivierung, Förderung besonders umweltschonender Bewirtschaftungsformen wie integrierte Produktion und biologischer Landbau. Es ist augenfällig, dass die intensive Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte eine massive Verarmung unserer Landschaft mit sich gebracht hat. Schnurgerade, verbaute oder eingedolte Wasserläufe, ausgeräumte Landschaften und verschwundene Blumen und Tiere, die heute Rarität sind und früher zu unserem Leben gehörten, zeugen davon. Oder haben Sie dieses Jahr schon einen Kuckuck gehört? Früher war das ein Zeichen des Frühlings. Das gibt es heute nicht mehr. Es bedarf grosser Anstrengungen und vor allem genügend grosser Flächen, um diese Entwicklung zuerst zu stoppen und dann – wenigstens teilweise – rückgängig zu machen. Es gibt ein Nationales Forschungsprogramm, das hiefür einen Flächenbedarf von ungefähr 80 000 Hektaren errechnet hat. Diese Dimension ist – auch bei Beibehaltung der heutigen Produktionsmenge – durchaus erreichbar, denn die Produktivität wird dank der Forschung, die wir weder verhindern können noch sollen, weiter zunehmen, sogar bei Verrin-

gerung des Gebrauches von Hilfsmitteln. Bevor wir aber die so frei werdenden Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen bebauen, müssen sie für sogenannte Ausgleichsflächen bereitgestellt werden, und zwar nicht nur für Wegränder und Bachborde, sondern für grosse und zusammenhängende ökologische Flächen.

Als zweiten Akzent möchte ich Punkt 12 erwähnen, nämlich den Einbezug der vor- und nachgelagerten Sektoren in den Reformprozessen mittels Deregulierung, mehr Wettbewerb und Strukturanpassungen, mit dem eine Kostensenkung für die Landwirte erreicht werden soll. Von den 100 Prozent des Preises für ein landwirtschaftliches Produkt entfallen heute nur 20 Prozent auf den Produzenten. Weitere 20 Prozent gehen zu den vorgelagerten Branchen und ganze 60 Prozent in die nachgelagerten verarbeitenden Betriebe. Es ist klar, dass eine grundlegende Sanierung der Landwirtschaft nur möglich ist, wenn die angestrebte Liberalisierung alle Stufen erfasst. Hier zeigt sich einmal mehr, wie sehr die Landwirtschaft ein Teil der Gesamtwirtschaft ist.

Der 7. Landwirtschaftsbericht weist in die Richtung einer diversifizierten, multifaktoriellen Landwirtschaft, bei der der Produktion nach wie vor ein grosser Stellenwert eingeräumt wird. Der Bauer soll auch heute noch zum grössten Teil von seinen Produkten leben können. Auch für allfällige Wechselfälle sollten wir gewappnet sein, das heisst, wir müssen unsere Produktionsbereitschaft und -möglichkeiten intakt halten. Wir sollten nicht den Fehler machen, den Regenschirm zu verkaufen, nur weil die Schönwetterperiode schon lange angedauert hat. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir einmal wieder in eine andere Lage kommen.

Damit wir eine marktnahe, naturfreundliche Landwirtschaft betreiben können, müssen wir Anreize bieten, und damit bin ich beim Thema angelangt, das uns morgen beschäftigen wird, nämlich bei den Direktzahlungen oder – richtiger gesagt – bei der Abgeltung von echten, erbrachten Leistungen, die nicht produktionsbedingt sind. Morgen wird sich in der Diskussion und in den Beschlüssen zeigen, wie ernst es uns mit der Neuausrichtung unserer Landwirtschaft wirklich ist.

Ich begrüsse den 7. Landwirtschaftsbericht als Standortbestimmung und als Richtungsanzeiger für die Zukunft und hoffe, dass es uns gelingt, ihn auch umzusetzen.

Gemperli: Die früher erschienenen Landwirtschaftsberichte hatten die Fortführung und Weiterentwicklung der schweizerischen Agrarpolitik, basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz von 1951 und dem Agrarsonderstatut im Gatt von 1966, zum Gegenstand. Der 7. Landwirtschaftsbericht bringt eine Änderung, indem auf Seite 283 sehr prononciert festgehalten wird, «die Weiterführung der bisherigen Agrarpolitik ohne grundlegende Anpassungen würde in eine Sackgasse führen.» Es wird eine eigentliche Neuorientierung in der Agrarpolitik mit dem langfristigen Ziel einer EG-Angleichung gefordert. Änderungen im Agrarbereich lassen sich angesichts der biologisch-technischen Fortschritte und der internationalen Entwicklung nicht umgehen. Dem Bericht ist in dieser Hinsicht zustimmen.

Die Veränderungen der agrarpolitischen Massnahmen müssen in ihren Auswirkungen aber wohlüberlegt sein. Es ist festzuhalten, dass viele Bauernfamilien in ihren Betrieben in den letzten Jahren grosse Investitionen vorgenommen haben, im Vertrauen darauf, dass die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik dafür sorgen, dass sie die finanziellen Belastungen tragen können. Die Öffentlichkeit trägt hier eine Mitverantwortung. Wo durch staatliche oder halbstaatliche Institutionen, Meliorationsämter oder landwirtschaftliche Kreditkassen beispielsweise, mit Beiträgen die Investitionen überhaupt erst ermöglicht wurden, kann nicht einfach sofort eine Kehrtwendung vorgenommen werden. Der Prozess der Restrukturierung, der sich nicht umgehen lässt, braucht Zeit und Unterstützung, vor allem durch die landwirtschaftliche Beratung. Ich möchte ausdrücklich auf diesen Punkt hinweisen. Die landwirtschaftliche Beratung wird in diesem Prozess eine sehr grosse Bedeutung erlangen.

Es gilt zu beachten, dass ein Landwirt in seinem Betrieb Umstellungen nicht so schnell vornehmen kann, wie die Auffas-

sungen in Gesellschaft und Politik wechseln. Ein Zickzackkurs und ein undifferenziertes Stop-and-go sind in der Agrarpolitik gefährlich.

Im 7. Landwirtschaftsbericht werden mit der Forderung nach mehr Markt und besserer Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland neue Ziele gesetzt. Das ist grundsätzlich richtig und entspricht einer realistischen Einschätzung der Situation. Es darf aber nicht verkannt werden, dass damit anderseits die Gefahr besteht, dass sich Oekonomie und Oekologie unter den zukünftigen nationalen und internationalen Bedingungen nicht mehr im Gleichschritt entwickeln können. In dieser Beziehung fällt auf, dass der 7. Landwirtschaftsbericht etwas wenig konkret in den Aussagen über die Massnahmen ist, die die Voraussetzungen schaffen sollen, dass bei mehr Markt, Abbau des Grenzschutzes usw. die Anstrengungen der Bauern im Bereich der Oekologie genügend abgegolten werden.

Die Landwirte haben nicht zuletzt bei den Tierschutzbestimmungen erlebt, wie Theorie und Praxis auseinanderklaffen können. Die strengen Vorschriften in der Schweiz haben zum Beispiel zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen bei bestimmten Landwirtschaftsprodukten geführt, da für die grosse Masse der Konsumenten eben doch der Preis sehr stark zählt. Bei einer Oeffnung der Grenzen muss sich die Landwirtschaft im Markt gegenüber Produkten behaupten, die häufig ohne Beachtung von ökologischen Auflagen produziert wurden. Zwar ist vorgesehen, die Anstrengungen für eine Produktion mit speziellen naturnahen Anbaumethoden zu unterstützen. Das sagt der Bericht ausdrücklich. Höhere Preise sollten aber zusätzlich ebenfalls erzielt werden. Sie lassen sich aber nur erzielen, solange ein Markt für solche Produkte vorhanden ist. Vorläufig sind es die Nischenproduktionen, die es zu nutzen gilt. Die Frage stellt sich aber, ob sich die schweizerische Landwirtschaft auf eine Nischenproduktion im EG-Raum vorbereiten soll, um auf diese Art neue Exportmärkte zu erschliessen. Hier ist übrigens auch das Problem der nachwachsenden Rohstoffe anzugehen. Die strittige Frage zwischen Oekonomie und Oekologie, die im Bericht angesprochen wird, ist möglichst bald vertieft zu studieren und es sind in dieser Beziehung konkrete Programme auszuarbeiten.

Ein Wort zu den Direktzahlungen. Mit einer vermehrten Trennung von Einkommens- und Preispolitik werden die Direktzahlungen an die Landwirtschaft zu einem festen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Es ist aber nicht zu erkennen, dass das Konzept einer Agrarpolitik mit Direktzahlungen für die Landwirtschaft auch zu einer grösseren Abhängigkeit von staatlichen Mitteln führt. Deswegen haben sich die Landwirte ja auch relativ lang gegen diese Massnahme gewehrt. Damit der Verteilkampf nicht über Budgetdebatten stattfinden muss, sind die Direktzahlungen als verbindliche Aufgabe des Bundes zu verankern. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sind als Dienstleistung an die Oeffentlichkeit zu betrachten, ähnlich wie andere Dienstleistungen, die der Staat seinen Bürgern erbringt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn im Bericht bereits die Grundzüge einer Finanzierung sichtbar geworden wären. Ich gehe mit Frau Weber und mit Herrn Piller einig, dass es nicht unbedingt neue Steuern sein müssten. Wir müssen uns aber grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzen, wenn wir längerfristig diese Zahlungen sichern wollen.

Ich setze ein Fragezeichen hinter die Annahme, dass es möglich ist, Ueberschüsse zu reduzieren – sie reduzieren dann gleichzeitig das Einkommen der Landwirte – und zugleich auch die Preise zu stabilisieren und erst noch mit den gleichen Mitteln auszukommen. Wenn wir zusätzliche Mittel brauchen – darüber hätte sich der Bericht aussprechen sollen –, stellt sich die Frage, wo sie zu beschaffen sind. Sie müssten meines Erachtens über eine umfassende indirekte Steuer erfolgen, die ihrerseits sozial gerecht ausgestaltet ist.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Paritätslohn. Es ist richtig, dass hier eine Revision erfolgen muss, wie das im Bericht angetönt wurde, weil gewisse Elemente nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Arbeitnehmern seit der Einführung der obligatorischen Pensionskasse der Arbeitgeberbeitrag an das BVG zum Lohnbestandteil geworden ist. Dieses Element muss mitein-

bezogen werden. Im 7. Landwirtschaftsbericht fehlt diesbezüglich ein Hinweis, obwohl schon beim 6. Landwirtschaftsbericht der entsprechende Mangel kritisiert wurde.

Zusammenfassend ergibt sich damit für mich folgendes:

- Der 7. Landwirtschaftsbericht ist ein umfassendes Nachschlagewerk und fordert zu einem neuen Denken über die agrarpolitischen Zusammenhänge heraus. Der Bundesrat verdient Dank für diesen Bericht, der sehr gute Anregungen gibt.
- Den Landwirten wird mit der Forderung zu mehr Markt grössere Verantwortung übertragen. Es sind grosse Anstrengungen nötig für den Aufbau eines gemeinsamen Marketings für einheimische Produkte. Hier ist die Solidarität der Landwirte und der entsprechenden Organisationen gefordert.

Und schliesslich darf aus den Ausführungen über die Konsequenzen einer Anpassung an die EG nicht der Schluss gezogen werden, dass es gilt, die Agrarpolitik im Schnellzugs-tempo auf die EG auszurichten. Anpassungen müssen parallel auch in der übrigen Wirtschaft erfolgen – Stichwort: Aufhebung von Kartellen, Abschaffung von Vorschriften für schweizerische Normen usw. Es darf nicht passieren, dass von seiten der Landwirtschaft erhebliche Vorleistungen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Bundesrates für eine Annäherung an die EG erbracht werden. Es wäre nicht akzeptabel, wenn sich die landwirtschaftlichen Produzentenpreise dem EG-Niveau angleichen müssten, auf der nachgelagerten Stufe aber die inländischen Produkte nach wie vor mit den hohen Kosten des Binnenmarktes verteuert würden.

Schliesslich muss es in den Gatt-Verhandlungen gelingen, mit den Regeln für die Aufrechterhaltung einer multifunktionalen Landwirtschaft der Bauernschaft in Europa und namentlich in der Schweiz ein Ueberleben zu sichern. Bei einer völligen Oeffnung der Grenzen und einem Abbau aller Grenzschutzmassnahmen würden die Märkte in sehr kurzer Zeit Strukturen zerstören, die für eine flächendeckende Landwirtschaft in der Schweiz unerlässlich sind.

Büttiker: Ich frage mich, ob der 7. Landwirtschaftsbericht und die heutige Debatte die bestehende Unsicherheit in unserer Bauernschaft beseitigen und junge Menschen überzeugen können, in der Schweiz Bauer zu werden beziehungsweise zu bleiben. Eine solche Messlatte liegt zweifellos hoch, aber unsere Landwirtschaft muss jetzt endlich wissen, wohin der Weg der Landwirtschaft in unserem Land führt. Dabei zeigt der agrarpolitische Kompass des Bundesrates im 7. Landwirtschaftsbericht durchaus in die richtige Richtung. Allein, der vorgezeichnete Weg ist nur ein Anfang, weil für unsere Bauern noch allzu viele Frage offenbleiben. Denn unsere Bauern wissen aus Erfahrung, dass der Inhalt des Berichtes das eine und das, was der Bundesrat und das Parlament damit anfangen, das andere ist.

Sicher ist nur, dass unser Land auch in Zukunft eine multifunktionelle Landwirtschaft braucht und unsere Bauern auch künftig Schutz nötig haben. Obwohl dies viel Geld kostet, ist eine Mehrheit des Volkes sicher auch heute nicht bereit, unsere Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Gesamtheit zu opfern. Bei den Direktzahlungen, die Einkommenseinbussen aus der Liberalisierung der Agrarmärkte kompensieren und gemeinnützige Leistungen der Landwirtschaft für Bevölkerung und Umwelt abgeltten sollen, vermissen die Bauern verlässliche Grundlagen zur Finanzierung. Gewohnt, die Spreu vom Weizen zu scheiden, ist den Bauern nicht entgangen, dass der mehrals 400 Seiten aufweisende Landwirtschaftsbericht der Finanzierung der Direktzahlungen ganze sechs Zeilen widmet.

Die Bauern erkennen heute die Situation der Bundeskasse wie ihre Liesel am Geläut. Sie fürchten zu Recht eine einseitige Liberalisierung in Form einer für den einheimischen Nährstand ruinösen Kombination von höheren schweizerischen Produktionskosten und tieferen internationalen Einkommen. Ganz von der Hand zu weisen sind solche Ängste nicht, auch wenn die Bauern im Rufe virtuoser Jammerer stehen. Die Bauern fordern zu Recht von Regierung und Parlament eine klare Leitlinie, wie die Rahmenbedingungen in Zukunft aussehen werden. Ohne diese entscheidenden Parameter wissen unsere Bauern nicht, wie sie ihre Zukunft planen und die notwendigen Investitionsentscheide treffen sollen.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, Herr Bundesrat, ob die Effizienz, die Koordination und der Transfer der allzu vielen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten verbessert werden könnten. Vielleicht ist Herr Bundesrat Delamuraz auch in der Lage, uns heute zu sagen, ob es richtig ist, dass die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Reckenholz geschlossen wird.

Unsere Agrarpolitik muss über den 7. Landwirtschaftsbericht hinaus gewaltig vereinfacht und erneuert werden. Die Uruguay-Runde wird uns, ob wir wollen oder nicht, dazu zwingen. Unsere Agrarpolitik muss deshalb jetzt mit allen Kräften darauf abzielen, die vorhandene unternehmerische Energie und Innovationskraft der Schweizer Landwirte auf die Qualitätsverbesserung, die Kostensenkung, das Marketing und allgemein die Nischenpolitik umzupolen. Dabei handelt es sich um einen radikalen, schwierigen, schmerzlichen, aber auch vielversprechenden Prozess. Ein äusserer Schutz, aber ein vereinfachter und progressiv geringerer, wird weiterhin notwendig sein. Was sich jedoch in Zukunft ändern muss: Die Bauern müssen ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Dann werden mehr überleben, als dies vom Bundesamt für Landwirtschaft in seinen Horrorszenarien heute prophezeit wird.

Schallberger: Wir Bauern brauchen unser Volk, wir brauchen unsere Konsumenten, wir brauchen auch unsere Behörden und unseren Staat, um existieren zu können. Wir wissen das. Ist es vermassen zu behaupten, auch unser Volk brauche seine Bauern, genauso wie es seine Gewerbetreibenden, seine Arbeiterschaft, seine Akademiker und Angestellten benötigt. Würde eine unserer Wirtschaftsgruppen durch die anderen verdrängt, erlitte das ganze Volk Schaden. Der soziale Frieden wäre gefährdet. Wenn ein grosser Berufsstand in unserer Zeit gefährdet ist, so ist es der Bauernstand. Die Entwicklungen weltweit, nicht am wenigsten in Europa, haben dazu geführt, dass in unseren zivilisierten Ländern ein Ueberfluss an Nahrung produziert wird, derweil in sogenannt unterentwickelten Ländern sehr viele Menschen hungern. Diese hungrigen Völker würden es wohl kaum als ein Landesunglück betrachten, wenn sie unsere Probleme hätten. Jene Menschen, die genügend Nahrung erarbeiten, würden kaum als die grossen Sünder der Nation betrachtet.

Wenn ich diese Gedanken geäussert habe, so wollte ich Ihnen in keiner Weise etwas unterschieben, im Gegenteil: Es ist mir ein Bedürfnis zu vermerken, dass ich bei den Verhandlungen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben sozusagen ausnahmslos Verständnis für die Lage der Schweizer Bauern erfahren durfte. Ich durfte spüren, dass Sie unseren Bauernstand erhalten wollen, dass Sie die Leistungen der Bauern zum Wohle der Allgemeinheit akzeptieren und schätzen. Ich stellte fest, dass auch Sie sich eine Schweiz ohne Bauern nicht vorstellen können und niemals wünschen und dass Sie daher auch bereit sind, der bäuerlichen Bevölkerung eine anständige Existenz, ein ehrbares Leben zu ermöglichen. Dafür danke ich Ihnen aufrichtig.

Doch wie kam es dazu, dass wir heute diese Probleme diskutieren müssen? Der Landwirtschaftsbericht zeigt es auf, wobei vielleicht etwas zu wenig betont wird, dass die Bauern schon während der Kriegsnotzeit, aber auch in den inzwischen verflossenen friedlichen Jahrzehnten genau das gemacht haben, was von Behörden und Konsumenten verlangt wurde: so günstig wie möglich Nahrungsmittel zu produzieren und das für die Existenz der Bauernfamilien notwendige Einkommen vorrangig über die Menge statt über Preisaufschläge zu suchen. Wir haben dies getan, und es ist uns zum Verhängnis geworden.

Damit komme ich zum ersten Punkt, der «im Felde» ganz anders aussieht als vom Bürotisch aus, nämlich die Reduktion der Produktionsmengen: Ich erinnere an unseren tiefen Selbstversorgungsgrad von rund zwei Dritteln. Ein selbstbewusstes Volk müsste einen hohen Selbstversorgungsgrad anstreben, besonders wenn seine Bürger willens wären, aus den geschichtlichen Tatsachen dieses Jahrhunderts klug die Lehren zu ziehen. Kommt dazu, dass die wichtige Aufgabe der Landschaftserhaltung nur mit einer produzierenden Landwirtschaft zu tragbaren Bedingungen zu bewerkstelligen ist. Was

mir als Viehzüchter im Berggebiet am meisten Sorgen macht, ist die Tatsache, dass Produktionsmengenkürzungen im Tal die Existenz in den Bergen gefährden. Wenn die Milchproduzenten weniger liefern dürfen, würden sie vermehrt auf Eigenaufzucht ihrer Nutz- und Zuchttiere ausweichen. Den Bergbauern würde die Existenzgrundlage entzogen, da wegen der Naturgegebenheiten ihrerseits kein Ausweichen auf andere Produkte möglich ist. Ohne Produktionsmöglichkeiten wäre die Berglandwirtschaft abgeschrieben. Abgeschrieben wäre dann auch die Landschaft in den Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebieten, abgeschrieben damit aber auch der wichtige Wirtschaftszweig Fremdenverkehr. Ich meine, es sei hohe Pflicht unserer Behörden, solche Zusammenhänge zu sehen und entsprechend zu handeln. Neue Produktionsmöglichkeiten für das Tal sind in Prüfung. Ich danke Herrn Rüesch, dass er dies erwähnt hat. Der Prüfung muss raschmöglichst die Tat folgen. Frau Weber geisselte vorhin die sogenannte Ueberproduktion, vergass aber zu erwähnen, dass «dank» hohem Propagandaeinsatz der Importeure und Grossverteiler ein teilweises Ausweichen von der Milchproduktion auf bestimmte Ackerprodukte verhindert wurde. Sie sprach von Umweltbelastung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion. Als sie aber jene Schweizer lobte, welche mit ihren Autos im Ausland Nahrungsmittel einkaufen und mit Schweizer Löhnen bezahlen, vergass sie den Hinweis auf diese Umweltbelastung.

Der zweite Punkt betrifft die Strukturveränderung: Sie ist seit Kriegsende im vollen Gange und wird nicht aufzuhalten sein. Wenn Sie über einen harmonischen Strukturwandel vor allem beim Generationenwechsel hinausgehen und eine rasche Gangart erzwingen wollten, vergessen Sie die grossen menschlichen Härten: Bauer ist nicht irgendein Beruf – es ist eine Lebensart von hoher kultureller Bedeutung für alle, es ist eine Lebensart mit tief verankerten Familientraditionen, eine Lebensart ohne Arbeitsstunden- und Ferientagestatistik. Der Bauer verzichtet auf vieles, was angenehm wäre, um aber andererseits Werte erleben zu können, die er höher einschätzt. Es darf nicht vergessen werden, dass eine Zusammenlegung von zwei Betrieben hohe Gebäudeinvestitionen erfordert. Zudem würde eine allzurrasche Strukturvergrösserung die Landwirtschaft massiv und negativ verändern. Die besorgniserregende Abnahme der Schülerzahlen in den landwirtschaftlichen Schulen lässt befürchten, dass die Veränderung der Strukturen so rasch erfolgt, dass sie vielleicht in 20 Jahren selbst von jenen bedauert wird, die sie heute herbeiwünschen. Die Bauern aber, die sich für diesen zwar anstrengenden, aber schönen Beruf entschieden haben, wollen weiterexistieren. Sie sind sich der hohen Verantwortung nicht nur gegenüber ihren Familien, sondern auch gegenüber unserem Volk und unserem Land, das sie zutiefst lieben, bewusst. Sie lehnen menschlich zumutbare Veränderungen keineswegs ab, wollen aber nicht die Prügelknaben verfehlter Agrarentwicklungen in Europa sein.

Gehen wir ans Werk, korrigieren wir, was vernünftigerweise zu korrigieren, für die Beteiligten aber auch machbar ist! Aber lassen Sie uns ehrbar weiterexistieren! Darum bitte ich Sie.

M. Delalay: Le premier élément que je voudrais souligner dans ce 7e rapport sur l'agriculture est l'affirmation qui est finalement à la base de tout ce que le Conseil fédéral a prévu pour l'avenir: tout d'abord que le degré d'auto-approvisionnement de la Suisse en matière agricole est satisfaisant, ensuite que la pénurie en matière de produits alimentaires agricoles est peu probable. Je voudrais tout de même apporter une nuance à cette analyse, à savoir que le degré d'auto-approvisionnement de notre pays est en moyenne de 65 pour cent, ce qui signifie que pour certains produits agricoles on est évidemment bien au-dessous de cette moyenne.

Je ferai ensuite une deuxième observation très générale. Même si les conflits généralisés sont peu probables à l'avenir – la sécurité n'est évidemment jamais assurée – l'euphorie actuelle est peut-être quelque peu exagérée, bien que je sache parfaitement que cet argument de la nécessité de maintenir une agriculture forte pour parer aux risques de conflit généralisé porte très peu aujourdhui.

Ma première observation, c'est donc que l'analyse de base qui prévaut dans ce 7e rapport sur l'agriculture est fort optimiste, parée qu'inspirée par la conjoncture internationale faite de concurrence ouverte et de paix perpétuelle. Or, c'est cette analyse de base discutable qui fonde en fait toute la réorientation de la politique agricole.

Cela dit, je voudrais aborder une deuxième idée-force, à savoir que nous voulons à l'avenir remplacer les prix administrés dans l'agriculture par une aide au moyen de paiements directs indépendants de la production. Je sais que cette volonté repose sur le fait qu'il faut absolument limiter les excédents agricoles. Le rapport dit encore que la transformation de la forme de soutien à l'agriculture doit tout de même reposer sur le maintien du principe du revenu équitable. J'ouvrirai tout d'abord une parenthèse pour relever que, si l'on comprend fort bien que les paiements directs représentent une formule adéquate pour lutter contre les excédents agricoles, ils ont aussi leurs défauts et, en particulier, un côté paperassier et bureaucratique dont on aura beaucoup de peine à se débarrasser lorsqu'ils seront généralisés. J'en veux pour preuve un exemple très récent, à savoir l'ordonnance du Conseil fédéral sur l'orientation de la production végétale qui ne prévoit pas moins de huit sortes de paiements directs. Il est évident que, lorsque le système sera généralisé, nous aurons un accroissement des contraintes administratives. C'était une parenthèse. La question essentielle quant à ces paiements directs, qui a d'ailleurs été abordée par divers orateurs et même par le président de la commission, est la suivante: d'où proviendra le financement des paiements directs? A ce jour, aucune réponse ne nous a été donnée à cette question fondamentale, ni dans le rapport, ni dans les travaux de la commission. En tout état de cause, je voudrais souligner ici un principe tout à fait clair: le secteur agricole subordonne la suppression du soutien actuel à la mise en place, avec un financement adéquat et préalable, des paiements directs. Nous ne pourrions pas supporter, dans le secteur agricole, un démontage du soutien qui prévaut aujourd'hui sans que, préalablement, tout le système de financement de ces paiements soit réglé.

Reste ouverte la question de leur financement puisqu'ils sont destinés à compenser les baisses de prix recherchées afin d'adapter les prix des produits agricoles au marché. Là il y a encore toute une zone où la compensation n'est pas du tout fixée aujourd'hui, et je serais très heureux si M. Delamuraz, conseiller fédéral, pouvait nous éclairer sur les vues prospectives quant aux sources de financement des paiements directs. Accessoirement, je voudrais encore aborder l'idée que le principe de la parité du revenu est bien affirmé dans le rapport du Conseil fédéral – je me réfère à la page 365. Cependant, cette parité du revenu équitable est une notion qui est peu claire. Elle est notamment quelque peu réduite dans la force de son expression car on trouve plus loin également l'idée que, par exemple, le choix des exploitations témoins pour la détermination du revenu équitable sera plus sévère à l'avenir. Or, ceci m'apparaît comme un changement des règles du jeu en cours de partie. Toujours au sujet du revenu équitable eu égard au rapprochement des prix agricoles suisses de ceux de la Communauté européenne, je souligne encore qu'aucune proposition concrète ne nous est faite dans le rapport en ce qui concerne l'adaptation des coûts de production. On sait très bien qu'en économie les prix sont fonction des coûts et que les coûts déterminent les revenus. Or, si l'on veut baisser les prix, il s'agira également de réduire les coûts, sinon on aboutira inévitablement à une réduction du revenu paysan.

Il y a donc dans tout ce projet un risque évident de démantèlement de l'acquis social agricole, parce que le salaire paritaire et la couverture des frais de production ont constitué jusqu'ici les éléments clés de la convention collective entre la nation et l'agriculture. Ce principe est aujourd'hui mis en cause. On peut penser que la solution qui y sera apportée ne va pas aller sans problèmes sociaux.

Le troisième et dernier aspect que je voudrais aborder, c'est l'importance dans notre pays des activités agricoles accessoires et, en particulier des cultures spéciales. Inutile de dire combien ces activités accessoires et ces cultures spéciales permettent une diversification de notre production agricole et je

crois que c'est dans la diversification que nous trouverons peut-être également un remède aux excédents. C'est en diversifiant qu'on évitera les monocultures excédentaires dans notre pays. Ensuite, c'est également dans ces activités accessoires et ces cultures spéciales que nous pourrons véritablement faire la promotion des cultures proches de la nature. C'est ce que tout le monde veut et ce n'est pas dans les productions de masse que l'on pourra le réaliser.

Il y a, me semble-t-il, une inconséquence à vouloir promouvoir à la fois le libre échange, l'ouverture du commerce international et des cultures proches de la nature, alors que nous savons parfaitement que nous n'avons aucun contrôle sur la qualité des produits importés, sur l'usage que l'on fait à l'étranger des engrains et des produits antiparasitaires. Il serait donc tout de même un petit peu curieux de nous approvisionner massivement à l'étranger sous prétexte que nous voulons chez nous des cultures proches de la nature, alors que les produits étrangers ne sont soumis à aucun contrôle en la matière. J'en reviens aux activités accessoires. Le rapport précise simplement que l'accord est réalisé en ce qui concerne ces activités accessoires agricoles, qu'elles ne seront l'objet ni de mesures de soutien ni de discrimination. J'aimerais alors surtout obtenir ici la confirmation de la part du Conseil fédéral que ces activités accessoires ne subiront aucune discrimination. Je ne parle pas ici des «Hobbybauer» qui sont une activité vraiment mineure, mais des activités accessoires qui représentent tout de même quelque chose de relativement important dans l'ensemble de notre production agricole.

Pour donner une appréciation générale et en conclusion sur ce 7e rapport, je souligne tout de même positivement que ce rapport est excellent du point de vue de la documentation et de l'information qu'il fournit. Il est directement ouvert sur les problèmes posés par nos rapports avec l'Europe et le GATT et le multilatéralisme ambiant, il a pour but de découpler le soutien à l'agriculture que nous donnions au moyen des prix administrés jusqu'ici par des paiements directs, mais sans proposition concrète de financement, ce que je déplore.

Ce 7e rapport sur l'agriculture mentionne la nécessité de faire mieux face à la concurrence de la part de notre secteur primaire, par l'abaissement des prix à la consommation, mais là encore, il n'y a aucune proposition concrète concernant l'abaissement des coûts de production.

Dès lors, il n'est pas étonnant que malgré toute la valeur qu'on peut lui reconnaître sur le plan de sa qualité informative, nous accordions tout de même un accueil réservé à ce rapport, en raison des quelques contradictions sur le plan économique qu'il nous réserve, mais surtout du fait de la disparité qu'il y a entre les ambitions de celui-ci et les moyens qu'il met à la disposition du Conseil fédéral et du Parlement pour atteindre les objectifs qu'il se propose.

Seiler Bernhard: Der 7. Landwirtschaftsbericht ist in einer für die Landwirtschaft selber sehr unsicheren Zeit entstanden. Seit dem Zweiten Weltkrieg waren die Zukunftsansichten unseres Bauernstandes nie so ungewiss wie heute. Auch der Bundesrat erkennt in der heute sich rasch ändernden Zeit kaum eine klare Richtlinie. Trotzdem hat er mit diesem 7. Landwirtschaftsbericht ein brauchbares, gutes Instrument geschaffen – ich möchte ihm dafür danken – und gibt damit mindestens eine Marschrückung an. Ganz klar bekennt er sich zu einer multifunktionalen Schweizer Landwirtschaft. Akzente werden gesetzt auf Ökologie und naturnahe Produktion; gleichzeitig auf mehr Markt und eine bessere Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft.

Problematisch werden diese Zielsetzungen vor allem im Hinblick auf die anstehenden internationalen Verhandlungen, zum Beispiel beim Gatt. Glaubt der Bundesrat ernsthaft, dass er bei diesen Verhandlungen seine Forderungen durchbringen kann, das heißt, dass wir auch nach Abschluss eines Gatt-Vertrages noch einen bestimmten eigenständigen Gestaltungsspielraum haben werden? Oder sind es am Ende nur noch die Direktzahlungen, über deren Höhe wir allenfalls noch diskutieren können?

Aehnlich verhält es sich auch mit der Frage eines EG-Beitritts. Der 7. Landwirtschaftsbericht vermittelt nämlich den klaren

Eindruck, ein rascher EG-Beitritt der Schweiz sei bereits beschlossene Sache. Zumindest bis heute wäre auch eine multifunktionale Landwirtschaft in der EG eher eine Illusion. Natürlich sehe ich auch, dass die Nahrungsmittel in der EG tiefere Preise aufweisen als bei uns. Als Grenzwohner beobachte ich den Einkaufstourismus sehr genau. Mir ist deshalb klar, dass sich die Produzentenpreise längerfristig denjenigen der Nachbarländer annähern müssen. Aber solange das Kostenumfeld für unsere Bauern viel teurer ist als dasjenige ihrer Berufskollegen im benachbarten Ausland, werden auch stagnierende oder gar tiefer angesetzte Produzentenpreise nur wenig bringen. Die Landwirte sind deshalb besorgt, dass sie im Falle Gatt – und ebenso bei einem raschen EG-Beitritt – in einen überproportionalen Anpassungzwang hineingeraten, ohne dass auf der Kostenseite etwas passiert.

Bekanntlich erhält der Landwirt als Produzent der Nahrungsmittel heute noch etwa 20 bis 40 Prozent vom Endpreis, den der Konsument bezahlt. Solange sich aber die vor- und nachgelagerten Preise eines Produktes nicht verändern – oder wenn sie wegen der Teuerung sogar noch ansteigen –, werden die Konsumenten auch bei rückläufigen Produzentenpreisen keine billigeren Nahrungsmittel kaufen können. Ein solches praktisches Beispiel haben wir in jüngster Vergangenheit auf dem Fleischmarkt miterleben können; deshalb – glaube ich – wäre ein EWR-Vertrag für die Schweizer Bauern ein gangbarer Weg, um wenigstens unter ähnlichen wirtschaftlichen Bedingungen produzieren zu können, wie es im umliegenden Ausland der Fall ist. Der Vorteil eines EWR-Vertrages wäre zudem, dass unsere Agrarpolitik nach wie vor hauptsächlich in Bern gemacht werden könnte und nicht von Brüssel aus. Auch der Bundesrat sollte einsehen, dass er seine hochgesteckten Ziele – eine multifunktionale bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten – praktisch nur in diesem Falle verwirklichen kann, keineswegs aber mit dem EG-Beitritt.

Ich möchte auf zwei Problemkreise noch detaillierter eingehen, die zum Teil auch bereits angeschnitten worden sind:

1. Im Bericht wird auch von der landwirtschaftlichen Forschung gesprochen. Unter anderem ist nachzulesen, dass z. B. im Zusammenhang mit der Stoffverordnung und den hohen Ansprüchen an die Verwendung von Hilfsstoffen den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten immer mehr und neue Aufgaben zugewiesen werden. Mir ist bekannt, dass diese Forschungsanstalten in ihren Aktivitäten die spezifischen Bedingungen der Schweiz zu berücksichtigen haben. Sie sehen ihre Aufgabe auch darin, den Forschungssitz Schweiz langfristig zu sichern, dies, um die Wettbewerbsfähigkeit auch im Hinblick auf die Öffnung unseres Landes nach Europa zu erhalten.

Die berechtigten Forderungen nach Schonung unserer Umwelt verlangen vertiefte Forschungen im Bereich der Ökologie und der Qualitätssicherung. Die ganzheitliche Umsetzung dient nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft; sie ist Grundlage zur Erhaltung unseres Lebensraumes. Nichtverständlich ist mir deshalb die Absicht des Bundesrates, im Rahmen der Sparmassnahmen unter anderem eine Reduktion der Tätigkeiten dieser landwirtschaftlichen Forschungsanstalten um sage und schreibe 14 Millionen Franken für 1994 vorzusehen; ab 1995 soll die Kürzung sogar 22 Millionen Franken betragen. Das sind im ersten Fall etwa 130 Arbeitsplätze und ab 1995 sogar 200 Arbeitsplätze oder 18 respektive 28 Prozent der Nettokosten von 78 Millionen Franken der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten. Da kann man nicht mehr von sparen reden, hier soll massiv abgebaut werden, und das in einer Zeit, wo der Landwirtschaft zum Teil ganz neuen Aufgaben zugeführt werden sollen. Ich kann das nicht hinnehmen, vor allem auch deshalb nicht, weil die landwirtschaftliche Forschung in der Schweiz im internationalen Vergleich erst an einer Stelle der siebzehn wichtigsten Länder liegt und sich der eigentliche Aufwand an Forschungstätigkeit auf nur 0,5 Prozent der durch die Landwirtschaft erzeugten Güter und Dienstleistungen beläuft.

2. Unter dem Titel «Alternative Flächennutzung» werden auch die nachwachsenden Rohstoffe erwähnt. Es freut mich, dass der Bundesrat in seinem Bericht die Rotationsbrache oder Grünbrache auch nur als eine vorübergehende Angelegenheit

betrachtet; er sieht nämlich als Ersatz auch die Produktion von Raps und anderen geeigneten Rohstofflieferanten. Inzwischen ist bekannt, dass bereits Versuche mit RME – das ist Rapsmethylester oder sogenannter Biodiesel – laufen. Man weiß aber auch, dass solcherart produzierter Dieseltreibstoff sehr umweltfreundlich ist, aber auch sehr teuer zu stehen kommt. Neueste Versuche mit einem Chinaschiff, unter der Abkürzung C 3 bekannt, laufen im Kanton Baselland an, übrigens auch mit der Unterstützung des Bundes, d. h. des EVED. Aus Chinaschiff können Alkohol und andere Industriestoffe, z. B. Cellulose, Pressplatten und Brennmaterial hergestellt werden, und zwar, wie es heute den Anschein macht, zu bedeutend günstigeren Kosten als Biodiesel. Ich frage mich nur, ob für die Produktion solcher Gräser wie Chinaschiff und andere auch wieder zuerst ein Gesetz geändert werden muss oder ob das Getreidegesetz den Anbau von Chinaschiff ermöglicht. Ich wäre um eine Klarstellung von Herrn Bundesrat Delamuraz dankbar.

Küchler: Ich möchte mich aus Gründen der Zeitsparnis und in Anbetracht der Rednerliste lediglich zu einem Spezialbereich des 7. Landwirtschaftsberichtes äußern. In meiner Eigenschaft als Präsident der Schweizerischen Käseunion sehe ich mich veranlasst, zum Thema Milch- und Käsewirtschaft bzw. zur Produktions- und Verwertungslenkung ein paar Akzente zu setzen.

Entgegen der Auffassung von Frau Kollegin Weber ist die Schweizerische Käseunion aufgrund der getroffenen Reorganisationen sehr zeitgemäß, und aufgrund der nach wie vor bestehenden Aufgaben ist sie nach wie vor auch äußerst wichtig. Ich frage Sie deshalb, Frau Weber: Wer anders als die Schweizerische Käseunion hätte beispielsweise bei diesem Konkurrenzdruck im In- und Ausland im vergangenen Jahr 1991 über 80 000 Tonnen Hartkäse vermarktet? Wohl kaum die Migros. Die Bedeutung der Schweizerischen Käseunion ersehen Sie auch daraus, dass zurzeit die Käselager prallvoll sind und völlig aus den Fugen zu gehen drohen. So hat der Lagerbestand an Emmentaler aufgrund der gewaltigen verkästen Milchmengen Ende Februar 1992 mit über 14 000 Tonnen einen historischen Höchststand erreicht. Auch beim Sbrinz – das weiß Herr Bundesrat Delamuraz – haben wir mit 6500 Tonnen einen Lagerbestand, der eine kritische Höhe erreicht hat. Einzig beim Gruyère haben wir seit längerem einen gewissen Nachfrageüberhang zu verzeichnen. Aber die erforderlichen Produktionsumstellungen wurden bereits eingeleitet.

Nachdem aber auch die umliegenden Länder gleiche Überbestände zu verzeichnen haben, wie wir dies ja heute morgen gehört haben, sieht sich die gesamte Milch- und Käsewirtschaft – gerade im Zusammenhang mit diesem 7. Landwirtschaftsbericht – vor besonders grossen Herausforderungen gestellt. Bereits im sogenannten Expertenbericht der Kommission Arnold, der zu Beginn des Jahres 1990 veröffentlicht wurde, werden eine ganze Reihe von Massnahmen und Voraussetzungen für die künftige Wettbewerbssituation unseres schweizerischen Hartkäses umschrieben und teilweise auch konkret vorgeschlagen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft sind inzwischen umgehend verschiedene Anpassungen vorgenommen und Vorschläge der Expertenkommission bereits in die Praxis umgesetzt worden, soweit dies ohne Gesetzesänderungen überhaupt möglich war. Die Konkurrenzsituation auf den in- und ausländischen Märkten, die auch von Frau Weber angesprochen wurde, liess uns ja gar keine andere Überlebensstrategie, als uns möglichst rasch und zielkonform auf neue Gegebenheiten einzustellen. Dazu gehören beispielsweise die Reorganisation des Unternehmens Schweizerische Käseunion als solche, ein neues Marketingkonzept, die Koordination des internationalen Auftretens mit anderen Käsevermarktungsorganisationen und die Durchsetzung eines kompromisslosen, marktorientierten Qualitätsdenkens, angefangen bei den Milchproduzenten über die Käseproduzenten bis hin zum Handel.

Diese Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit werden aber insofern beein-

trächtigt, als sich unsere agrarpolitische Gesetzgebung nicht mitverändert und uns keinen oder mindestens zuwenig Handlungsspielraum gibt. So wird im Bericht der Kommission Arnold beispielsweise verlangt, dass die Milchkontingentierung flexibler zu gestalten sei. Die weitgehende Zementierung der heutigen Kontingentsverteilung und die vielfach verkrusteten Strukturen im legislatorischen Bereich fördern weder die Eigenverantwortung des Milchproduzenten gegenüber dem Marktgeschehen, noch können die Milchlieferungen den tatsächlichen Marktbedürfnissen genügend angepasst werden. Ein Postulat – übrigens mit gleicher Stossrichtung, Herr Bundesrat – des Ständerates aus dem Jahre 1989 liegt noch bei Ihrem Departement. Ich möchte Sie ersuchen, dieses Dossier doch weiterzubearbeiten und einer Lösung entgegenzuführen.

Es ist denn auch nicht glaubwürdig, von den landwirtschaftlichen Verantwortungsträgern und Organisationen immer mehr Initiative, immer mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr marktwirtschaftliches Denken zu verlangen, wenn nicht gleichzeitig die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen mit diesen Forderungen Schritt halten.

Aber nicht nur der Bereich der Milchkontingentierung ist damit angesprochen, vielmehr sind nicht minder wichtige rechtliche Anpassungen im Sinne der Vorschläge im 7. Landwirtschaftsbericht rasch anzupacken, insbesondere die gesetzliche Deregulierung in Verwertung und Handel. Hier gehe ich mit Frau Weber einig.

Der Markt muss in der Milch- und Käsewirtschaft generell eine wichtigere Rolle spielen. Vergessen wir nämlich nicht, dass die Hälfte der Milch verkäst und von dieser Menge wiederum die Hälfte exportiert wird. Also jeder vierte Landwirtschaftsbetrieb hängt damit gewissmassen an der Nabelschnur des Exportes. Gerade diesem Umstand müssten doch die Landwirte bei den künftigen Europadebatten und im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen Rechnung tragen und ihn in ihre Ueberlegungen miteinbeziehen. Die Notwendigkeit einer besseren und auch gebührend zur Kenntnis zu nehmenden marktwirtschaftlichen Ausrichtung und der gleichzeitige Abbau einender Vorschriften stellen meines Erachtens die einzige Alternative dar, um den Agrarsektor im heutigen in- und ausländischen Konkurrenzdruck existenzfähig zu halten. Ein letzter Gedanke: Mit Blick auf die erwähnten überquellenden Käselager auf der einen Seite und auf die prekäre Versorgungslage mit Nahrungsmitteln im osteuropäischen Raum auf der anderen Seite – ich denke an Rumänien, an Albanien, an die GUS-Staaten – halte ich dafür, dass die Schweiz häufiger und in grösserem Umfange unsere Milchprodukte für humanitäre Hilfe einsetzen sollte als bisher, statt für teures Geld im Ausland beispielsweise Fischkonserven einzukaufen. Ich habe einfach Mühe, wenn solche Aktionen als Eigennutz einer zuviel produzierenden einheimischen Landwirtschaft diffamiert werden. Es ist doch keine Schande – und da teile ich die Auffassung von einigen Vorrednern –, diesen Ländern aus unseren grossen Ueberbeständen von ernährungsphysiologisch vielgerühmten Produkten punktuell zu helfen, wie der Kommissionspräsident selber heute morgen in seinem Einleitungsreferat dargelegt hat.

Ich möchte deshalb den Bundesrat einladen, diesen Aspekt der humanitären Hilfe, der zugegebenermassen auch der gesamtschweizerischen Landwirtschaft dient, nicht als billige Interessenvertretung abzutun, sondern über das EDA auch solche Hilfestellungen vermehrt zu fördern. Herr Bundesrat, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem EDA noch intensivieren und entsprechende Hilfieferungen von schweizerischen Milchprodukten vergrössern könnten. Ich bin überzeugt, dass sich die vollen Lager und unser Butterberg innert nützlicher Frist auf ein erträgliches Mass reduzieren lassen.

Generell halte ich also den Bericht als geeigneten Kompass für unsere künftige Landwirtschaftspolitik. Die Stunde der Wahrheit wird sich aber mit dem Vollzug, mit der Umsetzung des Berichtes im politischen Alltag, zeigen.

Item Andreas: Ich möchte die Beleuchtung des 7. Landwirtschaftsberichtes auf Aspekte richten, die bis jetzt noch wenig

Aufmerksamkeit erfahren haben. Ich tue dies unter fünf Gesichtspunkten:

1. Minderheitenschutz und Europa: Die schweizerische Landwirtschaft gerät immer mehr in die Position einer Minderheit. Die einst stolze Bauernschaft büssst in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ihren früheren Rang ein. Herr Schallberger hat dies anklingen lassen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat Mühe, die Landwirtschaftspolitik nachzuvollziehen. Die Bauern werden zu einer neuen Minderheit in unserem Staat. Das ist nicht zahlenmässig gemeint, sondern sozialpsychologisch. Es entstehen bei der bäuerlichen Bevölkerung ähnliche Gefühle wie bei Sprachminderheiten oder bei sozialen Minderheitsgruppierungen. Das Minderheitenproblem wird durch die Integrationsbestrebungen im Rahmen der EG verschärft.

Die Schweiz ist, durch historische Erfahrung gewitzigt, ein Land, das seine Kraft und Geschlossenheit dadurch gewonnen hat, dass es die Minderheiten schützt. Der Minderheitenschutz ist ein staatspolitisches Prinzip, das Ausgleich, Konsens und Zusammenhalt schafft. Wohin es führt, wenn dieses Prinzip verletzt wird, erfahren wir heute fast täglich durch die Schreckensnachrichten aus aller Welt. Die überall aufflackenden Kriege und die schwelenden Kriegscherde entstehen durch die Vernachlässigung des Minderheitenschutzes. Er gehört als zentrales Prinzip zu unserer schweizerischen politischen Kultur. Wir tun sehr viel für die Anliegen der Minderheiten in unserem Land und sorgen für kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Ausgleich.

Die Europaidee muss sich an der Frage messen lassen, wie es die EG mit dem Minderheitenschutz hält. Darüber hört man sehr wenig.

Ich bitte Herrn Bundesrat Delamuraz, bei den EWR- und bei den späteren EG-Verhandlungen auf diese Problematik hinzuweisen. Eine EG, die den Minderheitenschutz nicht zu einem erklärten Ziel der Integrationsbemühungen macht, schafft eine dissoziale Staatengemeinschaft mit sehr viel regionaler und berufsständischer Sprengkraft. Die Landwirtschaft kann zu einem Unruheherd in Europa werden.

2. Wir haben einen neuen Stadt-Land-Gegensatz. Heute geht ein Riss durch unsere Bevölkerung, die als Stadt-Land-Gegensatz bezeichnet werden kann. Die Städter benehmen sich auf dem Land, als ob die Wiesen ihnen gehören. In der Art, wie sie im Rahmen des mechanisierten Erholungstourismus auf das Land fahren, kommt die gestörte Stadt-Land-Beziehung zum Ausdruck. Die Bauern fühlen sich immer weniger verstanden und von der Bevölkerung getragen. Dies hat eine demotivierende Wirkung. Eine Land- und Forstwirtschaft, die demotiviert ist, die keine klar definierten Aufgaben mehr hat und die unsicher über ihren Stellenwert in der Gesellschaft ist, wird zu einem Problem. Bei Bauerndemonstrationen kommt dies zum Ausdruck. Die Beziehungsstörungen, die sich zwischen städtischer und bäuerlich-ländlicher Bevölkerung abzeichnen, verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Der Bericht geht darauf nicht ein. Um so wichtiger scheint mir das Postulat der Kommission, das die langfristige Entwicklung des Berggebietes im Auge behalten will.

3. Das Dilemma der Landwirtschaft: Die moderne Fortschrittsgesellschaft hat die Bauern in ein Dilemma gestürzt. Es ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Bauerntum und dem Agrobusiness. Die Bauern mussten aufgrund von Konsumentenwünschen und der daraus abgeleiteten Politik zu einer Renditenbewirtschaftung ihres Bodens übergehen. Frau Weber, das darf man nicht vergessen. Rendite und Nutzendenken verändern die Einstellung zu Landschaft und Natur. Dem Zwang ausgesetzt, den Betrieb zu technisieren, zu rationalisieren, bekommt das Bauerntum eine andere Dimension. Die ländliche Kultur verändert sich. Das Fortschrittsdenken stürzt die Bauern in materielle, soziale und geistig-seelische Schwierigkeiten. Wer heute mit Bauern spricht, spürt die Bitterkeit und erahnt, wie sehr sie darunter leiden, dass sie fremdbestimmt sind.

Am städtischen Leben orientierte Menschen können diesen Veränderungsprozess nicht nachvollziehen. Daraus aber entsteht und entstand jene Beziehungsstörung zwischen traditionell bäuerlicher Lebensweise und dem materialistischen Fort-

schrittsdenken der städtischen Bevölkerung, von der ich unter Punkt 2 gesprochen habe. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Landwirtschaft in der modernen Fortschrittsgesellschaft immer mehr in die Defensive gerät. Wo Mobilität und Rentabilität – übrigens hat heute morgen Herr Rüesch in bemerkenswerten Worten auf den Einfluss der Mobilität hingewiesen – zu Leitmotiven des Handelns werden, verschwindet die traditionelle bürgerliche Kultur; sie verarmt. Es braucht viel Selbstbewusstsein und Stolz, um die alten Werte dennoch zu pflegen und zu erhalten. Der Druck auf die Landwirtschaft durch ein modernes Planungsdenken und durch ein rein rationales Fortschrittsdenken ist sehr gross. Der Bericht schweigt sich über die Folgen dieses Denkens aus.

Es wird nirgends auf die seelisch-geistige Verarmung des Bauerntums hingewiesen. Es wird auch nicht ergründet und dargetan, was dies für die bürgerlichen Gegenden zur Folge hat. Was im Bericht sichtbar wird, sind die Folgen der Bewirtschaftung des Bodens. Der Boden ist übernutzt. In den letzten Jahren waren die Bauern gezwungen, von der sanften, naturnahen Bodenbewirtschaftung abzugehen.

Ich halte dem 7. Landwirtschaftsbericht zugute, dass er die Gefahren der Uebernutzung des Bodens und dessen Ausbeutung erkannt hat. Oekologie und ökologischer Ausgleich bilden ein neues Schwerpunkt. Die vorgesehenen Direktzahlungen begünstigen besonders die ökologischen Leistungen. Die Trendwende in der Landwirtschaftspolitik bedeutet eine Chance. Sie kann zu mehr Verständnis für das Bauerntum führen.

Wir geben uns zu wenig Rechenschaft über die Folgen eines erzwungenen Gesinnungswandels bei der Landwirtschaft. Bäume, die nichts abwerfen, soll man nach den Instruktionen der Landwirtschaftsschulen fällen. Obwohl die Bauern nach ihrem Verständnis an den alten, prächtigen Bäumen hängen, wird ihnen beigebracht, dass gefühlsmässige Ueberlegungen nichts zählen. Heute gehen wir daran, die Erhaltung der hochstämmigen Bäume zu subventionieren. Aehnlich ist es mit den Hecken. Die moderne landwirtschaftliche Planwirtschaft nimmt leider keine Rücksicht auf die Gefühle der Bauern. Es heisst, wir können sie uns nicht leisten. Folge davon ist, dass wir nun via Direktzahlungen dorthin zurückkommen müssen, wo wir vor 20, 30 Jahren noch waren. Die Bauernschaft erfüllt einen wichtigen Auftrag im Staat. Noch immer ist es eine Tatsache, dass mit dieser Erfüllung auch die Freiheit und Unabhängigkeit eines Landes verbunden ist.

4. Strukturziele der Landwirtschaftspolitik: Schöne und anerkennende Worte über die Bedeutung des Bauernstandes für unser Land genügen freilich nicht. Die Bauern dürfen nicht im unklaren gelassen werden, worin zukünftig der Leistungsauftrag der Gesellschaft besteht. Der Bericht geht viel zuwenig auf die Frage ein, wie der Produktionsauftrag und der ökologische Leistungsauftrag unter den veränderten Bedingungen realisiert werden sollen. Die Produkte der Landwirtschaft sind eine echte, eigenständige Wertschöpfung aus unserem Boden. Dies anerkennt der Bericht durchaus, aber er legt diesbezüglich keine konkreten Ziele fest. Er sagt nicht, wie gross in Zukunft zum Beispiel der Selbstversorgungsgrad unseres Landes sein soll. Würde der Bundesrat zum Beispiel klar festhalten, der Selbstversorgungsgrad dürfe nicht unter 50 Prozent sinken, liessen sich daraus Strukturziele ableiten. Die schweizerische Landwirtschaft darf nicht zur Landschaftsgärtnerie degradiert werden. Das würde den Leistungswillen der Bauern lähmen und das Selbstbewusstsein empfindlich schwächen. Dem Bauernstand muss ein klar definierter Produktionsauftrag erteilt werden; dieser fehlt im Bericht. Das verunsichert die Landwirte und gibt ihnen das Gefühl, die Politik wisse nicht, was sie von ihnen wolle.

5. Leitbild der Landwirtschaft: Abschliessend möchte ich an die Adresse der Landwirtschaft sagen, dass weder in einem Leitbild noch in der Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes die seelisch-geistige Dimension des Bauerntums betont wird. Die bürgerlichen Kreise sollten sich davor hüten, die materialistische und statistische Optik allzusehr in den Vordergrund zu rücken: Eine neue Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik muss von einem mechanistischen, materialistischen Denken wegkommen, das sich allein an der Produktivität,

der Rationalität, der Spezialisierung und der Rendite orientiert. Die Landwirtschaft hat noch viele andere Werte, die, sorgfältig gepflegt, langfristig mehr zählen. Wir unterschätzen die Wirkungen des geistig-seelischen Bereichs. Die Tatsache, dass sie im vorliegenden Bericht kaum erwähnt werden, muss uns nachdenklich stimmen. Zwar wird bei den Oberzielen der Landwirtschaftspolitik auf den Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum hingewiesen. Aber diese Erörterungen bleiben eigenartig vage, blass und dürfig. Bei ganzheitlicher Betrachtung müsste eine vertiefte, eine qualitative Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft ins Auge gefasst werden. Diese fehlt aber im Bericht. Trotz dieser Kritik danke ich dem Bundesrat für den sehr interessanten Bericht, den er uns vorgelegt hat.

Danioth: Die unaufhaltsam hereinbrechende Liberalisierung der Agrarmärkte wird in Reinkultur propagiert durch die Ziele des Gatt, sie ist aber auch Bestandteil des freien europäischen Marktes. Diese von den Produktionsgrossmächten mit landwirtschaftlichen Betrieben anderer Grössenordnungen und Dimensionen propagierten Ideen bringen eine neue Dynamik in den Agrarhandel, die bei aller wünschenswerten Beseitigung von protektionistischen Auswüchsen weit über das Ziel hinaus schiesst. Ja, sie trägt Züge eines Neo-Manchesterliberalismus, der Wirtschaftswachstum, Verdrängungsmechanismen und Kampf um Marktanteile zu den obersten Zielen erklärt. Dieser Dynamik liegt letztlich der unlösbare Konflikt zu grunde, dass die Marktkräfte und die durch eine hochentwickelte Technik überproportional angekurbelten Wachstumsprozesse an die Grenze der nicht vermehrbarer und wachstumsfähiger Natur stossen und die biologischen Kreisläufe in verhängnisvoller Weise stören. Die industrialisierte Landwirtschaft gibt den Ton an. Die Natur, der Mensch in seinem kleinräumigen Umfeld, alles Gewachsene, Erhaltenswerte drohen unter die Räder zu geraten. Herr Kollege Schallberger hat es mit der Ueberzeugungskraft des Betroffenen geschildert. Es wäre bedauerlich, wenn eine solche, an rein quantifizierbaren Grössen orientierte Landwirtschaftsphilosophie auch die Schweiz überrollen würde; dies mit der Wirkung, dass im Flachland diese marktwirtschaftlich effiziente Produktion toleriert würde, toleriert werden müsste, während das Berggebiet mit den natürlichen Grenzen der Topographie und der Kleinheit von Betriebsstrukturen dann kurzerhand als Naturreservat ausgesondert würde, wo der Bauer sein Leben inskünftig nur noch als Landschaftsgärtner fristen könnte, gesichert durch entsprechende staatliche Stützungsgelder!

Meine Sorge gilt daher nicht nur der Anpassung unserer Landwirtschaft im gesamten an die Bedingungen aufgrund der ausländischen Konkurrenz, sondern ebenso der Vermeidung von Spannungen und Konfliktgefallen zwischen Berg und Tal im eigenen Land. Gerade auch mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von Zuerwerbsbetrieben brauchen wir eine gezielte und integrale Berggebietsförderung. Sektoriales Denken und Sparaktionen, beispielsweise zu Lasten des wichtigen IHG-Fonds, laufen solchen Zielen allerdings klar zuwider. Ich teile hier die Meinung von Herrn Kollege Seiler Bernhard.

Wir müssen aus einem wahren Teufelskreis ausbrechen. Wir wollen eine lebens-, wettbewerbs- und leistungsfähige Landwirtschaft in der Schweiz erhalten. Dieses Ziel einer eigenen multifunktionalen Landwirtschaft können wir für die Zukunft nur sichern, wenn sich die Landwirtschaft den gewandelten Bedingungen anpasst. Denn die Schweiz, wo fast jeder dritte Franken im Export verdient wird und nur jeder zwanzigste Einwohner von der Landwirtschaft lebt, kann sich die beträchtlichen staatlichen Leistungen für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft nur leisten, wenn dem Staat die erforderlichen Mittel dank einer gesunden Wirtschaft zur Verfügung stehen. Auf dem Schachbrett der internationalen Politik der offenen Märkte darf es aber nicht zu einem schweizerischen Bauernopfer kommen. Das Rezept kann nicht lauten, möglichst viele Bauern von ihren Höfen zu vertreiben, um die Betriebszahlen gesundzuschrumpfen, sondern es lautet, die vielen willigen Bauern auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten, die gemeinwirtschaftliche Leistung dieser Betriebe anzuerkennen und die sozialen Folgen von Härtefällen bei Umstrukturierun-

gen auszugleichen. Die Bauern müssen davon überzeugt werden, dass sie für positive und unerlässliche Leistungen entschädigt werden, nicht für ein passives Verhalten oder eine Nichtleistung.

Der Bauernstand muss gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen: stark in seiner wirtschaftlichen Position, stark aber auch in seinem Selbstbewusstsein, ein wichtiger, ja unerlässlicher Wirtschaftszweig und ein unentbehrlicher kultureller Faktor unserer staatlichen Gesellschaft. Die im 7. Landwirtschaftsbericht und in der Botschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes aufgezeigte Neuorientierung ist positiv und verheissungsvoll und verdient allgemeine Zustimmung.

M. Flückiger: La nouvelle orientation de la politique agricole suisse ne manque pas d'interroger, en premier lieu et naturellement, les agriculteurs eux-mêmes, ensuite les consommateurs contribuables pour lesquels l'évolution de la qualité des produits agricoles et leur prix, le coût fiscal et social également de l'agriculture sont loin d'être indifférents. La pierre angulaire de la politique agricole rénovée réside dans la volonté annoncée de libéraliser l'agriculture avec, pour compenser la baisse prévisible du revenu agricole durant une période de stabilisation au moins, l'extension des paiements directs liés à des prestations non productives ainsi qu'à des modes de production plus respectueux de l'environnement. Le principe consiste à libéraliser une branche de l'économie pour laquelle des mesures dirigistes ont été prises à partir de normes constitutionnelles et, dès la fin des années vingt, avec l'introduction de dispositions législatives, comme la loi sur les blés en 1932, qui marquaient un changement de politique par un interventionnisme qui devait encore s'élargir avec la loi sur l'alcool concernant la production des pommes de terre et des fruits. Aujourd'hui encore, nous le savons, ces secteurs sont subordonnés au monopole de la Confédération sur les blés ainsi qu'à la Régie des alcools pour les denrées précitées.

Dès lors, des tâches précises ont pu être assignées à la paysannerie. Elles sont bien identifiées, donc inutile de les décliner à nouveau. Or, ces tâches continuent de figurer au catalogue des objectifs de notre politique agricole. Comment, de ce fait, ne pas voir une contradiction – difficilement évitable sans doute et peut-être apparente sous certains aspects – entre la déréglementation qui doit conduire à plus de marché et les impératifs d'approvisionnement de la population, de protection de l'environnement, du maintien d'une agriculture, notamment de montagne, basée sur des structures familiales?

Libéralisme accru et paiements directs, ces notions sont-elles compatibles? Des crédits et aides directs, directement liés à des conditions écologiques, pourraient conduire à des abus tant il est vrai que l'on ne peut escompter une discipline totale de la part des exploitants. Permettez-moi d'illustrer mon propos par un exemple: dans mon canton où le morcellement des terres est important – ce qui n'est pas un mal en soi du point de vue foncier, considérant une large répartition de la propriété – une exploitation agricole de moyenne importance, soit d'une surface de 50 hectares environ – 15 pour cent des exploitations jurassiennes en comptent plus – travaille avec près de la moitié des terres louées. Le versement de paiements directs pour une production écologique de ces cultures pourrait inciter – et c'est le but des exploitants – à produire moins dès lors qu'ils percevront un revenu équivalent, voire plus élevé, à moindres frais pour des types de cultures écologiques. Dès lors qu'une parcelle générera un revenu plus élevé qu'en exploitation traditionnelle, n'est-il pas juste de penser que les propriétaires fonciers ne manqueront pas d'augmenter le prix des locations, avec pour conséquence d'éventuelles difficultés financières pour l'exploitant? Subsidiairement, les agriculteurs ne seront-ils pas démotivés par l'application de systèmes moins exigeants en temps, mais aussi moins exigeants en connaissances professionnelles?

Parmi les mesures qui semblent contradictoires, il faut relever celles destinées à orienter la production et les structures. Ces mesures sont limitatives à coup sûr pour le développement des exploitations, à un moment où les exigences de la concurrence, avec les Communautés européennes et dans le cadre du GATT, postulent des installations plus grandes, donc plus

performantes. Il y a également une question qui se pose sur ces objectifs de limitation et les mesures généralement admises comme nécessaires pour l'amélioration de la concurrence. Il est vrai – et nous le savons – que nous sommes en plein conflit d'intérêts entre les exigences d'une politique marquée par les contraintes extérieures au pays et celles du maintien de notre agriculture.

Dans l'inventaire non exhaustif des mesures susceptibles d'engendrer des difficultés dans le secteur agricole, j'ai encore noté la réduction de certaines exigences concernant les réserves de stockage. Alors, ne craint-on pas que les entreprises de distribution ne subissent un contre-coup financier de ces dispositions? Ainsi, chez moi, en Ajoie, les silos de Centre-Ajoie à Aile et d'Agros-centre à Porrentruy servent de silos de réception pendant les moissons et de silos de stockage. La Confédération peut les utiliser comme réserve après le triage et le séchage de la récolte jusqu'à la prochaine récolte. Le montant de stockage payé par la Confédération, de 1 franc à 4,50 francs le quintal, représente une partie très importante du revenu de ces centres. Qu'en sera-t-il si les quantités de céréales stockées diminuent trop fortement?

Enfin, on entend à juste titre influencer la production de produits pour lesquels des traitements chimiques ne devraient plus intervenir, ou dans une quantité bien moins importante que jusqu'ici. A moins d'engager une armée de fonctionnaires pour veiller au renoncement de l'utilisation plus ou moins intensive de produits phytosanitaires, l'évolution vers de nouvelles pratiques prendra beaucoup de temps. Aussi faudrait-il compter avec un engagement volontaire des agriculteurs qui seront d'abord – et c'est naturel – intéressés à la stabilité ou à l'équilibre économique de leurs exploitations avant d'intervenir avec de nouvelles formes de production. Le succès de ces incitations va dépendre également d'une certaine méthodologie que l'on déployera pour, en quelque sorte, pousser nos agriculteurs au changement. Aussi, je constate que si les consommateurs suisses sont soucieux de s'approvisionner en produits naturels, ils n'ont pas les moyens de vérifier que les produits agricoles importés répondent à leur attente. Sachant qu'en Suisse 60 molécules chimiques sont utilisées contre 90 en France et 200 aux Pays-Bas, on a tôt fait de constater les différences importantes qui existent entre l'emploi de produits chimiques dans notre pays et à l'étranger. Une fois de plus, il convient de se souvenir que la Suisse n'est pas une île. Je n'ai pas que des questions, plus ou moins pertinentes sans doute, à poser. J'entends aussi me faire l'écho de la satisfaction exprimée par la Chambre d'agriculture de mon canton au sujet d'un 7e rapport jugé globalement positif, pour m'en tenir à l'expression consacrée. La partie prospective, notamment, dudit rapport va dans le sens d'aménagements reconnus indispensables. Les solutions sont souples, donc susceptibles d'engendrer des ordonnances adaptables à une évolution de plus en plus rapide. Le 7e rapport sur l'agriculture représente une somme impressionnante d'observations, de données et de projections pratiques pour l'avenir de la branche. Le Département fédéral de l'économie publique et, en particulier, l'Office fédéral de l'agriculture doivent être complimentés et remerciés pour une contribution qui fera date.

En conclusion, des mutations importantes sont contenues en germes – c'est le cas de le dire – dans ce rapport. L'engagement de l'Etat ne diminue pas, certes; ce sont les orientations de cet engagement qui sont revues et corrigées. Comme par le passé, il appartiendra à nos agriculteurs d'assurer la sécurité alimentaire du pays. Il faut le leur dire car ils le méritent. Les produits alimentaires les plus importants ne doivent pas subir de trop fortes variations de prix ou devenir objets de spéculation.

Enfin, il est indispensable que producteurs et consommateurs collaborent, qu'une bonne information et compréhension existent entre eux, le relais de l'Etat étant incontournable en l'espèce.

Morniroli: Der 7. Landwirtschaftsbericht sieht in Zukunft eine Landwirtschaft vor, welche verstärkt ökologisch ausgerichtet ist. Damit setzt der Bericht einen zeitgemässen Schwerpunkt. Im Bericht wird auch kurz auf die Aktivitäten der sieben land-

wirtschaftlichen Forschungsanstalten hingewiesen. Die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft, wie sie in den Oberzielen des Landwirtschaftsberichtes formuliert ist, bringt auch diesen Forschungsanstalten zusätzliche Aufgaben im Bereich von Forschung und Entwicklung, aber auch im Bereich des Vollzuges von gesetzlichen Aufgaben. Ich habe vernommen, dass im Rahmen der Rationalisierungsmassnahmen eine bundesinterne Arbeitsgruppe den Bereich Bundesamt für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Forschungsanstalten überprüft und auch Einsparungen in der Höhe von etwa 10 Prozent gefordert hat, was vertretbar ist. Ueber die vorgesehenen, viel höheren Kürzungen wurde heute morgen schon referiert; ich brauche darauf nicht mehr einzugehen.

Hingegen spreche ich von den daraus erwachsenden Folgen. Es soll vor allem die pflanzenbauliche Forschung redimensioniert werden, und inoffiziell hat man im Bundesamt für Landwirtschaft sogar von der Schliessung einer Forschungsanstalt gesprochen – wie heute morgen schon gesagt worden ist, geht es um die Forschungsanstalt Reckenholz, welche gerade im Bereich des Feldbaus auch den Tessin bedient. Wenn man den ökologischen Anforderungen an unsere Landwirtschaft im Dienste unserer Gesellschaft Rechnung trägt, wenn man sich klar wird, dass gerade in den Ostschweizer Kantonen und im Tessin die Gras-, Weide- und Alpwirtschaft mit allen ihren landschaftsökologischen Komponenten eine wesentliche Rolle spielt, wenn man zugunsten des Ackerbaus seitens der Forschung grosse Anstrengungen unternimmt, um umweltschonende Produktionsweisen zu entwickeln, wenn man an die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Nutzung freiwerdender Acker- und Futterflächen denkt – beispielsweise durch Nutzung im Sinne von nachwachsenden Rohstoffen –, dann ist eine Redimensionierung der landwirtschaftlichen Forschung, welche 10 Prozent übersteigt, rundweg nicht vertretbar. Man spart am falschen Ort.

Insbesondere ist unverständlich, dass die pflanzenbauliche Forschung, welche sich in starkem Masse mit ökologischen Fragen auseinandersetzt, speziell redimensioniert werden soll. Die Schliessung der Forschungsanstalt Reckenholz ist bereits aus diesem Grunde undenkbar.

M. Roth: Ce n'est effectivement pas les heures où l'on fait sauter l'audimat, mais comme j'avais préparé une intervention, je ne voudrais pas vous priver du plaisir de vous la faire partager, malgré l'heure tardive à laquelle nous vivons!

Lorsqu'on lit ce 7e rapport, on prend naturellement la mesure de l'effort d'adaptation auquel notre agriculture devra s'astreindre dans les prochaines années. La crise agricole actuelle révèle un problème de société. Une nouvelle échelle de valeurs d'existence est en train de se mettre en place. Les positions de la société envers l'agriculture ne manquent pas d'ambiguïté: d'une part, la société s'éloigne de la terre; d'autre part, elle se fait plus exigeante envers elle. Une telle ambiguïté n'est pas saine, elle appelle une définition nouvelle du rôle de l'agriculture. Elle atteste aussi de la nécessité de conférer une mission nouvelle à notre agriculture considérée dans ses fonctions multiples. D'ailleurs, l'agriculture serait-elle réticente à ces changements que la pression internationale se chargerait de la convaincre définitivement que l'adaptation est une question de survie pour elle.

La politique agricole que nous allons mettre en place doit tout à la fois indiquer la direction des nouvelles mutations et les accompagner par des conditions-cadres propres à rendre notre agriculture compétitive à l'heure de l'ouverture des marchés. C'est le but de ce 7e rapport dont on peut dire déjà qu'en ce qui concerne l'analyse de la problématique il tient tout à fait ses promesses.

La question centrale de ce rapport me paraît être l'énoncé de la nouvelle structure du revenu paysan, sur laquelle j'aimerais concentrer mon intervention. Comme on pouvait le pressentir depuis le 6e rapport, les composantes et les bases du revenu paysan vont se modifier; c'est le point crucial qui suscite le plus d'inquiétude dans les campagnes, car chacun sait bien, s'il fréquente les assemblées paysannes, que les agriculteurs sont inquiets. Le démantèlement du revenu paritaire tel qu'on l'a connu jusqu'ici est sans doute inéluctable. Malgré le bonus

écologique esquissé par le 6e rapport, qui laissait entrevoir une augmentation du revenu agricole, en fait il n'en a rien été; au contraire, le revenu a diminué. Le lien déjà bien lointain entre le coût de la production et les prix est en train de disparaître pour s'effacer devant le régime des paiements directs complémentaires et devant d'autres prestations d'ordre écologique. Si l'on ajoute à cela les subventions, on obtient le nouveau contour du revenu agricole.

Comment cette nouvelle structure du revenu sera-t-elle reçue par le public? Jusqu'ici, la règle qui a prévalu pendant longtemps était que les paysans constituaient leur revenu au moyen des prix de leurs produits et s'adressaient ainsi aux consommateurs pour être rétribués. Maintenant, à la part des subventions payées par les contribuables viendront s'ajouter les paiements directs. Rétribuant des prestations d'intérêt public, ces paiements directs, s'ils étaient financés par les ressources générales de la Confédération sous forme de rémunérations, viendraient sans doute aggraver dans l'opinion publique l'idée que le paysan est privilégié à double titre. Et cela, à mon sens, il faudrait l'éviter en étudiant ou en envisageant en tout cas sérieusement un Icha sur les produits alimentaires, dans le but d'atténuer ce décrochement toujours plus grand entre les coûts de production et les prix, qui peut avoir pour effet de démotiver le paysan et de ne pas faire apprécier au public la juste valeur d'un travail qui inclut une part importante de prestations d'intérêt public. Il faut d'ailleurs reconnaître que le financement des paiements directs demeure dans l'ombre de ce 7e rapport et constitue certainement une de ses faiblesses. Partant de ces constatations, il me paraît que ce rapport prescrit une politique des revenus que les paysans ont à présent peu à peu acceptée sous réserve d'un financement garanti, encore que les perspectives permettent tout au plus d'envisager un plafonnement de ce revenu, si ce n'est une diminution, accompagné de ce que le rapport appelle «l'évolution des structures». Autrement et plus crûment dit, il faut admettre qu'on assistera dans le futur à la disparition d'un certain nombre de domaines agricoles dans notre pays, et ne pas se cacher que l'agriculture souffrira encore.

J'aimerais conclure par cette remarque: depuis la guerre, la population suisse a voué un grand attachement à la paysannerie. Mais ce lien spontané, fondé sur la reconnaissance, s'est sans doute peu à peu estompé depuis une dizaine d'années. Je constate, dans ce 7e rapport, l'opportunité de rétablir une certaine solidarité entre le 5 pour cent de la population agricole et les 95 autres pour cent, tant il est vrai que, si le revenu agricole est mis sous la pression de la concurrence internationale, d'autres secteurs de l'économie seront confrontés à terme à la même évolution, et qu'on pourrait en effet, dans ces tout prochains mois, s'apercevoir assez vite que les paysans inaugurent une évolution que pourraient connaître d'autres branches de l'économie. Ce ne serait donc pas le moindre mérite de ce 7e rapport que d'avoir fait prendre conscience qu'entre s'adapter ou périr la marge n'est pas grande, mais que si les paysans y sont confrontés aujourd'hui d'autres pourraient bien y être confrontés demain.

Bisig: Seit vielen Jahren wird eine Neuorientierung der Agrarpolitik gefordert. Mit dem 7. Landwirtschaftsbericht wird nun eine Wende im Berufsverständnis des Landwirts eingeläutet, und diese wird mit lediglich zwei neuen Artikeln im Landwirtschaftsgesetz auch gleich vollzogen, mindestens in ihren Grundzügen. Es hat äusserst lange gedauert, bis dieses Problem – der Zielkonflikt Preisstützung sowohl bezüglich Produktionslenkung als auch bezüglich Einkommenssicherung schien lange Zeit ein gordischer Knoten zu sein – gelöst werden konnte. Jetzt scheint es gelungen zu sein, die Antwort lautet: Direktzahlungen.

Unsere Bauern, schon immer freiheitsliebend und selbstständig, sind immer mehr in die Abhängigkeit des Staates geraten. In ihren Produktionsmöglichkeiten stark eingeschränkt – vor allem die Berglandwirtschaft –, haben sie das Maximum aus dem herausgeholt, was das Klima, die Bodenbeschaffenheit und die Topographie erlaubt haben – und sie haben damit am Konsum vorbei produziert; dies wurde heute auch schon festgestellt. Sie sind Opfer ihrer eigenen Tüchtigkeit geworden,

musste ihr Leistungswille doch laufend zurückgebunden werden. Dass diese Situation niemanden befriedigen konnte, auch die Bauern nicht, ist wohl selbstverständlich. Möglicherweise brauchte es auch den Druck von aussen und ein neues, ökologisches Verständnis der gesamten Bevölkerung, bis die unterschiedlichen Interessen der Tal- und Berglandwirtschaft unter einen Hut gebracht werden konnten.

Wir alle mussten und müssen lernen, dass die Landwirtschaft unverzichtbare und unschätzbare gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt, die ihrem Wert entsprechend abgegolten werden müssen. Erst diese Wertschätzung macht es für den Landwirt erstrebenswert, vom reinen Produktionsdenken wegzukommen. Mit der Gesetzesänderung werden wir morgen den entscheidenden Schritt in die richtige Richtung tun. Die Regelung der Details dürfte aber noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Vor allem die Uebergangsregelungen scheinen noch nicht gefunden zu sein, muss doch die Einkommenssicherung auch in der Phase des Systemwechsels gegeben sein. Wir haben diese Problematik im Rahmen der Kürzung des Budgets 1992 erfahren, und auch künftige Sparanstrengungen müssen von Objektivität und Verständnis für die Situation der Landwirtschaft getragen sein – Streichung von Ausmerzbeiträgen und Milchkontingentskürzungen sind diesbezügliche Stichworte. Mit den Anträgen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben dürften die wesentlichen Vorbehalte der Landwirtschaftskantone berücksichtigt sein. Im Sinne einer Aufgabenteilung können die Aufgaben des Bundes auch bei knappen Bundesfinanzen nicht einfach auf die Kantone abgewälzt werden. Solche Aktionen des Bundesrates sind für die Kantone nur schwer verständlich.

Ein aus meiner Sicht wesentlicher Bereich ist beim 7. Landwirtschaftsbericht und bei der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes untergegangen oder schlicht vergessen worden: die Auswirkung auf die Raumplanung. Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum mindestens ansatzweise versucht, diesen offensichtlichen Mangel zu beheben. Wohl werden unter Abschnitt 221 unter dem Titel «Raumplanung und Bodenrecht» einige allgemeingültige Grundsätze wie zum Beispiel die haushälterische Bodennutzung zitiert. Dass die Gewichtsverlagerung von der Produktion zur Ökologie eine zwingende Aenderung von verschiedenen Teilen des Raumplanungsrechtes bedingt, wird aber verschwiegen. Der Hinweis auf die Motion Zimmerli und der eine Satz, dass im Rahmen der Zusammenarbeit von Raumplanung und Landwirtschaft nach flexibleren Lösungen zu suchen sei, werden der Wichtigkeit dieser Querbeziehung bei weitem nicht gerecht. Es sei daran erinnert, dass der Landwirtschaft im Raumplanungsrecht eine einmalige Sonderstellung eingeräumt wurde – dies sicher zu Recht. Der Boden ist tatsächlich die unentbehrliche Produktionsgrundlage der Landwirtschaft, mit Ausnahme vielleicht von modernen, aber nicht ganz unumstrittenen Produktionstechniken.

Wenn nun aber der Produktionsfaktor an Bedeutung verliert, wenn diese traditionelle, ursprüngliche und lange Zeit zentrale Aufgabe der Landwirtschaft korrigiert wird und eine Abwertung erfährt, müssen andere Teilnehmer am Bodenmarkt einen grösseren Spielraum erhalten. Boden ist nun einmal nicht vermehrbar und dessen haushälterische Nutzung zwingend. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Raumplanungsverordnung wird festgehalten, dass die Behörden bei der Planung prüfen, wieviel Raum für eine Tätigkeit benötigt wird. Nach bisherigem Verständnis der Aufgabe der Landwirtschaft haben andere Bedürfnisse zurückstehen müssen. Am flachen und damit maschinell gut bearbeitbaren Land hat aber nicht nur die Landwirtschaft Interesse, auch Industrie, Gewerbe, Sportanlagen und anderes mehr sind auf diese topographischen Vorteile angewiesen. Diesen Bedürfnissen ist vermehrt Rechnung zu tragen.

Auch die Landwirtschaft stellt nach neuem Rollenverständnis andere Anforderungen an die Raumordnung. Vor allem die Berglandwirtschaft, aber nicht nur diese, wird vermehrt auf Neben- und Alternativverträge im Sinne der Selbsthilfe angewiesen sein. Artikel 24 der Raumplanungsverordnung mit den Ausnahmen ausserhalb der Bauzonen muss diesen neuen Bedürfnissen angepasst werden. Ohne grundlegende Aende-

rungen der einschlägigen Rechtssätze sind die erforderlichen Strukturbereinigungen wie Güterzusammenlegungen und Nebenerwerbsmöglichkeiten toter Buchstabe.

Die Neuorientierung der Agrarpolitik lässt sich vielversprechend an. Es ist erfreulich, dass die Betroffenen, die Bauern, grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisieren, von Gewohntem und Liebgewonnenem abzurücken. Wenn die Uebung erfolgreich durchgezogen werden soll, sind aber alle Komponenten zu berücksichtigen, die Bedürfnisse der Tal- und der Berglandwirtschaft, aber auch die Bedürfnisse der anderen Teilnehmer am Bodenmarkt.

Ich hoffe sehr, dass meine Anregungen bezüglich Anpassung der Raumordnung Aufnahme finden. Ich danke dafür, wenn diese möglichst bald realisiert wird.

Bloetzer: Ich möchte an die anerkennenden Worte der Vorderner anschliessen und diesen Bericht ebenfalls danken. Er stellt eine gute Vordenkerarbeit dar, enthält eine gründliche, umfassende Lageanalyse und entwickelt kreative, zukunftsgerichtete konzeptionelle Vorschläge. Insgesamt ist er als eine gute Grundlage für die Neuorientierung unserer Agrarpolitik zu werten. Ich kann den Zielsetzungen zustimmen. Gestatten Sie mir aber, hier eine grundsätzliche Ueberlegung anzufügen.

Es kann im Rahmen dieser Debatte nicht genügend unterstrichen werden, welche soziale, kulturelle und staatspolitische Bedeutung einem gesunden Bauernstand in unserem Lande zukommt. Unsere Bauernschaft, bestehend aus bürgerlichen Familien und Nebenerwerbsbetrieben, ist die Voraussetzung für die Gewährleistung der ländlichen Besiedlung und für die Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft, insbesondere auch in den Randgebieten und in der Bergregion.

Unsere Bauernschaft ist aber auch Trägerin von Kultur und Tradition. Die bürgerliche, ländliche Tradition ist auch in unserer Zeit von grosser Bedeutung. Es wäre falsch, Traditionen über Bord zu werfen, in der Auffassung, dass sie ein Hindernis für den Fortschritt darstellen; das Gegenteil ist richtig: Tradition ist Voraussetzung und Nährboden für echten Fortschritt. Sie ist insbesondere ein bedeutendes Element der Identität unseres Landes. Gerade in einer Zeit der Öffnung und der Dynamik, in der wir gezwungen sein werden, unsere Souveränität teilweise aufzugeben, kommt der nationalen Identität – und damit auch den Trägern dieser Identität – eine besondere Bedeutung zu. Soviel zu den Zielsetzungen.

Was die Massnahmen anbetrifft, so kann ich diesen insgesamt zustimmen. Ich glaube, dass sie zweckmäßig sind, um unser Hauptziel, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, sicherzustellen. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen wird es aber darum gehen, dass wir die Ungerechtigkeiten, die heute bestehen, ausmerzen und sie nicht zementieren. Ich will in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte hinweisen:

1. Aus dem Bericht geht klar hervor, dass das Einkommenswachstum der Bauernschaft im Berggebiet ganz eindeutig hinter demjenigen der Talgebiete nachhinkt. Mit dem neuen System darf diesem Zustand nun nicht noch eine Unterstützung gegeben werden, sondern es muss für Abhilfe gesorgt werden. Es müssen dabei nicht nur die bürgerliche Familie, sondern auch der Nebenerwerbsbauer und der Hobbybauer berücksichtigt werden, denn ohne diese ist es in den Berg- und Randgebieten schlicht und einfach nicht möglich, die Ziele zu erreichen.

2. Zu den Strukturverbesserungen: Es ist von entscheidender Bedeutung für das Berggebiet – der 6. Landwirtschaftsbericht hat bereits darauf hingewiesen –, aber auch für die übrige Landwirtschaft, dass wir die Strukturverbesserungen effizienter an die Hand nehmen. Will man Ungerechtigkeiten in Zukunft vermeiden, so muss man berücksichtigen, dass es Landwirte gibt, die in gut strukturierten Gebieten arbeiten, wogegen andere in Gemeinden arbeiten, in welchen die Strukturverbesserungen auf einem ungenügenden Niveau stehen. Dies trifft im speziellen für das Berggebiet und die voralpine Hügelzone zu. In diesen Gebieten wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren so oder so einen schweren Stand haben, und ohne Verbesserung der Infrastrukturen laufen weite Gebiete Gefahr zu verganden. Das kann und darf nicht unser Ziel sein.

Im Anschluss an die Beratung des 6. Landwirtschaftsberichtes hat unsere Kommission ein Postulat eingereicht. Aufgrund dieses Postulates wurde von den kantonalen Meliorationsämtern eine Erhebung durchgeführt. Es wurde berechnet, dass in der Erhebungsperiode bis zum Jahr 2000 insgesamt ein Investitionsbedarf von rund 8 Milliarden Franken anfallen wird, das heisst Bundesbeiträge in der Höhe von rund 2 Milliarden Franken. Umgerechnet auf den Bedarf pro Jahr kommt man ohne Indexierung auf rund 150 Millionen Franken. Wir stellen fest, dass im Budget für das laufende Jahr lediglich 100 Millionen Franken vorgesehen sind. Für den Kanton Wallis z. B. liegen heute insgesamt Subventionsgesuche für rund 80 Millionen Franken vor. Das entspricht einem Ueberhang von ungefähr zehn Jahren.

Ein weiterer Hinweis: Wenn wir die Entwicklung der Budgetbeiträge ansehen, stellen wir fest, dass in der Zeit von 1990 bis 1992 die Direktzahlungen um rund 30 Prozent zugenommen und die Beiträge für Strukturverbesserungen in der gleichen Grössenordnung abgenommen haben. Man sieht, dass der Bericht einerseits den Strukturverbesserungen eine grosse Bedeutung beimisst, dass aber andererseits in der Praxis die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Als Schlussfolgerung beantrage ich deshalb, dass wir unsere Kommission beauftragen, im Rahmen ihres Postulates und ihrer Kommissionsarbeit uns zu diesem Punkt entsprechende Anträge zu unterbreiten, damit für die Mittelaufstockung gesorgt ist. Der Bundesrat soll eingeladen werden, diesem Umstand bei der Festlegung der Regierungsrichtlinien und des Finanzplanes Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel für die Bodenverbesserung nicht den Sparmassnahmen geopfert werden.

Rhyner: Ich danke dem Bundesrat für diesen Bericht, der dazu beitragen wird, dass unsere Bauern wieder zuversichtlicher sein können. Ich habe am Schluss der heutigen Debatte lediglich noch einige Fragen an Herrn Bundesrat Delamuraz. «Leitbild für die schweizerische Landwirtschaft bleibt der Familienbetrieb, in dem die bäuerliche Familie gleichzeitig Finanzierung, Betriebsleitung und einen wesentlichen Teil der Arbeitserledigung besorgt.» Man will also die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten. Das steht auf Seite 394 des Berichts und freut mich sehr.

Herr Bundesrat, nun ist es aber für mich unverständlich, wie das gewährleistet werden soll, wenn man die Tierbestandsbegrenzung gleichzeitig fallenlassen will. Nach meiner Meinung können die Familienbetriebe nur erhalten werden, wenn für die Viehhaltung eine Limite festgelegt wird. Es ist für die Zukunft der Landwirtschaft eine Grundsatzfrage, für die Berglandwirtschaft jedoch zudem eine Existenzfrage, ob am Prinzip der Familienbetriebe festgehalten wird oder ob es – und das wäre ohne Begrenzung und ohne Limite, so wie ich das verstehe, der Fall – Richtung industrielle Produktion weitergehen soll.

Was mich zudem noch beunruhigt, ist der Hinweis, dass man die Viehabsatzmassnahmen (Ausmerz- und Exportbeiträge) auslaufen lassen will. Gerade diese Massnahmen waren es, die vor allem in den letzten Jahren dem Bauer gewisse Preisgarantien für Tiere, die er absetzen musste, um sein Einkommen einigermassen im Gleichgewicht zu halten, sicherten.

Nicht einverstanden bin ich, dass man neu die Kantone an den Kosten beteiligen will, und zwar nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen. Die Landwirtschaftspolitik ist eine markante Aufgabe des Bundes, und sie soll beim Bund bleiben. Deshalb kann man nicht einen Teil der Kosten kantonalisieren. Das würde zu einer weiteren ungleichen Behandlung der Landwirtschaft in reichen und weniger reichen Kantonen führen. Damit würde aber auch – und das ist ein wesentlicher Grund für mich – die Regionalpolitik des Bundes verletzt, denn die Landwirtschaft hat auch eine bedeutende regionalpolitische Komponente. Bei einer «Teilkantonalisierung» – ich nenne das nun so – käme aus vorgenannten Gründen auch der Finanzausgleich aus dem Gleichgewicht. Genau im Zusammenhang mit diesem Bericht ist es wichtig, dass der Finanzausgleich weiterhin spielt.

Zum letzten sehe ich eine Gefahr darin, dass die Direktzahlungen zu stark an die Fläche geknüpft werden sollen. Man trägt dabei den topographischen Unterschieden in unserem Lande zu wenig Rechnung. Schliesslich steht und fällt die ganze Landwirtschaftspolitik mit der Finanzierung. Man muss – nach meiner Auffassung – dafür sorgen, dass wir eine Finanzierung schaffen, die auf zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Direktzahlungen abgestützt ist.

So, nun haben Sie im wahrsten Sinne des Wortes den letzten Redner des heutigen Tages gehört. Ich komme dem Wunsch unserer Präsidentin – durch den Weibel schriftlich überbracht – gerne nach und spreche: Amen.

Präsidentin: Wir unterbrechen hier in der Tat diese Beratung. Herr Bundesrat Delamuraz möchte jetzt noch Zeit darauf verwenden, seine Antworten möglichst kurz und prägnant zu gestalten. (Herterkeit) Wir werden ihm morgen das Wort erteilen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.35 Uhr
La séance est levée à 13 h 35*

92.010

**Landwirtschaftsgesetz.
Aenderung (1. Teil)
Loi sur l'agriculture.
Modification (1ère partie)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 200 hiervor – Voir page 200 ci-devant

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Jagmetti, Berichterstatter: Die gestrige umfangreiche Diskussion zum 7. Landwirtschaftsbericht bildete schon weitgehend die Eintretensdebatte zur Vorlage über die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes, weshalb ich mich kurz fassen kann. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen:

1. die Botschaft über die Revision des Landwirtschaftsgesetzes im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Geschäftsverkehrsgegesetz zu behandeln und die beiden darin enthaltenen Gesetzesvorlagen getrennt zu beraten sowie darüber getrennte Gesamtabstimmungen durchzuführen;
2. auf Teil I der Vorlage, nämlich die beantragten neuen Bestimmungen über die Direktzahlungen, einzutreten.

Zu Teil II der Vorlage mit den geänderten Bestimmungen über die Berufsbildung wird Ihnen die Kommission in der Sommersession Antrag stellen.

Den Eintretensantrag zu Teil I stellt Ihnen die Kommission einheitlich.

Zwei allgemeine Hinweise nur möchte ich Ihnen im Rahmen der Eintretensdebatte geben, einen materiellen und einen formellen.

Der materielle Hinweis gilt dem Übergang von der Einkommenssicherung über den Preis zu einem gemischten System mit Direktzahlungen. Von vielen Rednern wurde in der gestrigen Debatte und heute vom Bundesrat auf die grundlegende Umstellung hingewiesen, dass die Einkommenssicherung nicht mehr über den Preis allein erfolgen soll, sondern dass nach der Vorlage Direktzahlungen hinzutreten werden. Ganz neu ist dieses System allerdings nicht, denn im Voranschlag 1992 sind, gestützt auf geltendes Recht, Direktzahlungen im Umfang von 916,5 Millionen Franken vorgesehen.

Die vorgeschlagenen neuen Zahlungen unterscheiden sich von den bisherigen durch Zielsetzung und Ausgestaltung. Dabei enthält die Vorlage zwei Gruppen von Beiträgen, nämlich die in Artikel 31a vorgesehenen Zahlungen, die der Einkommenssicherung dienen und selbstverständlich von der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich auch von jenen über Umweltschutz und Tierschutz, abhängig sind, und dann die in Artikel 31b zu verankernden Zahlungen, mit denen zu ökologischen Sonderleistungen angeregt werden soll.

Noch stärker an Schutzvorkehrungen gebunden sind die Zahlungen, die wir bei der Neuordnung des Biotopschutzes 1987 ins Natur- und Heimatschutzgesetz eingebaut haben. Danach haben die Grundeigentümer oder Bewirtschafter Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzweckes die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

Wir kommen damit zu einem dreistufigen System:

1. Einkommenssicherung mit dem neuen Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz, selbstverständlich nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über Umwelt- und Tierschutz.
2. Beiträge nach Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz bei ökologischen Sonderleistungen.
3. Abgeltung der Biotop-Pflege nach Natur- und Heimatschutzgesetz.

Es geht somit bei diesen Direktzahlungen um zwei Ziele zugleich: um Einkommenssicherung über Direktzahlungen statt wie bisher über den Preis und um Ansporn zu verstärkten Umweltschutzvorkehrungen. Über die Ausgestaltung wird dann bei der Detailberatung zu sprechen sein.

Meine formelle Bemerkung gilt dem Verhältnis Gesetz und Verordnung. Der Bundesrat schlug uns einen Gesetzestext vor, der die Direktzahlungen nur als Möglichkeit vorsah und anschliessend alternativ als denkbare Kriterien für deren Ausrichtung Fläche, Betrieb und andere Faktoren nannte, womit alles offen gewesen wäre. Das Gesetz hätte damit zwar den Weg geebnet. Die Entscheide aber wären umfassend in der Verordnung getroffen worden.

Dieses Vorgehen übersteigt nach Auffassung der Kommission den Rahmen, in welchem sich eine Delegation rechtfertigen lässt. Bei einem Systemwechsel wie dem vorliegenden hat der Gesetzgeber selbst die Grundentscheide zu treffen. Er darf die Verantwortung nicht einfach weitergeben, sondern muss sie wenigstens durch Festsetzung der Grundzüge selbst wahrnehmen.

Es war daher naheliegend, dass in der Kommission der Wunsch geäussert wurde, die Verordnungsentwürfe zu sehen, bevor das Gesetz beschlossen werde. Da die Verordnungen aber noch nicht fertig ausgearbeitet sind, erwies sich dieser Weg als nicht gangbar. Er hätte das Problem auch nicht voll gelöst, weil der Entscheid ja dann doch beim Bundesrat gelegen hätte.

Schon bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes vor mehr als vierzig Jahren war die Frage nach der näheren Ausführung der sehr allgemein gehaltenen Gesetzesbestimmungen aufgeworfen worden. Die Bundesversammlung behielt sich damals die Befugnis zur näheren Ausgestaltung der milchwirtschaftlichen Massnahmen selbst vor und legte in Artikel 26 Absatz 1 die Grundlage für den Milchbeschluss, einem dem Referendum entzogenen Bundesbeschluss.

Die Kommission schlägt Ihnen nicht vor, bei den Direktzahlungen jenen Weg wieder zu gehen. Aber sie hat die Bestimmungen von Artikel 31a Absatz 1 und Artikel 31b Absatz 1 verpflichtend formuliert und in Artikel 31a Absatz 2 die Kriterien bestimmt, nach denen die Direktzahlungen auszurichten sind, wenn auch nicht in quantitativer Gewichtung. Damit würde der Gesetzgeber nach den Anträgen der Kommission wenigstens im Mindestmass die Entscheidungen in dieser politisch bedeutsamen Frage selbst treffen. Ich bitte Sie im voraus, den entsprechenden Anträgen der Kommission, die in dieser Hinsicht übrigens unbestritten waren, zuzustimmen.

Ich bitte Sie namens der einheitlichen Kommission, auf diese Vorlage, nämlich auf den Teil I der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, einzutreten.

Schüle: Ich stelle mich selbstverständlich auch hinter die Erkenntnisse des 7. Landwirtschaftsberichtes, dass unsere Landwirtschaft nachfrage- und umweltgerecht und dazu kostengünstig produzieren muss und dass dazu ein neues Instrumentarium nötig ist. Und ich stelle mich voll und ganz hinter dieses heute zur Diskussion stehende neue System, hinter die Idee der Direktzahlungen zum Ausgleich der absehbaren Einkommenslücken und zur Abdeckung jener Zusatzkosten, die durch besondere ökologische Leistungen entstehen.

Die Direktzahlungen müssen allerdings zwingend eingeführt werden, und zwar in einem ersten Schritt möglichst bereits auf das nächste Jahr hin. Die Priorität kommt dabei ganz eindeutig den ergänzenden Direktzahlungen nach Artikel 31a zu. Zu Recht ist die Kommission von der blosen Kompetenznorm abgerückt und verpflichtet den Bundesrat zum Handeln.

Die Direktzahlungen sollen dabei einen direkten Bezug zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben, die von den Bauern im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft zu erbringen sind. Es sollen also nicht einfach neue Subventionsformen zur Weiterführung der bisherigen Stützungspolitik eingeführt werden. Die Direktzahlungen sind darum an klare Bedingungen zu knüpfen. Die Landwirtschaft muss ihren umfassenden Leistungsauftrag erfüllen. Vor allem dürfen von den Direktzahlungen keine neuen Produktionsanreize ausgehen. Die Direktzahlungen sollen meines Erachtens nur an bäuerliche Fa-

milienbetriebe mit einer bodenabhängigen Produktion gehen. Der Kreis der Bezüger ist in diesem Sinne eng zu fassen. Die Direktzahlungen sollen selbstverständlich wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen fördern und nicht behindern. Sie dürfen andererseits aber den Strukturwandel nicht zu Lasten der bäuerlichen Familienbetriebe generell und zu Lasten des Berggebietes forcieren.

Die Kompetenzdelegation an den Bundesrat sollte in diesem Sinn eingeeignet werden. Das ist nötig, weil ja der Bundesrat auf die Definition eines Strukturzieles im Landwirtschaftsbericht verzichtet hat. Wenn der Bundesrat nun auch noch umfassende Kompetenzen zur Ausgestaltung der Direktzahlungen für sich beansprucht, so läuft das faktisch auf eine Generalvollmacht, auf Pleinpuvoir hinaus. Die Bedenken innerhalb der Kommission in diesem Punkt waren denn auch unüberhörbar. Der Kommissionspräsident hat sie vorhin hier zum Ausdruck gebracht. Es wäre wünschbar gewesen, wenn der Bundesrat seine Vorstellungen über die Ausgestaltung der Direktzahlungen bereits in einem Verordnungsentwurf weiter konkretisiert hätte.

Ein Weiteres: Die Direktzahlungen dürfen nicht zu einer neuen, zusätzlichen Verteilungsbürokratie führen. Es sind im Gegenteil administrative Vereinfachungen anzustreben, vor allem auch durch den Einbezug und durch den Ersatz der bisherigen Direktzahlungen im neuen System. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat der Überzeugung ist, dass das neue System den Vollzug vereinfachen (simplifier) werde.

Die im Finanzplan für das nächste Jahr eingesetzten Anfangskosten für Direktzahlungen – 150 Millionen Franken für jene nach Artikel 31a und 20 Millionen Franken für die sogenannten Oeko-Ausgleichsbeiträge – scheinen realistisch. In den Folgejahren wären gemäss Botschaft die allgemeinen Direktzahlungen nach den Erwägungen des Bundesrates um jährlich 200 bis 300 Millionen Franken zu erhöhen, ausser die Produzentenpreise liessen sich in den entsprechenden Jahren um 2 bis 3 Prozent heraufsetzen, was – wie wir wissen – äusserst unwahrscheinlich ist.

Diese finanziellen Perspektiven zeigen eines: Wir dürfen der Finanzierungsfrage nicht ausweichen. Die prekäre Situation des Bundeshaushaltes zwingt uns im Gegenteil, auch die Finanzierung der Direktzahlungen klar zu regeln. Es ist bedauerlich, dass Bundesrat und Kommission nicht bereits die Finanzierung konkret vorschlagen können. Diese entscheidende Frage erträgt keinen Aufschub.

Die entsprechenden Vorschläge müssen – wo immer möglich – auf die nächste Session hin auf den Tisch. Es muss uns gelingen, die Finanzierung eigenständig zu regeln oder in eine neue und tragfähige Bundesfinanzordnung einzubauen; sonst wird das allseits begrüssste agrarpolitische Instrument der Direktzahlungen wirkungslos bleiben. Gerade das können wir uns angesichts der internationalen Herausforderung aber nicht leisten.

Büttiker: Der Bundesrat ist bei der Berichterstattung durch unseren Herrn Kommissionspräsidenten etwas zu gut weggekommen. Bei den Rechtsgrundlagen im Landwirtschaftsgesetz für Direktzahlungen hat der Bundesrat ein Rahmengesetz ohne Rahmen geschaffen. Der Bundesrat hat die Grenze zwischen Gesetz und Verordnung beziehungsweise zwischen Regierung und Parlament extrem einseitig auf seine Seite verschoben. Wenn das so weitergeht, wird der Bundesrat bald ohne Parlament und Volk einfach alles in Verordnungen regeln. Die Verordnung zu den Direktzahlungen in den Schubladen des Bundesrates lässt grüssen!

Herr Bundesrat, hier sind Sie zu weit gegangen und haben sich einen Blankocheck ausgestellt. Dabei wollen doch unsere Bauern heute, hier und jetzt wissen, wohin die agrarpolitische Direktzahlungsreise führt. Die Zeit der Blindekuh-Politik mit unseren Bauern ist vorbei. Unsere Bauern wollen wissen, wie die Direktzahlungen finanziert werden. Unsere Bauern wollen im Gesetz klare, verbindliche Bezugsgrössen und Kriterien zur Ausrichtung der Direktzahlungen. Unsere Bauern wollen klare, umschriebene Auflagen in bezug auf Umwelt-

schutz, Landschaftsschutz und Tierschutz, die in diesen Direktzahlungen berücksichtigt werden.

Bei Artikel 31a gemäss Vorschlag des Bundesrates besteht die grosse Gefahr, dass alle, die irgendwie mit Landwirtschaft etwas zu tun haben, diese Direktzahlungen beanspruchen. Wo bleibt da die klare Abgrenzung zugunsten der bodenabhängig produzierenden, bäuerlichen Familienbetriebe? Wir müssen nämlich sehr aufpassen, dass beim Anpassungsprozess an internationale Marktbedingungen, den wir ja anstreben, die gewerblich-industrielle Landwirtschaftsproduktion nicht unsere Familienbetriebe killt.

Die Auflagen gemäss Artikel 31a Absatz 4 sind unklar formuliert und werden wohl in dieser Form international kaum als Green-box-Zahlungen anerkannt.

Bei Artikel 31b müssen wir von allem Anfang an klarstellen, dass es keine Beiträge à la carte gibt und dass ein gesamtbetriebliches Minimalanforderungsprofil gemäss Artikel 31a erfüllt werden muss. Hier ist allerdings die Kommissionsmehrheit dieser Anforderung gefolgt.

M. Flückiger: Comme cela a été mentionné hier lors de la discussion sur le 7e rapport sur l'agriculture, l'introduction des articles 31a et 31b dans la loi sur l'agriculture constitue l'élément fondamental des nouvelles orientations de la politique agricole. Cette évolution est accueillie comme la conséquence des ajustements commandés par une évolution certaine dans le secteur des productions agricoles, non sans que les praticiens – vous l'avez dit Monsieur le Conseiller fédéral – laissent percer des inquiétudes face aux effets pervers du système des paiements directs.

Les agriculteurs jurassiens en particulier, considérant des spécificités régionales bien marquées, souhaitent que les limites maximales prévues à l'article 31a, alinéa 3, lettre b, soient fixées dans l'ordonnance d'application à un niveau suffisamment élevé pour éviter de pénaliser les exploitations étendues, lesquelles, par la force des choses, sont généralement les plus extensives. Il s'agit aussi d'éviter les divisions d'exploitations, contraires aux évolutions préconisées dans le 7e rapport sur l'agriculture. A ce propos, j'ai souligné que c'est dans le canton du Jura que l'on trouve la surface moyenne d'exploitation la plus élevée de Suisse: près de 15 pour cent des exploitations jurassiennes ont une surface supérieure à 50 hectares, avec pour conséquence négative que 20 pour cent des exploitants jurassiens ne touchent pas ou que partiellement la contribution aux détenteurs d'animaux en raison de la limite de la surface. De même, le système de réduction appliquée dès cette année pour les suppléments aux primes de culture porte préjudice à certaines exploitations jurassiennes. La compensation est entière jusqu'à 40 hectares; il conviendrait d'étendre cette couverture à 50 hectares au maximum, plutôt que d'appliquer une réduction proportionnelle à partir du maximum de 40 hectares.

A l'époque du débat sur l'arrêté sur l'économie laitière, j'étais intervenu pour que l'on tienne compte, dans la fixation des contingents, des familles multiples vivant sur la même exploitation. On a fait droit à cette demande, même si les résultats n'ont été que partiels. Dans le même ordre d'idées, il faudra tenir compte de ce type de situation dans la fixation des limites maximales pour l'octroi des paiements directs. Dans le cas contraire, on assisterait au démembrement de ces exploitations, au détriment de la rationalisation des entreprises.

Autre particularité de l'agriculture jurassienne sur laquelle je me dois d'attirer votre attention, Monsieur le Conseiller fédéral: les agriculteurs jurassiens exploitent environ 1000 hectares dans la zone transfrontalière française, en vertu de la convention internationale qui vous est bien connue, laquelle permet l'importation des produits agricoles en franchise de douane. C'est ainsi que chez nous, certaines exploitations sont structurées sur une base transfrontalière, parfois depuis des générations. Dès lors, nous vous demandons de tenir compte du fait que ces surfaces font partie intégrante des exploitations pour que les agriculteurs concernés soient mis au bénéfice des mêmes mesures que celles pour les terres exploitées en Suisse, faute de quoi la survie de certaines exploitations pourrait être remise en cause. On le fera d'autant plus

sachant que tout accroissement des surfaces exploitées en France est désormais impossible et que du point de vue faisabilité et contrôle, le Service de l'économie rurale du canton tient à jour le cadastre des surfaces travaillées par des Suisses sur territoire français.

Pour conclure, d'un point de vue plus général, je dirai que les paiements directs ne devront intervenir qu'autant que nécessaire. La rémunération équitable des produits doit être préférée aux paiements directs. L'agriculteur, en effet, trouvera davantage de motivation dans une juste rémunération de son travail plutôt que dans des versements pour des prestations plus ou moins abstraites. J'entrerai naturellement en matière sur le projet de modification de la loi sur l'agriculture.

Jagmetti, Berichterstatter: Nur ein kurzes Wort an Herrn Büttiker. Sein Vorwurf, ich hätte mich zu wenig mit dem Verhältnis Gesetz/Verordnung befasst, trifft mich tief, weil ich so gern in aller Ausführlichkeit darüber gesprochen hätte. Ich habe seinerzeit eine Dissertation über das Thema geschrieben, in der gerade das Landwirtschaftsgesetz – damals noch in den jüngsten Jahren – eines der reichhaltigsten Beispiele für das Problem geliefert hat. Die Frage hat uns in der Kommission beschäftigt. Wenn wir uns hier auf die grundlegenden politischen Aussagen konzentrieren, ist das Problem deswegen auf lange Frist nicht vom Tisch.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29

Antrag der Kommission

Titel

E. Preise und Einkommen

I.

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schmid Carlo

Abs. 1

.... erzielt werden können, die in Verbindung mit anderen Einkommensbestandteilen, die mittleren

Art. 29

Proposition de la commission

Titre

E. Prix et revenu

I.

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schmid Carlo

Al. 1

.... d'atteindre des prix qui, combinés avec les autres éléments du revenu, couvrent les frais

Jagmetti, Berichterstatter: Artikel 29 war uns vom Bundesrat nicht zur Revision vorgeschlagen worden. Das Problem liegt darin, dass dort das Grundkonzept der Einkommenssicherung durch den Preis verankert ist. Das Grundkonzept haben wir schon lange durch die Direktzahlungen ergänzt, von denen ich Ihnen gesprochen habe. Sie sollen nun in neuer Form und ergänzend in den Artikeln 31a und 31b des Gesetzes verankert werden. Damit stand aber in der Kommission schon zur

Debatte, ob wir denn nicht auch Artikel 29 ändern sollten und diese Bestimmung der neuen Konzeption anzupassen hätten. Vergessen wir dabei etwas nicht: In diesem Artikel steht nichts vom Paritätslohn, der dann erst in der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung mit den entsprechenden Angaben umschrieben wird. Vom Bundesrat hörten wir den Wunsch, jetzt nicht an Artikel 29 etwas zu ändern, sondern die absolut notwendige Änderung des Artikels 29 später vorzunehmen, wenn auch die Verordnungsregelung bereit sei und wir eine Weiterführung der hier enthaltenen und neu zu formulierenden Regeln über die Einkommenssicherung beschließen könnten.

So ganz liess sich die Kommission von dieser Argumentation nicht überzeugen. Sie hat wenigstens markiert, dass hier eine Änderung eingetreten sei, indem sie nämlich den Randtitel, Buchstabe E, der heute «Preise» heisst und unter welchem auch die Direktzahlungen eingebaut werden sollen, wenigstens geändert hat. Damit wollte sie die Umstellung signalisieren; sie verzichtete aber auf die Revision von Artikel 29 im Hinblick darauf, dass die Weiterführung der Revisionsarbeiten auf Verordnungsstufe noch nicht bereit ist.

Ich muss Ihnen allerdings gestehen, dass der Antrag von Herrn Schmid Carlo ein absolut richtiges Anliegen aufgreift. Die Kommission wollte sich einstweilen auf die Anpassung des Randtitels konzentrieren.

Schmid Carlo: Man kann natürlich, nachdem der Herr Kommissionspräsident und auch der Herr Bundesrat als abschliessendes Votum bei der Debatte über den 7. Landwirtschaftsbericht bereits gesagt haben, dass sie das Anliegen anerkennen, einigermassen seren in diese Diskussion einsteigen. Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen, dass es mir hier nicht um irgendwelche versteckten Dinge geht, sondern um die Logik der ganzen Geschichte. Der Kommissionspräsident hat Ihnen gestern deutlich gesagt, dass verschiedene gegenläufige Anforderungen, die heute an die Landwirtschaft gestellt werden, dazu führen, dass wir auf die Einkommenssicherung über Menge und Preis verzichten müssen und eine Teilkompensation durch den verstärkten Rückgriff auf Teilzahlungen vornehmen müssen.

Der Bundesrat selbst hat im 7. Landwirtschaftsbericht die Umgestaltung der Einkommenspolitik zu einem Kernpunkt der sogenannten Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik erklärt. In seiner Botschaft zu dieser Vorlage, die wir jetzt behandeln, geht der Bundesrat ausdrücklich davon aus, «dass die bisherige Preispolitik nach dem Grundsatz der kostendeckenden Preise» – er verweist ausdrücklich auf Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes – «nicht mehr so weitergeführt werden kann». Gestern und heute habe ich kein Wort gehört, mit dem gegen diese grundsätzliche Neuorientierung Stellung genommen worden wäre. Es ist der grosse Systemwechsel, der eigentliche Paradigmawechsel des 7. Landwirtschaftsberichtes und dieser Botschaft, dass man vom System der kostendeckenden Preise wegkommt. Das ist aber immer noch Inhalt und Grundlage von Artikel 29. Sie können in den Artikeln 31a und 31b die ergänzenden Direktzahlungen beschliessen, Sie können die besondere Abgeltung von besonderen ökologischen Leistungen beschliessen; wenn Sie Artikel 29 nicht ändern, machen Sie einen logischen Bruch im Gesetz. Denn der Artikel 29 geht – das ist seine Philosophie – davon aus, dass die Preise kostendeckend sein sollen; das sind sie aber in Zukunft nicht mehr.

Der Hinweis des Bundesrates, wir sollten hier noch nichts ändern, weil über die Frage des Paritätslohns noch nicht gesprochen worden sei, geht meines Erachtens am Ziel vorbei. Denn der Artikel 29 Absatz 1 sagt vom Paritätslohn selbst nichts. Die Frage des Paritätslohns kann dann immer noch so oder anders besprochen und behandelt werden. Aber mir scheint es unbedingt notwendig zu sein, dass wir in Artikel 29 vom Grundsatz der kostendeckenden Preise wegkommen.

Ich möchte hier allerdings noch befügen, dass das nicht nur eine Frage der juristischen Stil- und Fingerübung, nicht eine blosse Frage der Logik, ist, sondern ich möchte ganz bewusst den Bundesrat damit provozieren, im Rahmen des Zweitrates seine Vorstellungen über die Ausführung des Artikels 29 ein-

deutig auf den Tisch zu legen – das hat auch Kollege Büttiker gesagt –: Unsere Bauern müssen wissen, was auf sie zu kommt, und ich glaube, das ist eine Möglichkeit, den Bundesrat in dieser Richtung zur Eile zu bewegen. Ich bitte Sie daher, dieser Formulierung – auch wenn sie nicht das Gelbe vom Ei ist – zuzustimmen und somit meinen Antrag anzunehmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: J'ai exposé les raisons que j'avais d'accepter cette formule et celles du Conseil fédéral de vouloir l'introduire dans quelque temps. Formellement, je ne veux pas conduire un combat artificiel qui nous prendrait du temps, par conséquent je déclare vouloir accepter l'idée proposée par M. Carlo Schmid.

*Titel, Abs. 2 – Titre, al. 2
Angenommen – Adopté*

*Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag Schmid Carlo
Adopté selon la proposition Schmid Carlo*

Art. 31a (neu)
Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Der Bund richtet zur Sicherung eines angemessenen Einkommens nach den Grundsätzen dieses Gesetzes ergänzend Direktzahlungen an die Landwirte aus.

Minderheit

(Simmen, Büttiker, Piller)

.... aus. Diese Zahlungen sollen es der Landwirtschaft, zusammen mit jenen nach Artikel 31b dieses Gesetzes ermöglichen, die von ihr verlangten Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erfüllen.

Abs. 2

Die Direktzahlungen werden nach Betrieb und Fläche ausgerichtet. Der Bundesrat kann weitere Kriterien berücksichtigen.

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Piller, Büttiker, Schüle, Simmen, Weber Monika)

Der Bundesrat

- stuft die ergänzenden Direktzahlungen nach den natürlichen Produktionsverhältnissen, der Ertragskraft des Bodens und anderen Kriterien ab;
- legt Mindest- und Höchstgrenzen fest;
- legt Vermögens- und Einkommensgrenzen fest;
- kann für Bezüger eine Altersgrenze festsetzen.

Abs. 4

Mehrheit

-
- die bodenabhängige Produktion in bäuerlichen Familienbetrieben unterstützen;
 - die Landwirte veranlassen, auf dem ganzen Betrieb markt-konform, umweltschonend und tiergerecht zu produzieren;
 -

Minderheit

(Büttiker, Piller, Schüle, Simmen, Weber Monika)

-
- den Kreis der Bezüger auf bodenbewirtschaftende, bäuerliche Familienbetriebe beschränken;
 -

Art. 31a (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Pour assurer un revenu équitable selon les principes de la présente loi, la Confédération octroie des paiements directs à titre complémentaire aux agriculteurs.

Minorité

(Simmen, Büttiker, Piller)

.... agriculteurs. Les paiements doivent, conjointement à ceux prévus à l'article 31b de la loi, permettre aux agriculteurs d'accomplir les tâches et les prestations d'intérêt général exigées d'eux.

Al. 2

Les paiements directs sont déterminés en fonction de l'exploitation et de la surface. Le Conseil fédéral peut tenir compte d'autres critères.

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Piller, Büttiker, Schüle, Simmen, Weber Monika)

Le Conseil fédéral

- échelonne les paiements directs complémentaires selon les conditions naturelles de production, le rendement du sol et d'autres facteurs;
- fixe des minima et maxima;
- fixe des limites de fortune et de revenu;
- fixe une limite d'âge pour les bénéficiaires;

Al. 4

Majorité

....

- Soutenir les exploitations paysannes de type familial cultivant le sol;
- Inciter les agriculteurs à adapter leur production aux besoins du marché et à tenir compte de la protection de l'environnement et des animaux sur l'ensemble de leur exploitation;
-

Minorité

(Büttiker, Piller, Schüle, Simmen, Weber Monika)

....

- limiter le cercle des bénéficiaires aux exploitations familiales paysannes cultivant le sol.

....

Abs. 1 – Al. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Artikel 31a behandeln wir jetzt die sogenannte ergänzenden Direktzahlungen, die die allgemeinen Direktzahlungen, die die ergänzende Funktion haben, mit dem Preis zusammen das Einkommen zu sichern. Es geht somit um die Einkommenssicherung mit der Bindung an die gesetzlichen Voraussetzungen; ich habe es schon erwähnt und möchte es noch einmal betonen.

Was hier vorgesehen wird, ist Entschädigung für Arbeit, es ist nicht Entschädigung für Nichtstun. Das wollen wir mit Nachdruck hervorheben. Es ist Entschädigung für Arbeit in eigener Verantwortung, für die die geltende gesetzliche Ordnung den Rahmen bildet. Darin unterscheiden sich diese Leistungen nach Artikel 31a von den vorher schon erwähnten Abgeltungen nach Artikel 18c Absatz 2 Natur- und Heimatschutzgesetz, wo die Biotop-Pflege entschädigt wird. Hier handelt der Landwirt in seiner Verantwortung im Rahmen der Bestimmungen, und hier soll über die Direktzahlungen die Einkommenssicherung erfolgen, soweit sie nicht mehr über den Preis gewährleistet wird.

Demgemäß beantragt Ihnen die Kommission mehrheitlich, Absatz 1 in der Fassung, wie sie vorliegt, zuzustimmen. Auf die Anträge der Kommissionsminderheit glaube ich, nachher nicht zurückkommen zu müssen. Die Kommissionsmehrheit dachte, die Grundidee, die ich geschildert habe, komme mit dem einen Satz richtig zum Ausdruck, und man könne sich mit diesem Satz begnügen.

Noch eines zum ersten Absatz: So bösartig, wie es hier steht, war die Kommission nicht. Es sollte nämlich nicht heißen, der Bundesrat, sondern der Bund richte diese Zahlungen aus – ohne dass wir damit die Privatschatulle des Bundesrates in Anspruch nehmen müssten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Korrektur auf der Fahne vornehmen würden.

Frau **Simmen**, Sprecherin der Minderheit: Direktzahlungen sind als Abgeltung für Leistungen zu verstehen, die wir von den Bauern verlangen und die von ihnen auch erbracht werden, nicht etwa als Unterstützung eines notleidenden Wirtschaftszweiges. Sie sind vor allem Ausdruck dafür, dass die Landwirtschaft für uns nicht ein Wirtschaftszweig wie jeder andere ist und dass wir im Unterschied zu anderen Berufen, die mit der Zeit und aufgrund der veränderten Umstände verschwunden sind, den Beruf des Bauern, sei es als Haupt- oder Nebenerwerb, behalten möchten. Dieser Unterschied ist für die Bauern etwas sehr Wichtiges. Ich habe in vielen Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern immer wieder festgestellt, dass ein grosser Teil des Widerstandes, den sie gegen die Direktzahlungen empfinden, vom Beigeschmack der milden Gabe für das Nichtstun herrührt, und das sollen diese Zahlungen ja genau nicht sein.

1. Es ist mir und der Minderheit wichtig, dass der Begriff der gemeinwirtschaftlichen Leistung, der in der Botschaft und im Titel «Landwirtschaftsbericht» eine grosse Rolle spielt, expressis verbis auch im Gesetzestext erwähnt ist. Sie werden sagen, das sei klar, das sei damit gemeint, das Ganze drehe sich ja um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Aber ich muss Ihnen sagen: Ich bin bezüglich Begriffen und Personen, die selbstverständlich auch immer mitgemeint sind, ein gebranntes Kind, und deshalb möchte ich diesen Terminus im Gesetzestext drinhaben.

2. Die Leistungen müssen über das hinausgehen, was in der heutigen Landwirtschaft üblich ist. Allein die Einhaltung der Gesetze ist noch kein Grund für zusätzliche Beiträge des Staates. Auch im internationalen Vergleich ist es so, dass Direktzahlungen bestimmten Forderungen entsprechen müssen, um in der Green box der erlaubten Zahlungen Platz zu finden. Es soll niemandem verwehrt sein, unter Ausschöpfung aller legalen Möglichkeiten intensiv zu wirtschaften. Aber dafür soll es keine Beiträge geben; dafür genügt der Markt. Es würde nicht verstanden, wenn wir die intensive Produktion mit all ihren Nebenwirkungen, die wir heute kennen, zusätzlich mit Zahlungen unterstützen würden. Wir wollen ja mit diesen Direktzahlungen u. a. auch einen Umsteigeeffekt in Richtung naturnäherer Landwirtschaft erzielen, in Richtung einer Landwirtschaft, wie sie die Bauern ganz selbstverständlich betrieben haben, bevor wir Nichtbauern ihnen vor dreissig Jahren eingeredet haben, sie sollten ohne Rücksicht auf Nebenwirkungen soviel wie möglich produzieren; wir würden für den Rest dann schon sorgen. Heute müssen wir Gegensteuer geben in Richtung von qualitativem statt quantitativem Wachstum und die extensive Produktion für tüchtige Landwirte attraktiv machen.

Es ist im Eintreten gesagt worden, dass die Verordnung nicht bekannt sei. Das ist richtig, und ich empfinde das ebenfalls als einen Mangel. Ebenso ist die Verteilung der Mittel zwischen den Zahlungen nach den Buchstaben a und b nur abrissartig bekannt.

Es gibt Indizien dafür, dass ein Grossteil der Mittel der Zahlungen – im Verhältnis etwa 1 zu 5 im optimalen Fall – nach Artikel 31a fließen wird. Herr Bundesrat Delamuraz hat einmal in der Kommission kurz von der «petite somme» für Artikel 31b gesprochen; das hat mich sehr beunruhigt.

Wenn nämlich die Mittel noch knapper werden und die Zahlungen nach Artikel 31a keinerlei ökologischen Bedingungen unterworfen sind, dann wird es bald dazu kommen, dass wir beim Status quo landen, dass der Umsteigeeffekt und das Umdenken, von denen der 7. Landwirtschaftsbericht spricht, eben nicht stattfinden, vor allem bei wirtschaftlich denkenden und handelnden Bauern nicht; gerade diese möchten wir aber an einer extensiveren Produktion interessieren.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die Minderheit, die Höhe der Direktzahlungen in drei Stufen vorzusehen: keine Beiträge für Fortführung des Status quo und Einhaltung der Gesetze; Beiträge nach Artikel 31a, wie ihn die Minderheit vorschlägt, für Betriebe, die minimale Bedingungen Richtung naturnaher Bewirtschaftung erfüllen; zusätzliche Beiträge nach Artikel 31b für Betriebe, die besondere Leistungen auf diesem Feld erbringen.

Mit der Annahme des Antrags der Minderheit schaffen Sie

auch die Grundlage für eine Verordnung, die genügend Mittel für Zahlungen nach Artikel 31b bereitstellt.

Frau **Weber** Monika: Nur etwas zur Klarstellung: Ich glaube, dass dieser Minderheitsantrag, den ich nicht bekämpfe, eigentlich aus der gleichen Konfusion heraus entstanden ist, die jetzt an sich gelöst wurde, indem man Artikel 29 geändert hat. Dagegen möchte ich etwas zum Wort des Kommissionspräsidenten sagen: Herr Jagmetti spricht immer von den Biotopen. Artikel 31a hat überhaupt nichts mit Biotopen zu tun. Vor lauter Biotopen sehe ich am Schluss die Schweiz als ein Biotop. Mit Artikel 31a – um das noch einmal präzise zu sagen – will man einkommenspolitische Massnahmen, die die Landwirtschaft stützen sollen, wenn die Preise sinken, ergreifen. Also es handelt sich um etwas ganz Nüchternes, gebunden an Auflagen in Absatz 4. Man geht davon aus, dass man in dem Moment, in dem die Preise fallen, einkommenspolitische Stützungsmassnahmen vorsehen kann. Das ist sehr wichtig; wir brauchen diese doppelte Fahrt: auf der einen Seite den Umweltaspekt – der wird in Artikel 31b betont – und auf der anderen Seite die einkommenspolitischen Stützmassnahmen, nämlich dann, wenn die Preise fallen, das ist Artikel 31a. Das wollte ich noch einmal zur Klärung sagen. Das hängt auch mit dem marktwirtschaftlichen Aspekt zusammen. Wir haben zwar gesagt, die Landwirtschaft solle marktwirtschaftlich ausgerichtet sein, wir haben aber nicht von den nicht kostendeckenden Preisen gesprochen. Aber genau für diese Kompensation soll jetzt einkommenspolitisch etwas geschehen. Das wird in Artikel 31a formuliert.

Schallberger: Zusätzliche, besonders ökologische Leistungen, die wir in Artikel 31b umschrieben haben, sind nicht für jeden Betrieb möglich und sinnvoll. Dies kann gerade für kleine Betriebe zutreffen. Es wäre eine sehr grosse Ungerechtigkeit, wenn solche Betriebe kein ausreichendes Einkommen erarbeiten dürften. Ich muss daran erinnern, nachdem Frau Simmen auf die Gesetzmässigkeit hingewiesen hat, dass gerade in neuester Zeit eine Verschärfung zweier Gesetze eingetreten ist: Das neue Tierschutzgesetz ist auf Neujahr 1992 in Kraft getreten; das verschärfe Gewässerschutzgesetz wird ebenfalls seit kurzem angewandt. Diese beiden neuen Gesetze bringen einem Teil der Bauern höhere Kosten oder eine Reduktion der Existenzgrundlage.

Dazu ist noch zu sagen, dass beabsichtigt ist, die Produktpreise zum Teil zumindest zu blockieren, trotz grosser Kostensteigerungen; ich erinnere an die Milch. Teilweise ist ein empfindlicher Preisabbau Tatsache geworden; ich erinnere an das Fleisch. In einem Gesetz indirekt zu verankern, dass ein grosser Teil der Bauern keinen Anspruch auf ein existenzsicheres Einkommen hat – das dürfen wir nicht tun! Das würden wir auch keinem anderen Berufsstand antun!

Ich bitte Sie, den Zusatz gemäss Antrag der Minderheit Simmen ganz klar abzulehnen.

Uhlmann: Auch ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Simmen abzulehnen. Wenn wir die gestrigen Voten in diesem Saal gehört haben, dann sind dieser Antrag und vor allem die Begründung, die Frau Simmen heute gebracht hat, voller Widersprüche zu den gestrigen Aussagen. Herr Schallberger hat die Begründung eigentlich schon gebracht.

Ich möchte Sie zusätzlich noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn Sie glauben, dass Sie lauter Einschränkungen machen können – das kann man tun –, müssen Sie auch die Konsequenzen bei den Kosten tragen. Frau Simmen, Sie vermissen Artikel 31a mit Artikel 31b, wo besonders ökologische Auflagen honoriert werden sollen. Wenn Sie das vermissen, dann tun Sie der Landwirtschaft einen schlechten Dienst.

Piller: Nur ganz kurz an Herrn Uhlmann: Wir haben gestern diesen Landwirtschaftsbericht diskutiert und natürlich auch an den vier Oberzielen festgehalten. Dort steht ganz klar: Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, Erhaltung und Pflege von Naturlandschaften usw. Diese Oberziele betreffen natürlich das Ganze, und ich betrachte die Artikel 31a und 31b nicht als total separierte Artikel. Das ist ein Ganzes.

Mit diesen beiden Artikeln wollen wir die vier Oberziele unserer künftigen Landwirtschaftspolitik weiterführen. Im Prinzip sind es die gleichen Oberziele wie beim 6. Landwirtschaftsbericht. Ich finde diese Verbindung, die Frau Simmen vorschlägt, sehr gut: die Artikel 31a und 31b sind gemeinsam eben auf dieses Ziel hin orientiert. Ich finde das kohärent, sehr gut und logisch, nachdem wir gestern zu den vier Oberzielen ja gesagt haben.

Frick: Ich nehme zu diesem Minderheitsantrag als Vertreter eines Kantons Stellung, dessen Landwirtschaft vor allem in der voralpinen Hügellandschaft und im Berggebiet liegt. Ich bitte Sie dringend, ihn abzulehnen. Er bringt nicht nur eine Vermischung, wie es Herr Kollege Uhlmann gesagt hat, sondern er bringt viel mehr: nämlich ein Junktim zwischen den ordentlichen Direktzahlungen und jenen für besondere ökologische Leistungen nach Artikel 31b.

Diese zwingende Verbindung darf aus zwei Gründen nicht hingenommen werden:

1. Sie ist sachlich falsch.
2. Wir behindern dadurch die ökologische Landwirtschaft sogar mehr, als dass wir sie fördern. Das kann doch nicht das Ziel sein!

Zum ersten Grund: Mit dem Antrag wird unterstellt, unsere Landwirte würden normalerweise nicht umweltschonend genug produzieren, die besonderen ökologischen Massnahmen seien allein seligmachend und nur sie würden den Landwirt zu einem genügenden Einkommen berechtigen. Damit wird auch allen Landwirten, die sich an die gesetzlichen Vorschriften halten, vorgehalten, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu wenig sei, um ein genügendes Einkommen erwirtschaften zu dürfen – und das will ich nicht hinnehmen.

Die Bauern sind umweltbewusst, und zwar keinesfalls weniger als die übrigen Gewerbe- und Berufszweige. Sie halten ihre Vorschriften in aller Regel gut ein. Zudem – das ist zu beachten – werden nach Absatz 4 die Zahlungen ohnehin mit Auflagen und Bedingungen der umweltgerechten Produktion verknüpft. Die Verbindung zur umweltgerechten Produktion ist also ohnehin gegeben. Wir dürfen sie aber nicht mit den besonders ökologischen Produktionsmethoden vermischen. Und, was wichtig ist: Die besonders ökologische Produktion, die Integrierte Produktion, ist nach der Botschaft des Bundesrates heute noch in der Experimentier- und Reifephase; sie ist zum Teil noch gar nicht für alle Betriebe möglich. Unter diesen Voraussetzungen dürfen wir die Verknüpfung nicht schaffen. Nun aber noch ein Wort zum zweiten Grund. Ich bin der Überzeugung, dass dieser Antrag die Integrierte Produktion und besondere ökologische Leistungen eher behindert als fördert. Wenn wir die Artikel 31a und 31b zwingend verknüpfen, werden wir darauf hinwirken, dass Zahlungen nach Artikel 31b (neu) an sehr viele Landwirte ausgerichtet werden müssen – mit der Zeit an die Grosszahl. Das führt zur Verwässerung zwischen den ordentlichen Beiträgen (nach Art. 31a) und den ausserordentlichen Beiträgen (nach Art. 31b).

Wenn wir anfangen, diese Beiträge an alle oder wenigstens an sehr viele auszurichten, so werden wir nicht mehr jene honoriieren, die eine wirklich besondere Leistung erbringen; wir würden die Pioniere der ökologischen Landwirtschaft nicht mehr fördern. Das führt zur Nivellierung nach unten, und das will ich auch nicht.

Darum bitte ich Sie im Sinne einer echten Förderung der ökologischen Leistungen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jagmetti, Berichterstatter: Es geht um die Ergänzung des Einkommens, soweit es nicht mehr über den Preis gewährleistet wird. Es geht hier also nicht um Sondermassnahmen zugunsten des Umweltschutzes. Aber selbstverständlich sind die Zahlungen an die gesetzlich verankerten ökologischen Voraussetzungen gebunden, die jetzt in der Debatte alle erwähnt wurden, ausser einer, auf die ich mir noch hinzuweisen erlaube: die Verordnung über Schadstoffe im Boden, die eben auch beachtet werden muss, wenn solche Leistungen erbracht werden.

Mit Frau Weber habe ich absolut keine Meinungsdifferenz hinsichtlich der Frage des Biotopschutzes; ich habe ihn nur erwähnt, um die Leistungen nach Landwirtschaftsgesetz gegen

jene nach Natur- und Heimatschutzgesetz abzugrenzen, nicht, um die Dinge zu verwischen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je voudrais vous faire part de trois remarques à propos de l'alinéa premier de l'article 31a.

Premièrement, la commission unanime vous propose la forme impérative. Dans son projet, le Conseil fédéral vous proposait la forme potestative pour la raison suivante: vous avez pris, en son temps, lorsque vous avez voté la loi sur les subventions, une décision qui oblige le Parlement à utiliser la forme facultative. Le Conseil fédéral a donc respecté la décision du Parlement – vous voyez, Monsieur Büttiker, que cela arrive de temps en temps. Maintenant vous voulez introduire la formule impérative. Personnellement, je ne serai pas plus royaliste que le roi et plus parlementaire que le Parlement. Si vous désirez cette forme impérative, je me plierai de bonne grâce. Je constate en effet que c'est une contribution psychologique en tout cas à la réassurance des paysans et à l'octroi de quelques garanties de votre volonté. Nous sommes par conséquent d'accord sur ce point.

Deuxièmement, la formule qu'avait retenue le Conseil fédéral dans la rédaction originelle consistait en effet à parler du «Conseil fédéral». Vous désirez y substituer les termes «la Confédération». A votre bon coeur, je me plie très volontiers à cette heureuse transformation du texte, qui est de nature à assurer mes fins de mois de manière plus sûre que la formule qu'avait choisie le Conseil fédéral lui-même, d'une manière quelque peu masochiste. Je me rallie entièrement à la modification formelle que vous proposez.

Ma troisième remarque nous rapproche du centre du débat, à savoir des préoccupations écologiques – dont nous devrons tenir compte dans l'ensemble de cette transformation de la loi sur l'agriculture – qui figurent aux articles 31a et 31b (nouveaux). A l'occasion de ce premier alinéa, mais on y reviendra certainement à propos de l'alinéa 4, je voudrais vous dire très clairement deux choses: tout d'abord, l'article 31a, en tant que tel, est un article général qui permet au Conseil fédéral d'introduire le paiement complémentaire corrigeant, du moins dans une certaine mesure, ce que nous ne pourrons et ne voulons plus faire à l'avenir s'agissant des prix, soit le paiement direct non seulement aux détenteurs d'animaux – c'est un instrument dont nous disposons déjà aujourd'hui – mais aussi aux paysans qui s'adonnent à la production végétale. Cet élément, c'est le contenu de l'article 31a, lequel est vraiment l'article essentiel. Quant à l'article 31b, il entend accorder une prime à ceux qui, le voulant sans y être obligés, se montreraient particulièrement zélés dans le choix de leur production, iraient en quelque sorte au-delà des minima exigés par la loi dans la protection de l'environnement, et se consacreraient à ce type de production agricole. Dans cet article 31b, on entend donner en quelque sorte une prime supplémentaire à ceux qui brillent par leur zèle, dans ce domaine, mais personne n'est obligé de s'y soumettre, alors que l'article 31a est l'article général auquel on doit se soumettre si l'on veut prétendre obtenir des paiements directs nouvelle formule, que nous proposons ici. Que cela soit bien dit, l'article 31a est l'article essentiel, le 32b est l'article supplémentaire qui tend à donner une prime à ceux qui vont au-delà des exigences du 31a. Si le Conseil fédéral vous propose le 31b, c'est parce que ce soin particulièrement attentif que prendraient certains producteurs-paysans à la protection de l'environnement va dans le sens de l'intérêt général et que, pour cette raison, nous voulons honorer particulièrement une telle disposition d'esprit.

Mais – cela est essentiel – ce qui doit rester connu de nous tous – c'est ma deuxième remarque sur cet article – c'est que les exigences écologiques pour l'application de l'article 31a sont purement et simplement le respect des exigences légales qui sont en vigueur en ce qui concerne la protection de l'environnement et la protection des animaux. En principe donc, les exigences fixées à ce niveau dans l'ordonnance que nous édicterons correspondront à celles déjà fixées pour les contributions aux détenteurs d'animaux, telles qu'elles existent dans la loi, sans aucune exigence supplémentaire, sans aucun alinéa supplémentaire. Cela doit être dit clairement, que

l'on ne puisse pas suspecter le Conseil fédéral, bénéficiant d'une trop large latitude du Parlement, de vouloir profiter astucieusement du 31a pour alourdir encore le catalogue des exigences des producteurs en matière de protection de l'environnement et de protection des animaux. Non l'article 31a, article général, demande simplement le respect des conditions légales telles qu'elles existent dans ces domaines. Tout autre chose est le 31b, mais nous n'en parlons pas pour l'instant. Pour terminer, je vous propose, comme la majorité de la commission et comme plusieurs orateurs, de ne pas suivre la proposition qui nous est faite par la minorité de Mme Simmen. La phrase qu'elle voudrait introduire est superflue et engendre, de surcroît, des risques de confusion. Je crois avoir été suffisamment clair – du moins je l'espère – en ce qui concerne ces articles 31a et 31b respectivement, quant à ce que signifie – M. Uhlmann m'avait posé la question en commission – l'application du 31a s'agissant de la protection des animaux et de l'environnement. Vouloir encore ajouter cette phrase pourrait conduire à la confusion et insinuer que les paiements du 31a ne seront versés que lorsque l'agriculture remplit des prestations d'intérêt public, par conséquent va encore au-delà du niveau minimum des exigences légales, et cela, nous ne le voulons pas. Restons-en donc à la formule proposée par la majorité de la commission ainsi que le Conseil fédéral et refusons l'amendement de Mme Simmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Absatz 2 wollen wir nicht kleinlich sein, aber ich muss Sie doch bitten, die Formulierung des Bundesrates genau mit jener der Kommission zu vergleichen. Als Kriterien für die Direktzahlungen nannte uns der Bundesrat Fläche, Betrieb oder andere geeignete Kriterien. Damit blieb völlig offen, nach welchen Gesichtspunkten diese Leistungen erbracht werden.

Die Kommission hat hier eine Option getroffen. Die Option geht dahin, dass zwei Faktoren bindend sein sollen, nämlich sowohl Betrieb als auch Fläche. Andere Faktoren können gleichsam als sekundäre Abstufungsmöglichkeiten mitberücksichtigt werden, wobei insbesondere an besonders arbeitsintensive Bewirtschaftungsmethoden zu denken ist. Die Kommission schlägt Ihnen also vor, die beiden Faktoren, Betriebs- und Flächenbeiträge, vorzusehen; sie nimmt keine quantitative Gewichtung vor, sondern überlässt diese dem Bundesrat. Damit ist die Kommissionsfassung zwar klarer als der bundesrätliche Text, sie lässt aber dem Bundesrat immer noch einen ganz erheblichen Spielraum bei der Ausgestaltung.

Man kann sich fragen, ob die Kommission mit ihrem Antrag in der Präzisierung weit genug vorgedrungen sei. Aber immerhin hat sie die beiden Faktoren als verpflichtend festgelegt, sich zu beiden Faktoren bekannt und dabei auf eine quantitative Gewichtung verzichtet. Die Reihenfolge ist in diesem Sinne nicht etwa so zu verstehen, dass ein bestimmter Prozentsatz vorweg in Betriebsbeiträgen auszurichten sei, sondern es sind beide Faktoren massgebend, und die quantitative Gewichtung wird dann dem Bundesrat obliegen.

In diesem Sinne hat sich die Kommission zu einer einheitlichen Formulierung entschlossen. Ich verkenne aber nicht – und verschweige es Ihnen auch nicht –, dass die Meinungen über die Gewichtung der Betriebsbeiträge und der Flächenbeiträge innerhalb der Kommission nicht einheitlich waren.

Piller: Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass dies für mich der zentrale Ansatzpunkt ist. Wenn die Verordnungen bis zur Schlussabstimmung in beiden Räten nicht vorliegen, dann werde ich dieser Vorlage nicht zustimmen.

Der Bundesrat hat in seinem ersten Entwurf die Fläche vorangestellt. Er hat in der Botschaft geschrieben: «Das Kriterium 'Fläche' erhält grossmehrheitlich den Vorzug.» Der Bundesrat zitiert dann den Bauernverband und zahlreiche Kantone, die

sich dafür ausgesprochen haben. Und weiter: «Das Kriterium 'Betrieb' erhält ebenfalls die Unterstützung einer breiten Mehrheit, insbesondere der CVP, der SPS, der VKMB, der UPS.» Er hat dann aber ganz gezielt die Fläche an den Anfang gestellt, der Betrieb kommt nachher, d. h., diese Beiträge sollen nach Meinung des Bundesrates vorwiegend flächenbezogen ausgerichtet werden.

Leider hat er bis heute weder in der Kommission noch hier im Rate gesagt, wie er das gewichten wird. Die Verordnungen liegen nicht vor, wir wissen es nicht.

Herr Schüle hat gesagt, wir sollten die Beiträge in diesen Direktzahlungen einbauen; das wären beispielsweise die Tierhalterbeiträge. Das sind heute Sockelbeiträge, Betriebsbeiträge, die eine Erhöhung in der Höhe von 6000 Franken erreichen.

Wenn wir und der Bundesrat mit dieser neuen Formulierung hier zurückgehen und die Fläche stärker gewichten als den Betrieb, so dass am Schluss dieser Sockelbeitrag sogar reduziert wird, dann werden Sie sofort erkennen, dass ein Drittel unserer Bauern keine Überlebenschance mehr hat. Dieses heisse Politikum wird einfach nicht angefasst.

Ich habe das Gefühl, man will hier auf dem Verordnungswege den Hahn ohne Rücksicht auf Verluste zudrehen und so in den nächsten zehn Jahren 10 000, 15 000, 20 000 Betriebe zum Aufgeben zwingen. Dagegen wehre ich mich. Ich möchte vom Bundesrat klar wissen – und zwar, ich sage das noch einmal: bis zur Schlussabstimmung hier im Rat –, wie diese Beiträge auszustalten sind.

Herr Flückiger hat vorhin die Jura-Bauern erwähnt, die ihr Vieh in Frankreich grasen und weiden lassen. Es wäre dann schon etwas Verrücktes – Entschuldigung, wenn ich das so sage –, wenn wir hier in der Schweiz Kleinbauern zum Aufgeben ihrer Betriebe zwingen, nur Flächenbeiträge geben und dann diese Flächenbeiträge erst noch auf Flächen berechnen, die im Ausland bewirtschaftet werden. Es geht doch nicht, dass Frankreich und Deutschland Flächen stilegen und wir Schweizer dann Direktzahlungen ausrichten, bezogen auf Flächen im Ausland, die von Schweizer Bauern bewirtschaftet werden.

Ich warte gespannt auf die Ausführungsverordnungen des Bundesrates; denn in diesem Absatz 2 von Artikel 31a liegt die Zukunft der Landwirtschaftspolitik. Geben wir mehr betriebsbezogen oder mehr flächenbezogen? Geben wir die Sockelbeiträge, die heute existieren, geben wir sogar die Tierhalterbeiträge noch auf, weil wir sie ja einbauen?

Hier muss Klarheit geschaffen werden, bevor wir zur Schlussabstimmung gelangen, sonst – ich sage es Ihnen offen – werde ich gegen dieses Gesetz stimmen. Ich will eine klare Politik, sonst mache ich da nicht mehr mit.

Uhlmann: Leider muss ich mich noch einmal melden. Aber ich melde mich jetzt gerade zu den nächsten drei Absätzen auch.

Diese Schwarzmalerei, die Herr Piller jetzt hier betrieben hat, kann nicht unwidersprochen belassen werden. Herr Piller, Sie müssen einmal in der Botschaft die Seiten 46, 47 und 48 genau lesen. Natürlich ist die Verordnung noch nicht auf dem Tisch. Aber der Bundesrat sagt klar, welche Voraussetzungen er sieht, um eben diese Direktzahlungen aufzuteilen. Da sagt er klar: einen Sockelbeitrag je Betrieb, ergänzt mit einem nach oben begrenzten Flächenbeitrag je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Man kann doch nicht so tun, als stünde hier nichts.

Wir müssen doch dem Bundesrat soviel Freiheit, soviel Flexibilität lassen, damit dann in zwei, drei oder fünf Jahren auch Anpassungen möglich sind. Es ist mir allmählich zuwider, jedesmal Ihre Behauptungen zu widerlegen. Aber das sind nun wirklich Behauptungen und Unterstellungen, die nicht korrekt sind.

Der Bundesrat und das Parlament wollen überhaupt keine Betriebe abwürgen. Das wollen wir alle miteinander nicht. Aber wir wollen die Voraussetzungen schaffen, um mit Direktzahlungen den Einkommensrückschlag auszugleichen – das ist die richtige Formulierung –, wenn wir eben noch stärker unter den Druck der internationalen Märkte kommen. Das ist doch die Situation.

Nun noch zu Absatz 4. Bei Absatz 4 sind die Auflagen noch einmal spezifiziert. Auch dort ist in der Botschaft geschrieben, was verlangt wird. Ich habe mich in der Kommission gewehrt, dass in diesem Absatz 4 eine besondere Oeko-Bestimmung eingebaut wird. Hier hat mir der Herr Bundesrat versichert, dass es darum gehe, dass die gesetzlichen Bestimmungen überall anzuwenden und einzuhalten sind, und dann sind die Bestimmungen eben erfüllt. So ist der Artikel 31a im ganzen korrekt, und Artikel 31b ist dann etwas anderes.

Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

M. Reymond: Au moment d'examiner l'alinéa 2, mais aussi les alinéas 3 et 4 de l'article 31a, il convient de voir comment les paiements directs doivent être consentis pour qu'ils n'aient pas une influence contraire au but recherché. Celui-ci est bien sûr la garantie du revenu paysan, mais en tenant compte d'une certaine évolution normale des structures, d'une certaine contrainte d'utiliser rationnellement des intrants dont M. le conseiller fédéral a dit ce matin, avec raison, qu'on souhaitait les voir baisser de prix, de la nécessité d'être rationnel dans la distribution de ces subsides parce que nous devons aussi ménager les deniers de l'Etat. Or, selon les critères d'attribution retenus, les paiements directs peuvent très nettement freiner les structures, le développement des collaborations interentreprises et ne pas du tout aboutir au but recherché. Les propositions de M. Piller et de la minorité de la commission aux alinéas suivants vont précisément dans ce mauvais sens. Sans une évolution normale, courante des structures et sans des collaborations interentreprises, nous n'aurons pas un développement favorable des coûts de production. Nous travaillerons dans l'illusion. Ainsi, par exemple, si l'on octroie des paiements directs identiques forfaitaires à chaque entreprise, il est évident qu'on bloque les structures, qu'on favorise n'importe lesquelles de celles qui existent aujourd'hui, qu'on aide plus ceux qui ont une faible surface, voire pas de surface du tout, car il y a des paysans qui n'en ont pas du tout comme les «Bahnhofbauern» et les «Aufstockungsbetriebe».

Il est évident, au cas où l'aide directe est ainsi figée par exploitation, qu'on tendra à multiplier celles-ci, certaines étant même divisées en deux pour toucher deux fois le subside par exploitation. A la limite, on rémunera plus une présence qu'un véritable service rendu au pays. Voilà ce que signifierait le subside forfaitaire à l'exploitation.

Aujourd'hui déjà, avec la contribution fixe à l'exploitation destinée aux détenteurs d'animaux, qui existe depuis une année et qui est supprimée à partir d'un effectif donné, on constate que ceux dont le nombre d'animaux est trop important pour être bénéficiaires partage leur exploitation en deux: celle du père et celle du fils, pour toucher le subside. Ainsi, au lieu de recevoir 6000 francs de base, ils reçoivent deux fois 6000, c'est-à-dire 12 000 francs. Si on avait maintenu l'exploitation dans son intégralité, en l'état actuel de la législation, on ne toucherait rien, puisqu'à partir d'une certaine dimension le subside tombe. Je ne crois pas que ce soit avec de telles pratiques qu'on améliore vraiment l'agriculture suisse.

Pour nous, il n'y a pas de doute que les paiements directs devraient avoir – je dis «devraient avoir» car je sais bien qu'il y aura quelques nuances – uniquement la surface comme critère d'attribution. Du moment qu'il s'agit de rémunérer une fonction d'entretien du sol autre que la production alimentaire, le critère de la surface s'impose et exige que les subsides soient proportionnels et non dégressifs comme le veut la minorité de la commission à l'alinéa suivant, qu'il ne soit pas non plus limité par la fortune ou le revenu du bénéficiaire, qu'il n'y ait ni maximum ni minimum, ni non plus de limite d'âge pour les bénéficiaires. A quoi bon en avoir une pour ces derniers? Est-il criminel d'entretenir le sol à 67 ans, alors qu'on n'a que l'assurance-vieillesse et survivants? On m'a donné des explications tout à fait légitimes et compréhensibles sur les petites nuances que le Conseil fédéral, dans sa proposition reprise par la majorité de la commission, entend effectuer dans ce secteur.

A plusieurs endroits du message en effet, il est précisé que les paiements directs ne sont pas des aumônes, mais qu'ils constituent une indemnisation pour des prestations d'intérêt géné-

ral fournies par ceux qui exploitent le sol agricole. C'est donc bien la surface qui est le critère. La prestation du paysan n'est rien d'autre que la culture ou l'entretien du sol du pays. Il faut donc qu'il y ait une proportionnalité absolue et exacte entre les contributions versées et la surface exploitée. Si au contraire on s'orientait vers des subsides dégressifs ou disparaissant à partir d'une certaine dimension d'entreprise, ou des subsides basés sur un fixe par exploitation, on irait à l'encontre de tous les buts visés, on favoriserait même les entreprises sans sol, pas du tout écologiques, ou avec peu de sol au détriment d'une agriculture plus douce, plus extensive.

Certains craignent – M. Piller l'a dit – que des paiements directs proportionnels à la surface – c'est ce que nous demandons – contribuent à accélérer l'évolution des structures. Cela est faux. Toute aide directe, quelle qu'elle soit, contribue par elle-même à figer les entreprises, quel que soit le critère d'attribution choisi. C'est pourquoi, si l'aide directe à la surface décroît avec la grandeur des domaines, elle freine encore plus, voire bloque l'évolution des structures. Si elle est proportionnelle à la surface, elle est sans incidence sur les structures. Ce sont d'autres éléments qui les font évoluer. En revanche, si on voulait vraiment accélérer les réformes de structure par les paiements directs, il faudrait que ceux-ci soient progressifs, qu'ils augmentent pour chaque hectare supplémentaire à partir de paliers de 5, de 10, de 20 ou de 30 hectares. Là, nous aurions une politique d'accélération des structures. Ce n'est pas du tout ce que nous voulons, nous voulons accueillir les structures telles qu'elles évoluent naturellement, et c'est pourquoi nous sommes favorables au critère primordial de la surface, sans dégression et sans maximum.

Si je n'ai pas fait de proposition de minorité tendant à exclure tout autre critère que celui des surfaces et de la proportionnalité, c'est que durant le débat en commission M. Delamuraz, conseiller fédéral, nous a clairement affirmé que ce que je viens d'expliquer correspondait à la politique qu'entend conduire notre gouvernement dans ce domaine. C'est ainsi que je puis dire que la surface sera le critère essentiel, primordial, que l'aide directe sera proportionnelle à cette surface et que le critère du subside à l'exploitation ne sera qu'une base symbolique dont le niveau sera suffisamment faible pour exclure tout privilège aux «paysans de gare» et aux «Aufstockungsbetriebe» afin d'assurer un entretien et une occupation du sol aussi extensifs et écologiques que possible.

Je souhaite vivement que M. Delamuraz, conseiller fédéral, puisse confirmer, après l'exposé du président de la commission, cette prise de position qui, compte tenu des textes de la majorité de la commission, est de nature à éclairer le débat qui aura lieu ensuite au Conseil national.

C'est dans cet esprit que je soutiens, en ce qui me concerne, les propositions de la majorité de la commission, en étant conscient que j'ai été beaucoup plus rassuré jusqu'ici par les propos tenus par M. le conseiller fédéral en commission que par ceux de M. Piller, minoritaire en l'occurrence.

Frau Weber Monika: Ich glaube, rechtlich gesehen kann man nicht sagen, dass der eine oder andere Ausdruck einen Vorteil hat. Ich finde es vor allem richtig, dass beide Kriterien angegeben sind, also «Betrieb» und «Fläche» oder «Fläche» und «Betrieb», wie Sie wollen.

Ich verstehe aber Herrn Piller sehr gut. Er war immer ein Vertreter der kleineren und mittleren Bauern. Ich verstehe seine Sorge und verstehe, weshalb er vom Bundesrat eine klare Antwort haben will.

Ich kann mir aber vorstellen, dass es für den Bundesrat sehr schwierig ist, hier zu antworten, weil man ja nicht genau weiß, wie die Zukunft aussehen wird. Man weiß auch, dass man in einem Strukturwandel ist. Ich möchte das Kind insoweit beim Namen nennen und weise darauf hin: Wir erleben in der Landwirtschaft seit Jahrzehnten einen Strukturwandel, und wir werden wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren einen sehr entscheidenden und vielleicht noch krasseren Strukturwandel erleben. Ich glaube, das muss einfach gesagt werden.

In einem Strukturwandel gibt es immer Opfer, auch wenn wir das nicht wollen – wir wollen sicher alle nicht, dass es Opfer

von Betrieben gibt, das ist ganz klar. Aber wahrscheinlich wird es so sein, dass es einige Opfer gibt. Die Frage ist nun, wie wir das handhaben, wie wir diese Opfer auffangen, wie wir Härtefälle auffangen oder – wenn möglich – gar nicht entstehen lassen.

Ich möchte hier doch etwas in die Runde werfen und das vor allem auch zuhanden der Presse sagen, damit das bekannt wird. Ich muss das leider so sagen, weil ich finde, es ist für unser Land sehr wichtig, dass man das betont: Es ist so, dass ungefähr 30 Prozent der Betriebe – das sind nicht meine, sondern die offiziellen Zahlen von Brugg – keine gesicherte Nachfolge haben. Ich bin der Meinung, dass diese Betriebe eine Mägnvriermasse sind, eine Erleichterung in dieser schwierigen Strukturfrage. Wenn es wirklich zutrifft, dass etwa 30 Prozent der Betriebe keine gesicherte Nachfolge haben, können wir Arrangements finden, um Härtefälle zu verhindern.

Ich kenne im Kanton Zürich eine Gemeinde mit 22 Betrieben. Neun davon sind ohne Nachfolge. Bei diesen neun Betrieben beginnt man jetzt bereits vom Gemeinderat aus, nach Lösungen zu suchen, Lösungen, die in Zusammenlegungen und in weiteren Massnahmen bestehen. Also ist es möglich, durch eine geschickte Handhabung in den nächsten fünf bis zehn Jahren Härtefälle zu verhindern. Das finde ich vor allem wichtig.

Ich möchte also – um den Streit ein bisschen beizulegen – vor allem darauf hinweisen, dass es sinnvoll ist, dass beide Kriterien angegeben sind. Die Zukunft – vor allem die Verordnung – wird uns ja noch einmal Gelegenheit geben, zu intervenieren, wenn uns die Umsetzung nicht ganz passt.

Frick: Das Votum von Herrn Kollege Reymond fordert mich heraus, doch noch etwas zu sagen, und zwar als Vertreter eines Innerschweizer Kantons, in dem in einer anderen geografischen und strukturellen Situation Landwirtschaft betrieben werden muss.

Die Kommission hat den Absatz 2 inhaltlich zweimal geändert: Erstens hat sie die Oder-Version gestrichen. Es gibt nur hoch zwei kumulative Kriterien, und keine alternativen. Zweitens hat sie ganz klar das Wort «Betrieb» vor das Wort «Fläche» gestellt und hat deshalb – ich meine richtigerweise – dem Kriterium des Betriebs eine zumindest gleiche, wenn nicht leicht erhöhte Priorität gegeben. Das bedeutet inhaltlich, dass wir in jedem Fall den einzelnen Betrieb – sei es mit einem Sockelbeitrag, sei es in anderer Form – unterstützen müssen.

Herr Reymond, auch unsere Bauern wissen, dass es eine Umstrukturierung, eine grosse Redimensionierung der Betriebszahlen geben wird. Wir sind seit Jahrzehnten daran – auch das Erbrecht wird das seinige dazu tun, Frau Weber; auch in der Innerschweiz haben wir die gleichen Zahlen –, aber wir dürfen diese Betriebe nicht weglegen, nicht durch Weglassen der Betriebsbeiträge wegrationalisieren, denn die Nebenerwerbsbetriebe sind in der voralpinen Zone und im Berggebiet wünschenswert. Sie erfüllen nämlich auch eine besondere Aufgabe im Landschaftsschutz und in der Landschaftspflege, die Grossbetriebe kaum in dieser Art wahrnehmen können. Aber sie haben in der Schweiz auch kulturell und staatspolitisch einen ganz besonderen Stellenwert. Kollege Rüesch hat gestern eindrücklich darauf hingewiesen.

Es gibt noch einen weiteren Grund, die Betriebsbeiträge nicht zu streichen oder nur schon mit dieser Lösung zu liebäugeln: Im Berggebiet liegt das bäuerliche Einkommen – auch das aus den Vollerwerbsbetrieben – mindestens 30 Prozent tiefer als im Mittelland und in der Westschweiz, soweit es sich dort nicht um das Berggebiet handelt, weil in unseren Gebieten die Landwirtschaft viel arbeitsintensiver ist und viel weniger ertragreiche Produktionszweige gepflegt werden können. Wir sind zum grössten Teil auf Milchwirtschaft und Viehzucht angewiesen. Unsere Bauern haben sich schon seit Jahren nach dem Motto «Mehr Arbeit, weniger Lohn» richten müssen, und sie tun das sicher auch weiterhin mit bewundernswerter Beharrlichkeit. Deshalb müssen wir sie unterstützen.

Im Sinne einer Alimentierung der bundesrätlichen Verordnung, die noch zu erarbeiten ist, bitte ich Sie dringend, diese Betriebsbeiträge in angemessener Grösse einzuführen.

M. Cottier: Sans vouloir prolonger le débat, je tiens à dire que la modification, telle qu'elle a été apportée par la commission, est d'ordre purement rédactionnel. Il est faux de prétendre que la commission aurait voulu mettre la priorité sur la notion de l'exploitation plutôt que sur celle de la surface. Je demanderai à M. le conseiller fédéral de préciser ce point, comme il l'a fait en commission. Les deux termes, les deux notions sont tout à fait équivalentes.

Jagmetti, Berichterstatter: Wir haben einen einzigen Vorschlag, nämlich jenen, der auf der Fahne steht und dem der Bundesrat zustimmt.

Dieser Vorschlag legt zwei Kriterien fest, die beide zu berücksichtigen sind: Betrieb und Fläche. Wir haben also keine Lösung mit reinen Betriebsbeiträgen, und wir haben keine Lösung mit reinen Flächenbeiträgen, sondern wir haben eine Lösung, die beide Arten von Beiträgen einschliesst.

Wir haben in der Kommission keine quantitative Aufteilung auf die beiden Elemente vorgenommen – ich habe darauf schon hingewiesen und wiederhole das –, sondern die quantitative Gewichtung beider Kriterien wird in der Verordnung vorzunehmen sein.

Damit wir aber dazu eine Idee haben, hat der Bundesrat in der Botschaft seine Absichten schon angedeutet. Auf Seite 47 finden Sie diese Angaben mit einem Sockelbeitrag je Betrieb, ergänzt mit einem nach oben begrenzten Flächenbeitrag je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche inklusive Spezialkulturen.

Angesichts dieser Grundoption schien es der Kommission nicht notwendig, weitere Einzelheiten festzulegen, sondern von dieser Grundoption Kenntnis zu nehmen und die Formulierung vorzulegen, wie wir sie Ihnen vorschlagen. Sie legt die beiden Kriterien verpflichtend fest und nicht zur Auswahl vor, aber sie lässt für besonders intensive Bewirtschaftungsformen im zweiten Satz einen gewissen Spielraum und überlässt dem Bundesrat nach Kenntnisnahme seiner Absichten die Festlegung der quantitativen Aufteilung.

Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zu folgen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je ne profiterai pas lâchement de votre neutralisation au perchoir, Monsieur le Vice-président, où vous vous êtes condamné à être le «muet du sérial» pour la fin du débat, et j'aurai la grandeur d'âme de comprendre vos argumentations et d'essayer d'y répondre très humblement, comme le gouvernement doit être humblement prosterné aux pieds du président!

Je voudrais vous dire que la question de principe – évoquée par M. Büttiker et, dans une certaine mesure, par M. Schüle lors du débat d'entrée en matière de cette loi – de savoir ce qui appartient à la loi et ce qui appartient à l'ordonnance me permet, je l'espère, de dissiper un certain nombre de confusions. Je parle ici essentiellement de l'alinéa 2, je reviendrai tout à l'heure à propos des alinéas 3 et 4, comme je suis intervenu à propos de l'alinéa 1, et je crois que le Conseil fédéral a clairement annoncé la couleur, dans le message, lorsque nous avons posé les principes qui serviraient de base à la rédaction des ordonnances. Je ne veux pas les répéter, fastidieusement, mais pour ceux qui auraient quelques doutes quant à la bonne foi du Conseil fédéral ou, plus fondamentalement, quant à ses idées – si tant est qu'il en ait – je me permets de les renvoyer au message, au chapitre 225, page 20 de l'édition française, et aux chapitres 242 et 243, qui sont consacrés aux commentaires des deux articles nouveaux, aux pages 50 et suivantes de l'édition française toujours. Le Conseil fédéral annonce la couleur, il dit comment il envisage les lignes principales des ordonnances futures, il ne vous demande donc pas de voter aujourd'hui une loi la tête dans le sac, avec ensuite toutes les interprétations possibles et imaginables laissées au libre arbitre du gouvernement. Non, il dit comment les choses vont se passer pour l'essentiel.

Si tant est que les précisions contenues dans le texte écrit n'étaient pas de nature à vous rassurer, je pourrais compléter cela maintenant d'une information orale que j'ai déjà donnée, par écrit, à la commission, ou en réponse, notamment, aux interventions de M. Büttiker. J'ai précisé que les éléments de

l'ordonnance d'application de l'article 31a comprendraient très vraisemblablement l'incorporation des paiements directs que nous délivrons aujourd'hui déjà selon d'autres critères, notamment en faveur des détenteurs d'animaux, de manière que l'on ait une vue globale et synthétique de l'ensemble de la politique des paiements directs et que l'on n'ait pas à piquer dans plusieurs textes épars, d'où une certaine unité de commandement à retrouver.

Ensuite, j'ai dit que les contributions à disposition du Conseil fédéral seraient attribuées selon le critère de la surface des exploitations, cependant qu'une contribution-socle serait attribuée à chaque exploitation. Nous avons ajouté – et je le confirme – que cette contribution-socle ne devra pas être élevée à un degré tel qu'elle freinerait l'évolution des structures. Pour être encore plus concret, j'affirme que cette contribution-socle devrait être certainement inférieure à la contribution versée actuellement aux détenteurs d'animaux.

Je poursuis dans ma réflexion en ajoutant que si la contribution à la surface sera sans doute en soi plus déterminante que la contribution-socle à l'exploitation – cela est vrai essentiellement pour le gros des exploitations de plaine – dans certaines conditions géoclimatiques particulières, il faudra jouer, naturellement, sur les critères d'importance relatifs, donnés à ces différents moyens d'attribution. Il est bien clair, Monsieur Frick, que nous aurons à prendre en compte, la ligne générale étant donnée – elle veut davantage d'efficacité – un certain nombre de conditions particulières ce que seule une ordonnance minutieusement préparée et examinée pourra nous permettre de réaliser.

Je continue de dire à ceux qui, comme Thomas l'incrédule, ne croient que ce qu'il voient, qu'une surface minimale sera exigée aussi bien pour la contribution à la surface que pour la contribution par exploitation et que nous pourrions peut-être retenir – mais cela n'est pas un chiffre définitif – une limite de trois hectares, telle qu'elle est appliquée actuellement déjà pour les détenteurs d'animaux. Mais sur ce point, la question doit encore rester ouverte. Nous pourrions également fixer une limite maximale de surface, mais il s'agira bien sûr de ne pas la fixer ridiculement bas, au point qu'elle rendrait inopérante l'aide aux exploitations qui veulent se rationaliser encore, bien qu'elles aient déjà une certaine dimension. La question de l'échelonnement de la contribution par exploitation est ouverte; la réponse dépendra de l'importance de la contribution de base. Voilà ce que sera l'élément de prise en compte. Je répète ce que j'ai dit à M. Uhlmann à propos de l'alinéa premier quant à la prise en compte à l'article 31a des conditions écologiques: seules les conditions écologiques prévues dans la loi sur la protection des animaux et dans la loi sur l'environnement seront prises en compte. Cela étant, vous avez une grande connaissance, une information limpide quant à l'usage que pourra faire le gouvernement du texte de loi que le Parlement aura voté. Vous ne pouvez donc pas craindre que la scélérité du Conseil fédéral trahisse les propos du Parlement et les décisions que celui-ci aura prises.

Alors, si tout est si clair, pourquoi ne le met-on pas dans la loi? Eh bien, parce que tout d'abord la loi c'est la loi, c'est-à-dire un ensemble de dispositions générales et de principes qui sont écrits et destinés à durer, alors que l'ordonnance doit entrer – en l'occurrence, profondément – dans le détail et que cela ne se règle pas immédiatement, que cela exige une approche plus longue, plus approfondie, que cela n'est possible que lorsque vous aurez voté la loi, que cela permet ensuite au Conseil fédéral et à ses organes d'examiner le détail des ordonnances, conformément aux principes que nous avons disposés. Ces mesures, Messieurs Büttiker et Schüle, dans l'ordonnance, peuvent être matière à approches successives et exiger après peu d'expériences d'être modifiées sur un point ou sur l'autre.

S'il fallait aller devant le Parlement pour modifier la loi, l'instrument serait infiniment lourd et très peu réactif aux temps. Nous ne sommes plus à l'époque des dinosaures, d'une agriculture bétonnée pour l'éternité, nous devons veiller à faciliter l'évolution des entreprises, d'où le choix de l'ordonnance. De plus, l'ordonnance n'est pas quelque chose que l'Office de l'agriculture, puis le Département de l'économie publique, et enfin

le Conseil fédéral adoptent un beau mercredi matin, par inspiration spontanée. Elle est également soumise à la consultation des milieux intéressés, tout comme la loi, et cela nous le ferons, afin de préparer un outil d'application que nous avons bien en main et qui soit le prolongement, le bras séculier, des dispositions de la loi que vous allez voter. Pour permettre cette consultation, cette adaptation en fonction de l'évolution, laissez-nous l'instrument souple qu'est l'ordonnance et ne nous enfermez pas dans un monde définitivement cloisonné et articulé qui serait celui d'une loi difficilement mobile.

En définitive, le Conseil fédéral se rallie à la proposition rédactionnelle de la commission qui dit qu'il y a deux critères sur lesquels le Conseil travaille et qu'il peut en utiliser d'autres. Les autres, Monsieur le Président de la commission, ce pourrait être, par exemple, la prise en compte d'un élément tenant à la main-d'œuvre d'une exploitation, suivant le caractère spécialisé d'une exploitation agricole. Mais assurément, ce ne seront pas des critères principaux, et je réponds ainsi à la question du «ou» que vous avez citée, en cumul des deux critères principaux. La rédaction de la commission est meilleure que celle du Conseil fédéral. Comme quoi des constitutionnalistes peuvent rendre d'éminents services à la Confédération – si vous aviez besoin de cette confirmation, Monsieur le président, je vous l'apporte.

Quant à l'ordre dans lequel les deux critères principaux ont été choisis, je ne peux que me référer totalement à l'interprétation donnée par M. Cottier. Dans la plupart des cas nous aurons, bel et bien, un critère surface prenant le pas sur le critère exploitation. Selon les catégories où nous devrons opérer, il y aura des «nuanciations» de cet ordre de valeur. L'essentiel, à mes yeux, ce n'est pas que nous prenions des options ici par la lettre de la loi mais plutôt que l'enveloppe soit donnée et que le Conseil fédéral puisse en faire un usage conforme à la bonne foi et à ce que je viens de vous dire, en application de cet alinéa 2.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Jagmetti, Berichterstatter: Hier haben Sie einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Die Mehrheit hat sich entschieden, dem Bundesrat zu folgen. Die Minderheit hat eine neue Formulierung gewählt.

Der Hauptunterschied liegt darin, dass der Antrag der Minderheit dahin geht, die entsprechenden Regeln zwingend festzulegen – mit Ausnahme der Frage der Altersgrenze, wo auch die Minderheit die Kann-Formel gewählt hat –, während die bundesrätliche Fassung, der sich die Kommissionsmehrheit angeschlossen hat, die Kann-Formel vorsieht.

Hier liess sich die Mehrheit von folgender Vorstellung leiten: verpflichtende Regel in Absatz 1, verpflichtende Angabe der Kriterien in Absatz 2 und eine gewisse Flexibilität bei den Abstufungen und bei den Begrenzungen in Absatz 3.

Allerdings gehen die Meinungen hinsichtlich Kann- oder Muss-Formel von Kommissionsmehrheit und -minderheit nicht diametral auseinander. Denn es ist auch der Kommissionsmehrheit klar, dass solche Abstufungen erfolgen werden und dass es nicht einfach irgendein unwahrscheinlicher, möglicher Fall ist, der vorbehalten wird, sondern dass das die Regel sein wird und damit der Unterschied zwischen Kommissionsmehrheit und -minderheit in dieser Beziehung nicht grundlegender Natur ist. Die Vorstellung der Minderheit ging – ich wiederhole es – dahin, Pflöcke einzuschlagen bei den Absätzen 1 und 2 und bezüglich der Feingestaltung Flexibilität zu wahren bei Absatz 3.

Der zweite Unterschied ist allerdings von grundlegender Natur. Bei Litera c, die uns die Minderheit vorschlägt – ich möchte den Begründungen nicht vorgreifen –, stellt sich für die Kommissionsmehrheit die Frage: Was ist diese ergänzende Direktzahlung? Ist sie Einkommensbestandteil, oder ist sie in einem gewissen Sinn Sozialleistung? Da gehen die Meinungen auseinander. Wenn wir vom System der Einkommenssicherung über den Preis zu einem gemischten System mit Preis und Direktzahlungen übergehen, scheint es der Kommissionsmehr-

heit nicht sinnvoll, dass Litera c nach Antrag der Minderheit in diese Vorlage eingebaut wird.

Eine letzte Unterscheidung, die allerdings wohl eine unbedeutende ist und nicht einer materiellen Änderung entspricht, ist die Tatsache, dass die Minderheit in Litera a von «Kriterien» und nicht von «Faktoren» spricht wie der Bundesrat. Aber das ist wohl nicht der Kernpunkt.

Die entscheidende Frage ist also die: Kann-Formel oder Muss-Formel? Wobei man hier betonen muss, dass Mehrheit und Minderheit der Meinung sind, dass die Abstufung erfolgen wird.

Zur zweiten entscheidenden, vielleicht noch wichtigeren Frage: Soll diese Litera c, wie sie die Minderheit vorschlägt, eingebaut werden? Aber da ist nun wohl zunächst der Antrag der Minderheit zu begründen.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: Wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, ist die Minderheit Ihrer Kommission der Meinung, dass die ergänzenden Direktzahlungen ohnehin abgestuft werden. Deshalb scheint es uns, dass man das auch so ins Gesetz schreiben kann. Dasselbe gilt für die Mindest- und Höchstgrenzen.

Etwas anders liegen die Dinge bei Buchstabe c, den die Minderheit einführen möchte; er betrifft die Vermögens- und Einkommensgrenzen. Wie Sie heute mit grosser Mehrheit den Absatz 1 von Artikel 31a beschlossen haben, sind die Zahlungen nach Buchstabe a eindeutig und ausschliesslich einkommenspolitischer Natur. Was heisst das? Wenn Sie keine Vermögens- und Einkommensgrenzen einführen, werden sich diese Direktzahlungen, die Zahlungen aus öffentlichen Mitteln sind, auf ohnehin schon hohe Einkommen und Vermögen aufstocken. Das wäre etwas, was im Volk nur sehr schwer verstanden würde.

Es ist mir klar, dass der Bundesrat bei der Festsetzung der Limiten in der Verordnung nicht zu tief gehen kann, denn es muss vor allem vermieden werden, dass Nebenerwerbsbetriebe, die immer wichtiger werden – also Betriebe, in denen der Betriebsleiter und -inhaber gleichzeitig und vielleicht zu gleichen Teilen einen anderen Beruf ausübt –, getroffen werden. Es geht hier wirklich um die sehr hohen Einkommen, die entstehen würden, wenn man keine Grenze zieht.

M. Cottier: La réorientation de l'agriculture a pour but de la libérer de toute entrave ou prescription étrangère à l'exploitation agricole. Or, la lettre c de la version de la minorité, par laquelle on introduit des limites de fortune et de revenu, agit en sens contraire. C'est une disposition sans aucun rapport avec l'agriculture ou avec les prestations générales fournies par l'agriculteur. Ces limites toucheraient surtout les paysans qui exploitent leur domaine avec leur famille et qui s'efforcent de compléter le revenu agricole par une activité lucrative accessoire. Imposer dès lors des limites de revenu aurait pour conséquence et pour effet de tuer l'esprit d'entreprise et l'esprit d'initiative de l'agriculteur et de sa famille.

Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Frau Weber Monika: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wie Frau Simmen gesagt hat, ist Artikel 31a einkommenspolitisch zu verstehen – ich möchte die Gelegenheit nutzen und das noch einmal betonen –, aber selbstverständlich unter Vorgaben, und diese sind in Absatz 4 formuliert, das muss man auch betonen. Man kann nicht einfach ohne Ende aufstocken, sondern diese einkommenspolitischen Gedanken sind an klare Auflagen und klare Vorgaben gebunden, die normal werden sollten. Das ist der Gedanke gegenüber Artikel 31b.

Die Minderheit hat ein Kriterium mehr hineingenommen, nämlich die Vermögens- und Einkommensgrenzen. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat nicht gemerkt hat, dass er das hineinnehmen sollte.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich bin der Meinung, in einer Zeit der leeren Bundeskasse, aber auch generell sei es sozial überhaupt nicht verantwortlich, dass Begüterte – auch Begüterte in anderen Beru-

fen, die einen Nebenerwerbsbetrieb leiten, aber auch grössere Betriebe, die sehr gut gehen – die knappen Staatsmittel beanspruchen und andere, die weniger Geld haben, nicht zum Zuge kommen. Ich finde, dass man dieses Kriterium hineinnehmen muss.

Es ist immer noch die Frage, wie man diese Vermögens- und Einkommensgrenzen ansetzt; das wird man bei der Verordnung sehen. Betriebe, die sehr gross sind und sehr rentieren, die quasi industriell betrieben werden – ich bin mir bewusst, dass es nicht so viele gibt, aber es gibt in der Schweiz einige –, und vor allem Nebenerwerbsbetriebe, die durch Begüterte unterhalten werden, sollten nicht zum Zug kommen. Das finde ich nur normal.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

M. Reymond: Au sujet des limites de revenus et de fortune je crois qu'il faut bien considérer que pour entretenir le sol du pays on aura, à l'avenir peut-être plus encore qu'aujourd'hui – Mme Simmen l'a d'ailleurs dit – des gens qui font de l'agriculture une branche annexe de leur activité principale. Si ces gens ont une grosse fortune héritée de leur grand-père ou de leur père, ou qu'ils ont un gros revenu grâce à leur conjoint, leur prestation de travail agricole reste la même. Je suis persuadé que Mme Simmen et Mme Weber sont des partisanes – je le suis aussi avec elles – du slogan: «A travail égal, salaire égal». Le simple fait de modifier la politique agricole dans ce domaine avec les paiements directs fait qu'on doit rémunérer de manière égale selon les régions – je sais bien qu'il faudra des suppléments en montagne par rapport à la plaine – ceux qui font le travail. Qu'ils soient riches ou pauvres n'ajoute rien, d'un côté comme de l'autre, à leur mérite; ce qu'on veut rémunérer, c'est le travail fourni pour entretenir le sol. Il n'y a pas de raison qu'on donne plus aux pauvres qu'aux riches, ni plus aux riches qu'aux pauvres. Ils apportent leur contribution à la société de manière égale. Personnellement je suis partisan du régime «A travail égal salaire égal», je crois qu'il est conforme à l'article 4 de notre constitution. C'est pourquoi les limites de revenus et de fortune me paraîtraient excessives et c'est pourquoi je vote avec la majorité de la commission et le Conseil fédéral.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral se rallie à la parole d'or de MM. Jagmetti, Cottier et Reymond et vous propose d'en rester au texte de la majorité de la commission et de ne pas suivre la minorité. Si on a tout de même prévu une détermination de limite d'âge pour les bénéficiaires, c'est encore dans le but de faciliter, dans toute la mesure du possible, la cession de domaines et, par conséquent, de ne pas figer au-delà d'une certaine limite l'état social des choses. Nous sommes donc favorables au maintien de la proposition du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 6 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Jagmetti, Berichterstatter: Zu Absatz 4 möchte ich nur der Klarheit halber folgendes sagen: Die Direktzahlungen werden mit Bedingungen und Auflagen verknüpft: Das tötet so, als ob man nur im Einzelfall entsprechende Bedingungen und Auflagen an die Verfügung knüpfen könnte. Wir sind aber selbstverständlich der Meinung, dass auch dieser Artikel in der Verordnung des Bundesrates näher ausgestaltet werden kann, dass also der Schritt hier nicht vom Gesetz zur Verfügung geht, sondern Gesetz, Verordnung, Verfügung auch hier die drei Schritte sind. Das sage ich deshalb, weil es für die Formulierung sehr darauf ankommt: Wenn man das Gesetz direkt tale quale anwenden müsste, müssten wir alles hineinnehmen, was nachher in den Einzelentscheid käme; wenn wir aber mit einer bundesrätlichen Verordnung rechnen können, können wir etwas mehr Spielraum offenlassen. Sie stellen fest, dass die Kommission – darin ist sie sich einig – eine Umstellung vorgenommen hat. Was uns der Bundesrat in

Buchstabe b beantragt hat, hat die Kommission in Buchstabe a aufgenommen. Darin liegt nun doch eine Reihenfolge. Die ganze Kommission wollte die bodenabhängige Produktion im bäuerlichen Familienbetrieb als Zielangabe hineinnehmen. Es soll also bodenabhängig produziert werden; nicht die Hors-Sol-Produktion wird hier anvisiert. Und es sollen Familienbetriebe unterstützt werden; es wird nicht an die Ausrichtung von Leistungen an eigentliche landwirtschaftliche Industriebetriebe gedacht.

In den anderen Punkten sind sich Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit einig. Der Landwirt wird veranlasst, marktkonform, umweltschonend und tiergerecht zu produzieren, unter Einhaltung aller Regeln, die wir in den letzten Jahren dazu aufgestellt haben, und die kostengünstige Produktion sowie die überbetriebliche Zusammenarbeit sind zu fördern. Das entspricht auch der Vorstellung, die im Landwirtschaftsbericht enthalten ist, wobei wir an die vorgelagerten und nachgelagerten Kosten denken.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, diese Gedanken kämen in ihrer Formulierung zum Ausdruck. Wenn Sie sie mit derjenigen der Minderheit vergleichen, werden Sie feststellen, dass Minderheit und Mehrheit da nicht durch Welten getrennt sind, sondern eher durch Akzente. Es bleibt bei der Zielvorstellung, die bodenabhängige Produktion in den bäuerlichen Familienbetrieben zu unterstützen.

Büttiker, Sprecher der Minderheit: Ich wiederhole, dass in der Kommission bereits einige Verbesserungen erzielt werden konnten. Doch es ist eine wichtige Restanz geblieben. Bei Artikel 31a Absatz 4 Buchstabe a (im Entwurf des Bundesrates = Bst. b) geht es:

1. um den Tatbeweis zugunsten der bodenabhängigen, bäuerlichen Familienbetriebe;
2. um den Schutz eines überwiegenden Teils der schweizerischen Landwirtschaft;
3. darum, die Direktzahlungen gemäss Artikel 31a klar und eindeutig auf diejenigen Teile der Landwirtschaft zu beschränken, die diese Beiträge wirklich nötig haben;
4. um die Einhaltung der landwirtschaftlichen Oberziele.

Die Beschränkung der Direktzahlungen auf die bodenabhängige Landwirtschaftsproduktion ist ein wichtiges Instrument der zukünftigen schweizerischen Agrarpolitik, um sicherzustellen, dass in Zukunft die industriellen Landwirtschaftsfabriken in unserem Land nicht neuen Auftrieb erhalten. Eine solche Entwicklung müssen wir rechtzeitig verhindern, weil die bodenunabhängige, industrielle Landwirtschaftsproduktion die Existenz der bodenabhängigen, bäuerlichen Familienbetriebe massiv gefährdet.

Ich möchte die industriellen Landwirtschaftsbetriebe ohne Boden nicht verbieten, aber diese Landwirtschaftsindustriebetriebe haben in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik keinen Agrarschutz verdient, und gemeinwirtschaftliche Leistungen werden dort sicher auch keine erbracht. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Landwirtschaftsbetriebe, die nicht überwiegend auf eine eigene Futterbasis abstellen bzw. einen grossen Teil des Einkommens aus bodenunabhängiger Produktion erzielen, keine Beiträge gemäss den Artikeln 31a und 31b erhalten dürfen.

Diese Forderung war übrigens auch in der Kleinbauern-Initiative enthalten und wurde neu wieder in die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes aufgenommen. Deshalb können Sie meinem Antrag auch ohne Bedenken zustimmen. Ich wehre mich als Steuerzahler dagegen, dass Landwirtschaftsfabriken Direktzahlungen erhalten, und ich bin ein bisschen enttäuscht, dass mich die Bauernvertreter in der Kommission nicht unterstützt haben, obwohl diese Formulierung in der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes enthalten ist. Ich kann auch nicht verstehen, dass der Bundesrat hier nicht einlenkt, denn es könnte mit dieser Beschränkung auch Geld gespart werden.

Schallberger: Nachdem Herr Büttiker die Bauern in der Kommission angepeilt hat, muss ich doch antworten, dass wir in der Kommission gefunden haben, ein bodenabhängiger Be-

trieb bewirtschaftet ja den Boden. Wir haben gefunden, bei den zwei Begriffen sei «Hans was Heiri», um es volkstümlich zu sagen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: J'aimerais dire que notre but est le même, Monsieur Büttiker, nous voulons en effet éviter de parvenir à un soutien systématique et exclusif de méthodes industrielles dans cette forme de production. Mais le moyen d'y parvenir, nous l'avons dans tout l'arsenal de cet article 31a, nous l'aurons dans l'ordonnance. Vous avez vu les gradations que nous pourrons faire intervenir. Nous nous contentons de ces moyens, qui sont suffisants pour conduire la politique dans la bonne direction. Vous faites juste un demi-pas de trop en voulant limiter le cercle des bénéficiaires aux exploitations familiales paysannes cultivant le sol. Cela poserait un problème à de nombreux détenteurs d'animaux qui ne disposent que de relativement peu de surface. De toute façon ils auront à respecter les dispositions de la loi sur la protection des eaux, donc ils ne pourront pas faire n'importe quoi écologiquement. En outre, les «Aufstockungsbetriebe» seraient exclues de cet ensemble. Je crois que c'est juste aller trop loin que de vous suivre. Nous avons toutes les garanties de rester dans un cadre admissible, qui est celui que vous souhaitez avec moi, avec les autres dispositions de l'article 31a. C'est la raison pour laquelle je vous propose d'en rester à la décision de la majorité.

Jagmetti, Berichterstatter: Irgendeinmal hat mir jemand vorgeworfen, ich hätte mich um Kommas gekümmert. Ich muss es auf einen Hinweis hin wieder machen, weil sonst der Sinn der Bestimmung geändert würde. Ich bitte Herrn Büttiker, mir zu widersprechen, wenn das notwendig ist, weil der Antrag ursprünglich von ihm stammt.

Bei Litera b hat sich auf der Fahne ein Komma zuviel eingeschlichen. Es sollte heißen: «b. die Landwirte veranlassen, auf dem ganzen Betrieb marktkonform, umweltschonend und tiergerecht zu produzieren;» Es geht also nicht um die Verpflichtung, gesamtbetrieblich und marktkonform usw. zu produzieren, sondern auf dem ganzen Betrieb marktkonform, umweltschonend und tiergerecht zu produzieren. Ich bitte Sie also, das Komma nach den Worten «ganzen Betrieb» zu streichen. Entschuldigen Sie, dass ich mich mit solchen Kleinigkeiten befasse, aber es ändert den Sinn der Bestimmung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

Art. 31b (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Der Bundesrat fördert Produktions- und Bewirtschaftungsformen, die besonders umweltschonend, naturnah oder tiergerecht sind, mit Beiträgen.

Minderheit

(Schallberger, Büttiker, Piller, Schüle)

Der Bundesrat fördert Produktionsformen, die besonders umweltschonend oder tiergerecht sind, mit Beiträgen.

Abs. 1a (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schallberger, Büttiker, Piller, Schüle)

Der Bundesrat kann Beiträge für die Verwendung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als ökologische Ausgleichsflächen gewähren. Er fördert damit die natürliche Artenvielfalt.

Abs. 2

.... legt diese fest. Ausserdem hat der gesamte Betrieb zumindest die Bedingungen und Auflagen gemäss Artikel 31a dieses Gesetzes zu erfüllen.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Weber Monika, Cottier, Gemperli)

Streichen

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 6

Streichen

Art. 31b (nouveau)*Proposition de la commission***Al. 1****Majorité**

Le Conseil fédéral octroie des contributions pour encourager des formes d'exploitation et de production particulièrement respectueuses de l'environnement, de la protection des animaux ou en accord avec la nature.

Minorité

(Schallberger, Büttiker, Piller, Schüle)

En octroyant des contributions, le Conseil fédéral encourage des formes d'exploitations particulièrement respectueuses de l'environnement ou de la protection des animaux.

Al. 1a (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schallberger, Büttiker, Piller, Schüle)

Le Conseil fédéral peut octroyer des contributions en faveur de l'utilisation de surfaces agricoles utiles en tant que surfaces de compensation écologique. Il encourage ainsi la sauvegarde de la richesse naturelle des espèces.

Al. 2

.... par le Conseil fédéral. En outre, l'exploitation entière doit respecter les conditions et les charges au sens de l'article 31a de la présente loi.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Weber Monika, Cottier, Gemperli)

Biffer

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 6

Biffer

Abs. 1, 1a – Al. 1, 1a

Jagmetti, Berichterstatter: Zwei kleine Vorgaben: Die Mehrheit – und zweifellos auch die Minderheit – wollen den Bund verpflichten, diese Leistungen zu erbringen. Es gilt aber, hier die gleiche Korrektur vorzunehmen wie im vorangehenden Artikel.

Herr Bundesrat Delamuraz hat erwähnt, dass die Kann-Formel dem Subventionsgesetz und dem ihm zugrundeliegenden Gedanken entspricht. Darf ich aber doch auf einen Unterschied hinweisen: Wir ermächtigen hier den Bundesrat nicht einfach, Zahlungen vorzunehmen, sondern wir ermächtigen ihn, rechtsetzend tätig zu sein. Demgemäß ist es richtig, dass wir die Muss-Formel wählen, weil wir damit eine gesetzliche Ordnung schaffen und nicht die Gesetzgebung überhaupt delegieren. Wir delegieren nicht die Ermächtigung, eine Ausgabe zu tätigen, sondern die Rechtssetzung, und da sollten wir den Grundentscheid selbst treffen. Das sind die Gründe, die die Kommission veranlasst haben, von der Kann-Formel zur Muss-Formel überzugehen.

Was die inhaltliche Tragweite betrifft, ist die Tabelle am illustrativsten, die in der Botschaft bei Ziffer 237 angefügt ist. Sie finden dort einen voraussichtlichen Betrag – das ist einmal eine Annahme – von anfänglich 40 Millionen Franken im Jahr, und diese wären aufgeteilt auf den biologischen Landbau (5 Millionen Franken), auf die Integrierte Produktion (15 Millionen Franken), dann auf produktionstechnische Massnahmen, die über das hinausgehen, was nach Umweltschutzrecht und andern Vorschriften geboten ist (15 Millionen Franken); dann bleiben noch 4 Millionen Franken für besonders naturnahe Bewirtschaftung von Flächen und für Beiträge an anerkannte Organisationen 1 Million Franken.

Diese Verteilung wäre am Anfang massgebend. Selbstverständlich wird dann, wenn das Ziel erreicht wird und sich mehr Betriebe zur Umstellung auf biologische Produktionsmethoden oder für Integrierte Produktion entscheiden, dieser Betrag entsprechend ansteigen. Wir machen hier etwas, mit dem wir anregen wollen, anregen zur Verwirklichung der ökologischen Zielsetzung.

Nun gingen die Meinungen in der Kommission eigentlich nicht grundlegend darüber auseinander, ob etwas anderes oder das Geschilderte gemeint sei. Das Schwergewicht würde ja nach dieser Aufteilung beim biologischen Landbau und bei der Integrierten Produktion liegen. Daran wollte die Kommission nichts ändern, auch wenn wir jetzt zwei Vorschläge unterbreiten, den der Kommissionsmehrheit, die ausser mit Bezug auf die Kann-Formel dem Bundesrat folgt, und den anderen mit einer Neuformulierung.

Ich glaube, dass wir am besten diese beiden Formulierungen an der Tabelle messen und uns dann überlegen, ob wir zwei verschiedene Dinge oder eigentlich das gleiche meinen.

Die Kommission liess sich von jener Tabelle und von den darin enthaltenen Vorstellungen leiten.

Schallberger, Sprecher der Minderheit: Beim Minderheitsantrag handelt es sich um eine klare Gliederung in den produzierenden Teil besonders ökologischer Leistungen (Abs. 1) und den Teil der ökologischen Leistungen, der vorrangig nicht der Nahrungsmittelproduktion dient (Abs. 1a). Ich betone, dass die Absätze 1 und 1a ein Ganzes bilden, eine Alternative zur bundesrätlichen Fassung. Ich erwähne dies speziell, weil es in der Kommission von einzelnen Mitgliedern übersehen wurde. Sonst hätte ich mehr Unterschriften erhalten. Zwar beinhaltet der Vorschlag des Bundesrates respektive der Mehrheit ebenfalls beides, den produzierenden und den nichtproduzierenden Teil. Doch wurden wir zur klaren Gliederung und Öffnung veranlasst, weil der Botschaftstext sehr einengend wirkt.

Ich zitiere aus Seite 33 der Botschaft: «Dabei handelt es sich um extensiv genutzte, ungedüngte, ohne Pflanzenschutzmittel behandelte Wiesenstreifen, sog. Pufferflächen entlang von Hecken, Wald, geschützten Biotopen, Strassen und auf erosionsgefährdeten Parzellen.» Das ist eine sehr starke Einschränkung.

Wir möchten die Möglichkeit zur Flächenstillegung und zur Gestaltung ökologischer Ausgleichsflächen nach den Kriterien des Artenschutzes schaffen. Solche Flächen sollen gezielt nach den erwiesenen Bedürfnissen bedrohter Tier- und Pflanzenarten angelegt und entsprechend gepflegt werden.

Neben den genau inventarisierten Schutzflächen von nationaler oder regionaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz dienen diese nichtinventarisierten ökologischen Ausgleichsflächen der Ergänzung und Vernetzung. Ihr Umfang wird nach dem Bedarf zur Flächenstillegung und nach naturschützerischen Kriterien ermittelt. Der Abschluss entsprechender Verträge soll für den Bewirtschafter freiwillig sein. Sie haben gestern und heute bewiesen, dass Sie Agrarpolitik mit den Bauern betreiben wollen. So kann ich Ihnen mitteilen, dass auch der Schweizerische Bauernverband hinter diesem Antrag steht. Wenn hier schon von Bauernseite eine ökologische Öffnung beantragt wird, wäre es sicher falsch, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zur Minderheit.

M. Martin Jacques: Je vous demande de soutenir l'amendement proposé par la minorité Schallberger. Cet amendement

apporte davantage de transparence et crée expressément les bases légales nécessaires en faveur des surfaces de compensation écologique.

Le message parle sous le chiffre 231.34: «.... d'autres surfaces» (particulièrement proches du milieu naturel) «non concernées par la loi sur la protection de la nature devraient pouvoir être incluses dans les surfaces de compensation écologique».

La solution de minorité est bonne; elle précise d'une manière exhaustive, donc restrictive, puisqu'elle parle de prairies traitées extensivement sans fumure, situées le long des haies, des ruisseaux et des forêts, ou encore de biotopes protégés. En mentionnant la compensation écologique dans l'alinéa a séparément, toutes les exploitations agricoles obtiendront des contributions pour de telles prestations écologiques spécifiques, indépendamment de la forme de production. On donne ainsi à ce texte une base légale globale et durable, couvrant ainsi les besoins supplémentaires en surfaces de compensation.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir l'amendement.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je suis favorable à la majorité, bien que l'air qui souffle d'Obwald soit très frais et très rafraîchissant.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

21 Stimmen
4 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Absatz 2 kann ich Sie auf das hinweisen, was wir im vorgehenden Artikel unter Absatz 4 Buchstabe b schon beschlossen haben. Wir erwarten, dass die Voraussetzungen nach Artikel 31a für den gesamten Betrieb erfüllt sind. Nur dann kommt überhaupt in Frage, dass noch etwas für Sonderleistungen ausgerichtet wird. Eigentlich versteht sich das von selbst, aber die Kommission wünschte eine Klarstellung und eine Bekenntnis dazu.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Quelques précisions devant le plénum concernant les alinéas 2 et 3 notamment: Mme Weber avait demandé en commission qui le Conseil fédéral allait consulter au moment de la mise en étude de son ordonnance d'application. Je lui réponds – ainsi qu'à l'ensemble du conseil – que la démarche consultative est obligatoire et automatique auprès des milieux concernés – on a d'ailleurs déjà commencé en ce qui concerne l'article 31b, alinéa 2 – que la procédure de reconnaissance des organisations se déroulera en collaboration avec les milieux concernés, et que son déroulement sera fixé dans l'ordonnance d'application. Cela alourdirait inutilement la loi que de le faire, mais je prends l'engagement devant vous que cela se fera dans l'ordonnance d'application et que les organisations reconnues seront celles qui représentent le commerce et les paysans. Il y en aura d'autres aussi, car nous ne voulons pas être limitatifs dans notre volonté de consulter.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Jagmetti, Berichterstatter: Zu Absatz 3 möchte ich nur sagen, dass wir hier etwas wiederholen, was an und für sich schon in der Verfassung angedeutet ist, nämlich dass man Aufgaben auch Organisationen übertragen kann, wie das gerade im Agrarwirtschaftsrecht in sehr umfangreichem Masse geschehen ist. Wir möchten diese Möglichkeit hier offen lassen.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Frau Weber Monika, Sprecherin der Minderheit: Ich möchte dem Bundesrat für die Antwort bezüglich der Absätze 2 und 3 danken. Die Absätze 2, 3 und 4 hängen zusammen. In Absatz 2 wird davon gesprochen, dass diese Beiträge mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Der Bundesrat hat versprochen – das ist auch so Brauch –, dass man vorgängig die entsprechenden Organisationen anhört. Es geht zum Beispiel um die Umweltorganisationen, Konsumentenorganisationen usw., um solche ideellen Gruppen, die an diesen Bedingungen und Auflagen interessiert sind; das ist eigentlich ein normales Prozedere.

Unter Absatz 3 wird die Delegation vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone die ganze Angelegenheit überprüfen. Die Kantone sind aber ganz bestimmt überfordert, wenn sie diese Bedingungen und Auflagen im einzelnen kontrollieren sollen. Sie müssen deshalb diese Aufgaben an anerkannte Organisationen übertragen. Ohne die Absatzorganisationen ist das überhaupt nicht möglich.

Es ist wichtig – das hat der Bundesrat bestätigt –, dass mit den Absatz- oder mit den Vermarktungsorganisationen zusammengearbeitet wird, weil diese die Verträge mit den Produzenten haben. Das ist eigentlich das entscheidende Moment. In diesen Verträgen müssen ja diese Bedingungen und Auflagen festgelegt werden. Das ist ein normales Prozedere, das wir bis jetzt so gehabt haben.

In Absatz 4 spricht der Bundesrat davon, dass man diese Organisationen – es handelt sich ja laut Aussage des Bundesrates um bäuerliche Organisationen oder um Vermarktungsorganisationen – mit Beiträgen unterstützen kann. Ich bin der Meinung, dass man nicht einen neuen Apparat aufbauen sollte. Herr Uhlmann hat heute gesagt, dass man keine neue Bürokratie aufziehen sollte. Wir haben im Agrarbereich genügend Bürokratie und genügend Apparate. Ich bin der Meinung, man sollte zur Überprüfung dieser Bedingungen, dieser Auflagen und dieser Subventionen nicht einen neuen Apparat aufbauen. Hier kann man also Geld sparen. Die Kantone haben die Oberaufsicht, aber ich bin der Meinung, diese Vermarktungsorganisationen müssen nicht noch bezahlt werden. Und die bäuerlichen Organisationen, die mit den Produzenten zusammenarbeiten, können ja die Tatsache, dass die Produzenten für ihre höheren Leistungen bereits etwas bekommen, indirekt als Hilfe zur Selbsthilfe betrachten. Jedenfalls bin ich ganz klar der Meinung, dass für diese Aufgabe nicht ein neuer Apparat aufgezogen werden soll, dass hier keine Gelder ausgegeben und keine Unterstützungsbeiträge an diese Organisationen gehen sollten.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Minderheit, diesen Absatz zu streichen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

13 Stimmen

10 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5
Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Absatz 6 unterscheidet sich die Meinung der Kommission einhellig von der Meinung des Bundesrates. Der Bundesrat sah vor, dass die Kosten der Massnahmen nach diesem Artikel 31b (neu) zur Hälfte von den Kantonen zu tragen seien. Die Kantone haben – das muss ich Ihnen nach meinen Kontakten sagen – schon gewisse Bedenken hinsichtlich der Vollzugsaufgaben, die ihnen übertragen werden. Sie haben Zweifel, ob sich das, was wir beschlossen haben, von den Kantonen im Detail ohne weiteres vollziehen lässt, und erwarten, dass diese Fragen bei der Ausgestaltung der Verordnungen sorgfältig geprüft werden.

Die Kantone haben keinen grossen Sinn dafür, dass der Bund Leistungen vorschreibt und die Kantone nachher einen Teil davon tragen lässt. Nach der Umkehrung des berühmten Satzes ist die Kommission der Meinung: Wer befiehlt, zahlt. Wenn der Bund solche Regeln aufstellt, hat er für ihre Finanzierung

zu sorgen; wenn ein Kanton von sich aus solche Massnahmen ergreift – wir haben im Kanton Zürich vor kurzem eine Abstimmung darüber durchgeführt, die positiv verlaufen ist –, ist es selbstverständlich Sache des Kantons, für die Finanzierung zu sorgen. Aber dort, wo der Bund Regeln aufstellt – wir beschliessen sie hier –, sollte die Finanzierung auch durch den Bund gewährleistet werden.

Ich fasse zusammen: Die Vollzugsaufgaben werden die Kantone vor heikle Aufgaben stellen; die Kantone möchten, dass dem bei der Ausgestaltung der Verordnungen Rechnung zu tragen sei. Die Finanzierung – auch der Beiträge nach Artikel 31b so gut wie jene nach Artikel 31a – wäre vom Bund zu besorgen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen in diesem Sinne, Absatz 6 zu streichen.

Gemperli: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, Absatz 6 zu streichen.

Es ist hier einmal ein formeller Einwand anzubringen: im Vernehmlassungsentwurf war keine Kostenbeteiligung der Kantone vorgesehen; sie wurde später einmal hineingeschmugelt.

Nun aber zur materiellen Seite. Die Kantone würden hier mit Kosten belastet, deren Umfang natürlich noch nicht abzuschätzen ist. Ich glaube, die Kantone hätten Anspruch darauf, dass man in etwa festlegen könnte, welche Kosten auf sie zu kämen. Mit der Belastung der Kantone gibt es für den Bund eine Carte blanche. Auf der anderen Seite ist noch darauf hinzuweisen, dass mit diesen zusätzlichen Leistungen vor allem die Flächenkantone zusätzlich belastet würden; Kantone, die keine grosse Fläche und keine grossen landwirtschaftlichen Gebiete aufweisen, würden durch diese Bestimmung praktisch nicht getroffen. Nun steht aber fest, dass in schweizerischen Landen gerade die Kantone mit relativ viel Landwirtschaft nicht die reichen Kantone sind. Damit wäre dies eine Massnahme, die den Finanzausgleichsbestrebungen völlig zuwiderlaufen würde. Wenn man eine solche Bestimmung einführen wollte, müsste man auf der anderen Seite zumindest einen Finanzausgleichsmechanismus vorsehen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Streichungsantrag der Kommission zuzustimmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Au «Sport-Toto», je ne donnerais pas beaucoup de voix pour le Conseil fédéral dans ce dernier round de l'article 31b. Je le défends quand même. Pourquoi? Parce que, tout d'abord, ce n'est pas une charge insupportable qui serait reportée sur les cantons; ensuite, parce que la répartition entre les cantons n'est pas si simple que celle que M. Paul Gemperli vient de définir.

Les cantons riches, qui ne sont pas les plus vastes de la Confédération mais ont beaucoup de surfaces agricoles assolées, passeraient également au guichet; ce ne serait pas seulement les cantons pauvres mais étendus qui auraient à payer.

Enfin, je pense que lorsqu'une administration cantonale, qui est l'administration d'exécution, doit dire si oui ou non telle ou telle exploitation agricole doit recevoir les contributions selon l'article 31b, elle obtiendra plus d'esprit critique, de volonté de jugement sévère et rigoureux si elle est appliquée elle-même dans le couvertement financier que si elle en est totalement absoute.

Je ne doute nullement de la moralité et de la bonne foi des autorités cantonales – je n'oublie pas que j'ai été membre d'une autorité cantonale – j'affirme simplement que cela facilitera encore la prise d'examen critique et rigoureux que d'associer les cantons à cette charge financière.

C'est la raison pour laquelle, sans illusion désespérée, je vous demande de voter pour le Conseil fédéral, c'est-à-dire de voter l'alinéa 6 et de ne pas le biffer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag des Bundesrates

22 Stimmen
1 Stimme

Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 92.010

Postulat der Kommission

Längerfristige Entwicklung des Berggebietes

Postulat de la commission

Développement à long terme de la région de montagne

Wortlaut des Postulates vom 9. März 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen über die längerfristige Entwicklung des Berggebietes mit Erläuterung der Wege, die der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen einzuschlagen hätte, um die Besiedlung des Berggebietes zu erhalten, der Bergbevölkerung auch in Zukunft zeitgemäss Ausbildungsmöglichkeiten und eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die wirtschaftlichen Grundlagen zugunsten der Bevölkerung zu stärken, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Agrarflächen und die Durchforstung der Wälder zu gewährleisten, die Erhaltung der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen unter den besonderen Aspekten des Berggebietes sicherzustellen.

Texte du postulat du 9 mars 1992

Le Conseil fédéral est invité à élaborer un rapport concernant le développement à long terme de la région de montagne présentant la voie que la Confédération devrait suivre, en collaboration avec les cantons, pour: maintenir l'occupation du territoire en région de montagne; continuer à l'avenir de mettre à la disposition de la population montagnarde des possibilités de formation modernes et une infrastructure appropriée; renforcer la base économique au profit de la population; assurer l'exploitation des surfaces agricoles et l'éclaircissement des forêts; sauvegarder le paysage et garantir les bases naturelles d'existence compte tenu des conditions particulières de la région de montagne.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est favorable à ce postulat.

Jagmetti, Berichterstatter: Mit dem Postulat greift die Kommission einen Problemkreis auf, der sachlich und zeitlich über den 7. Landwirtschaftsbericht hinausgeht. Wenn trotz der Bedeutung des Anliegens die Form des Postulates gewählt wurde, so liegt der Grund darin, dass ein Bericht verlangt wird und ein entsprechendes Begehr nur die Postulatsform zulässt.

Angesprochen werden die Stellung der Bevölkerung im Berggebiet und dessen räumliche Entwicklung. Aufgeworfen werden also nicht allein agrarpolitische Fragen, sondern Probleme sozialer Natur und solche der Gestaltung des Raumes. Die Tendenz geht bekanntlich auch hier zum Internationalismus. Im November letzten Jahres wurde die Alpenkonvention von der Schweiz, von fünf anderen Staaten und von der EG unterzeichnet. Die betroffenen Kantone waren, um es zurückhaltend auszudrücken, nicht vorbehaltlos begeistert. Betroffen wird der Alpenraum ausserdem durch das Transitabkommen der Schweiz mit der EG und von allfälligen weiteren Ver-

Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 16. Juni 1992, Vormittag
Mardi 16 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.011

7. Landwirtschaftsbericht 7e rapport sur l'agriculture

Bericht des Bundesrates vom 27. Januar 1992 (BBI II 130)
Rapport du Conseil fédéral du 27 janvier 1992 (FF II 140)
Beschluss des Ständерates vom 18. März 1992
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1992
Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

92.010

Landwirtschaftsgesetz. Aenderung (1. Teil) Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 27. Januar 1992 (BBI II 1)
Message et projets de lois du 27 janvier 1992 (FF II 1)
Beschluss des Ständерates vom 18. März 1992
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1992
Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Präsident: Wir führen über den 7. Landwirtschaftsbericht und über Eintreten auf die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes eine gemeinsame Debatte.

Kühne, Berichterstatter: Gestatten Sie mir zuerst, dass ich meine Interessen offenlege: Ich bin selber Landwirt. Ich bin Vorstandsmitglied und Präsident verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen, so Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Mein eigentliches Interesse liegt aber darin, für die Bauern einen Weg in die Zukunft zu finden und aufzuzeigen.

Der 7. Landwirtschaftsbericht ist vergleichbar mit einer Momentaufnahme eines Zuges, der immer mehr in Fahrt kommt. Es ist das Bild von Ende 1990. Das wirtschaftliche und politische Umfeld hat sich seither verändert. Die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes ist eine Weichenstellung in voller Fahrt.

Die Kommission war sich weitgehend einig, dass der Bericht eine gute Analyse der Situation der Landwirtschaft ist und die bisherige Agrarpolitik zutreffend und klar darstellt. Ebenfalls unbestritten ist die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik in dem Sinne, mehr für die Umwelt zu tun und etwas Druck bezüglich Produktion wegzunehmen. Sowohl interne als auch internationale Gründe zwingen dazu. Das Einkommen der Bauern soll weniger über Produktepreise, dafür vermehrt durch produktunabhängige Direktzahlungen gesichert werden: Damit soll der Produktionsdruck ge-

mindert werden. Die Devise lautet also: Soviel Einkommen wie möglich über den Erlös der Produkte und soviel wie notwendig durch direkte Beiträge. Als dritter wichtiger Punkt wird im Bericht die Selbsthilfe der Bauern und ihrer Organisationen erwähnt. Alle vorhandenen Möglichkeiten der Kostensenkungen und Aufwandesparungen sind auszuschöpfen. Durch die schwierige Lage der Bundesfinanzen wird wohl ein Hauptgewicht auf diesen Punkt gelegt werden.

Ueber die konkrete Ausgestaltung des durch den Bundesrat aufgezeigten Weges und die Beschlüsse des Ständérates gingen die Meinungen in der Kommission auseinander. Dies schlägt sich auch in der grossen Zahl von Minderheitsanträgen nieder. Vom Bundesrat wurde ein Bericht verlangt, der insbesondere über die Fragen der zusätzlichen Bundesaufwendungen, der Minderausgaben für produktbezogene Subventionen, der Finanzierung von Massnahmen zum Abbau von landwirtschaftlichen Produktionsüberschüssen vermehrt Klarheit gibt. Da sich die Landwirtschaftspolitik in einem sich möglicherweise schnell und stark verändernden Umfeld befindet, sind die Antworten zwangsläufig vorwiegend in Form von Annahmen, Szenarien und Richtgrössen formuliert worden.

1. Zu den Aufgaben der Landwirtschaft und den Zielen der Agrarpolitik: Die Kommission unterstützt die vier Hauptaufgaben, welche zugleich den Leistungsauftrag der Landwirtschaft umschreiben, nämlich a) Erhaltung der Produktionsbereitschaft und Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen; b) Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen; c) Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften; d) Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Leben wie zur Kultur im ländlichen Raum.

Eine breite Diskussion entspann sich um die Frage der auf die Nachfrage abgestimmten Erzeugung und umweltgerechten Produktion. Einige Kommissionsmitglieder sprachen der vorgeschlagenen Kurskorrektur produktionshemmende und umweltschonende Wirkung ab. Die Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft sind jedoch überzeugt, dass die folgenden Punkte intensitätsdämpfend wirken:

- stagnierende oder sinkende Produktpreise;
- Mengenbegrenzungen;
- flankierende Massnahmen wie Extensoproduktion;
- finanzielle Anreize durch Beiträge für umweltschonende Bewirtschaftung, konkret für die Massnahmen in Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz, Lenkungsabgaben;
- Forschung, Ausbildung und Beratung im Sinne von umweltschonender Produktionsweise.

2. Zu den internationalen Entwicklungen: Gegenwärtig sind drei internationale Verhandlungsrunden offen, welche je nach Ergebnis unterschiedlich starke Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaftspolitik haben werden. Insbesondere ein Gatt-Abkommen – auch nach der Verhandlungsofferte des Bundesrates – oder ein EG-Beitritt mit der Uebernahme der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik würden den Handlungsspielraum für eine eigenständige Landwirtschaftspolitik stark einschränken. Für die im teuren schweizerischen Umfeld produzierenden Bauern würde das gemäss Bundesrat zu einer grossen Herausforderung, die aber doch zu verkraften sein sollte.

Diverse Zweifel von Kommissionsmitgliedern konnten hier nicht ausgeräumt werden. Das EWR-Abkommen berührt die Landwirtschaft lediglich in Teilbereichen. Aber auch mit dem EWR-Vertrag – oder selbst wenn die Schweiz überhaupt kein Abkommen eingeht – bleibt unsere Landwirtschaft nicht unbefürt von den internationalen Entwicklungen. Die internationalen Verflechtungen werden intensiver, Verkehr und Gütertausch nehmen zu. Gleichzeitig reduziert sich der Grenzschutz. Das Preisgefälle zum nahen Ausland lässt Preiserhöhungen schweizerischer Lebensmittel ohne Marktanteilverluste nicht mehr zu. Das ist aber kein rein landwirtschaftliches Problem, kommen doch von den Ausgaben der Konsumenten für Nahrungsmittel im Durchschnitt weniger als 40 Prozent den Bauern zugute.

3. Zu den gegensätzlichen Ansprüchen an die Landwirtschaft: Die schweizerische Landwirtschaft muss aus internationalen Gründen konkurrenzfähig werden; gleichzeitig soll sie dem

Wunsch nach mehr Oekologie Rechnung tragen. Sie soll nach den Vorstellungen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger vorwiegend aus kleinen und mittleren Familienbetrieben bestehen und nicht allzusehr technisiert sein. Diese Zielkonflikte schimmern im 7. Landwirtschaftsbericht durch. Die Bauern begegnen ihnen beinahe täglich.

Seit der Abfassung dieses Berichtes sind spürbare Veränderungen eingetreten. Die schweizerische Wirtschafts- und Beschäftigungslage hat sich wesentlich verschlechtert. Die Möglichkeiten, namentlich für zeitweisen Zu- und Nebenerwerb, sind dadurch für die Bauern stark eingeschränkt. Zudem zwingt die schwierige Lage der Bundesfinanzen zu Sparmassnahmen, welche die Landwirtschaft hart treffen. Die Einkommen der Bauern sind 1991 nominal um 1 Prozent gesunken, was bei Berücksichtigung der Teuerung ein recht schmerzlicher realer Einkommensverlust ist. Verschiedene Indikatoren deuten auf eine starke Verunsicherung der Bauern hin. So hat die Zahl der Lehrverhältnisse und somit jene der Neueintritte in den Beruf in kurzer Zeit eine markante Abnahme erfahren. Die Verkaufszahlen von Landmaschinen sind 1991 um etwa 25 Prozent und im ersten Quartal 1992 noch einmal im gleichen Ausmass zurückgegangen. Namentlich die Ungewissheit über die weitere Entwicklung bedrückt die Bauern sehr und lähmt ihre Investitionsfreude und ihren Zukunftsglauben.

Landwirtschaftspolitik ist somit erstrangig zu einer Frage des Vertrauens geworden – des Vertrauens in Bundesrat und Parlament. Durch klare Beschlüsse unsererseits müssen die Bauern wieder Boden unter den Füssen erhalten. Es ist aber auch eine grosse Herausforderung an die Bauern, nicht gleichzeitig produktungsbundene Direktzahlungen zu verlangen und die Produktion mit übermässiger Intensität zu steigern.

4. Zu Finanzbedarf und Finanzierung: Im Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat der Bundesrat den Bedarf zusätzlicher Direktzahlungen dahingehend umschrieben, dass er von den Bestimmungen zum Einkommensanspruch abhängt, von den Möglichkeiten der Preis- und Mengenpolitik, von den Entwicklungen bei den Gatt-Verhandlungen und bei der europäischen Integration, vom Umfang der Selbsthilfe und der Kostensenkungen, vom Tempo des Strukturwandels, von der Teuerung und der Verteuerung der Produktionsmittel, von der allgemeinen Einkommensentwicklung usw.

Die Kommission wurde dabei mit den Zahlen gemäss Annahmen der Botschaft und den wesentlich reduzierten Zahlen gemäss Legislaturfinanzplan konfrontiert. Nach den letzteren würden 1995 390 Millionen Franken neue Direktzahlungen vorgesehen. Als Gegenposten hätten wir wegfallende Erhöhungen der Verwertungskosten und die Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes in der Höhe von 299 Millionen Franken. Per saldo bliebe im Jahr 1995 für den Bund eine effektive Mehrbelastung gegenüber dem heutigen Kurs von 91 Millionen Franken.

Unter dieser Annahme würde das bäuerliche Einkommen nominal bestenfalls stagnieren, das heisst real sinken. Die Kommission hat einen Antrag auf Koppelung der Direktzahlungen mit der Erhebung einer Warenumsatzsteuer von 1,5 Prozent auf Ess- und Trinkwaren deutlich abgelehnt. Diese Zweckbindung wäre recht problematisch, würde die Vorlage politisch doch stark belastet. Zudem würden die einheimischen Lebensmittel insbesondere gegenüber den im Grenzverkehr eingeführten benachteiligt, würden sie doch durch die Taxe occulte und den Lebensmittelsatz von 1,5 Prozent noch zusätzlich verteuert.

Die Mehrheit der Kommission bevorzugt eine Lösung im Rahmen der neuen Bundesfinanzordnung, vorzugsweise im Rahmen der Mehrwertsteuer. Eine solche würde heute von den Bauern wohl wärmer unterstützt, als das am 2. Juni 1991 der Fall war.

5. Zum Landwirtschaftsgesetz und zu den Änderungen: Die Kommissionsmehrheit hat gegenüber dem Ständerat den Anliegen der Oekologie zusätzliches Gewicht beigemessen. Die entsprechenden Anforderungen in Artikel 31a wurden verschärft, und dem Artikel 31b wurde mehr Substanz gegeben. Starke Minderheiten beantragen noch weitergehende Fassungen. Die Beitragsberechtigung soll durch Einkommens- und Vermögensgrenzen und den Begriff «bäuerliche Bewirtschaft-

ter» eingeschränkt werden. Zudem kann der Bundesrat für die Bezüger eine Altersgrenze festlegen. Viel zu reden geben die Bestimmungen über die Zuordnung der Mittel. Um die Diskussion nicht zweimal zu führen, möchte ich weitergehende Erklärungen erst bei der Detailberatung abgeben.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine persönliche Wertung. Die Kurskorrektur mit den produktunabhängigen Direktzahlungen ist am besten mit einer Decke zu vergleichen. Diese ist wohl aus dem richtigen Zeug, aber sehr kurz; sie ermöglicht den Bauern das Überleben bei normalen Verhältnissen. Sollte jedoch ein starker Frost in Form eines ungünstigen Gatt-Abkommens oder der Einführung der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik der EG eintreten, wäre ihre Schutzwirkung völlig ungenügend. Direktzahlungen produktungsbundener Art – also die Kurskorrektur, wie wir sie vornehmen – sind von den Bauern her keinesfalls Liebe auf den ersten Blick, sondern bestens eine Vernunftfehle, deren Nützlichkeit zusehends anerkannt wird.

Namens der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, vom Landwirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen und auf die Revision des Landwirtschaftsgesetzes einzutreten.

M. Couchevin, rapporteur: Le 7e rapport sur l'agriculture est novateur. Il introduit de nouveaux accents dans la politique agricole. Il est bien différent dans ce sens du 6e rapport sur l'agriculture de 1984 qui était, lui, strictement dans la ligne des rapports précédents. Notre politique agricole est fondée sur l'article 31bis de la constitution qui date de 1947, la période de l'après-guerre, et cet article donne à la Confédération le droit de déroger en matière agricole aux principes de la liberté du commerce et de l'industrie, et d'édicter des dispositions pour conserver une forte population paysanne, assurer la productivité de l'agriculture et consolider la propriété rurale. La loi sur l'agriculture que l'on propose de modifier en partie, pour introduire de nouveaux paiements directs – il existe déjà des paiements directs dans l'agriculture de montagne en particulier – date, elle, de 1951.

Pendant plusieurs décennies, le but premier de notre politique agricole était la sécurité alimentaire, ce qui se justifiait dans le contexte de la guerre froide, qui risquait de dégénérer en guerre ouverte. Nous avons donc voulu protéger notre agriculture aux frontières essentiellement. Le protocole d'accès au GATT de 1966 nous autorisait à conserver un taux de protection élevé pour celle-ci. Même si dans le passé, malgré toutes ses faiblesses, la politique agricole a été positive, aujourd'hui il convient de lui donner une nouvelle orientation pour tenir compte de deux phénomènes principalement. Tout d'abord, l'internationalisation des marchés et ensuite, une meilleure prise en compte de l'aspect multifonctionnel de l'agriculture, des besoins de la protection de l'environnement. Depuis la guerre, notre taux d'autoapprovisionnement a augmenté. Il n'est pas concevable de l'augmenter encore pour des raisons de protection de l'environnement, de coûts, mais aussi pour tenir compte du fait que de nombreux pays – je pense en particulier aux pays de l'Est – réclament pour leur produits agricoles, les seuls pratiquement où ils sont compétitifs, un accès aux marchés internationaux et au nôtre en particulier. S'ajoutent à cela des négociations concrètes. Si le Traité sur l'Espace économique européen ne comporte pas de volet agricole, il contient néanmoins une clause évolutive qui appelle périodiquement une négociation avec nos partenaires de la Communauté. Nous ne parlons pas ici d'une adhésion pure et simple à la Communauté européenne qui, du point de vue agricole, n'est pas concevable aujourd'hui. De toute façon la PAC (politique agricole communautaire) est en pleine discussion, voire contestation au sein de la Communauté européenne.

Par contre, les négociations du GATT, elles, ont une influence certaine sur le destin de notre agriculture. Selon la proposition Dunkel du 20 décembre 1991, l'accord du GATT entraînerait une diminution du soutien interne à l'agriculture de 20 pour cent en six ans, une réduction des droits de douane de 36 pour cent, une diminution des aides à l'exportation d'un quart en quantité, et une harmonisation des mesures sanitaires et phytosanitaires, ce qui serait probablement plutôt favo-

rable à notre agriculture. Ce projet agricole du GATT n'est pas acceptable tel quel pour la Suisse. Espérons que nous parviendrons à faire passer le message au niveau international. Il n'empêche qu'un accord du GATT est non seulement probable, mais souhaitable, nécessaire, et qu'il entraînera une diminution des soutiens internes dans leur forme actuelle. Il faut donc trouver une solution alternative pour maintenir le revenu paysan et cela ne peut être que de nouveaux paiements directs. Le GATT – soit dit en passant – aurait par ailleurs un effet positif pour l'agriculture suisse sous l'angle du coût des agents de production, des intrants, dont les prix seraient diminués par une libéralisation internationale. On doit aussi constater qu'il existe actuellement en Suisse une très forte augmentation de ce que l'on appelle le tourisme des emplettes, c'est-à-dire l'acquisition par les consommateurs suisses de produits alimentaires à la frontière. Il faut rappeler qu'un tiers à peu près de la population suisse vit à moins de trente kilomètres de la frontière.

Le deuxième élément qui appelle une modification rapide de notre politique agricole, c'est la prise en compte de l'aspect multifonctionnel de l'agriculture. L'agriculture a naturellement pour premier but, comme dans le passé, de contribuer à l'autoapprovisionnement. Elle doit aujourd'hui cependant prendre en compte davantage l'aspect écologique, qui s'oppose à une production intensive, d'où l'orientation dans ce sens des paiements directs à moyen et à long terme. Le 7e rapport sur l'agriculture détermine plusieurs objectifs. Il convient tout d'abord d'axer la production sur la demande mieux que dans le passé, tant par la quantité que par le moment où elle est mise sur le marché. La production doit ménager l'environnement. Dans ce sens, l'agriculture doit réduire ses atteintes à celui-ci et contribuer plus encore au maintien et à l'entretien d'espaces vitaux pour les plantes et les animaux, et cela par l'exploitation plus extensive d'une partie des surfaces cultivables. La famille paysanne doit être en mesure de réaliser un revenu équitable pour vivre et créer le capital nécessaire au développement de l'exploitation, mais le but de la politique agricole n'est pas seulement de maintenir le revenu paysan.

Les mesures pratiques pour atteindre ces objectifs font l'objet d'un programme en douze points. On peut le résumer en disant qu'il y aura à l'avenir une séparation marquée entre la politique des prix et la politique des revenus. Cela ne doit pas nous faire oublier que le prix du produit agricole de base n'entre que pour 40 pour cent environ dans le prix du produit agricole livré au consommateur; le 60 pour cent restant constitue le coût de la transformation et de la commercialisation.

Pour favoriser cette séparation entre la politique des prix et la politique des revenus, il faut introduire les paiements directs, non liés aux produits, qui devront ensuite favoriser une évolution de l'agriculture vers des formes de production particulièrement respectueuses de l'environnement. Il faudra aussi adapter les mesures de protection à la frontière, favoriser l'entraide et la collaboration entre entreprises, assouplir les prescriptions et restrictions faisant obstacle à cette entraide ou renchérissant la production. On ne peut pas mettre en concurrence des produits suisses qui subissent un certain nombre de contraintes légales avec des produits étrangers qui, eux, peuvent être produits en fonction de lois beaucoup plus souples que les nôtres quant à l'environnement. Il faudra aussi favoriser l'intégration des secteurs en amont et en aval dans le processus de réforme.

La commission partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'instrument principal de ces modifications est tout simplement l'introduction des paiements directs. Alors que la majorité souhaite différencier clairement l'article 31a consacré aux paiements directs en soi de l'article 31b consacré à l'encouragement des nouvelles formes de production, une minorité voudrait, dès le départ, lier les deux choses sans tenir compte du temps nécessaire pour permettre l'adaptation de l'agriculture aux nouvelles formes de production.

La commission s'est inquiétée du problème du financement des paiements directs. Elle a demandé un rapport sur les coûts que cela engendrerait pour la Confédération, selon différentes hypothèses de travail. Les hypothèses sont à votre disposition, il est à mon avis inutile d'en parler maintenant; elles

dépendront des décisions qui seront prises aujourd'hui et du cadre financier imposé à l'ensemble des activités de la Confédération. Pour le plan financier 1993-1995, les paiements directs s'élèvent, en 1993, à 150 millions selon l'article 31a et passent à 350 millions en 1995. Les montants prévus pour les paiements directs selon l'article 31b – Nouvelle orientation de la politique agricole – sont moins élevés.

La question demeure de savoir comment seront financés les paiements directs. Le Conseil des Etats suggère l'introduction de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour les denrées alimentaires, mais votre commission a rejeté, à une forte majorité, une proposition allant dans ce sens. Le problème pourrait être résolu lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée qui serait étendue aux produits alimentaires. Quant à savoir comment répartir les paiements directs, ce sera l'objet d'un premier débat lors de la discussion des articles 31a et 31b. Il vous appartiendra de décider du style de répartition de ces paiements.

En conclusion, la majorité de la commission approuve le rapport sur l'agriculture et ses orientations nouvelles, et souhaite l'introduction de paiements directs, dans une philosophie proche de celle proposée par le Conseil fédéral aux articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture. Les modifications que la majorité de la commission propose sont de peu d'importance par rapport à l'acquiescement de principe à la politique proposée par le Conseil fédéral et, plus spécialement, par le Département de l'économie publique.

Hämmerle: Ich bin Biobauer, meines Wissens der einzige im Saal. Ich bekleide keine Posten im Dschungel der Agrarorganisationen, weder beim Bauernverband noch bei den grossen Milch-, Fleisch- oder Getreideorganisationen. Ich bin nicht mehr und nicht weniger als Präsident der Bioproduzentengenossenschaft Heinzenberg-Domleschg, einer Selbsthilfeorganisation von zwölf Bauernfamilien. Ich stehe also unter keinerlei Zwang, existierende Strukturen oder Politiken zu rechtfertigen. Das merken Sie sogleich, wenn ich zunächst die herkömmliche, geltende Landwirtschaftspolitik beschreibe.

Ich will es einmal pointiert sagen: Wir stehen nicht vor, sondern in einem Scherbenhaufen, unter dem alle leiden:

1. Zuerst und vor allem – das wird manchmal übersehen – leiden die Bauern, obwohl sie genau das tun, was die Agrarpolitik von ihnen verlangt: Sie produzieren, sie intensivieren, sie mechanisieren. Aber sie bekommen für ihre Produkte kaum noch einen Preis. Besonders dramatisch ist die Situation beim Rindfleisch, wo der Preis vollständig zusammengebrochen ist. Viele Bauern ohne Milchkontingent sind heute ökonomisch am Ende. Andere bekommen einen garantierten Preis, z. B. für die Milch. Aber das Produkt ist nicht gefragt, und es entstehen hohe, ja höchste Verwertungskosten, die der Landwirtschaftsrechnung und damit auch wieder den Bauern angelastet werden. Die Bauern sind total verunsichert.
2. Es leidet die Umwelt. Die erzwungene intensive Produktion mit einem Uebereinsatz an Dünger, Giften und Energie ist am Boden und an der Luft nicht spurlos vorbeigegangen. Die Bauern sind wohl kaum die grössten Umweltverschmutzer im Land, aber sie sind sicher zu grosse Umweltverschmutzer.
3. Es leiden die Konsumentinnen und Konsumenten, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil sie zu hohe Preise für Produkte und für eine Landwirtschaft zahlen, die sie so gar nicht wollen.

Der Scherbenhaufen, in dem wir stehen, ist hausgemacht, in Bern und in Brugg. Gatt und EG, Punta del Este und Brüssel sind daran vollständig unschuldig.

Ein Kurswechsel ist also gefragt, und zwar hin zu einer Landwirtschaft, die sozial und umweltverträglich, europa- und vor allem Gatt-konform ist, eine Landwirtschaft, die für die Bundeskasse tragbar ist, eine extensivere, ökologischere Landwirtschaft.

Geboten wird uns im Rahmen der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes das Paket mit den Artikeln 31a und 31b. Auf die alte, gescheiterte Landwirtschaftspolitik wird ein neues Element aufgepropft: die Direktzahlungen. Sie sollen möglichst bedingungslos nach dem Giesskannenprinzip und automatisch allen zukommen, die sich Bauern nennen – mit oder

ohne Boden, ob sie umweltfreundlich produzieren oder nicht, ob sie Überschüsse produzieren oder nicht, nach Version des Ständerates sogar unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation. Von den skizzierten Problemen aber wird mit diesem Paket kaum eines gelöst. Weder bei der intensiven Ueberproduktion noch bei den Umweltschäden oder bei den Kosten für Staat sowie Konsumentinnen und Konsumenten ändert sich etwas.

Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Kommission WAK genügt uns nicht, und schon gar nicht in jener des Ständerates. Wer bekämpft fast alle weitergehenden Vorschläge, welche die Hauptprobleme ernsthaft angehen? Wer bekämpft sie am vehementesten? Ausgerechnet die traditionellen Bauernpolitiker! Vor allem an sie richte ich die folgenden Bemerkungen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern schon seit vielen Jahren Direktzahlungen; Sie aber wehrten sich mit allen Mitteln dagegen. Vor kurzem erst änderten Sie Ihre Meinung, und jetzt sollten Direktzahlungen im Schnellzugstempo eingeführt werden, bedingungslos und ohne Voraussetzungen. Sie erweisen den Bauern – wie mit Ihrer früheren Weigerung – mit Ihrer neuen Haltung wieder einen schlechten Dienst.

Wir bleiben bei unserer Meinung: Die Direktzahlungen sind richtig und wichtig. Aber wir sind nicht bereit, sie bedingungslos auszurichten. Die Bauern müssen dafür eine ökologische Gegenleistung erbringen. Dies erwarten unzählige Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bauern sind dazu bereit, etwas anderes, Neues, Ökologisches zu leisten. Nur viele ihrer Vertreter sind dazu nicht bereit. Es gibt nämlich keine Berufsgruppe in der Schweiz, die vom Staat voraussetzungslos ein garantiertes Einkommen, wenn möglich auch noch den Teuerungsausgleich, erhält. Auch und gerade nicht die Beamten, die vielgeschmähten: Sie müssen sich an unzählige Vorschriften halten. Im Gegensatz zu uns Bauern stehen sie in einem sehr engen Arbeitnehmerverhältnis.

Ich verstehe nicht, dass sich gerade die Bauernvertreter mit harten Worten gegen jede ökologische und soziale Voraussetzung für die Direktzahlungen wehren. Sie begeben sich mit dieser Haltung ins Offside. Die Schweiz von 1992 ist kein Agrarstaat mehr wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Bauern sind nicht mehr die heldenhaften Ernährer eines bedrohten Volkes wie im Zweiten Weltkrieg. Diese Erkenntnis ist gerade für ältere Bauern und Bauernpolitiker hart, aber sie ist wahr. Die Bauern sind heute Leute wie andere auch. Das ist gut so.

Wir haben nur eine Chance, wenn wir gemeinsam mit Konsumentinnen und Konsumenten, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine neue Agrarpolitik erarbeiten, die umweltverträglich, sozial und auch noch finanziert ist. Mit dem Kopf durch die Wand schaffen Sie das nicht. Denken Sie daran, bevor Sie unsere Minderheitsanträge abschmettern.

M. Gobet: Puisque la loi l'impose, je vous déclare que je suis paysan à la tête d'une exploitation dite de type conventionnel. Je suis président de la Fédération laitière fribourgeoise et, à ce titre, j'exerce des fonctions au sein du Comité de l'Union centrale des producteurs de lait. Je suis donc bien épaulé à cette tribune par mon président.

L'agriculture a le redoutable privilège de susciter régulièrement des débats nourris, aussi bien dans la population en général que dans le cadre des institutions politiques du pays. La conception du rôle de l'agriculture a fortement évolué ces dernières décennies. La nécessité d'approvisionner le pays en tout temps en denrées alimentaires d'une qualité de plus en plus affinée a été, pour nos paysans, une mission gratifiante. Pour y satisfaire, la profession s'est organisée. Les structures mises en place sont performantes; en amont et en aval, elles ont fourni un nombre important de postes de travail à l'économie de nos diverses régions. Les paysans eux-mêmes en ont retiré des avantages indéniables, ainsi qu'une certaine stabilité due à l'écoulement garanti des produits.

Cependant, le mode de vie a évolué. Parallèlement, la perception du rôle de l'agriculture dans le pays a changé. Le développement des échanges au niveau international et le dumping pratiqué par les pays excédentaires pour assurer l'écoulement

de leurs produits font miroiter aux yeux de nos importateurs la perspective de marges juteuses. En même temps, le rôle alimentaire de l'agriculture a perdu de son importance dans l'esprit de nos concitoyens.

Le 7e rapport sur l'agriculture reflète cette évolution. Nous remercions le Conseil fédéral de la qualité de l'analyse que comporte ce document. On y constate que l'agriculture a fait preuve d'une remarquable capacité d'adaptation. Au cours des dernières décennies, tout en perdant les deux tiers de ses forces de travail, elle a doublé sa productivité et entretenu nos paysages avec soin. La notion de multifonctionnalité allait donc de soi pour nos paysans, bien avant que l'on ne songe à l'inscrire dans les documents officiels. Sa reconnaissance et sa promotion vont donc dans la bonne direction.

Le 7e rapport confirme et présente avec la clarté nécessaire le contexte qui déterminera l'avenir de notre agriculture. Il nous semble toutefois trop évasif sur les moyens à mettre en oeuvre pour permettre à nos paysans, dans leur environnement économique, d'assumer ses perspectives. Une équation de base déterminante doit être résolue lorsque nous définissons les lignes directrices d'une politique agricole paradoxale en ce qu'elle tente à insérer une notion de multifonctionnalité dans une intégration croissante aux marchés internationaux.

Tout d'abord, la compensation de l'écart entre les coûts de production et les prix du marché: selon une étude de M. Lehmann, professeur à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, le supplément de coûts résultant de l'environnement économique est de 45 pour cent en Suisse par rapport aux pays de la CE. Les paiements directs que le Conseil fédéral nous propose d'introduire, par les modifications de la loi sur l'agriculture, articles 31a et 31b, sont destinés à compenser ces différences.

Autre élément de l'équation à résoudre: la différence entre le coût des structures (bâtiments deux fois plus chers, terres six à dix fois plus coûteuses en Suisse qu'en Europe) et leur valeur économique pour l'exploitation, compte tenu des possibilités de valorisation finale des produits. Cet écart-là, qui constitue un handicap majeur dans la perspective de l'évolution des structures auxquelles le 7e rapport fait clairement allusion, doit être compensé par des contributions accrues des pouvoirs publics au niveau où se détermine la politique agricole. Contrairement à la tendance actuelle, le Conseil fédéral devra donc augmenter sensiblement à l'avenir les crédits destinés aux améliorations foncières. Ces différences importantes dans les coûts qui gêvent notre agriculture expliquent d'ailleurs et justifient le soutien important, révélé par une récente étude de l'OCDE, que la Confédération lui accorde.

Une certaine évolution des structures est inévitable. Il s'agira de la maîtriser, comme il s'agira de bien négocier le virage vers une production plus extensive. Nous devrons éviter la précipitation. L'agriculture a déjà prouvé sa faculté d'adaptation, mais la voie d'une adaptation progressive et mesurée est la seule qui sauvegarde les divers aspects de la multifonctionnalité.

Le Conseil fédéral manifeste clairement sa volonté de conserver une agriculture dans notre pays. Nous l'enregistrons avec satisfaction. Par les multiples objectifs contenus dans le 7e rapport, il fixe la voie à suivre pour y parvenir. Une mise en oeuvre déterminée des options retenues devrait donc contribuer à renforcer le dynamisme de cette branche. Il importera d'étudier également toutes les possibilités envisageables d'assouplir le carcan législatif qui enserre l'agriculture et empêche une adaptation normale à l'évolution des conditions-cadres.

Avec ces remarques de caractère général, nous pouvons approuver le 7e rapport sur l'agriculture. Les modifications proposées à la loi sur l'agriculture vont dans le sens défini. Elles sont la concrétisation logique des options retenues. Le rapport complémentaire remis par le Conseil fédéral démontre que les dépenses engendrées par la nouvelle politique agricole seront élevées. En contre-partie, la rente des consommateurs sera aussi de plus en plus importante. Comme toujours en économie, il est difficile de diminuer les coûts. La nouvelle orientation tend donc plutôt à transférer la part qui n'est pas économiquement supportable par l'agriculture du consommateur à la Confédération. C'est donc le pouvoir central qui

définit la mission de plurifonctionnalité qui en assume la facture.

Les paiements directs ne suscitent pas l'enthousiasme dans les milieux agricoles, et c'est avec une certaine résignation que les paysans enregistrent cette évolution. Cette réserve a de multiples causes qu'il serait trop long d'énumérer ici. Mais, entre autres raisons, les paysans ont tout de même l'impression que le Conseil fédéral les soumet un peu hâtivement au joug des exigences internationales, le GATT notamment. Cette nouvelle orientation peut aussi avoir des effets pervers. Les paysans dynamiques, confiants dans la politique agricole définie par les autorités fédérales, Parlement compris, ont investi et se sont lourdement endettés pour répondre aux impulsions données. Le changement de cap brusque et inattendu ne doit pas les mettre en péril. Des mesures d'accompagnement seront donc nécessaires pour éviter de telles situations. Néanmoins, cette nouvelle conception découle logiquement des constats opérés et des options prises dans le 7e rapport, et nous devons l'aborder avec objectivité. Elle a entre autres le mérite d'une certaine logique. Le système retenu prévoit, sous l'article 31a, l'introduction de paiements directs destinés à assurer le revenu dans un contexte de prix adaptés aux marchés et, sous l'article 31b, des paiements directs incitant à une adaptation raisonnable à l'évolution des voeux et des nécessités.

Mais nous ne saurions admettre l'amalgame des buts et des moyens. La combinaison des moyens à mettre en oeuvre sous l'article 31a doit permettre de tenir compte au mieux de la notion d'aide aux structures dans les productions spéciales et dans les régions défavorisées. La contribution de base par exploitation y pourvoira. Mais il importe aussi de rétribuer, dans une mesure proportionnelle, la prestation offerte. La perte résultant de la commercialisation à des prix qui ne couvrent pas les frais est proportionnelle à l'importance de l'entreprise. La contribution à la surface doit la compenser. Le caractère incitatif des aides prévues est de nature à favoriser une transition progressive vers une production plus extensive.

Le groupe démocrate-chrétien y donnera son appui. Mais, lors de la discussion par articles, il combattrra les propositions qui tendent à imposer des contraintes inutiles ou incitent à des dé-marches irrationnelles.

Wanner: Welches ist überhaupt der Stellenwert eines Landwirtschaftsberichtes? Wenn Sie das Schicksal der Vorgänger des 7. Berichtes etwas näher analysieren, so drängt sich diese Frage auf. Man könnte es sich einfach machen und sagen, es komme darauf an, was der Bundesrat und das Parlament daraus machten. Immerhin, so einfach möchte ich mir die Sache nicht machen. Meiner Auffassung nach muss und soll ein Landwirtschaftsbericht ein Führungsinstrument in der Hand des Bundesrates und des Parlamentes sein, das nicht je nach der aktuellen Grosswetterlage eingesetzt werden kann oder nicht. Das Schicksal des 6. Landwirtschaftsberichtes war jenes, dass er vor allem in der Schublade der Verwaltung verkommen ist. Dies ist ein etwas harter Vorwurf, wenn man bedenkt, dass man vielleicht nicht nur die Verwaltung, sondern allenfalls auch das Parlament zur Mitverantwortung ziehen könnte. Immerhin stellt die laufende agrarpolitische Diskussion die Weichen etwas mehr in der Richtung, dass der 7. Landwirtschaftsbericht zu dem werden könnte, als was er gedacht sein müsste: zu einer Leitlinie für die kommende Agrarpolitik.

Der 7. Landwirtschaftsbericht nimmt Bezug auf die aktuelle Lage der Agrarpolitik. Dem kann nicht widersprochen werden, auch wenn wir bedenken, dass zwei Drittel dieses Berichts vor allem der Vergangenheit und der Statistik gewidmet sind. Wenn Sie sich den 1. Landwirtschaftsbericht ansehen – das war noch ein kleines Büchlein –, so ist der 7. fast zu einer Bibel geworden, vor allem, was den Umfang betrifft.

Die in Revision stehende Agrarpolitik findet im letzten Drittel einen gebührenden Niederschlag. Damit ist es noch nicht getan, wenn wir nicht die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Die Revision des geltenden Landwirtschaftsgesetzes ist eine erste Konkretisierung der Zukunftsperspektiven dieses 7. Landwirtschaftsberichtes.

Wenn Sie die Agrarpolitik ansehen, werden Sie gewahr, dass Landwirtschaft letztlich immer etwas Zentrales ist und bleiben wird. Anders gesagt: Das öffentliche Interesse an der Landwirtschaftspolitik ist nicht nur durch die Bauern bedingt, sondern auch durch den gesellschaftlichen, sozialen und allenfalls auch wirtschaftlichen Stellenwert der Landwirtschaft. Darum bin ich an und für sich glücklich, dass agrarpolitische Auseinandersetzungen stattfinden und wir in aller Intensität über die Revision des Landwirtschaftsgesetzes diskutieren können – dies vor allem deshalb, weil auch neue, zukunftsbezogene Aspekte in die Revision einzufließen beginnen.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die vermehrte Berücksichtigung der Anliegen des Umweltschutzes sowie die vermehrte Ausrichtung der Agrarpolitik nach aussen im Vorfeld der europäischen Integration und im Vorfeld – oder, wenn Sie so wollen, bald in der Abschlussphase – der Gatt-Verhandlungen sind unverkennbar. Hier braucht es aber den Mut zu einer eigenständigen schweizerischen Agrarpolitik, und zwar einer Agrarpolitik, die nicht nach den Massstäben jener Politik gemessen werden darf, wie sie in der EG in den letzten zwanzig Jahren praktiziert worden ist. Wollten wir diesen Weg beschreiten, so wären nicht nur die Bauern die Leidtragenden, sondern auch die Umwelt, die gesamte Wirtschaft und vor allem unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gewiss auch künftig eine Landwirtschaft wollen – eine Landwirtschaft allerdings, die vermehrt modernen und auch ökologischen Ansprüchen gerecht wird.

Schwab: Rund hunderttausend Bauernfamilien dürften heute ihre Augen mit grosser Spannung und Sorge auf uns richten. Der Ausgang unserer Verhandlungen wird das Schicksal von Zehntausenden von tüchtigen Bauern bestimmen. Es geht in unseren Beratungen darum, einer absoluten Minderheit von weniger als 5 Prozent unserer Bevölkerung die Rahmenbedingungen zu geben, die sie in einem zunehmend härter werdenden Umfeld zum Ueberleben braucht. Der Wille unserer Bauern, ihren multifunktionalen Auftrag zu erfüllen – der da lautet: Pflege der Landschaft, dezentrale Besiedlung unseres Landes sichern, Sicherstellung eines angemessenen Eigenversorgungsgrades mit gesunden Nahrungsmitteln –, dieser Wille ist unverändert vorhanden. In einer Zeit zunehmender Luftverschmutzung wäre es unsinnig, nach Vorstellung einiger Gatt- und EG-Strategen die Nahrungsmittel nur noch dort zu produzieren, wo sie am billigsten zu stehen kommen; das hätte zur Folge, dass mehr Güter kreuz und quer durch Europa transportiert werden müssten. Solche Fehlentwicklungen hätten künftige Generationen teuer zu bezahlen.

Wir stellen auch fest, dass sich Herr und Frau Schweizer zunehmend für die innere Qualität unserer Nahrungsmittel und für die Haltungsformen unserer Nutztiere interessieren. Nur die inländische Produktion bietet für einen solchen Ueberblick Gewähr. Dies gilt auch bezüglich des Einflusses auf den dafür notwendigen gesetzgeberischen Bereich. Mein Appell geht vor allem an die Grünen und die Linksparteien in diesem Saal, ihre Positionen in Sachen Neuauflagen, die sie der einheimischen Produktion auferlegen wollen, zu überdenken. Schon heute ist die Gesetzgebung, die der Bauer zu befolgen hat, wesentlich strenger als diejenige im Ausland. Ich erinnere an die Stallbauvorschriften, an die Tierhaltervorschriften und an die neuen Gewässerschutzvorschriften. Die Spiesse, mit denen wir zu kämpfen haben, werden zunehmend stumpfer. Wenn Sie den Bogen überspannen, riskieren wir, unsere Bauern ins Abseits zu drängen und gleichzeitig mehr Ueberschussware aus dem Ausland importieren zu müssen. Gewähr, dass dort Auflagen erfüllt werden, wie sie für uns gelten, besteht dabei nicht. Das darf nicht das Ziel unserer Politik sein!

Wer glaubt, der Wirtschaftsgang unseres Landes erlaube es, den Bauern ihren Lohn schwergewichtig über die Bundeskasse zu entrichten, der verkennt die Situation, ist auf einem Auge blind oder glaubt an das Christkind. Zwar zwingen uns die internationalen Verhandlungen zu einer Neuorientierung unserer Agrarpolitik. Dabei haben wir unsere Verhältnisse in bezug auf Topographie, Bevölkerungsdichte, Lohnniveau und die grossen Ansprüche unserer Gesellschaft, aber auch die

Umweltsituation zu berücksichtigen. Nicht zu vergessen sind die geltenden strengeren Gesetze. Der Bundesrat setzt in seinen Vorstellungen auf mehr Markt mit mehr Eigenverantwortung der Bauern und gleichzeitig auf mehr Ökologie. Weg vom hohen Konsumentenfranken hin zum Steuerzahler, lautet seine Devise. Die Frage, wie diese Marschrichtung in unserem Land mit Höchstlöhnen, einem ungemein teuren Umfeld und zum Teil topographisch schwierigem Gebiet vom Bauern ohne Ausweitung der Produktion zu bewältigen sei, beantwortet der Bundesrat mit der simplen Feststellung, die Kompensation für Einkommensverluste habe durch Direktzahlungen zu erfolgen. Die Frage, woher das Geld kommen soll, ist bis zur Stunde nicht beantwortet. Die herrschende Rezession und das Ansteigen der Zinsen macht die Sache nicht einfacher. Der Gesetzgeber muss sich anstrengen, einen Weg zu finden, der sowohl von den Grünen wie auch von denjenigen, die eine weitgehende Liberalisierung des Agrarmarktes möchten, akzeptiert werden kann, wenn wir in der vorgesehenen Zeit den Bauern neue Zahlungen gewähren wollen.

In der Kommissionsberatung war die Referendumsdrohung mit einem anschliessenden Volksnein von linksgrüner Seite häufig zu hören. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein solcher Ausgang für die Bauern Einkommensverluste von mehreren hundert Millionen Franken allein in den nächsten ein bis zwei Jahren zur Folge hätte. Ein Bauernsterben, wie wir es noch nie gekannt haben, wäre in einem solchen Fall nicht abzuwenden.

Ich fasse zusammen:

1. Die SVP-Fraktion ist gewillt, dem bundesrätlichen Grundkonzept auf Ausrichtung von Direktzahlungen über Artikel 31a (ohne grosse Auflagen, zur Einkommensverbesserung) sowie über Artikel 31b (mit zusätzlichen Zahlungen für besondere Anstrengungen im Bereich der Ökologie und der Tierhaltung) zuzustimmen. Dabei ist nochmals hervorzuheben, dass eine Produktion über Artikel 31a bereits heute mit hohen gesetzlichen Auflagen verbunden ist. Die Latte hiezu ist schon heute – ich möchte das mit aller Deutlichkeit betonen, Herr Hämmeler – höher angesetzt, als das für die ausländische Konkurrenz der Fall ist. Eine zwingende «Ballenbergisierung» unserer Landwirtschaft lehnen wir ab.

2. Die SVP steht zu ihren Bauern. Sie ist nicht bereit – weder durch Druck von aussen noch durch Druck aus dem Inland –, den Bauernstand zu ruinieren. Wir fordern den Bundesrat auf, auf weitere Produktpreissenkungen zu verzichten, bis die neuen Direktzahlungen in Kraft sind und deren Finanzierung gesichert ist.

3. Konsumentenumfragen zeigen, dass der Trend zu billigeren Nahrungsmitteln am Zunehmen ist. Der Kauf von Agrarerzeugnissen auf der anderen Seite unserer Landesgrenze steigt stark an. Eine solche Entwicklung ist für die Bauern beängstigend, geht ihnen doch dieser Anteil verloren. Der Bundesrat will in seinen Richtlinien durch Absenken der Produzentenpreise gleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen: Einerseits will er den Markt abfluss zum Stoppen bringen, andererseits die Produzenten zum Masshalten in der Mengenproduktion zwingen. In dieser Frage macht der Bundesrat die Rechnung ohne den Wirt. Am Beispiel Rindfleisch hat es sich gezeigt, dass trotz Tiefpreisen, wie sie die EG kennt, der Konsument kaum etwas davon profitiert. Zur beabsichtigten Steuerung des Mengenproblems über den Preis ist festzuhalten, dass weder die EG noch Amerika, noch Australien – um nur drei zu nennen – durch Absenkung der Agrarpreise die Menge in den Griff bekommen haben. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir sind im Begriff, unseren Bauern im Bereich der Agrargesetzgebung ein neues Fuder aufzuladen. Auf der einen Seite lastet Artikel 31a, auf der Gegenseite Artikel 31b. Die Auflagen, die der Kommissionsvorschlag enthält, drücken schwer, in Artikel 31a zu schwer. Der Karren droht im Dreck stecken zu bleiben und dabei sogar auf die eine Seite zu kippen. Diesem Umstand ist abzuholen, wenn wir etwas Gewicht wegnehmen, mit der Absicht, dieses Uebergewicht zu einem späteren Zeitpunkt nachzuschicken. Eine Alternative bestünde darin, stärkere Pferde vorzuspannen, um den Wagen in Fahrt zu brin-

gen. Eine solche Lösung kostet aber viel Geld, und weil dieses kaum aufzubringen ist, bleibt uns nur die erste Variante.

Meine Damen und Herren: Vor allem Ihnen aus dem Lager der Grünen dürfte doch wohl ein etwas leichteres Fuder, korrekt beladen, das Ihr Ziel der grünen Wiese in absehbarer Zeit erreichen kann, wohl lieber sein, als dass der Karren im Dreck stecken bleibt und allzu viele Bauern aufgeben müssen. Die Verantwortung für ein solches Debakel würde ich ablehnen.

M. Gros Jean-Michel: Le groupe libéral prendra acte de ce 7e rapport sur l'agriculture qui allie objectivité et courage. Objectivité lorsque, dans les deux premières parties, il nous donne une bonne image de la situation actuelle de l'agriculture suisse, de sa législation, de ses chances et de ses risques. Courage dans sa troisième partie, quand le Conseil fédéral place résolument l'avenir de l'agriculture dans un contexte internationalement plus ouvert, dans un système concurrentiel peu connu jusqu'à maintenant. Courage aussi lorsque cet avenir est envisagé dans une perspective d'adhésion à la Communauté européenne. Il serait vain de reprocher cette option au Conseil fédéral. Dès lors que celui-ci affirme que l'adhésion est l'objectif à terme de notre pays, il était logique que ce 7e rapport soit, lui aussi, élaboré dans cette optique.

Après les compliments que justifie la qualité de ce rapport, j'en viens tout de suite, vu le temps de parole qui m'est imparti, aux faiblesses qu'il contient. Le groupe libéral les décèle dans le diagnostic posé sur les maux dont souffre notre agriculture, d'une part, et sur les remèdes, ou plutôt l'absence de remèdes, proposés pour lui permettre d'affronter l'avenir, d'autre part. C'est ainsi qu'on nous explique, à juste titre, que notre politique agricole a permis à nos paysans d'être dans une meilleure situation que leurs confrères européens. Ce que l'on dit moins, c'est que notre perfectionnisme helvétique en matière législative rend notre agriculture moins apte à s'adapter au nouveau contexte. Car, s'il est un excédent structurel dont souffre notre agriculture, c'est bien de l'excédent de lois. Nos excès législatifs ont toujours visé, hélas, à maintenir une agriculture dans un cadre que probablement l'inconscient collectif suisse jugeait souhaitable, composée de petites exploitations souvent à la limite de la viabilité et dont les produits sont automatiquement pris en charge à des prix fixés par la Confédération. Tout cela a retiré en grande partie la volonté des paysans de se comporter en entrepreneurs qui doivent se battre pour gagner des marchés. Ce maintien artificiel de la petite taille des exploitations ne facilite évidemment pas notre adaptation à un système plus concurrentiel.

Or, ce qui est décevant dans ce rapport, c'est que ce diagnostic apparaît en filigrane. Il est évoqué que ces lois sont trop nombreuses, trop perfectionnistes et susceptibles d'augmenter les coûts de production. Il est murmuré aussi qu'il faudrait les assouplir, voire en supprimer quelques-unes. Mais le seul remède effectivement proposé, c'est l'extension des paiements directs et la mise en place de mesures sociales. C'est dire que l'importance des coûts de production en Suisse et leur influence sur notre capacité concurrentielle sont largement sous-estimées dans les remèdes à apporter à notre politique agricole.

Le groupe libéral aurait souhaité que le gouvernement s'engage de manière plus déterminée dans la chasse aux entraves législatives et aux mesures «contre-productives» qui, toutes, renchérissent notre production agricole. Comment? En cessant, par exemple, de freiner l'évolution des structures agricoles par des lois et des règlements anachroniques; le nouveau droit foncier rural est un exemple typique à cet égard des erreurs à ne plus commettre. En favorisant les regroupements d'entreprises agricoles plutôt que leur division par la suppression des limites de production, de surface, de revenu ou de fortune, au-delà desquelles il est renoncé à l'octroi de contributions. Face à un avenir décrit comme problématique, ce sont les exploitations dynamiques qu'il faut encourager et non les canards boiteux.

En ce qui concerne les lois, ordonnances et réglementations diverses, il devient urgent, comme dans d'autres secteurs économiques, de laisser plus de place à l'initiative individuelle. Ne

faudrait-il pas aussi revoir nos exigences en matière de protection de l'environnement ou des animaux dans un sens plus compatible avec ce qui se passe chez nos futurs concurrents? De tout cela, il est tacitement question dans le 7e rapport, mais en matière de concrétisation, celui-ci reste muet quant aux indispensables mesures de déréglementation qui devront intervenir.

Le groupe libéral est cependant satisfait du ton de ce rapport. Il en prend donc acte en souhaitant que sa concrétisation puisse avoir lieu aussi dans le sens d'un encouragement à la compétitivité et non seulement par des aides directes. J'en viens ainsi tout naturellement à la modification de la loi sur l'agriculture. C'est un euphémisme que de dire que les libéraux n'ont jamais été d'ardents défenseurs de l'extension des paiements directs aux régions de plaine. Je me bornerai à évoquer deux de leurs défauts majeurs. Premièrement, ils transforment l'agriculteur-entrepreneur en salarié de l'Etat, deuxièmement ils anesthésient la volonté du gouvernement, du Parlement et des paysans eux-même de trouver les moyens d'abaisser les coûts de production.

On peut présenter cette extension des paiements directs de la manière qu'on veut, soit comme une indemnisation d'une prestation à la collectivité, soit comme un encouragement à une agriculture plus écologique, soit comme une incitation à une production plus conforme au marché. Il reste que, dans la pratique, cela se concrétisera par un chèque émis par la caisse de la Confédération et remis au début de chaque mois par le facteur du village, un peu comme l'allocation chômage. La philosophie de la politique agricole suisse passe ainsi du fameux «Produisez, nous nous occupons du reste» à «Ne produisez plus, nous nous occupons du reste».

Or, en détachant progressivement le revenu réalisé de la production effective, on tend à déresponsabiliser un secteur économique dont la vocation naturelle est d'être le plus performant possible. On instaure une sorte de rente de situation qui permettra, au mieux, de vivre médiocrement d'une occupation médiocre.

Aux yeux du groupe libéral, il est néfaste de démobiliser un secteur de production qui perdra ainsi nécessairement ses éléments les plus dynamiques car ce qu'on encouragera avant tout c'est l'inefficacité et l'inertie. Ce n'est pas ainsi que l'on pourra atteindre les buts assignés à l'agriculture, et notamment l'approvisionnement du pays en temps de crise, puisqu'en portant atteinte à l'esprit d'entreprise on porte aussi atteinte aux capacités qui seraient indispensables à ce moment-là. Il n'est même pas sûr que l'on favorise de la sorte l'occupation décentralisée du territoire, car ce n'est pas faire vivre le monde rural que de faire vivre les exploitations à la limite de la rentabilité.

Pour le groupe libéral, la logique aurait voulu que l'on réforme d'abord notre politique agricole; ensuite, seulement, et après que les conditions-cadres satisfaisantes auront été données, il serait temps d'examiner si l'agriculture doit encore compter sur des paiements directs pour survivre. En effet, maintenir notre politique agricole dirigiste et contraignante oblige à produire cher, ce qui implique des paiements directs très élevés pour compenser le manque-à-gagner. Cependant, puisqu'il n'existe pas une volonté politique majoritaire pour sortir l'agriculture de son carcan législatif, puisque les paiements directs demeurent la seule possibilité d'assurer un revenu aux agriculteurs, le groupe libéral entrera en matière sur le projet qui nous est soumis. Son approbation finale dépendra de la discussion de détail et notamment du rôle, de la justification et de la manière de distribuer ces paiements directs. S'ils devaient cesser d'être une simple indemnisation d'une prestation à la collectivité pour devenir un outil supplémentaire de politique sociale ou environnementale, nous ne pourrions pas les accepter. Le résultat du travail de la commission ne laisse en tout cas rien augurer de bon.

Baumann: Die Schweizer Bauern sind verunsichert. Tagtäglich rackern sie sich ab, um den Konsumentinnen und Konsumenten gesunde, gute und frische Nahrungsmittel abzuliefern. Dafür ernten sie Undank: Sie seien zu teuer, vergifteten die Umwelt, produzierten nur Ueberschüsse und zerstörten

die Schönheiten der Landschaft. Zur hausgemachten Kritik an ihrer Arbeit kommt jene der internationalen Politik: Die Amerikaner und Australier mit ihren unermesslichen Farmen wollen ihre Tonnagen landwirtschaftlicher Produkte ohne Einschränkungen auf den freien Weltmarkt werfen. Von Dänemark bis Portugal und von Nordirland bis Kreta bringen Bauern ihr Getreide, Fleisch, Obst und Gemüse auf den gross gewordenen Markt und lassen ihre Ware Tausende von Kilometern durch die Länder karren, damit selbst an Weihnachten in Oslo frische Erdbeeren aufgetischt werden können. Mitten im Fadenkreuz dieses internationalen Handels mit dem, was die Erde irgendwo auf der Welt hergibt, liegt die Schweiz mit ihrer vielgestaltigen, kleinräumigen Landschaft, mit ihren schwierigen topographischen und klimatischen Verhältnissen, mit ihrer kleinbäuerlichen, traditionellen Agrikultur.

Bäuerliche Betriebe, die während Jahrhunderten ganz selbstverständlich von einer Generation an die nächste übertragen wurden, sind ganz plötzlich in ihrer Existenz bedroht. Bäuerinnen und Bauern werden entwurzelt, die junge Bauerngeneration verunsichert und entmutigt, die Landwirtschaftsschulen beginnen sich schlagartig zu leeren.

Der 7. Landwirtschaftsbericht, eigentlich der Bericht des Bundesrates zur Lage der Landwirtschaft, verpasst die Gelegenheit, der gebeutelten Landwirtschaft neue Perspektiven, neue Ziele und neuen Halt zu geben. Der Bundesrat hält wohl detailliert Rückschau auf die Agrarpolitik und das Bauernsterben der letzten zehn Jahre, aber ohne verständlich zu sagen, was in Zukunft zu tun ist. Der Bericht ist ein Sammelsurium von möglichen, nichtbzifferbaren Massnahmen zugunsten, aber auch zu Lasten der Landwirtschaft, und das genügt heute einfach nicht mehr.

Die Bauernfamilien haben Anspruch darauf zu wissen, wie es weitergehen soll, was sie künftig vom Staat zu erwarten haben und was nicht. Die Bauern brauchen einen Landwirtschaftsminister, der für die agrarpolitischen Massnahmen geradesteht. Ein Bundesrat, der allein für die Landwirtschaft zuständig ist, wäre dringend nötig – das ist nicht gegen Sie gerichtet, Herr Bundesrat Delamuraz. Heute geht die Landwirtschaft in einem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, das für die weitverzweigten Interessen der Exportindustrie, für die EWR- und EG-Anpassung, für die Wirtschaftsförderung und vieles anderes zuständig ist, einfach unter. Die brisanten Entscheide in der Landwirtschaft werden faktisch schon lange nicht mehr im Bundesrat, sondern auf Beamtebene im Bundesamt für Landwirtschaft gefällt.

Nur so ist es zu erklären, dass der Landwirtschaftsbericht ein schönfärberisches Grünbuch ohne klare Zukunftsperspektiven geworden ist. Warum, fragt man sich, kann der gleiche Bundesrat im Landwirtschaftsbericht und in der Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ganz andere Direktzahlungen vorsehen als beispielsweise im Finanzplan? Schönfärberisch ist der Bericht auch, weil die Verfasser nicht eingestehen, dass die Leitplanken, die früher die Natur gesetzt hat, durch die zunehmende Rationalisierung und Technisierung vielerorts umgestossen wurden: Die bisherige Agrarpolitik zwingt die Bauern, mehr Hilfsstoffe, mehr Chemie und schwerere Maschinen einzusetzen. Der Bericht schweigt sich aus über den dramatischen Verlust der Artenvielfalt, über die grossen Probleme des ländlichen Gewässerschutzes, über den wachsenden Grau- und Schwarzmarkt im Tierarzneimittelmarkt.

Der Bericht enthält keine klaren Zukunftsperspektiven. Als einziges Rezept zur Lösung der vielfältigen Probleme sieht der Bundesrat einen verstärkten Strukturwandel hin zu grösseren Betrieben vor – sprich Bauernsterben –, und das, obwohl man weiß oder wissen sollte, dass grössere Betriebe immer mehr produziert haben und damit die Ueberschussverwertung immer schwieriger machen. Ein lange geheimgehaltenes Papier der Forschungsanstalt Tänikon hat es an den Tag gebracht: Je grösser ein Betrieb ist, desto grösser ist der Anteil der Bundesleistungen an seinem Betriebseinkommen – und das sowohl in Prozenten wie absolut. Im Klartext: Die Bundesleistungen für einen Kleinbetrieb betragen heute etwa 20 000 Franken, für einen mittleren Betrieb etwa 35 000 Franken und für einen Grossbetrieb über 50 000 Franken pro Jahr. Wohlverstanden,

ich habe nichts gegen Grossbetriebe, aber ich wehre mich gegen die falsche Behauptung, grössere Betriebe würden irgendwelche Probleme in unserer Agrarlandschaft lösen. Die Erhaltung möglichst vieler umwelt- und tiergerechter bäuerlicher Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe müsste das Leitbild sein, nicht die diffuse Vorstellung, ein Emmentaler Bauernbetrieb könne mit einer amerikanischen Farm konkurrieren, wenn er nur genügend gross sei. Was es braucht, ist eine klare Anreizstrategie für umwelt- und tiergerechtes Bauern auf dem ganzen Betrieb, und nicht den vom Bundesamt für Landwirtschaft widerwillig praktizierten, kleinkarierten, bürokratischen Quadratmeter-Naturschutz. Die Schweizer Bauern haben nur eine Ueberlebenschance, wenn sie umweltbewusster und tiergerechter produzieren als ihre Berufskollegen in anderen Ländern. Ich bin überzeugt, dass wir Bauern in der grossen Mehrheit dazu auch bereit sind, aber der Bund sollte seine Agrarschutzmassnahmen und Direktzahlungen endlich so ausrichten, dass ökologische Landwirtschaft im Vergleich mit der konventionellen Produktion wirtschaftlich lohnend ist. Die Möglichkeiten der Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft – das sind inzwischen mehr als die Hälfte der heutigen Bauernbetriebe – hat man jahrelang unterschätzt und ist immer noch nicht bereit, die vielen Vorteile für den ländlichen Raum, für die regionale Wirtschaft anzuerkennen. Förderungsprogramme für Berufskombinationen wären wesentlich sinnvoller, als junge Bäuerinnen und Bauern mit Sozialhilfeprogrammen und Vorrustungsregelungen mutlos zu machen und zu demoralisieren.

Die Schweiz steht vor dem Beitritt zur EG; sie will ein Gatt-Abkommen unterzeichnen. Ob wir schlussendlich beitreten oder nicht, ändert für die Schweizer Bauern nicht sehr viel. Die Folgen werden so oder so dramatisch sein, wenn es nicht gelingt, endlich die notwendigen inneren Reformen vorzunehmen. Es genügt nicht, wie das der Bundesrat mit der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen hat, die bisherigen mengenabhängigen Preisgarantien auf flächenabhängige Direktzahlungen umzuschichten – ohne klare ökologische Leitplanken. Es braucht eine klare Anreizstrategie, ein grosszügiges Angebot an die Bauern, Direktzahlungen zu leisten, wenn sie ihren ganzen Betrieb konsequent auf eine ökologische und tiergerechte Produktion ausrichten. Nur so wird es gelingen, die sektorelle Ueberschussproduktion zu verhindern, die ausgeräumten Agrarwüsten wieder zu bereichern, die Artenvielfalt zu erhalten und in vernünftigem Umfang gesunde Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung zu produzieren.

Natürlich ist es ein sehr schlechter Start für die neuen Direktzahlungen, wenn man immer noch nicht weiß, wie man sie finanzieren will. Wir glauben, dass sich die Finanzierung der wachsenden Beiträge langfristig nur im Rahmen der neuen Finanzordnung realisieren lässt. Jedenfalls ist der Vorschlag des Ständerates, die Direktzahlungen mittels einer speziellen Nahrungsmittel-Wust zu finanzieren, völlig untauglich. Eines der Hauptziele der neuen Agrarpolitik ist ja erklärtermassen die Angleichung des Konsumentenpreisniveaus an das europäische Umfeld, weil der äusserst fragwürdige Nahrungsmitteltourismus im Grenzbereich verhindert werden sollte. Wenn man jetzt aber die Nahrungsmittel im Inland wieder mit einer Steuer belegt, dann erreicht man nichts als eine blinde, bürokratische Umleitung der Finanzströme ohne ersichtlichen Nutzen für jemanden. Die Direktzahlungen sind aus allgemeinen Bundesmitteln zu bestreiten. Schliesslich verlangen wir auch nicht eine spezielle Wust auf Kriegsmaterial oder auf Handfeuerwaffen, nur um den F/A-18 zu finanzieren.

Die Zukunft wird von den Bauern und Bäuerinnen sehr viel Anpassungsbereitschaft und Flexibilität verlangen. Sorgen wir dafür, dass der Wendepunkt, die Krise in der Agrarpolitik als Chance genutzt wird, die Landwirtschaft neu auszurichten! Bauern und Bäuerinnen sind mehr als Milch-, Fleisch- und Kartoffelleferanten; ihre Aufgaben sind neben der Lebensmittelversorgung der Umwelt- und Landschaftsschutz, die soziale und kulturelle Arbeit in der dörflichen Gemeinschaft und der Treuhänderdienst für das, was an lebensnotwendigen Ressourcen auch für kommende Generationen unabdingbar vorhanden sein muss.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten.

Jaeger: Trotz aller Kritik: Wir stehen an der Schwelle eines agrarpolitischen Umbruchs. Für jene, die seit Anfang und Mitte der siebziger Jahre diesen Umbruch verlangt haben – mehr Markt, mehr Oekologie, gerechtere Verteilung der Einkommen unter den Bauern, effizienterer Einsatz der öffentlichen Ressourcen im Bereich der Agrarpolitik –, wäre jetzt eigentlich hier und heute die grosse Stunde. Vieles von dem, was wir immer verlangt und vorgeschlagen haben, soll jetzt doch in Angriff genommen werden. Aber ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Es bleibt wenig Stolz, wenig Freude übrig, denn es ist nicht unser Verdienst, wenn jetzt die Weichen langsam und bedächtig umgestellt werden sollen, sondern es ist der Druck von aussen – Stichwort Gatt, Stichwort EG –, es ist auch die Verunsicherung unseres Bauernstandes wegen des Konkurrenzdrucks und wegen der agrarpolitischen Ereignisse ausserhalb unseres Landes, was uns in diesem Lande die Kraft und den Impuls bringt, tatsächlich die Richtung zu ändern. Aber ob dann diese Aenderung auch wirklich in der richtigen Richtung erfolgt, wissen wir im Moment noch nicht; das werden wir auch am Ende dieser Debatte noch nicht wissen, sondern das wird erst dann klarwerden, wenn die Verordnung auf dem Tische liegt, wenn wir zu Ende beraten haben und die Agrarpolitik weiter konkretisiert, umgesetzt und realisiert wird. Es ist ganz klar: Die Einkommensverluste, die aufgrund dieser neuen Konkurrenzsituation entstehen, sollen durch Direktzahlungen ausgeglichen werden: also nicht mehr produktionsbezogene Hilfe und Einkommenspolitik für die Bauern, sondern Direktzahlungen. Hier genau liegt die grosse Gefahr: die Gefahr, dass wir nach wie vor an den alten Strukturen festhalten, die alten Regulierungen nicht über Bord werfen wollen, dass wir die alten Subventionskanäle nur dort, wo wir gezwungen sind, allmählich trockenlegen und dann unter dem Druck von aussen schlicht und einfach ein neues Subventionssystem – die Direktzahlungen – sozusagen als Surplus auf das Ganze aufpropfen. Herr Schwab, das ist die Gefahr! Ich sage nicht, es kommt so. Ich und Sie, wir wollen das nicht. Aber die Gefahr besteht! Ich möchte hier sagen, dass das der Punkt ist, den wir nicht wollen. Hier liegt die Wetterscheide, hier machen wir nicht mit. Ich habe in der Kommission nie mit dem Referendum gedroht, Herr Schwab; das wissen Sie. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass es gewisse Schwellen gibt, die wir nicht überschreiten dürfen.

Sie haben gesagt: Wir dürfen den Bogen nicht überspannen. Einverstanden! Aber auch Sie dürfen den Bogen nicht überspannen. Ich glaube, wir alle müssen schauen, dass wir einander entgegenkommen. Ich meine, wir haben in zahllosen Gesprächen mit den Verbänden, mit dem Bundesrat, auch in der Kommission und auch mit den bäuerlichen Vertretern gezeigt, dass wir dialogbereit sind. Herr Bundesrat Delamuraz, Sie haben mir das attestiert. Wir haben also sehr viel Konzessionsbereitschaft gezeigt.

Ich möchte auch bitten: Sagen Sie jetzt nicht einfach zu allem, was wir dann in der Detailberatung vorschlagen, es komme aus der rotgrünen Ecke. Zum Teil sind es Deregulierungsanträge; die müssten an sich von den Freisinnigen oder von der liberalen Partei kommen. Es sind Deregulierungsanträge, weil wir mehr Markt wollen, weil wir bei der Ueberschussverwertung Einsparungen wollen, weil wir sehen, dass dort Mittel freierwerden, die dann für die Direktzahlungen eingesetzt werden können. Ich gebe aber zu: Das Verhältnis eins zu eins – ich bin ja auch als Oekonom Realist – wäre mir zwar sehr sympathisch, aber wir werden es nicht erreichen. Es wird zusätzliche Mittel brauchen. Es gibt eine leichte Umlagerung vom Konsumenten zum Steuerzahler; das ist klar. Aber auch hier dürfen Sie dann nicht dem Konsumenten, den Sie als Steuerzahler mehr belasten wollen, gleichzeitig mit einer Nahrungsmittel-Wust die Vorteile wegnehmen. Diese Nahrungsmittel-Wust – das ist ganz klar – ist die nächste Barriere, auch in Sachen Referendum. Das ist wiederum keine Drohung, aber wir wollen doch auf die Tatsachen hinweisen. Wir wollen ja zu einem guten Schluss kommen; denn wir wollen eine neue Landwirtschaft, wir wollen nicht die Abschaffung der Landwirtschaft. Herr Schwab, Sie haben völlig recht: Die Landwirtschaft ist der Garant einer zukunftsgerichteten agrarischen Umgebung, eines Lebensraumes, der nur mit Hilfe der Bauern erhalten wer-

den kann. Aber im Rahmen dieser Aufgabe geht es auch darum, dass man nicht nur weniger produziert – weniger produzieren heisst auch weniger intensiv produzieren –, sondern es geht auch darum, dass die Landwirtschaft positive Umweltleistungen erbringen muss und erbringen kann. Das ist ein neuer Produktionszweig, der für die Zukunft wahrscheinlich so wichtig ist wie die herkömmliche Produktion von Grundnahrungsmitteln. Das müssen wir heute anerkennen, und da gibt es nichts anderes, als dass wir die Direktzahlungen als ein Entgelt für ökologische Leistungen betrachten. Es ist kein Almosen, es sind keine blosen Subventionen, sondern es sind Abgeltungen für eine ganz konkrete, ganz zentrale, grundlegend wichtige Leistung der Landwirtschaft. Da braucht es Auflagen. Da haben wir dann den Gegensatz zwischen Artikel 31a und 31b. Wenn wir nur nach Artikel 31a fahren, wollen wir aufpropfen, wir wollen retten, was zu retten ist. Was vom Gatt gestohlen wird, wollen wir über Artikel 31a wieder hereinbringen. Das ist nicht die Konzeption, und es kann sie auch nicht sein. Ich weiss, der Bundesrat und auch die Bauern wollen das in der letzten Ausführung nicht. Aber wenn man das schon nicht will, dann muss man alles daransetzen, Anreize zu geben, um nicht nur umweltverträglich zu produzieren, sondern um auch aktive Umweltleistungen zu erbringen. Ich denke an die zahlreichen Stichworte wie biologischer Landbau, ökologische Ausgleichsflächen, Hecken, Erhaltung der Artenvielfalt usw., all das, was für die Zukunft so wichtig ist.

Deshalb muss auch hier das Verhältnis zwischen den Mitteln stimmen, die unter den Artikeln 31a und 31b eingesetzt werden. Wir werden in der Detailberatung intensiv auf diesen Punkt zurückkommen; denn für mich – das sage ich jetzt zum Schluss – ist es enorm wichtig, wie am Schluss die ganze Geschichte finanzpolitisch herauskommt. Wir alle hier wissen, dass wir uns da nicht allzuviel erlauben dürfen. Es gibt eine finanzpolitische Restriktion auch bei uns, im Bundeshaushalt, die wir beachten müssen. Wenn es nicht gelingt, die gesamten Einsparungen für Direktzahlungen einzusetzen und umzuleiten, dann werden zusätzliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Das heisst, dass diese Mittel wirklich auch effizient einzusetzen sind, und zwar nicht so, dass eine Mehrheit der Mittel dort ausgegeben werden und letzten Endes entweder im agrarischen Vorleistungsbereich hängenbleiben oder aber in der Verarbeitung bzw. in der Distribution. Das wollen wir auch nicht; denn das wäre ein ineffizienter Einsatz der Mittel. Die Direktzahlungen helfen hier, die Mittel effizient einzusetzen, denn es ist klar: Ein Franken, der über Direktzahlungen fliessst, kommt in erster Linie dem bäuerlichen Produzenten zugute, um so mehr, wenn er nach Artikel 31b eingesetzt wird, nämlich als Entgelt für ökologische Leistungen.

Wir werden in der Detailberatung zu den eigentlichen Problemen vorstossen. Aber das Grundkonzept sollte klar sein: Wir sollten miteinander eine Lösung finden, die zukunftsgerecht ist, die letzten Endes auch dem Bauern etwas bringt. Ich gebe zu: Es braucht eine Uebergangsfrist. Wir können nicht von heute auf morgen alles ändern, alles umkrepeln. Wir brauchen eine Uebergangsphase. Aber nachher muss es in Richtung Direktzahlungen mit Schwergewicht Oekologie (Art. 31b) gehen. Das ist die Grundfrage. Und auch die Finanzierungsfrage muss gelöst sein.

Ich danke dem Bundesrat für den Zusatzbericht, den er uns zur Verfügung gestellt hat. Aber es sind dort noch zu viele Fragen offen. All diese Fragen müssen geklärt werden.

In diesem Sinne möchten wir Ihnen Eintreten beliebt machen. Sie haben die Akzente gehört. Wir werden hart sein, aber wir werden auch bereit sein, Soupiesse zu zeigen und Ihnen entgegenzukommen.

Strahm Rudolf: Wir unterstützen seit langem das Direktzahlungskonzept, seit längerer Zeit als der Schweizerische Bauernverband. Noch vor zwei Jahren habe ich erlebt, wie man von bäuerlichen Kreisen geradezu exkommuniziert worden ist, wenn man Direktzahlungen forderte. Am 20. September 1990 machte der Schweizerische Bauernverband mit seiner Eingabe eine Kehrtwende, und seither kritisiert er, dass der Bundesrat diese Direktzahlungen nicht schnell genug realisiere.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die oberste Weisheit gewiss nicht in Brugg liegt. Die lange als skurril verschrienen Aussenseiter unter den Bauern sind zu Vorspurern einer Neuorientierung geworden und sind plötzlich hoffähig. Ich kann sagen, dass es uns diese häufigen Kehrtwendungen der offiziellen Agrarpolitiker auch ein bisschen leichter gemacht haben und dass sie uns mehr Selbstsicherheit gebracht haben. Das Problem der Landwirtschaft sind nicht die Bauern, das Problem liegt bei den Agrarverbänden: Der Bauer hat sich nämlich als sehr flexibel und innovativ erwiesen, und er arbeitet auch ökologisch, wenn er die richtigen Preisreize erhält.

Zu den Direktzahlungen: Wir haben immer die Meinung vertreten – und das ist auch die Meinung der Väter der Idee von Direktzahlungen –, der Staat solle Direktzahlungen leisten als Entschädigung für ökologische Leistungen oder für Extensivierungsverluste. Blosse Einkommenszahlungen ohne gemeinschaftliche Leistungen gehören nicht in die Marktwirtschaft. Ich möchte nun in ein paar Punkten das Revisionspaket würdigen. Ich möchte unterstützen, was Vorredner gesagt haben: Der wichtige Punkt ist bei uns das Gleichgewicht der finanziellen Ausschüttungen zwischen Artikel 31a und 31b.

1. Die Zahlungen nach Artikel 31a, wie der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit das vorschlagen, sind blosse Einkommenszahlungen für die konventionelle Landwirtschaft. Es sind keine anderen ökologischen Auflagen gefordert, als die bestehenden Gesetze einzuhalten. Dieser Artikel erlaubt eine weitere Produktivitätssteigerung, eine weitere Ueberproduktion. Es besteht die Gefahr, dass wir mit diesen Direktzahlungen einfach neue Bundesleistungen auf das bisherige System aufpropfen und sich nichts ändert. Artikel 31b würde die Schritte zur biologischen Produktion bringen, zur integrierten Produktion, zur Extensivierung und zum Produktionsabbau.

2. Die Geldverteilung zwischen Artikel 31a und 31b ist der zentrale Punkt. Wir haben den Finanzplan studiert. Es ist ein Zusatzbericht geliefert worden. Wir haben bemerkt, dass eine grosse Differenz besteht zwischen den Zahlungen nach Finanzplan und den Zahlungen, die in der Botschaft vorgesehen sind. Ich bitte den Bundesrat, uns diese Differenz zu erklären. Was hat Vorrang? Gilt der Finanzplan, oder gilt das, was in der Botschaft steht? Nehmen wir den Finanzplan: Im Finanzplan sind für Artikel 31a im ersten Jahr 150 Millionen vorgesehen und für die Ausschüttung nach Artikel 31b 20 Millionen, also ein Verhältnis 7 zu 1. Im dritten Jahr sind 350 Millionen für die konventionelle Landwirtschaft – vor allem flächenbezogen – und für Artikel 31b 40 Millionen vorgesehen, also ein Verhältnis von 9 zu 1. Dieses Missverhältnis ist für uns inakzeptabel. Man kann doch nicht mit 20 Millionen für Artikel 31b – und das ist das einzige Neue an der Vorlage – Agrarpolitik betreiben! Das ist ein Zuckerchen für die «Stürmi», die nach Extensivierung und Produktionssenkung rufen. Es gibt dazu mehrere Anträge.

3. Das Revisionspaket beinhaltet keine Massnahmen zur Produktionssenkung – ausser die Extensivierung, die sich aus den Zahlungen nach Artikel 31b ergibt. Wenn der Grossteil der Zahlungen nach Artikel 31a ausgeschüttet wird, werden weiter Ueberschüsse anfallen, und die Bundeskasse wird weiter belastet werden. In dem Sinn ist es kein Kurswechsel, und wir bedauern das.

4. Wenn Zahlungen nach Artikel 31a ausgeschüttet werden, werden die Einkommensdisparitäten zunehmen. Das stört uns auch. Sie haben in der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation gesehen: Heute bekommt ein Talbetrieb extrem unterschiedliche Bundesleistungen im Ackerbau – ein Kleinbetrieb 21 000 Franken und ein Grossbetrieb 54 000 Franken. Diese Disparität ist nicht zulässig.

Herr Schwab hat das Bild eines Karrens gebraucht, der im Dreck steckt. Herr Schwab, wenn Sie mithelfen wollen, diesen Karren aus dem Dreck zu ziehen, muss er ins Gleichgewicht gebracht werden – ich denke an das finanzielle Gleichgewicht zwischen Artikel 31a und 31b –, sonst kommt er nicht aus dem Dreck, und dann macht es auch nichts.

M. Perey: Le 7e rapport sur l'agriculture était attendu avec une certaine impatience, du côté paysan surtout, car depuis

deux ans, le Conseil fédéral nous promettait un changement total dans la conduite de la politique agricole. Il fut en général assez bien accueilli, mis à part les nostalgiques qui refusent de comprendre pourquoi la politique actuelle ne peut se poursuivre à l'avenir. Les première et deuxième parties de ce rapport traitent de l'agriculture que nous vivons et relèvent très en détail tout ce qui a été fait jusqu'à aujourd'hui. La troisième partie traite de l'avenir, de la nouvelle orientation de la politique agricole. Je n'entre pas dans l'analyse de ce 7e rapport, cela a été fait par M. Wanner.

Mais, la troisième partie de ce rapport n'est rien sans les modifications proposées aux articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture. En effet, l'introduction de paiements directs en lieu et place d'un soutien des prix garantissant aux paysans un revenu équitable nécessite de nouvelles bases légales. Si les paysans ont dû se faire à l'idée des paiements directs pour assurer leur survie, ils ne l'ont pas fait de gaieté de cœur, car c'est un changement total dans la conduite de leur domaine qui leur est demandé et cela ne peut se faire d'un coup de baguette magique. Il faudra du temps et de la compréhension de part et d'autre pour effectuer cette reconversion. Nous sommes obligés de constater que le financement des paiements directs cause beaucoup de souci aux agriculteurs. Nous pensons qu'il faut éviter de lier le financement des paiements directs avec la modification de la loi sur l'agriculture. Notre régime financier est en révision et doit être traité dans son ensemble. Lier les deux choses ne pourrait que retarder l'entrée en vigueur de la nouvelle politique agricole.

Revenons plus précisément sur les modifications proposées dans le projet de modification de la loi sur l'agriculture. Si l'article 29 ne suscite que peu de commentaires, il en va tout autrement de l'article 31. L'article 31a a un caractère économique car il a pour but, premièrement, de compléter par des paiements directs non liés à la production le manque de revenu dû à la nouvelle politique des prix plus orientée vers le marché; deuxièmement, rémunérer des prestations d'intérêt public effectuées par les agriculteurs. L'article 31b, quant à lui, a une autre mission: ce sont des contributions pour des prestations écologiques particulières sur la base d'un contrat volontairement conclu. Ces deux secteurs sont complètement différents et ne peuvent être liés. Malheureusement, les travaux de la commission ont démontré que certains conseillers voudraient profiter de cette occasion pour imposer une agriculture basée uniquement sur l'écologie à outrance et refusent de séparer les deux chapitres.

Le Parti radical repoussera toutes les propositions de minorité allant dans ce sens. Cela ne veut pas dire que nous combattions l'agriculture respectueuse de l'environnement ou la protection des animaux, bien au contraire. Mais, il faut y mettre des nuances, il faut travailler avec les paysans et non pas contre eux. Les exploitants ne sont pas insensibles aux problèmes de la nature et le projet de paiements directs du Conseil fédéral est là pour les aider à comprendre et à développer la nouvelle orientation de la politique agricole suisse.

Pour ces raisons, le Parti radical votera l'entrée en matière et soutiendra le Conseil fédéral et la majorité de la commission. Quant à moi, j'aurai l'occasion de revenir à cette tribune lors de la discussion de détail.

Dreher: Die einstimmige Fraktion der Auto-Partei beantragt Eintreten und Zustimmung zur Mehrheit der Kommission. Wir unterstützen die Minderheitsanträge, soweit sie bürgerlichen Ursprungs sind. In einer komplizierten Angelegenheit haben wir uns ausgiebig mit der Materie befasst. An sich und von unserer Auffassung vom Markt her müssten wir eigentlich dem «Survival of the fittest» das Wort reden. Wir erkennen aber, dass es nicht möglich ist, nach bald fünfzig Jahren Staatseinschaltung in diesen Erwerbszweig den Bauern nun plötzlich den Teppich unter den Füßen wegzuziehen und sie in den Abgrund fallen zu lassen. Das wäre unfair und mit unserer politischen Ethik nicht zu vereinbaren, weil wir der Meinung sind, es gehe nicht anders.

Natürlich haben uns die Preise der Lebensmittel beschäftigt. Da gibt es einige Erkenntnisse, an denen man bei objektiver Betrachtung nicht vorbeikommt. Einerseits stellen wir fest,

dass die Ausgaben für Nahrungsmittel bei einem durchschnittlichen Schweizer Familienbudget ständig sinken, dass aber die Ausgaben für die Versicherungen beispielsweise ständig steigen; andererseits ist das wirklich alle beschäftigende Thema nur die Höhe der Nahrungsmittelpreise. Wir stellen ferner fest, dass die Preise, welche der Erzeuger, der Landwirt, bekommt, um Längen von denen abweichen, welche wir Konsumenten in den Läden zahlen. Wir wissen, dass die Erzeugerpreise für Fleisch auf EG-Niveau und teilweise darunter sind; eine Erklärung, weshalb wir das teuerste Fleisch Mitteleuropas kaufen, können wir daraus nicht ableiten. Irgendwer verdient dazwischen erheblich. Der Bauer ist es nicht, soviel steht fest.

Es ist nach Auffassung unserer Fraktion auch nicht angängig, die Lebensmittelpreise jenseits der Grenze mit denjenigen der Schweiz zu vergleichen. Wer feststellt, dass das Kalbfleisch bei Karstadt oder Kaufhof zu Singen am Hohentwiel erheblich billiger ist als in der Schweiz, tut dies mit Recht. Aber dann sollte man auch das Einkommen vergleichen: Wenn wir im Kanton Zürich einem Primarlehrer jährlich 120 000 Franken bezahlen können – meines Wissens sind dies damit die höchstbezahlten Primarlehrer der Welt –, dann ist das bedingt durch das allgemein hohe Preisniveau in unserem Lande. Dass das auch auf die Produzentenpreise der Landwirtschaft durchschlägt, ist wohl klar.

Bei dieser Sachlage bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen ergänzenden, ausgleichenden Direktzahlungen zuzustimmen. Wir tun es ohne Begeisterung, weil wir der Auffassung sind, man sollte unseren qualifizierten Bauern, die mit Freude, Berufsstolz und Können ihrer Arbeit nachgehen, ermöglichen, aus den Früchten ihrer Arbeit heraus für sich selbst ein ohne Staatskrücken angemessenes Einkommen zu erwirtschaften. Wie ich eingangs sagte, haben wir festgestellt, dass das nicht geht, heute nicht mehr geht, weshalb diese Direktzahlungen notwendig sind. Wir lehnen uns allerdings dagegen auf, dass Einkommens- und Vermögensgrenzen eingeführt werden sollen, denn diese öffnen der Umgebung Tür und Tor. Das zauberhafte Argument, dass jetzt «ökologische Ausgleichszahlungen» geleistet werden sollen, lehnen wir ebenfalls ab.

Wir halten uns also an die Fassung, wie sie Bundesrat und Kommissionsmehrheit vorlegen, und werden entsprechend stimmen.

Fischer-Sursee: Unsere Landwirtschaft befindet sich einmal mehr im Umbruch. Unsere Bauern sind nach Jahren relativer Sicherheit einem steifen Wind ausgesetzt. Es besteht eine grosse Verunsicherung, die mit dem 7. Landwirtschaftsbericht und mit dem Gesuch des Bundesrates um Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen nicht kleiner geworden ist. Die Verunsicherung ist verständlich: Die Bauern haben im Vertrauen auf die bisherige Politik investiert und disponiert. Nun stellen sie fest, dass die bisherige Politik verändert werden soll. Wie diese Veränderungen und Strukturpassagen im einzelnen aussehen, ist aber für sie nur in groben Umrissen erkennbar. Wie soll aber ein Betriebsinhaber bei dieser unsicheren Sachlage über Investitionen entscheiden?

Zur Vertrauensbildung ist für unsere Bauern daher folgendes wichtig:

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist gezielt zu verbessern. Dabei ist der Selbsthilfe wieder ein höherer Stellenwert einzuräumen.

2. Im Hinblick auf das Gatt und die EG ist darauf zu achten, dass die internationalen Rahmenbedingungen der Schweiz und ihrer Landwirtschaft einen eigenen Gestaltungsspielraum belassen. Die Entlebucher Bauern können nicht mit Agrarfarmen konkurrieren.

3. Schliesslich ist die nationale Agrarpolitik zielgerichtet umzustalten; das hat schrittweise zu erfolgen, um einen Kollaps zu vermeiden. Hier setzt nun der Landwirtschaftsbericht eine neue Weichenstellung.

Die CVP begrüsst die Direktzahlungen als einen wichtigen Bestandteil. Sie ist aber auch für eine klare Trennung zwischen den ergänzenden Direktzahlungen nach Artikel 31a und jenen für besondere ökologische Leistungen nach Artikel 31b. Die

erste Art rechtfertigt sich als Kompensation für die Einkommensausfälle – u. a. wegen der sinkenden Produktepreise – und als Erträge der von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die zweite Art soll Ansporn sein für ökologische Sonderleistungen.

Wichtig ist, dass das Instrument der Direktzahlungen verlässlich und zukunftsorientiert ausgestaltet wird, d. h., dass der unternehmerische Bauer nicht eingeengt und gefährt wird, sondern mehr Gestaltungsspielraum erhält. Die Bauern selber wollen kein System, das die Bauern ohne Gegenleistungen nur deshalb bezahlt, weil sie Bauern sind. Der Bauer soll bezahlt werden, weil er Leistungen – gemeinwirtschaftliche oder ökologische – erbringt. Das heißt aber auch, dass im Gesetz kein Gestüpp von produktionstechnischen Auflagen – also neue Staatskrücken – geschaffen wird, welches das Unternehmertum und Erneuerungen ersticken. Wir dürfen nicht so tun, als ob das Parlament in der Produktionstechnik besser bewandert wäre als der Bauer selbst. Auch dürfen Ideen einzelner Parlamentarier über sogenannt richtige Produktionsweisen nicht gewissermassen allgemeinverbindlich erklärt werden. Mit den Direktzahlungen müssen wir dem Bauern als Unternehmer Chancen eröffnen und nicht jenen, die sich – zum Beispiel durch politische Aktivität – auf dem Bauernbetrieb bloss selbst verwirklichen wollen.

Die Finanzierung der Direktzahlungen ist nicht gelöst. Das Parlament darf aber bei den leeren Bundeskassen nicht Ausgaben beschließen und die Finanzierung vertrauensvoll irgend jemandem, etwa dem Finanzminister, überlassen. Bundesrat Stich ist zwar einiges zuzutrauen, aber Manna regnen lassen kann er immer noch nicht. Wir müssen uns daher auch um die Finanzierung kümmern, wie das der Ständerat zum Beispiel über die Wust tun möchte. Alle Beteiligten – jene, die bezahlen müssen, und die Bauern – sollen wissen, wie die Finanzierung bereitgestellt und gesichert wird. Es wird sich dann auch weisen, ob die Konsumenten und ihre Vertreter tatsächlich bereit sind, sich eine bessere ökonomische Landwirtschaft etwas kosten zu lassen, oder ob es bei blassen Lippenbekenntnissen bleibt.

Stalder: Der 7. Landwirtschaftsbericht löst bei der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi recht zwiespältige Gefühle aus. Eigentlich legt dieser Bericht das offen, was bekannt sein muss und dem Bundesrat schon seit mindestens dreissig Jahren grosse Mühe bereitet. Wohl wissend, dass die Schweiz immer auf eine gut funktionierende Landwirtschaft angewiesen war, hat man ihr offenbar nie die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, sonst wäre die schweizerische Agrarpolitik mit weniger Fragezeichen behaftet.

Schon vor dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes predigte der Bundesrat den Bauern während etwa dreissig Jahren als Antwort auf die gestellten Preisbegehren immer: Wenn ihr mehr verdienen wollt, müsst ihr mehr produzieren. Trotz der wirtschaftlichen Expansion und dem Bau der Autobahnen, denen durch Kulturlandverlust Hunderte von Bauernhöfen geopfert wurden, brachte es die Bauernschaft fertig, durch Mehrerträge auf der massiv geschrumpften Produktionsfläche Überschüsse zu produzieren. Überschussverwertungskosten führten zu der heute sattsam bekannten Situation im Agrarsektor. Sofort muss aber vermerkt werden, dass die sogenannten Überschüsse zum Teil recht fragwürdiger Natur sind, weil die importierten Agrarprodukte dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Das nennt man eben freie Marktwirtschaft.

Dass die Schweizer Bauern diese enormen Produktionssteigerungen realisieren konnten, dazu trugen notgedrungen auch Fakten bei, die im nachhinein nach ökologischen Begriffen zu einer nicht durchwegs erwünschten Entwicklung führten. Hier sind in Feld und Stall zugunsten von Umweltverträglichkeit einige Korrekturen fällig. Zumindest sollten die sogenannte integrierte Anbaumethode und die artgerechte Tierhaltung als selbstverständliche Voraussetzungen für die neue Landwirtschaftspolitik allgemein anerkannt werden.

Die Milchkontingentierung legte den Bauern schwere Opfer auf. Ebenfalls vermochte die Umlagerung auf Fleischproduktion nicht zu befriedigen, weil die Schlachtviehpreise mit den

Gestehungskosten nicht Schritt halten. Die enorme Teuerungswelle und die enorm hohen Schuldzinsen sind auch nicht geeignet, die Situation zu verbessern. Wenn der Bauernstand zum Mittel der Demonstration greift, geht es ihm wirklich schlecht. Dazu kommt die Angst vor einem Anschluss an Europa.

Gerade hier möchte die SD/Lega-Fraktion vor zuwenig gut überdachten Schritten warnen, bevor ein Schaden entsteht, der nicht wieder gutzumachen ist. Der Schweizer Bauer kann der Konkurrenz von Europa und Gatt niemals ungeschützt ausgesetzt werden. Das wäre der totale Untergang. Ebenso sicher ist, dass wir auf die Landwirtschaft niemals werden verzichten können.

Der vorliegende Bericht bringt dies deutlich zum Ausdruck. Was diesen Punkt anbetrifft, kann ihm unsere Fraktion beipflichten. Neue Wege müssen gefunden werden, weil die Entwicklung nach bisherigem Rezept nicht mehr gemeistert werden kann. Darum empfiehlt die Fraktion Eintreten.

Zum Landwirtschaftsgesetz: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi will auf die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes eintreten. Obwohl die Zielsetzung des Bundesrates, die Kosten für die Agrarpolitik mit dieser Revision gesamthaft decken zu können, nicht erreicht werden kann, anerkennt die Fraktion die Bestrebungen in dieser Richtung:

1. die Subventionen und Preisstützungsmassnahmen abzubauen;
2. das Einkommen der Bauern durch Direktzahlungen aufzubessern;
3. den biologischen Landbau und die artgerechte Tierhaltung zu fördern.

Vielfältig sind die Gründe für die vorgesehenen Massnahmen, welche nicht zuletzt auch auf vor Jahren getroffene Fehlentscheidungen zurückzuführen sind, aber auch auf Entwicklungen, die nicht ohne weiteres voraussehbar waren. Sollten diese nur einigermassen zum Erfolg führen, müssen für die gesunde Entwicklung der Landwirtschaft folgende Rahmenbedingungen verbessert werden: erstens konsequente Bekämpfung der Teuerung, zweitens Senkung der Zinssätze für Hypotheken, drittens Schutz der Agrarpreise vor ungerechtfertigten Margen des Zwischenhandels und viertens konsequenter Schutz vor der offenen Konkurrenz durch EG und Gatt. Nur so kann die einheimische Bauernschaft auf eine gesunde Basis gestellt werden.

Was die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen betrifft, wird die Fraktion mehrheitlich der Kommissionsmehrheit oder dem Bundesrat zustimmen. Die Stellungnahme zu den vielen Anträgen wird von Fall zu Fall entschieden.

M. Matthey: Selon l'Union suisse des paysans, l'agriculture se trouve dans une profonde mutation. Beaucoup de nos collègues ont parlé de la crainte des agriculteurs. C'est vrai qu'après des années de protectionnisme, le vent du large fait peur, surtout si l'on se rend compte que l'agriculture est, aujourd'hui, dans une impasse et que ce protectionnisme lui a rendu un mauvais service. Il est donc aussi à craindre que l'inquiétude des agriculteurs soit mauvaise conseillère, cette inquiétude limitant le regard avec lequel on apprécie l'avenir.

La population paysanne doit savoir que le pays la soutiendra, mais que ce soutien ne peut se concevoir en dehors d'une perspective à long terme prenant en compte, premièrement, la santé et la capacité économique, industrielle et financière de notre pays; deuxièmement, le degré d'acceptation des consommateurs-contribuables, face aux prix des produits agricoles suisses et au coût de la politique agricole; enfin, troisièmement, l'appréciation de la participation positive de l'agriculture à la sauvegarde de l'environnement et à la protection du paysage. En fait, il doit y avoir une sorte de contrat de confiance entre la population, qui attribue désormais à l'espace rural d'autres fonctions que la production intensive et un degré d'autoapprovisionnement, et l'agriculture qui doit comprendre qu'elle ne peut rester en marge des adaptations auxquelles sont contraints tous les autres secteurs de l'économie. En cela le groupe socialiste estime qu'en matière agricole, comme dans les autres secteurs, il n'y a pas lieu de procéder à

une dérégulation hâtive, à une libéralisation sauvage, aux conséquences non contrôlées. Il s'agit d'assouplir graduellement les interventions et les protections étatiques, car beaucoup de nos concitoyens sont devenus septiques face à la politique agricole fédérale. Ils ressentent, non sans raison que les soutiens publics bénéficient d'abord à ceux qui n'en ont pas le plus besoin, que ces soutiens contribuent plus à une production trop chère et à l'élimination de coûteux excédents qu'à la qualité de la gestion du patrimoine rural. On ne peut tout de même pas ignorer et éluder la question et le fait que la Suisse, avec 80 pour cent, a le plus haut taux d'équivalent en subventions à la production des pays industrialisés et que les prix suisses sont le double de ceux de la Communauté, qui sont eux-mêmes souvent le double de ceux des marchés mondiaux. L'agriculture suisse ne peut pas s'inscrire hors du contexte actuel et des transformations du continent européen, de l'intégration européenne, de l'ouverture aux pays de l'Est, de l'accès des produits des pays en développement aux marchés des pays développés. Cela se traduit par les négociations du GATT et par – nous l'espérons – l'intégration de la Suisse à l'Espace économique européen. Avec le soutien du pays, avec une volonté, une ambition de l'agriculture elle-même, les échéances ne doivent pas être abordées négativement, elles sont grosses de possibilités de dynamisme pour l'agriculture suisse si celle-ci sait entreprendre, créer et garantir des produits spécifiques et de qualité, si elle est soucieuse surtout de transformer et de commercialiser sa production. Ici aussi l'*«Alleingang»* ne serait pas le maintien des acquis, il impliquerait de toute façon de réduire les prix des produits, et d'assumer des coûts toujours aussi élevés des agents de production, ce qui compromettrait plus sûrement l'avenir de l'agriculture et des agriculteurs que l'ouverture des marchés.

Le découplage de la politique des prix et des revenus amène à renforcer la politique des paiements directs et, partant, à se prononcer sur le financement. Le groupe socialiste est conscient que la situation créée par l'acceptation du principe des paiements directs aux articles 31a et 31b et la non-assurance de leur financement n'est pas satisfaisante. Mais on ne saurait non plus accepter déjà aujourd'hui que l'on mette un impôt sur les produits alimentaires par l'intermédiaire de l'Icha. En effet, il faut d'abord savoir quel est le résultat de la politique des nouveaux prix agricoles, il faut enfin savoir le coût net pour la Caisse fédérale des nouveaux paiements directs, déduction faite des diminutions des interventions et des subventions dans d'autres secteurs. On ne peut en effet ignorer le problème du régime financier et aux yeux du groupe socialiste, c'est dans ce cadre-là que l'on devra réaliser l'appui financier que nous devons apporter pour les paiements directs.

Permettez-moi, Monsieur le Conseiller fédéral un seul regret – en tout cas pour ma part – c'est qu'on ne trouve pas suffisamment dans le rapport les conséquences du coût des terres agricoles sur le prix des produits et l'endettement de l'agriculture. S'il y a là un point qui nous semble faible dans le rapport, c'est tout le problème du régime foncier.

Rückstuhl: Der 7. Landwirtschaftsbericht ist eine Bestandesaufnahme und gleichzeitig eine Auslegeordnung. Die bäuerliche Meinung dazu ist bekannt: Rückblick und Bestandesaufnahme sind sehr gut. Die Landwirtschaft sagt aber nein zum Ausblick, weil es insbesondere in Richtung EG gehen soll und der Bundesrat bereits die Absicht zu Beitrittsverhandlungen bekanntgegeben hat.

Bei der ganzen Diskussion muss es also darum gehen, das einheimische Kulturland sinnvoll zu nutzen und den Bauernfamilien einen klaren Leistungsauftrag zu geben, ihnen damit aber auch ein angemessenes Einkommen zu sichern. Wenn Herr Strahm sagt, mit Artikel 31a seien keine Auflagen verbunden, der Bauer müsse dabei nur die geltenden Gesetze einhalten, so müssen wir ihn aus Berufserfahrung fragen: Ist denn das nichts? Haben wir nicht bereits mit den Gesetzen, die wir heute einhalten müssen, sehr grosse Auflagen im Bereich von Tierschutz, Gewässerschutz, auch im Bereich des Heimatschutzes, wenn wir unsere teuren Bauten gegenüber jenen im Ausland ansehen?

Es geht also darum, die bäuerliche Produktion in einer gewis-

sen Form zu schützen: einerseits, indem Boden und Investitionen vor inländischen Konkurrenten geschützt werden – das ist der Schutz durch das bäuerliche Bodenrecht, den wir uns von diesem Herbst an mit den neuen gesetzlichen Grundlagen erhoffen –; andererseits, indem auch die Produkte geschützt werden. Wir wissen aber, dass der Importschutz Grenzen hat. Sie werden bei der Behandlung des Lebensmittelgesetzes in Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag Leu Josef feststellen, dass wir gerade in diesem Bereich an Grenzen angelangt sind. Wenn wir also den Minderheitsantrag Leu Josef zu Artikel 2 Absatz 2bis des Lebensmittelgesetzes streichen wollen, haben wir die Chance, bei Artikel 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz sinngemäß Bestimmungen aufzunehmen, damit wir der einheimischen Landwirtschaft diesen Schutz gewähren können.

Die zusätzlichen Auflagen, die wir unserer bäuerlichen Landwirtschaft machen wollen, sollen zum Ausgleich mit Direktzahlungen abgegolten werden. Es scheint mir dabei aber wichtig zu sein, dass eine angemessene Übergangsfrist festgelegt wird und dass nicht Preissenkungen vorgenommen werden, bevor die Grundlagen der Ausgleichszahlungen geschaffen sind. Der Schock über die Milchpreissenkung sitzt tief. Derartige Massnahmen oder Gespräche, die geführt werden, bevor die bäuerliche Seite informiert und ebenfalls angegangen wird, scheinen uns nicht gerechtfertigt.

Wenn Herr Jaeger gesagt hat, die Landwirtschaft habe gewisse Ansprüche, Preissenkungen seien aber notwendig, so kann ich ihn nicht ganz unterstützen. Denn es ist so, dass die Schuld nicht in erster Linie bei der Landwirtschaft zu suchen ist. Lesen wir das Schuldbekenntnis seiner Fraktionskollegin im Ständerat, die gesagt hat: «Wo, sagen Sie mir, bei welchen landwirtschaftlichen Produkten, gibt es sinkende Preise? Das gibt es nicht, bis jetzt nicht. Lassen Sie den Konsumenten zuerst einmal profitieren. Dann wird er auch bereit sein, einen Beitrag an diese Art Direktzahlungen zu leisten.»

Wir müssen Frau Weber als Direktorin einer grossen Verteilerorganisation wohl nicht erklären, dass die Preise bei den Bauern bereits erheblich gesunken sind, insbesondere die Fleischpreise, dass diese Preissenkungen aber leider – wie Frau Weber richtig gesagt hat – nicht weitergegeben werden. Das liegt aber sicher nicht an den Bauern, sondern an den Beteiligten, die zwischen Bauer und Konsument stehen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben in der Schweiz hohe Löhne, hohe Zinsen und hohe Landpreise, sechsmal höher als im Durchschnitt im Ausland. Wir hoffen – wie ich gesagt habe – auf das bäuerliche Bodenrecht. Wir sehen aber auch eine Problematik bei der Anpassung der Ertragswerte unserer Liegenschaften. Hier ist das Problem, dass sich das eidgenössische Schätzungsreglement auf die Berechnung des Ertragswertes stützt. Diesen Ertragswert berechnen wir aufgrund der Ertragslage vergangener Jahre. Nun sind wir in der unangenehmen Situation, dass die Ertragslage gesunken ist. Wenn wir also den Ertragswert anpassen wollen, passen wir ihn gesetzmässig an die Jahre an, die hinter uns liegen, und würden so die Werte noch erhöhen. Das scheint mir nicht gerechtfertigt. Das ist ein Grund mehr, rigorose Anpassungen im Bereich der Produktionsbeschränkungen nicht jetzt vorzunehmen, sondern die Ertragskraft der bäuerlichen Heimwesen wieder zu stärken.

Frau Wittenwiler: Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen. Mein Mann stammt aus einer Familie, die seit Menschen gedenken in der Landwirtschaft tätig war. Bei uns daheim, auf unserem Milchwirtschaftsbetrieb in der Bergzone II, steht unser zweiter Sohn mitten in der Ausbildung als Bauer. Wir haben also seit Jahrzehnten mit dem gelebt und gewirtschaftet, was Sie, meine Damen und Herren, und Ihre Vorgänger und Vorgängerinnen in diesem Saal beschlossen haben. Noch nie aber war die Verunsicherung in der Bauernfamilie so gross wie in der letzten Zeit.

Daran hat auch der mit Spannung erwartete 7. Landwirtschaftsbericht nichts geändert, im Gegenteil. Er enthält einen guten Überblick über die Entwicklungen der vergangenen Jahre sowie über die heutige Agrarpolitik. Die Zielsetzungen des Berichtes enthalten ein klares Bekenntnis zur multifunktio-

nalen Landwirtschaft. Mir fehlt aber die Umsetzung dieser Grundsätze in konkrete Massnahmen. Die zentrale Problematik liegt für mich darin, dass der Bundesrat auf der einen Seite den Akzent auf Oekologie und naturnahe Produktion setzt, aber gleichzeitig mehr Markt und eine bessere Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft fordert. Es darf doch nicht sein, dass wir bei uns etwas wie einen ökologischen Garten pflegen und dann immer mehr Nahrungsmittel aus Intensivproduktionen des Auslandes importieren. Man erhält auch den Eindruck – dieser wurde nach dem 17. Mai noch verstärkt –, dass ein rascher EG-Beitritt unseres Landes bereits beschlossene Sache sei und der EWR somit blass Durchgangsstation. Bei den heutigen Verhältnissen in der EG lässt sich auf diesem Weg aber das schöne Bekenntnis des Bundesrates zu einer multifunktionalen Landwirtschaft nicht verwirklichen.

Die Bauernfamilien haben im Vertrauen auf die Politik des Bundesrates disponiert und investiert. Sie erwarten nun mit allem Nachdruck, dass all das, was sie seit Jahren aufgebaut haben, nicht plötzlich wie ein Kartenhaus zusammenbricht. Es darf nicht geschehen, dass diejenigen, welche sich an die Vorschriften gehalten haben, schlussendlich wieder die Benachteiligten sind.

Das Umdenken in der Landwirtschaft hat stattgefunden, vor allem bei unseren jungen Leuten. Für sie müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die ihnen wieder mehr Raum für die Eigenverantwortung und die Selbsthilfe geben. Das bäuerliche Einkommen muss aber auch in Zukunft mit einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit konkurrenzfähig sein; sonst wandern die tüchtigsten und innovativsten Bauernsöhne und -töchter in andere Berufe ab, und das hilft längerfristig niemandem. Es liegt mir fern, Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen. Ich weiss und bin auch überzeugt davon, dass wir für eine gut funktionierende Volkswirtschaft alle brauchen. Es wird jedoch von der bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr begriffen, wenn in der gleichen Woche von 10 Rappen Milchpreissenkung gesprochen wird, dem Bundespersonal aber für Jahre der volle Teuerungsausgleich zugesichert wird.

Ich bin auch noch nicht überzeugt, dass die vielgepriesenen und vielzitierten Direktzahlungen eine agrarpolitische Wunderlösung sind – vor allem, solange deren Finanzierung noch auf sehr wackligen Beinen steht. Zudem erwächst jedem Vorschlag sofort aus irgendeiner Ecke Opposition. Ich frage Sie aber, was wohl schwerer zu ertragen ist: für eine noch nie dagewesene Auswahl und Fülle von Lebensmitteln etwas mehr zu bezahlen oder stundenlang anzustehen, um die allernötigsten Grundnahrungsmittel zu bekommen, wie dies in nicht allzu grosser Entfernung der Fall ist?

Wir Bäuerinnen und Bauern werden auch weiterhin unsere Kräfte für das Wohl, die Vielfalt und die Gepflegtheit unseres Landes einsetzen. Helfen Sie aber mit, dass der Schweizer Bauer auch in Zukunft für seine schwere, aber schöne Arbeit einen gerechten Lohn verdienen kann.

Schnider: Die Landwirtschaft hat die Vorgaben des 6. Landwirtschaftsberichtes erfüllt und einige Erwartungen sogar übertroffen. So haben zum Beispiel Ausbildung, Beratung und Weiterbildung wesentlich zum erfolgreichen Resultat beigetragen. Obwohl in den vergangenen Jahren die Teuerung nur teilweise mit Preisangaben ausgeglichen wurde, spürte man wenigstens noch den guten Willen zugunsten der Landwirtschaft.

Der 7. Landwirtschaftsbericht gibt uns erneut positive Grundgedanken und Zusicherungen ab, welche man absolut zu respektieren hat. Ein gewisses Verständnis für einen massvollen Strukturwandel ist sicher vorhanden. Nie darf es aber so weit kommen, dass dadurch Schulen und gewerbliche Betriebe mit Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedener Art aufgegeben werden müssen. Folge davon wäre in mehreren Randgebieten unseres Landes eine totale Entvölkerung.

Die Vorgabe des 7. Landwirtschaftsberichtes ist sicher realistisch und gut. Die heutige Handhabung ist aber in vielen Bereichen total daneben. Die laufend vorgenommenen Kürzungen der Meliorations- und Investitionskredite stehen im klaren Widerspruch zum 7. Landwirtschaftsbericht. Mindererträge

durch Extensivierung und Oekologisierung möchte man nur teilweise ausgleichen. Der Ständerat hat nun einen ersten Schritt für die bevorstehenden Direktzahlungen unternommen. Es wäre aber an der Zeit, dass dieselben gesetzlich verankert werden, was im 7. Landwirtschaftsbericht noch fehlt. Zum Problem der Kürzungen von Meliorations- und Investitionskrediten ist folgendes zu sagen: Allein im Kanton Luzern können eine ganze Anzahl dringend notwendiger Bauvorhaben wegen den massiven Kürzungen der Bundeskredite nicht verwirklicht werden. Wie ich mich orientieren liess, ist dies in praktisch allen Kantonen der Fall. Man vergisst zugleich die Teuerung sowie die heutigen Vorschriften des Tier- und des Gewässerschutzgesetzes. Auf Investitionskredite und Meliorationsbeiträge sind wir nach wie vor angewiesen; diese dürfen inskünftig nicht mehr gekürzt, sondern müssen eindeutig erhöht werden.

Im Abstimmungskampf zur Kleinbauern-Initiative wurde den kleineren und mittleren Betrieben die öffentliche Unterstützung zugesichert. Nach wenigen Jahren will man von diesen Versprechungen nichts mehr wissen. Das alles sind klare Beweise, dass die ganze Landwirtschaft nicht umsonst derart verunsichert ist. Sie, Herr Bundesrat, und die zuständigen Herren der Verwaltung, verlieren so nur dauernd an Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Ich erlaube mir deshalb anzukündigen, dass das Landvolk im entscheidenden Moment dem vom Bundesrat angestrebten Ziel nicht folgen kann.

Ledergerber: Es ist viel gesagt worden über den 7. Landwirtschaftsbericht. Ich kann das in zwei Sätzen wiederholen. Der erste Teil des Berichtes, der die Vergangenheit und die Gegenwart behandelt, ist eine Fleissarbeit; eine gute Arbeit, wenn auch in gewissen Bereichen etwas beschönigend ausfällt. Der zweite Teil, der sich mit der Zukunft beschäftigt, ist etwas hilflos. Es fehlt ihm ein Konzept, das glaubwürdig und machbar ist und das auch den Bauern reinen Wein einschenkt.

Mit dem Landwirtschaftsbericht und der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes betreten wir in dieser Session bereits die zweite Tabuzone der Schweiz. Landwirtschaftspolitik und Landwirtschaft sind eine Tabuzone. Das hat seine Gründe. Die meisten Mitglieder des Nationalrates dürften keine Ausnahme von der Regel sein: Die Väter, die Grossväter der meisten Schweizer waren selber Bauern. Auch mein Grossvater war noch Bauer, und das gilt auch für die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion. Man hat also einen speziellen Bezug. Dazu kommt die Geschichte mit der Selbstversorgung während des Zweiten Weltkrieges, die immer noch tief als Problem im Bewusstsein – vor allem der älteren Bevölkerung – verwurzelt ist. Das führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Goodwill gegenüber der Landwirtschaft, den die Vertreter der Landwirtschaft durchaus auch verdient haben und den ich ihnen keinesfalls absprechen möchte.

Aber heute haben wir eine ganz andere Situation, und die Fakten sind relativ dramatisch: Von einem Franken bäuerlichem Einkommen bestehen 80 Rappen aus Subventionen oder staatlich garantierten Preisen. Man muss sich das vorstellen! 8 Milliarden Franken werden jährlich von den Konsumenten in Form von Steuern oder staatlich garantierten Preisen bezahlt (etwa 3 Milliarden sind Steuern, etwa 5 Milliarden sind – wie die Ökonomen dies ausdrücken – negative Konsumentenrenten). Dabei beträgt der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttosozialprodukt nur 3 Prozent oder, wenn wir zu Weltmarktpreisen rechnen, nur 0,6 Prozent. Die heute im Agrarsektor Beschäftigten sind zahlenmäßig gleich stark wie die Arbeitslosen in diesem Land. Das ist ein Vergleich, der quantitativ doch zu denken gibt. Auf der anderen Seite haben wir die Umweltbelastungen, und da ist die Landwirtschaft sehr stark beteiligt. Zu den Schädigungen an Tieren und Pflanzenarten trägt die Landwirtschaft zu über 50 Prozent bei. Bei den Schädigungen am Boden ist die Landwirtschaft auch zu über 50 Prozent Verursacher. Bei Wasserbelastungen und -verschmutzungen kommen etwa 20 Prozent aus der Landwirtschaft, und die Luftbelastung aus der Landwirtschaft – ohne chlorierte Kohlenwasserstoffe – macht über 6 Prozent aus.

Das sind Fakten, mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen.

Der laufende Umbruch im Landwirtschaftssektor stellt das, was in den letzten zwei Generationen passiert ist, in den Schatten. Trotzdem wurde er von der offiziellen Landwirtschaftspolitik und auch von unseren Bauernführern bis heute nicht gebührend wahrgenommen, nicht richtig erfasst. Noch immer glaubt man, man könne mit weiteren Subventionen das Problem fassen und lösen und den Strukturwandel aufhalten. Herr Bundesrat, da muss ich Sie auffordern und auch die Bauernführer, die hier im Saale sitzen: Schenken Sie den Bauern endlich reinen Wein ein! Sagen Sie ihnen, wie die Situation ist, und entwickeln Sie zusammen Lösungen, die für die Zukunft tragfähig sind. Es gibt bis heute keine tragfähigen Konzepte. Entwickeln Sie eine Vorwärtsstrategie, anstatt weiterzujammern und nach Subventionen zu schreien! Es gibt einige unbedeckte Wahrheiten, die man endlich aufdecken muss:

1. Wir müssen davon ausgehen, dass in den nächsten zehn Jahren zusätzlich bis zu 40 000 landwirtschaftliche Betriebe verschwinden könnten.

2. Sie müssen davon ausgehen, dass in den neunziger Jahren der «Artenschutz für Bauern» abgebaut wird! Die vergleichsweise grosse Bevorteilung dieses ehrenwerten Berufsstandes wird kleiner werden, und die Bauern werden in Konkurrenz treten mit anderen Berufsgruppen.

3. Die Landwirtschaft der Zukunft darf die Bürgerinnen und Bürger, Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr so viel kosten wie heute. Sie müssen davon ausgehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Zukunft nicht mehr bereit ist, diese grossen Zahlungen zu leisten, weder als Steuern noch als höhere Preise. Sie müssen ehrlicherweise davon ausgehen, dass diese Zahlen ungefähr auf die Hälfte herunterkommen.

4. Die Flächenbeiträge und Direktzahlungen werden in Zukunft nur noch als Abgeltung für besondere gemeinwirtschaftliche und ökologische Leistungen politisch realisierbar sein. Ins Gesetz über die Direktzahlungen, über das wir noch sprechen werden, hat das noch nicht Eingang gefunden.

5. Die Einkommenssicherung über Mehrproduktion wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir werden dazu übergehen müssen, über Extensivierung und andere Anbaumethoden weniger zu produzieren.

6. Die staatliche Agrarbürokratie wird und muss weitgehend verschwinden. Das ist für einige nicht unangenehm, für andere unangenehm.

Mit diesen unangenehmen Wahrheiten, mit diesen Entwicklungen eröffnen sich aber auch Chancen für die Landwirtschaft, es eröffnen sich auch Chancen für den Umweltschutz, für den Artenschutz, für naturnahe Flächen und Erholungsräume.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir haben im Landwirtschaftssektor einen der grössten Problembereiche der nächsten Jahre. Es liegt heute kein Konzept vor. Es sind keine Strategien da, keine Antworten. Man versucht – wie gehabt –, über neue Subventionen einen Holzweg zu beschreiten. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Subventionen über die Mehrwertsteuer auf Nahrungsmitteln wird in diesem Land ein *Casus belli* sein. Das wird so nicht funktionieren. Ich muss Sie auffordern, vor allem die Herren Bauernführer: Setzen Sie sich hinter das Problem! Machen Sie eine Vorwärtsstrategie und führen Sie Ihre Bauern in eine Zukunft, die eine Zukunft ist! Ich muss den Bauern nahelegen, in Zukunft nicht mehr in Bern zu demonstrieren, sondern in Brugg. Viel von dem, was heute den Strukturwandel verzögert, hat die Lobby von Brugg verursacht.

Zum Schluss möchte ich Ihnen einen Satz von Professor Kleinenefers zitieren: «Es würde das Verständnis für eine neue Agrarpolitik vermutlich wesentlich fördern, wenn man in Zukunft das Bundesamt für Landwirtschaft wie auch alle einschlägigen parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen mit denjenigen besetzen würde, die die ganze Veranstaltung ökonomisch und ökologisch bezahlen. Ein einziger Bauernvertreter unter zehn Vertretern der Konsumenten, Steuerzahler und Naturschützer würde jeweils vollkommen genügen. Das schweizerische Prinzip, die sogenannten Di-

rektbetroffenen jeweils zu Experten, Entscheidern und Verwaltern in eigener Sache zu machen, hat sich nicht nur auf diesem Gebiet katastrophal ausgewirkt.»

Thür: Bringt diese Vorlage eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik? Das ist aus grüner Sicht die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns noch einmal vor Augen führen, welches eigentlich die Gründe für diese Revision sind: Es ist nicht höhere Einsicht in die Notwendigkeit ökologischer Produktionsweisen, sondern schlicht und einfach der durch die Gatt-Verhandlungen erzeugte Druck, der für unsere Bauern zu einer massiven Subventionskürzung führen wird. Diese drohenden Subventionskürzungen im Genick haben die Bauernschaft endlich umgestimmt. Die von uns seit Jahren unterstützten Direktzahlungen haben wir allerdings mit der Hoffnung verbunden, dass damit eine Oekologisierung der Landwirtschaft erreicht wird, indem klare Auflagen damit verbunden werden.

Kommt die Vorlage diesem Ziel einen Schritt näher? Wir haben Zweifel daran. Wollte man den Pfad der Oekologisierung konsequent beschreiten, müsste man in Artikel 31a Absatz 1 der Minderheit I folgen. Nach diesem Konzept dürften in Zukunft Direktzahlungen anstelle von Subventionen nur dann ausbezahlt werden, wenn zumindest die Bedingungen der integrierten Produktion erfüllt wären. Aus grüner Sicht sollen in Zukunft nur jene Direktzahlungen erhalten, welche einen Minimalstandard ökologischer Produktionsweise erfüllen. Wir sehen nicht ein, weshalb umweltschädigendes Verhalten in der Landwirtschaft weiterhin belohnt werden soll. Dass die Landwirtschaft ein Umweltverschmutzer ist, kann auch völlig unemotional festgestellt werden; das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung, die zur Einsicht führt, dass etwas in diesem Bereich getan werden muss.

Ihre Kommission hat diesen Pfad der Tugend nicht beschritten. Sie haben aber bei der Detailberatung Gelegenheit, dies noch zu tun. Insgesamt wird sich der grosse Streit in dieser Beratung darum drehen, wie die Direktzahlungen in Zukunft zwischen den Artikeln 31a und 31b aufgeteilt werden sollen: Artikel 31a, der praktisch keine Anforderungen stellt, und Artikel 31b, der eine ökologische Neuausrichtung verheisst. Nach dem bisherigen Stand der Diskussionen sind diese Proportionen aus grüner Sicht völlig unbefriedigend. Wenn man schon nicht so weit gehen will und Direktzahlungen generell nur dann auszahlt, wenn auch ökologische Anforderungen erfüllt sind, hätten wir uns doch erhofft, dass wenigstens die vorhandenen Mittel gleichmässig auf Artikel 31a und 31b aufgeteilt werden. Das sieht aber in der Praxis völlig anders aus. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen weisen diese Zahlen in eine völlig andere Richtung: 1993 sollen nach Artikel 31a 150 Millionen Franken, nach Artikel 31b 40 Millionen Franken, 1995 bereits 350 Millionen Franken für Artikel 31a und für Artikel 31b 80 Millionen Franken ausgegeben werden. Diese Differenz weist eine zweite Komponente auf: Es ist nicht nur so, dass von allem Anfang an ein gewaltiges Missverhältnis besteht, sondern dass auch die Schere zwischen Artikel 31a und 31b Jahr für Jahr mehr zugunsten von Artikel 31a auseinandergeht. Das ist doch keine Oekologisierung der Landwirtschaft!

Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass in der Detailberatung das Anliegen der Minderheit III zu Artikel 31a Absatz 1 zur Diskussion kommt: Die mindestens gleichwertigen Zahlungen sind ein absolut entscheidender Punkt. Im weiteren erhoffen wir uns, dass die Bedingungen für die Ausrichtung von Direktzahlungen nach Artikel 31a noch verschärft werden. Es geht darum, dass nach diesem Artikel nur jene Direktzahlungen erhalten, die wenigstens das durchschnittliche Fachwissen, das heute an landwirtschaftlichen Schulen vermittelt wird, in ihrem Betrieb auch anwenden. Dazu gehört eine ausgeglichene Düngebilanz, die Wahl einer gerechten Fruchfolge, ein hoher Bodenbedeckungsgrad.

Ein Wort zum finanziellen Aspekt: Völlig unhaltbar ist für uns der Umstand, dass wir heute ein Gesetz beraten, das in finanzieller Hinsicht absolut nicht abgestützt ist. Wir werden in den nächsten Jahren mit Hunderten von Millionen Franken unsere

Bundeskasse belasten, ohne heute zu wissen, wie das finanziert werden soll. Eine seriöse Gesetzgebung hätte sich in erster Linie mit der Frage zu beschäftigen, wie das alles bezahlt werden soll. Das vermissen wir bei dieser Vorlage ausserordentlich.

Wir verstehen nicht, dass einmal mehr eine Vorlage im Eiltempo durch das Parlament gepaakt wird, welche in einem wesentlichen Punkt noch nicht ausgereift ist. Wir hätten uns gewünscht, dass man sich etwas mehr Zeit genommen und diese Frage beantwortet hätte. Das hätte aber nicht geheissen, dass die Bauern im nächsten Jahr keine Einkommensgarantie gehabt hätten: Wir hätten dann den Vorschlag unterbreitet, dass man im Sinne einer Uebergangslösung die Verordnung über die Tierhalterbeiträge verlängert und die Beiträge entsprechend erhöht hätte. Das hätte uns die Möglichkeit gegeben, innert entsprechender Frist einen guten Vorschlag zu erarbeiten, der auch in finanzieller Hinsicht wasserdicht gewesen wäre.

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass in einer solchen finanziell unklaren Situation Finanzierungsmodelle ins Kraut schiesen. Der Ständerat spricht plötzlich von einer Wust auf Nahrungsmitteln. Verschiedene Vorredner haben darauf hingewiesen, dass das absolut untragbar ist. Ich möchte diesen Einwand nur unterstützen.

Insgesamt bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und in den Minderheitsanträgen jene Vorschläge zu unterstützen, die einen Schritt weiter in Richtung Oekologisierung gehen.

M. Philipona: L'agriculture suisse est en train de vivre une mutation extrêmement importante. Le 7e rapport sur l'agriculture est un très bon document, qui se révèle une indispensable base de travail en vue d'une politique agricole plus audacieuse et aussi probablement plus gratifiante pour les paysans suisses qui se sentent responsables.

Le chapitre sur l'Europe est source de grandes craintes au sein de la profession. Reconnaissons-lui le mérite d'être logique dans l'optique du Conseil fédéral. Je pense qu'il serait encore plus intéressant s'il était accompagné de l'évaluation de la même marche d'approche par l'ensemble de l'économie du pays. Les considérations relatives au revenu paritaire sont des plus inquiétantes. Il est hors de question que notre agriculture accepte la parité et les comparaisons avec les réalités grecques ou portugaises. Il faudra impérativement comparer ce qui est comparable, c'est-à-dire les prix agricoles suisses avec les coûts de production suisses, et un abaissement considérable de ceux-ci est indispensable. Les exploitants en sont conscients, ils font et continueront à faire des efforts dans ce sens. Toutefois, il faut bien reconnaître que nos lois, arrêtés, ordonnances et règlements sont de lourds handicaps à une saine concurrence. Quand le Parlement interdit par exemple les batteries pour les pondeuses ou limite le nombre de bêtes par exploitation, il renchérit le prix de revient par rapport à l'étranger. Dans la loi sur la protection des animaux, nous devons être le seul pays au monde à demander que les porcs puissent se distraire longuement ou que l'on puisse lire un questionnaire officiel dans l'endroit le plus sombre d'une écurie!

Ce qui manque le plus dans ce 7e rapport, c'est peut-être un inventaire complet des dispositions qui pénalisent notre agriculture dans la concurrence des marchés européens et mondiaux. Le Conseil fédéral est-il en mesure de nous fournir un tel inventaire dans les prochains mois?

En ce qui concerne la modification de la loi sur l'agriculture, il est important de rester dans le cadre que lui donne le Conseil fédéral, c'est-à-dire que les aides directes devront, dans la mesure du possible, pallier une politique des prix désormais dictée en priorité par le marché. Leur justification réside dans l'indemnisation des services que l'agriculture rend à la collectivité en aménageant et en entretenant l'espace. Les paiements directs doivent remplir la fonction qui justifie leur mise en place, ni plus ni moins. S'éloigner de ce principe comme le proposent plusieurs minorités correspondrait à renforcer une marginalisation à laquelle nous nous efforçons d'échapper.

Je voudrais dire encore quelques mots à l'intention de M. Ledigerber, qui vient d'assimiler les paysans aux chômeurs. J'estime que la situation, certes pénible, mais, espérons-le,

momentanée de certains salariés n'est pas du tout comparable à la situation à long terme des paysans. C'est faire preuve d'un mépris inacceptable pour ces derniers.

Hildbrand: Die landwirtschaftspolitischen Veränderungen – ich denke dabei insbesondere an die Vorgaben des Gatt, den EWR und die Annäherung an die EG – stellen unsere Landwirtschaft vor grosse Probleme und eine kaum für möglich gehaltene Herausforderung.

Für die Berglandwirtschaft, als deren Vertreter ich heute spreche, wird diese neue Agrarpolitik wohl zur grössten Prüfung seit dem Zweiten Weltkrieg. Angesichts der grossen Bedeutung der Berglandwirtschaft für den Tourismus und das nachgelagerte Gewerbe, für die Landschaft und die Umwelt schlechthin, für die dezentrale Besiedlung der Alpentäler, aber auch als Garant für eine dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit umweltgerechten Qualitätsprodukten geht die Berglandwirtschaft einen jeden von uns etwas an, und wir alle sind aufgerufen, deren Überleben zu garantieren.

Der 7. Landwirtschaftsbericht definiert die Neuorientierung der Agrarpolitik. Hernach sollen inskünftig die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und der Landschaft gegenüber der Produktion und Versorgungssicherheit ein weit grösseres Gewicht erhalten.

Die Berglandwirtschaft genügt seit Jahren dieser neuen Zielrichtung der Landwirtschaftspolitik. Ihre besonderen Anstrengungen im Interesse von Natur und Umwelt wurden jedoch bis heute zuwenig beachtet und abgegolten. In den neuen agrarpolitischen Massnahmen, welche der Bund auf der Grundlage der Neugestaltung der Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes zu ergreifen haben wird, sind denn auch folgende wesentliche Anliegen der Berglandwirtschaft zu berücksichtigen:

1. Die Differenz des landwirtschaftlichen Einkommens zwischen Berg- und Talbauern ist auszugleichen und das bäuerliche Einkommen generell dem Paritätslohn anzupassen.
 2. Die begrenzten Produktionsmöglichkeiten als Folge der besonderen Topographie des Berggebietes, auch die kurze Vegetation und die erschwerten Produktionsbedingungen im Berggebiet sind vermehrt zu berücksichtigen bzw. zu entschädigen.
 3. Oekologische Ausgleichsflächen und Erholungsräume sind nicht nur im Berggebiet, sondern auch im intensiv genutzten Talgebiet zu suchen.
 4. Der Bund hat besondere Massnahmen zu ergreifen, den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte im Berggebiet zu fördern und die gegebenen Standortnachteile auszugleichen.
 5. Die neue Landwirtschaftspolitik verlangt vermehrt Qualitätsprodukte und neue Produktionsmethoden. In diesem Bereich kommt den Forschungsanstalten grösste Bedeutung zu. Die sieben Forschungsanstalten befassen sich aber mehrheitlich mit der Neuorientierung der Landwirtschaft im Talgebiet. Die Schweiz mit ihrem erheblichen Anteil am Berggebiet hat eine spezifische Berggebietsforschung hinsichtlich neuer Produkte und neuer Produktionsmethoden mehr als nötig.
- Die Landwirtschaft bildet das Rückgrat unseres Bundesstaates. Die Aufgabe oder das Preisgeben unserer Berglandwirtschaft ist lebensgefährlich. Tragen wir dazu bei, den kommenden Generationen eine lebensfähige Berglandwirtschaft zu erhalten!

Bühler Simeon: Durch das veränderte internationale Umfeld ist eine Änderung der Landwirtschaftspolitik unvermeidlich; das sehen wir Bauern durchaus ein. Die Skepsis der Bauern ist einzig und allein darin begründet, dass an der Bereitschaft des Parlamentes zur Finanzierung dieser neuen Agrarpolitik gewisse Zweifel vorhanden sind. Die Kommissionsberatungen haben diese Befürchtungen sogar noch deutlich verstärkt, denn eine Agrarpolitik mit tieferen Preisen und Direktzahlungen wird den Bund teurer zu stehen kommen als das bisherige System. Wohl hofft man, dass im gesamten gesehen die Sache volkswirtschaftlich billiger wird; es wird aber eine Verlagerung von den Konsumenten zum Bund stattfinden.

In der Kommission gab es Mitglieder, die glaubten, dass der Abbau der Preisstützungen nicht durch Direktzahlungen kom-

pensiert werden müsse; die Bauern hätten diesen Abbau einfach hinnehmen. So einfach geht das nicht! Es mag in diesem Lande durchaus Berufe geben, die mit einem Einkommensabbau von 30 bis 40 Prozent problemlos weiterleben könnten – nicht so die Bauern. 99 Prozent aller Bauern müssten bei einer Einkommensverminderung um einen Drittel den Beruf innert kurzem aufgeben.

Das Parlament muss die Frage beantworten: Wollen wir weiterhin eine gepflegte Landschaft, oder wollen wir EG-Zustände mit ganzen Landstrichen, die verganden, mit verfallenen Höfen, und in den besten Lagen dafür eine immer intensivere Landwirtschaft? Das will, gemäss bisherigen Erkenntnissen, die Schweizer Bevölkerung nicht. Wenn wir eine geordnete Pflege und Bewirtschaftung über die gesamte Fläche unseres Landes wollen, dann braucht es dazu eine gewisse Anzahl Betriebe.

Je nach maschinellen Bewirtschaftungsmöglichkeiten können unterschiedlich viele Hektaren bewältigt werden. Es besteht die Gefahr, dass heute Strukturen zerstört werden, die zur Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes später wieder geschaffen werden müssen. In den letzten Jahren hat dieses Parlament den Bauern immer mehr Einschränkungen und zusätzliche Kosten auferlegt. Bei der anschliessenden Detailberatung sollten wir daran denken und auch diesem Berufsstand einen gewissen Spielraum belassen.

In der Kommission sind bei der Gesetzesrevision viele zusätzliche Auflagen eingebracht worden, die über die Anträge des Bundesrates hinausgehen. Wenn wir diese alle annehmen, wird die Schweizer Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz so geschwächt, dass die inländischen Produkte immer mehr von Billigimporten verdrängt werden, bei denen Umwelt- und Tierfreundlichkeit nicht überprüft werden kann. Von einzelnen Kommissionsmitgliedern ist das vermutlich gewollt, um gewissen Importeuren einen Dienst zu erweisen.

Eines müssen wir aber bedenken: Es nützt nichts, den Bauern Produktionsweisen vorzuschreiben, wenn der Grossteil der Konsumenten nicht bereit ist, diese Produkte zu bezahlen. Ich kann Sie versichern: Wenn Sie die Konsumenten dazu brächten, dass nur noch Bioprodukte verlangt würden, würden die Bauern innert kürzester Zeit alle biologisch produzieren, und zwar ohne eine einzige gesetzliche Auflage!

Stucky: Wir sind auf dem besten Weg, ein Gesetzesgebäude zu errichten, das auf Sand steht; es fehlt nämlich die Finanzierung. Zwar werden die auf rund 200 Millionen Franken pro Jahr geschätzten Mehrkosten durch Minderkosten, z. B. für die Ueberschussverwertung, zum Teil kompensiert, aber es bleibt bei Mehrkosten für den Bund.

Der Präsident der Kommission hat eine Zahl von 91 Millionen für das Jahr 1995 bekanntgegeben. Es handelt sich dabei aber um eine Schätzung, ich würde sagen eine recht unsichere und zudem optimistische Schätzung. Seien Sie sich bewusst, dass in den Folgejahren die Direktzahlungen jeweils aufgestockt werden.

Was passiert dann, wenn die Bundeskasse nicht mehr genügend Mittel hat? Man wird auch die Direktzahlungen wieder kürzen, oder aber man findet den Ausweg, indem man den Konsumenten besteuert. Dies kann über die Streichung der Freiliste in der Warenumsatzsteuer geschehen, was eigentlich ein systemgerechter Vorschlag wäre; es wird ja erwartet, dass die Lebensmittelpreise fallen oder zumindest stabil bleiben. Damit ist ein Preisvorteil gegeben, der ausgenützt werden könnte, und wir sollten diese Chance nicht verpassen, nicht den gleichen Fehler machen wie 1972, als wir der Freihandelszone beitraten; da haben wir es verpasst, die Mehrwertsteuer einzuführen. Der Zollaufbau fand statt; das nahm jeder Konsument gerne entgegen, aber die Mehrbelastung blieb dann aus.

An diesem Problem nagen wir noch heute. Ich habe in der Kommission einen Finanzierungsantrag eingereicht, bin aber deutlich unterlegen. Ich habe ihn hier im Plenum nicht mehr eingereicht. Es gibt also keine Mehrheit oder Minderheit, wie der Präsident gesagt hat. Ich habe darum auf den Antrag verzichtet, weil ja ein entsprechender Antrag zur Ausdehnung der

Wust im Ständerat bereits durch ist. Wir können die Schiene über die Warenumsatzsteuer verfolgen; oder aber, was eigentlich noch eleganter wäre, wir könnten über die Mehrwertsteuer gehen, zumal noch gewisse Aussichten bestehen, dass sie nächstens kommt.

Mir ist jedenfalls wichtig, dass wir keine Klettertour unternehmen, ohne ein Seil mitzunehmen.

Binder: Wir stehen heute an der Schwelle zu einer Neuorientierung der Schweizer Landwirtschaft. Als Bauer meine ich, dass es ein Meilenstein, ja sogar ein Markstein in unserer Agrarpolitik ist. Schlicht gesagt geht es gewissermassen um Sein oder Nichtsein der Schweizer Bauern.

Allerdings dürfte es für Frau Haering Binder ein Kinderspiel sein, die nötigen Entscheide zu treffen. Frau Haering Binder, jetzt geht es um die Bauern, deren Argumentation simpel ist, die mit lapidaren Dreizeilern ihre Position begründen, die Ihnen mit ihrer einfältigen Sichtweise angst gemacht haben. Sie müssen keine Angst haben, Sie müssen sich bei den Bauern nicht entschuldigen. Sie haben sich wohl mit dieser Auseinandersetzung selber sehr gut qualifiziert oder vielmehr disqualifiziert.

Die heutige Situation der Schweizer Landwirtschaft ist überaus kompliziert und kontrovers geworden. Sie verunsichert uns dauernd und in zunehmendem Masse. Die Gatt-Forderungen nach immer mehr freiem Markt und Subventionsabbau einerseits und vor allem auch die Gesetzgebung für die Bauernbetriebe andererseits stehen zum Teil in offenem Widerspruch zueinander. Ein drohender Subventionsabbau von 20 bis 30 Prozent wird verschärft durch vermehrte Auflagen bezüglich Umwelt-, Gewässer- und Tierschutz. Gleichzeitig wird bei einem Selbstversorgungsgrad von 65 Prozent eine derzeitige oder gar potentielle Ueberproduktion bei Getreide, Milch, Kartoffeln und Fleisch in den Vordergrund gerückt. Diese Ueberproduktion soll durch Extensivierungsmassnahmen eingeschränkt werden. Diese sollen sich gerade bezüglich Landwirtschaft, Umwelt und Gewässerschutz positiv auswirken und deshalb auch notwendig sein. Dabei wird uns global und ohne Zögern vorgeworfen, mit unseren Bewirtschaftungsmethoden hätten wir bisher weder auf Landschaft noch auf Umwelt noch auf Gewässer Rücksicht genommen. In der Kommission wurde von gewissen Leuten gar von «versauen» gesprochen. Wir werden für die Verarmung der Landschaft bezüglich Flora und Fauna verantwortlich gemacht. Da erstaunt es doch, dass unsere heutige schöne und weitgehend intakte Landschaft gerade im jetzigen Zeitpunkt so ausgesprochen schützenswert sein soll. Dies zeigt, dass wir Bauern in der Vergangenheit doch grösstenteils gute Arbeit geleistet haben.

Oekologie und Oekonomie im Gleichschritt, so hat es vor einigen Jahren alt Bundesrat Kurt Furgler für die Landwirtschaft postuliert. Ich stelle fest, dass in der jetzigen Diskussion von der Oekonomie unserer Bauernbetriebe kaum oder gar nicht gesprochen wird. Heute steht die Schweizer Landwirtschaft vor der Tatsache, dass gleichzeitig freier Markt und ökologische Leistungen verlangt werden, und dies zu unbekannten Preisen.

Wir Bauern sind die ersten, die an fruchtbarem Boden, an gesunden landwirtschaftlichen Produkten, an einer gepflegten Landschaft, an einer intakten Umwelt interessiert sind. Jeder Bauer weiss, dass er den Boden nicht vom Vater gekauft, sondern lediglich von den Kindern gepachtet hat. Die Bauern fragen sich aber mit Recht, ob, wie und womit ihre gemeinwirtschaftlichen, multifunktionalen, ökologischen Leistungen abgegolten werden, so dass die Existenz ihrer Familien auch in Zukunft gesichert ist.

Auf diese brennenden Fragen stehen leider gültige Antworten noch aus. Heute und morgen erwartet die Schweizer Bauernschaft von Ihnen, von diesem Parlament eine Antwort. Sie erwartet aber nicht irgendeine Antwort, sie erwartet die Antwort, nämlich die von vielen Kreisen als Wunderheilmittel angepriesenen Direktzahlungen.

Es ist allerdings schwer einzusehen, warum gerade grundlegende Bereiche des Lebens, die zufällig auch noch stark von der Natur abhängig sind, weltweit unter massiven Druck geraten sind. Die Lehrerlöhne im Kanton Zürich sind die höchsten der Welt. Von den Anwalts- und Beraterhonoraren, Herr Leder-

gerber, die vielfach auch vom Staat bezahlt werden, will ich gar nicht erst sprechen. Genau dieses Umfeld ist es aber auch, das unsere Konsumentenpreise im wesentlichen mitgestaltet. Bundesrat Stich hat gestern gesagt, die Landwirtschaft müsse billiger und damit konkurrenzfähig werden. Die Landwirtschaft ist aber nur für einen Teil des Konsumentenpreises verantwortlich, und dieser Anteil daran sinkt immer mehr. Die Direktzahlungen sollen aber – und das möchte ich besonders betonen – ausgesprochen ergänzenden Charakter zum Einkommen haben. Der Hauptanteil der Einkommen muss aus der Produktion kommen.

M. Savary: Comment garder la tête froide lorsque l'avenir de l'agriculture paraît compromis? Comment ne pas sombrer dans le pessimisme lorsqu'on voit les prix de plusieurs produits – blé, viande – baisser d'une manière inquiétante? Pour faire face à ces inquiétudes, à cette sinistre, le 7e rapport arrive à temps et tente d'apaiser. Les solutions qui en découlent apportent quelques solutions aux difficultés agricoles. Ce document n'a certes pas redonné l'espoir mais il calme au moins les esprits. Les paiements directs, c'est maintenant décidé, constitueront l'un des instruments de la nouvelle politique agricole. Je suis persuadé que les agriculteurs s'en accommoderont, pour autant que les ayants-droit ne soient pas sélectionnés uniquement par des critères sociaux et écologiques. Je sais qu'il n'est pas facile de concilier les impératifs à la fois économiques, politiques, écologiques et sociaux, mais, pour l'instant, tous les agriculteurs ont besoin d'aide et le Conseil fédéral rappelle avec raison que les aides directes devront compléter une politique de prix dictée désormais par le marché. C'est donc en donnant au plus grand nombre, d'après les surfaces exploitées, que les aides directes rempliront la fonction qui justifie leur mise en place.

J'aurais aimé trouver dans ce très bon rapport, Monsieur le Conseiller fédéral, un peu d'espoir, une nouveauté, une possibilité de se diversifier. J'espérais, par exemple, que les bases d'une production de carburant vert soit clairement établie. Il n'en est rien et je le regrette. Je suis persuadé que la jachère verte n'est qu'une solution transitoire, limitée. L'éthique paysanne est opposée à cette prime à la non-exploitation du sol. Il serait préférable et plus dynamisant d'utiliser les surfaces soustraîtes à la production vivrière pour produire du bioéthanol ou de l'ester méthylique de colza. Ces nouveaux types de carburant peuvent apporter une plus grande sécurité dans notre approvisionnement en énergie, améliorer la balance commerciale, préserver l'environnement. Je m'étonne qu'ils ne soient pas mieux pris en considération. Bien sûr, ces carburants coûtent un peu plus cher, mais je constate que lorsqu'on inaugure au Mont Soleil une centrale solaire produisant de l'électricité cinq à six fois plus chère, tout le monde applaudit. Pourquoi n'en serait-il pas de même avec du bioéthanol moins polluant que l'essence et ne coûtant pas beaucoup plus cher? On pourrait aussi favoriser la production d'emballages biodégradables fabriqués avec l'amidon des céréales.

Le Conseil fédéral se préoccupe beaucoup de la protection de l'environnement et de la protection de l'air. Il veut que la Suisse soit à l'avant-garde de la politique environnementale. Cela est bien, mais cette politique ne doit pas se faire uniquement par des taxes et des interdictions. Elle peut aussi se faire par la promotion de produits moins polluants et renouvelables. L'agriculture est prête à y apporter son concours. Elle y trouverait une autre raison d'être et d'espérer. Il est dommage que le 7e rapport n'ait pas jeté les bases de ces productions nouvelles et moins polluantes.

Bürgi: Der 7. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates orientiert über die vorgesehenen Massnahmen des Bundes, damit die Landwirtschaft europäkonform gestaltet werden kann.

In bezug auf die Gatt-Verhandlungen wiederholte der Bundesrat seine Position, die schweizerische Landwirtschaft dürfe nicht einem einseitigen und ökologisch bedenklichen Freihandel geopfert werden. Da kann ich ihn voll unterstützen. Andererseits will der Bundesrat die schweizerische Landwirtschaftspolitik zielstrebig an die sich in der Reform befindliche gemeinsame Agrarpolitik anpassen. Der Bundesrat stellt fest,

ein EG-Beitritt werde zwar die schweizerische Landwirtschaft einer harten Bewährungsprobe aussetzen, dafür die Anpassungsprozesse aber eher beschleunigen.

Herr Bundesrat, sind Sie nicht auch der Meinung, dass mit dieser Zielvorgabe ein grosser Teil unserer Landwirtschaftsbetriebe möglichst schnell aufgegeben muss? Auch für meinen Betrieb würde diese Aussage des Bundesrates das Ende bedeuten. 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Schwyz müssten aufgegeben oder sich vergrössern. Wir hätten in Zukunft hauferweise modern eingerichtete Ställe, die leer ständen.

Der folgende Satz wirkt für einen Bergbauern geradezu zynisch: «Bauernfamilien, die den Anspruch eines paritätischen Einkommens nicht stellen, sich also mit einem geringeren Lebensstandard zufriedengeben und kleinere Betriebe weiterführen wollen, ohne ihre Kapazität voll auszulasten, sollen dies tun können.» Für uns Kleinbauern keine ermutigende Feststellung, da in den Steillagen die grossen Kapazitäten ausbleiben. Wenn die Bauernfamilie in Zukunft überleben will, ist es allein mit dem Grösserwerden der Betriebe nicht getan. Die Produkte müssen auch verkauft werden. Der Bergbauer, der ökologische Grundsätze einhält und mit seinen Tieren auch die Landschaft pflegt, muss die einzige mögliche Produktion – eben diese Tiere – verkaufen können. Die Ausmerzaktion war früher eine Zuchtförderungsmassnahme, die der Berglandwirtschaft sehr viel gebracht hat. Mit der Milchkontingentierung schrumpfte der Zuchtviehabsatz im Berggebiet zusammen. Damit wurde die Ausmerzaktion zum Absatzinstrument für Vieh aus dem Berggebiet. Nun will der Bundesrat die Ausmerzaktionen sofort ersatzlos abbrechen. Mit diesem Abbruch wird der Viehabsatz ganz zusammenbrechen. Damit verliert der Bauer einen bis heute – auch bei schlechten Preisen – sehr gut funktionierenden Absatzweg. Es hat Jahre gebraucht, bis der aufgebaut war.

Herr Bundesrat, wenn Sie den Bergbauern dieses Absatzinstrument ganz wegnehmen, können Sie gleich eine Ausmerzaktion für Bergbauern durchführen! Die vorgesehenen Direktzahlungen werden das Viehabsatzproblem nicht lösen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzieht sich seit Jahren in Richtung grösserer Betriebe. Das finde ich gut. Aber es ist unverantwortbar, dass man heute, nur um den EG-Beitritt zu vollziehen, diese Kleinbetriebe mit Gewalt zum Aufgeben zwingt. Viele Bauernbetriebe werden in der nächsten Generation aufgegeben, weil heute schon kein Nachfolger vorhanden ist.

Ich bitte den Bundesrat daher, der Strukturbereinigung in der Berglandwirtschaft und dem Bauern die nötige Zeit einzuräumen.

M. Berger: Chacun connaît les excédents de produits alimentaires qui touchent les pays industrialisés, avec les coûts vertigineux qu'ils engendrent et la situation de pénurie et de famine qui s'aggrave dans le tiers monde. Cet état de fait nous impose de modifier durablement les mesures d'orientation des politiques agricoles. Dans cet esprit, le 7e rapport va dans la bonne direction.

Les conditions-cadres que nous proposons la négociation de l'Uruguay Round, même si nous ne partageons pas actuellement toutes ses propositions, sont indispensables pour mettre un terme à des pratiques commerciales contraires aux règles d'une saine économie de marché agricole. Les contributions actuelles destinées au support du marché, fruit des périodes d'après-guerre, sont bien connues. Les gouvernements prennent en charge les placements des excédents de production qui sont ensuite expédiés chez le voisin à des prix surbaissés. Cette politique de soutien intérieur et de dumping, excessivement coûteuse, doit absolument être déréglée, comme le prévoit, à mon avis avec un peu trop de timidité, ce 7e rapport. Une saine économie de marché implique que le producteur adapte l'offre à la demande et liquide – si vous me permettez cette expression – lui-même les surplus éventuels, et non son gouvernement.

Si je me réfère aux comptes 1990, la Confédération a consacré au marché, pour garantir le prix et l'écoulement des surplus, un montant de 1,5 milliard. L'engagement de sommes aussi

importantes se traduit systématiquement par une incitation à la surproduction et à la création de monopoles aussi divers que néfastes. Les paiements directs ne réduiront pas l'incitation à produire, sans une saine orientation de la production par le marché. Aussi, avant d'envisager l'introduction d'un impôt de consommation, il est indispensable – je le souligne – que, parallèlement au renforcement des paiements directs, se réduisent simultanément les montants réservés aujourd'hui au marché.

Les objectifs prioritaires de ce 7e rapport pour une nouvelle politique agricole peuvent se résumer en deux points principaux: la production devra être orientée avant tout vers les besoins du marché et le revenu équitable au producteur assuré en priorité par le biais des prix offerts par le marché. De plus, un degré d'autosuffisance alimentaire sera maintenu afin que l'agriculture soit en mesure de remplir ses différentes missions alimentaires et environnementale. Le marché intérieur ne sera pas pour autant fermé aux échanges ni aux grands signaux des marchés.

Quant aux mesures à mettre en oeuvre pour atteindre l'objectif, nous soulignerons en priorité qu'il faut responsabiliser la profession dans la limite géographique du pays et non multiplier les mesures administratives trop coûteuses au niveau de chaque ferme. Deuxièmement, favoriser le développement de la recherche et de la formation, les meilleurs atouts pour assurer d'une part la capacité concurrentielle de notre agriculture et simultanément la protection du milieu vital. Troisièmement, élaborer la base législative permettant à la profession elle-même d'adapter l'offre à la demande avec souplesse; je pense aux mesures d'entraide professionnelle. Quatrièmement, assurer un revenu équitable aux paysans des régions difficiles par des aides directes que je soutiens, pour autant qu'elles ne soient pas liées au produit et réservées en priorité aux régions défavorisées, donc sur la base d'un cadastre – souhaitons-le – rapidement adapté aux normes européennes. Cinquièmement, agir tant au niveau national qu'international pour retrouver une saine économie des marchés agricoles, libérés des tutelles cartellaires, voire même parfois gouvernementales. C'est une condition impérative pour permettre, non seulement aux pays industrialisés mais également ceux du tiers monde, de maintenir une agriculture conforme à leurs besoins.

Frau Misteli: Ich möchte die Voten meiner zwei grünen Fraktionskollegen mit ein paar Gedanken unterstützen.

Ich bin ebenfalls klar der Meinung, dass heute ein Systemwechsel in unserer Landwirtschaftspolitik mehr als überfällig ist. Als Architektin und Planerin habe ich Zugang zur Landwirtschaft über die Landschaftsplanung. Allerdings habe ich in einem anderen Rahmen – in Mosambik – geraume Zeit Bauernselbsthilfegruppen begleitet.

Jede menschliche Aktivität zeigt sich im Raum. Von ihrer Ausgestaltung kann – zwar nicht immer, aber doch meistens – auf ihren Inhalt, besser auf den Gehalt der dahinterliegenden Aktivität geschlossen werden. Bäuerliche Landschaften präsentieren sich heute im Mittelland vielfach langweilig: grosse Ackerflächen, Monokulturen, nur vereinzelt Büsche, Hecken und Bäume – und wenn schon Bäume, dann artig in Reih und Glied angepflanzt. In der Fachsprache nennt man das «Vulgarisierung der Landschaft» oder auch einfach eine «ausgeräumte Landschaft». Die Artenvielfalt ist synchron zum Ausbau der Monokulturen und zum Düngereinsatz zurückgegangen. Die Vulgarisierung der Landschaft findet ihr Gegenstück in der Banalisierung der Arten und in der Geschmacklosigkeit der Produkte. Es sind teilweise überschüssige Produkte, deren Produktion und überlange Lagergebühren wir subventionieren, weil wir sie nicht verkaufen können, oder die wir teilweise zu Dumpingpreisen in die Dritte Welt verkaufen oder verschenken. Dadurch helfen wir mit, die dortige Landwirtschaftsproduktion auch noch zu ruinieren.

Ich kann nicht verstehen, wenn – wie es mir vor kurzem wieder im Solothurner Jura demonstriert worden ist – das Gehölz um ein Hügelwäldchen sauber geputzt wird, um einen zwei Meter breiteren Ackerstreifen zu bekommen, auf dem mehr produziert werden soll. Das rentiert für den Bauern nur, weil er subventioniert wird, obwohl wir diese Produktion gar nicht nötig

haben. Gleichzeitig geht das Artensterben weiter. Mit meinen Vorschlägen, das Gehölz stehenzulassen, noch mehr Gebüsch und Baumseln im Feld stehenzulassen, wieder ein Netz von möglichen Lebensräumen für unterschiedliches Getier zu schaffen, würde ich ausgelacht. Das sei viel zu aufwendig, und wer würde das schon bezahlen? Denke ich an die noch öderen Getreidelandschaften in den EG-Ländern, bestärkt das meine Vorbehalte gegenüber einem bedingungslosen Beitritt zur EG.

Im 7. Landwirtschaftsbericht wird viel von ökologischer Landwirtschaft geredet. Ich verstehe darunter, wieder vermehrt die natürlichen Kreisläufe zu schliessen und eine Erneuerung des Bodens und seine Fruchtbarerhaltung durch verschiedene Fruchtfolgen, durch ein Zusammenspiel von Pflanzen und Tieren möglich zu machen. Diese Landwirtschaft würde der Landschaft ein neues, vielfältigeres Gesicht und – wer weiß? – vielleicht wieder eine Seele zurückgeben, welche die Afrikaner ihrem Land immer noch zuordnen und an die wir – wenn wir uns unsere alten Lieder anhören – auch einmal geglaubt haben. Dieses verlorene Wissen, welches es neu und anders zu entwickeln gilt, hat aber nur mit dem entsprechenden Unterricht an Schulen, mit Bildung und Forschung für die Bauern und Bäuerinnen wie auch für die Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt eine Chance. Das ist aber mit den heutigen Prioritäten in der Unterstützung der Forschungsanstalten durch den Bund nicht möglich: 78 Millionen Franken für die sieben konventionellen Forschungsanstalten – darunter Changins mit seinem Freisetzungsvorversuch, in welcher viel Geld für ein Signal in die falsche Richtung investiert wird – und 1,1 Millionen für das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau in Oberwil! Wenn es dem Bund mit einer ökologischen Landwirtschaft ernst ist, müsste schon innerhalb dieser Legislaturperiode die Forschung für den biologischen Landbau massiv erhöht werden. Der Systemwechsel müsste sich ganz massiv in der Forschung und Ausbildung manifestieren. Selbstverständlich ist die von mir vertretene naturnahe Landwirtschaft nur mit Flächenbeiträgen nicht möglich.

Ich unterstütze deshalb in der Detaildebatte den Antrag der Kommissionsminderheit auf Sockelbeiträge für Landwirtschaftsbetriebe, gekoppelt mit ökologischen Bedingungen, und damit auch eine Zukunft für die Klein- und Mittelbetriebe unserer Landwirtschaft.

Tschuppert Karl: Die Landwirtschaft steht inmitten von Veränderungen. In dieser Situation präsentiert der Bundesrat den 7. Landwirtschaftsbericht mit folgendem Inhalt: Mehr oder weniger erfolgreiche Agrarpolitik in der Vergangenheit, Analyse der Veränderungen und künftige Marschrichtung, ohne klare Antwort auf das Wie.

Aus meiner Sicht gibt es dazu folgendes zu bemerken: Entweder war die bisherige Agrarpolitik erfolgreich, und dann ist nicht einzusehen, weshalb sie radikal geändert werden soll, oder sie war eben nicht erfolgreich, z. B. wurde zu spät auf Veränderungen eingegangen, und dann stellt sich die Frage nach der Verantwortung. Die Bauern haben nämlich im Vertrauen auf die Verlässlichkeit der Agrarpolitik disponiert und investiert.

Der dritte Teil des Landwirtschaftsberichtes ist nun aber für eine Planung auf dem Bauernhof viel zu vage. Auch macht es nach all dem im Vertrauen auf die Agrarpolitik getätigten Investitionen schlicht und einfach keinen Sinn, diese mit einer radikalen Kurskorrektur mehr oder minder zu Ruinen werden zu lassen. Die fehlende Klarheit ist auch aus rechtsstaatlicher Sicht unter dem Titel «Vertrauenschutz und Rechtssicherheit» höchst problematisch; darauf macht Professor Riklin, St. Gallen, in einer Untersuchung aufmerksam. Er sagt: «Auch aus rechtsstaatlicher Sicht ist mehr Klarheit und ein konkretes Programm zur Meisterung der Veränderungen nötig.»

Wir Bauern brauchen als wichtiges Glied unserer Volkswirtschaft endlich einen klaren und widerspruchsfreien Leistungsauftrag. Wenn wir den veränderten nationalen und internationalen Verhältnissen Rechnung tragen wollen, muss dies aber keine totale Umkämpfung des heutigen Systems zur Folge haben, sondern neue Schwerpunkte in unserer Bauernpolitik beinhalten.

Der Bundesrat bekennt sich im 7. Landwirtschaftsbericht zu einer multifunktionalen Landwirtschaft; das war im Januar 1992. Vor einigen Wochen hat er aber einen Gegenvorschlag zur Bauern-Initiative, die von zirka 270 000 Personen, vorwiegend von Bauern, unterschrieben wurde, in die Vernehmlasung geschickt. Dieser Gegenvorschlag nimmt die im 7. Landwirtschaftsbericht zuerst aufgeführten Aufgaben der Landwirtschaft, also z. B. Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, Aufgaben im Dienste der Vorsorge oder Beitrag zum Leben im ländlichen Raum, nicht auf.

Anhand dieses Beispiels sehen Sie, welchen Stellenwert solche Berichte haben. Dieses Vorgehen kann trotz der juristischen Argumentation des Bundesrates nur so interpretiert werden, dass dieser im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen keine Pflöcke einschlagen will. Solche aber brauchen die Bauernfamilien, um auch in Zukunft Chancen in bezug auf Produktionsmöglichkeiten und damit Arbeit zu haben. In den internationalen Verhandlungen findet letztlich eine Auseinandersetzung um Marktanteile statt. Im Moment ist die Gefahr sehr gross, dass sich der Bundesrat zuwenig für Marktanteile für Schweizer Bauern einsetzt und die daraus entstehenden Probleme aus sozialen Gründen finanziell lösen will. Damit gerät die Landwirtschaft aber auf einen verhängnisvollen Weg: Man bezahlt die Bauern, weil sie die Qualifikation «Bauer» erfüllen, und nicht, weil sie sinnvolle Leistungen erbringen. Es kann nicht genügend betont werden, dass die absolute Priorität für die Bauernfamilien darin liegen muss, ein möglichst breites Potential an Leistungen erbringen zu können, das dann auch gerecht abgegolten wird.

Die Argumentation des Bundesrates, die verfassungsmässige Verankerung des Leistungsauftrages sei fragwürdig, vermag mich nicht zu überzeugen. Gerade der angeführte Vergleich mit den Schweizerischen Bundesbahnen, welche als einzige über einen verfassungsmässigen Leistungsauftrag verfügen, spricht dafür, dass ein solcher ebenfalls für die Landwirtschaft in der Bundesverfassung festgeschrieben wird. Immerhin erfüllt sie im Vergleich zu den SBB noch umfassendere Aufgaben für unser Land und seine Volkswirtschaft, zum Beispiel die dezentrale Besiedlung und das kulturelle Leben.

Zum andern erachte ich eine klare Zielformulierung schon mit Rücksicht auf eine umfassende Agrarpolitik als unabdingbar. Die Landwirtschaft hat erkannt, dass sie inmitten von Veränderungen steht. Sie wird ihren Beitrag leisten, um die Herausforderungen zu bewältigen. Unverzichtbar sind nicht nur die Worte, sondern auch die Taten von Bundesrat und Verwaltung. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich für Marktanteile und damit Arbeit für uns einsetzen; dass sie Änderungen gemeinsam mit den Bauern vollziehen, Schritt für Schritt und auf andere Massnahmen abgestimmt; dass sie Lösungen für jene anbieten, die angesichts der Veränderung in der Landwirtschaft keine Zukunft mehr haben; und letztlich geht es darum, die in letzter Zeit sehr stark strapazierte Motivation der Bauern wieder vermehrt zu fördern.

Bundi: In meinem Votum möchte ich auf zwei Problembereiche eintreten, die meines Erachtens in der bisherigen Diskussion nicht oder zuwenig akzentuiert vorgetragen worden sind, nämlich einerseits auf die Problematik der Berggebiete und andererseits auf die sogenannte Strukturpolitik.

Ich habe den Bericht des Bundesrates einer eingehenden Analyse unterzogen, und ich komme zur Auffassung, dass die Philosophie des Berichtes den besonderen und damit auch tatsächlichen Verhältnissen in weiten Teilen des Berggebietes zuwenig Rechnung trägt.

Insbesondere wird der gewaltige Mehraufwand, der zur Erziehung einer gleichen Produktionsmenge wie im Flachland erforderlich ist, zuwenig berücksichtigt. Denken wir daran, dass die sogenannte Mehrstufen-Landwirtschaft noch nicht ganz vorbei ist. Wie sehr ist gerade diese Art der Landwirtschaft in der Poesie verherrlicht worden! Sie ist zwar nach der traditionellen Anschauung etwas, das der Vergangenheit angehört, aber es ist nun einfach eine Tatsache, dass wir auch heute noch im Berggebiet sehr häufig die Mehrstufen-Landwirtschaft antreffen. Es ist notwendig, dass nicht nur das Areal der Heimwiesen,

sondern auch dasjenige der Maiensässe, der Berggüter und der Alpen richtig bewirtschaftet wird.

Ich möchte auch auf die grosse Parzellierung hinweisen, die noch in weiten Teilen des Berggebietes vorhanden ist. Man kann nicht einfach den Vorwurf erheben, dass die Güterzusammenlegungen nicht überall durchgeführt worden sind. In vielen Fällen waren die sogenannten Rahmenbedingungen, die der Staat stellt, auch nicht sehr günstig, um so etwas durchzuführen, oder die Finanzen standen nicht zur Verfügung. Ich erinnere an den Aufwand für die Weide- und Alpnutzung. Ich erinnere an die dezentrale Besiedlung, die grosse Wege erfordert. Jede grössere Strecke, die zur Arbeitsbewältigung zurückgelegt werden muss, erfordert einen grösseren Aufwand und auch grössere Kosten.

Der Bericht geht von einer Idealvorstellung der geschlossenen Hofeinheit aus, von einer Idealvorstellung von Bauernhöfen des schweizerischen Mittellandes, wie sie aber selbst dort in den Steil- und Hanglagen nicht der Realität entspricht. Ich glaube also, dass man die Idealvorstellung nicht einfach tale quale auf das Berggebiet übertragen kann.

Zur Strukturpolitik: Der Bundesrat nennt in seinem Bericht den Strukturwandel und sagt, dass er damit nicht nur eine Veränderung der Grössen der Betriebe meine, sondern auch eine Reduktion der Zahl der Betriebe. Er weist allerdings auf den bestehenden Zielkonflikt hin, indem er andererseits wieder sagt, dass andere Überlegungen für die Erhaltung vieler Betriebe sprechen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass in den letzten 25 Jahren im Durchschnitt jedes Jahr 2160 Betriebe eingegangen sind und dass die Zahl der Beschäftigten von 13 Prozent auf 4,5 Prozent zurückgegangen ist. Wie lange können wir uns das noch leisten, dass die Zahl der Beschäftigten noch weiter in diesem rasanten Mass zurückgeht? Wir sind wohl an einer Grenze angelangt, wo es von staatspolitischer Bedeutung ist, ob wir eine minimale Zahl noch beibehalten wollen oder nicht. Denn wenn wir diese Zahlen nicht haben, können sich nämlich verheerende Auswirkungen ergeben. Die weitläufige und topographisch vielfältige Alpenlandschaft kann nicht nur mit Maschinen gepflegt werden, sondern für ein Minimum an guter Nutzung sind Menschenkräfte erforderlich. Die unbedingt nötigen Arbeiten zur Erhaltung von Gebäuden, Zäunen, Wassergräben und zur Räumung der Weiden auf genossenschaftlichen Alpen werden bei sinkender Zahl von daran teilhabenden und ortsansässigen Bauern vernachlässigt oder nicht mehr ausgeführt.

Ich muss meine Betrachtungen abschliessen, möchte aber immerhin erwähnen, dass ich in diesem Rat auch schon versucht habe, mit einer Motion zu veranlassen, dass das Bundesamt endlich – Herr Professor Popp ist anwesend, und es wäre für mich sehr wichtig, wenn dieses Anliegen einmal ernst genommen würde – in Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden versuchen würde, je in der Gemeinde die wünschbaren Betriebe und damit auch die dort wünschbaren Arbeitskräfte in der Landwirtschaft für eine längere Frist zu definieren.

Kühne, Berichterstatter: Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen: zuerst auf den einzigen Punkt, bei welchem wir absolute Einigkeit haben, nämlich dass im Bereich der Landwirtschaftspolitik Probleme bestehen. Ich konnte heute dazu Erstaunliches hören: Die Probleme seien von Brugg und Bern hausgemacht, die EG oder allfällige Gatt-Verhandlungen hätten dazu überhaupt nichts beigetragen. Bis jetzt war ich immerhin der Ansicht, dass die EG ihren Selbstversorgungsgrad auf 125 Prozent gesteigert hat, während wir in der Schweiz nur zu zwei Dritteln Selbstversorger sind. Sicher hat das Einfluss über die Grenzen der EG hinaus, namentlich auf die Weltmarktpreise, aber auch auf die Schweiz. Ich habe vor mir einen Prospekt, nach welchem man für Fr. 19.90 eine Reise nach Deutschland machen kann. Dazu bekommt man gratis ein halbes Kilo zartes Kalbfleisch, einen Liter Sonnenblumenöl, ein Kilo Weizenmehl, einen Liter Vollmilch, 200 Gramm Schlagsahne und ein Viertelpfund Markenbutter. Wenn ich im gleichen Jargon zurückgeben wollte, wie er vom Rednerpult her er-

schallt ist, müsste ich sagen: Die Brüsseler Agrarkasse subventioniert Schweizer Ausflüge.

Ganz sicher nehmen die Importe von Lebensmitteln in die Schweiz zu. Beim Käse wissen wir es; das ist aus der Statistik ersichtlich. Es gibt aber vor allem Importe, die in der Statistik nicht erscheinen. Ich habe Ihnen vorher angedeutet, wie das vor sich geht.

Es ist wiederholt gesagt worden, dass die Landwirtschaft mehr für die Ökologie tun solle. Es ist des weiteren beinahe ebensooft gesagt worden, die Wettbewerbsfähigkeit müsse verstärkt werden. Diese beiden gegensätzlichen Anforderungen auf einen Nenner zu bringen, ist außerordentlich schwierig. Jedenfalls gibt es nur einen Optimierungsprozess. Beides kann die schweizerische Landwirtschaft nicht gleichzeitig hundertprozentig erfüllen.

Die Kurskorrektur ist bedeutend stärker, als viele vorgeben. Ich bitte Sie, bei Artikel 31a den Absatz 4 zu beachten. Im weiteren rufe ich in Erinnerung, dass die Preise stagnieren oder zum Teil sinken, und das schon seit 1990, insbesondere bei Getreide und Fleisch. Die Direktzahlungen bringen sicher nur teilweise eine Kompensation. Wer seine Existenz in der Landwirtschaft mittel- oder langfristig sichern will, kann das nur über Selbsthilfe und Kostensenkungen bewerkstelligen, also z. B. auch durch Einsparungen bei den Produktionsmitteln. Und wer rechnet, wird bei real oder relativ sinkenden Erlösen und bei einem Teil Direktzahlungen, die nicht produktgebunden sind, nicht die Intensität steigern, sondern er wird das Gegen teil machen. Diese Wirkung wird nicht sofort eintreten, aber nach einer gewissen Frist. Wichtig ist, dass die Ausbildung der jungen Bauern in diese Richtung geht. Ich habe vor etwa zwei Wochen in diesem Haus von Professor Josef Nösberger vernommen, dass die Forschung der neunziger Jahre in Richtung mehr Ökologie geht, und zwar bei allen Forschungsanstalten und nicht nur bei einer.

Wiederholt ist auch die Frage der Zug-um-Zug-Regelung angesprochen worden. Herr Bundesrat, ich möchte auch hier noch etwas insistieren: Es muss also Massnahme gegen Massnahme erfolgen. Man kann nicht einerseits bei den produktgebundenen Unterstützungen abbauen und die Direktzahlungen erst versprechen. Beide Massnahmen haben gleichzeitig zu erfolgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und jetzt zu handeln, denn seit dem Abschluss der jetzt veröffentlichten Tabellen hat sich schon sehr Wesentliches verändert. Wenn wir nicht jetzt zum Abschluss kommen, müssen wir zuerst eine Nachführung des Berichts vornehmen.

M. Couchebin, rapporteur: Après ce long débat, on peut constater que le rapport est bien accueilli. L'appréciation sur les causes de la nécessité de changer de politique peut être différente d'un orateur à l'autre, mais sur le fond tout le monde est d'accord pour déclarer qu'il faut une nouvelle orientation de la politique agricole suisse.

A cette tribune, des représentants du monde paysan ont exprimé l'inquiétude et l'insécurité qui sont fortement ressenties dans leur milieu. Mais ce n'est pas le 7e rapport qui crée l'insécurité, c'est la situation internationale, l'évolution de la Communauté européenne, l'arrivée sur les marchés alimentaires des producteurs nouveaux que sont les pays de l'Est, les seuls produits qu'ils sont capables d'exporter de manière concurrentielle avec ceux de l'Europe occidentale. Ce n'est donc pas l'Administration fédérale ni le Conseil fédéral qui sont responsables de cette inquiétude, mais bien des circonstances extérieures. Le rapport du Conseil fédéral donne une direction – beaucoup d'entre vous l'ont reconnu – à la future politique et, par là même, est de nature à donner plus de sécurité au monde paysan, sous réserve, j'y reviendrai, des moyens financiers. Là est certainement le plus grand problème non encore résolu, sur lequel peu d'entre vous se sont exprimés mais qui, au sein de la commission, a suscité de nombreuses et profondes discussions et a provoqué un rapport qui donne partiellement satisfaction, dans la mesure où il évoque des scénarios qui dépendent de circonstances extérieures ou qui relèvent de la politique financière de l'ensemble de l'Etat.

On a cependant, quant aux moyens que sont les paiements di-

rects tels que voulus par la majorité de la commission, entendu deux groupes de voix critiques. Le premier, représenté par M. Gros Jean-Michel, réclame davantage de liberté, de concurrence, souhaite qu'au cours des débats à venir on renonce à toutes les limitations qui pourraient entraver l'évolution naturelle ou celle que provoquerait le marché, soit l'évolution des structures. M. Gros, sans doute, s'opposera à toutes les limitations concernant le revenu, l'âge quant aux paiements directs, et il met même en cause l'approbation finale de la loi en fonction des réponses données à ces questions de détail. Mais ce sont précisément des questions de détail, et M. Gros doit bien admettre que l'évolution des structures se fait et s'est faite – il suffit de comparer le nombre de paysans d'il y a dix ou quinze ans à celui d'aujourd'hui – elle se fera encore et, certainement, les propositions issues du 7e rapport en accentueront-elles le processus.

Faut-il alors oublier nos considérations politiques et sociales de ces dernières années qui ont fait qu'on n'a pas voulu un libéralisme total dans ce domaine? La réponse a été donnée par l'autre groupe d'opposants partiels aux propositions présentées.

Finalement, encore une fois, la solution de la majorité est moyenne et, s'il y a des alliances qui ne sont ni saines ni saines, ce serait celle de l'opposition des libéraux acharnés dans ce domaine et celle des anti-libéraux. Ce serait une alliance malsaine qu'on vous recommande d'éviter. Nous espérons que vous serez lentement convaincus d'approuver ce rapport ainsi que l'ensemble de la loi telle qu'elle sortira certainement des forges de la majorité.

Sur l'autre rive par rapport à M. Gros, une critique fondamentale s'exprime par les propositions des diverses minorités concernant les articles 31a et 31b. Cette critique va de M. Leddergerber, dont les remarques ont été portées par une certaine indifférence, voire un mépris à l'égard du monde paysan – la comparaison avec les chômeurs n'est pas très élégante – à Mme Misteli qui souhaite une réorientation, non seulement de la politique agricole, mais déjà des «Forschungsanstalten», en l'occurrence Changins. On ne peut pas imaginer une politique moderne sans un développement constant des techniques tendant à améliorer la productivité et la qualité de la production. Là aussi, il peut y avoir une certaine réorientation, mais il ne doit pas y avoir de castration dans le domaine de la recherche. A long terme, cela serait dangereux.

Nous aurons l'occasion de repartir de cette critique rouge-verte lorsqu'on traitera les articles 31a et 31b. En cas d'application immédiate des postulats, elle serait aussi dévastatrice pour l'ensemble de la paysannerie qui accepte l'évolution mais qui est très inquiète à l'idée de devoir la subir. Je crois que si on choisit la ligne médiane qui est la nôtre, on aura toutefois le moyen de calmer les appréhensions du monde paysan dont on a besoin – on n'a cessé de répéter qu'il joue un rôle fondamental dans l'équilibre de notre pays et pour le maintien de la nature, on a besoin de gens qui continuent de se consacrer à la terre. D'un autre côté, il faut admettre qu'une meilleure adéquation au marché est indispensable si l'on veut pouvoir maintenir une paysannerie en Suisse avec les moyens financiers dont on dispose.

C'est la raison pour laquelle, à la fin de ce débat, les rapporteurs de la commission sont confortés dans leur conviction que la majorité a raison et ils vous engagent à suivre ses propositions sous réserve de quelques détails.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La politique agricole conduite en Suisse depuis la seconde guerre mondiale a été dictée par des choix politiques – c'est l'article économique de la constitution et la législation prospère qui a été construite sur cet article – et elle a été influencée par le formidable progrès technique qui a marqué l'agriculture au point de doubler sa production, cependant que le nombre des personnes occupées par ce secteur diminuait des deux tiers. Politique positive, qui se traduit par un certain nombre de chiffres révélateurs, tout d'abord pour les paysans suisses dont le revenu n'a cessé de progresser. Je me limiterai aux 20 dernières années pour constater que, de 1970 à 1990, ce revenu a passé de 32 000 francs par famille, en valeur nominale, à 92 000

francs, mais – ce qui est beaucoup plus révélateur – de 100 en 1970 à 137 en 1990 en valeur réelle. C'est donc une politique de revenu favorable aux paysans, ce qui était légitime. Dans le même temps, ce secteur que l'on qualifie parfois d'immobiliste a connu une évolution considérable: entre 1970 et 1990, le nombre de personnes occupées par rapport à la population active représentait 8,5 pour cent et 5 pour cent ensuite, le nombre d'hectares cultivés par unité de main-d'œuvre a passé de 4,6 en 1970 à 7 en 1990. Vous voyez que tout en assurant un revenu supplémentaire à celui d'il y a 20 ans, la structure de l'agriculture a pu s'assumer et se transformer. En outre, l'aide publique, l'aide directe de la Confédération pour me limiter à celle-ci, passait toujours dans le même laps de temps de moins d'un milliard de francs en 1970 à plus de 2,7 milliards en 1990. Mais je vous ferai cependant remarquer, afin de relativiser les choses et de les remettre à leur juste place, que les dépenses de la Confédération consacrées à l'agriculture et à l'alimentation représentaient il y a 20 ans 9,1 pour cent du budget total de la Confédération et qu'elles ne représentent plus en 1990 que 8,1 pour cent. Par conséquent, la part des deniers publics que nous consacrons à l'agriculture a en fait diminué.

Nous pourrions dire de cette politique, Monsieur Tschuppert, qu'elle a été un succès, et je le dis. Nous pourrions imaginer qu'il suffirait d'extrapoler et de conduire à l'avenir une politique tout à fait semblable pour que le succès soit à la clef. Malheureusement, ou heureusement, ce n'est pas possible. Il se trouve en effet que nous sommes confrontés à un certain nombre de raisons, intérieures et extérieures, qui étaient annoncées et qui se profilait depuis un certain temps, mais qui se sont réellement déclenchées sous nos yeux, et avec notre concours partiellement, très récemment.

Les motifs internes, ce sont tout d'abord les surproductions sectorielles, pour les céréales ou les viandes, par exemple, dont nous souffrons; ce sont des prix administrés trop élevés par rapport aux prix formés plus naturellement par le marché chez nos voisins immédiats; ce sont encore les charges sur l'environnement qui doivent être prises en cause plus sérieusement. A ces motifs intérieurs s'ajoutent des motifs extérieurs: celui de l'intégration européenne, celui de notre volonté économique et politique de participer à un marché mondial équilibré et harmonieux par les règles renouvelées du GATT, ou encore la pression constante qu'exercent aujourd'hui sur notre réalité les pays de l'Est européen et leur production agricole bonne pour l'exportation.

Ces signaux impliquent, Monsieur Tschuppert Karl, que l'on apporte des changements mais, vous le savez mieux que qui-conque, on ne peut pas le faire du jour au lendemain. Dès lors, ce ne sont pas la cécité du gouvernement ou du Parlement ou le blocage impénitent des organisations paysannes qui font qu'enfin le virage est amorcé depuis deux ou trois ans et que vous avez ce 7e rapport, demandé à cor et à cri, qui illustre les nouvelles tendances que nous devons suivre pour répondre à ces défis extérieurs et intérieurs. Non, les choses n'étaient pas mobiles de manière extraordinairement vaste, il fallait tenir compte de certaines inerties, de transformations qui, de par leur nature, ne peuvent pas s'accomplir du jour au lendemain. Dois-je rappeler qu'il y a à peine deux ans nous votions sur une initiative dite de protection des petits paysans, certainement défendable et avouable à beaucoup de titres, mais qui, dans sa forme et son esprit, aurait bétonné purement et simplement les structures agricoles et aurait rendu impossible la transformation que nous voulons amorcer ensemble maintenant? Or, cette initiative a été, il y a moins de deux ans, je le répète, repoussée par le peuple à la faible majorité de 51 pour cent, pas davantage. C'est dire que la maturité des esprits exige du temps, je suis heureux que ce temps soit enfin arrivé et que le Parlement puisse – il l'a fait au Conseil des Etats et le fera certainement au Conseil national – donner maintenant le branle définitif à cette nouvelle orientation de la politique agricole suisse.

Les buts de cette nouvelle politique sont d'abaisser les coûts de la production par une entraide croissante, par le traitement de choc des secteurs en amont et en aval de l'agriculture, par une certaine dérégulation, très prudente, dans ce domaine où

l'on n'a pas arrêté de «réguler» pendant près de 40 ans; mais une dérégulation doit s'amorcer par l'évolution des structures, c'est le premier but.

Le second, c'est l'adaptation de la production aux besoins, en n'augmentant pas notre taux d'auto approvisionnement, en diminuant le coût de mise en valeur des excédents, en extensification ou en utilisant à d'autres fins la surface agricole, pour des loisirs, pour des matières premières renouvelables, pour des surfaces de compensation écologique. En bref, ces deux buts impliquent un rapprochement du marché: abaisser les coûts de production et adapter cette dernière aux besoins de la consommation.

Un troisième but, c'est d'augmenter notre respect de l'environnement par une agriculture douce, par une désensibilisation, par l'encouragement de la culture biologique et de la production intégrée, par le maintien et l'entretien durable des bases de l'existence – sol, eau, air – par l'entretien des sites cultivés et la préservation des paysages. Sur ce point, ce but est conforme, à certains égards, aux deux premiers – le rapprochement du marché – mais à d'autres égards il faut admettre que, dans l'énoncé même de ce but, il y a une intention qui ne va pas précisément dans le sens de l'économie de marché. En effet, cette agriculture biologique créera, certes, des produits qualitativement irréprochables mais probablement un peu plus coûteux. C'est le prix que doit payer la collectivité car il est impossible d'atteindre, par le même dispositif, à la fois l'objectif d'un marché élargi et en même temps le respect de certaines valeurs dont la comptabilité ne peut pas entrer, sous peine de l'alourdir, dans le budget pur et simple. Il y a donc là une nuance. Je la reconnaîs car, dans le cas contraire, on enferre parfois le débat – c'était le cas ici ou là ce matin – dans des contradictions et des confusions inexplicables.

Les moyens que nous devons tenter d'engager pour atteindre ces trois buts passeront essentiellement par le recours à des paiements directs. Sur ce point j'aimerais insister auprès de ceux qui font le reproche au Conseil fédéral d'avoir établi un 7e rapport lourd de bons principes, riche de bonnes dispositions pour réorienter l'agriculture suisse, mais qui estiment qu'il ne se donne pas les moyens nécessaires pour les réaliser: le Conseil fédéral l'a voulu. Dès le début du processus d'établissement de ce 7e rapport, des longues discussions de conviction qu'il a fallu conduire avec les responsables paysans entre autres – Dieu sait s'ils ont bien réagi à ces nouvelles orientations – il convenait, à la différence des rapports précédents, de proposer simultanément au Parlement les premiers moyens de l'appliquer. C'est pourquoi nous vous soumettons, dans le même débat, aussi bien le 7e rapport que l'adjonction de deux articles majeurs à la loi sur l'agriculture: l'article 31a et l'article 31b. En d'autres termes, nous voulons, par la pratique de paiements directs plus étendus et la mise en place d'une autre structure que celle appliquée aujourd'hui déjà très largement, assurer à l'agriculture une compensation au moins partielle des pertes de revenu qu'impliquera pour elle le retour graduel au marché.

Nous voulons aider l'agriculture à accomplir ce mouvement exigeant et difficile parce que le virage n'avait pas été pris jusqu'alors. En fait, nous voulons éviter que l'application pure et dure des principes de l'économie de marché, que nous souhaitons introduire et que la paysannerie veut introduire avec nous, responsables politiques, ne signifie le démantèlement et la ruine de l'agriculture. Sans ces mesures de paiements directs nous risquerions à coup sûr de conduire cette dernière à sa faillite et d'assister au démantèlement de ce secteur indispensable, non seulement à notre économie, mais à l'équilibre de notre société. En étendant ces paiements directs nous voulons également prendre en compte ce qui – je le disais tout à l'heure – ne peut pas entrer directement dans la comptabilité d'une économie de marché pur; ce sont les fonctions non nutritionnelles que l'agriculture doit accomplir dans ce pays au titre de l'entretien du paysage, etc.

L'outil qui a été mis en place pour accomplir cette politique d'évolution importante de l'agriculture est l'article 31a. Les exigences de celui-ci sont telles qu'il ne permettra pas d'attribuer des paiements directs à quiconque en ferait la demande. Il y a un certain nombre de conditions à respecter pour rémunérer

les fonctions non productives de l'agriculture, notamment tout un ensemble de dispositions, dont l'article 31a vous propose l'ossature, mais qui devront être développées dans les ordonnances d'application. Sachez en tout cas que cette politique de l'article 31a, qui est l'article essentiel de l'actuelle transformation, doit permettre l'accomplissement de celle-ci en recourant moins aux prix administrés, aux prix «artificiels» — si vous me permettez l'expression — et donner ainsi la possibilité à l'agriculture de faire son chemin vers le marché et d'aller au-devant des consommateurs.

N'allez pas en conclure cependant, Messieurs Strahm Rudolf, Ledergerber, Jaeger, Baumann, que l'article 31a ne fait pas intervenir déjà un certain nombre d'exigences environnementales et écologiques. Vous pouvez le constater dans la formulation des différents alinéas de cet article, il va bel et bien dans le sens d'une prise en compte de ces exigences nouvelles qui sont celles de l'agriculture d'aujourd'hui, et pas seulement de l'agriculture de demain. Le contenu écologique de l'article 31a existe. Cet article n'est pas une seule proclamation strictement économique; il l'est d'abord et essentiellement, mais pas exclusivement.

En revanche, et j'en arrive à l'article 31b, cet article concrétise un programme volontaire que l'on offre aux agriculteurs dans le dessein d'honorer ceux d'entre eux qui fourniraient des prestations écologiques particulières dépassant les exigences normales. Cela concerne notamment la culture biologique, la production intégrée, les surfaces de compensation écologique, l'élevage contrôlé en liberté.

Sur ce plan, j'aimerais que toute clarté soit faite, que l'on considère que l'article 31a est principalement le premier outil d'application du 7e rapport sur l'agriculture permettant la mutation de l'agriculture suisse sans dégâts ravageurs pour elle, mais avec une exigence de modification de structures, il est vrai. Il en viendra d'autres que vous déciderez, le moment venu, en matière de dérégulation dans de nouveaux secteurs, dans des mesures de caractère social et dans la réforme de la comparaison paritaire des revenus. Tout cela est de la musique d'avenir, alors que l'article 31a permet, dès maintenant si vous l'acquiescez, de faire passer dans la réalité les transformations que nous appelons de nos voeux dans le 7e rapport.

L'article 31b, lui, vise un but plus idéal, plus lointain, qui consiste à honorer ceux qui vont plus loin dans le respect des exigences écologiques et qui sont d'accord de consentir les sacrifices que cela comporte. Si nous estimons ces sacrifices conformes à l'intérêt collectif — et ils le sont, d'abord parce qu'ils contribuent à restreindre les quantités produites, ensuite parce qu'ils apportent une aide particulièrement soutenue à la protection de l'environnement en général — et pour des prestations extraordinaires, dépassant la moyenne ou la norme, il est normal que la société, en l'occurrence votre Parlement, les honore de manière spéciale. Tel est le sens de l'article 31b qui apparaît comme l'article supplémentaire.

Il n'occupe pas suffisamment de place par rapport à ce que nous attribuons à l'article 31a, ont relevé les représentants de l'école écologique — je l'appellerai ainsi. Certains parlementaires socialistes et verts se sont exprimés dans ce sens. Tout doux mes agneaux! Je pense que, lorsque vous vous livrez à l'appréciation des valeurs relatives que nous attribuons aux cotations des articles 31a et 31b, il ne faut pas perdre de vue que l'article 31a contient déjà une composante normale de nature écologique. Mais, beaucoup plus, il y a dans l'article 31b une composante essentiellement écologique. Or, celle-ci n'est pas seule dans l'arsenal des paiements directs déjà pratiqués par la Confédération. Sur ce point, je dois récuser votre analyse, Monsieur Strahm, selon laquelle ce que nous faisons en paiements directs — 120 millions de francs par année — au titre de l'article 20a est destiné, par quelque 60 millions, déjà, et bel bien, à des mesures écologiques qui s'ajoutent à celles que vous prévoyez dans l'article 31b. Par conséquent, lorsque vous établissez la relation insuffisante aujourd'hui, à vos yeux, entre la dotation de l'article 31b par rapport à celle plus ou moins riche de l'article 31a, vous ne voyez qu'un aspect du problème. Il est légitime de ranger déjà dans l'arsenal écologique au moins la moitié du crédit annuel de 120 millions de francs consacré à cette fin. Cela relativise à mon avis votre poste.

Ensuite, comme vous le savez, nous nous sommes livrés à beaucoup de spéculations dans le cadre de la discussion en commission sur ce que pourrait devenir l'article 31b futur. Nous avons constaté qu'il serait sans doute peu à peu appelé à prendre une place plus grande dans les méthodes que l'on veut introduire. Sans doute occupera-t-il à l'avenir une place plus importante que celle qu'il occupe aujourd'hui au vu de l'évolution des agricultures de pointe. Mais, nous ne pouvons pas décider souverainement aujourd'hui cette démarche. Elle exige de la souplesse, de l'adaptation; elle exige de nos pays sans qu'ils s'intéressent, qu'ils prennent goût, qu'ils veuillent jouer ce jeu qui va un peu au-delà des normes et qui nous permet peu à peu de parvenir à la juste transformation que nous pouvons souhaiter. Ce serait une erreur politique que de vouloir la décider maintenant, que de s'engager par des prix et des montants, avancer, par exemple, que dans cinq ans il y aura autant d'argent pour l'article 31b qu'il y en a pour l'article 31a. Ce serait aller à rebours du bon sens. Je pense que la tendance va bel et bien dans cette direction mais que nous n'avons pas ici et aujourd'hui à en ordonner les étapes dans le temps. Il faut laisser s'opérer cette maturation.

Cela étant, il faut également être prêt à obéir à d'éventuelles accélérations du processus de transformation fixé dans le 7e rapport. Il faut pouvoir être à même, si nécessité il y a — notamment nécessité internationale, je pense au GATT qui pourrait nous l'imposer — de réaliser cette transformation en des délais plus courts. Il faut garder des moyens, notamment pour l'article 31a, qui seuls permettront d'accomplir cette mutation, la première devant être accomplie par notre agriculture. Nous ne devons donc pas spéculer sur l'avenir d'une manière qui nous engage trop aujourd'hui, alors que le tournant que nous prenons maintenant est déjà essentiel. Nous ne devons pas charger l'avenir de cautèles et d'hypothèques qui pourraient nous mettre en difficulté, notamment compliquer l'application de l'article 31a faute de moyens et, par conséquent, rendre difficile, sans gros dégâts, la transformation de l'agriculture.

Dans la relation subtile entre l'article 31a et l'article 31b, la situation est ce que j'en dis aujourd'hui. Je vous prie — et ce sera mon attitude dans le débat de détail relatif à la modification de la loi — d'en rester et à la lettre et à l'esprit que la majorité de votre commission, à la suite du Conseil fédéral, a donné aux dispositions importantes que nous prenons aujourd'hui, mais cela ne m'empêchera pas de me livrer à quelques projections sur l'avenir et sur l'évolution probable que prendront ces paiements directs. Au nom du ciel entre une évolution probable que nous pouvons évaluer ensemble et une décision entachant l'avenir de promesses prématurées, ne nous compliquons pas la vie. D'autant plus que nous ne sommes confrontés en cette matière — et la coïncidence de l'actualité politique peut être parfois fort malheureuse — en même temps que nous dégageons ces nouveaux principes, en même temps que nous engageons la politique agricole sur de nouvelles voies, à des difficultés financières considérables au plan de la Confédération et des cantons.

Et je sais parfaitement, cela a été répété ce matin, que les moyens financiers idéals dont il aurait été nécessaire de disposer, aussi bien pour l'article 31a que pour l'article 31b et à titre immédiat, sont insuffisants par rapport à l'idéal tel qu'il ressort du lamoignon de l'examen des finances.

La conduite de toutes nos politiques passe aussi par ce goulet de faisabilité matérielle qu'est la disponibilité financière. Au même titre que nous devons sans doute nous satisfaire de moyens qui ne sont pas ceux que nous aurions souhaités dès le début en matière de politique agricole — en d'autres matières nous faisons également ce sacrifice, en des politiques aussi essentielles que celle de la recherche où nécessité fait loi — nous avons aussi dû consentir des restrictions.

Ne confondons pas deux choses. Ne confondons pas un 7e rapport, qui porte des conclusions à long terme, deux articles de loi qui ne sont pas faits pour quelques années, mais également à long terme, d'un côté, et de l'autre les malices d'un plan financier qui ne concerne que les trois prochaines années. Sans doute, ce plan est-il trop restrictif pour l'accomplissement de la politique que nous souhaitons mener. Mais au moins devons-nous éviter de confondre: ce qui, dans l'or-

dre contradictoire qui s'opère devant nous, est décidé à long terme, c'est la loi; les contingences matérielles à court terme, c'est le plan financier. Nous espérons faire beaucoup mieux la prochaine fois.

Je mesure bien que l'inquiétude des paysans, que plusieurs orateurs ont exprimée ce matin, ne se situe pas face à la politique nouvelle que propose le 7e rapport, ni dans les articles 31a et 31b issus de la révision de la loi, mais dans les moyens pratiques dont disposera le Conseil fédéral pour mettre à exécution cette politique. Je tiens à le préciser, si la politique de révision agricole n'est pas dotée dans le temps de moyens compensatoires partiels suffisants, c'est le rythme de la transformation de cette agriculture qui en sera ralenti. Je ne le souhaite pas. Nous connaissons les disparités des prix agricoles suisses par rapport aux prix de l'étranger, ainsi que l'urgence de réalisation dans ce domaine pour ramener la convergence, mais je ne peux tout de même pas courir les 24 heures du Mans avec une 2 CV! Il est clair que si les moyens financiers devaient être, à la longue, encore plus limités, c'est une politique qui, inévitablement, aurait tendance à se prolonger car, a contrario, si cette transformation devait garder un rythme extrêmement exigeant comme cela serait souhaitable, sans que nous ne disposions des moyens d'accompagnement que représentent les paiements directs, ce serait bel et bien l'effet que nous ne voulons pas atteindre: une ruine de notre agriculture.

Il y a donc une relation entre la vitesse d'accomplissement de ces transformations et les moyens, non pas législatifs, mais matériels, financiers dont nous sommes dotés. Permettez-moi de relever que les restrictions financières, pour regrettables qu'elles soient de notre point de vue, ne sont cependant pas dramatiques. Elles ne signifient pas l'impossibilité d'appliquer cette politique nouvelle maintenant et tout de suite, elles sont suffisamment dotées pour que nous puissions faire du bon travail. D'autant que dans ces paiements directs non généralisés et non liés à la production, nous allons voir se fondre peu à peu un certain nombre de paiements directs actuellement existants et qui sont dotés, eux aussi, de montants tels que l'ensemble de la politique des paiements directs avoisinera et dépassera le milliard de francs suisses. C'est donc un instrument qui permet d'agir sans attendre des lendemains plus prometteurs, maintenant, quoi qu'on en dise.

J'aimerais répondre, en terminant, à deux ou trois remarques faites, tout d'abord par M. Matthey, pour qui l'effet du prix des terres sur les coûts de production serait minimisé dans le 7e rapport. Certes, nous n'avons pas donné à ce chapitre l'importance qu'il mérite. Je souligne que le droit foncier permet aux agriculteurs d'acquérir l'exploitation à la valeur de rendement, ce que font 85 pour cent des agriculteurs. Par conséquent, les rigueurs, les douleurs, les difficultés du marché hypothécaire telles que nous les ressentons en général sont quelque peu amorties dans le secteur agricole.

A M. Ruckstuhl, qui s'inquiète des valeurs de rendement et des critères que nous retiendrons pour les définir, je répondrai que nous nous adapterons avec souplesse à la situation pour ne pas prendre en compte que des mauvaises années ou que des bonnes années, mais pour tirer des projections vers l'avenir.

Monsieur Bürgi, peu à peu, les contributions à l'élimination du bétail doivent se fondre dans une politique de paiements directs plus générale, et graduellement ces aides devront disparaître. Cela ne se fera pas du jour au lendemain, mais en même temps que s'articule la nouvelle politique des paiements directs.

M. Tschuppert Karl, à qui j'ai déjà répondu sur la première partie de son intervention, en a introduit une seconde. Elle est très intéressante parce qu'elle préoccupera ce Parlement dès l'automne ou dès l'hiver prochain. Je veux parler de l'initiative populaire de l'Union suisse des paysans. Le Conseil fédéral y a opposé un contre-projet direct qui consisterait à reprendre, dans un article constitutionnel, la partie déclarative de cette initiative. Ce contre-projet direct est actuellement en consultation, en sorte que le Conseil fédéral le présentera sous forme de message à votre Parlement en automne. Je précise, Monsieur Tschuppert, que la multifonctionnalité est aussi conte-

nue dans le contre-projet du Conseil fédéral, mais pas sous la forme prévue par l'initiative qui est trop lourde, trop détaillée, trop complète. Si nous ne maintenons pas cette définition, nous serions en contradiction avec nous-mêmes, parce que dans tout le 7e rapport et dans les articles 31a et 31b, il y a à la base et au fond beaucoup de multifonctionnalités enfin reconnues formellement pour la première fois dans l'histoire agricole de notre pays. Elle est là, la contribution essentielle à la cause que défendent avec vigueur les représentants des milieux écologiques et certains représentants socialistes qui se sont exprimés ce matin!

Le devoir de l'agriculture suisse, ses leaders et les paysans de ce pays le reconnaissent, est de s'adapter aux conditions qui ont changé à l'extérieur et à l'intérieur. C'est de continuer d'être prospère, mais selon d'autres méthodes, d'autres moyens et davantage de marchés. Telle est la gageure des paysans de ce pays. Ils sont prêts à la relever, à la condition que la Confédération permette, soutienne, favorise cette transformation: soutien matériel et financier, moral aussi, qui est celui du Conseil fédéral aux paysans suisses et, j'en suis certain, du peuple tout entier. Par le 7e rapport et les premières exécutions auxquelles nous procéderons, c'est non seulement au statut économique et social des paysans que nous voulons apporter notre concours avec leur initiative capitale, c'est aussi à la place qu'ils doivent occuper dès demain dans la société rurale et, d'une manière générale, dans le pays tout entier. Tel est l'enjeu de ce rapport, de cette transformation première de la loi au-delà des seuls objectifs visibles. C'est bel et bien la place que nous voulons donner aux paysans dans notre société de demain qui est discutée aujourd'hui.

92.011

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seiten I und II des Berichtes
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon les pages I et II du rapport

Angenommen – Adopté

92.010

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1
.... rationell geführter, umweltgerechter und zu normalen

Antrag Philipona**Abs. 1**

.... erzielt werden können, die in Verbindung mit Direktzahlungen die mittleren Produktionskosten

Art. 29**Proposition de la commission****Titre**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1

.... d'une façon rationnelle, adaptées à l'environnement et reprises à des conditions normales.

Proposition Philipona**Al. 1**

.... des prix qui, combinés avec des paiements directs, couvrent les frais

Titel – Titre

Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

M. Philipona: L'article 29 est à la base d'un principe qui était fondamental jusqu'ici pour notre politique agricole, à savoir que les prix des produits agricoles doivent couvrir les frais de production. A l'avenir, selon le 7e rapport et selon les propositions de modification que nous examinons aujourd'hui, les frais de production devront continuer d'être couverts, d'une part par les prix, mais aussi par des paiements directs. C'est le sens de l'article 29. C'est probablement ce qu'ont voulu préciser le Conseil fédéral et le Conseil des Etats en y inscrivant l'expression «autres éléments de revenu», qui recouvre habituellement les revenus annexes, y compris les éventuels revenus de l'épouse. Les éléments de revenus totalement étrangers à la production agricole ne doivent pas être englobés dans le calcul de la compensation des frais de production. Ce n'est certainement pas la volonté du Conseil fédéral et ce ne serait pas raisonnable.

Ma proposition est donc essentiellement d'ordre rédactionnel, c'est en fait une précision nécessaire à une bonne compréhension de la loi.

M. Comby: J'interviens ici au nom du groupe radical pour soutenir la proposition déposée par M. Philipona à l'article 29. Cette proposition a le mérite de prendre en considération toute la réalité des exploitations paysannes dans notre pays. En effet, dans certaines régions de Suisse, en Valais par exemple mais aussi ailleurs, l'activité secondaire ou accessoire dans le domaine agricole et viticole revêt une importance capitale du point de vue de la protection de l'environnement. Cette solution mixte, qualifiée de transitoire par certains économistes dans les années soixante, a pourtant bien résisté à l'évolution du temps et constitue indéniablement un facteur d'équilibre individuel et social. Le revenu d'appoint n'est pas la seule raison d'être de cette activité secondaire. S'il est juste de donner la priorité à l'exploitation familiale paysanne à plein temps, il serait dangereux de pénaliser les exploitations agricoles à temps partiel en les privant des paiements directs.

Parmi les critères à retenir, la surface ne devrait pas être le seul, car d'autres paramètres sont tout aussi importants: par exemple, le type d'exploitation, la topographie ou la situation financière des exploitants. Afin de tenir compte des différents facteurs de pondération et d'évaluer ces critères, il est préférable à notre avis de laisser au Conseil fédéral le soin de régler cette question dans la pratique avec une certaine souplesse. Enfin, à titre personnel, je souhaite qu'on ne limite pas les aides à l'agriculture et à la viticulture aux seuls paiements directs. Une intervention en faveur du désendettement agricole – plus de 16 milliards de francs pour l'ensemble de la Suisse – constitue aussi un élément structurel indispensable afin de permettre aux agriculteurs et aux vignerons de ce pays de se préparer à assumer les changements dans le contexte de l'intégration européenne et du GATT. Certes, dans tous les

cas, il faudra absolument éviter d'appliquer la politique de l'arrosoir; mais si l'on veut que les agriculteurs et les vignerons apportent leur contribution à l'Europe, il est impérieux de les aider à s'aider eux-mêmes. Etes-vous disposé, Monsieur le Conseiller fédéral, à envisager également à l'avenir cette nouvelle possibilité d'aide structurelle à l'agriculture et à la viticulture suisses?

Kühne, Berichterstatter: Die Änderung von Artikel 29 ist gewissermaßen ein Gemeinschaftswerk. Der Bundesrat hat den Artikel nicht in die Revision einbezogen. Der Ständerat hat ohne Opposition die Passage «in Verbindung mit anderen Einkommensbestandteilen» eingeführt und hat dies damit begründet, dass ohne diese Einfügung die Direktzahlungen nicht eingeführt werden könnten, da Artikel 29 das Prinzip der kostendeckenden Preise bisher festgeschrieben habe. Die Kommission des Nationalrates hat mit 10 zu 9 Stimmen noch das Wort «umweltgerecht» zu den «rationell geführten und zu normalen Bedingungen übernommenen» landwirtschaftlichen Betrieben hinzugefügt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, was die Revision dieses Gesetzes will. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zuzustimmen.

M. Couchebin, rapporteur: La proposition de M. Philipona n'a pas été discutée, mais elle répond néanmoins à un souci légitime que l'on partage, selon lequel on ne calcule pas, pour obtenir le revenu total du paysan, le revenu d'activités accessoires, artisanales ou au service de la communauté. On peut donc interpréter légitimement la volonté de la commission en affirmant qu'il n'y a pas de différence de fond entre la proposition Philipona et celle de la majorité, mais une différence de vocabulaire.

Personnellement, je ne vois aucun inconvénient à ce qu'on approuve la proposition de M. Philipona.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je dois d'abord faire une déclaration tout à fait claire afin que l'on sache ce que pourraient cacher les termes «... combinés avec les autres éléments du revenu», tels que le Conseil des Etats les a retenus, par opposition à une proposition du style de celle de M. Philipona, qui n'a pas trouvé grâce devant celui-ci.

Lorsque le législateur stipule, dans la formule du Conseil des Etats, «.... des prix qui, combinés avec les autres éléments du revenu», il ne s'agit en aucun cas de comprendre dans les éléments du revenu les revenus accessoires. Là est le grand trac de M. Philipona. Il est convaincu que, par le biais de cette méthode quelque peu camouflée, nous allons tenir compte, en vue des déductions voulues, du salaire que le paysan obtient en sa qualité de gérant de la caisse Raiffeisen du village, ou du salaire que la femme du paysan reçoit parce qu'elle est institutrice. Je peux rassurer M. Philipona – et j'en reste là pour l'histoire gravée dans le *Bulletin officiel* du Conseil national – en ce sens que le Conseil fédéral, le Département fédéral de l'économie publique, l'Office de l'agriculture, lorsqu'ils appliqueront l'article adopté par le Conseil des Etats – et que vous accepterez également parce que l'amendement de M. Philipona n'est pas bon – tiendront véritablement compte, dans les autres éléments du revenu, des autres éléments du revenu strictement paysans, provenant de l'exploitation, et pas du tout des revenus accessoires.

Je pense que l'on peut vivre avec cette formule. En effet, la formule du Conseil des Etats est plus large que celle proposée par M. Philipona qui se limite aux paiements directs. Or, il peut y avoir d'autres formes d'aides, ce que laissent supposer les termes «.... combinés avec les autres éléments du revenu». Il peut y avoir une démarche dans le sens de ce que M. Comby appelle de ses voeux, et qui ne se présenterait pas forcément sous la forme des paiements directs. Ce pourrait être une prestation tout à fait indirecte, mais allant dans le même sens. Le texte de M. Philipona, par sa rigueur, n'en tiendrait plus compte.

C'est pourquoi il vaut la peine d'en rester à la formule la plus large, celle du Conseil des Etats, étant entendu que je viens de déclarer expressément que nous ne comprendrons pas là-dedans les revenus accessoires.

M. Philipona: Etant donné les précisions que vient de donner M. le conseiller fédéral, je retire ma proposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 31a (neu) Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Direktzahlungen an die bäuerlichen Bewirtschafter aus. Diese Zahlungen sollen es der Landwirtschaft gemeinsam mit jenen nach Artikel 31b dieses Gesetzes ermöglichen, die von ihr verlangten Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erfüllen.

Minderheit I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Der Bundesrat richtet zur Sicherung eines angemessenen Einkommens nach den Grundsätzen dieses Gesetzes Direktzahlungen aus. Diese Zahlungen sollen besonders umweltschonende, naturnahe und tiergerechte Produktions- und Bewirtschaftungsformen fördern. Die Direktzahlungen sollen die Erhaltung und Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen ermöglichen und bewirken, dass die genetische Vielfalt bei Tieren und Pflanzen erhalten bleibt. Die Beiträge sind so zu bemessen, dass die Erbringung der geforderten Leistungen für bäuerliche Familienbetriebe, die marktkonform produzieren, wirtschaftlich lohnend ist.

Minderheit II

(Gros Jean-Michel, Binder, Couchebin, Dreher, Fischer-Sursee, Früh, Perey, Spoerry)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit III

(Jaeger, Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
.... Leistungen zu erfüllen. Nach einer Einführungsperiode sollen die Zahlungen nach Artikel 31b mindestens die gleiche Größenordnung erreichen wie diejenigen nach Artikel 31a.

Art. 31a (nouveau) al. 1

Proposition de la commission

Majorité

.... à titre complémentaire aux exploitants paysans. Ces paitements doivent, conjointement à ceux prévus à l'article 31b de la présente loi, permettre à l'agriculture d'accomplir les tâches et de fournir les prestations d'intérêt général exigées d'elle.

Minorité I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Pour assurer un revenu équitable selon les principes de la présente loi, le Conseil fédéral octroie des paitements directs. Les paitements visent, en particulier, à encourager des formes d'exploitation et de production particulièrement respectueuses de l'environnement, de la protection des animaux et en accord avec la nature. Ils permettront de préserver des espaces vitaux à l'état naturel, d'en recréer et de sauvegarder la richesse génétique des espèces animales et végétales. Les montants seront calculés de sorte que les exploitations paysannes de type familial, produisant en conformité au marché, soient rétribuées de manière rentable pour les prestations exigées de leur part.

Minorité II

(Gros Jean-Michel, Binder, Couchebin, Dreher, Fischer-Sursee, Früh, Perey, Spoerry)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité III

(Jaeger, Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
.... de même importance. Après une période d'introduction,

les paitements prévus à l'article 31b doivent être au moins du même ordre de grandeur que ceux qui sont prévus au présent article.

Baumann, Sprecher der Minderheit I: Die Minderheit I schlägt Ihnen eine wirkliche Neuorientierung der Agrarpolitik vor. Wer die Chance wahrnehmen will, mit den neuen Direktzahlungen aus dem Teufelskreis von mehr Subventionen, mehr Produktion, mehr Ueberschussverwertungskosten herauszukommen, müsste diesem Minderheitsantrag I zustimmen. Er umfasst auch nur einen Artikel, vereinfacht gesagt Artikel 31b. Die Konzeption des Bundesrates mit zwei Artikeln, Artikel 31a und 31b, versucht mehr oder weniger die bisherige Agrarpolitik weiterzuführen. An die Stelle der bisherigen Preisgarantien sollen nach Ansicht des Bundesrates Direktzahlungen treten, die grossmehrheitlich ohne zusätzliche ökologische Randbedingungen ausgeschüttet werden. Daran ändert auch die Verbalökologie von Herrn Bundesrat Delamuraz nicht sehr viel; das ist nur ein bisschen Garnitur.

Die Vorschläge des Bundesrates haben den grossen Nachteil, dass die Menge der Agrarproduktion nicht zurückgehen wird – ich sage das hier auch zuhanden des Protokolls, weil wir in zwei, drei Jahren dann wieder darauf zurückkommen werden –; d. h., dass die Ueberschussverwertungskosten in der Größenordnung von einer halben bis einer Milliarde Franken jährlich nach wie vor aufgebracht werden müssten.

Die Vorschläge des Bundesrates – 95 Prozent konventionelle Landwirtschaft, nur 5 Prozent ökologische und biologische Betriebe; ich verweise diesbezüglich auf die Botschaft – werden dazu führen, dass der dramatische Rückgang der Artenvielfalt weiter anhält: Die roten Listen werden länger, die Heckenstreifen dafür kürzer. Anstelle von Vielfalt haben wir dann immer mehr Einfalt, triviale Monokulturen anstelle von vielfältigen Kulturlandschaften; die Feldlerchen werden aussterben, die Kiebitze wird es nicht mehr geben, die Feldhasen werden verschwinden und mit all dem auch 50 000 bäuerliche Heimwesen.

Unser Minderheitsantrag sieht eine andere, ich würde sagen eine moderne bäuerliche Landwirtschaft vor: eine vielseitige Landwirtschaft, die Ressourcen spart und ökologisch für den regionalen Markt produziert. Unsere Konzeption basiert auf – ich betone: freiwilligen – ökologischen Betriebsverträgen. Die Idee ist, dass sich Landwirte freiwillig in einem individuellen Vertrag zu einer rundum umwelt- und tiergerechten Betriebsführung verpflichten. Der Mehraufwand – das wäre die ökologische Leistung, die die Betriebe erbringen müssten – und die Mindererträge würden mit einem zum voraus festgelegten jährlichen Betriebsbeitrag entschädigt. Für so geforderte Betriebe wäre beispielsweise die Freilandhaltung in der Tierproduktion eine Selbstverständlichkeit; 10 Prozent der Betriebsfläche würden als ökologische Ausgleichsfläche gepflegt; der Hilfsstoffeinsatz wäre stark reduziert. Der Mengenbetrag dieser Betriebe würde um 10 bis 30 Prozent abnehmen und damit auch die enormen Ueberschussverwertungskosten. Die wachsenden Oekokosten sind nicht im Budget des Bundes enthalten. Die wachsenden Oekokosten – ich denke an die kostspielige Trinkwasseraufbereitung infolge Nitrat- und Pestizidbelastungen – würden wegfallen. Diese Art von Landwirtschaft ist handarbeitsaufwendiger, es braucht mehr Bäuerinnen und Bauern, es braucht bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe, die auf diese Weise auch erhalten werden könnten.

Für finanzpolitisch Interessierte unter Ihnen: Diese agrarpolitische Massnahme, wie sie die Minderheit I vorschlägt, kostet nur etwas, wenn sie erfolgreich ist. Man macht den Bauern ein Angebot zur vertraglichen Ausrechnung von Direktzahlungen, verbunden – und das ist nicht unwichtig – mit einem ökologischen Leistungsauftrag. Die Bauern können freiwillig davon Gebrauch machen oder es auch sein lassen. C'est à prendre ou à laisser. Für die Preisgestaltung könnte man wieder vollumfänglich den Markt spielen lassen. Die Bauern würden so den maximalen Bewegungsspielraum zurückerhalten, den verschiedene unter Ihnen immer wieder fordern. Die Kontrolle wäre einfacher, weil nur ganze Vertragsbetriebe kontrolliert werden müssten, Betriebe, die sich mittels Selbstdeklaration freiwillig für diese Art von Betriebsführung bereit erklärt haben.

Der Bund gibt gegenwärtig etwa 3 Milliarden Franken zugunsten der Landwirtschaft aus. Das sind im Durchschnitt mehr als 30 000 Franken pro Landwirtschaftsbetrieb. Angenommen, wir würden diesen neuen ökologischen Leistungsauftrag mit einem Beitrag von durchschnittlich 30 000 Franken pro Betrieb anbieten, so wären die Gesamtkosten im Agrarbudget halb so hoch wie heute, selbst wenn auf Anhieb die Hälfte aller Betriebe mitmachen würden. Ich bin überzeugt: Die tüchtigen Bauern würden von dieser Neuorientierung der Agrarpolitik profitieren. Grosse Umwälzungen würde es im vor- und nachgelagerten Gewerbe geben. Das gestehe ich ein. Aber ich glaube, Ihr Bauernvertreter seid zu stark Euren Milchverbänden, Genossenschaftsverbänden, Schlachtvieh-, Gemüse- und Obstorganisationen verpflichtet, die sich im Einzelfall ohnehin schon sehr stark von den Interessen der bäuerlichen Produzenten distanziert haben. Die Interessen gewisser Verbände sind nicht mehr die Interessen der bäuerlichen Produzenten. Die Agrarsubventionen würden nach unserem Modell für die Bauern direkt einkommenswirksam und nicht mehr wie heute beispielsweise für die Ski-Nationalmannschaft. Aber genau diese Deregulierung beim vor- und nachgelagerten Gewerbe – da bin ich sogar mit den bürgerlichen Finanzstrategen einverstanden – ist nötig, wenn wir endlich aus der agrarpolitischen Sackgasse herausfinden wollen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag I zu unterstützen.

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité II: A l'alinéa premier de l'article 31a, la minorité II vous demande de vous rallier à la version du Conseil des Etats.

Le message du Conseil fédéral est clair lorsqu'il définit les objectifs du versement de paiements directs selon l'article 31a: «ils sont versés à titre de revenu, en complément d'une politique des prix plus orientée vers le marché, ainsi que pour rémunérer des prestations d'intérêt public». Il s'agit donc bien de considérer l'agriculteur comme quelqu'un qui, en cultivant la terre, remplit une tâche que la Confédération veut considérer d'intérêt public, soit parce qu'il permet ainsi de maintenir la fertilité du sol en vue d'un éventuel temps de crise, soit parce qu'il contribue à l'entretien du paysage, soit encore parce qu'il participe à l'occupation décentralisée du pays.

Comme la nouvelle orientation de la politique agricole laisse à penser que le prix des produits n'arrivera plus à assurer un revenu décent à cet agriculteur, il recevra des paiements directs complémentaires pour l'indemniser de ce travail jugé d'intérêt public. Dans cette logique, il paraît normal que tous les agriculteurs qui remplissent cette prestation aient droit à être indemnisés. Or, la majorité de la commission veut restreindre le cercle des bénéficiaires aux seuls exploitants paysans. On sort ainsi complètement de la conception initiale de cette loi, voulue par le Conseil fédéral, et qui a été mise en consultation dans le cadre du rapport de la Commission Popp. On retombe dans le manichéisme trop souvent présent dans toute notre politique agricole: d'un côté, les gentils paysans qui ont droit aux indemnités, de l'autre les méchants qui en sont privés. Et pourtant, qu'il soit exploitant paysan, fermier, régisseur, exploitant à temps partiel ou complet, qu'il fasse partie d'une communauté d'exploitants, qu'il soit gros ou petit paysan, pour autant qu'il cultive son lopin de terre, l'agriculteur remplit la prestation d'intérêt public qui lui est demandée, il doit donc être payé pour cela.

C'est pourquoi la minorité II vous demande de ne pas limiter l'octroi des paiements directs aux seuls exploitants paysans. Il y aurait d'ailleurs une difficulté certaine à donner une définition sûre à ce terme d'«exploitant paysan». En commission, nous n'avons guère obtenu de garantie en ce qui concerne les exploitants à titre accessoire. On sait pourtant quel rôle important ils jouent dans certains cantons. Il n'y a pas de raison de penser qu'ils remplissent moins bien que les autres leur fonction d'intérêt public, par exemple celle de l'entretien des paysages.

Comme je l'ai dit dans le débat d'entrée en matière, il ne s'agit pas de transformer cette loi en un outil de politique sociale. Il existe d'autres textes législatifs pour aider les plus démunis. La minorité II vous prie d'adopter la version du Conseil des Etats.

Jaeger, Sprecher der Minderheit III: Ich glaube, so ist es nicht abgemacht gewesen. Zuerst wird jetzt der Minderheitsantrag I (Baumann) zu Ende beraten, und dann kommen die weiteren Minderheitsanträge und der Antrag der Mehrheit an die Reihe. Diese Diskussion findet aber morgen statt.

Präsident: Wir diskutieren jetzt wie angekündigt Artikel 31a Absatz 1.

Jaeger, Sprecher der Minderheit III: Ich habe das anders verstanden, aber wir sind flexibel. Wir können uns sofort umstellen, wir brauchen keine Uebergangsfrist.

In diesem Punkt geht es wirklich um ein ganz zentrales Problem. Es geht um so etwas wie einen Schicksalsartikel. Es geht um die Frage, wie nun gewichtet werden soll: Direktzahlungen gemäss Artikel 31a oder Direktzahlungen gemäss Artikel 31b?

Herr Baumann hat Ihnen ein Konzept dargestellt, das in der Sache sehr sauber ist. Mit diesem Konzept wird versucht, zu trennen zwischen dem, was an produktionsgebundenen Subventionen einkommenspolitisch noch bleibt, und dem, was neu über Direktzahlungen, gebunden an ökologische Auflagen, gelöst werden soll. Das ist das Konzept der Minderheit I (Baumann). Dieses Konzept hat einiges für sich. Es weist auch einige Probleme auf – ich muss das zugeben. Aber es ist politisch wahrscheinlich kaum zu realisieren.

Die Kommission möchte, dass die Unterschiede zwischen den Artikeln 31a und 31b allmählich ausgeglichen werden, ja dass die Zukunft dem Artikel 31b gehört. Ich glaube, auch unter unseren bäuerlichen Kollegen gibt es keinen Widerspruch. Es gibt auch beim Bundesrat keinen Widerspruch zu dieser Vorstellung; denn sie hat ökonomisch wie ökologisch einiges für sich.

Zunächst einmal die ökologischen Ueberlegungen. Es ist ganz klar: Wenn wir Direktzahlungen gemäss Artikel 31a auszahlen, möchten wir sie an gewisse Umweltverträglichkeitsanforderungen binden. In Artikel 31b geht man einen Schritt weiter: Es soll die eigentliche Umweltleistung über Direktzahlungen abgegolten werden. Da stehen die integrierte Produktion und der biologische Landbau im Zentrum. Von daher gesehen sind wir überzeugt, dass Artikel 31b von ausserordentlich grosser Bedeutung für die Realisierung des Konzeptes ist, dass die Einkommenspolitik auf lange Sicht gesehen vermehrt auf die Seite der Direktzahlungen verlagert werden soll. Warum haben wir dem Artikel 31b ein derartiges Gewicht zugemessen? Ganz einfach deshalb, weil wir – ich habe das schon einmal gesagt – die beiden Subventionssysteme nicht einfach übereinanderlegen können. Wir können nicht die alten, preisgebundenen Subventionen aufrechterhalten und gleichzeitig dort, wo Bedarf ist infolge Auslandkonkurrenz, mit Direktzahlungen nach Artikel 31a einspringen. Das reicht nicht aus. Wir müssen weiter gehen in dem Sinne, dass ökologische Leistungen honoriert werden. Dieses Konzept ist unbestritten.

Aber der Bericht, den uns der Bundesrat abgegeben hat, die Zahlen im Finanzplan – Herr Strahm Rudolf hat schon darauf hingewiesen – zeigen ganz deutlich, dass das Schwergewicht mit 7 zu 1 bei Artikel 31a bleibt und dass es in den nächsten vier Jahren sogar ausgedehnt wird bis zu einem Verhältnis von 9 zu 1 zugunsten von Artikel 31a. Das ist nicht das, was wir wollen, und das muss geändert werden. Deshalb möchte die Minderheit III den Gedanken der Gleichgewichtigkeit verankern.

Nun haben wir unseren Antrag modifiziert. Der Antrag auf der Fahne ist sprachlich nicht gut, er ist sehr kompliziert. Wir haben ihn deshalb bereinigt, und er besagt nun ganz einfach, dass die Zahlungen gemäss Artikel 31b zumindest in der gleichen Grössenordnung sein sollen. Wir wollen flexibel sein. Wir anerkennen, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist. Wir geben durchaus zu, dass die Umstellung eine gewisse Zeit braucht. Mit anderen Worten: Es braucht eine Uebergangsphase, eine Einführungsphase. Das ist im Antrag ebenfalls offengelassen.

Ich möchte auch betonen, dass es uns nicht darum geht, den bäuerlichen Produzenten etwas aufzuzwingen. Es geht

darum, dass ein zusätzliches Anreizsystem geschaffen wird, das es ermöglicht, die ökologische Produktion möglichst konsumentenorientiert, konsumentenfreundlich zu gestalten. Wenn sie bereits über die Direktzahlungen Deckungsbeiträge erhalten haben, gibt es noch andere Möglichkeiten, ihre Effizienzkostenberechnungen anzustellen. Von daher gesehen bin ich überzeugt, dass langfristig die Direktzahlungen gemäss Artikel 31b dem bäuerlichen Produzenten mehr bringen als die Direktzahlungen gemäss Artikel 31a.

Auch da gibt es keinen Widerspruch seitens der bäuerlichen Vertreter. Wir haben gestern wieder intensive Gespräche geführt. Ich glaube, wir kommen uns in der Idee näher. Ich bin überzeugt, dass wir uns hier noch finden werden. Wir müssen uns finden; denn ich bin sicher: Wenn es uns nicht gelingt, die Mengen zu reduzieren, die Überschüsse zu reduzieren, bei der Überschussverwertung Einsparungen zu erzielen, die zugunsten der Direktzahlungen eingesetzt werden können, wird die ganze Agrarpolitik scheitern.

Ich muss es einfach wiederholen: Wir haben jetzt sehr viel Entgegenkommen gezeigt. Ich möchte kein Referendum. Es geht um einen ganz zentralen Schicksalsartikel, zusammen mit der Finanzierungsfrage – Stichwort Nahrungsmittel-Wust. Auch hier glaube ich: Es ist wichtig, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, mit der wir alle leben können. Diese gemeinsame Lösung kann nur darin bestehen, dass wir – entgegen den Perspektiven im Finanzplan – dem Artikel 31b längerfristig mehr Gewicht geben, mehr Gewicht vielleicht sogar als dem Artikel 31a, und dass das heute schon ganz klar im Gesetz festgehalten wird. Wenn das gelingt – auf irgendeine Weise, sei das nun nach dem Antrag der Minderheit III, sei das im Sinne des Minderheitsantrages Strahm Rudolf zu Artikel 31c, sei das in einer abgeschwächten Form im Sinne des Antrages Bircher Peter –, bin ich überzeugt, dass wir hier eine Lösung beschliessen, die dann letztlich auch politisch zum Tragen kommen kann. Das scheint mir sehr wichtig zu sein; denn wir müssen bei alledem, was wir hier beschliessen, und bei allem Respekt und allem Verständnis für die bäuerlichen Produzenten auch die Anliegen der Konsumenten im Auge behalten. Ohne die Konsumenten und ohne die Steuerzahler können wir diese Reform schlicht und einfach nicht realisieren.

Ich sage nochmals: Es geht letzten Endes darum, vom einzelnen Subventionsfranken möglichst viel den bäuerlichen Produzenten zukommen zu lassen und zu verhindern, dass alles im Agrobusiness versickert und dass bei den Vorleistungen und den Nachleistungen eigentlich der grosse Teil verloren geht. Oekokosten können eingespart werden, auch das ist eine sehr wichtige, positive finanzpolitische Konsequenz.

Ich bitte Sie also, dem bereinigten Antrag der Minderheit III zustimmen. Es ist ein vernünftiger Antrag. Er kommt auch den bäuerlichen Anliegen stark entgegen. Ich weiss, dass mir sehr viele Kollegen und Kolleginnen von der bäuerlichen Seite hier in diesem Saal in der Sache absolut zustimmen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 17. Juni 1992, Vormittag
Mercredi 17 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker/Herr Schmidhalter

92.010

Landwirtschaftsgesetz. Aenderung (1. Teil) Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1016 hiervor – Voir page 1016 ci-devant

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Hämmerle: Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, dass wir den Antrag der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 gemeinsam mit dem Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c und dem Antrag der Minderheit Strahm Rudolf zu Artikel 31c behandeln.

Die drei Anträge beschlagen alle das gleiche Thema, nämlich das Verhältnis von Artikel 31a zu Artikel 31b, die Gewichtung. Es macht wenig Sinn, jetzt den Antrag der Minderheit III (Jaeger) zu bereinigen, in zwei Stunden über den Antrag von Bircher Peter zu diskutieren, der das gleiche Thema beschlägt, und in vier Stunden über den Minderheitsantrag Strahm Rudolf für einen neuen Artikel 31c, der nochmals das gleiche Thema behandelt.

Ich möchte Ihnen folgende Vorschläge machen:

1. Ueber diese drei Anträge ist gemeinsam zu diskutieren.
2. Ueber den Antrag der Minderheit I (Baumann) zu Artikel 31a, der eine andere Konzeption vorschlägt – nämlich nur einen Artikel –, ist am Schluss zu diskutieren, wenn bekannt ist, was in Artikel 31a und 31b stehen soll: Diesem Ergebnis ist dann der Antrag der Minderheit I (Baumann) gegenüberzustellen.

Das hätte zur Folge, dass wir jetzt bei Artikel 31a Absatz 1 nur über die Anträge der Kommissionsmehrheit und über den Antrag der Minderheit II (Gros Jean-Michel) diskutieren, dann – wie vereinbart – absatzweise vorgehen und am Schluss der Beratungen den Antrag der Minderheit III (Jaeger) zusammen mit dem Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c und dem Minderheitsantrag Strahm Rudolf zu Artikel 31c diskutieren und bereinigen würden. Das wäre ein sauberes Vorgehen, und es wäre auch verhandlungsökonomisch richtig.

Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diesen Ordnungsantrag annehmen.

Schwab: Ausnahmsweise bin ich mit Herrn Hämmerle voll einverstanden. Wir haben hier materiell eine Einheit. Man sollte diese Anträge gemeinsam diskutieren. Das würde Zeit sparen und Klarheit schaffen.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag Hämmerle zuzustimmen.

Kühne, Berichterstatter: Wir haben zwei Fragen zu entscheiden: die Frage der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 sowie die Anträge der Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c) und von Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c) betreffend

die Gewichtung, also die Kanalisierung der Geldströme gemäss den Artikeln 31a und 31b.

Ich bin einverstanden, dass man das gesamthaft diskutiert. Ich würde Ihnen aber empfehlen, die grundsätzliche Weichenstellung jetzt vorzunehmen, also über den Antrag der Minderheit I (Baumann) jetzt zu entscheiden in dem Sinne, ob Sie zwei Artikel gemäss dem Konzept des Ständerates und des Bundesrates wollen.

Wenn Sie diesen Antrag parallel laufen lassen mit dem Antrag der Mehrheit, also der Marschrichtung Bundesrat/Ständerat, führt das zu zusätzlichen Konfusionen.

M. Couchevin, rapporteur: M. Kühne suggère de traiter d'abord la direction de la marche, soit la proposition de la minorité I qui voudrait réunir les deux articles en un seul. Cette procédure est assez logique, c'est-à-dire décider le principe d'un ou de deux articles et ensuite, si l'on opte pour deux articles, adopter une procédure similaire à celle proposée par le président du conseil.

Präsident: Herr Hämmerle hat in seinem Ordnungsantrag zwei Probleme zur Diskussion gestellt:

1. Herr Hämmerle beantragt, dass wir gemeinsam über alle Anträge diskutieren und abstimmen, welche die Aufteilung der Beiträge nach einkommenspolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten betreffen. Das wären der Antrag der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1, der Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c) und der Minderheitsantrag Strahm Rudolf (Art. 31c). Die Kommissionssprecher unterstützen diesen Punkt des Ordnungsantrags.

2. Herr Hämmerle stellt den Antrag, über den Minderheitsantrag I (Baumann) erst abzustimmen, wenn die Vorlage behandelt ist, weil es sich dabei um eine Grundsatzabstimmung handelt. Die Kommissionssprecher sind demgegenüber der Meinung, den Entscheid gleichzeitig zu fällen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir dem ersten Punkt des Ordnungsantrags Hämmerle zustimmen. Hingegen ist es auch nach meiner Meinung für die Verhandlungsführung und für die Abstimmung einfacher, wenn wir nach der Diskussion über Artikel 31a Absatz 1 entscheiden, ob wir das Konzept Baumann (ein Artikel) oder das Konzept Bundesrat, Ständerat und Kommissionsmehrheit (zwei Artikel) wollen.

Thür: Diese Fragestellung ist so nicht richtig. Die Minderheit I (Baumann) will ja nicht etwas grundsätzlich anderes, als in den Anträgen von Minderheit III, Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c) und Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c) vorgeschlagen wird.

Es geht auch bei der Minderheit I (Baumann) um die Frage der Gewichtung. Nur verschiebt sie das Gewicht noch weiter in Richtung des Artikels 31b.

Von daher scheint es mir richtig, die Frage der Gewichtung, die verschiedene Schattierungen beinhalten kann, im gleichen Durchgang zu behandeln und – wie Herr Hämmerle vorschlägt – alles zusammen zu beraten.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag Hämmerle zuzustimmen.

Punkt 1 – Point 1

Angenommen – Adopté

Punkt 2 – Point 2

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hämmerle	40 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

*Art. 31a Abs. 1 (Fortsetzung), Art. 31b Abs. 1c, Art. 31c
(Anträge siehe Seiten 1040 und 1069)*

*Art. 31a al. 1 (suite), art. 31b al. 1c, art. 31c
(propositions voir pages 1040 et 1069)*

Bircher Peter: Ich habe einen Antrag auf Einfügung von Absatz 1c (neu) in Artikel 31b eingereicht.

Die ganze gestrige Eintretensdebatte habe ich sehr gut mitgehört. Mindestens einzelne Voten urferten wieder etwas aus in das alte Hickhack rechts/links oder Bauern/Grüne. Bei nä-

herer Analyse geht das aber völlig daneben. Es sind eine Fülle von Argumenten vorhanden, die eine gemeinsame Linie aufzeigen, vor allem, wenn man sich an praktischen Gegebenheiten orientiert. Ich möchte meinen Antrag aus der Praxis begründen.

Ich wohne von Kindsbeinen an in einem Dorf, wuchs auf einem Bauernbetrieb auf und bin heute Präsident einer Regionalplanungsgruppe im oberen Fricktal. Hier wird von Naturschützern seit Jahren das wegweisende Projekt «Vernetzte Lebensräume» angegangen, und 1991 startete mit Unterstützung des Bundes und des Kantons Aargau das Pilotprojekt «Naturgemäße Kulturlandschaft Fricktal». In engster Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden in elf Gemeinden und mit den hier wirkenden Bauern ist ein Beitragssystem entwickelt worden, das zum Beispiel die Bedingungen für die integrierte Produktion wie auch die Bewirtschaftung naturnaher Landschaften usw. regelt. Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend. Landwirte, die sich engagieren, bewirtschaften etwa 40 Prozent des Kulturlandes im Projektgebiet. Mit ihnen werden gesamtbetriebliche Verträge abgeschlossen, in denen besondere Leistungen für Umwelt, Natur und Landschaft gezielt abgegolten werden.

Konkrete Folgerungen aus diesen Erfahrungen, aus diesem Projekt für diese Gesetzesberatung: Eine allgemeine Ausschüttung von Direktzahlungen – wie unter Artikel 31a vorgesehen – ist grundsätzlich zu befürworten, auch die saubere Trennung nach Kriterien (Art. 31a und 31b). Aber der freiwillige Weg für gesamtbetriebliche Verträge bezüglich Abgeltung für Leistungen für Umwelt, Natur und Landschaft muss entschiedener geöffnet werden, als das die Vorlage und die Finanzplanung für die nächsten Jahre vorzeigen. Diese Forderung ergibt sich zwingend aufgrund der konkreten Erfahrungen.

Was spricht für diesen Weg der Vertragförderung? Die Projekterfahrungen zeigen eine hohe Akzeptanz unter den Bauern. Die Verträge sind auf Dauer angelegt, in der Regel für sechs Jahre. Der Bauer weiß, woran er sich zu halten hat. Er ist nicht auf der ganzen Linie den hohen Marktunsicherheiten ausgesetzt. Er erlangt eine gewisse Sicherheit nach jahrelangen Unsicherheiten; das ist – auch aufgrund labiler Zukunftsaussichten, Stichwort Gatt – ein hoher Wert. Verträge sind auch ein Nein zum «Kässelsystem». Beiträge aus x Kanälen sind längst verpönt. Es bleibt aber bei der Freiwilligkeit.

Solche Verträge weisen auch den Vollzugsweg. Wir können im Vollzug nicht alles den bisherigen Instanzen überlassen, sondern wir müssen die Sache möglichst auf der Ebene des einzelnen Bauernbetriebes zu bündeln versuchen. Ein klares, überschaubares System hat dann auch Akzeptanz im Volk. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Landwirtschaftspolitik erklären können – vor allem, wenn wir mehr Geld brauchen, sei es aus der Wust oder aus der Mehrwertsteuer. Der Vertragsweg – das wurde auch schon ausgeführt – führt zu einer sicheren Produktionsentlastung. Diese könnte man sonst nur mit einer Kontingentierung erreichen, die aber niemand will. Der Vertragsweg ist hier das Richtige.

Ich meine, dass wir mit meinem Antrag eine etwas flexiblere Lösung herbeiführen können, dass eine dynamische Entfaltung bei Artikel 31b möglich ist. Wir können ein Gleichgewicht von Artikel 31a und Artikel 31b nicht von heute auf morgen erreichen. Der Abschluss dieser Verträge braucht etwas Zeit, aber mittelfristig soll eine Annäherung stattfinden.

Ich möchte mit allen Mitteln ein Referendum verhindern. Die Bauern müssen rasch wissen, wo sie stehen. Ab 1993 sollten definitive Wege feststehen.

Ich betone nochmals: Der Vertrag ermöglicht eine Bündelung auf Betriebsstufe und ist damit ein grosser Beitrag für mehr Durchschaubarkeit, für einfacheren Vollzug, für schlachtweg klare Verhältnisse. Markt, Natur und staatliche Hilfe: in diesem guten Dreiklang muss unsere Landwirtschaftspolitik gestaltet werden. Ich meine: Mit dieser Öffnung zum Artikel 31b, wie ich sie vorgeschlagen habe, kommen wir dem einen wichtigen Schritt näher.

Strahm Rudolf, Sprecher der Minderheit: Es scheint einige Verwirrung zu herrschen über die Prozeduren. Ich möchte vorausschicken – und da schliesse ich mich Herrn Bircher Peter

an: Die Frage der Gewichtung der Mittel nach Artikel 31a und 31b ist nicht eine Frage von links oder rechts oder eine Frage von grün oder nicht grün, sondern eine Frage der Orientierung der Agrarpolitik.

Zuerst zum Formellen: Ich spreche zum Artikel 31c. Meines Erachtens wäre der Ort richtig mit Artikel 31c, weil sich der Artikel 31c auf 31a und 31b bezieht. Normalerweise macht man dafür einen neuen Artikel. Im Prinzip entspricht der von mir vertretene Minderheitsantrag mit Nuancen dem Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c und dem Antrag der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1.

Ich meine, es wäre richtig, wenn die Abstimmung am Schluss käme, wenn der Inhalt der Artikel 31a und 31b bekannt und bereinigt ist. Erst dann sollte man über die Verteilung der Mittel reden.

Zum Inhaltlichen: Es handelt sich um den Schicksalsartikel der Vorlage. Artikel 31a ermöglicht dem Bund Direktzahlungen an die konventionelle Landwirtschaft; sie werden nach Betrieb und nach Fläche ausbezahlt. Artikel 31a wird in der Praxis nach dem Motto angewendet werden: Wer da hat, dem wird gegeben. Die Grösseren werden mehr erhalten. Und es werden mit Ausnahme der Einhaltung der bestehenden Gesetze keine ökologischen Auflagen verbunden sein. Vor allem etwas ist wichtig: Mit Artikel 31a ist keine Extensivierung verbunden. Artikel 31b ist nicht nur ökologischer, sondern er beinhaltet auch ein Lenkungsinstrument: eine Komponente, die auf Extensivierung hinführt, auf eine Rücknahme der Produktion. Hier muss ich etwas zu den Überschüssen sagen: Das Teuerste – und für die Bauern übrigens das am wenigsten Effiziente – ist die Verwertung der Produktionsüberschüsse. Von einem Franken Direktzahlungen bleibt ein Franken beim Bauer. Wenn Sie einen Franken zur Überschussverwertung einsetzen, z. B. zur Verwertung von Käse (Exportsubventionen usw.), bleiben von diesem Franken nur 34 Rappen beim Bauer. Die anderen zwei Drittel des Betrages versickern irgendwo in der Maschinerie. Nur Artikel 31b bringt eine Verminderung solcher Produktionsüberschüsse. Deswegen scheint es uns wichtig, dass ein Gleichgewicht zwischen Artikel 31a und Artikel 31b besteht.

Ich wiederhole die Zahlen des Finanzplans: Nach dem Finanzplan werden nach Artikel 31a im ersten Jahr 150 Millionen Franken ausgeschüttet und nach Artikel 31b, also für Ökologisierung und Extensivierung, 20 «Millionen». Die Beträge werden dann im dritten Jahr ansteigen. 1995 sind nach Finanzplan Direktzahlungen nach Artikel 31a für 350 Millionen Franken vorgesehen und nach Artikel 31b für 40 «Millionen». Das Verhältnis wird sich nach dem Finanzplan also sogar von 7 zu 1 zu 9 zu 1 verschlechtern. Das sind die Zahlen, die der Bundesrat aufgrund des Finanzplanes verbindlich bekanntgegeben hat. Wegen diesem Missverhältnis wird jetzt dieser Artikel zum Schicksalsartikel.

Man hat vom Bundesamt für Landwirtschaft, vom Bundesratstisch aus versprochen, Artikel 31b werde ohnehin früher oder später stärker werden und mit der Zeit würden die Direktzahlungen vor allem nach Artikel 31b laufen. Aber wir können nicht daran glauben, wenn man mit diesem Missverhältnis beginnt. Es gibt so etwas wie ein Grundgesetz der staatlichen «Subventionitis», nämlich das Gesetz der Besitzstandswahrung. Wenn einmal mit diesem Missverhältnis begonnen worden ist – damit, dass der grösste Teil nach Artikel 31a ausbezahlt wird, an die konventionelle Landwirtschaft und flächenbezogen –, dann lässt sich dieses Verhältnis nicht umkehren. Das ist eine Illusion und ein leeres Versprechen. Deswegen brauchen wir schon am Anfang oder nach einer Übergangszeit ein Gleichgewicht zwischen Artikel 31a und Artikel 31b. Das ist der tiefere Sinn der drei Anträge Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c, der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 und der Minderheit Strahm Rudolf zu Artikel 31c. Alle drei zielen in die gleiche Richtung.

Zum Schluss: Wenn dieses Gleichgewicht nicht schon am Anfang zustande kommt und fixiert wird – es darf eine Übergangsperiode gewährt werden, damit sind wir einverstanden –, dann haben wir keine Agrarreform, dann fahren wir weiter auf dem alten Kurs. Man braucht zwar eine neue Rhetorik, jetzt brauchen alle auch grüne Rhetorik, reden von Aus-

gleichsflächen und Oekologisierung, aber es kommt mir nicht auf den Buchstaben an, sondern auf die Instrumente. Und wenn wir die Instrumente, das sind die Finanzmittel, nicht richtig lenken, haben wir nichts gewonnen. Deswegen ist dieses Gleichgewicht so wichtig, das ist nicht eine Prestigefrage, sondern es sind rein materielle, technische Ueberlegungen. Kommt dieses Gleichgewicht nicht zustande, könnte ich persönlich dieser Vorlage nicht zustimmen; es wäre eine schlechte Vorlage und vor allem eine Vorlage in die falsche Richtung.

Scherrer Jürg: Die Fraktion der Auto-Partei wird alle Minderheitsanträge ablehnen – mit zwei Ausnahmen: Bei Artikel 31a Absatz 1 und Absatz 3 stimmt sie der Minderheit II (Gros Jean-Michel) zu. Die Fraktion der Auto-Partei wird ebenfalls alle weiteren Anträge ablehnen, welche eine Belohnung der «Nichtleistung» der sogenannten Kleinbauern zum Inhalt haben.

Bei Artikel 31a Absatz 2 werden wir der Mehrheit, d. h. dem Bundesrat, zustimmen.

Die Auto-Partei ist der dezidierten Ansicht, dass an Bergbauern, die zum Teil unter schwierigen, ja widrigen Umständen ihr Gut bewirtschaften müssen, staatliche Unterhaltszahlungen ausgerichtet werden müssen. Auch unternehmerisch denkende, marktwirtschaftlich produzierende Talbauern, die sich heute dem zunehmenden Druck der EG-Konkurrenz ausgesetzt sehen, können aufgrund des hohen Preisniveaus und der besonderen Vorschriften in der Schweiz nicht mehr ohne Direktzahlungen existieren. Man kann aber nicht Kleinbauern, Hobbybauern, die einen kleinen Betrieb im Nebenberuf bewirtschaften, mit Bergbauern gleichsetzen, wie dies die Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) tut. Das ist ein politisches Spiel mit falschen Karten. Wir wollen keine «Heimettli»-Wirtschaft à la Gothelf, wir wollen keine unsinnigen Direktzahlungen für Leute, die ihren Lebensunterhalt in einem Hauptberuf verdienen und einen Bauernbetrieb unter Bedingungen bearbeiten, die marktwirtschaftlichen, unternehmerischen Ueberlegungen nicht standhalten. Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, Leute für etwas zu bezahlen, das sie nicht tun. Es ist volkswirtschaftlich ein absoluter Unsinn, besonders in Zeiten von knappen Staatsfinanzen und einer Rezession, Leute für das Brachliegen-Lassen von Gelände noch finanziell zu entschädigen.

Der VKMB spricht von Natur- und Umweltschutz. Es geht doch weder um den Umweltschutz noch um den Naturschutz. Diese Schlagworte werden doch nur vorgeschoben, um sich auf Kosten der Steuerzahler und Konsumenten den Lebensunterhalt bezahlen zu lassen. Das müssen wir doch klar feststellen. Wer nämlich in der Landwirtschaft umweltgerecht produzieren will, braucht einen Betrieb von einer bestimmten Grösse. Genauso, wie nur Unternehmen von einer gewissen Grösse Sozialfälle beschäftigen können, weil es der Betrieb finanziell erträgt, können auch nur landwirtschaftliche Betriebe von einer bestimmten Grösse, mit einem bestimmten Produktionsvolumen und Einkommen auf Umweltschutzbelange Rücksicht nehmen, weil sie es sich eben finanziell leisten können. Das sind die Tatsachen.

Wer behauptet, nur sogenannt umweltgerecht produzierende Kleinbauern könnten im EG-Raum überleben, der hat vergessen anzufügen: nur weil sie auf Kosten der Steuerzahler leben, ohne zu arbeiten.

Sorgen wir für eine klare Linie in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Ich bitte Sie, bei Artikel 31a Absatz 1 und Absatz 3 der Minderheit II (Gros Jean-Michel) zuzustimmen und im übrigen alle anderen Anträge von Minderheiten oder Einzelvotanten abzulehnen.

Thür: Ich spreche im Namen der grünen Fraktion zu Artikel 31a Absatz 1, Anträge der Minderheit I (Baumann) und Minderheit III (Jaeger).

Es geht, wie ich bereits im Rahmen der Diskussion zum Ordnungsantrag Hämmerle gesagt habe, bei diesen beiden Anträgen um die gleiche Grundidee. Allerdings wird sie in diesen beiden Anträgen unterschiedlich gewichtet bzw. unterschiedlich aufgeteilt.

Der Antrag der Minderheit I (Baumann) enthält eigentlich – wenn man ihn vorurteilslos betrachtet – den konsequentesten und auch den liberalsten Ansatz für die Lösung des Problems. Dieser Antrag will nämlich eine generelle Bindung von Direktzahlungen an klar formulierte Bedingungen. Mit der Aufteilung von Direktzahlungen in den Artikeln 31a und 31b machen wir eigentlich – wenn wir ehrlich sind – einen Etikettentrick. Wir versehen die alten Flaschen mit neuen Etiketten. Im Rahmen der Gatt-Verhandlungen hat sich gezeigt, dass unsere Landwirtschaft Subventionen abbauen muss. Was machen wir? Wir bauen diese Subventionen zwar ab, schaffen aber ein neues Gefäß für das gleiche, damit unsere Landwirtschaft Gatt-konform wird: Wir richten nicht mehr Subventionen, sondern Direktzahlungen aus. Darauf läuft doch das Konzept, das wir heute diskutieren, hinaus.

Herr Baumann und die Minderheit I sagen: Wenn schon durch die Gatt-Verhandlungen Subventionen in Frage gestellt werden und das bäuerliche Einkommen auf anderem Wege gesichert werden muss, nämlich über Direktzahlungen, dann nur, wenn auch konkrete, benennbare Bedingungen erfüllt werden. Das ist die Konzeption der Minderheit I. Sie ist die liberalste Lösung in dem Sinne, dass sie dem Bauern die Wahl überlässt. Er kann sich nach den Bedingungen des Artikels 31a verhalten, diese Auflagen erfüllen, und dann erhält er zur Einkommenssicherung Direktzahlungen; oder er kann sagen, dass er ohne solche Auflagen produzieren möchte, dann muss er sich den Bedingungen des Weltmarktes stellen. Er ist frei in seiner Wahl. Aus diesem Grund ist der Antrag der Minderheit I der konsequenteste Antrag. Und eigentlich wäre er auch der Antrag all unserer Deregulierungsfreunde in diesem Rat. Es ist interessant: Wenn es um konkrete Deregulierungsschritte geht, schlagen sich alle Befürworter der Deregulierung plötzlich in die Büsche und werden nicht mehr gesehen. Ich mache mir jedoch keine Illusionen: Sie werden sehr wahrscheinlich dem Antrag der Minderheit I nicht folgen, weshalb ich mich noch zum Antrag der Minderheit III (Jaeger) äussern will. Dieser Antrag macht eine Gewichtung in Richtung einer verstärkten Verknüpfung von Direktzahlungen an Bedingungen.

Herr Bundesrat Delamuraz hat gestern in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass dem Artikel 31b in Zukunft mehr Bedeutung zugemessen werden wird. Er sagte: Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Er hat von einem «subtilen Gleichgewicht» zwischen den beiden Artikeln gesprochen. Worauf stützt sich diese Aussage von Herrn Bundesrat Delamuraz?

Wenn wir die konkreten Zahlen konsultieren, stellen wir fest, dass die Entwicklung ganz offensichtlich genau in die andere Richtung geht. Die offiziellen Zahlen des Bundesamtes zeigen das klar auf: Im Jahre 1993 sollen gemäss Artikel 31a 150 Millionen Franken ausgeschüttet werden, demgegenüber gemäss Artikel 31b lediglich 40 Millionen Franken. Das ist ein Verhältnis von etwa 1 zu 3,75. Zwei Jahre später, 1995, haben wir folgende Zahlen: 350 Millionen Franken gemäss Artikel 31a, 80 Millionen Franken gemäss Artikel 31b. Das entspricht einem Verhältnis von 1 zu 4,4. Die Entwicklung in den nächsten Jahren ist also eindeutig: Auch wenn wir von einer Erhöhung der Zahlungen gemäss Artikel 31b ausgehen können, werden die Zahlungen gemäss Artikel 31a in bedeutend höherem Ausmaße steigen. Die Scherenbewegung ist vorhanden, das ist so angelegt. Das will die Minderheit III (Jaeger) nicht.

Ich verstehe die Aussagen von Herrn Bundesrat Delamuraz überhaupt nicht. Er sagt, die Entwicklung sei nicht aufzuhalten, die Zahlungen nach Artikel 31b würden in Zukunft immer mehr ansteigen. Irgendwann werde nach Artikel 31b mehr ausbezahlt als nach Artikel 31a. Angesichts der Zahlen der Verwaltung kann ich nicht verstehen, wie Herr Delamuraz zu dieser Beurteilung kommt. Diese Fehlentwicklung – das ist ganz klar eine Fehlentwicklung – können Sie nur aufhalten und steuern, wenn Sie einen der Minderheitsanträge unterstützen.

Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 und den Minderheitsantrag Strahm Rudolf zu Artikel 31c. Beide sind unseres Erachtens gleichwertig.

Eventualiter unterstützen wir den Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c.

M. Perey: Comme j'ai eu l'occasion de le signaler lors de l'entrée en matière, tout le principe des mesures visées par cette modification de la loi se divise en deux chapitres très différents. C'est une conception voulue par le Conseil fédéral et elle est nécessaire.

A l'article 31a, il s'agit de compléter le revenu de tous les paysans, revenus parfois fortement diminués par la nouvelle orientation de la politique agricole. Cette aide revêt un caractère économique et ne doit pas être confondue avec les contributions pour des prestations écologiques.

Pour ces raisons, il importe de rejeter, à l'alinéa premier, les propositions des minorités I et III, auxquelles sont venues se greffer, par la décision que vous venez de prendre, celles de MM. Bircher Peter et de la minorité Strahm Rudolf. M. Bircher met tellement d'imprécision dans sa proposition que je crois qu'il confond un rapport sur l'agriculture avec une loi, dans laquelle on ne peut pas faire figurer que des approximations. Cela n'est pas normal et c'est surtout malsain. Il dit faire cela pour empêcher le référendum. Nous aussi, Monsieur Bircher, ne tenons pas à un référendum. C'est pour cela qu'il faut rejeter votre proposition.

M. Strahm parle d'équilibre entre les articles 31a et 31b. Comment voulez-vous établir un équilibre lorsque l'article 31a, et c'est voulu, est là pour compenser une perte de revenu? Le revenu ne peut pas être le même sur une exploitation de cinq hectares ou sur une de trente hectares. Ce revenu doit être complété pour des prestations faites pour l'ordre d'intérêt public. Il est clair que le travail demandé à un paysan sur trente hectares est plus important que celui effectué sur un domaine de cinq hectares. Vouloir lier les deux choses, c'est méconnaître totalement le système.

M. Thür, quant à lui, nous fait une démonstration à laquelle je ne peux rester insensible, lorsqu'il parle de bouteilles et d'étiquettes. Il dit qu'on ne fait que transférer les deux choses, mais il est absolument clair que la politique agricole doit maintenant être modifiée. Cela ressort d'ailleurs du rapport que nous avons accepté hier. Il reconnaît lui-même que cette séparation ne sera pas retenue. C'est un bon point pour vous, Monsieur Thür, cela prouve que vous avez compris le problème agricole.

Pour ces raisons, le groupe radical soutiendra la minorité II, dont la version est identique à celle du Conseil des Etats, car elle est plus simple et plus claire que celle de la majorité qui surcharge de façon inutile l'alinéa premier. En conclusion, le groupe radical se prononcera en faveur de la minorité II et rejettéra vigoureusement les propositions des minorités I et III ainsi que celles de MM. Bircher Peter et de la minorité Strahm Rudolf.

Binder: Ich möchte vorausschicken, dass wir heute eigentlich deregulieren wollen. Ich stelle das Gegenteil fest: Auflagen, Regeln, Anordnungen in bunter Fülle. Diese rufen nach Kontrollen, die ein Ausmass annehmen, das kaum mehr zu verantworten ist.

Zu Artikel 31a Absatz 1: Der Antrag der Minderheit I (Baumann) will die Direktzahlungen in einen einzigen Artikel fassen. Auf den ersten Blick könnte diese Idee bestechen. Auf den zweiten Blick komme ich aber sehr schnell zum Schluss, dieser Antrag sei abzulehnen. Dies ist übrigens auch die einstimmige Meinung der SVP-Fraktion. Mit einer solchen Formulierung würde die Idee der beiden Artikel und die Zielsetzung der Direktzahlungen ganz klar unterlaufen. Es gilt klar festzuhalten – und dies ist in der bundesrätlichen Botschaft klar definiert –, dass die Direktzahlungen in zwei Artikeln des Landwirtschaftsgesetzes festgeschrieben werden, nämlich in den Artikeln 31a und 31b. Wichtig scheint mir dabei die Aussage, dass diese beiden Artikel Gatt-konform sind.

Artikel 31a ist einkommenspolitisch motiviert. Dem Wortlaut der Ausführungen in der Botschaft ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Die Direktzahlungen basieren auf gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach der gültigen Gesetzgebung. Es will ja kaum jemand in diesem Saal behaupten, solche hätte

die Landwirtschaft bis anhin nicht erbracht. Im Gegenteil, es wurde von allen Seiten immer die Richtigkeit dieser Aussage bestätigt, mit dem Hinweis, wir müssten diese Leistungen endlich in Rechnung stellen. Auch sind die Direktzahlungen so angelegt, dass sie Einkommensausfälle ausgleichen, die aufgrund einer mehr marktwirtschaftlichen Preispolitik entstehen. Zusammengefasst: Es handelt sich um Direktzahlungen mit einkommenspolitischen Zielen. Dieses Ziel ist völlig richtig, denn der Preisabbau findet heute schon laufend statt, und dies ohne Direktzahlungen, ohne Ausgleich, was für die Bauern einem echten Einkommensabbau gleichkommt, in einem Zeitpunkt, wo für das Bundespersonal der volle Teuerungsausgleich beschlossen wird.

Zu Artikel 31b: Dieser postuliert Direktzahlungen für besonders umweltschonende, naturnahe Produktions- und Bewirtschaftungsformen. Es geht um freiwillige ökologische Leistungen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie im Sinne einer zielgerichteten, übersichtlichen und vernünftig anwendbaren Gesetzgebung, den Antrag der Minderheit I (Baumann) abzulehnen.

Zu Artikel 31a, Minderheit II (Gros Jean-Michel): Bei Absatz 1 geht es um die Kategorie Landwirte, die Direktzahlungen erhalten sollen. Bundesrat, Ständerat und Kommissionsminderheit II wollen diese Direktzahlungen an «Landwirte» ausrichten. Die Kommissionsmehrheit will diese Zahlung an «bäuerliche Bewirtschafter» ausrichten. Unsere Berufsbezeichnung ist «Landwirt». Dazu müssen und sollen wir auch stehen. Landwirt sein heisst eine Berufslehre abgeschlossen oder immer in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Einen Hobbybetrieb kann man kaum als Landwirt bewirtschaften. Eine solche Lösung wollen wir nicht. Wir wollen jenen Landwirten zu einem angemessenen Einkommen verhelfen, die die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen. Dazu gehören auch Anstaltsbetriebe, Schulbetriebe usw.

Wenn wir tatsächlich multifunktionale Leistungen abgelten wollen, dann haben diese alle Betriebe – ungeachtet des Status – zu erhalten, die solche Leistungen erbringen. Es handelt sich hier um Agrarpolitik und nicht um Sozialpolitik.

Zu Artikel 31a Absatz 1 gemäss Minderheit III (Jaeger): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit III abzulehnen. Mit dieser Formulierung wird das Prinzip der Freiwilligkeit durchbrochen.

Die Regelung des Verhältnisses in den Artikeln 31a und 31b ist zu starr. Es bleibt kein Spielraum. Im übrigen ist der Artikel 31b überhaupt nicht zu quantifizieren. Schon heute richtet der Bund Zahlungen aus, die unter Artikel 31b angesiedelt werden können, z. B. Beiträge für Ausgleichsflächen, Brachen, Stillegungen und für Extensoproduktion im Getreidebau. Ich meine, man müsste hier die Flexibilität haben. Je nach Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 31b sind die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Schwab: Ich spreche zu Artikel 31a Absatz 1 und zum dazugehörigen Antrag der Minderheit III (Jaeger) sowie zu den Anträgen der Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c) und Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c). Das ist die Materie, die jetzt zur Diskussion steht.

In Artikel 31a Absatz 1 geht es um die Frage – mein Vorredner hat es gesagt –, ob wir für «bäuerliche Bewirtschafter» oder für «Landwirte» Bundesgelder bezahlen wollen.

Eine Minderheit der SVP-Fraktion – zu der ich gehöre – ist der Meinung, dass wir für bäuerliche Bewirtschafter Direktzahlungen ausbezahlen sollen. «Bäuerlich» hat sich jetzt etwas eingelebt. Wir reden auch vom bäuerlichen Bodenrecht. Dort stellen wir das Bäuerliche auch in den Vordergrund. Das ist ein Begriff, der heute sympathisch wirkt.

Ich möchte Sie bitten, bei diesem Artikel 31a in Absatz 1 der Mehrheit der Kommission zuzustimmen («bäuerliche Bewirtschafter») und nicht der Minderheit II, die gemäss Ständerat «Landwirte» will. Das ist das eine.

Nun zu den Anträgen der Minderheit III (Jaeger), der Minderheit Strahm Rudolf und Bircher Peter.

Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Wir wollen bei den Artikeln 31a und 31b klare Verhältnisse schaffen. Wir wollen, dass Artikel 31a nicht mit zu vielen Auflagen

belastet und dass er einkommenswirksam wird, damit die Bauern, die Land bewirtschaften, über Direktzahlungen zu ihrer Aufbesserung kommen.

Den Vorwurf all jener Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal, die behaupten, dass diejenigen Landwirte, die nach Artikel 31a wirtschaften, ungesunde Nahrungsmittel produzieren, möchte ich zurückweisen. Wir haben in der Landwirtschaft bereits grosse Auflagen. Wir produzieren im Vergleich zum Ausland gesunde Nahrungsmittel; deshalb sind diese Vorwürfe deplaziert.

Ein Teil der Landwirte will weiter gehen. Diejenigen, die zusätzliche Auflagen wollen, möchten eine Abgeltung über den Artikel 31b.

Nun kommen die Herren Jaeger und Strahm Rudolf mit ihren Minderheitsanträgen und Herr Bircher Peter mit seinem Antrag, weil sie glauben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel, die über Artikel 31b ausgeschüttet werden sollen, nicht ausreichen. Wir haben gestern gehört, dass vorgesehen sei, in einem Missverhältnis über den Artikel 31a abzugelenken, ohne grosse zusätzliche Auflagen im Vergleich zum Artikel 31b.

Zu den Minderheitsanträgen Jaeger und Strahm Rudolf: Diese gehen meiner Meinung nach in die richtige Richtung, aber sie sind zu eng gefasst. Sowohl der Minderheitsantrag III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 als auch der Minderheitsantrag Strahm Rudolf zu Artikel 31c sind zu eng und zu restriktiv gefasst.

Zum Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c: Herr Bircher hat seinen Antrag etwas offener, knapper gefasst. Mit diesem Artikel würde sich leben lassen; ich könnte dem Antrag Bircher Peter zustimmen. Der Antrag ist im Übergang flexibler, er enthält einen Übergang, der machbar wäre.

Aus diesem Grunde beantrage ich, dass sowohl der Minderheitsantrag III (Jaeger) als auch der Minderheitsantrag Strahm Rudolf abzulehnen sind. Ich beantrage, dem Antrag Bircher Peter zuzustimmen. Mit diesem Antrag helfen wir, die Blockade, die sich gestern abzeichnet hat, etwas zu brechen. Mit diesem Antrag wäre es möglich, den Artikel 31a von zuviel Zugemüse zu entlasten und auf der andern Seite genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um nach Antrag Bircher Peter abzugelenken.

Also Ablehnung des Minderheitsantrages III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1, Ablehnung des Minderheitsantrages Strahm Rudolf zu Artikel 31c, Zustimmung zum Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c und in Artikel 31a Absatz 1 «bäuerliche Bewirtschafter» anstelle von «Landwirte» (Zustimmung zur Kommissionsmehrheit).

David: Es stehen hier zwei Fragen zur Diskussion:

1. Welches Konzept soll gewählt werden?
2. Wie soll der Mitteleinsatz geregelt werden?

Zu Frage 1: Hier stellt sich die CVP-Fraktion hinter die Mehrheit der nationalrätslichen Kommission, und sie lehnt die Minderheit I (Baumann) und die Minderheit II (Gros Jean-Michel) ab. Der Antrag der Minderheit II will ökologisch bestimmte Direktzahlungen nach Artikel 31b streng von einkommenssichernde Direktzahlungen nach Artikel 31a trennen. Die Minderheit I auf der andern Seite will alles in einem einzigen Gesetzesartikel zusammenfassen.

Der Mehrheitsstandpunkt sieht eine vermittelnde Lösung zwischen diesen beiden extremeren Standpunkten vor: Nach Auffassung der CVP-Fraktion ist die bundesrätliche Fassung mit den Ergänzungen der nationalrätslichen Kommission die Vermittlungslösung zwischen diesen beiden Positionen, die heute machbar und vernünftig ist. Insbesondere gilt dies, nachdem die Kommission in Artikel 31a wesentliche ökologische Randbedingungen gesetzt hat. Ich kann die Meinung von Kollege Strahm Rudolf nicht teilen, dass der Artikel 31a nichts bringe, sondern nur der Artikel 31b. Die Fassung der Kommissionsmehrheit ist jetzt so, dass wesentliche Punkte aus ökologischer Optik auch in Artikel 31a enthalten sind.

Die zweite Frage, die zu entscheiden ist, ist diejenige des Mitteleinsatzes. Hier stehen drei Vorschläge zur Abstimmung: einmal die Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1, dann der Antrag der Minderheit Strahm Rudolf zu Artikel 31c und schliesslich der Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c. Die Kommission war nur mit dem Minderheitsantrag III (Jaeger) und dem Minderheitsantrag Strahm Rudolf konfrontiert; der Antrag Bircher Peter ist erst hier im Rat gestellt worden.

Die Fassung der Kommissionsmehrheit macht bereits in Artikel 31a Absatz 1 im zweiten Satz deutlich, dass der Mitteleinsatz ausgewogen sein soll. Hingegen hat sie darauf verzichtet, genau zu bestimmen, wie dieser Mitteleinsatz im einzelnen geregelt sein soll. Hier gehen die genannten drei Anträge wesentlich weiter.

Meines Erachtens ist es nicht unproblematisch, wenn wir im Gesetz den Mitteleinsatz festschreiben und uns auf etwas fixieren, das wir in der heutigen Situation nicht voraussehen können. Es ist auch darum nicht unproblematisch, weil nach der jetzigen Vorlage (gemäß Mehrheit) die beiden Artikel 31a und 31b bei weitem nicht mehr so weit voneinander entfernt sind wie in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates. Trotzdem ist es vielleicht vernünftig, wenn wir in Richtung von Kollege Bircher Peter gehen und sagen, dass nach einer Einführungsperiode, im Verlaufe einiger Jahre, annähernd gleiche Grössenordnungen erreicht werden sollten. Damit ist ein Rahmen abgesteckt, der vernünftig eingehalten werden kann und der auch den Landwirten erlaubt, sich an die neue Direktzahlungsordnung anzupassen. Ich bin nicht der Meinung von Herrn Jürg Scherrer, dass die Direktzahlungen für das Nichtstun ausgerichtet werden; diese Direktzahlungen wollen die Bauern in eine neue Art des Wirtschaftens umlenken, ihre Art und Form des Wirtschaftens beeinflussen. Aber das kann nicht kurzfristig geschehen, da braucht es eine Übergangszeit. In dem Sinne, wie es Herr Bircher vorschlägt, könnte der Weg gefunden werden.

Ich schlage Ihnen namens der CVP vor:

1. Konzept: der Mehrheit folgen und die Minderheit I (Baumann) und die Minderheit II (Gros Jean-Michel) ablehnen;
2. Mitteleinsatz: dem Antrag Bircher Peter folgen und die Anträge der Minderheit Strahm Rudolf sowie der Minderheit III (Jaeger) ablehnen.

Jaeger, Sprecher der Minderheit III: Ich glaube, wir sind jetzt auf dem Wege, uns einander anzunähern. Ich möchte zugunsten einer grundsätzlichen Lösung sprechen, einer grundsätzlichen Lösung, wie wir sie schon in der Kommission mit unserem Minderheitsantrag III anvisiert haben.

Es geht, wie wir das gestern schon angetont haben, darum, die Gewichte bei den Direktzahlungen vermehrt zugunsten der ökologisch gebundenen Direktzahlungen zu verlagern; das ist die Grundidee.

Hier noch einige ökonomische Überlegungen, um diesen Gedanken zu untermauern. Zu Herrn Binder: Sie haben gesagt, wir sollten deregulieren und statt dessen würden wir hier wieder regulieren. Herr Binder, ich bin froh, dass Sie die Diskussion über die Deregulierung angezogen haben. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mit unserem Minderheitsantrag letztlich den Markt deregulieren und auf der anderen Seite die Direktzahlungen an ökologische Leistungen binden wollen. Wir wollen, dass es nicht mehr reine Subventionen sind, sondern dass die Direktzahlungen einmal, in einer gewissen Zukunft, schwergewichtig als Abgeltungen für Umweltleistungen zu betrachten sind – das ist die Überlegung. Das hat nichts mit Regulierung zu tun, sondern das ist eine marktwirtschaftlich und ordnungspolitisch absolut saubere Lösung. Ich möchte Sie bitten zu unterscheiden zwischen dem, was auf dem Markt geschehen sollte, und dieser ganzen Problematik der Direktzahlungen, die ja einen ganz neuen Aspekt in die Konzeption hineinbringt.

Wenn Sie nach dem Ständerat gehen, also beispielsweise Minderheitsantrag II (Gros Jean-Michel), oder auch nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission, dann könnte es z. B. im Milchbereich zu Preissenkungen kommen – es standen ja in den letzten Tagen schon Preissenkungen zur Diskussion. Und was passiert, wenn wir dann die übrigen Regulierungen belassen, wenn wir die Kontingente nicht zurücknehmen, wenn wir Überschussverwertungsgarantien belassen? Es ist doch ganz klar, dass dann der bäuerliche Produzent, wenn er sich rational verhält, die Mengen ausdehnen wird, bis dorthin, wo seine Grenzkosten nicht mehr gedeckt sind. Deshalb müssen

wir aufpassen, dass wir den Markt wirklich freibringen, damit wir auch die Mengen reduzieren. Das wird uns erlauben, die nötigen Mittel einzusparen – beispielsweise bei der Milchrechnung –, um die Direktzahlungen zu finanzieren.

Wie können wir das am besten tun? Indem wir längerfristig gesehen schwergewichtig nach Artikel 31b fahren. Das ist in den Gesprächen von Vertretern des Bauernverbandes auch zugegeben worden, auch in Gesprächen mit Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft. Diese Konzeption, Herr David, ist ja nicht von uns erfunden worden, diese Überlegungen werden auch von der bäuerlichen Seite geteilt. Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Ökonomisch gesehen – es gibt Untersuchungen, die das bestätigen – wird es für die bäuerlichen Produzenten am Schluss am besten sein, wenn möglichst viel Direktzahlungen nach Artikel 31b laufen, weil da der Einkommenseffekt für die Bauern letzten Endes am grössten ist; das haben wir ja gestern schon besprochen, und ich möchte es hier nochmals betonen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass diese Idee der Gleichgewichtigkeit hier verankert werden muss. Ich möchte auch den Bundesrat bitten, nun die nötige Souplesse zu zeigen, indem er uns einen Schritt entgegenkommt. Ich weiss, Herr Bundesrat Delamuraz möchte diese Souplesse gerne zeigen, aber er hat auch sein Korsett. Ich habe dafür grosses Verständnis.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir mit unseren Anträgen eine Einführungsphase vorsehen; wir sind der Auffassung, dass auf längere Sicht gesehen das Schwergewicht sogar bei Artikel 31b liegen sollte. Aber wir sind schon glücklich, dass jetzt der Antrag Bircher Peter ausgelöst worden ist, der versucht, eine Brücke zu bauen, wodurch der Spielraum noch etwas grösser wird. Wenn wir der Minderheit II (Gros Jean-Michel) folgen, d. h. dem Ständerat, ist für viele ein Referendum die Konsequenz. Ich sage nochmals: Ich möchte kein Referendum. Aber Sie müssen sehen: Hier müssen Sie entgegenkommen, damit das Referendum nicht ergriffen wird. Das ist die entscheidende Diskussion; das ist auch die entscheidende Abstimmung.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir nach wie vor auf die Linie der Minderheit Strahm Rudolf (Artikel 31c) oder der bereinigten Fassung der Minderheit III einschwenken sollten. Es wäre sachlich der richtige Antrag. Ich habe aber auch aus pragmatischen Überlegungen ein gewisses Verständnis für den Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c. Wenn ich sehe, wie nun überall diesem Antrag Zustimmung signalisiert wird, sage auch ich: Damit könnten wir an sich leben. Aber von der Sache her gesehen wäre nach unserer Auffassung der Antrag der Minderheit III oder der Antrag der Minderheit Strahm Rudolf der richtige. Er wäre auch für den Bundesrat durchführbar; davon bin ich überzeugt, denn er enthält die nötige Souplesse.

Aber Herr Bundesrat, wenn Sie uns jetzt auf dieser von Herrn Bircher Peter gebauten Brücke entgegenkommen, dann können wir sehr gut – ich darf nicht sagen: einen guten Halben Weissen miteinander trinken, das darf man ja nicht mehr sagen – miteinander auskommen. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Kollegen von der bäuerlichen Seite jetzt dieses Entgegenkommen signalisiert haben. Sie müssen zugeben, meine lieben Kollegen von dieser Seite, dass auch wir einige Schritte entgegengekommen sind.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Strahm Rudolf zu Artikel 31c oder jenem der Minderheit III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 zuzustimmen, zumindest aber dem Antrag Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c das Ja zu geben, damit diese ganze Diskussion wirklich entkrampt werden kann.

Kühne, Berichterstatter: Der ganze Fragenkomplex ist schon materiell nicht ganz einfach, er ist aber durch Prozedurfragen noch etwas erschwert worden. Immerhin kann ich Ihnen Mut machen: Wenn wir diesen Artikel 31a Absatz 1 hinter uns bringen, wird nachher alles etwas weniger kompliziert sein. Es geht also nicht den ganzen Tag in diesem Stil weiter.

Ich muss Ihnen ausserdem sagen, dass die Fahne in der deutschen Fassung einen Fehler enthält. Es fehlt ein Wort; es sollte in der Fassung der Kommissionsmehrheit zu Artikel 31a Absatz 1 heißen: «Diese Zahlungen sollen es der Landwirtschaft

gemeinsam mit jenen nach Artikel 31b dieses Gesetzes ermöglichen» Das Wort «gemeinsam» gehört noch hinein. Die Minderheit I (Baumann) hat ein anderes Konzept als der Bundesrat, der Ständerat und die Kommissionsmehrheit. Ich kann es der Einfachheit halber so darstellen: Bundesrat, Ständerat und die Kommissionsmehrheit wollen in dieser Disziplin Pflicht und Kür bewerten. Die Pflicht gilt für alle, die Kür für jene, die etwas besonders Gutes leisten; sie werden besonders gut entschädigt. Die Minderheit I will nur die Kür bewerten und schliesst damit einen grossen Teil der Landwirte aus, die diese Kür nicht erfüllen, die sie auch nicht erfüllen können. Ich komme darauf zurück.

Es ist hier wiederholt ausgeführt worden, dass man nach Artikel 31a eigentlich automatisch Geld erhalte, dass es ein Aufpropfen auf das bisherige System sei. Ich möchte mich natürlich an Herrn Strahm Rudolf wenden und ihm sagen, dass er einem unverdächtigen Zeugen hätte zuhören sollen, nämlich Herrn David. Dieser hat ausgeführt, dass auch mit Artikel 31a recht einschneidende Auflagen verbunden sind. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang vor allem auf den Absatz 4 zu achten.

Die Minderheit I (Baumann) will, dass das Konzept gemäss den Artikeln 31a und 31b zusammengelegt ist, und Sie müssen beachten, dass Sie bei der Minderheit I nicht nur über den Absatz 1 abstimmen, sondern auch über die folgenden. Das Konzept ist in sich geschlossen. Artikel 31a Absatz 1 gemäss Minderheit I (Baumann) ist noch verhältnismässig harmlos, weil er keine zwingenden Bestimmungen enthält. Bei Absatz 2 müssen Sie sehen, dass Direktzahlungen mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Entscheidend ist die Messhöhe der Latte: Beiträge werden nur gewährt, wenn mindestens die Richtlinien der integrierten Produktion im Pflanzenbau und die kontrollierte Freilandhaltung in der Tierproduktion eingehalten werden. Was heisst das? Nach den Auskünften des stellvertretenden Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft, Herrn Popp, ist das eine Klippe für etwa drei Viertel der Betriebe, insbesondere im Bereich der Tierhaltung. Es ist u. a. bei der kontrollierten Freilandhaltung festgehalten: «Auslauf im Freien täglich.» Sie müssen sich hier vor allem einmal die Situation in den Dortsiedlungen vorstellen: Das sind Auflagen, die selbst bei gutem Willen von vielen Bauern nicht eingehalten und nicht erfüllt werden können. In der Kommission wurde dieser Antrag mit 7 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit hat gegenüber dem Ständerat zwei Änderungen eingeführt: Einerseits sollen sie es der Landwirtschaft gemeinsam mit Artikel 31b dieses Gesetzes ermöglichen, die von ihr verlangten Aufgaben und gemeinschaftlichen Leistungen zu erfüllen. Damit ist die Absichtserklärung dieses Gesetzes, die Zielrichtung dieser Massnahmen, ver deutlicht. Im weiteren ist eingeführt worden, dass die Direktzahlungen an die «bäuerlichen Bewirtschafter» ausgerichtet werden, im Gegensatz zum Begriff «Landwirte» in der Fassung des Ständerats. In der Kommission wurde der Begriff «bäuerliche Bewirtschafter» vor allem mit dem Hinweis auf die Definition des bäuerlichen Familienbetriebes im 6. Landwirtschaftsbericht, Seite 259, geführt. Hier sind die wesentlichen Kriterien erwähnt: dass der Betriebsinhaber als Eigentümer oder Pächter in eigener Verantwortung, d. h. als Selbständiger, seinen Betrieb führt; dass der Boden die primäre Produktionsgrundlage ist; dass es entweder ein Haupterwerbsbetrieb – hauptsächliche Existenzgrundlage – ist oder ein Nebenerwerbsbetrieb mit dem Haupteinkommen aus ausserbetrieblicher, in der Regel nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Fassung der Mehrheit ist global zu verstehen. «.... mit jenen nach Artikel 31b» bezieht sich auf den Berufsstand und nicht auf den einzelnen Betrieb.

Die Minderheit II (Gros Jean-Michel) will die Trennung zwischen den Artikeln 31a und 31b vollständig vornehmen, wie es der Ständerat getan hat. Sie kehrt wieder zurück zum Begriff «Landwirt» anstelle von «bäuerlicher Bewirtschafter». Damit komme ich zur Minderheit III (Jaeger) zu Art. 31a Abs. 1, zum Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c) und zur Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c). Hier geht es um die Gewichtung, um die Zumessung der entsprechenden Mittel auf die Artikel 31a oder 31b. Alle diese Anträge entfallen, wenn Sie der

Minderheit I (Baumann) zustimmen würden. Wenn wir eine Rangierung vornehmen, wie die Mittel nach Artikel 31b bemessen werden sollen, dann setzt die Minderheit Strahm Rudolf die höchsten Anforderungen. Die Minderheit III (Jaeger) liegt im Mittelfeld mit den zweithöchsten Anforderungen. Herr Bircher Peter geht mit der Definition in seinem Antrag etwas weniger weit: Er gewährt Flexibilität punkto Erreichens dieser 50-Prozent-Marke, die die beiden anderen Anträge entweder erreichen oder mindestens erreichen wollen.

Zur grundsätzlichen Frage: Soll hier im Gesetz schon eine Mittelverteilung vorgenommen werden? Die Mehrheit ist der Auffassung, dass das nicht im Gesetz festgelegt werden soll. Auch hier hat Herr David die grundsätzlichen Bemerkungen bereits gemacht. Sie müssen wissen, dass sich eine recht grosse Entwicklung auf diesem Gebiet abzeichnet. In der Botschaft über den Rahmenkredit der Kostenbeiträge ist ange deutet, dass selbst die Kostenbeiträge in einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden können. Wiederholt sind hier Zahlen aufgeführt worden, und es ist dargetan worden, dass man mit Artikel 31b in der Fassung der Mehrheit sehr schlecht wegkomme. Dabei ist der grundsätzliche Fehler gemacht worden, dass immer nur der Neuzufluss der Mittel beachtet wurde. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach Artikel 31b nun schon Massnahmen beschlossen sind und entsprechend in Artikel 31b einfließen können, beispielsweise die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Pflanzenbau: 120 Millionen Franken für Ausgleichsflächen, für die Extensivproduktion, für extensive Grünlandbewirtschaftung im Berggebiet.

Ich bitte Sie, bei Artikel 31b Absatz 1 der Mehrheit zu folgen.

M. Couchebin, rapporteur: La situation semble apparemment confuse mais, en réalité, si l'on repart des concepts de base, elle n'est plus si compliquée. L'opinion du Conseil fédéral est mieux exprimée par la proposition de minorité II (Gros Jean-Michel). Celle-ci reprend la solution du Conseil des Etats qui avait modifié la solution du Conseil fédéral simplement sur un point: ce n'est plus le Conseil fédéral qui octroie les paiements mais la Confédération, ce qui ne devrait pas poser de problèmes. Le concept du Conseil fédéral exprimé par la minorité II est donc clair du point de vue de la logique: il y a un article 31a et un article 31b.

L'article 31a prévoit des paiements directs en contrepartie de la prestation générale que font les paysans en produisant et en maintenant une activité, et en contrepartie aussi du fait qu'ils voient disparaître une partie de l'aide qu'ils recevaient sous forme d'appui aux prix. Donc, il s'agit à l'article 31a de paiements directs sans condition particulière, alors qu'à l'article 31b les paiements directs se font en fonction d'une orientation de la production dans le sens d'une production intégrée et de méthodes de production extensive plutôt qu'intensive. Voilà en ce qui concerne le concept du Conseil fédéral.

Tout le monde est d'accord sur le fait qu'à moyen terme l'accent doit être mis sur l'article 31b, c'est-à-dire que les subventions au titre de l'article 31b doivent prendre plus de place par rapport aux subventions données en fonction de l'article 31a. En d'autres termes, il doit y avoir une sorte de glissement vers l'appui aux productions intégrées, aux productions conformes à l'environnement, à la production extensive par opposition à la production intensive.

Face à ce concept clair – deux articles différents avec un glissement, au cours du temps, du poids des subventions de l'article 31a vers l'article 31b – il y a un autre concept qui voudrait dès le départ accélérer le processus en portant l'accent sur l'article 31b. Cette idée – peu importe qu'elle soit portée par MM. Jaeger, Strahm Rudolf ou Bircher Peter – va dans le même sens, c'est-à-dire mettre dès le départ plus de poids sur l'article 31b, non seulement dans le cadre de la loi mais aussi dans celui des possibilités pratiques comme voudrait le faire le Conseil fédéral.

La minorité III (Jaeger) propose d'introduire son idée déjà à l'article 31a, c'est-à-dire au début; la minorité Strahm Rudolf à l'article 31c alors que M. Bircher Peter veut l'introduire à l'article 31b. Le but est le même pour ces trois propositions: accélérer le processus et mettre dès le départ un signal clair

en faveur des paiements au sens de l'article 31b. M. Jaeger veut qu'après une période d'introduction on donne autant au titre de l'article 31b que de l'article 31a. M. Strahm dit qu'après une période d'introduction il faut donner au moins le même ordre de grandeur à l'article 31b qu'à l'article 31a. M. Bircher, quant à lui, dit qu'après une période d'introduction ces paiements seront approximativement du même ordre de grandeur que ceux prévus à l'article 31a. On voit donc que les trois propositions sont relativement proches, la plus souple étant celle de M. Bircher Peter, puisqu'elle introduit suffisamment de termes relativement vagues pour que le Conseil fédéral puisse tenir compte de la réalité.

La majorité de la commission s'en tient quand même au concept du Conseil fédéral parce qu'il faut tenir compte de la réalité, de la difficulté de transformer les moeurs, les habitudes et les usages de la paysannerie en un temps relativement court. Il ne faut pas forcer le rythme. Ceux qui ont regardé hier soir une émission de télévision française sur un débat entre M. Mermaz, ministre de l'agriculture, et les paysans constatent que nous sommes déjà en avance avec la législation que nous voulons introduire. Les Français, en effet, se disputaient encore sur l'intérêt des paiements directs ou le maintien du système antérieur. Nous en sommes déjà beaucoup plus loin car, le paiement direct étant acquis, nous voulons passer à la deuxième étape, c'est-à-dire à la réorientation de la politique en fonction de critères écologiques et à l'introduction d'aides plus fortes pour la production intégrée.

Nous vous recommandons de voter la solution de la majorité, étant précisé que le concept est encore plus clair si la proposition de minorité II (Gros Jean-Michel) était adoptée, même si, selon les propos de M. Jaeger, on courrait le risque d'avoir un référendum en acceptant la proposition de minorité II. Mon Dieu! ce ne sera ni le premier ni le dernier! La solution proposée par la majorité de la commission est relativement claire, mais celle proposée par la minorité II l'est encore plus.

Quant à la minorité I (Baumann), elle voudrait télescopier les deux articles et en faire un seul. Cela signifie clairement que, pour elle, seul l'article 31b est important. Tout le concept serait liquidé, ce qui ne permettrait pas une évolution sans à-coups. Le choix de M. Baumann, président des associations de petits paysans, est quasiment idéologique.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je veux articuler mon propos selon trois têtes de chapitre. En premier lieu, je prendrai la minorité I (Baumann), consistant à n'envisager qu'un seul article des articles 31a et 31b que nous proposons. Ensuite, je m'exprimerai quant aux propositions de la minorité III (Jaeger), de M. Bircher Peter et de la minorité Strahm Rudolf, consistant à prendre, aujourd'hui déjà dans le cadre de la loi, les décisions visant les quotités de financement des paiements directs selon les articles 31a et 31b. Enfin, je traiterai de la minorité II (Gros Jean-Michel) contre l'avis de la majorité de la commission.

Tout d'abord, l'idée d'un seul article est, à mon avis, mauvaise. Un seul article serait inévitablement confus, dans la mesure où l'on réduirait en des formules un peu «caoutchouc» deux objectifs, à certains égards deux philosophies qui ne sont pas antagonistes, mais complémentaires l'une de l'autre. Pour marquer cette complémentarité, pour montrer les centres de gravité des deux démarches proposées, il faut décidément que le législateur les inscrive dans deux articles distincts.

L'article 31a entend accorder une compensation, sans doute partielle, mais les moyens d'une compensation aux paysans qui seront soumis dorénavant à une politique agricole nouvelle, en ce sens qu'elle doit se rapprocher du marché, en quantités et en prix. Se rapprocher du marché signifiant un tassement vers les prix du marché et de certaines quantités produites, il est inévitable que le revenu paysan en pâtra. Afin de rendre possible cette transformation sans rupture profonde de l'agriculture suisse, le Conseil fédéral vous propose l'article 31a, stipulant les paiements directs, non généralisés, non liés à la production, qui doivent assurer aux paysans suisses de demain un complément – au moins partiel – aux sacrifices que comporte la nouvelle orientation de la politique agricole qui survient enfin.

En revanche, l'article 31b entend promouvoir des méthodes écologiques, culturelles dépassant les normes, les minima et les standards que la législation générale a formulés. Cet article veut honorer d'une manière particulière ceux des producteurs qui vont au-delà de ce qui est exigé de chacun et qui, ce faisant, contribuent à l'allégement du marché agricole dans son ensemble et, de manière particulièrement zélée, à la protection de l'environnement. Cela mérite compensation et tel est le sens de l'article 31b. Deux démarches méritent d'être distinctes dans leur formulation, dans les attributions de moyens que nous ferons à l'une et à l'autre.

Cela étant, je tiens à préciser au sujet de l'article 31a que, contrairement à ce qui a été affirmé ici, ce n'est pas la poursuite par d'autres moyens d'une politique agricole de routine à laquelle nous voulons précisément mettre terme. La conception du Conseil fédéral, et en particulier cet article 31a, constituent une réforme de la politique agricole. Moins d'augmentations de prix, plus de mesures d'accompagnement, cela crée bel et bien une orientation de la production dans le bon sens, une désintensification, une forme de freinage à la production. Cet article 31a, Monsieur Strahm Rudolf, n'est pas un article neutre qui, encore une fois, ne ferait que prolonger les mauvaises méthodes et les mauvaises manières; il comporte en lui-même déjà des éléments correcteurs très sensibles. Enfin il contient, – nous l'avons dit hier, je le répète aujourd'hui – aussi des prescriptions écologiques de conditions et de charges qui vont dans le sens général de ce que vous souhaitez, un sens particulièrement développé, au-delà des normes, dans l'article 31b. Mais ne réduisez pas l'article 31a à un mauvais article, tout au contraire, il permet de fonder de manière concrète la nouvelle politique agricole ancrée dans le 7e rapport. Je vous demande donc de repousser le projet de minorité I de M. Baumann.

J'en viens maintenant aux propositions de la minorité III (Jaeger), de M. Bircher Peter et de la minorité Strahm Rudolf. Ces trois propositions diffèrent entre elles par le lieu où l'on voudrait les situer, la minorité III (Jaeger) aimerait situer cela à l'article 31a, premier alinéa; M. Bircher, à l'article 31b, la minorité Strahm aimerait un article 31c nouveau; elles diffèrent également un peu dans leur rédaction, certaines sont plus dures, plus exigeantes que d'autres qui ont pour elles – celle de M. Bircher en particulier – une beaucoup plus grande souplesse, on ne s'enferme pas dans des délais précis, à l'année près. Mais si ces trois propositions diffèrent par la forme et par le contenu de leur texte, elles ont ensemble un certain nombre de points communs et c'est contre ces points communs que je m'exprimerai en vous demandant de combattre ces trois propositions.

D'abord, elles veulent inscrire dans la loi non pas une règle, mais une idée, une vue sur l'évolution future des choses. Je pense que nous sommes presque tous d'accord avec cette vue, nous constatons bien que l'article 31b est appelé à un bel avenir. Nous voyons, en effet, que les méthodes qu'il contient auront sans doute, dans l'agriculture de demain ou d'après-demain, un rôle plus important à jouer, et nous sommes bien d'accord qu'il faudra le doter en moyens financiers plus considérables à l'avenir que nous ne le faisons au départ. L'idée est bonne, mais, de grâce, met-on une idée dans une loi? La loi, c'est le droit, la loi fixe des règles, elle n'est pas là pour exprimer des intentions, des supputations des tendances, voire des états d'âme, la loi a un autre rôle. A vouloir exprimer maintenant déjà dans la loi des dispositions, c'est nous voter un chèque en blanc, dont nous serons obligés de faire usage tôt ou tard, et cela peut, dans quelques années, nous mettre dans le plus cruel des embarras. La loi doit fixer le cadre, il revient au gouvernement et au Parlement d'année en année, notamment lorsque l'on établit le budget, de donner un contenu de substance à ce cadre et en fonction des évolutions, en fonction des conditions dans lesquelles nous sommes placés, de donner à ce cadre un contenu qui doit pouvoir varier. Assigner à la loi déjà une telle mission, c'est renverser la vapeur et c'est s'enfermer dans une contradiction qui pourrait nous peser.

Je vous demande, pour cet argument, même si je reconnais que par rapport aux formules originelles que nous avions en commission, celles-ci sont beaucoup plus douces, beaucoup

plus «cool» – si vous me permettez le franglais – même si l'on n'est pas, en principe, confronté à des propositions intangibles, l'idée même de les glisser dans la loi n'est pas bonne pour le législateur, ni ensuite pour le développement souple et harmonieux de notre politique agricole.

Quant à mon deuxième argument contre ces projets de minorités, je ne sais pas ce que recèle l'avenir, il se pourrait que nous soyons contraints, sous la pression de la négociation internationale, à accélérer fortement le processus de mutation de l'agriculture suisse et que, pour pouvoir le réaliser plus rapidement, nous devions concentrer des moyens financiers nouveaux et plus intenses, notamment en rapport avec l'article 31a. Comment voulons-nous conduire, le moment venu, une telle politique si, alors que nous devons donner davantage à l'article 31a, nous sommes liés par cette convergence que prévoient MM. Jaeger, Bircher Peter et Strahm Rudolf avec les moyens de l'article 31b? Placés sous le fardeau de deux charges incompatibles avec nos moyens, nous serions obligés de déclarer forfait et d'admettre notre incapacité à réaliser plus brièvement la mutation agricole suisse de principe. Cette supposition n'est pas seulement théorique. Laissons-nous donc une liberté de mouvement, ne nous restreignons pas a priori pour pouvoir faire front valablement à une telle éventualité.

En outre, qui nous dit que les paysans vont trouver grand intérêt à pratiquer les méthodes prévues à l'article 31b qui, actuellement, sont réservées à une toute petite minorité de producteurs? Personne. Nous espérons qu'ils y viendront et nous voudrions leur en donner les moyens, mais à supposer qu'ils ne répondent pas à une telle volonté et à une telle démarche, que ferons-nous des millions inutiles répandus dans la nature, de manière dispendieuse, alors que nous pourrions les utiliser beaucoup mieux? Encore une fois, ne nous fixons pas aujourd'hui, a priori, les moyens dont nous disposerons à l'avenir.

Ensuite, je répète ce que j'ai déjà dit hier et ce que je répète infatigablement à nos amis favorables à un contenu écologique croissant de la législation agricole: nous sommes entièrement d'accord, nous proposons l'article 31b et nous le dotons, mais nous avons déjà consacré, entre autres, l'année passée – grâce aux orientations nouvelles de la production végétale et à l'article 20a de la loi sur l'agriculture que vous avez voté – 120 millions; c'est déjà le cas aujourd'hui pour les surfaces de compensation écologique, pour les céréales extenso, pour les compensations aux régions de montagne; sur ces 120 millions, 60 millions de bons francs sont déjà utilisés à des fins écologiques. Par conséquent, ne limitez pas le match aux articles 31a et 31b, il y a encore, dans la réalité actuelle de la politique paysanne beaucoup d'autres postes écologiques – l'article 20a en est un exemple topique puisque nous lui consacrons, déjà en 1992, trois fois plus de moyens que nous n'en consacrerions à l'article 31b dès 1993. C'est cette dimension plus large que la seule discussion 31a contre 31b qu'il faut avoir à l'esprit pour conduire une politique cohérente.

Par conséquent, il faut combattre les deux projets de minorité Jaeger et Strahm Rudolf et la proposition de M. Bircher Peter. Même s'ils définissent une intention que je partage, celle-ci ne doit pas être inscrite dans la loi. Je souhaite que la peur du référendum ait un peu le même effet que ce qu'on appelle en français la peur du gendarme, c'est-à-dire qu'elle déclenche la sagesse mais pas la panique. C'est dans cet esprit que je vous demande de rejeter ces propositions.

Enfin, on a annoncé tout à l'heure que le Conseil fédéral était favorable à la proposition de la majorité de la commission. En réalité, il pense que celle de la minorité II de M. Gros Jean-Michel est préférable, d'abord, parce qu'elle ne limite pas aux seuls exploitants paysans le droit aux paiements directs de l'article 31a. A notre avis, ceux-ci venant compenser partiellement les prix du marché qui vont diminuer par rapport aux prix administrés, il faut trouver une solution de règlement analogue à celle que l'on avait pour les prix. Je ne pensais pas que mon argumentation ébranlerait jusqu'à la droite genevoise, Monsieur le Député, (Hilarité) et j'aimerais qu'elle ébranle aussi tous les cartels de ce conseil. La minorité II a l'avantage de ne pas limiter aux ayants droit selon leur condition sociale la remise des paiements directs. Il est juste de ne pas limiter cela,

pas plus que les prix n'étaient limités aux exploitants agricoles au détriment des exploitants communautaires par exemple, lorsque l'on en était à la politique des prix purs et simples. C'est une première raison de suivre plutôt la minorité II (Gros Jean-Michel).

Je constate qu'il y a une seconde raison. L'idée de compléter les conditions de l'article 31a par un catalogue de prescriptions légales qui seront certainement matière à ordonnance, qui seront même plus détaillées, peut-être plus complexes encore dans l'ordonnance, est bonne quant au principe, mais je ne crois pas qu'il faille l'inscrire dans la loi. Vous réintervenez au plus haut sommet, c'est-à-dire le sommet du Parlement, par des moyens et des exigences qui ont en réalité leur place dans les mesures d'application. Il y a plus de clarté dans la proposition du Conseil des Etats.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de vous y tenir en suivant la minorité II (Gros Jean-Michel), avec la garantie – que je répète – que ce sont bel et bien les solutions que vous envisagez, Mesdames et Messieurs les membres de la majorité, en ce qui concerne l'article 31a, qui se traduiront concrètement dans les mesures d'application.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich habe die Ehre, auf der Besuchertribüne eine Delegation des polnischen Parlaments unter der Leitung von Herrn Chelkowski, Präsident des Senats, zu begrüßen. Die Delegation setzt sich aus je drei Mitgliedern der beiden Kammern, nämlich des Sejm und des Senats, zusammen. Nach der Rückkehr Polens in die Familie der demokratischen Nationen und nach dem Übergang zur Marktwirtschaft drängt es sich auf, Kontakte auf parlamentarischer Ebene zu knüpfen und einem Volk, das von einer oft tragischen Geschichte gezeichnet ist, unsere Solidarität zu bekunden. Ich heisse unsere polnischen Kollegen ganz herzlich bei uns willkommen. (Beifall)

Präsident: Wir gehen bei der Abstimmung wie folgt vor:

Zuerst bereinigen wir das Konzept. Dazu müssen wir zu Artikel 31a Absatz 1 zwei Abstimmungen durchführen: in einer ersten stellen wir die Minderheit I (Baumann) gegen die Mehrheit; dieses Resultat werden wir dem Minderheitsantrag II (Gros Jean-Michel) gegenüberstellen, welcher der Fassung des Ständerats entspricht.

In einer zweiten Abstimmungsrounde werden wir über die Gewichtung zwischen einkommensrelevantem und ökologisch bedingtem Anteil der Zahlungen entscheiden. Hier werden wir zunächst den Antrag der Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c) dem Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c) gegenüberstellen; das Resultat wird dann mit dem Minderheitsantrag III (Jaeger) zu Artikel 31a Absatz 1 konfrontiert.

Über das Endergebnis wird schliesslich die definitive Abstimmung entscheiden.

Abstimmung – Vote

Art. 31a Abs. 1 – Art. 31a al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	65 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit	106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	54 Stimmen

Art. 31b Abs. 1c, Art. 31c – Art. 31b al. 1c, art. 31c

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c)	90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Strahm Rudolf (Art. 31c)	58 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

Für den Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c)	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III (Art. 31a Abs. 1)	59 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote

Für den Antrag Bircher Peter (Art. 31b Abs. 1c)	110 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Art. 31a (neu) Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Die Direktzahlungen werden mit Bedingungen und Auflagen verknüpft. Insbesondere werden Beiträge nur gewährt, wenn zumindest die Richtlinien der Integrierten Produktion (IP) im Pflanzenbau und die kontrollierte Freilandhaltung in der Tierproduktion eingehalten werden und die vom Bundesrat festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Minderheit II

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Die Direktzahlungen setzen sich aus einem gleichen Sockelbeitrag pro Betrieb und einem Flächenbeitrag zusammen. Der maximale Flächenbeitrag darf den Sockelbeitrag nicht übersteigen. Der Bundesrat kann weitere Kriterien berücksichtigen.

Antrag Bundi

Die Direktzahlungen werden nach Betrieb, Fläche und Arbeitskraft ausgerichtet. Der Bundesrat kann weitere Kriterien berücksichtigen.

Antrag Epiney

Die Direktzahlungen werden nach Betrieb, Fläche und gemäss den mit der Produktionszone verbundenen Schwierigkeiten ausgerichtet. Der Bundesrat kann weitere Kriterien berücksichtigen.

Antrag Berger

Die Direktzahlungen werden aufgrund des standardisierten Arbeitskräftebedarfs des Betriebes und nach der Fläche ausgerichtet. Der Bundesrat kann weitere Kriterien berücksichtigen.

Art. 31a (nouveau) al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
L'octroi des paiements directs est assorti de conditions et de charges. En particulier, les directives réglementant la production intégrée (PI) dans le secteur végétal ainsi que l'élevage contrôlé en liberté dans le secteur animal doivent, pour le moins, être appliquées; de plus, les limites de revenu et de fortune, fixées par le Conseil fédéral, ne doivent pas être dépassées.

Minorité II

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Les paiements directs se composent d'une même contribution de base par exploitation et d'une contribution à la surface. La contribution à la surface maximale ne doit pas dépasser la

contribution de base. Le Conseil fédéral peut tenir compte d'autres critères.

Proposition Bundi

Les paiements directs sont déterminés en fonction de l'exploitation, de la surface et de la main-d'œuvre. Le Conseil fédéral peut tenir compte d'autres critères.

Proposition Epiney

Les paiements directs sont déterminés en fonction de l'exploitation, de la surface et des difficultés liées à la zone de production. Le Conseil fédéral peut tenir compte d'autres critères.

Proposition Berger

Les paiements directs sont déterminés en fonction des besoins standardisés en main-d'œuvre de l'exploitation et de la surface. Le Conseil fédéral peut tenir compte d'autres critères.

Baumann, Sprecher der Minderheit II: Ich bin Kopräsident der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern. Hier geht es um einen Antrag, der deren Interessen vertritt. Ich möchte hier offenlegen, dass es um die Interessen der kleinen und mittleren Bauern geht, aber das sind in unserem Land immerhin mindestens 80 Prozent der praktizierenden Landwirte und Bäuerinnen.

Im Ständerat wurde richtigerweise gesagt, es handle sich hier um ein Rahmengesetz ohne Rahmen; weil wir jetzt bei der Landwirtschaft sind, könnte man sagen, es gehe um eine sehr grosse Weide ohne Umzäunung. Gemäss Botschaft sollten über diesen rudimentären Text in Artikel 31a Absatz 2 bald einmal jährlich mehrere Millionen Franken an die Landwirtschaft ausbezahlt werden.

Der Bundesrat und – nach meinen bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet – das Bundesamt für Landwirtschaft wären völlig frei, diese Hunderte von Millionen Franken nach eigenem Gutdünken unter die Landwirte zu verteilen. Ich meine, das Parlament nimmt seine Verantwortung nicht wahr, wenn wir nicht wenigstens ansatzweise mitbestimmen, nach welchen Kriterien diese Beiträge an die einzelnen Betriebe ausgerichtet werden sollen.

Wenn man einen Weidezaun macht, muss man mindestens die Eckpfosten richtig einschlagen und verankern, sonst fällt der ganze Zaun zusammen, und die Pferde brennen durch. Dieses Risiko sollten wir hier nicht eingehen, darum braucht es zumindest diese Eckpfosten im Gesetz.

Der Bundesrat hat uns angekündigt, dass er die Beiträge vor allem nach der Fläche ausrichten will. Das wird zwangsläufig dazu führen, dass die grossflächige Tallandwirtschaft gegenüber der eher kleinbäuerlichen Landwirtschaft im Berg- und Hügelgebiet stark begünstigt wird. Modellrechnungen, die die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete durchgeführt hat, haben gezeigt, dass dadurch Regionen mit kleinbäuerlicher Landwirtschaft – Berg- und Hügelgebiete, die Innerschweiz, der Kanton Bern – auch als Region viel schlechter fahren würden. Oder etwas salopp ausgedrückt: Wer hat, dem wird gegeben.

Flächenbeiträge werden zudem dazu führen, dass die Nachfrage nach Land weiter angeheizt wird, Stichwort Pachtlandjägerei. Die Folgen sind höhere Landpreise und höhere Pachtzinsen, die sich bekanntlich direkt auf die Produktionskosten niederschlagen. Eigentlich möchte man mit den Direktzahlungen ja den Arbeitsaufwand für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigen, nur ist dies nicht so einfach messbar wie beispielsweise eben die Fläche. Sicher ist aber, dass grössere Flächen nicht einfach linear ansteigenden Arbeitsaufwand erforderlich machen; das möchte ich hier betonen. Ich kann heute einen 40-Hektaren-Ackerbaubetrieb mit entsprechendem Chemie- und Maschineneinsatz ohne weiteres im Nebenerwerb bewirtschaften – das wird bekanntlich in der EG zunehmend gemacht –; ich kann einen Grossbetrieb praktisch vom Lehnsstuhl aus bewirtschaften. Andererseits könnte ich auf meinem 12 Hektaren grossen Kleinbetrieb bei biologischer Betriebsführung und entsprechender Direktvermarktung auch ohne weiteres etwa 3 bis 5 Personen voll beschäftigen. Darum habe ich auch wenig Verständnis für den Bauern-

verband, wenn er sagt, das Sockelprinzip funktioniere nicht, man müsse das Leistungsprinzip mit der Fläche hochhalten. Ich frage Sie: Wer erbringt wohl die grössere Leistung, ein Kleinbauer, der auf einem kleinen Heimwesen seine Familie durchbringt, oder einer, der auf der Sonnseite einen Grossbetrieb bewirtschaften kann?

Wir haben aus all diesen Gründen in der Kommission eine Kompromissformel vorgeschlagen. Die Direktzahlungen sollen sich aus einem gleichen Sockelbeitrag und einem Flächenbeitrag zusammensetzen, wobei der maximale Flächenbeitrag nicht höher sein soll als der Sockelbeitrag. Es geht hier um Gerechtigkeit, darum haben wir uns auch an die Verteilung der AHV-Renten gehalten. Verglichen mit den AHV-Renten würde ein gutschätzter grosser Betrieb künftig maximal doppelt soviel Direktzahlungen erhalten wie ein schlechtgestellter Kleinbetrieb. Wohlverstanden, immer noch doppelt soviel wie ein Kleinbetrieb. Mit dieser Formel würden nach den Modellrechnungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete die Berg- und Hügelgebiete relativ am besten fahren. Darum wird diese Lösung auch von der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete unterstützt.

Ich bin mir bewusst, dass die Frage der Verteilung der Direktzahlungen unter den Bauern etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat. Ich bin auch überzeugt, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung diese Frage von erheblicher Bedeutung sein würde. Ich glaube, die Mehrheit der Bevölkerung ist nur dann bereit, Direktzahlungen an die Bauern auszuzahlen, wenn sie wirklich denen zugute kommen, die sie auch nötig haben. Ich bitte Sie in diesem Sinne, in Absatz 2 dem Minderheitsantrag II zuzustimmen.

Bundi: Mein Antrag hat gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit zwei neue Komponenten. Erstens kehrt er die Reihenfolge der Kriterien um. Wie der Ständerat nennt er zuerst den Betrieb und dann die Fläche. Zweitens fügt mein Antrag als drittes Kriterium für den Bezug von ergänzenden Direktzahlungen noch die Arbeitskraft hinzu.

Zur Begründung: Die Reihenfolge der Kriterien wird zweifellos ausschlaggebend sein für die Höhe der Beiträge. Die Honorierung der selbständigen Betriebseinheit, die Förderung selbständiger Existenzen, vor allem von Familienbetrieben, soll zuerst und grundsätzlich anerkannt werden. Dabei verstehe ich die Zuweisung der Mittel durchaus auch als eine Art Sockelbeitrag, wie es die Kommissionsminderheit vorschlägt. Sachlich bestehen deshalb zwischen meinem Antrag und dem Antrag der Kommissionsminderheit in diesem Punkt keine eingentlichen Differenzen.

Die Fläche soll in zweiter Linie herangezogen werden. Gibt man ihr prioritätäre Bedeutung, dann fördert man über Gebühr diejenigen Betriebe, die viel Land haben. Als drittes bestimmendes Kriterium möchte ich die Arbeitskraft verankern. Ich verstehe darunter natürlich auch die sogenannte standardisierte Arbeitskraft gemäss dem heutigen Begriff, wie er auch in den Buchhaltungsbetrieben bekannt ist. Damit wird der einzelne Betrieb gemäss seinem Arbeitsbedarf honoriert und gefördert. Mit ihm allein lassen sich die hohen Produktionskosten bei Betrieben, die unter erschwerten Bedingungen wirtschaften – insbesondere in bezug auf Steillagen, Hanglagen und grosse Entfernungen –, abgelten. Kleine und mittelgrosse, aber arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe können über das Kriterium «hauptberufliche Arbeitskraft» am besten entschädigt werden. Insbesondere wird durch dieses Kriterium der Arbeitskraft auch die Mitarbeit der Ehefrau gebührend honoriert. Die hauptberuflichen Arbeitskräfte von kleinen und mittelgrossen Betrieben sind auch diejenigen Arbeitskräfte, welche die meisten gemeinwirtschaftlichen Leistungen vollbringen – die Pflege der Alpweiden, den Wegunterhalt, die Bewirtschaftung von ökologischen Ausgleichsflächen usw. –, welche nicht nur der Landwirtschaft zugute kommen, sondern bekanntlich auch für den Tourismus wichtig sind; man betont nämlich in den touristischen Kreisen immer wieder, wie wichtig eine intakte, gepflegte Landschaft sei. Auch die Botschaft hat sich mit dem Kriterium Arbeitskraft auseinandersetzt. Sie verwirft es dann am Schluss, aber eigentlich allein mit dem Hinweis auf mangelnde Datenbasis und administrative

Schwierigkeiten. Die Erfassung der Arbeitskraft bei Hauptbetrieben ist aber nicht schwieriger als die Definition des Betriebes; der administrative Aufwand ist also derselbe. Beides ist nämlich gemeindeweise erfasst, und für beides liegen die Angaben zu ungefähr 95 Prozent vor.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Epiney: Dans sa bible de restructuration que constitue le 7e rapport sur l'agriculture, le Conseil fédéral a marqué avec beaucoup de courage – il faut le reconnaître – son souci de pratiquer une révolution en douceur, contrairement, semble-t-il, à ce qui se déroule dans la Communauté européenne. Il a en particulier tiré les leçons de la votation sur l'arrêté sur l'économie sucrière en annonçant la fin prochaine du protectionnisme traditionnel qui, comme vous le savez, aboutit parfois à la production d'excédents dans certains secteurs, à engendrer la cherté des produits, à multiplier les frais de fonctionnement des entreprises ou à tout simplement favoriser une agriculture intensive préjudiciable à l'environnement.

A cet effet, dans sa préoccupation légitime de mieux faire passer la pilule, le Conseil fédéral a adopté, en compensation à la garantie habituelle d'écoulement des produits à prix fixes, le système dit des paiements directs qui est destiné à venir en aide aux producteurs, et non plus à la production.

Une lacune existe cependant, Monsieur le Conseiller fédéral, dans la systématique de votre projet de modification. En effet, le facteur qui a provoqué la mise en place des paiements directs, à savoir les difficultés liées aux zones de production, ne figure plus dans cet article comme facteur devant servir de base à l'octroi de cette aide. Or, vous le savez, Monsieur le Conseiller fédéral, après avoir été les parents pauvres du boom économique, les paysans de montagne et des Préalpes ne sauraient accepter d'être les oubliés de l'histoire. L'alinéa 3 de l'article 31a de votre projet, qui donne la possibilité de moduler ces paiements directs, ne peut pas constituer une garantie suffisante pour cette catégorie d'agriculteurs.

Vous avez précisé tout à l'heure que la loi doit fixer le cadre. Et c'est justement dans cet article que vous devez fixer les facteurs qui doivent servir à la mise en place des paiements directs. Ma proposition va donc tout à fait dans le sens de la philosophie que vous avez développée et qui contribue à ancrer dans cette révision, à l'alinéa 2 et non pas dans les modalités de l'alinéa 3, le principe des paiements directs, en tenant compte des difficultés liées à l'exploitation, facteur qui, je le répète, est celui qui, aujourd'hui, sert précisément à la fixation de ces paiements directs. En effet, dans les régions au relief tourmenté, plusieurs facteurs renchérissent la production, et ils empêchent absolument les agriculteurs d'être concurrentiels. La topographie des lieux, l'aridité du sol, le morcellement des terres, les difficultés d'accès ou tout simplement la rudesse du climat sont autant de raisons objectives qui justifient l'admission de ce critère comme un critère essentiel devant servir à l'octroi des paiements directs.

Par conséquent, Monsieur le Conseiller fédéral, ma proposition tend simplement à institutionnaliser le principe à l'alinéa 2 et non pas à admettre ce facteur comme étant une «Kann-Vorschrift», une possibilité octroyée au Conseil fédéral parmi d'autres facteurs secondaires. Cette suggestion ne devrait d'ailleurs que trouver votre agrément puisque, je le répète, elle s'inscrit parfaitement dans la philosophie que vous avez habilement développée tout à l'heure.

M. Berger: Je présenterai mon amendement par une image: pour atteindre un même revenu, une exploitation de culture spéciale, viticole, arboricole, maraîchère ou autre, se limite à un besoin de surface de cinq à dix hectares, alors qu'une exploitation laitière a besoin au minimum de quinze à vingt-cinq hectares et qu'une exploitation céréalière devra disposer de surfaces beaucoup plus étendues, voire de quarante à soixante hectares. Ce simple exemple nous démontre que ni la surface ni l'exploitation donnent une image précise de la situation réelle de l'entreprise. C'est en fait la main-d'œuvre standardisée par exploitation et la surface qui déterminent l'image économique d'une ferme. Qu'entend-on par main-

d'œuvre standardisée? Tout simplement par le besoin normalisé en main-d'œuvre pour une culture donnée.

Comme les paiements directs sont destinés en priorité à compléter le revenu, la seule référence possible et objective utilisable pour définir l'entreprise, c'est bien la part de main-d'œuvre nécessaire et la surface de l'entreprise. C'est d'ailleurs ce que j'ai cru comprendre dans la version du Conseil des Etats qui place en priorité l'exploitation. Ma proposition ne modifie pas le sens de l'alinéa 2. Elle n'apporte qu'une précision de ce que représente le terme d'exploitation.

Certes, le message prévoit d'autres critères. Mais celui de la main-d'œuvre standardisée et de la surface est le seul qui placera les agriculteurs, quelle que soit leur vocation, sur une base d'appréciation identique, et cela me paraît important. Des paiements directs sont distribués actuellement et ont même été augmentés substantiellement en 1991, mais pour une catégorie de paysans seulement, étant donné que la législation ne prévoit pas l'ensemble. C'est pourquoi nous tenons à ce que toutes les entreprises soient enregistrées sur des critères identiques.

Ma version de l'alinéa 2 présente également deux avantages non négligeables. D'une part, elle évitera les fraudes, les divisions d'exploitations; sur ce plan-là nous avons déjà passablement d'exemples. Elle évitera surtout que l'indemnité à la surface ne devienne un nouveau sujet de spéculation sur les sols. De plus, ce système, en besoin en main-d'œuvre et surface exploitée, est déjà fonctionnel puisqu'il est utilisé pour définir les indemnités rétrocédées sur les carburants utilisés dans l'agriculture. L'application du système n'est pas compliquée. Toutes les normes nécessaires sont déjà fonctionnelles et utilisées par la Confédération.

Mon amendement vise avant tout à placer toutes les exploitations sur une base de critères identique, ce qui n'empêche nullement de différencier les prestations par la suite. Je vous engage donc à le suivre.

Pour répondre à M. Epiney, je suis d'avis que le critère des difficultés d'exploitation est totalement différent. C'est par les prestations que, jusqu'à maintenant, nous avons indemnisé ces régions, et c'est par ce même critère que nous pourrons poursuivre cette indemnisation.

Je profite de cette occasion pour rappeler mes propos d'hier. Il serait également souhaitable, dans cet esprit, que le cadastre des productions agricoles soit revu et adapté – je le souhaite dans les meilleurs délais – aux normes européennes.

M. Gobet: On l'a déjà abondamment rappelé hier et aujourd'hui, le but des paiements directs, selon l'article 31a, est notamment de compenser la perte qui résultera pour les exploitations agricoles d'une plus forte soumission aux marchés sur le plan national puis international. On sait que, en fonction notamment des exigences du GATT, mais aussi de certains impératifs budgétaires, les prix des produits agricoles n'augmenteront plus, voire courront le risque d'une baisse. Il importe donc que l'on compense par le biais des paiements directs ces pertes qui seraient, sans cela, insupportables pour notre agriculture. La proposition du Conseil fédéral qui a été admise par la majorité de la commission, à la mérite de satisfaire à ces exigences. Les contributions par exploitation, telles qu'on les envisage seront un appui important aux structures, et c'est un élément qui a toute sa valeur, notamment dans la perspective du maintien de l'agriculture dans les régions défavorisées, mais aussi lorsque l'exploitant a plusieurs activités.

La contribution à la surface est importante pour rétribuer la prestation à la collectivité. On l'a dit, le rôle de l'agriculture ne sera plus seulement alimentaire, il y aura, dans le cadre de la notion de multifonctionnalité, un certain nombre d'autres prestations que l'agriculture fournira et qui doivent être rétribuées. Or, la prestation est aussi fonction de l'importance de l'exploitation. La prestation sous l'angle de la multifonctionnalité sera différente quantitativement parlant, notamment selon que l'on est une petite ou une plus grande exploitation. Il y a donc lieu de tenir compte de cet élément. La proposition du Conseil fédéral, que la majorité de la commission a admise, va dans ce sens. Elle offre également au Conseil fédéral la souplesse nécessaire pour adapter la part de l'aide qui doit aller à l'exploita-

tion dans le sens de l'aide aux structures, et la part qui doit aller à la rétribution de la prestation. Elle lui permet aussi d'adapter l'aide en fonction de l'évolution, telle qu'on la constatera, selon la mesure dans laquelle les paysans répondent aux incitations qui leur sont données à l'article 31b.

C'est donc pour toutes ces bonnes raisons que je vous demande de suivre la majorité de la commission. Certains intervenants ont prétendu que l'agriculture avait davantage intérêt dans les prestations selon l'article 31b que dans les prestations selon l'article 31a. On a même fait certaines comparaisons. On a dit que lorsqu'on met en valeur le lait sous forme de fromage, il n'y que 34 centimes qui vont aux paysans, le reste va aux intermédiaires. Ce serait erroné de croire que les prestations qui vont dans le sens de l'article 31b constitueront entièrement un revenu net pour le paysan. Avec une production moindre, il faudra soutenir la même exploitation, entretenir les mêmes bâtiments, le même parc de machines, payer les mêmes assurances et les mêmes impôts probablement. Donc les contributions selon l'article 31b ne seront pas forcément un revenu net pour l'agriculteur qui en bénéficiera.

Par contre, les contributions sous l'article 31a permettent un soutien à une certaine production – c'est vrai, le paysan n'en retire pas la plus grande part. Il ne faut pas oublier que les 66 centimes cités recouvrent un nombre très important de postes de travail dans la transformation et la mise en valeur des produits agricoles. Il y a certainement des milliers de postes de travail qui, au travers de cette part du produit final, sont en jeu dans le pays. Il y quelques semaines on relevait la relative stabilité de l'emploi qu'il y avait dans le secteur de l'agroalimentaire. Si l'on veut porter atteinte à cet aspect de la politique agricole, il faut être conscient qu'on ajoutera aux chômeurs de la construction, aux chômeurs de l'industrie des machines et outils, des chômeurs supplémentaires de l'agroalimentaire.

Je vous remercie de bien vouloir tenir compte de ces considérations et suivre la proposition de la majorité de la commission et du Conseil fédéral.

M. Perey: Les trois propositions distribuées hier n'ont pas pu être discutées dans le cadre des groupes et je voudrais y ajouter quelques remarques à titre personnel.

La proposition de M. Bundi, qui reprend en partie celle du Conseil des Etats, veut donner la priorité – du moins c'est ce qu'il pense faire – à l'exploitation sur la surface. Je ne suis pas très sûr que l'ordre de présentation dans l'article représente des critères différents. Pour moi, cela ne fait aucune différence, mais peut-être que M. le conseiller fédéral nous éclairera un peu plus sur ce point.

M. Bundi ajoute dans sa proposition le critère de la main-d'œuvre, tout comme M. Berger, ce qui va à l'encontre des théories de M. Baumann qui, lui, prétend que les gros paysans ne travaillent pas, qu'ils restent dans leur fauteuil. Monsieur Baumann, je vous demande d'être prudent lorsque vous attaquez les gros paysans: pensez bien que je suis gros non par mon exploitation et que je me sens attaqué quand même. Je suis persuadé que de nombreux gros paysans passent au pro rata des surfaces autant, si ce n'est plus, d'heures de travail sur l'ensemble de leurs terres que vous-mêmes. En ce qui concerne la théorie de M. Bundi, lorsqu'il sera question de main-d'œuvre, nous aurons intérêt à rester assis au fond de notre fauteuil afin de pouvoir engager de la main-d'œuvre qui sera subventionnée par l'Etat. Il faut donc être très prudent.

En ce qui concerne la proposition Epiney, il est faux – comme l'a précisé M. Berger – de vouloir mettre dans cet alinéa les critères de zones de difficulté, tout ceci étant prévu dans d'autres endroits. L'article dans la version de la majorité de la commission est plus simple car il dit bien que le Conseil fédéral peut appliquer d'autres critères qu'il définit lui-même. A mon avis, il est sage de laisser le Conseil fédéral régler cela de cas en cas. En voulant énumérer certains de ces critères, on en oublie obligatoirement et cela ne clarifie pas la loi.

La minorité II de M. Baumann veut une égalité entre la contribution de base à celle de l'exploitation, c'est vraiment ce que l'on appelle le niveling par le bas. Cela favorisera d'une façon invraisemblable les petites exploitations et poussera les

paysans à diviser leur exploitation, à l'inverse d'une restructuration indispensable à l'agriculture future. Je pense que c'est une mauvaise affaire parce que, automatiquement, on va voir fleurir les nouvelles exploitations, car il suffira de partager. Celui qui a une importante exploitation et qui travaille avec ces trois fils – ce qui est mon cas – pourra la partager en trois, ce qui sera beaucoup plus simple mais faux.

L'alinéa 2 de la proposition de minorité II (Baumann) demande en plus des contrôles impossibles sur le secteur végétal et animal et veut imposer des limites de revenu. C'est bien le comble de l'injustice car l'exploitant qui a bien géré son domaine, sans le couvrir de dettes, sera puni et ne recevra pas de compensation. On donnera ainsi une prime à celui qui, volontairement ou non, se sera endetté. Les paysans auront vite compris qu'il est plus utile de s'endetter en achetant par exemple de nouvelles terres à des prix spéculatifs. Voulons-nous cela? Non, absolument pas. Il est donc complètement faux de vouloir punir celui qui mène ses affaires de façon correcte. Voilà pourquoi il faut rester logique et responsable. Je vous invite au nom du Parti radical à suivre la majorité de la commission.

Schwab: Im Namen der SVP-Fraktion lehne ich den Antrag der Minderheit II (Baumann) ab. Dieser Antrag geht eindeutig zu weit. Auch wir sind der Meinung, dass wir mit einem Sockelbeitrag in einer Grössenordnung, die vernünftig ist, in diese Richtung gehen müssen. Im Antrag des Bundesrates kann dieser erfolgen. Der Antrag des Bundesrates ist offen gehalten, weil er beinhaltet, dass nebstd Fläche und Betrieb auch weitere Kriterien berücksichtigt werden können.

Zum Antrag des Bundesrates im speziellen: Dieser enthält noch eine leistungsbezogene Komponente. Wohl wurde vorhin gesagt, dass dieser Antrag für die Betriebe im Hügel- und Berggebiet eindeutig nachteilig sei. Ich muss Ihnen sagen: Es gibt auch Gebiete im Hügel- und Berggebiet – ich denke an das ganze Juragebiet –, wo Sie recht grossflächige Bauernbetriebe haben. Ich erinnere auch an Betriebe mit viel Weidewirtschaft, wo recht grosse Flächen sind und die Leistung, die man dort erbringen muss, eindeutig mit der Betonung auf Fläche honoriert wird. Derjenige, der mehr Flächen bewirtschaftet, erbringt eine Leistung für Landschaftspflege und anderes. Also ist diese Möglichkeit nach Fläche und Betrieb gegeben.

Zu den Anträgen Berger, Bundi und Epiney: Diese drei Anträge lagen der Fraktion nicht vor. Der Antrag Berger könnte noch am ehesten berücksichtigt werden, weil dort die eingesetzte Arbeitskraft sehr stark berücksichtigt werden muss.

Im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion muss ich beantragen, dem Antrag von Bundesrat und Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zwygart: In der LdU/EVP-Fraktion werden vor allem wir von der EVP den Minderheitsantrag II (Baumann) unterstützen. Wir haben in unseren langen Diskussionen festgestellt, dass sich in der Landwirtschaftspolitik zu vieles als Sackgasse erwiesen hat. Wenn man nun eine Sackgasse erkannt hat, kann man da einfach weiterfahren und hoffen, die Probleme lösten sich von selber? Im 7. Landwirtschaftsbericht haben wir erkannt, dass die Problematik u. a. auch in der Ueberproduktion liegt. Das ist die eine Seite.

Die Bauern waren in ihren Produktionssteigerungen zu erfolgreich, und wir müssen nun Korrekturen anbringen. Diese Korrekturen sollen grundlegend sein. Andererseits sind unsere Landschaft und im besonderen die Randregionen durch die Landwirtschaft geprägt. Wir brauchen eine genügende Anzahl von Landwirten, insbesondere in den Randregionen. Gerade in den benachteiligten Gebieten sind jedoch die klein- und mittelbäuerlichen Strukturen notwendig und sinnvoll. Hier werden vollmechanisierte Grossbetriebe unserer Landschaft, den Dorfstrukturen und dieser Kultur nicht gerecht.

Die EVP ist darum der Meinung, dass Direktzahlungen der Ausgangspunkt sein können, um aus der Sackgasse herauszukommen. Aber wir dürfen nicht erneut falsche Wege einschlagen. Wir brauchen die ökologischen Bedingungen, und ein genügend grosser Sockelbeitrag hilft mit, dass Rand- und Bergregionen ihre angepasste Struktur behalten können. Der

freie Markt lässt sich eben in unserem Gebiet nicht so frei durchführen, wenn wir an die Kleinräumigkeit denken.

Wir unterstützen deshalb die Vorschläge, welche den genügenden Sockelbeitrag vorsehen. Nach unserer Meinung ist es hier der Antrag der Minderheit II (Baumann), denn er führt dazu, dass insbesondere in diesen benachteiligten Gebieten nicht Kleinholz gemacht wird. Dort sind auch die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe vorhanden, die weniger gefährdet sind als anderswo, wo Tierfabriken und Horscholl-Unternehmungen im Zunehmen sind.

Es ist eine Grundsatzfrage, wie weit die Strukturbereinigung gefördert werden soll. Lassen wir der Strukturbereinigung einfach freien Lauf, so ist das aus unserer Sicht der falsche Weg. Die Anträge des Bundesrates und der Mehrheit gehen in diese Richtung: Sie setzen keine untere Limite fest, auch keine obere; aber wir wissen, dass es in bezug auf die Zahl der Bauernbetriebe nur talwärts gehen kann. Was wegrationalisiert ist, das ist weg, für immer verloren. Darum ist auch ein Vorschlag, wie er im Antrag Bundi vorkommt, der die Arbeitskraft bewertet und gewichtet, eine Möglichkeit, der Technisierung der Landwirtschaft entgegenzuwirken.

Ich bitte Sie: Geben Sie den Minderheiten dieses Gewicht, damit wir wissen, dass für die Zukunft der Landwirte Sicherheit gewährleistet ist; denn nur so dürfen wir bewusst diesen Weg gehen und stehen nicht am Ende vor dem Nichts.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich habe die Ehre, den Präsidenten des Europaparlamentes, Herrn Egon Klepsch, begleitet von fünf weiteren Parlamentsmitgliedern, begrüssen zu dürfen. Der Kontakt, den wir mit unseren europäischen Kollegen haben, und die Diskussionen mit ihnen sind im Vorfeld unserer Beratungen über das EWR-Abkommen besonders aktuell und interessant. Durch die Einladung dieser Delegation von hochstehenden Persönlichkeiten wollen wir das demokratische Element in der Europäischen Gemeinschaft betonen, denn das Parlament ist ja die einzige EG-Behörde, die direkt gewählt worden ist. Namens unseres Rates möchte ich Herrn Präsident Klepsch und seine Kollegen recht herzlich willkommen heissen und ihnen einen schönen Tag wünschen. (Beifall)

Kühne, Berichterstatter: Mit der vorangehenden Abstimmung (betreffend Konzept) haben wir auch über die Minderheit I in Artikel 31a Absatz 2 entschieden. Diese Minderheit I steht also nicht mehr zur Diskussion.

Nun haben wir drei Einzelanträge vor uns, über die die Kommission nicht diskutieren konnte. Es geht bei den Anträgen Bundi und Berger um das Einfügen der Arbeitskraft als weiteres Kriterium in Absatz 2, wobei Herr Berger das in Form des standardisierten Arbeitskräftebedarfes vornehmen möchte.

Ich gehe davon aus, dass Herr Bundi namentlich an das Berggebiet denkt und Herr Berger mit seinem Antrag den Bedürfnissen der Spezialbetriebe Rechnung tragen möchte. Die Fassung der Mehrheit und des Bundesrates beinhaltet diese Möglichkeit ohne weiteres, indem es ja heisst, die Abstufung erfolge nach Fläche, Betrieb oder anderen geeigneten Kriterien. Der Antrag Epiney will als weiteres Kriterium die Produktionszone miteinbeziehen. Ganz klar, dass er damit ebenfalls an das Berggebiet denkt, und sein Antrag würde vor allem dann zusätzliches Gewicht erhalten, wenn bisherige Förderungsmassnahmen zugunsten des Berggebietes allenfalls in Direktbeiträge nach diesem Gesetz umgewandelt würden.

Ich möchte immerhin festhalten, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe a die klare Formulierung «Der Bundesrat stuft ab» vorsieht und nicht «Der Bundesrat kann absteußen» – abgestuft nämlich nach den natürlichen Produktionsverhältnissen und anderen Faktoren. Dem Antrag von Herrn Epiney wird mit der Fassung der Kommissionsmehrheit ein Stück weit entgegengekommen. Beim Antrag der Minderheit II (Baumann) geht es um die Zu-

messungskriterien pro Einzelbetrieb. Auch dieser Antrag hat der Kommission nicht in dieser Form, wie er auf der Fahne ist, vorgelegen; er wurde modifiziert. Es geht darum, dass festgelegt wird, wie die Zahlungen pro Betrieb aufgeteilt werden. Dabei müssen Sie davon ausgehen, dass ein reiner Sockelbeitrag für die kleinen Betriebe von Vorteil wäre, dass er strukturerhaltend wäre; reine Flächenbeiträge begünstigen die grossen Betriebe und fördern den Strukturwandel.

In der Kommission war unbestritten, dass eine Kombination beider Punkte beinhaltet sein muss, also sowohl Sockelbeitrag wie auch Flächenbeitrag. Herr Bundesrat Delamuraz hat zugesichert, dass die Mittel ungefähr zu je 50 Prozent eingesetzt würden. Gemäss Fassung der Minderheit II geben Sie bedeutend mehr Geld für den Sockelbeitrag aus, indem nämlich erst bei den grösseren Betrieben der Flächenbeitrag das gleiche Ausmass erreicht wie der Sockelbeitrag.

Mit der Version der Kommissionsmehrheit schreiben Sie diese Verteilung im Gesetz nicht fest und geben damit die notwendige Flexibilität. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

M. Couchepin, rapporteur: Il faut mettre la discussion que nous menons maintenant en rapport avec celle que nous avons eue il y a un instant. En particulier, il faut tenir compte du fait qu'on a introduit une règle déjà dans la répartition des paiements directs en acceptant la proposition Bircher Peter. On doit aboutir dans un délai plus ou moins court, mais quand même limité, à donner la moitié au moins des paiements directs en fonction de l'article 31b et l'autre moitié en fonction de l'article 31a. La question est alors de savoir comment on peut coordonner ce qui vient d'être décidé avec des critères supplémentaires qui seraient introduits ici. Je crains que si on multiplie ici des critères, auxquels s'ajoute ce qui a été voté tout à l'heure, on risque d'avoir des effets pervers que nous ne sommes pas en mesure de prévoir parce que c'est un peu par surprise que cette législation a été modifiée. C'est cet argument de fond qui m'incite au nom de la majorité de la commission à vous demander de vous en tenir à la solution de la majorité de la commission.

La proposition de M. Epiney ajoute un critère en fonction des zones de production. Elle a un certain nombre de qualités et peut se défendre. Néanmoins, précisément à cause de la simplicité qui est nécessaire si on veut éviter d'aboutir à un système si compliqué qu'il ne peut plus être maîtrisé, il faudrait, à cette étape de la procédure en tout cas, renoncer à la proposition Epiney.

En tous les cas, il faut aussi renoncer à la proposition Baumann qui aurait pour but de provoquer – comme l'a dit M. Perrey excellamment comme à son accoutumée – la division des domaines afin de profiter davantage des paiements directs puisqu'ils seraient donnés en fonction des exploitations et en fonction de la surface, mais à égalité en fonction de l'exploitation et de la surface. La proposition Baumann aurait un effet très négatif quant à l'évolution des structures. C'est un autre concept que nous voulons refuser parce qu'il ne permet pas d'évolution dynamique de l'agriculture.

La proposition Bundi et la proposition Berger ont en commun la volonté d'introduire le critère de la main-d'œuvre. Bien que la proposition de M. Berger semble plus claire, aucune ne devrait être retenue pour la raison que j'ai indiquée tout à l'heure. Il faut en rester à un système le plus simple possible si l'on ne veut éviter d'avoir une sorte de grille qui aboutisse à des blocages. Mais, ce ne sont pas des propositions qui me semblent absolument définitives. C'est aussi une raison de ne pas introduire maintenant un élément nouveau dans le système.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Tout d'abord en ce qui concerne la proposition de la minorité II de M. Baumann, qui voudrait donner une importance au moins aussi grande à la contribution par exploitation qu'à la contribution à la surface, je pense qu'elle a l'immense inconvénient de nous conduire à une sclérose des structures, alors que nous voulons précisément modifier celles-ci, alors que nous voulons aller vers plus de mobilité et de transformation afin d'aller vers davantage d'efficience et, par conséquent, d'aller davantage en direction du marché. Vouloir à tout prix accorder à la prestation publi-

que en faveur de chaque exploitation un montant égal à celui que nous donnons en fonction de la surface présente ce premier inconvénient majeur que de bétonner les structures de l'agriculture, dont chacun dit précisément qu'elles doivent être au contraire mobiles.

Ensuite, c'est renverser les valeurs de dire que, dès que l'on a une exploitation moyenne ou un peu plus grande, on est nécessairement en condition idéale au point que l'on n'a plus besoin d'une aide proportionnée de la part de l'Etat, alors que dans les petites exploitations on doit recevoir une aide extrêmement importante. Il est bien clair qu'une attribution à la surface seulement de l'aide publique ne serait pas équitable et qu'elle créerait alors très certainement une situation trop favorable aux grandes et moyennes exploitations et qu'elle irait au détriment des petites exploitations. C'est pourquoi le Conseil fédéral ne vous propose pas une telle solution et qu'il prend en compte une correction favorable aux petites exploitations, c'est la contribution par exploitation.

Mais, vouloir donner à ce correctif une importance de l'ordre de celle que propose M. Baumann avec la minorité II, c'est décidément renverser – je le répète – l'ordre normal des choses et, en quelque sorte, pénaliser ceux qui sont efficaces simplement parce qu'ils sont un peu plus grands que les autres. Le Conseil fédéral ne veut pas suivre ce chemin. Dans l'ordonnance d'application qu'il soumettra à consultation, prendre en compte l'unité d'exploitation sera la contribution équitable à une solution équitable. Ne veuillez pas faire davantage tout de suite.

Les propositions de MM. Bundi et Berger consisteraient à ajouter aux critères déterminés et annoncés dans cet alinéa, c'est-à-dire le critère de l'exploitation et celui de la surface de cette exploitation – l'ordre dans lequel ils sont cités n'a pas d'importance en soi – un critère relatif à la main-d'œuvre. Nous pensons, Messieurs Bundi et Berger, que si l'on commence avec l'énoncé d'autres critères dans cet alinéa déjà, on risque de devoir établir une liste qui n'aura pas de fin, car en réalité si parmi les autres critères celui de la main-d'œuvre est sans doute un critère dont on tiendra compte, il y a également des questions de zones dans lesquelles s'expriment les producteurs qui devront être prises en compte dans nos appréciations. Il pourra y avoir des secteurs de l'exploitation et de la production agricoles qui ne pourront pas être traités quant à l'aide publique de la même manière les uns et les autres. Ce seront aussi d'autres critères dont il faudra tenir compte. Le fait que l'on prenne en compte des unités de bétail dans une certaine mesure, du moins dans les procédures transitoires, devra également s'imposer. Bref, si nous dressons dans cet alinéa déjà et dans la loi en général une liste des critères possibles dont le Conseil fédéral doit tenir compte à un moindre degré que des critères concernant la surface et l'unité d'exploitation, nous nous perdrions. Nous ne construirons pas une loi, mais un horaire de tram, où l'application et sa nécessaire souplesse, tenant compte des réalités que l'on observe, feront totalement défaut. Vous avez déjà forcé le Conseil fédéral, par la votation de tout à l'heure, à orienter sa politique, avant même d'avoir commencé les premières applications, en énumérant encore davantage dans la loi les critères autres que l'unité d'exploitation et la surface. Vous l'astreignez à un exercice impossible, d'où sont exclues la mobilité, toute souplesse et toute appréciation.

Je vous prie dès lors de bien vouloir, Messieurs Bundi et Berger, considérer que, sous «autres critères» tels que figurant dans le texte du Conseil fédéral ou dans celui du Conseil des Etats, il est possible au gouvernement de faire usage de la composante de la main-d'œuvre. Bien plus, je prends ici l'engagement de faire apparaître cette notion expressis verbis dans l'ordonnance d'application, même si la loi demeure muette sur ce critère. Et sous «autres critères», je m'engage à faire figurer la prise en compte du chiffre de la main-d'œuvre standardisée que réclame spécifiquement les types d'exploitation et de production agricole. Il est bien clair qu'à défaut de prendre en compte ce critère, nous placerions en situation de pénalité, en tout cas nous péjorions ce secteur agricole spécifique qui, par nature, exige une main-d'œuvre plus abondante que d'autres secteurs. Cet élément doit intervenir, cer-

tes, mais pas de manière aussi primordiale et fondamentale que les deux critères principaux énumérés en tant que tels à cet alinéa. Sous «autres critères», la main-d'œuvre aura sa place, sans qu'il soit nécessaire de la citer ici.

Enfin, en ce qui concerne la proposition de M. Epiney, je dirai mutatis mutandis, que quand même, il l'a fondée sur d'autres éléments que les deux autres propositions. Il sera tenu compte de manière claire et nette de cet élément de zones de production, en particulier, Monsieur Epiney, lorsque dans le temps – et ce sera ces prochaines années – on aura à reprendre dans l'article 31a tout un acquis de paiements directs actuellement existants, notamment en faveur des régions de montagne où, notamment en zone 4, le revenu paysan est assuré à plus de 50 pour cent, aujourd'hui déjà, par des paiements directs, il est clair que ce critère, dans l'ordonnance d'application, aura force chaque année davantage. Cela permettra un passage harmonieux et évitera une rupture entre la situation actuelle et la situation future. Mais ne me faites pas insérer ce critère dans la loi, car il signifierait que nous voulons jouer plus vite que les violons et que nous devons tout de suite considérer le critère de la zone de production avec presque la même importance que les deux autres critères énoncés dans la loi, ce qui n'est pas conforme à la transformation en souple et graduelle que nous souhaitons établir. Sous «autres critères», dans cet esprit et dans cette intention, au fur et à mesure que les paiements directs particuliers viendraient à extension aux zones de montagne, nous devrons les reprendre en les transformant mais en gardant en vue la cible des destinataires dans l'article 31a. Cela sera aussi un critère important dans l'attribution par le Conseil fédéral de ces paiements: nouvelle formule mais ancien contenu.

C'est la raison pour laquelle nous évitons de la casuistique. Il faut le faire en tant que législateur, en reprenant les propositions de MM. Bundi, Berger et Epiney. Par conséquent, il faut en rester à la formule présentée par le Conseil des Etats.

Präsident: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Heute feiern die Herren Francis Matthey, Ernst Mühlmann und Philippe Pidoux Geburtstag. (Beifall)

M. Berger: Juste une précision sur la portée de ma proposition. Il s'agissait bien de main-d'œuvre standardisée qui doit définir la notion d'exploitation.

Fort de vos déclarations, Monsieur le Conseiller fédéral, et des assurances que vous nous avez données, je retire ma proposition, puisque vous en tiendrez compte dans les ordonnances.

Präsident: Herr Berger hat seinen Antrag zurückgezogen. Das die Absätze 1 bis 3 umfassende Konzept der Minderheit I (Baumann) haben Sie in der Abstimmung zu Absatz 1 verworfen. Deshalb stehen jetzt auch Absatz 2 und Absatz 3 gemäss Minderheit I (Baumann) nicht mehr zur Diskussion.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	66 Stimmen
Für den Antrag Bundi	49 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Epiney	72 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	55 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Epiney	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	57 Stimmen

Art. 31a (neu) Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Der Bundesrat

a. stuft die ergänzenden Direktzahlungen nach den natürlichen Produktionsverhältnissen, der natürlichen Ertragskraft des Bodens und anderen Faktoren ab;

- b. legt Vermögens- und Einkommensgrenzen fest;
- c. legt Mindest- und Höchstgrenzen fest;
- d. (neu) kann für die Bezüger eine Altersgrenze festsetzen.

Minderheit I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Der Bundesrat bestimmt jährlich die Höhe der Direktzahlungen pro Betrieb. Er kann die Zahlungen nach den ökologischen Leistungen, der Fläche, den natürlichen Produktionsbedingungen, der Ertragskraft des Bodens und anderen Faktoren abstimmen.

Minderheit II

(Gros Jean-Michel, Binder, Fischer-Sursee, Kühne, Perey, Spoerry, Stucky, Theubet)
Bst. a, c, d (neu)
Gemäss Antrag der Mehrheit
Bst. b
Streichen

Minderheit III

(Bühler Simeon, Bodenmann, Gobet, Häggerle, Kühne)
Bst. a-c, d (neu)
Gemäss Antrag der Mehrheit
Bst. e (neu)
e. kann in besiedlungsgefährdeten Gebieten einen zusätzlichen Beitrag ausrichten, gebunden an die Arbeitskraft oder als erhöhter Sockelbeitrag.

Antrag Hari

Bst. a-c
Gemäss Antrag der Mehrheit
Bst. d (neu)
Streichen

Art. 31a (nouveau) al. 3

Proposition de la commission
Majorité

Le Conseil fédéral:

- a. échelonne les paiements directs selon les conditions naturelles de production, le rendement du sol et d'autres facteurs;
- b. détermine des limites de fortune et de revenu;
- c. détermine des limites minimales et maximales;
- d. (nouvelle) peut fixer une limite d'âge pour les bénéficiaires.

Minorité I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Le Conseil fédéral fixe chaque année les montants des paiements directs alloués par exploitation. Il peut échelonner les paiements selon les prestations de caractère écologique, la surface, les conditions naturelles de production, la fertilité du sol et d'autres facteurs.

Minorité II

(Gros Jean-Michel, Binder, Fischer-Sursee, Kühne, Perey, Spoerry, Stucky, Theubet)
Let. a, c, d (nouvelle)
Selon proposition de la majorité
Let. b
Biffer

Minorité III

(Bühler Simeon, Bodenmann, Gobet, Häggerle, Kühne)
Let. a-c, d (nouvelle)
Selon proposition de la majorité
Let. e (nouvelle)
e. peut verser, dans les régions qui courrent le risque d'être abandonnées, une contribution supplémentaire, liée à la main-d'œuvre ou allouée sous forme de contribution de base majorée.

Proposition Hari

Let. a-c

Selon proposition de la majorité

Let. d (nouvelle)

Biffer

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité II: A l'alinéa 3 de l'article 31a, la minorité II de la commission vous propose d'en revenir à la version du Conseil fédéral pour ce qui concerne la lettre b, donc de biffer la version de la majorité, ce qui revient à vous demander de renoncer à déterminer des limites de fortune et de revenu lors de l'attribution des paiements directs complémentaires.

On touche ici à nouveau au principe même de la loi, qui est d'indemniser le paysan pour une prestation d'intérêt public qu'il remplit. Qu'il soit riche ou pauvre, que son conjoint exerce ou non une activité lucrative à l'extérieur de l'exploitation, n'a aucun rapport avec l'objectif poursuivi par cette loi. En votant comme la majorité de la commission, on introduit des mesures sociales qui ont certainement leur place dans l'ensemble de notre législation, mais pas ici, où nous parlons d'entretien du sol et du paysage. Il est possible qu'à l'avenir un nombre de paysans plus important qu'aujourd'hui feront de l'agriculture une branche annexe de leur activité. Cela ne les empêchera pas de remplir le mandat que leur fixe la Confédération de façon tout à fait satisfaisante. L'état de leur fortune ou de leur revenu n'y changera rien. Si ces mêmes paysans réussissent, à l'intérieur de leur exploitation, grâce à des mesures de rationalisation, à augmenter leur revenu, le risque existe qu'ils se voient privés de l'indemnisation prévue par cette loi. C'est profondément injuste, c'est propre à décourager tout dynamisme des agriculteurs, c'est les condamner à s'obliger à rester pauvres pour ne pas perdre le droit aux paiements directs. Certains n'hésiteront pas à diviser leur exploitation, dans le but de diviser leur revenu, ce qui va dans le sens contraire à l'évolution souhaitable des structures.

Comme le soulignait M. Reymond, au Conseil des Etats, l'un des objectifs poursuivis dans toute notre législation est le respect du principe «à travail égal, salaire égal». Il n'y a pas de raison particulière de s'en écarter dans ce cas-ci. Imaginerait-on, par exemple, que l'échelle des salaires des fonctionnaires de la Confédération soit déterminée en fonction de l'état de fortune ou de revenu familial de la personne concernée? C'est tout à fait inconcevable et c'est pour cela que la minorité II vous prie d'en rester à l'esprit dans lequel a été élaborée cette loi, et de supprimer la disposition concernant les limites de revenu et de fortune.

Bühler Simeon, Sprecher der Minderheit III: Es gibt in unserem Lande einige wenige – ich betone: einige wenige – Gebiete, bei denen die Besiedlung allein von der bäuerlichen Bevölkerung abhängt. Es sind dies jene Talschaften, in denen weder Tourismus noch Gewerbe noch Industrie vorhanden sind. Ich bin der Ansicht, dass diese Gebiete nicht vernachlässigt werden sollten. Ich bin auch der Meinung, dass nicht jedes letzte Tal touristisch gefördert werden kann, sondern dass auch noch einige wenige Gebiete in unserem Lande in ihrer ursprünglichen Siedlungs- und Bewirtschaftungsstruktur erhalten werden sollten. Wenn diese Täler lebensfähig bleiben sollen, braucht es dazu aber eine genügend grosse oder anders gesagt eine minimale Bevölkerungszahl. Ich betone: In den Genuss von zusätzlichen Beiträgen sollen aber nicht etwa alle dünnbesiedelten Gebiete unseres Landes kommen, sondern wirklich nur jene, in welchen die Besiedlung effektiv bedroht ist. Es kann sich daher nicht um viele Gebiete, sondern nur um einige wenige handeln.

Darum beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat eine Möglichkeit zu geben, in diesen wenigen Fällen einen zusätzlichen Beitrag – einen Beitrag über die Arbeitskraft oder der Einfachheit halber vielleicht besser über einen erhöhten Sockelbeitrag – auszurichten.

Wenn Ihnen daran gelegen ist, die Talschaften in ihrer heutigen und ursprünglichen Form zu erhalten, müssen Sie dem Antrag der Minderheit III zustimmen. Ich hoffe sehr, dass Sie das tun.

Hari: Ich beantrage Ihnen, in Artikel 31a Absatz 3 den Buchstaben d nach Mehrheit bzw. den Buchstaben c nach Bundesrat zu streichen. Bevor ich begründe, lege ich meine Interessenbindungen dar: Ich habe keine Interessenbindungen; ich bin zwar Bergbauer, aber nicht Subventionsbezüger.

Warum wende ich mich gegen diese Altersbeschränkung?

1. Ich bin überzeugt, dass ein Gesetz nicht mit unwirksamen Nebensächlichkeiten belastet werden sollte.
2. Sachlich sieht es so aus, dass nicht jeder Bauer in der glücklichen Lage ist, seinen Betrieb rechtzeitig einem geeigneten Nachfolger zu übergeben. Also muss er seinen Betrieb über die AHV-Grenze hinaus bewirtschaften. Dies führt in der Regel zu markant höheren Kosten, da naturgemäß die Kräfte im Alter nachlassen. Ich erwähne zwei Beispiele:

1. Eine Bauernfamilie hat keinen Sohn als Nachfolger, aber ein Grosskind, also zum Beispiel den Sohn einer Tochter, der den Hof übernehmen will und mitten in der Ausbildung steht. Ist es dann gerecht, wenn man diesem Betrieb durch eine allfällige Altersbegrenzung wertvolle Direktzahlungen entzieht?

2. Ein Bauer, der spät geheiratet hat, hat einen Sohn, der noch in der Ausbildung steht. Auch da will man die Direktzahlungen entziehen, wenn der Vater ins Alter kommt. Wir haben sogar hier im Saal ein Beispiel: Kollege Theo Schnider möge entschuldigen dass ich ihn erwähne; aber er wird, wenn alles rund läuft, seine Liegenschaften und seine prächtigen Alpweiden dereinst seinem Sohn übergeben wollen, der heute etwa 6 Jahre alt ist.

Ich weiss, dass man diesen Satz betreffend Altersbegrenzung hineingenommen hat, um hie und da einen älteren Bauern dazu zu zwingen, seinen Betrieb endlich zu übergeben. Der Erfolg dieser Massnahme wird jedoch sehr gering sein, die negativen Folgen aber gross.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag auf Streichung von Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe d zuzustimmen.

M. Pery: Au nom du Parti radical, je vous invite à voter la minorité II (Gros Jean-Michel). En effet, la majorité de la commission veut introduire des limites de revenu et de fortune. Pour les mêmes raisons que j'ai évoquées tout à l'heure, ce serait une très grande injustice de vouloir pénaliser ceux qui font le travail pour la collectivité d'une façon aussi convenable que d'autres et ne payer que les petites exploitations ou celles qui sont endettées. Ce serait pousser les gens à faire des dettes. Il y en a même déjà qui en font pour engager de l'argent à l'étranger, ce qui leur permet de toucher des subventions. Il faut éviter de telles situations. Ces compensations sont faites pour ceux qui font un travail pour l'agriculture. Il n'y a surtout aucune raison de vouloir mettre des limites de revenu et aucune raison de vouloir favoriser ceux qui gèrent mal leur domaine ou qui ont des dettes ou des revenus moins grands. Concernant la minorité III de M. Bühler, elle est certes bien sympathique mais inutile. Comme nous l'avons vu tout à l'heure pour la proposition Berger et la proposition Bundi, l'alinéa 2 donne au Conseil fédéral la possibilité de régler tous ces problèmes. Il est donc inutile de surcharger la loi, surtout la loi agricole, alors que ces problèmes touchent davantage au domaine social.

Rutishauser: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hat sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen Vermögens- und Einkommensgrenzen ausgesprochen. Mit Direktzahlungen werden erbrachte Leistungen abgegolten. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden unabhängig von der Vermögens- und Einkommenslage erbracht. Direktzahlungen sind keine Sozialmassnahmen. Nirgends in der Wirtschaft werden Leistungsabgeltungen durch Vermögens- und Einkommensgrenzen limitiert. Tüchtige Bauern, die einen zusätzlichen Nebenerwerb ausüben, sollen nicht bestraft werden. Wenn die Lebenspartnerin einen anderen Beruf ausübt, sollten diese Paare nicht zum Konkubinat gezwungen werden. Vermögens- und Einkommensgrenzen können durch Betriebsaufteilungen umgangen werden. Die Gefahr, dass Hobbybauern und Vollberufstätige zusätzliche, unnötige Direktzahlungen kassieren, kann gebannt werden, indem der Bundesrat – wie beschlossen – Kriterien festlegen kann.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, Buchstabe b zu streichen.

Unsere Fraktion unterstützt auch die Minderheit III (Bühler Simeon) bei Buchstabe e. Die Ziele unserer Agrarpolitik sind im 7. Landwirtschaftsbericht festgeschrieben. Unter den Aufgaben steht u. a., es sein ein Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum zu leisten. Früher sagte man «Beitrag zur dezentralisierten Besiedelung». Wenn die Bauern ein abgelegenes Tal verlassen, verschwindet auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben in diesem ländlichen Raum, das heisst, es findet eine Entvölkering statt. Ich denke da ganz besonders an das obere Bedrettotal im Tessin oder an das Safiental im Kanton Graubünden. Es ist eine nationale Aufgabe, diese Gebiete zu erhalten; diese kann den Kantonen nicht zugemutet werden. Gezielte Mitteleinsätze zugunsten von stark bedrohten Gebieten lohnen sich. Unterstützen Sie bitte die Minderheit III!

Hämmerle: Ich spreche ebenfalls zu Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b (Einkommens- und Vermögensgrenzen). Ich erinnere Sie zunächst daran, dass wir unter Artikel 31a Absatz 1 beschlossen haben, die Direktzahlungen würden «zur Sicherung eines angemessenen Einkommens» ausgerichtet und nicht für das Erbringen einer Leistung. Anders ist es bei Artikel 31b, wo eine besondere ökologische Leistung abgegolten werden soll. Es handelt sich also hier nicht um irgendwelche Löhne, die ausgerichtet werden.

Es ist, so betrachtet, schon von der Logik des Gesetzes her zwingend, Einkommens- und Vermögensgrenzen festzulegen. Denn wer schon über ein angemessenes Einkommen verfügt, dem muss und kann der Staat nicht «zur Sicherung eines angemessenen Einkommens» nochmals Zahlungen ausrichten. Das widerspricht der Logik und dem Sinn dieses Gesetzes.

Die Fassung der Kommissionsmehrheit löst nebenbei auch noch ein anderes, heikles Problem: die Abgrenzung zwischen Nebenerwerbs- und sogenannten Hobbybetrieben. Es macht doch keinen Sinn, einen Anwalt oder einen Zahnarzt mit einem Einkommen von vielleicht 200 000 Franken für seine 70 Schafe, die er nebenbei betreut, und die paar Hektaren, die er bewirtschaftet, mit Direktzahlungen zu belohnen. Hingegen ist es nach unserer Auffassung richtig, wenn der Hilfsarbeiter mit einem Einkommen von 25 000 Franken für eine bäuerliche Tätigkeit in der gleichen Grössenordnung Anspruch auf Direktzahlungen hat.

Hinzu kommt noch ein Letztes: Wie wollen Sie z. B. einer Verkäuferin, die sehr wenig verdient, oder einem Handlanger, der Ende Monat nicht weiss, wie er die Rechnungen bezahlen soll, erklären, dass ein gutbetuchter Bauer unter Umständen vom Staat Direktzahlungen bekommt, ohne dass er etwas Besonderes leistet? Der Hilfsarbeiter und die Verkäuferin bekommen nämlich keine Direktzahlungen. Was ist der Grund dafür, dass bei den wichtigsten bestehenden Direktzahlungen (Kostenbeiträge und Tierhalterbeiträge) Einkommens- und Vermögensgrenzen bestehen und selbstverständlich beibehalten werden sollen, dass aber für die neuen, viel höheren Direktzahlungen solche Grenzen wegfallen sollen?

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dringend, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

M. Ruffy: Je vous invite à apporter votre appui à la proposition de la minorité III (Bühler Simeon), en ce qui concerne la lettre e, pour les raisons suivantes.

Ce qui m'a semblé ressortir des débats hier et surtout des propos de M. le président de la commission, du rapporteur de langue française et de vous-même, Monsieur le Conseiller fédéral, c'est que nous nous engageons en direction d'une dérégulation mais que nous souhaitons, en quelque sorte, un peu la contrôler. Dans la proposition de la minorité III, il y a justement cette volonté de contrôler les effets de cette dérégulation qui pourrait être désastreux dans certaines régions – peu nombreuses, comme il l'a dit – qui jouent encore un rôle important à plusieurs égards. Ces effets sont désastreux parce que, effectivement, lorsque les agriculteurs quittent les ré-

gions marginales – souvent synonymes des régions élevées – il est évident que l'agriculture et sa multifonctionnalité disparaissent avec eux et que les dangers naturels augmentent pour ces régions mais aussi pour celles qui se trouvent en aval. Il est évident aussi que le paysage se dégrade. Mais, beaucoup plus grave encore, lorsque les agriculteurs quittent ces régions, ils entraînent avec eux la disparition des activités de service dont ils avaient besoin et ils cessent d'entretenir une infrastructure utilisée par eux mais aussi par les citadins lorsqu'ils montent dans ces régions le week-end ou durant leurs vacances. Finalement, on l'a dit, ces agriculteurs ne maîtrisent plus ces espaces qui cessent d'être humanisés.

La proposition de la minorité III (Bühler Simeon) revêt à nos yeux – aux miens et à ceux du groupe socialiste – deux aspects positifs: le premier c'est que le monde agricole – à juste titre inquiet – interprétera cette proposition, si elle est adoptée, comme la reconnaissance des aspirations légitimes – non pas d'un droit mais des aspirations légitimes – à la population de petites communautés agricoles de pouvoir rester dans l'espace qu'elles ont cultivé de génération en génération, qu'elles ont maîtrisé et de ne pas souffrir l'exode forcé pour des raisons économiques. Autre aspect positif: dans notre opinion publique, il y a le désir d'échapper à ce que vivent les pays qui sont autour de nous; c'est le spectacle désolant des friches sauvages et celui des villages abandonnés. Nous n'en voulons pas, c'est la raison pour laquelle je vous prie de suivre la proposition de la minorité III.

Binder: Zuerst ein Wort zu Herrn Häggerle. Hätten Sie der Minderheit II in Artikel 31a Absatz 1 zugestimmt, kämen der Anwalt, der Zahnarzt, der Arzt nicht in den Genuss solcher Leistungen, weil nur der Landwirt Bezüger wäre. Sie haben das nicht gewollt. Im übrigen ist es richtig, dass Artikel 31a ein einkommensausgleichend angelegt ist. Aber auch gemeinwirtschaftliche Leistungen, die wir früher schon erbrachten und die wir heute aufgrund der heutigen Gesetzgebung erbringen, sind darin abzugeben. Die Botschaft sagt das auf Seite 11 ganz klar: «Ergänzende, allgemeine und nicht produktbezogene Direktzahlungen mit primär einkommenspolitischer Zielsetzung (Art 31a) zur Ergänzung einer mehr marktwirtschaftlich orientierten Preispolitik» – das ist das, was Sie gesagt haben – «sowie zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen» Ich bin der Meinung, gemeinwirtschaftliche Leistungen haben wir schon immer erbracht. Wir haben sie allerdings nie verrechnet. Man hat uns im Wahlkampf im Herbst 1991 immer gesagt – auch von sozialdemokratischer Seite –: Ihr müsst diese Leistungen endlich verrechnen. Heute stehen wir da und wollen sie verrechnen. Ich habe Ihnen gestern gesagt: Die Schweizer Bauernschaft erwartet eine Antwort in diese Richtung.

Zu Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b: Die Kommissionsmehrheit will hier Einkommens- und Vermögensgrenzen als einschränkende Massnahme verankern. Die Kommissionsminderheit II (Gros Jean-Michel) und gleichzeitig auch eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnen diesen Antrag ab. Nach ihnen ist Buchstabe b der Kommissionsmehrheit zu streichen. So wird Buchstabe c zu Buchstabe b und korrespondiert mit Buchstabe b nach der Version Bundesrat (Mindest- und Höchstgrenzen). Das ist ein wenig verwirrend, auch auf der Fahne. Die Festsetzung von Einkommens- und Vermögensgrenzen widerspricht dem Leistungsprinzip der Direktzahlungen. Gemeinwirtschaftliche oder multifunktionale Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht. Hat ein Landwirt durch Landverkauf Vermögen gemacht, bewirtschaftet aber weiterhin seinen Hof, so wird er bestraft, indem er keine Direktzahlungen erhält, obwohl er auch unter diesen Umständen gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt. Nun soll niemand in diesem Saal sagen, er hätte nicht verkaufen müssen. Heute werden Besitzer von Baulandparzellen, die sie nicht verkaufen, sondern horten, als Baulandhorter verschrien. Keinem Staatsangestellten kürzt man den Lohn, den er vom Staat bekommt, nur weil er vielleicht eine vermögende Frau geheiratet hat (oder umgekehrt). Warum beim Bauern? Heute sind wir in der Landwirtschaft bestrebt, Produktionskosten zu senken. Dazu gehört unter vielen Massnahmen auch

die Förderung von Betriebsgemeinschaften, von Betriebszweiggemeinschaften. Dies führt zu grösseren, vernünftigeren Strukturen, die auch kostengünstiger produzieren und genutzt werden können. Solche Betriebe werden gefährdet. Einer – an sich gesunden – Entwicklung wird ein Prellbock gestellt. Resultat wird sein, dass es wieder zu Trennungen kommt; das wollen wir nicht. Es kommt weiter dazu, dass sich die Bauern, die solche Grenzen erreichen, sich sicher zu helfen wissen. Das kann ich Ihnen sagen.

Wenn Sie heute ein klares Gesetz schaffen wollen und nicht eines, das zum Umgehen geradezu einlädt, ja sogar zwingt, dann müssen Sie heute zu diesem Punkt (Buchstabe b gemäss Fassung der Kommissionsmehrheit) nein sagen und der Minderheit II zustimmen.

David: Die CVP-Fraktion ist bei Buchstabe b betreffend die Einkommensgrenzen geteilter Meinung: Auf der einen Seite ist es klar, dass man hier den bäuerlichen Betrieben im Grundsatz das Einkommen sichern will. Es geht nicht darum, grosse Teile der Landwirtschaft mit einem solchen Artikel von den Direktzahlungen auszunehmen; das will die CVP nicht. Andererseits muss man sich im klaren sein, dass die gesamte Vorlage auch dem Volk verständlich gemacht werden muss, und da stellt sich die Frage: Was bedeutet ein «angemessenes Einkommen», wie dies in Artikel 31a Absatz 1 formuliert ist? Sicherlich werden soll ein angemessenes Einkommen. Aus dem Absatz 1 geht indirekt hervor, dass Einkommensgrenzen festgesetzt werden müssen, denn es kann nicht darum gehen, ein unangemessenes Einkommen zu sichern. Ich betrachte Absatz 1 als Verpflichtung des Bundesrates, Grenzen zu setzen. Die Frage ist nur, ob wir das im Gesetz noch klar festschreiben müssen.

Persönlich möchte ich – wegen der Klarheit und weil die Frage offenbar umstritten ist – der Landwirtschaft empfehlen, zu akzeptieren, dass eine Einkommensgrenze festgesetzt wird. Sie müssen sich vorstellen: Wenn Landwirte ein Einkommen erzielen, das die Grenze von 100 000 Franken überschreitet, und dann noch Direktzahlungen anfallen, wird das für die Landwirtschaft ein Pferdefuss sein. Diese Fälle sind es, die man Ihnen vorhalten wird und wo es heißen wird: Wer muss das eigentlich bezahlen? Es sind nicht nur die Leute aus der Stadt, die so argumentieren, sondern auch der Nachbar im Dorf, der Handwerker, der Ladenbesitzer, alle Leute, die zuschauen, wie mit hohen Einkommen immer noch zusätzliche Leistungen bezogen werden können. Ich glaube darum, dass es bei nüchterner Betrachtungsweise sinnvoll ist, klarzustellen, dass man nur ein angemessenes Einkommen sichern will und nicht unangemessene Einkommen.

Die beiden anderen Anträge sind in der CVP nicht im Detail behandelt worden, insbesondere der Antrag Hari nicht. Ich finde, dass der Antrag Hari, der auf Streichung der Altersgrenze abzielt, einen Schritt zurück macht. Wir wollen ja bäuerliche Familienbetriebe; wir wollen, dass der Generationenwechsel in der Landwirtschaft stattfindet. Insofern hat es einen Sinn, irgendwo eine Altersgrenze zu setzen. Das können auch 70 Jahre sein; es müssen nicht 65 Jahre sein. Ich zweifle aber, ob es richtig ist, dass man Landwirte, die 85 oder 90 Jahre alt sind, diese Beiträge immer noch auszahlt. Ab 65 tritt die AHV-Berechtigung ein. Es wäre richtig, wenn dann der Betrieb der jüngeren Generation übergeben würde.

Schliesslich zum Minderheitsantrag III (Bühler Simeon) betreffend die Besiedlungspolitik. Er bringt ein zusätzliches Element, ist aber mit einer Kann-Vorschrift verbunden. Ich persönlich kann dem zustimmen. In der CVP-Fraktion haben wir das nicht im Detail beraten. Wir müssen nur aufpassen, dass wir nicht zu viele Kriterien schaffen und bei den Direktzahlungen, die auch nicht so grosse Beträge ausmachen, für die einzelne Position nichts mehr übrigbleibt. Als Kann-Vorschrift kann dem Minderheitsantrag III (Bühler Simeon) zugestimmt werden.

Ich ersuche Sie jedoch im Namen der CVP, in diesem Sinne abzustimmen.

Baumann: Ich spreche zur Minderheit II (Gros Jean-Michel). Herr Gros will, dass keine Einkommens- und Vermögensgrenzen mehr festgelegt werden. Es muss hier Klartext gespro-

chen werden: Herr Gros will neu Direktzahlungen ohne Einkommens- und Vermögensgrenzen einführen. Ich sage es jetzt bewusst pointiert: Er will neu Direktzahlungen für Millionäre einführen; so muss man es sagen. Das ist, Herr Gros, ein sehr gefährlicher Pfad. Wenn wir ihn gehen wollen, riskieren wir ganz sicher, dass wir schlussendlich Schiffbruch erleiden. Die heutigen Direktzahlungen werden nur bis zu einer gewissen Einkommens- und Vermögensgrenze ausbezahlt. Alle Direktzahlungen im Berggebiet kennen diese Einkommens- und Vermögensgrenzen. Sie wurden vom Bundesrat festgelegt: die Einkommensgrenze beträgt immerhin – nicht bescheiden – 100 000 Franken, die Vermögensgrenze 800 000 Franken, und das nach der Bundessteuererklärung. Alle Betriebe, die also unterhalb dieser Einkommens- oder Vermögensgrenze liegen, werden auch künftig nach der Mehrheitsformulierung die Direktzahlungen erhalten. Es gibt nur wenige Betriebe, die heute wegen dieser Einkommens- und Vermögensgrenzen ausgeschlossen werden, schätzungsweise 2 Prozent. Wollen wir wirklich riskieren, einen Scherbenhaufen zu produzieren, nur um an 2 Prozent der Betriebe zusätzliche Direktzahlungen auszahnen zu können? 98 Prozent der Betriebe bekommen die Beiträge auch unter der Mehrheitsformulierung. Genau die verbleibenden 2 Prozent würden schliesslich gute Massnahmen in der Landwirtschaft in Verruf bringen. Ich sehe bereits die Schlagzeilen: «Direktzahlungen für Millionäre».

Wollen Sie, Herr Gros, dass eine Vielzahl unterdurchschnittlich verdienender Steuerzahler einigen wenigen gutverdienenden Grossbauern unter die Arme greift? Ist das Liberalisierung, Herr Gros? Das kann nicht gut herauskommen.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen grünen Fraktion, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Zum Antrag Hari: Auch wir müssen den Antrag Hari ablehnen. Wir gehen davon aus, dass es richtig ist, dass ein Betriebsleiter, der AHV bezieht, nicht zusätzlich noch Direktzahlungen beanspruchen soll. Diesen Strukturwandel hin zu jüngeren Betriebsleitern können wir nur begrüssen. Wir beantragen Ihnen, den Antrag Hari abzulehnen.

Die Minderheit III (Bühler Simeon), mit einer Kann-Formulierung, will eine zusätzliche Begünstigung des Berggebietes. Wir sind der Meinung, dass man dieser Minderheit III zustimmen könnte.

Kühne, Berichterstatter: Die Kommission hat die zwingende Formulierung eingeführt, dass der Bundesrat bei Buchstabe a «abstuft», dass er bei Buchstabe b Vermögens- und Einkommensgrenzen und bei Buchstabe c Mindest- und Höchstgrenzen «festlegt». Die Kann-Formulierung besteht lediglich bei der Einführung der Altersgrenzen.

Nun ist ein eigentlicher Glaubenskrieg um die Fragen der Einkommens- und Vermögensgrenzen (Bst. b) entstanden. Die Argumente sind auf den Tisch gelegt worden; die Kommissionsmehrheit hat jenen grösseres Gewicht beigemessen, wonach es nicht richtig sei, wenn schon ein angemessenes Einkommen vorhanden sei, noch Direktzahlungen zuzusprechen. Das Geld soll also jenen reserviert sein, die noch kein angemessenes Einkommen haben.

Persönlich bin ich in diesem Punkt bei der Minderheit II. Ich unterstütze mit meiner Stimme die Argumente, die darauf hinzuzeigen, dass es um ein Familieneinkommen geht. Es handelt sich also nicht um das Einkommen einer Einzelperson, sondern einer Familie, und nicht um die Grossbauern; in Zukunft werden es noch weniger die Grossbauern sein. Sie kennen die neuesten Einkommensentwicklungen, namentlich auf dem Gebiet des Fleisches und des Getreides. Das Problem stellt sich vor allem beim Zuerwerb des Ehepartners.

Ich bitte Sie daher als Kommissionssprecher, der Mehrheit zustimmen. Persönlich werde ich bei Buchstabe b der Minderheit II und bei Buchstabe e der Minderheit III zustimmen.

M. Couchevin, rapporteur: Ce problème est aussi un problème de logique: doit-on introduire dans ces dispositions des limites qui ne ressortissent pas directement au problème posé, qui est celui du travail de la terre et de la prestation que

cela représente, et qui est indemnisé par les paiements directs?

La commission a voulu y ajouter des éléments qui ne sont pas directement en rapport avec l'agriculture, avec le travail de la terre, avec la prestation effectuée, en l'occurrence des limites liées à la fortune et au revenu – d'une certaine manière, c'est une lex anti-Blocher – ainsi qu'une limite d'âge, ce que le Conseil fédéral avait voulu pour les bénéficiaires. C'est à vous de juger en fonction de vos critères qualitatifs de justice sociale ou, au contraire, de la logique, qui n'appelle pas ces limitations. Dans ce cas-là, il faudrait voter la proposition de la minorité II (Gros Jean-Michel). C'est à vous de juger si ces limites doivent être introduites ou non, tout en sachant que le Conseil fédéral devra déterminer les limites de fortune et de revenu, qu'il pourra fixer suffisamment haut pour que ce cri du cœur et de la justice sociale qui semble s'exprimer ici n'ait pas d'influence pratique.

La minorité III (Bühler Simeon) voudrait elle aussi introduire des éléments qui tiennent un peu à l'aménagement du territoire, si j'ai compris l'intervention de M. Ruffy, en particulier. Je ne pense pas que cela soit le lieu de le faire, car si on additionne déjà toutes les contraintes imposées pour une répartition des fonds, on va finir par avoir un système impraticable. C'est la raison pour laquelle, même si sur le fond M. Bühler a probablement raison, ce n'est pas le lieu d'introduire cette disposition; c'est dans d'autres lois qu'il faut le faire.

Quant à M. Hari, il souhaite que l'on renonce à la limitation d'âge. Je trouve que cela a aussi une certaine logique, bien que la majorité de la commission veuille maintenir cette règle, parce qu'il est possible que dans certains cas on ne trouve plus d'agriculteurs qui consentent à reprendre le domaine. Pourquoi priver, à ce moment-là, l'exploitant des bénéfices des paiements directs simplement parce qu'il a dépassé un âge fatidique? Cela entre dans la même logique que la limite de fortune et de revenu et, d'une certaine manière, le Conseil fédéral manque un peu de logique en voulant introduire une limite d'âge sans introduire une limite de revenu et de fortune. La solution de la majorité, elle au moins, est logique en ajoutant ces exigences supplémentaires.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: En ce qui concerne le principe de l'article 31a, j'aimerais rappeler aux auteurs de propositions tendant à introduire des limites de fortune et de revenu, c'est-à-dire à la majorité de la commission, que ce que nous cherchons à faire à l'article 31a, c'est donner une compensation au moins partielle aux paysans qui, désormais, devront se satisfaire de prix de marché pour leurs produits, par conséquent, de prix moins élevés que ceux administrés dont ils ont bénéficié jusqu'à maintenant. Que je sache, lorsque le consommateur payait trois francs la marchandise sur le marché, il ne s'interrogeait pas quant à la fortune du producteur de tomates; il ne savait pas si la tomate dans le cageot était produite par un millionnaire ou si celle dans le cageot d'à côté était produite par un pauvre diable. Or, si nous voulons remplacer les prix artificiellement élevés que préconisait l'ancienne politique agricole par le «new look» des paiements directs, il n'y a aucune raison logique d'assujettir à la condition sociale l'octroi des paiements directs de remplacement. C'est bien la règle qu'a suivie le Conseil fédéral, qui ne proposait pas la lettre b, introduite par la majorité de la commission. Je regrette de le dire, c'est un corps étranger dans la loi que vous êtes en train de construire, Mesdames et Messieurs les Parlementaires. Je vous invite à suivre la minorité II (Gros Jean-Michel) et de biffer la lettre b dans la version de la majorité.

Dans la droite logique de ce que je viens de dire, je devrais applaudir à l'intervention de M. Hari. En effet, si les considérations sociales n'ont pas leur place dans cette loi, et en tout cas pas dans cet article, alors pourquoi le Conseil fédéral veut-il fixer une limite d'âge pour les bénéficiaires? Donc, du strict point de vue de la logique, nous n'aurions pas dû prévoir cette ligne dans notre alinéa et, originellement, on aurait dû avoir un alinéa a et un alinéa c en tout et pour tout. Si, Monsieur Hari, contrairement à la logique pure, nous avons cependant fixé cette lettre d, c'était pour tenter de faciliter le mouvement de remise des exploitations, pour permettre cette souplesse que

nous souhaitons d'une manière générale et qui peut être accélérée lorsque l'on énonce des limites d'âge pour les bénéficiaires. C'est uniquement cela que nous avons pris en compte. Je pourrais très bien vivre si c'est votre proposition qui l'emporte et que la lettre d soit supprimée, mais, à mon avis, on peut la garder. Je peux vous dire très clairement que la limite qui fixerait le Conseil fédéral si la lettre d était maintenue ne sera pas la limite de l'AVS. Ce sera une limite supérieure et peut-être sensiblement supérieure. Ce n'est pas à 65 ans que le Conseil fédéral coupera les vivres. Ce sera certainement à une limite beaucoup plus élevée dans le temps. De plus, j'observe que si le versement de l'AVS peut prendre le relais de ceux des paiements directs qui deviendraient défaillants, la porte restera toujours ouverte pour l'examen des cas de rigueur. La lettre d n'a donc pas une valeur dramatique et absolue, elle indique davantage une intention et une volonté de ne pas frapper les anciens, car ils sont souvent plus efficaces que les moins anciens.

Enfin, la minorité III, conduite par M. Bühler Simeon, veut prendre en compte, sous lettre e, les régions qui courent le risque d'être abandonnées. A charger, à surcharger et à sur-surcharger le catalogue de ce qu'il faudra envisager prendre en compte pour moduler les paiements directs, on aura autant de formes de paiements directs dans les règlements qu'il y aura de bénéficiaires.

En réalité, cette loi ne permet que très partiellement de parvenir à la notion très intéressante de maintenir une population dans lesdites régions. On y parvient davantage par le biais d'autres instruments: la LIM (loi pour l'investissement en régions de montagne) en particulier. C'est donc plutôt dans cette direction qu'il faut se diriger.

La lettre e de l'alinéa 3 me paraît dès lors superflue, d'autant plus que son contenu figure indirectement sous la lettre a du même alinéa, et cela est suffisant.

Präsident: Auch hier, bei Absatz 3 von Artikel 31a, entfällt der Antrag der Minderheit I (Baumann).

*Bst. a – Let. a
Angenommen – Adopté*

Bst. b – Let. b

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bischof, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Borradori, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bürgi, Carobbio, Caspar, Cincera, Columberg, Comby, Danuser, de Dardel, David, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Giger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Maspal, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Nabholz, Rebeaud, Rechsteiner, Ruf, Ruffy, Scherzer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schwab, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Steffen, Steiger, Steinegger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (96)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité II:

Allenspach, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyril, Camponovo, Chevallaz, Couchebin, Daep, Darbellay, Deiss, Dreher, Ducret, Eggli, Engler, Epiney, Etique, Fehr, Fischer-Hägglingen,

Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Gobet, Gros Jean-Michel, Guinand, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maurer, Moser, Müller, Närbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schnider, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Zölch, Zwahlen (71)

Der Stimme enthalten sich – S'abstinent:

Sieber, Stamm Judith

(2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Aegger, Béguelin, Bührer Gerold, Bundi, Caccia, Cavadini Adriano, Cotti, Eymann Christoph, Frey Claude, Gysin, Haller, Herczog, Jenni Peter, Leuenberger Moritz, Luder, Maitre, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mühlmann, Nebiker, Pini, Robert, Rychen, Scheidegger, Segmüller, Spoerry, Wick, Wiederkehr, Wyss (30)

*Präsident Schmidhalter stimmt nicht
M. Schmidhalter, président, ne vote pas*

*Bst. c – Let. c
Angenommen – Adopté*

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen
Für den Antrag Hari 39 Stimmen

Bst. e – Let. e

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit III 84 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 44 Stimmen

Art. 31a (neu) Abs. 4

*Antrag der Kommission
Mehrheit*

Einleitung, Bst. a–c

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. d (neu)

d. ausreichend ökologische Ausgleichsflächen sichern;

Bst. e (neu)

e. einen hohen Bodenbedeckungsgrad mittels Unter- und Zwischensaaten sichern.

Bst. f (neu)

Ablehnung des Antrages der Minderheit III

Minderheit I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, David, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf)

Bst. a

a. den Kreis der Bezüger auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu beschränken.

Minderheit II

(Binder, Gobet, Gros Jean-Michel, Kühne, Nebiker, Perey, Schwab, Theubet)

Bst. d (neu)

Streichen

Minderheit III

(Mauch Rolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, David, Hämerle, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Bst. f (neu)

f. eine ausgeglichenen Düngebilanz, die Wahl einer geregelten Fruchtfolge, eines hohen Bodenbedeckungsgrades und geeigneter Haltungsformen für Nutztiere sicherstellen.

Antrag Binder

Bst. e (neu)

Streichen

Antrag Wanner**Bst. a**

a. den Kreis der Bezüger auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe beschränken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie im übergeordneten, öffentlichen Interesse liegen;

Bst. f (neu)

f. nach einer Uebergangsfrist eine ausgeglichene Düngebilanz und eine geregelte Fruchtfolge sicherstellen.

Art. 31a (nouveau) al. 4*Proposition de la commission**Majorité**Introduction, let. a-c*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. d (nouvelle)

d. assurer des surfaces appropriées de compensation écologique;

Let. e (nouvelle)

e. garantir une couverture du sol d'un degré élevé au moyen de sous-semis et de semis intercalaires.

Let. f (nouvelle)

Rejeter la proposition de la minorité III

Minorité I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, David, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf)

Let. a

a. limiter le cercle des bénéficiaires aux exploitations paysannes de type familial cultivant le sol à titre principal et accèssoire;

Minorité II

(Binder, Gobet, Gros Jean-Michel, Kühne, Nebiker, Perey, Schwab, Theubet)

Let. d (nouvelle)

Biffer

Minorité III

(Mauch Rolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, David, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Let. f (nouvelle)

f. assurer un bilan de fumure équilibré, le choix d'une rotation des cultures bien réglée, un degré élevé de couverture du sol et des formes de détention appropriées aux animaux de rente.

*Proposition Binder**Let. e (nouvelle)*

Biffer

*Proposition Wanner**Let. a*

a. limiter le cercle des bénéficiaires aux exploitations paysannes cultivant le sol. Il ne sera accordé de dérogation que si l'intérêt public et supérieur le requiert;

Let. f (nouvelle)

f. assurer, après une période transitoire, un bilan de fumure équilibré et une rotation des cultures bien réglée.

Hämmerle, Sprecher der Minderheit I: Es geht hier um Auflagen und Bedingungen, welche im allgemeinen sehr large formuliert sind. Gemäss Fassung von Ständerat, Bundesrat und Kommissionsmehrheit sollen die Auflagen und Bedingungen «die bodenabhängige Produktion in bäuerlichen Familienbetrieben unterstützen». Diese Formulierung ist schon sprachlich völlig verunglückt: Wie sollen Auflagen und Bedingungen bäuerliche Familienbetriebe unterstützen können? Das hat keine Logik.

Inhaltlich ist dieses sprachliche Unding ebenfalls ungenügend. Unser Minderheitsantrag will klarstellen, dass Direktzahlungen nur an solche bäuerliche Betriebe ausgerichtet werden sollen, welche bodenbewirtschaftend sind. Wir wollen ausschliessen, dass die bodenlose Hors-sol-Produktion oder Mästereien ohne Land auch noch staatlich prämiert werden. An sich ist das, was wir fordern, eine Selbstverständlichkeit. Doch manchmal ist es gut, scheinbare Selbstverständlichkeit-

ten im Gesetz festzuschreiben. Sonst kann es nämlich leicht passieren, dass sich in der Verordnung die Selbstverständlichkeit in ihr Gegenteil verkehrt.

Weiter stellt unser Minderheitsantrag klar, dass Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu berücksichtigen sind, was in Zukunft bei zunehmender Zahl von Nebenerwerbsbetrieben sehr wichtig ist.

Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag anzunehmen.

Binder, Sprecher der Minderheit II: Artikel 31a ist heute schon häufig definiert worden, ich muss es trotzdem nochmals tun: Es geht hier ganz klar um einkommenspolitisch und gemeinwirtschaftlich motivierte Zahlungen aufgrund der heutigen Gesetzgebung. Ich erinnere an das Tierschutzgesetz und an das Gewässerschutzgesetz, welchem das Volk am 17. Mai dieses Jahres zugestimmt hat. Ich bin der Meinung, dass in Artikel 31a keine solchen weiter gehenden ökologischen Auflagen aufzunehmen sind.

Zu unserem Antrag zu Buchstabe d: Oekologische Ausgleichsflächen pro Betrieb ausscheiden zu wollen ist nach unserer Meinung falsch, auch wenn das zwingend verlangt wird. Eine solche Forderung gehört in Artikel 31b. Es gibt doch Betriebe – wenn Sie die Praxis nur ein wenig kennen, können Sie dies bestätigen –, die diese Forderung sehr gut erfüllen können. Andere aber können das nicht und würden in ihrer Arbeit, in ihrer Arbeitsweise, in ihrer Bewirtschaftung des Betriebes eingeschränkt. Oekologische Ausgleichsflächen sollten regional ausgeschieden werden. Vielfach können sie im vernünftigen Gespräch mit den Landbesitzern, mit den Bauern ausgeschieden werden. Es ist auch so, dass oftmals die Gemeinde Landbesitz für diesen Zweck hergeben kann und dass alte Kiesgruben, auch Moorlandschaften – ich bin der Meinung, sie müssen als ökologische Ausgleichsflächen gelten – hier eingerechnet werden.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen und den Buchstaben d zu streichen.

Mauch Rolf, Sprecher der Minderheit III: Bei einer Beurteilung unserer bisherigen Bemühungen um die schweizerische Landwirtschaft ist gesamthaft betrachtet – nach meiner Meinung – der 7. Landwirtschaftsbericht in der ganzen Diskussion und Debatte – in Anbetracht seines Charakters als Grundlage einer epochalen Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik, die einer effektiven Totalrevision gleichkommt – eher zu kurz gekommen. Dabei handelt es sich um eine der zentralen, vitalen Fragen der Wirtschaftspolitik, nämlich der Landbewirtschaftung und insbesondere auch der Finanzpolitik unseres Landes. Deshalb ist die hier vielbeschworene Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik auf Gesetzesstufe zu konkretisieren. Ja, man könnte sich sogar fragen, ob mit Blick auf die aussergewöhnlichen finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen nicht richtigerweise eine Regelung auf Verfassungsstufe angezeigt wäre; denn es geht um die Festlegung und Formulierung der unbestrittenenmassen unumgänglichen Bedingungen und Auflagen neuer staatlicher Leistungen, um ein gegenüber allen früheren Generationen neues Verhalten der landwirtschaftlichen Bevölkerung in unserem Lande.

Ich setze mich grundsätzlich wie auch aus persönlicher und staatspolitischer Ueberzeugung für die Gesunderhaltung eines schweizerischen Bauernstandes ein, der diesen Namen verdient, auch für die kleinen und kleineren Existenzien; nach meiner Auffassung ist dies eine staatspolitische und menschliche Notwendigkeit.

Die Landwirtschaft insgesamt bildet ja einen Sonderfall der Gesamtwirtschaft und kann daher nicht mit den Gesetzen der übrigen Marktwirtschaft verglichen und ihnen unterstellt werden. Das ist der einzige Grund, weshalb wir in diesem Bereich überhaupt eine staatliche Politik haben, diskutieren und brauchen – eine staatliche Politik mit dem ihr inhärenten Interventionismus und einer Planung, die in Planerei auszumünden pflegt, mit der zusätzlich bekannten komplexen Problematik und dem ganzen Dilemma einer Welt und Umwelt im Umbruch.

Was erwartet nun die breite, nichtbäuerliche Oeffentlichkeit konkret von den gegenwärtigen Bemühungen und Umwäl-

zungen, von der Neuausrichtung? Vor allem zwei Faktoren stehen im Vordergrund. Erstens: mehr Markt auch im Agrarbereich. Zweitens: Direktzahlungen wofür? Ich möchte hier nicht länger ausführen, weshalb eigentlich Direktzahlungen den Leuten gut erscheinen, sondern auf einen Artikel von Prof. Kleineweters verweisen. Die Bevölkerung erwartet vom Augenblick an, wo Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausbezahlt werden, dass keine sinnlose Ueberproduktion mehr stattfinden soll, dass die Intensivierung mit all ihren schädlichen Auswirkungen nicht mehr weitergehen soll. Im Gegenteil, das Stichwort lautet: Extensivierung der Landwirtschaftspolitik. Konkret ist diese Extensivierung wie auch im Vorschlag des Bundesrates an Bedingungen und Auflagen gebunden. «Die Direktzahlungen» – wie es wörtlich heisst – «werden mit Bedingungen und Auflagen verknüpft». Direktzahlungen ohne klare ökologische Auflagen werden im internationalen Vergleich bereits mittelfristig betrachtet kaum mehr eine Chance haben, als tolerierte Direktzahlungen, gemäss Richtlinien des Gatt, anerkannt zu werden. Zudem erwartet eine grosse Mehrheit der Bevölkerung, dass die Landwirtschaft weniger die Menge, dafür den Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Tierschutz in den Vordergrund stellt. Ich zitiere auch hier aus dem «Business Council for Sustainable Development», welcher die neue Umweltpolitik definiert hat, wie sie auch für die Landwirtschaft gilt: «Es gibt keine Alternative zur ökologischen Produktion.» Als Richtlinie muss für uns gelten: Die Auflagen, welche gestellt werden, sind Leistungen und entsprechen dem, was eigentlich mit gesundem Menschenverstand unter normaler, sinnvoller und gesetzeskonformer Produktion zu verstehen ist. Ich möchte mich sinngemäß auf Ausführungen von Herrn Prof. Popp vor unserer Kommission stützen, nach denen die vorgeschlagenen Konkretisierungen im Grunde genommen dem Gesamtbild der sogenannten Integrierten Produktion entsprechen. Die Auflagen garantieren aber trotzdem eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation in der landwirtschaftlich genutzten Fläche und stellen damit einen wichtigen Teil der postulierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft dar, für welche die Direktzahlungen gemäss Artikel 31a ja gedacht sind.

Ich bitte Sie deshalb, diesen wenigen konkret umschriebenen Punkten, welche in der nächsten Zeit zu verwirklichen und anzustreben sein werden, zuzustimmen. Es ist mir klar, dass nicht alles bereits zwischen dem 31. Dezember dieses und dem 1. Januar des nächsten Jahres mit einem Schalter umgestellt werden kann. Ich bitte Sie aber, Buchstabe f als Richtlinie zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Wanner: Mit der Annahme des Antrages Bircher Peter zu Artikel 31b Absatz 1c haben Sie eine richtige Weichenstellung vorgenommen. Nun geht es darum, festzulegen, wer in den Genuss der Direktzahlungen kommen soll. Primär gilt es meiner Ansicht nach, den bäuerlichen Familienbetrieb zu fördern; ob dieser ein Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb sei, ist für mich eine zweitrangige Frage. Im Gegenteil, wir werden in einer kommenden Landwirtschaftspolitik wahrscheinlich mehr Nebenerwerbsbetriebe haben, als es bereits heute schon der Fall ist. Dazu kommt ganz einfach das Kriterium der Bodenbewirtschaftung. Auch hier ist das Ziel klar: Wir sollen jene Betriebe fördern, die Boden bewirtschaften, damit eine sinnvolle volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen und vor allem dazu beitragen, dass Natur und Umwelt Rechnung getragen wird.

Sie wissen auch, dass in den letzten Jahrzehnten andere Bereiche von der Agrargesetzgebung profitieren konnten, welche meiner Ansicht nach wenig mit Landwirtschaft im eigentlichen und im zu bevorzugenden Sinne zu tun hatten. Diesen Bereichen gilt es heute einen Riegel zu schieben, weil es die Steuerzahler kaum verstehen würden, wenn wir mit der Ausrichtung von Direktzahlungen zusätzlich jene Bereiche begünstigen würden, die, wie erwähnt, mit Landwirtschaft wenig oder nichts zu tun haben. Das ist der erste Teil meines Antrages zu Buchstabe a.

Zugegebenermassen gibt es Betriebe, die in Schwierigkeiten hätten kommen können, wenn ich nur den ersten Teil eingebracht hätte, Betriebe, die beispielsweise zu einem Kinderheim gehören oder in anderen Bereichen eine volkswirtschaft-

lich sinnvolle und in hohem öffentlichen Interesse stehende Aufgabe erfüllen. Wenn diese – das ist nun der zweite Teil meines Antrages – «im übergeordneten, öffentlichen Interesse liegen», können sie Direktzahlungen erhalten. Die Juristen und Juristinnen in diesem Saal werden mit mir einiggehen, dass das Kriterium «im übergeordneten, öffentlichen Interesse» eine hoch angelegte Messlatte ist, um zu Direktzahlungen zu kommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zu Buchstabe a zuzustimmen. Er ist im wesentlichen mit dem Antrag der Minorität I (Hämmerle) vergleichbar, ermöglicht aber in sehr begrenztem Ausmass, Ausnahmen vorzusehen.

Gleichzeitig möchte ich etwas zu meinem zweiten Antrag, zu Buchstabe f sagen: Nachdem Sie, wie erwähnt, richtige Weichenstellungen vorgenommen haben und vor allem die Bedeutung und die Auswirkung von Artikel 31b massiv verstärkt haben, bin ich in der Lage, diesen Antrag zurückzuziehen.

Binder: Ich spreche zu Artikel 31a Absatz 4 Buchstabe e. Ich stelle Ihnen namens unserer Fraktion den Antrag, Buchstabe e zu streichen. Er verlangt einen hohen Bodenbedekungsgrad mittels Unter- und Zwischensaaten. Auch hier handelt es sich um das gleiche Problem wie im vorhergehenden Punkt. Es ist eine Forderung, die ganz klar in Artikel 31b und nicht in Artikel 31a gehört.

Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir Bauern als Partner mit der Natur arbeiten. Die Natur ist uns ein guter, ein verlässlicher Partner. Aber auch ein solcher Partner kann die Pläne des andern einmal durchkreuzen. Ich weiss, wovon ich spreche: Ich habe diese Unter- und Zwischensaaten schon zu einer Zeit praktiziert, in der in diesem Saal noch nicht jeder wusste, worum es dabei geht. Ich bin davon überzeugt, dass es in diesem Saal noch heute Leute gibt, welche nicht wissen, worum es dabei geht. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch sogenannte konventionelle Bauern in diesem Saal das Beste für die Landwirtschaft wollen – und nicht nur die Bauern, die nebenbei Juristen oder nebenbei Landwirte sind, oder die Pseudobauern und die Biobauern. Es gibt auch Bauern, die für diesen Staat und diese Landwirtschaft das Beste wollen, auch wenn sie eine andere Bewirtschaftungsweise haben.

Ich habe diese Unter- und Zwischensaaten wie gesagt schon vor 15 Jahren praktiziert. Es gibt Jahre, in denen es sehr gut «funktioniert», dann ist es eine absolut gute Sache. Ich erinnere aber an das Jahr 1976, ein trockenes Jahr; ich erinnere an das letzte Jahr: Als ich die Zwischensaaten gesät hatte, blieb der Regen aus. Der Mais wuchs beispielsweise weiter. Als der Regen kam, wuchs der Mais noch weiter, und die ganze Unter- saat war hin: Die Kosten von zirka 200 Franken pro Hektare habe ich getragen, ohne dafür entschädigt zu werden. Ich bin auch heute der Meinung: Das machen die Bauern auch weiterhin so. Darum muss das in Artikel 31b als freiwillige Massnahmen aufgeführt werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und Absatz 4 Buchstabe e zu streichen. Sie können ihn von mir aus getrost in Artikel 31b übernehmen. Wir Bauern kennen das Problem; wir werden entsprechend handeln, wenn es vernünftig ist, ob das nun im Gesetz steht oder nicht.

M. Perey: Il est clair que le groupe que je représente n'a pas pu discuter les propositions présentées après coup. Par conséquent, l'avis que j'exprimerai est personnel. Nous allons voter lettre après lettre.

S'agissant de la lettre a, nous pouvons nous rallier à la proposition de M. Wanner. Il a expliqué le pourquoi, et je pense que nous pouvons y souscrire. Les lettres b et c ne sont pas remises en question. En revanche, les lettres d et e, selon la minorité II, devraient être biffées. Il est clair que ce qui figure sous ces deux lettres n'a rien à voir dans cet article. Ceux qui veulent maintenir ces dispositions devraient plutôt les inclure dans l'article 31b. Ce sont des mesures d'écologie qui n'ont pas leur place à l'article 31a.

La lettre f est celle qui a probablement été le plus discutée et je peux donc donner l'avis du groupe. Elle est assez effarante et je vous propose, au nom du groupe radical, de la refuser. En

effet, au moment où l'on parle de dérégulation, on veut tout régler dans cette loi. Cette lettre f est presque une injure aux paysans. La loi veut s'occuper de tout et leur dire ce qu'ils doivent faire. On veut pratiquement mettre le paysan sous tutelle. Il devra respecter la rotation que la loi lui imposera. On lui indiquera pour chaque culture ce qu'il devra faire. On enlèvera donc toute responsabilité au paysan. Ce qu'il aura appris durant son stage à l'école d'agriculture ou au cours de son expérience devra disparaître, et c'est la loi qui lui indiquera ce qu'il devra faire, ce qu'il devra semer. Voyez-vous, quand j'entends les théories de tous ces docteurs en écologie que nous avons parmi nous, cela me fait penser à un vieux dicton. «Celui qui sait, il fait. Celui qui ne sait pas, il explique aux autres». C'est un peu où nous en sommes actuellement.

Au nom du groupe radical, je vous demande de rejeter la lettre f, de soutenir les lettres a (version Wanner), b et c, et de biffer les lettres d et e.

Schmid Peter: Gestatten Sie mir ein pointiertes Plädoyer zu der hier zur Diskussion stehenden Frage der bodenunabhängigen Betriebe.

Erde, Wasser, Luft: Drei von vier Elementen nach altgriechischem Verständnis wird arg zugesetzt. Nachdem man uns in der Schweiz zum Glück nur mit einem Teilerfolg an Flüsse ohne Wasser gewöhnen wollte, hausiert man nun mit der Landwirtschaft ohne Boden. Und die Vertreter der Auto-Partei sind überzeugt, dass sie es schaffen, ohne Luft zu atmen. Wozu denn noch Natur? Man kann sie sich über das Fernsehen ins Haus liefern lassen; die Mattscheibe genügt! Ich möchte das absichtlich überspitzt zeichnen, um aufzuzeigen, welchen Absurditäten wir frönen und sie erst noch für menschlichen Fortschritt ausgeben.

Das neueste Kind unseres zergliedernden Denkens sind die Hors-sol-Kulturen, die allerdings mit Kultiviertheit nicht allzuviel zu tun haben. Sie finden allmählich schleichend Eingang in die Landwirtschaft. Offene Unterstützung haben sie zwar noch nicht; nach Auffassung der Kommissionsmehrheit wird den bodenabhängigen Landwirtschaftsbetrieben der Vorzug gegeben, womöglich mit einer Extraprämie. Aber die Betriebe mit der präparierten Nährflüssigkeit gehen nicht zwingend leer aus. Sie werden im Rahmen der ordentlichen Unterstützungen wohl nicht vergessen.

Wenn man schon Schneekanonen subventioniert, warum nicht auch Flaschengemüse? Ich frage mich nur: Wer schaut noch zum Boden, wenn die landwirtschaftliche Produktion einen Meter darüber stattfindet? Sind dann noch Subventionen für notwendig gewordene Bodenpfleger auszurichten, nur weil die Landwirtschaft nichts mehr mit ihm anfangen kann? Aber wer weiß, vielleicht werden dann wieder Flächen frei, die man anderen Zwecken zuführen kann. Ein Grund mehr, gegen das bäuerliche Bodenrecht das Referendum zu ergreifen! In Anbetracht der hohen Bodenpreise kann man dann ohne Boden nicht nur leben, sondern sogar noch gut leben. Das geht doch nicht so!

Ich bitte Sie, alle Anträge zu unterstützen, in denen die Direktzahlungen an naturnahe und umweltfreundliche Produktionen geknüpft werden. Eine Bedingung ist die bodenbewirtschaftende Produktion. Auf sie sollen die Zahlungen beschränkt bleiben. Die Hors-sol-Kulturen, eine Ausgeburt unserer ohnehin vom Boden der Realität abgehobenen Lebensmentalität, verdienen nicht staatliche Beihilfe. Hors-sol ist nicht nur eine bodenlose Anbaumethode, es ist auch eine bodenlose Unverträglichkeit. Dafür lassen sich keine sogenannt höheren Interessen geltend machen.

Ich bitte Sie daher im Namen der grünen Fraktion, den Minderheitsantrag I (Hämmerle) zu unterstützen.

Strahm Rudolf: Ich möchte zunächst speziell zu den Buchstaben d und e etwas sagen und dann noch die Position der SP-Fraktion zu allen Anträgen aufzählen.

Buchstabe d betrifft Ausgleichsflächen und Buchstabe e die Bodenbedeckung und Untersaaten. Die Kommissionsmehrheit stand hinter diesen beiden Anträgen zu den Buchstaben d und e. Wir sind schon erstaunt, dass Herr Binder diese jetzt bekämpft. Herr Binder entpuppt sich hier mehr und mehr

als Hardliner der Traditionalisten der konventionellen Landwirtschaft.

Bundesrat Delamuraz hat in seinem ersten ausführlichen Votum zu Artikel 31a wörtlich gesagt: «Ce n'est pas un article neutre, il va déjà dans le sens de la nouvelle politique agricole.» Wenn Sie jetzt die Buchstaben d und e wieder herausnehmen, sehe ich nicht mehr, welches die neue Richtung in Artikel 31a sein soll.

Die Ausgleichsflächen laut Buchstabe d wurden während der Kommissionsberatungen vom Bundesrat als Gegenantrag zum Minderheitsantrag III (Mauch Rolf) angeboten und dann in der Kommission mit grossem Mehr angenommen.

Die ökologischen Ausgleichsflächen gehören nicht nur zum Artikel 31b, sondern auch zum Artikel 31a. Ich kann auch sagen weshalb: Es sind nicht ökologische Gründe; die Grünbrache ist nicht eigentlich eine ökologische Aktion, sondern sie dient der Herausnahme von Produktionspotential, d. h. der Senkung der Ueberschüsse, vor allem beim Getreide. Deswegen muss das flächendeckend möglich sein und nicht nur im Bereich der biologischen Landwirtschaft.

Ich komme zum Buchstaben e. Das ist ein ganz spezielles Anliegen; denn es geht um die Bodenbedeckung. Es geht konkret darum, dass der Bund die Mehrarbeit für Untersaaten und Zwischensaaten entschädigt, zum Beispiel beim Mais oder bei andern Halbbrachen. Das ist auch nicht einfach ein ökologisches Postulat. Es dient nicht dem Naturschutz, sondern es dient einzig der Nitratverminderung im Grundwasser.

Sie wissen: Sehr, sehr viele Gemeinden im Mittelland, vom Bodensee bis zum Genfersee – vor allem in den Kantonen der Ostschweiz, in Schaffhausen, in Zürich, im Aargau und im Kanton Bern –, kämpfen gegen das Nitrat. Wir schätzen, dass die öffentliche Hand, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Wasserverbände Jahr für Jahr 100 Millionen Franken investieren, um neue Quellen zu erschliessen und das Nitratwasser zu ersetzen, und das sind Folgekosten der Landwirtschaft.

Mit den Maisuntersaaten – das ist eine Möglichkeit, nicht die einzige – oder überhaupt mit Unter- und Zwischensaaten kann man Nitratbinder anpflanzen, die das Nitrat vor allem auch zwischen den Vegetationsperioden binden. Wir möchten ja nicht, dass wir im schweizerischen Mittelland nur noch vom Mineralwasser leben müssen, weil wir zuviel Nitrat aus der Landwirtschaft im Trinkwasser haben.

Herr Binder sagt, das sei gut und recht, gehöre aber zu Artikel 31b. Diese Bestimmung gehört jedoch in den Artikel 31a, weil das eine Massnahme sein muss, die flächendeckend angewandt wird und nicht nur durch die Biobauern. Herr Binder, alle müssen es machen. Sie haben selber gesagt, dass Sie diese Saaten auch machen. Weshalb soll man die Mehrarbeit dafür nicht entschädigen?

Ich bitte Sie dringend, die Kommissionsmehrheit bei Buchstabe e zu unterstützen und diese Bodenbedeckung jetzt flächendeckend einzuführen. Wenn wir das nicht tun, bezahlt der Staat trotzdem, dann bezahlen es die Gemeindeverbände und die Wasserkorporationen.

Ich fasse zusammen: Die SP-Fraktion ist bei Buchstabe a für die Minderheit I (Hämmerle). Die Buchstaben b und c sind unbestritten. Bei den Buchstaben d und e unterstützen wir die Kommissionsmehrheit. Beim Buchstaben f unterstützen wir den Minderheitsantrag III (Mauch Rolf). Wir können aber auch mit dem Antrag von Herrn Wanner leben. Beide Anträge zum Buchstaben f haben etwas für sich.

Jaeger: Bei diesem Absatz 4 geht es um eine wichtige Bestimmung. Ich kenne die Argumente. Sie haben sie auch heute wieder gehört. Auch in der Kommission ist darauf hingewiesen worden, dass die Direktzahlungen unter Artikel 31a möglichst wenig mit Auflagen zu belegen seien. Wir sind aber der Auffassung, und zwar der überzeugten Auffassung, dass gerade auch im Bereich der flächendeckenden Produktion, also im allgemeinen Produktionssektor der Landwirtschaft, die Umweltverträglichkeit eine sehr wichtige Rolle spielt.

Sie kennen – wahrscheinlich schätzen sie nicht besonders viele von Ihnen – die Ueberlegungen von Herrn Kleinewefers, der auf diese Probleme hingewiesen hat. Vielleicht hat er das

in einem Ton geschrieben, der viele etwas vor den Kopf gestossen hat, aber auf der andern Seite hat er doch einige Wahrheiten gesagt, die hier zu bedenken sind. Es ist deshalb von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass wir bei der traditionellen Produktion gewisse Auflagen machen, die dann für die Beiträge unter Artikel 31a und nicht nur unter Artikel 31b die Legitimation bringen. Dort geht es dann um etwas Neues, nämlich um die ökologischen Mehrleistungen.

Hier, wie gesagt, geht es aber nicht nur um Oekologie, sondern es geht auch um ökonomische Zusammenhänge. Herr Strahm Rudolf hat darauf hingewiesen, und ich möchte nochmals versuchen, das zu explizieren, was er gesagt hat.

Wir müssen darauf hinarbeiten, dass die ökologischen Folgekosten der Landwirtschaft möglichst abgebaut werden können; denn die ökologischen Folgekosten müssen wir bezahlen. Wenn wir beispielsweise keine Zwischen- und Untersaaten bei der Maisbepflanzung haben, dann ist es auf ganz natürliche Weise möglich, dass die Niträte ins Grundwasser gelangen. Und dann müssen hier entweder elektrolytische Reinigungsmethoden gefunden werden, es müssen entsprechende Investitionen gemacht werden, oder es müssen Ausweichquellen gesucht werden. Das kann zu recht hohen Folgekosten führen, die dann der Staat aus den allgemeinen Mitteln bezahlen muss. Das wollen wir nicht; das wollen wir abbauen. Somit können wir auch sehr viele Ausgaben im Umweltschutz sparen, wenn wir hier präventiv wirksam sind.

Deshalb der Buchstabe e.

Im weiteren haben auch die ökologischen Ausgleichsflächen eine ökonomische Bedeutung, denn Sie nehmen Produktionsfläche heraus. Und das ist wichtig, damit wir allmählich zu einer Reduktion der Mengenüberschüsse kommen. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde, deshalb auch dieser Buchstabe d von Artikel 31a Absatz 4.

Auch die ausgeglichene Düngebilanz ist ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen. Ich möchte mich dem anschliessen, was andere gesagt haben. Ich könnte mich durchaus auch mit dem Vorschlag von Herrn Wanner einverstanden erklären. Ich finde, das wäre ein sinnvoller Kompromiss. Es ist ein pragmatischer Versuch. Aber wie gesagt, persönlich hätte ich lieber den Minderheitsantrag III (Mauch Rolf), das muss ich ganz offen gestehen. Aber wenn es nicht anders möglich ist: Wenn der Antrag Wanner durchkommt, können wir damit auch leben.

Zu Artikel 31a möchte ich im Namen unserer Fraktion insgesamt beliebt machen: die Buchstaben d und e von Absatz 4 im Sinne der Mehrheit, den Antrag der Minderheit III zum Buchstaben f und allenfalls, wenn Sie dem nicht zustimmen können, den Antrag Wanner zum Buchstaben f.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschliessen.

Hess Otto: Ich spreche zu Absatz 4 Buchstabe a. Ich bitte Sie, den Antrag Wanner zu unterstützen. Es ist richtig, dass der Kreis der Bezüger von Direktzahlungen grundsätzlich auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe beschränkt wird. Dieser Grundsatz scheint mir absolut richtig; denn nur diese Betriebe erfüllen die im Leistungsauftrag enthaltenen Elemente, die Multifunktionalität. In dieser Formulierung sind aber die Nebenerwerbsbetriebe miteingeschlossen. Ich sehe deshalb überhaupt keine Veranlassung, eine Formulierung festzuschreiben, die von «bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben» spricht. Eine solche Umschreibung schafft höchstens Verwirrung. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Hämmerle) abzulehnen.

Die Umschreibung «bäuerlicher Betriebe» ist in der Landwirtschaftspolitik zu einem eigentlichen Begriff geworden. Ich meine, dass es richtig und auch sinnvoll ist, wenn dieser Begriff auch in diesem Artikel 31a Eingang findet.

Der Antrag Wanner lässt zudem die Möglichkeit offen, Betrieben in Ausnahmefällen Direktzahlungen zu gewähren, sofern sie im übergeordneten Interesse liegen. Es ist nach meinem Dafürhalten richtig, wenn bei der engen Formulierung «bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe» – die ich unterstütze – in diesem Artikel Ausnahmen möglich sind, sofern sie im öffentlichen Interesse liegen. Es kann immer wieder Fälle geben, wo durch die Formulierung, wie sie die Mehrheit und die

Minderheit I vorschlagen, Betriebe ausgeschlossen werden, obwohl sie Aufgaben erfüllen, die absolut im öffentlichen Interesse liegen.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Wanner zu Buchstabe a unterstützen.

Schwab: Ich spreche zu Absatz 4, und zwar zum Antrag der Minderheit III und zum Antrag Wanner zu Buchstabe f.

Düngebilanz, Fruchtfolge, Haltungsformen der Nutztiere im Antrag der Minderheit III: Ich möchte Sie bitten, dies abzulehnen. Wir haben schon eine dichte Regelung. Wir haben über das Gewässerschutzgesetz in Sachen Düngerangelegenheit eine Regelung, die zu kontrollieren schon weit genug geht. Nach dem Gewässerschutzgesetz ist jeder Bauer verantwortlich dafür, der die Gewässer verschmutzt. Er ist verantwortlich dafür, wenn seine Erde abgeschwemmt wird. In Sachen Tierhaltervorschriften sind wir – glaube ich – Weltmeister. Wir befinden uns bereits heute gegenüber den ausländischen Bauern sehr stark im Nachteil. Dieses Gesetz ist da und dort noch immer nicht vollzogen und hat uns schon einige Mühe gemacht. Wir wollen ja eine gesunde Tierhaltung; wir wollen diesem Gesetz folgen. Weitere Gesetze haben wir nicht nötig.

Die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft wird eingeschränkt, was heissen würde, dass vermehrte Direktzahlungen ausgerichtet werden sollten. Das Problem liegt darin, diese Direktzahlungen in grösserem Ausmass zu bekommen. Nun könnte man meinen, die Bauern hätten nichts verstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung, mit dem Einsatz von Hilfsstoffen. Gehen Sie in die landwirtschaftlichen Schulen und schauen Sie, was dort heute gelehrt wird. Wir müssen versuchen, mit dem Fachwissen und Können, das wir seinerzeit über die Schule mitbekommen haben, der jungen Generation Platz zu machen, die heute ausgebildet wird.

Letzten Freitag und Samstag war «Tag der offenen Tür» einer landwirtschaftlichen Schule im Seeland, inmitten eines Gebietes, wo der Gemüsebau, der intensive Ackerbau zu Hause sind. Schade, dass verschiedene Exponenten aus grünen Kreisen dort nicht anwesend waren. Ich weiss nicht, ob es aus Zeitmangel war oder ob sie die Wahrheit, die heute an den landwirtschaftlichen Schulen gelehrt wird, nicht mitbekommen wollten. Die Türen sind offen, gehen Sie hin.

Noch ein letzter Punkt: Wenn wir die Düngebilanz und die Fruchtfolgeregelung im Gesetz verankern wollen, braucht es einen Kontrollapparat. Wir sollten nur in den Gesetzen festhalten, was kontrolliert werden kann. Hier wäre es kaum möglich, die Kontrolle in dem Masse durchzuführen, wie es erforderlich wäre. Wenn man das wollte, dann brauchte es einen Kontrollapparat, und dann müsste sich jeder Bauer fragen, wer denn eigentlich die Subventionen zugute habe, ob es die Kontrolleute seien, die täglich, jahrein, jahraus auf dem Betrieb herumgehen, oder der Bauer, der die Arbeit ausführt. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit III sowie den Antrag Wanner zu Artikel 31a Absatz 4 Buchstabe f abzulehnen.

David: Die CVP-Fraktion hat sich für die Mehrheitsversion des Absatzes 4 ausgesprochen.

Zu den Minderheits- und Einzelanträgen kann ich folgendes bemerken:

Buchstabe a: Hier schlägt Ihnen die Mehrheit vor, wie in der Ständeratsversion den Begriff «bäuerlicher Familienbetrieb» zu verwenden. Herr Wanner spricht in seinem Antrag nur vom «bäuerlichen Betrieb». Ich nehme aber an, dass er damit daselbe meint. Uns ist dieser Begriff jedenfalls wichtig.

Des weiteren will Herr Wanner dann eine Ausnahme machen und für nichtbäuerliche Betriebe dann die Direktzahlungen öffnen, wenn ein übergeordnetes, öffentliches Interesse besteht. Wenn man dem zustimmen will, dann sicher nur in einer ganz restriktiven Auslegung. Nach meiner Auffassung könnte das nur dort in Betracht gezogen werden, wo ein Betrieb nicht einem Bauer und einer Bauernfamilie verpachtet werden kann. Wo die Möglichkeit besteht, eine Verpachtung an eine Bauernfamilie vorzunehmen, sehe ich nicht ein, worin das übergeordnete, öffentliche Interesse zu sehen ist. Wenn die Ausnahme in diesem Sinne restriktiv ausgelegt wird, könnte man dem Antrag Wanner zustimmen.

Nach dem Antrag der Minderheit II (Binder) soll Buchstabe d (neu) und nach dem Einzelantrag Binder Buchstabe e (neu) gestrichen werden: Sie haben in Artikel 31a Absatz 1 festgelegt, dass durch die Direktzahlungen gemeinwirtschaftliche Leistungen – also Aufgaben, deren Erfüllung von den Bauern verlangt wird – abgegolten werden. Das heisst, es muss irgendwo gesagt sein, was der Inhalt dieser Leistungen ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, das müsse mit den Buchstaben d und e zum Ausdruck gebracht werden. Wenn Sie nämlich die Buchstaben a bis c ansehen, finden Sie wenig Konkretes über gemeinwirtschaftliche Aufgaben und Leistungen, währenddem die Buchstaben d und e das wirklich konkretisieren, einzelne Leistungen eindeutig benennen. Ich bin der Meinung, dass es notwendig ist, in Absatz 4 diese zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen zu bezeichnen.

Die Minderheit III (Mauch Rolf) will weiter gehen. Sie will die Düngebilanz und die Fruchtfolge einschliessen. Ihr Antrag deckt sich damit im wesentlichen mit dem Antrag Wanner zu Buchstabe f. Ausserdem enthält der Antrag der Minderheit III noch die Regelung bezüglich der Bodenbedeckung und der tiergerechten Haltung. Dazu muss ich sagen: Diese zwei Punkte sind bereits in den Buchstaben b und e enthalten. Insofern ist der Antrag der Minderheit III gleich zu gewichten wie der Antrag Wanner, der noch die Düngebilanz mit einer zeitlichen Verschiebungsphase und die Fruchtfolge einführt.

Der Antrag Wanner lag in unserer Fraktion und in der Kommission nicht vor. Ich persönlich könnte diesem Antrag zustimmen, gehe aber in diesem Punkt mit Herrn Binder davon aus, dass die Gewässerschutzregelung heute von der Landwirtschaft eine ausgeglichene Düngebilanz verlangt und dass das mit dem Gewässerschutzgesetz festgeschrieben ist. So gesehen bedeutet der Antrag Wanner eine nochmalige Klarstellung.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und beim Buchstaben a allenfalls dem Antrag Wanner zu folgen. Persönlich würde ich dem Buchstaben f gemäss Antrag Wanner auch zustimmen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 17. Juni 1992, Nachmittag
Mercredi 17 juin 1992, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.010

Landwirtschaftsgesetz. Änderung (1. Teil)

Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1043 hier vor – Voir page 1043 ci-devant

Art. 31a Abs. 4 (Fortsetzung) – Art. 31a al. 4 (suite)

Binder: Ich spreche als Fraktionssprecher zu den Buchstaben d und e.

Es wurde heute vielfach vom Nitratproblem gesprochen. Vor allem Herr Strahm Rudolf hat das Nitratproblem in der Schweiz fast als ein flächendeckendes dargestellt. Ich möchte dem nicht beipflichten. Es sind vielfach regionale Probleme, die – meine ich – regional zu lösen sind, die auch gelöst werden können. Ich selber bin als Stadtrat unserer Gemeinde Werkvorstand und habe in dieser Beziehung mit der Qualität des Wassers sehr viel zu tun.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn im Verlaufe von ein, zwei oder drei Jahren nur eine Probe den Wert von 40 mg/l überschreitet, haben wir einen politischen Vorstoß im Haus. Das Nitrat an und für sich ist ja noch nicht schädlich, sondern erst dann, wenn es sich in Nitrit umwandelt.

Zudem ist es so, dass es auch andere Massnahmen gibt als nur die technischen, es gibt auch das Gespräch und das gegenseitige Verständnis zwischen den Vertretern von Wasserwerken und Landwirtschaft. In unserer Gemeinde hat das sehr gut funktioniert. Wir haben seit anderthalb Jahren an dieser Quelle keine Probe mehr mit über 30 oder 35 mg/l.

Herr Strahm, wir müssen in unserer Schweiz noch lange nicht Mineralwasser anstelle von gesundem Wasser trinken. Zudem haben wir – ich habe das heute morgen schon gesagt – über das Gewässerschutzgesetz abgestimmt: Im Rahmen dieses Gesetzes kann auch diese Sache in Angriff genommen werden.

Zu den Fruchtfolgeflächen möchte ich sagen, dass dies ein Punkt ist, der vielen Bauern sehr grosse Mühe bereiten wird. Es wird ja immerhin eine viergliedrige Fruchtfolge gefordert. Ich denke, viele von Ihnen wissen nicht, was das ist. Das heißt, dass vier verschiedene Kulturen angebaut werden müssen. Jetzt haben wir aber in verschiedenen Kulturen auch Kontingentierungen. Der Landwirt kann also nicht auf eine andere Kultur ausweichen. Zudem würde das die eine Kultur wenig entlasten, die andere dafür um so mehr belasten.

Zudem gibt es noch ein Missverständnis, vielleicht auch bei Herrn Strahm Rudolf: Er hat gesagt, dass die Zahlungen unter den Buchstaben d und e nur Bauern mit biologischem Landbau zugute kommen, wenn sie unter Artikel 31b fallen. Das gilt selbstverständlich für alle Bauern, die diese Bedingungen erfüllen. Das gilt nicht nur für Biobauern.

Zum letzten möchte ich Herrn Schwab unterstützen: Unsere Ausbildung, die Berufsbildung unserer jungen Landwirte, ist genau auf diese Thematik ausgerichtet. Herr Strahm, ich würde Ihnen empfehlen, in Ihren Büchergestellen die Bücher auszuwechseln.

Präsident: Der Antrag Wanner zu Buchstabe f (neu) wurde zurückgezogen. Herr Schmid Peter nimmt ihn wieder auf.

Schmid Peter: Ich glaube, wir sind im Laufe der Behandlungen nicht schlecht gefahren, indem wir Anträge mit einer gewissen Abstufung einander gegenübergestellt haben. Ich möchte darum diesen Antrag von Kollege Wanner wiederaufnehmen. Es scheint mir, gewisse Fraktionssprecher haben nicht gemerkt, dass es ihn nicht mehr gibt. Aber es soll ihn jetzt wieder geben. Ich stehe also für diesen Antrag ein. Es scheint mir wichtig, dass wir zwischen dem Minderheitsantrag III (Mauch Rolf) und den Anträgen Binder sowie Minderheit II (Binder) noch eine Zwischenlösung haben, dann könnten wir hier einen Kompromiss finden.

Kühne, Berichterstatter: Die Mehrheit der Kommission geht bei den Buchstaben a, b und c mit dem Ständerat einig. Bei Buchstabe a haben wir die Minderheit I (Hämmerle), die mit 10 zu 13 Stimmen zustande gekommen ist. Diese Minderheit will den Kreis der Bezüger auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe beschränken. Diese Formulierung ist zum Teil eine Verdeutlichung, zum Teil ist es aber auch nur doppelt genäht, so namentlich die Erwähnung «Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe». Das ist nach den Beschlüssen bei Absatz 1 schon entsprechend festgehalten und eigentlich klar.

Neu dazugekommen ist der Antrag Wanner zum Buchstaben a, der ebenfalls die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe zum Inhalt hat und den Kreis der Bezüger darauf beschränkt. Das ist also materiell dasselbe. Er hat einfach die zusätzliche Erwähnung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe weggelassen.

Nun hat Herr Wanner noch Ausnahmen im Falle eines übergeordneten, öffentlichen Interesses vorgeschlagen. Herr David hat angetönt, dass das bei restriktiver Anwendung dieser Ausnahmen ein gangbarer Weg wäre. Es geht hier beispielsweise um das Jugendheim mit sozialem Charakter, das die Landwirtschaft gewissermaßen als Therapie braucht. Persönlich scheint mir, dass dieser Antrag Wanner zum Buchstaben a ein durchaus gangbarer Weg wäre, eigentlich besser als der Weg der Mehrheit und der Minderheit I (Hämmerle).

Bei Buchstabe d haben wir in der Kommission einen «Antrag Delamuraz», einen bundesrätlichen Antrag also, erhalten und haben diesen mit 17 zu 3 Stimmen übernommen. Es ist darin enthalten, dass ausreichend ökologische Ausgleichsflächen zu sichern sind. Bei der Interpretation, ob diese Ausgleichsflächen pro Betrieb als Voraussetzung zu gelten haben oder ob das regional zu sehen sei – allenfalls lokal in dem Sinne, dass zusammenhängende Gebiete ökologisch auch wertvoller sind –, erhielten wir die Antwort: Diese Ausgleichsflächen müssen je Betrieb und je Region betrachtet werden. Im Prinzip sollte sich jeder Betrieb daran beteiligen. Falls in einem Gebiet genügend grosse Flächen zur Verfügung stehen, sind flexible Lösungen möglich.

Diese Auslegung ging einer Minderheit etwas zu wenig weit und war zu wenig klar. Deshalb der Antrag der Minderheit II (Binder), den Buchstaben d zu streichen.

Buchstabe e ist mit 10 zu 9 Stimmen aufgenommen worden. Buchstabe f ist mit 10 zu 12 Stimmen abgelehnt worden. Es geht beim Antrag der Minderheit III (Mauch Rolf) darum, dass eine ausgeglichene Düngebilanz vorhanden sein muss. Das ist eine Anforderung, die wir mittlerweile mit dem Gewässerschutzgesetz schon festgelegt haben.

Weiter geht es um die Wahl einer geregelten Fruchtfolgefläche. Geregelt heißt: entsprechender Wechsel der Kulturen – also vier verschiedene Kulturen, wobei Kleegras auch als Kultur gilt –, mit den entsprechenden Problemen vor allem für kleinere Betriebe, wie sie Ihnen Herr Binder geschildert hat. Zusätzlich ist im Minderheitsantrag III (Mauch Rolf) gegen-

über dem Antrag Schmid Peter noch die geeignete Haltungsform für Nutztiere enthalten. In diesem Sinne ist also dieser Antrag ein Kompromissantrag.

Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

M. Couchepin, rapporteur: A l'article 31a, alinéa 4, il y a une première proposition de minorité (minorité I) sous la lettre a faite par M. Häggerle. A première lecture, on se pose des questions et on ne comprend pas très bien sa signification. En effet, lorsqu'on dit qu'«il faut limiter le cercle des bénéficiaires aux exploitations paysannes de type familial cultivant le sol à titre principal ou accessoire», on se demande quelles sont celles qui ne pourront pas bénéficier des paiements directs. Après avoir interrogé M. Häggerle, j'ai appris qu'il voulait éviter que les paiements directs ne soient octroyés à des entreprises quasiment industrielles qui produiraient du porc ou des volailles, par exemple, en n'ayant pas du tout de terrain. Je crois que la réponse à cette préoccupation légitime a été donnée dans les votes précédents où l'on fixait comme règle que les prestations au titre de paiements directs soient octroyées en fonction de la surface et de l'exploitation, c'est cumulatif. Si le Conseil fédéral confirme qu'il n'y aura pas de paiements directs pour des exploitations de type industriel, sans terrains, on peut renoncer à la proposition Häggerle et la refuser tout simplement, car le fait de l'ajouter provoquerait peut-être plus de confusion qu'elle n'amènerait de clarté, dans la mesure où l'interprétation de la position officielle est évidente.

M. Wanner fait une proposition complémentaire à l'alinéa 4, lettre a, qui ne me semble pas non plus apporter davantage de clarté, mais plutôt créer une difficulté en introduisant un terme encore à définir en fonction d'une jurisprudence. En effet, dans ce domaine, qu'est-ce que l'intérêt public et supérieur, pour accorder malgré tout des paiements indirects à des gens qui ne sont pas des exploitants paysans cultivant le sol? La proposition de M. Wanner n'apporte rien, sinon l'occasion d'une jurisprudence pour les tribunaux ou l'autorité qui serait chargée de juger en fonction de recours. C'est pourquoi nous vous recommandons de vous en tenir strictement à la proposition de la majorité en ce qui concerne la lettre a.

Il y a ensuite, à la lettre d, une proposition de minorité II, Binder, Gobet, Gros Jean-Michel – qu'on retrouve périodiquement – Kühne, Nebiker, Perey, Schwab, Theubet. Là, c'est ce que je serais tenté d'appeler l'«école Gros», c'est-à-dire que l'on demande des paiements directs purs, sans trop d'adjonctions, en tout cas à l'article 31a. On voudrait supprimer la possibilité d'utiliser ces paiements directs pour assurer des surfaces appropriées de compensation écologique. C'est une doctrine qui, comme toute doctrine, doit avoir quelques exceptions. Le Conseil fédéral lui-même avait proposé d'introduire cette lettre d: «assurer les surfaces appropriées de compensation écologique»; je ne pense dès lors pas que l'on courre le risque de corrompre la notion essentielle de paiement direct selon l'article 31a, et c'est la raison pour laquelle il faut à mon avis admettre la formulation de la majorité de la commission.

A la lettre f, nous avons la proposition de minorité III (Mauch Rolf) et celle de M. Schmid Peter, qui va dans le même sens mais un peu moins loin. Là aussi, il faut les refuser, pour la simple raison que tout cela relève de la problématique de l'article 31b. Il s'agit d'une précision qui relève plus des nouvelles méthodes de culture et de l'évolution qualitative qu'on souhaite avoir que du système de paiement qu'on veut définir à l'article 31a. C'est pourquoi on peut dire que les préoccupations de MM. Mauch Rolf et Schmid Peter sont également les nôtres, mais elles sont comprises dans les définitions de l'article 31b. Ici, elles sont un corps étranger qui relève plus de la bonne volonté et du souhait de faire quelques précisions de détail, que du système que l'on a choisi au départ. Nous vous invitons donc à ne pas accepter cette proposition, non pas qu'elle soit condamnable mais parce qu'elle relève de l'article 31b.

Häggerle, Sprecher der Minderheit I: Herr Wanner hat klar gesagt, dass in seinem Antrag zum Buchstaben a selbstverständlich Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gemeint sind und dass seine Ausnahmen sehr restriktiv zu verstehen seien.

Im übrigen entspricht der Antrag Wanner dem Minderheitsantrag I zum Buchstaben a.

Ich ziehe deshalb diesen Minderheitsantrag zurück und bitte Sie, den Antrag Wanner zum Buchstaben a zu unterstützen. Dieser Zusatz ist alles andere als unnötig.

M. Couchepin, rapporteur: J'aimerais quand même demander à M. Häggerle de nous dire, non pas dans un sens négatif mais dans un sens positif, pour quels cas il veut introduire cette proposition. Si c'est pour les «Kinderheime» ou les «Waisenheime», c'est inutile.

Häggerle, Sprecher der Minderheit I: Herr Couchepin, ich möchte wiederholen: Dieser Zusatz ist aus zwei Gründen sehr nötig: Erstens ist klar gestellt, dass die bodenabhängige Produktion für die Direktzahlungen eine unerlässliche Bedingung ist, was nirgendwo anders steht; zweitens steht in diesem Antrag, dass bäuerliche Betriebe von diesen Direktzahlungen betroffen sind, was in dieser Form sonst auch nirgends anders steht.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je me permets d'apporter un éclaircissement personnel à propos des propositions de la minorité I et de M. Wanner. A l'article 31a, alinéa 4, lettre a, le Conseil fédéral et la majorité de la commission disent d'entrée de cause ce que l'on doit dire dans une loi et qui on soutient. A la lettre a on déclare soutenir les exploitations paysannes de type familial cultivant le sol; on ne parle pas de limiter cette aide à certaines catégories. Qui voulons-nous soutenir par l'article 31a et en particulier l'alinéa 4? Les exploitations paysannes de type familial. On ne peut pas imaginer mieux que ce que nous disons. On ajoute: «cultivant le sol». On sort donc de cette catégorie tous ceux qui voudraient pratiquer ou pratiquent déjà une agriculture nouveau style, mais qui n'ont pas droit et qui ne méritent pas notre soutien car il s'agit d'une agriculture hors-sol, et nous le disons. Je ne vois pas pourquoi on va chercher midi à quatorze heures, en voulant opposer à l'excellente formule que reprend la majorité de la commission aux lettres a, b et c, sous une autre forme, ce qui a été excellentement dit. Par conséquent, le premier amendement de M. Wanner est meilleur sans doute que l'amendement de M. Häggerle, mais il est moins bon que ce que vous propose la majorité. Je vous suggère donc, sur ce point, d'en rester à la formule de la majorité.

En ce qui concerne la minorité II (Binder) qui a l'intention de biffer la lettre d, je crois qu'il faut refaire un tout petit peu d'histoire. En commission, j'ai vu des formules tout à fait erratiques et inadmissibles avoir un certain cours. C'est la raison pour laquelle l'administration de mon département a fait une proposition à la commission pour éviter des dérapages extrêmes et a proposé la lettre d qui apparaît dans la décision que la majorité a retenue. Personnellement je peux vivre avec cette proposition, puisque nous avons contribué à la créer, mais je peux vivre tout aussi bien sinon mieux avec la proposition de la minorité II de M. Binder et biffer cette lettre d. Je vous laisse le choix. En revanche, à la lettre e, M. Binder fait une proposition nouvelle, je pense qu'il faut le suivre. En effet, la proposition de la majorité à cette même lettre énonce des mesures très techniques, dont vous me permettrez de vous dire qu'elles sont inapplicables dans une certaine partie du pays, dans certaines cultures particulières, comme le maïs et la vigne. Elles ne peuvent pas s'appliquer d'une manière uniforme, notamment dans les régions qui souffrent de manque d'eau et qui n'ont pas la possibilité d'irriguer. On est en train de transformer ce Parlement en un collège de techniciens non diplômés, qui essaient, par des mesures extrêmement détaillées, de faire ce qui doit être la matière, au maximum, des ordonnances et surtout des paysans responsables qui savent de quoi ils parlent. C'est la raison pour laquelle je pense que la lettre e doit être rejetée et, pour ce qui me concerne, je me rallie à la proposition de M. Binder.

N'imaginez pas que, en dépit de cela, il ne reste aucun contenu écologique à l'article 31a. Je répète que le contenu et la référence écologique de cet article font allusion à un état de législation existant et que c'est déjà, en matière écologique,

probablement le plus exigeant d'Europe. Nous payons le prix de ces exigences légitimes, à savoir des prix agricoles plus chers que ceux des autres pays, n'ajoutons pas encore, peu à peu, des démarches nouvelles. C'est également dans ce sens que va M. Mauch Rolf: Meine Kenntnisse der Deutschschweizer Literatur sind gering. Bis jetzt hatte ich nur etwas vom «Grünen Heihrich» gehört. Es gibt ab heute auch einen «Rolf, der Grüne», so wie ich verstanden habe; und ich finde es ziemlich gefährlich, Ihnen in eine solche Richtung zu folgen, Herr Nationalrat.

En effet, assurer un bilan de fumures équilibré, le choix d'une rotation des cultures bien réglé, un degré élevé de couverture du sol et des formes de détention appropriées aux animaux de rente, tout cela est bel et bon. Je sens que non seulement des producteurs, qui seront les bénéficiaires de l'article 31b, commencent à suivre ces méthodes, mais qu'ils les imposent carrément, d'entrée de cause, dans l'article 31a. C'est véritablement anticiper d'une manière exagérée sur le rythme de la transformation que nous devons conduire ensemble pour notre agriculture.

C'est pourquoi je propose que l'on n'adhère pas à cette solution. La proposition de M. Wanner, qu'il a retirée, était plus équilibrée, elle est reprise par M. Schmid Peter, je ne sais pas si vous l'adopterez, mais personnellement il me semble que dans le doute il faut s'abstenir et que la formulation de la majorité de la commission, sans la lettre f, est la meilleure.

C'est dans ce sens que je vous invite à voter si vous ne voulez pas surcharger le bateau au point de le conduire au naufrage.

Präsident: Ein Wort zur Tenue-Erleichterung: Wenn Tenue-Erleichterungen gestattet werden sollen, muss man dies nach geltendem Reglement beantragen. Ich kann jedoch Kollegen, die keinen Kittel bei sich haben, nicht zwingen, einen anzuziehen. (Heiterkeit)

Einleitung – Introduction

Angenommen – Adopté

Bst. a – Let. a

Präsident: Herr Häggerle hat den Antrag der Minderheit I zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Wanner
Für den Antrag der Mehrheit

100 Stimmen
23 Stimmen

Bst. b, c – Let. b, c

Angenommen – Adopté

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit II
Für den Antrag der Mehrheit

71 Stimmen
63 Stimmen

Bst. e – Let. e

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Binder
Für den Antrag der Kommission

70 Stimmen
62 Stimmen

Bst. f – Let. f

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Schmid Peter
Für den Antrag der Minderheit III

56 Stimmen
13 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag Schmid Peter

77 Stimmen
64 Stimmen

Art. 31b (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Bundesrat fördert Produktionsformen, die besonders umweltschonend oder tiergerecht sind, namentlich den biologischen Landbau, die Integrierte Produktion oder die kontrollierte Freilandhaltung in der Tierproduktion mit Ausgleichsbeiträgen.

Abs. 1a

Der Bundesrat gewährt Beiträge für die Verwendung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als ökologische Ausgleichsflächen. Er fördert damit die natürliche Artenvielfalt.

Abs. 1b (neu)

Der Bundesrat bemisst diese Zahlungen so, dass die Erbringung derartiger Leistungen im Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft wirtschaftlich lohnend ist.

Abs. 1c (neu)

Ablehnung des Antrages der Minderheit III

Abs. 2–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Streichen

Minderheit II

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Ledergerber, Thür)

Abs. 1

Der Bundesrat fördert mit Ausgleichs- und Umstellungsbeiträgen.

Abs. 1a, 1b, 2–6

Gemäss Antrag der Mehrheit

Minderheit III

(Mauch Rolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Häggerle, Jaeger, Strahm Rudolf, Thür)

Abs. 1a, 1b, 2–6

Gemäss Antrag der Mehrheit

Abs. 1c (neu)

Bei der Ausscheidung der Ausgleichsflächen werden besonders auch Gebiete berücksichtigt, die gefährdete archäologische Zeugen enthalten oder von besonderer kulturhistorischer Bedeutung sind.

Antrag Ruckstuhl

Abs. 1, 1a

Gemäss Antrag der Mehrheit

Abs. 1b (neu)

Der Bundesrat bemisst diese Zahlungen so, dass die Erbringung derartiger Leistungen wirtschaftlich lohnend ist.

Antrag Bircher Peter

Abs. 1c (neu)

Diese Zahlungen sollen nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Größenordnung erreichen wie diejenigen nach Artikel 31a.

Art. 31b (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Le Conseil fédéral encourage des formes de production particulièrement respectueuses de l'environnement ou de la protection des animaux, telles que la culture biologique, la production intégrée ou l'élevage contrôlé en liberté dans le secteur animal, en versant des contributions de compensation.

Al. 1a

Le Conseil fédéral octroie des contributions à l'utilisation de surfaces agricoles utiles sous la forme de surfaces de compensation écologique. Il encourage ainsi le maintien de la richesse naturelle des espèces.

Al. 1b (nouveau)

Le Conseil fédéral détermine ces paiements de manière à ce que de telles prestations soient économiquement rentables en comparaison avec l'agriculture conventionnelle.

Al. 1c (nouveau)

Rejeter la proposition de la minorité

Al. 2-6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Thür)
Biffer

Minorité II

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Thür)

Al. 1

Le Conseil fédéral encourage en versant des contributions de compensation et de conversion.

Al. 1a, 1b, 2-6

Selon proposition de la majorité

Minorité III

(Mauch Rolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Strahm Rudolf, Thür)

Al. 1a, 1b, 2-6

Selon proposition de la majorité

Al. 1c (nouveau)

Lors de l'aménagement de surfaces de compensation écologique, on tiendra compte, en particulier, des terres qui renferment des témoins archéologiques en danger ou revêtent une grande importance au plan culturel et historique.

Proposition Ruckstuhl

Al. 1, 1a

Adhérer à la décision de la majorité

Al. 1b (nouveau)

Le Conseil fédéral détermine ces paiements de manière à ce que de telles prestations soient économiquement rentables.

Proposition Bircher Peter**Al. 1c (nouveau)**

Après une période d'introduction, ces paiements seront approximativement du même ordre de grandeur que ceux qui sont prévus à l'article 31a.

Président: Wir werden die Diskussion über die Absätze 1, 1a, 1b und 1c gleichzeitig führen. Der Antrag der Minderheit I (Baumann) steht nicht mehr zur Diskussion; der Entscheid darüber wurde bei Artikel 31a Absatz 1 gefällt. Dort wurde auch der Antrag Bircher Peter zu Absatz 1c gutgeheissen.

Strahm Rudolf, Sprecher der Minderheit II: Wir sind jetzt bei Artikel 31b, aber ich erlaube mir eine Vorbemerkung, die sich auf Artikel 31a bezieht:

Wir haben ein Gleichgewicht zwischen Artikel 31a und 31b beschlossen, aber gleichzeitig hat eine Mehrheit in schwerwiegender Weise den Artikel 31a demontiert. Ich kann hier nicht mehr von einem ausgewogenen Kompromiss sprechen. Sie haben wesentliche Punkte aus dem Artikel 31a gestrichen.

Ich frage mich – ich möchte niemandem zu nahe treten –, ob es allen Ratsmitgliedern bewusst geworden ist, dass sie mit dem Nein zum Buchstaben e in Artikel 31a Absatz 4 die Bodenbedeckung und damit die Nitratbekämpfung abgelehnt haben. Sie haben damit die Leute getroffen, die in den Gemeinden wieder Mühe haben mit der Wasserversorgung wegen der Nitratproblematik. Artikel 31a ist jetzt auf die konventionelle Landwirtschaft reduziert. Es kann niemand mehr sagen, es sei eine Umorientierung bei Artikel 31a zu erkennen. Das ist gestrichen worden.

Ich komme zu Artikel 31b und habe bei Absatz 1 eine kleine Anreicherung: Ich möchte mit dem Minderheitsantrag II bewirken, dass auch Umstellungsbeiträge durch den Bund finanziert werden können. Wir wissen, dass einige Kantone diese

Beiträge kennen, aber diese Praxis wird nicht in der ganzen Schweiz angewandt.

Warum Umstellungsbeiträge für solche Betriebe, die auf biologische Produktion oder integrierte Produktion umstellen? Es gibt während einigen Jahren eine Verminderung der Erträge respektive eine Verminderung der Betriebseinkommen. Ein Umstellungsbeitrag durch den Bund würde einiges kompensieren. Das wäre eine Ermutigung für Bauern, die tatsächlich umstellen wollen. Ich sehe nicht ein, warum das nicht bei Artikel 31b möglich sein sollte, auch wenn es einzelne Kantone schon haben – es sind nicht viele, die das schon kennen. Wir möchten diese Umstellungsbeiträge, die sich bewährt haben, in der ganzen schweizerischen Landwirtschaft einführen; deswegen der Minderheitsantrag II.

Mauch Rolf, Sprecher der Minderheit III: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich verweise Sie auf den Wortlaut des Antrages, der in der Fahne aufgeführt ist. Es ist eine verschwindend kleine Minderheit von archäologisch und anderswie kulturhistorisch Interessierten, die davon profitiert hätten, wenn ihre Bemühungen, ihre Grabungen, ihre Forschungen und ihre Arbeiten erleichtert worden wären.

Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 10 zu 9 Stimmen abgewiesen. Nachdem Sie nicht über Schweizer Kultur in Sevilla diskutieren wollten, nehme ich nicht an, dass Sie hier grosses Interesse bekunden werden.

Ich überlasse es Ihnen zu entscheiden, was Sie wollen.

Ruckstuhl: Das Ziel dieser Vorlage ist ja, Oekologie und Oekonomie in Einklang zu bringen, und das möglichst im Bereich der ganzen Landwirtschaft. Wir sind bestrebt, dieses Ziel durch Förderung und wirtschaftliche Anreize zu erreichen. Der bestehende Katalog von Verboten, Einschränkungen und Vorschriften aufgrund der Umweltgesetze soll nicht unnötig verlängert werden. Mit Artikel 31b Absätze 1 und 1a umschreiben wir, was wir vom Bauern fordern. In Absatz 1b gilt es, einen Massstab zur Bemessung der Entschädigung zu finden. Zu dieser Art Bemessung und Massstab können wir Bauern eigentlich im Moment ja sagen.

Was uns aber gar nicht gefällt, ist die Art Ausspielung der konventionellen Bewirtschaftung gegenüber der besonders umweltschonenden Bewirtschaftung. Oekologische Leistungen können auch von Bauern erbracht werden, die den Betrieb in anderen Betriebszweigen konventionell bewirtschaften. Wir wünschen auch von ihnen, dass sie Ausgleichsflächen zur Erhaltung der Artenvielfalt unterhalten.

Wir können nicht ein Produktionssegment, zum Beispiel ökologische Ausgleichsflächen, und ein ganzes Produktionssystem wie die konventionelle Landwirtschaft miteinander vergleichen. Das wichtigste Argument für meinen Antrag, der die Vergleiche mit der konventionellen Landwirtschaft herausnehmen will, ist, dass nicht klar umschrieben wird, was konventionelle Landwirtschaft bedeutet.

In einem späteren Zeitpunkt sollen praktisch alle Betriebe, was ja von vielen gewünscht wird, auf integrierte oder biologische Produktion umstellen. Was heisst denn da zum Beispiel Normalbewirtschaftung? Ich möchte den Vergleich mit einem Wiesenbach anstellen: Wenn Sie ein Bächlein in einer Wiese haben und den Rand dieses Bächleins als Ausgangspunkt für eine Grundbuchvermessung nehmen, dann kann das nicht stimmen, weil sich dieses Bächlein immer wieder einen anderen Weg sucht und vielleicht irgendwo auch einmal Land abschwemmt. Wir können also nicht eine Grenze, die sich in Zukunft sicher in vermehrtem Masse Richtung Oekologie verschieben muss, als Ansatzpunkt zur Bemessung der Beiträge nehmen, die dann von dieser Art Bewirtschaftung ausgehen sollen. Es geht bei meinem Antrag nicht darum, eine höhere Entschädigung zu erhalten, sondern in erster Linie darum, dass man nicht zwei Bewirtschaftungssysteme gegeneinander ausspielt und einen untauglichen Ansatz nimmt.

Die Entschädigung kann nicht beliebig erhöht werden. Es ist schon in Artikel 29 festgehalten, wie sich die Landwirtschaft zu verhalten hat und in welchem Rahmen diese Entschädigung ausgestaltet werden kann. Wir haben dort festgehalten: «Die im Rahmen dieses Gesetzes vorgesehenen Massnahmen

sind so anzuwenden, dass für die einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse guter Qualität Preise erzielt werden können, die in Verbindung mit anderen Einkommensbestandteilen die mittleren Produktionskosten rationell geführter, umweltgerechter und zu normalen Bedingungen übernommener landwirtschaftlicher Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre decken.“

Das ist das, was wir als Paritätslohn schon immer gekannt haben. Wir schreiben auch, dass dabei auf die anderen Wirtschaftszweige und die ökonomische Lage der übrigen Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen sei. Wenn Sie wissen, wie das in der Vergangenheit gehandhabt worden ist, dann wissen Sie, dass wir den Paritätslohn trotz dieser klaren gesetzlichen Bestimmung mehrheitlich nicht erreicht und nur in ganz guten Ertragsjahren vielleicht einmal kurzfristig überschritten haben. Es kann also nicht darum gehen, dass wir in der Landwirtschaft, wenn wir den Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft streichen, zu vermehrten Einnahmen kommen. Es geht mir, wie gesagt, nur darum, nicht die einen Bauern gegen die anderen auszuspielen.

Schwab: Ich spreche zu Artikel 31b Absätze 1, 1a und 1b, zum Vorschlag der Mehrheit der Kommission. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu den Absätzen 1 und 1a. Bei Absatz 1b ist sie der Auffassung, dass die Fassung gemäss Antrag Ruckstuhl besser ist. Ich möchte Sie bitten, bei den Absätzen 1 und 1a der Mehrheit der Kommission und bei Absatz 1b dem Antrag Ruckstuhl zustimmen. Der Antrag der Minderheit II ist abzulehnen.

Frau Daepf: Ich spreche zum Antrag der Minderheit III (Mauch Rolf) zu Artikel 31b Absatz 1c. Täglich verschwinden bei Bauarbeiten Zeugnisse früherer Epochen. Baureste, Mauern, Scherben, Münzen, Knochen sind wichtige Quellen zum Leben von damals – meist zudem einmalige, weil sie über Lebensbereiche berichten, die nirgends schriftlich festgehalten sind. Man schrieb über Krieg und Rechte oder über Zinsen und Abgaben. Wer mehr erfahren möchte, kann das nur durch archäologische Funde. Diese sind zumeist nur unter Erdschichten im Boden oder hinter Verputzschichten und Täferungen anzutreffen.

Wie sieht der Ist-Zustand im Moment aus? Zirka die Hälfte der Schweizer Kantone entschädigen bereits heute die Ausgleichsflächen, entsprechend auch der Bund. Für die Benutzung der Oberfläche des Bodens ist entscheidend, dass die Objekte meistens in der Tiefe vorhanden sind, und deshalb ist massgebend, wie weit unter der Oberfläche diese Objekte zu finden sind. Heute weiß man auch, dass sich solche Funde immer mehr an die Erdoberfläche arbeiten, so dass solche Landstücke öfters nicht mehr gepflügt und beweidet werden dürfen. Das heißt, dass höchstens Naturwiesen mit einer festen Grasnarbe in Frage kommen. Auch wenn im jetzigen Zeitpunkt wenig Finanzen für Ausgrabungen vorhanden sind – das Interesse ist scheinbar auch nicht da –, sind wir uns in der SVP einig, dass solche Landstücke den nächsten Generationen erhalten bleiben müssen. Trotzdem sind wir in unserer Meinung geteilt, und zwar darum:

1. Gehört dieser Minderheitsantrag überhaupt ins Landwirtschaftsgesetz hinein?

2. Wir fragen uns, ob wir nicht allzu stark in die Höhe der einzelnen Kantone eingreifen. Doch umgekehrt würden Felder mit archäologischen Funden in der ganzen Schweiz gleichgestellt.

Wie erwähnt: Die SVP-Fraktion ist in ihren Ansichten gespalten. Wir könnten uns zurechtfinden, wenn Absatz 1c in Artikel 31b bleibt; aber wir möchten, dass die zwei anderen Gesetze, in denen er bereits enthalten ist, von den Kantonen berücksichtigt werden.

Jaeger: Ich möchte hier zunächst einmal im Namen der Fraktion bekanntgeben, dass wir die Minderheiten II (Strahm Rudolf) und III (Mauch Rolf) unterstützen.

Nun möchte ich mich aber im einzelnen zum Antrag Ruckstuhl äußern. Er hat hier ein Problem wiederaufgenommen, das wir auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert haben, näm-

lich die Frage: Sollen diese Direktzahlungen unter Artikel 31b zu einer Bewirtschaftung führen, die wirtschaftlich lohnend ist? In der Kommission war das unser Antrag, Herr Ruckstuhl: genau das, was Sie vorgeschlagen haben. Und dann ist – ich weiß nicht mehr genau wie – diese Gegenüberstellung zur konventionellen Landwirtschaft hineingekommen. Das stammt nicht von uns.

Ich sage Ihnen offen: Wir können das wieder so belassen. Auch ich bin mir bewusst, dass sich die Definition der Konventionalität ändern kann; das müssen wir anerkennen. Morgen kann konventionell sein, was heute nicht konventionell ist. Ich habe auch etwas Mühe mit diesem Begriff, das gebe ich durchaus zu. Deshalb halte ich nicht unbedingt daran fest. Ich kann mit Ihrem Antrag gut leben.

Aber ich muss doch etwas hinzufügen: Diesen Begriff, diesen Aspekt der konventionellen Landwirtschaft haben Sie jetzt selber zu verantworten – ich muss leider auf die Abstimmung von vorhin zurückkommen –, indem man Artikel 31a dadurch sozusagen demontiert hat, dass man dort sämtliche ökologischen Auflagen weglässt. Da kann man über einiges diskutieren.

Ich gebe durchaus zu, dass das Gewässerschutzgesetz und das Tierschutzgesetz hier gewisse Barrieren setzen. Ich möchte das durchaus dem Bundesrat zugestehen – er hat das auch betont – und möchte darauf beharren, dass diese Gesetze zur Anwendung kommen müssen. Aber dennoch sind hier Dinge verpasst worden wie der Bodenbedeckungsgrad, wie die Zwischen- und Untersaaten. Ich möchte hier anregen, dass der Ständerat nochmals darüber nachdenkt.

Es war nach dem Mittagessen offensichtlich plötzlich eine Siegesstimme da; man wollte das wieder rauskicken, der Bundesrat hat es auch mit dem nötigen Feuer vertreten, und schon war die Geschichte rausgekickt – aber Herr Bundesrat, es könnte ein Pyrrhussieg sein. Ich bitte also den Ständerat, nochmals darüber nachzudenken, ob es nicht doch besser wäre, hier wenigstens einige unserer Überlegungen wieder hineinzubringen.

Ich kann Ihnen sagen – das werden mir die Bauern aus der Ostschweiz bestätigen –, in der Ostschweiz hätten wir mit diesen beiden Bestimmungen keine Sorgen und Probleme. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns hier davor hüten, wieder zu demontieren. Bei all dem, was wir heute morgen an Annäherung erreicht hätten, ginge der Weg jetzt wieder auseinander; ich würde das außerordentlich bedauern.

Ich bitte Sie also, den Anträgen der Minderheiten II und III zuzustimmen. Sie werden damit Mühe haben, aber wie gesagt, es geht auch nicht um einen Schicksalsartikel. Ich bitte Sie aber – es ist wirtschaftlich lohnend – daran festzuhalten, denn es ist sehr wichtig. Hier geht es um Anreize, und hier wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Direktzahlungen dann wirklich zum Tragen kommen. Das scheint mir wichtig zu sein. Mit Bezug auf Artikel 31a bitte ich Sie, noch einmal über die Bücher zu gehen. Ich glaube, es wäre schade, wenn hier nun alles verlorengegangen wäre, was wir zusammen erarbeitet haben.

Ledergerber: Ich spreche als Vertreter der Fraktion und möchte Ihnen noch einmal unsere grundsätzliche Position erläutern. Der Kompromiss, den wir bis jetzt erzielt haben, ist nach der letzten Abstimmung relativ schwachbrüstig geworden. Er besteht noch darin, dass Sie dem Antrag Bircher Peter zugestimmt haben, der sagt, dass nach einer angemessenen Übergangsfrist die Zahlungen nach Artikel 31a und 31b etwa gleich gross sein sollen. Das ist jetzt der einzige Punkt, in dem Sie uns noch etwas entgegengekommen sind.

Ich muss Ihnen nochmals ganz klar sagen: Wir stehen grundsätzlich dafür ein, dass mit Direktzahlungen das Überleben und die Weiterentwicklung der schweizerischen Landwirtschaft ermöglicht wird. Aber wir sind der festen Überzeugung und Auffassung, dass solche Direktzahlungen nur als Entgelt für gemeinwirtschaftliche und ökologische Leistungen der Landwirtschaft gerechtfertigt sind und vor den Konsumenten verantwortet werden können. Der ganze Artikel 31a betrifft jetzt nur Einkommenssicherung; da sind Sie als Berufsstand in einer einmalig komfortablen Situation, wenn man das mit anderen Berufsgruppen vergleicht.

Der Artikel 31b – mit der Chance, einmal etwa gleich grosse Zahlungen auszulösen wie Artikel 31a – ist für uns jetzt eigentlich das Kernstück dieser verbleibenden Vorlage; er ist langfristig allerdings in dieser Form auch nicht befriedigend. Wir sind der Auffassung, dass diese Aufteilung und diese Konzeption von Direktzahlungen nur eine Uebergangslösung darstellen können, bis dann endlich auch von der Seite des Bundesrates und der Landwirtschaftspolitik hier klarere Perspektiven aufgezeigt werden.

Ich bitte Sie nochmals, den Anträgen der Minderheiten II und III, die nicht fundamentale Verbesserungen bringen, sondern Nuancen regeln, Ihre Zustimmung zu geben.

Wir werden, wenn das jetzt so läuft, mit einem gewissen Bedauern dieser Vorlage zustimmen. Aber, wie gesagt, wir verstehen das nur als eine Uebergangslösung, bis wirklich einmal etwas mehr Klarheit bei diesem schwierigen Thema vorliegt.

Kühne, Berichterstatter: Ich möchte mich auf den Artikel 31b konzentrieren und nicht mehr auf Abstimmungen zurückkommen, die schon vorbei sind.

In Artikel 31b geht es bei der Minderheit II (Strahm Rudolf) zusätzlich um die Umstellungsbeiträge. In der Kommission ist vor allem ausgeführt worden, dass das durch die Kantone vorgenommen werden kann, und es sind Beispiele angeführt worden. In der Kommission ist dieser Antrag mit 10 zu 8 Stimmen unterlegen.

Der Minderheitsantrag III (Mauch Rolf) zu Absatz 1c ist im Verhältnis von 10 zu 9 Stimmen abgelehnt worden. Herr Mauch, Sie haben hier Ihre Enttäuschung über das mangelnde Kulturverständnis dieses Rates kundgetan. Sie wissen – Sie waren ja in der Kommission –, dass es vor allem wegen dem Natur- und Heimatschutzgesetz war, dass die Mehrheit Ihren Antrag ablehnte und diese Bestimmung nicht im Landwirtschaftsgesetz festschreiben wollte.

Es stimmt, Herr Jaeger: Wir haben über den Antrag Ruckstuhl in der Kommission diskutiert. Wir haben ihn dort mit 8 zu 11 Stimmen verworfen und dann den Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft eingefügt. Man kann sich wirklich fragen, ob diese Einfügung des Vergleiches der Weisheit letzter Schluss ist. Das möchte ich offenlassen.

M. Couchebin, rapporteur: Quand j'entends M. Ledegerber, je me dis qu'il faut avoir un tout petit peu de passion idéologique pour prétendre que la minorité II favorisera le passage à l'article 31b. Soyons pratiques. Aujourd'hui, ce sont les cantons qui donnent des indemnités pour les conversions. Si on accepte la proposition Strahm et consorts, les cantons vont renoncer à donner ce que la Confédération donne, si bien que, globalement, la Confédération ne va pas augmenter ses dépenses, puisqu'elle sera limitée par ses difficultés financières. Il y aura donc globalement moins d'argent pour favoriser le passage et le soutien à une économie agricole respectueuse de l'environnement. Par conséquent, vous aurez marqué un autogolo.

Votre proposition aboutit à réduire le montant global disponible pour favoriser le passage à l'article 31b. En faire un cheval de bataille me paraît donc totalement erroné et contraire au bon sens, à la pratique la plus simple et à la connaissance que l'on a des administrations. C'est la raison pour laquelle ceux qui réellement, sincèrement, veulent jusqu'au bout que le poids des prestations de la Confédération passe de l'article 31a à l'article 31b, ceux-ci doivent concentrer les moyens, comme le veut le Conseil fédéral, pour donner des contributions de compensation et inviter au contraire les cantons à maintenir les indemnités de conversion et à les introduire là où elles n'existent pas. Ainsi, en additionnant ce que font les cantons et la Confédération, on aura plus d'argent qu'en transférant la totalité à la Confédération qui est limitée par ses capacités financières.

C'est pour cette raison que, du fond du cœur et avec la plus parfaite conviction, la majorité peut affirmer: nous sommes les justes, ceux qui veulent le passage à l'article 31b. Le reste est un combat plus idéologique que réel qui, à la fin, n'apporte rien à ceux qui veulent réellement une agriculture plus proche

de l'écologie. Nous vous invitons donc à refuser la proposition de la minorité II (Strahm Rudolf).

Quant à la proposition Ruckstuhl, nous vous invitons aussi à la refuser et à maintenir l'article 31b tel qu'il est issu des forges de la majorité de la commission. La comparaison avec l'agriculture conventionnelle ne sera peut-être pas éternellement valable mais elle le sera certainement encore pour un certain nombre d'années, ce qui est un point de référence assez clair et pratique. Par contre, si l'on abandonne ce point de référence, on ne sait plus ce que signifie le fait que de telles prestations soient économiquement rentables, puisqu'il n'y a plus de comparaison, tout comme il est nécessaire, quand on parle du revenu paysan, d'avoir un point d'accrochage avec le revenu d'un ouvrier. S'il n'y a plus d'élément de comparaison, c'est l'ouverture totale à toutes les fabulations et à tous les fantasmes pour définir ce qui est économiquement rentable. Alors, pour un certain nombre d'années, il vaut la peine de maintenir ce point d'ancrage.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Tout d'abord en ce qui concerne la proposition de la majorité pour les alinéas premier, 1a et 1b, je dirais que, s'agissant de l'alinéa 1a, la formule de la majorité a l'avantage d'entrer dans le détail, d'être plus concrète, plus représentative, plus illustrative de ce que l'on veut faire puisqu'elle parle clairement de culture biologique, de production intégrée, d'élevages contrôlés en liberté dans le secteur animal. Le Conseil fédéral peut donc se rallier à la majorité. Je m'empresse de dire que la formule originelle du Conseil fédéral parlait d'une production et d'une protection «en accord avec la nature». Cette formule plus générale recouvre, somme toute, les formules nouvelles que la majorité a inventées et cela est admissible.

En ce qui concerne le point 2 de la proposition de la majorité, je m'adresse à MM. Jaeger, Strahm Rudolf, Mauch Rolf qui se plaignent du déficit écologique de l'article 31b, qui se plaignent du fait qu'il soit trop timide. Je vous fais remarquer que la commission a décidé de passer de la formule potestative à la formule impérative, du «Kann-Formel» au «Soll-Formel». Là où le Conseil fédéral proposait de dire: «le Conseil fédéral peut octroyer des contributions», votre commission, la majorité et sans doute vous-mêmes disent: «le Conseil fédéral octroie des contributions». Ce sont tout de même les tenants des Verts et d'une partie des orateurs socialistes qui se sont exprimés. A cette sérieuse contribution à votre camp, le Conseil fédéral ne s'oppose pas mais tient à vous faire saisir la portée du geste. Voilà ce que j'avais à vous dire en déclarant l'adhésion du Conseil fédéral au projet de la majorité.

Je passe maintenant à la minorité II de M. Strahm Rudolf. Les arguments développés, notamment par le rapporteur de langue française, consistent à dire qu'aujourd'hui déjà des cantons ont accepté de soutenir les procédures de conversion et que d'autres sont en train d'y parvenir: les bonnes volontés sont peu nombreuses dans ce pays, il ne faut donc pas décourager, par une intervention de maman Helvetia, les cantons qui ont déjà fait quelque chose et qui ont l'intention de continuer. Il faut en rester à la formule proposée par la majorité et rejeter la proposition de minorité II qui aurait pour seul effet de créer la dilution, la politique de l'arrosoir. On ne pourra plus se concentrer avec les maigres deniers de la Confédération sur les contributions de compensation. On devrait également y aller de notre obole pour la contribution en faveur de la conversion. Les cantons s'en occupent, laissons-les faire et encourageons-les à faire encore davantage. C'est dans ce sens que je vous propose de suivre la majorité.

La minorité III (Mauch Rolf) fait une intervention tout à fait sensible et intéressante lorsqu'elle demande une attention particulière pour les témoins archéologiques que l'on découvre dans nos campagnes. C'est vrai que la valeur culturelle de ces témoins est grande, que je serais un iconoclaste et un barbare de ne pas imaginer que la Confédération laisse tout cela se détruire ou se détériorer. Mais, je le dis particulièrement à M. Mauch Rolf, auteur et leader de cette minorité III, il y a dans la loi sur l'aménagement du territoire, article 17, ainsi que dans la loi sur la protection de la nature et des paysages, article 13, les dispositions voulues nécessaires et suffisantes pour pou-

voir conduire ces politiques de préservation des valeurs archéologiques de certain niveau. De grâce, ne faisons pas de doubles démarches, n'introduisons pas, via la loi sur l'agriculture, un surcroît de protection. Cela autoriserait les gens à passer deux fois à la caisse, ce qui n'est jamais bon.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral est décidé à donner leur pleine application aux dispositions de ces deux lois – aménagement du territoire et protection de la nature et des paysages – et estime que la proposition de la minorité III est dès lors superfétatoire.

J'en viens à la proposition de M. Ruckstuhl, qui parle de prestations économiquement rentables. En réalité, Monsieur Ruckstuhl, ce n'est pas le Conseil fédéral, ni l'Office de l'agriculture, ni probablement le Parlement, qui vont dire aux paysans ce qui est pour eux intéressant et rentable. Les paysans savent mieux calculer que moi, tant mieux pour eux, tant pis pour la Confédération. Je suis sûr que ce sont eux qui verront ce qui est mis à disposition dans l'assiette des moyens financiers du Conseil fédéral par vous, Parlement, de budget en budget, pour doter cet article 31b. Ils feront leurs calculs et verront ce qui les intéresse ou non – on n'allèche pas des mouches avec du vinaigre, vous le savez, il faut un peu de miel quand même. Certains diront: «Cela m'intéresse parce que je vois que je m'y retrouve. Je fais des sacrifices biologiques, mais ils sont compensés.» Ou alors: «Purée, je ne m'y retrouve pas! Le Conseil fédéral est décidément trop chiche. Je préfère ne pas aller sur ces allées.» Ne prescrivez pas au Conseil fédéral de trouver, par le biais de l'article 31b, des moyens entièrement compensatoires pour assurer jusqu'au dernier centime, intégralement, la compensation. Parlez de ce qui doit être dit ici, de la comparaison par rapport aux cultures et aux méthodes orthodoxes, celles de la masse, et limitez par conséquent le caractère rentable des mesures de l'article 31b, en fonction de cela. Je vous invite à repousser les propositions des minorités II et III, ainsi que la proposition Ruckstuhl qui, je m'empresse de le dire, est une proposition très habile, mais je suis sûr que les paysans seront encore plus habiles que le Conseil fédéral et M. Ruckstuhl réunis, ce qui n'est pas peu dire.

Mauch Rolf, Sprecher der Minderheit III: Als Vertreter der Minderheit III ziehe ich – gestützt auf die Ausführungen von Herrn Bundesrat Delamuraz – den Minderheitsantrag III zu Absatz 1c zurück, dies unter ausdrücklicher Wiederholung seiner Erklärung, dass die im Raumplanungsgesetz und im Natur- und Heimatschutzgesetz enthaltenen Bestimmungen ihre Wirkungen auch im Anwendungsbereich des Landwirtschaftsgesetzes entfalten und behalten. Dies zuhanden der Materialien.

Präsident: Nach Ihrem Entscheid zu Artikel 31a Absatz 1 entfällt der Antrag der Minderheit I (Baumann) auch hier.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	73 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	54 Stimmen

Abs. 1a – Al. 1a

Angenommen – Adopté

Abs. 1b – Al. 1b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag Ruckstuhl	38 Stimmen

Abs. 1c – Al. 1c

Angenommen gemäss Antrag Bircher Peter (siehe Entscheid bei Art. 31a Abs. 1)
Adopté selon la proposition Bircher Peter (voir décision à l'art. 31a al. 1)

Abs. 2–6 – Al. 2–6
Angenommen – Adopté

Art. 31c (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Thür)

Der Bundesrat bemisst die Direktzahlungen nach Artikel 31b nach einer Einführungsperiode mindestens in der gleichen Grössenordnung wie diejenigen nach Artikel 31a.

Art. 31c (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Ledergerber, Thür)

Le Conseil fédéral calcule, après une période d'introduction, les paiements directs prévus à l'article 31b au moins selon le même ordre de grandeur que ceux prévus à l'article 31a.

Präsident: Artikel 31c (neu) entfällt gemäss den Abstimmungen zu Artikel 31a Absatz 1.

Uebergangsbestimmungen (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Ledergerber, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Strahm Rudolf)

Die Geltungsdauer zu Artikel 29, 31a und 31b wird bis zum 31. Dezember 1996 befristet.

Dispositions transitoires (nouvelles)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Ledergerber, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Jaeger, Strahm Rudolf)

Les articles 29, 31a et 31b ont effet au plus tard jusqu'au 31 décembre 1996.

Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Wir haben es in dieser langen Diskussion bestätigt bekommen: Wir sind mit der Landwirtschaftspolitik in einer schwierigen Uebergangsphase. Es kann heute noch niemand genau sagen, wohin die Reise gehen soll. Ich habe es auch schon mehrfach betont, dass niemand, der heute in diesem Land verantwortlich Landwirtschaftspolitik betreibt, klare Vorstellungen hat, wie die Landwirtschaftspolitik und die Landwirtschaft in zehn Jahren aussehen sollen.

Es drängt sich deshalb auf, auch die Frage dieser Zahlungen, dieser neuen Subventionen, unter diesem Aspekt zu sehen. Eine Minderheit schlägt Ihnen deshalb vor, die Geltungsdauer der Artikel, die wir neu beraten haben, auf vier Jahre zu beschränken. Ich möchte das in vier Punkten erläutern.

1. Die Effekte dieser Direktzahlungen sind heute noch nicht klar. Der Bundesrat spricht zwar in seinem landwirtschaftlichen Bericht wie auch in der Botschaft davon, dass es darum gehe, die Landwirtschaft zu extensivieren und zu ökologisieren. Es ist heute völlig unklar, ob diese Direktzahlungen, wie sie jetzt beschlossen worden sind, als einkommenssichernde Massnahmen tatsächlich extensivierend wirken oder ob sie nicht zu einem Produktionsanreiz werden und sich die Produktion ausdehnt. Das ist der zentrale Punkt bezüglich Extensivierungspolitik; solange wir das nicht mit Sicherheit beantworten können, kann eine solche Vorlage nicht definitiv sein.
2. Mit den Änderungen in Artikel 31a haben Sie deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie mit diesen Ausgleichszahlungen

keine Oekologisierung der Landwirtschaft wollen. Wir sind uns in diesem Saale aber ziemlich einig – auch über die Grenzen hinaus, die bei den Abstimmungen zum Ausdruck gekommen sind –, dass unsere Landwirtschaft mittel- und langfristig nur eine Chance hat, wenn sie ökologischer, umweltverträglicher wird. Dieses Paket bringt in Artikel 31a keine Oekologisierung. Das ist ein weiterer Grund zur Befristung.

3. Wir stehen heute in der Eidgenossenschaft in einer finanziellen Lage, die mehr als dramatisch ist. Bundesrat Stich spricht davon, dass er im nächsten Jahr 9 Milliarden Franken am Kapitalmarkt aufnehmen muss und dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter öffnet. Wir beschliessen in einem sehr grossen Ausmass Subventionen, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Ich muss Ihnen auch deutlich machen, dass der Vorschlag, wie er vom Ständerat eingebbracht worden ist, nämlich die Finanzierung über die Warenumsatzsteuer auf Lebensmitteln, hochgradig umstritten ist, mit Sicherheit zu ganz massiven Diskussionen führen wird und meines Erachtens nicht mehrheitsfähig ist.

4. Es ist absolut neu, dass dieses Parlament eine Ausgabe beschliesst, die den Mechanismus in sich birgt, dass die Ausgabe jedes Jahr um etwa 300 Millionen Franken zunimmt. Da braucht es keine grossen Rechenkenntnisse: Wenn Sie das auf zehn Jahre hochrechnen, wissen Sie, was das bedeutet. Wir können mit Fug und Recht in diesem Land keine Finanzpolitik betreiben, die den Anspruch erhebt, rational zu sein, wenn wir solche Ausgaben beschliessen, ohne dass wir irgendwo eine Bremse einbauen.

Ich meine: Eine Befristung dieses Gesetzes auf vier Jahre ist wichtig, um einen gewissen Druck zu erzeugen, damit in der Zwischenzeit diese konzeptionellen Vorstellungen, die nur in nucleo vorhanden sind, weitergedeihen; damit wir dann wissen, wie unsere Landwirtschaft gesteuert, verändert werden soll.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, und möchte Ihnen noch ein Zitat mit auf den Weg geben: «Um das Staatsausgabenwachstum zu bremsen, sind neue Subventionen auf maximal fünf Jahre zu befristen und bestehende Subventionen regelmässig zu überprüfen.» Dieses Zitat stammt aus einer neuen Deregulierungsbibel, der Sie sich verschrieben haben, nämlich aus dem sogenannten De-Pury-Papier, auf das Sie sich zurzeit bei allen wirtschaftspolitischen Diskussionen stützen. Ich bitte Sie, bei dieser Deregulierung nicht nur die Rosinen herauszupicken, sondern auch in die sauren Aepfel zu beißen; denn das ist heilsam für die Zukunft nicht nur unserer Finanzen, sondern auch unserer Politik.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Perey: La proposition de minorité de M. Ledergerber tend à limiter au 31 décembre 1996 la validité des articles 29, 31a et 31b que nous venons de décider. Je peux comprendre les réserves qu'il énonce mais, lorsqu'il dit qu'il pourrait y avoir des dérapages, avec ce que nous venons de mettre sur pied, je crois que le Conseil fédéral est tout à fait armé pour y remédier puisqu'il tient tout en main. Aucun chiffre n'est mentionné dans la loi. C'est l'ordonnance d'application qui les fixera et le Conseil fédéral peut toujours la modifier. De ce côté-là, nous sommes tranquilles. Il affirme également qu'il faut plus d'écologie. Nous ne sommes pas opposés mais cela n'est pas si facile. L'agriculture n'est pas une machine sur laquelle on ne fait qu'un réglage, que changer un robinet, une conduite ou autre chose. Il faudra beaucoup plus de temps et apporter ce changement en douceur avec l'aide des exploitants. Je suis persuadé, lorsque l'on relève déjà les différences de sensibilité entre les jeunes agriculteurs et les anciens, que nous parviendrons à accomplir cette reconversion, mais il n'est pas possible de l'entreprendre d'un moment à l'autre.

Un autre point soulevé par M. Ledergerber et à propos duquel je partage son inquiétude, c'est le financement. Il est bien clair que c'est un domaine où les paysans, encore plus que vous, se posent la question. Mais, comme je l'ai dit lors de l'entrée en matière, il ne faut pas introduire cet élément dans cette loi. Si cette dernière est approuvée il conviendra que le Parlement donne les moyens au Conseil fédéral de l'appliquer et d'assu-

rer ce qu'elle promet. Vous savez qu'on est en train de revoir le régime financier. Ce problème doit se régler par ce biais.

Si nous acceptons la proposition de M. Ledergerber, nous condamnons dès le départ toutes les nouvelles orientations de la politique agricole. En effet, cette reconversion va demander de nombreuses années. Si les paysans n'ont pas l'assurance que les paiements directs qui les aideront à passer ce cap iront au-delà de quatre ans, ils n'auront aucune confiance dans la nouvelle conduite de notre agriculture. Comme ils n'en ont déjà pas beaucoup actuellement, c'est un échec assuré de ce que nous voulons mettre en place. Les paysans ont besoin d'un minimum de sécurité. Pour ce faire il faut prévoir un peu plus loin que quatre ans et rejeter la proposition de la minorité de M. Ledergerber. C'est en tout cas ce que fera le Parti radical.

M. Gobet: Je vous invite au nom du groupe PDC à rejeter la proposition de minorité telle qu'elle est défendue par M. Ledergerber. J'utilise les mêmes arguments que M. Perey, par conséquent, cela me permet d'être bref.

On l'a dit, la nouvelle politique agricole demandera du temps pour se mettre en place. Nous adoptons sous l'angle de l'article 31b des mesures incitatives. Si nous voulons faire en sorte que les paysans répondent à ces incitations, il faut qu'ils aient la certitude que le système va tenir au-delà des premières expériences. Par conséquent, seule une législation qui va au-delà de ces quatre ou cinq ans qu'on nous propose permet d'atteindre ce but. Cela ne changera de toute façon rien au problème du financement.

Je pense que – le Conseil fédéral l'a déclaré à plusieurs reprises, notamment devant la commission – une certaine évolution se fera; une partie des aides qui seront octroyées sous l'angle de l'article 31a, le seront plus tard sous l'angle de l'article 31b, donc le coût ne sera pas plus élevé mais l'efficacité sera là si nous faisons en sorte que la disposition légale subsiste plus longtemps. Les paysans sont des entrepreneurs comme tous les artisans, les commerçants, et il n'y a pas de reconversion qui puisse se faire s'il n'y a pas une certaine sécurité dans le temps. Par conséquent, je vous invite au nom du groupe PDC à rejeter cette proposition de minorité.

Schwab: Wir sind beim Antrag der Minderheit Ledergerber, bei den Uebergangsbestimmungen. Herr Ledergerber möchte all das, was wir beschlossen haben, was wir einleiten möchten, nur bis und mit 1996 laufen lassen.

Herr Ledergerber: Was wollen Sie eigentlich? Wir haben jetzt wichtige Beschlüsse gefasst. Aufgrund dieser Beschlüsse sollte es möglich werden, dass die Bauern Anreize bekommen, ökologischer zu bauen. Diese Umstellung braucht Zeit. Diese Umstellung kostet Geld, und es wird eine Zeit dauern, bis sich die Einnahmen wiederum einstellen werden. Wenn der Bauer umstellen muss, will er eine gewisse Sicherheit. Sie werfen uns vor, dass man in diesem Saal nicht gewillt sei, ökologischere Tendenzen einzuleiten und entsprechend Beschlüsse zu verabschieden. Wir haben immerhin mit einer rechten Mehrheit dem Antrag Bircher Peter zugestimmt. Ist denn das nichts, Herr Ledergerber? Haben Sie etwa vor diesen Beschlüssen Angst, oder haben Sie Angst wegen der Finanzierung?

Ich bin der Meinung, dass nach dieser Gesetzesberatung dieses Programm anlaufen müsste. Es werden sicher noch verschiedene Erfahrungen gesammelt. Aber wenn wir jetzt schon in Aussicht stellen, dass 1996 die ganze Sache neu überdacht und beschlossen wird, können Sie den Effekt, den Sie mit Artikel 31b gewollt haben, vergessen. Oder wollen Sie die Oekologisierung selber bremsen?

Die Beschlüsse kosten natürlich etwas, die Beschlüsse werden finanzielle Mittel beanspruchen. Um diese sicherzustellen, brauchen wir eine neue Finanzordnung, die im nächsten Jahr in Angriff genommen werden soll.

Ich möchte Sie dringend bitten, den Minderheitsantrag Ledergerber betreffend Uebergangsbestimmungen abzulehnen.

Kühne, Berichterstatter: Herr Ledergerber, offenbar haben Sie an diesem Thema Freude bekommen und möchten die Debatte sehr bald wieder einmal durchführen und Ihre rhetori-

schen Fähigkeiten aufblitzen lassen. Sie haben gesagt, wir sollten in den sauren Apfel beißen. Ich muss Ihnen sagen, dass mit diesen Beschlüssen der Apfel für die Landwirtschaft sicher recht sauer ist. Wir werden nicht zurückkehren und jedem einzelnen Bauern auf die Schulter klopfen, weil wir automatisch jedes Jahr 300 Millionen Franken mehr zurückbringen. In der Botschaft des Bundesrates sind noch recht hohe Zahlen festgeschrieben: plus 250 Millionen im Jahre 1993, 500 Millionen 1994. In der Zwischenzeit sieht diese Rechnung viel bescheidener aus. Gemäss Legislaturfinanzplan sind diese Zahlen nach unten korrigiert worden: 170 Millionen 1993, 280 Millionen 1994, 390 Millionen 1995. Zugleich gehen die Massnahmen der Bundeshaushaltsanierung in Abzug. Weitere Massnahmen treffen natürlich das Einkommen der Bauern, nämlich das Stagnieren der Preise, teilweise sogar nominale Senkungen der Preise, die Mengenbegrenzung. Wenn Sie immer wiederholen, dass Artikel 31a überhaupt keine ökologische Komponente habe, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass dies durch zusätzliches Wiederholen nicht wahr wird. Ich verweise auf die Buchstaben a, b und c von Absatz 4.

Ich möchte Sie nun bitten, sich einmal vorzustellen, wie ein Direktor einer landwirtschaftlichen Schule vor seine jungen Leute stehen und sie zum Berufseinstieg ermuntern soll, wenn er ihnen sagen muss, dass diese Massnahmen bis zum Jahre 1996 befristet sind, oder wenn auf einem Betrieb Investitionen für Belange anstehen, die allenfalls nur bis 1996 aktuell sind! Es ist ja gerade diese Unsicherheit, die im Berufsstand zu einem massiven Rückgang der Investitionstätigkeit und zu einem massiven Rückgang des Neueinstiegs geführt hat.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, welche den Antrag der Minderheit Ledergerber im Verhältnis von 13 zu 7 Stimmen abgelehnt hat, diese Übergangsbestimmungen ebenfalls abzulehnen.

M. Couchebin, rapporteur: Nous vous recommandons de ne pas voter la proposition qui a été suggérée tout à l'heure par M. Ledergerber. Limiter dans le temps la validité de cette loi, c'est détruire un des effets les plus positifs de la loi qui est de donner une certaine sécurité aux paysans qui sont des gens habitués à vivre en fonction de la nature, et la nature c'est la durée, la durée c'est des années, des décennies et non seulement des saisons. Les politiciens ont tendance à vivre en fonction des législatures et de la prochainé élection, alors que le paysan appartient à la culture occidentale et chrétienne animée du sentiment de la durée; MM. Ledergerber et Bodenmann, qui sortent d'un milieu profondément inspiré par ces valeurs, ne me contrediront pas. Donc, vous allez déstabiliser les paysans au moment où il faut les stabiliser et les inviter à prendre une nouvelle orientation et à accepter de faire un pas qu'ils font avec difficulté.

On a quand même le sentiment, à travers ces débats, que certains d'entre eux acceptent ici, alors que, fondamentalement, ils ne sont pas encore tout à fait d'accord avec la nouvelle orientation. Il faut donc leur dire que dans quatre ans, même s'ils ne sont pas d'accord, on ne changera pas la loi, bien que vous ayez le sentiment que si la loi est rediscutée dans quatre ans on pourrait peut-être la durcir ou faire passer une politique encore plus stricte en faveur de l'article 31b. Pour ma part, j'ai le sentiment que certains qui sont contre l'évolution seraient peut-être d'accord avec vous pour la raison exactement contraire. Ce serait peut-être un calcul un peu fou, mais un calcul qui peut se faire. Alors, «il faut donner du temps au temps», comme le disait M. Mitterrand en d'autres circonstances, et accepter que cette loi soit faite pour une durée beaucoup plus longue. La sagesse du Président de la République française devrait être de nature à inspirer la majorité de ce Parlement et peut-être même quelques-uns parmi vous.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je m'adresse tout particulièrement à M. Ledergerber, leader de cette minorité. Vous qui êtes assidu aux débats du Conseil national, vous savez comme moi que ces trois dernières années nous avons constamment entendu dans cet hémicycle des criti-

ques quant à l'incertitude des temps nouveaux et du futur pour nos agriculteurs, critiques adressées essentiellement au Conseil fédéral dont on disait qu'il ne voulait plus pratiquer les vieilles méthodes, pour lui révoltes, mais qu'il n'avait pas encore été capable d'articuler les nouvelles méthodes selon lesquelles on allait désormais conduire la politique agricole.

A vrai dire, le Conseil fédéral, et votre serviteur en particulier, ont eu souvent quelque peine à calmer l'inquiétude et l'impatience des paysans suisses et de tous les milieux rattachés à l'agriculture. Il est vrai que nous avons vécu une longue période d'incertitude où la formulation du 7e rapport, notamment, n'était pas encore achevée et où l'on sentait assez confusément qu'il fallait cependant mettre graduellement fin aux vieilles méthodes. Ainsi, et vous étiez présent en l'occurrence, Monsieur Ledergerber, nous avons connu un débat assez confus et acharné lorsque nous avons parlé l'année dernière des nouvelles méthodes concernant les céréales et l'orientation de la production végétale. On était obligé de prendre des options sur un 7e rapport que l'on devinait mais qui n'était pas encore achevé.

Maintenant que vous avez sous les yeux ce 7e rapport tant attendu – un peu comme on attend la belle Arlésienne ou ma soeur Anne – maintenant que vous en avez pris acte, hier, et qu'il s'agit de passer à la première réalisation par la modification ou l'adjonction de deux articles à la loi sur l'agriculture, pour le faire démarrer sans plus attendre, de grâce ne donnons pas à cet élan enfin survenu, à cette démarche enfin amorcée, tout de suite, par les mesures transitoires, un coup de frein qui rendrait cette nouvelle modification de la loi pratiquement inopérante.

Vous savez bien, Monsieur Ledergerber, ainsi que vos amis, que nous ne pouvons pas légitimer à court terme. Nous pouvons réglementer à plus court terme, nous pouvons certes procéder avec souplesse et célérité à des adaptations, après quelques années et même parfois quelques mois d'expérience, mais nous n'avons pas le droit de modifier après un délai si bref des textes de loi qui sont suffisamment généraux pour permettre quelques retouches, non pas au principe, mais aux modalités d'application. Au contraire, si nous suivions votre formule, qui consiste à dire: «Nous venons de disposer d'une loi nouvelle, mais elle n'est valable que pour cinq ans», à coup sûr nous viderions les nouvelles dispositions des trois quarts, sinon davantage, de leur substance. Ce serait recréer beaucoup d'incertitudes, en particulier dans le monde paysan, prolonger un certain doute et même provoquer une crise de confiance à l'égard des autorités. Les transformations sont impossibles: tenter de trouver une nouvelle orientation à la politique agricole chez les producteurs, avec la perspective que tout cela puisse être remis en cause fondamentalement à la fin de 1996, équivaudrait à les décourager totalement et à rendre inopérante l'utile et indispensable transformation que nous venons de décider.

Je me permets, Monsieur Ledergerber, d'attirer respectueusement votre attention sur le fait que c'est en particulier l'article 31b qui est menacé par la temporalité de la mesure que vous proposez, car il va plus loin, il est plus audacieux que l'article 31a. Il a une autre philosophie et un autre but. Si cet article 31b, auquel les paysans n'adhéreront peut-être au début que du bout des lèvres, est encore frappé de limites dans le temps avant même son application, il est évident qu'il n'intéressera plus les paysans et on aura alors coupé les ailes au mouvement, trop timide à votre gré mais déjà novateur, que nous voulons lancer. C'est la raison pour laquelle je pense que nous faisons fausse route, si nous vous suivons, mais que notre démarche sera juste si nous donnons à cette loi une application non limitée dans le temps comme c'est le cas de toutes les lois. Si je prends devant vous l'engagement que l'application de cette loi, par le biais de l'ordonnance et des règlements, sera minutieusement observée et pourra donner lieu à des corrections non pas de principe – c'est le législateur – mais de modalité, le gouvernement le fera afin que cela soit applicable et qu'on obtienne le succès.

Je vous demande de suivre, pour des raisons de confiance et de climat moral, finalement, entre les autorités et le peuple, les

propositions de la majorité et de ne pas nous enfermer dans des «Uebergangsbestimmungen» momentanées et limitées au 31 décembre 1996.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Es ist jetzt gesagt worden, ich würde mit dem Antrag auf Befristung eine Art Obstruktion gegen die gewichtigen Beschlüsse betreiben, die wir getroffen haben, und würde damit die Unsicherheit im Bauernstand verlängern und eine Lösung verunmöglichen. Darf ich Ihnen dazu zwei Dinge sagen?

1. Die Verunsicherung bezüglich der Zukunft betrifft alle Jungen, die einen Beruf wählen. Sie wissen nicht, wo sie in zehn Jahren sein werden. Niemand hat einen Anspruch darauf, dass ihm der Staat mit langfristig gesicherten Zahlungen eine Sicherheit gibt. Das verhindert den Strukturwandel, den Sie wollen.

2. Ich habe finanzpolitisch argumentiert. Es kann heute niemand mehr den Anspruch erheben, er mache eine rationale, vernünftige Finanzpolitik, wenn er einerseits die neuen Einnahmequellen zeitlich befristet – Sie werden das mit der neuen Finanzordnung tun – und gleichzeitig Ausgaben beschliesst, die unbefristet sind und eine Eigendynamik entwickeln – ob das nun jährlich 200 Millionen zusätzlich sind oder 300 Millionen, ist auf lange Sicht nebensächlich. Das können wir verantwortlicherweise nicht tun.

Ich betone noch einmal: Es geht mir darum, für die Landwirtschaft eine langfristig tragfähige Lösung zu finden, die auch Sicherheit bieten wird, die Ökologisierung beinhaltet. Das bedeutet, dass dieser Rat in spätestens vier Jahren konzeptiell noch einmal über die Bücher muss und dass das, was wir heute beschlossen haben, nur als Uebergangslösung taugt; denn die Mechanismen, die nun beschlossen worden sind, sind nach wie vor primär einkommenssichernd.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	53 Stimmen

Ordnungsantrag Thür

Rückkommen auf Art. 31a Abs. 4 Bst. d, e

Motion d'ordre Thür

Revenir à l'art. 31 al. 4 let. d, e

Thür: Ich beantrage Ihnen, auf die Entscheidung in den Buchstaben d und e des Artikels 31a Absatz 4 zurückzukommen. Es handelt sich nicht um Zwängerei, sondern darum, einen offensichtlichen Betriebsunfall zu korrigieren. Ich möchte Ihnen kurz begründen, weshalb es sich hier um einen solchen handelt.

Der Beratung dieses Artikels in der Kommission ging eine ausgedehnte Debatte voraus, ein Ringen um die richtige Formulierung von Absatz 4. Die Folge war, dass der Bundesrat der Kommission einen eigenen Vorschlag unterbreitete, der die Buchstaben a, b, c und d enthielt, unter anderem die ökologischen Ausgleichsflächen. Nach gewalteter Diskussion wurde diesem bundesrätlichen Vorschlag in der Kommission mit 17 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die überwältigende Mehrheit in der Kommission war der Überzeugung, dass es richtig ist, in diesem Punkt dem bundesrätlichen Vorschlag zu folgen.

Ich nehme nicht an, dass Sie heute bei der Abstimmung dem bundesrätlichen Vorschlag Ihre Zustimmung nicht geben wollten. Ich habe mich nach der Abstimmung vergewissert und festgestellt, dass eine Reihe von Mitgliedern unseres Rates sich über die Tragweite und die Bedeutung dieser Abstimmung nicht im klaren waren, weil alles sehr schnell, in einer Kaskade von Abstimmungen, abgewickelt wurde. Einige haben mir auch gesagt, dass sie falsch abgestimmt haben. Ich glaube, es ist deshalb richtig, wenn wir auf diese Abstimmung zurückkommen. Ich möchte Ihnen dies mit meinem Antrag beliebt machen.

M. Coucheperin, rapporteur: Je crois que c'est une question de principe. Si chaque fois que quelqu'un perd on invoque quelques imprécisions dans la détermination de tel ou tel député, cela ne va plus. Je pense que même ceux d'entre vous qui ont voté dans le sens de M. Thür devraient refuser cette proposition, pour simplement maintenir des règles ordinaires de procédure dans ce Parlement. Si l'on en arrive à ce système, il y aura toujours quelqu'un pour prétendre qu'il a entendu dans les couloirs qu'il y avait une erreur d'interprétation et qu'il faut recommencer le vote. Si nous voulons maintenir un certain ordre, il faut dire non à cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Thür	59 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

M. Gros Jean-Michel: Le groupe libéral avait accepté d'entrer en matière sur le projet de modification de la loi sur l'agriculture instituant des paiements directs. La discussion, puis les décisions prises par ce conseil, ont montré que l'on a renoncé à considérer ces paiements directs comme un simple moyen de compenser une diminution du revenu agricole due à une adaptation des prix au marché. On a préféré faire de cette loi un outil de politique sociale et environnementale. Le Parlement a divisé le monde paysan, en le classifiant selon des critères manichéens, pour limiter abusivement le cercle des bénéficiaires des paiements directs. Avec l'acceptation de la proposition Bircher, il a transformé à terme les agriculteurs en jardiniers biologiques du pays. Le Conseil fédéral voulait donner à l'agriculture une chance de renouer avec l'économie de marché, le Parlement, sous l'influence des nouveaux Khmers verts, a pratiqué la socialisation totale de ce secteur. Pour ces raisons, le groupe libéral ne peut accepter ce projet et vous prie de le refuser.

Mesdames et Messieurs les conseillers nationaux, aujourd'hui, 17 juin 1992, l'agriculture suisse est morte, vive Ballenberg.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	84 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seiten 1 und 2 der Botschaft

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon les pages 1 et 2 du message

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 92.010

**Motion 1 der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben
Ueberprüfen der landwirtschaftlichen
Subventionsvielfalt**
**Motion 1 de la Commission
de l'économie et des redevances
Révision du train des subventions agricoles**

Wortlaut der Motion vom 26. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Neuorientierung der Agrarpolitik (LwG Art. 31a und 31b, Direktzahlungen) folgende Massnahmen im Rahmen des laufenden Legislaturfinanzplanes 1993–1995 zu verwirklichen:
Die Subventionsvielfalt ist zu überprüfen, und die Beitragskriterien sind materiell und administrativ zusammenzufassen.
Die Kommissionsmotion ist im Nationalrat zusammen mit der Revision des LwG Artikel 31a und 31b zu behandeln.

Texte de la motion du 26 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé, lors de l'application de la nouvelle orientation de la politique agricole (Lagr. art. 31a et 31b, paiements directs), d'exécuter, dans le cadre du plan financier 1993–1995, les mesures suivantes:
révision du train de subventions et regroupement du point de vue matériel et administratif des critères de référence utilisés pour l'octroi des contributions.
La motion de la commission doit être traitée au Conseil national dans le cadre de la révision des articles 31a et 31b Lagr.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992*

Die Vereinfachung des agrarpolitischen Massnahmendispositifs gehört zu den vom Bundesrat im 7. Landwirtschaftsbericht (Abschnitt 359) und in der Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Abschnitt 242) geäußerten Absichten. Aus folgenden Gründen beantragen wir Ihnen jedoch, die Motion in ein Postulat umzuwandeln:

1. Der materiellen Zusammenlegung der Beitragskriterien sind gewisse Grenzen gesetzt, indem es die unterschiedlichen Zielsetzungen der verschiedenen Massnahmen zu berücksichtigen gilt.
2. Auch mit einer Intensivierung der Anstrengungen scheint es unsicher, dass der Abschluss aller Arbeiten im Zusammenhang mit der in der Motion verlangten Harmonisierung innerhalb der gegebenen Frist möglich ist.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 juin 1992*

La simplification du dispositif des mesures de la politique agricole correspond aux intentions du Conseil fédéral présentées dans le 7e rapport sur l'agriculture (cf. ch. 359) et dans le message concernant la modification de la loi sur l'agriculture (cf. ch. 242). Deux raisons l'incitent cependant à vous proposer de transformer la motion en un postulat:

1. Le regroupement matériel des critères de référence utilisés pour l'octroi des contributions a certaines limites dans ce sens où les différents objectifs des diverses mesures doivent être prises en compte.
2. Même en intensifiant les travaux y relatifs, il nous paraît pas certain de pouvoir achever tous les travaux en relation avec l'harmonisation demandée par la motion dans le délai indiqué.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Ad 92.010

**Motion 2 der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben (Minderheit)
Senkung der landwirtschaftlichen Produktionsmengen
und der Verwertungskosten**

**Motion 2 de la Commission
de l'économie et des redevances (minorité)
Réduction du volume de la production agricole
et des frais de mise en valeur**

Wortlaut der Motion vom 26. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Neuorientierung der Agrarpolitik (LwG Art. 31a und 31b, Direktzahlungen) folgende Massnahmen im Rahmen des laufenden Legislaturfinanzplans 1993–1995 zu verwirklichen:

1. Ein konkretes Programm zur Senkung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere eine namhafte Senkung der Produktionsmengen bei Milch und Getreide, ist durchzusetzen.
2. Die produktebezogenen Beiträge des Bundes sind im gleichen Ausmass nominell zu senken wie die Direktzahlungen nominell ansteigen.

Texte de la motion du 26 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé, lors de l'application de la nouvelle orientation de la politique agricole (Lagr. art. 31a et 31b, paiements directs), d'exécuter, dans le cadre du plan financier 1993–1995, les mesures suivantes:

1. Mise sur pied d'un programme concret visant à réduire le volume de la production agricole, notamment dans les secteurs du lait et des céréales.
2. Réduction en valeur nominale des contributions fédérales liées à la production, dans une proportion équivalant à l'augmentation en valeur nominale des paiements directs.

Unterzeichner – Signataires: Strahm Rudolf, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Thür (5)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992*

Folgende Ueberlegungen veranlassen den Bundesrat, die beiden in der Motion enthaltenen Begehren zurückzuweisen:

1. Eine namhafte Reduktion der Produktion von Milch und Getreide ist im Rahmen des Legislaturfinanzplans 1993–1995 nicht realisierbar. Die Durchführung eines solchen Programms würde eine Getreidekontingentierung erfordern. Außerdem dürfte das im Rahmen der Lenkungsmassnahmen Pflanzenbau (Bundesbeschlüsse vom 21. Juni 1991, Art. 20a bis 20d LwG und Art. 11 des Getreidegesetzes sowie die Verordnung vom 21. Dezember 1991 über Produktionslenkung und extensive Bewirtschaftung im Pflanzenbau) angelaufene Programm zusehends seine Wirkung entfalten.

Eine Reduktion der Milchproduktion würde Einkommensprobleme verursachen und Flächen freisetzen, die extensiver und/oder anders genutzt werden müssten. Zudem sollte die Milchmenge auch im Hinblick auf die europäische Integration nach Möglichkeit aufrechterhalten bleiben. In diesem Sektor ist die Preisdifferenz am geringsten (komparative Kostenvorteile) und die schweizerische Landwirtschaft am konkurrenzfähigsten.

Ausserdem haben wir uns im 7. Landwirtschaftsbericht zum Ziel gesetzt, die Produktionsentwicklung der nur noch langsam wachsenden Nachfrage anzupassen und die entsprechenden Massnahmen angegeben. Wir verweisen zudem auf die in der Botschaft vom 25. März 1992 über Sanierungsmassnahmen der Bundesfinanzen vorgesehenen Massnahmen.

2. Das Begehr, die produktgebundenen Beiträge nominell im gleichen Ausmass zu senken wie die Direktzahlungen ansteigen, ist zu schematisch. Eine Entwicklung in dieser Richtung entspricht zwar unseren Absichten, dabei muss jedoch die zur Wahrung der Gleichgewichte notwendige Flexibilität erhalten bleiben. In einzelnen Fällen wird möglicherweise eine über den Anstieg der Direktzahlungen hinausgehende Reduktion der produktgebundenen Beiträge notwendig sein (Gatt).

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 15 juin 1992*

Les considérations suivantes conduisent le Conseil fédéral à rejeter les deux demandes exprimées dans la motion:

1. Une réduction substantielle (nominale) de la production de lait et de céréales n'est pas envisageable dans le cadre du plan financier 1993-1995. Pour les céréales, l'application d'un tel programme exigerait l'introduction d'un contingentement de la production. En outre, le programme mis en place dans le cadre des mesures d'orientation de la production végétale (arrêté fédéral du 21 juin 1991: art. 20a à 20d L'Agri et art. 11 de la loi sur le blé; ordonnance sur l'orientation de la production végétale et l'exploitation extensive du 21 décembre 1991) devrait progressivement produire ses effets.

Une réduction de la production laitière poserait des problèmes de revenu et libérerait des surfaces qu'il faudrait utiliser de façon plus extensive et/ou différemment. En outre, dans le cadre de la politique d'intégration européenne, il faut tendre à maintenir dans la mesure du possible notre potentiel de production laitière car c'est dans ce secteur que nous disposons des différences de prix les plus faibles (avantage des coûts comparatifs) et que l'agriculture suisse est la plus compétitive. En outre, dans le 7e rapport sur l'agriculture, nous nous sommes fixé pour objectif d'adapter l'évolution de la production à la demande qui n'augmente encore que lentement et avons indiqué les mesures y relatives. A plus court terme, nous pouvons également faire référence aux propositions contenues dans le message du 25 mars 1992 concernant des mesures d'assainissement des finances de la Confédération.

2. La demande d'une réduction en valeur nominale des contributions fédérales liées à la production, dans une proportion équivalant à l'augmentation, en valeur nominale, des paiements directs est trop schématique. Notre intention est d'opérer dans le sens de cette demande, mais il est nécessaire de garder de la souplesse en vue de ne pas rompre les équilibres. Dans certains cas, il sera éventuellement nécessaire de réduire les contributions liées à la production à un rythme plus rapide que l'augmentation des paiements directs (Gatt).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Ad 92.010

**Motion 3 der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben (Minderheit)
Tierhalterbeiträge und Direktzahlungen**

**Motion 3 de la Commission
de l'économie et des redevances (minorité)
Détenteurs d'animaux et paiements directs**

Wortlaut der Motion vom 26. Mai 1992

(falls sich die Verabschiedung von Art. 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes so weit verzögert, dass die Inkraftsetzung der neuen Direktzahlungen nicht auf den 1. Januar 1993 möglich ist)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum Inkrafttreten der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Art. 31 a und 31b) den Bauern ein angemessenes Einkommen zu sichern, indem er die Verordnung über Tierhalterbeiträge verlängert und diese Beiträge erhöht und indem er die Kostenbeiträge für Viehhalter im Berggebiet erhöht.

Texte de la motion du 26 mai 1992

(si l'adoption des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture prenait tant de retard que les nouveaux paiements directs ne puissent entrer en vigueur le 1er janvier 1993)

Jusqu'à l'entrée en vigueur de la modification de la loi sur l'agriculture (art. 31a et 31b), le Conseil fédéral est prié d'assurer aux agriculteurs un revenu équitable, en prolongeant la validité de l'ordonnance sur les contributions aux détenteurs d'animaux, non sans relever leurs taux, et en augmentant les contributions aux détenteurs de bétail de la région de montagne.

Unterzeichner – Signataires: Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Ledergerber, Strahm Rudolf (6)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 15. Juni 1992*

Eine Annahme dieser Motion könnte den Eindruck erwecken, die Revision des Landwirtschaftsgesetzes werde nicht vordringlich behandelt. Die Absicht des Bundesrates besteht jedoch vielmehr darin, möglichst schnell über die gesetzlichen Grundlagen zu verfügen, um ab 1993 die neuen Direktzahlungen ausrichten zu können.

Sollten die neuen Gesetzesgrundlagen nicht bereit sein, wird der Bundesrat sämtliche aufgrund der bestehenden Gesetze vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen prüfen. Dabei wird er möglicherweise auch die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Tierhalterbeiträge in Erwägung ziehen.

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 15 juin 1992

La proposition d'accepter cette motion pourrait créer l'impression de ne pas vouloir aller de l'avant en ce qui concerne la révision de la loi sur l'agriculture. Au contraire, l'intention du Conseil fédéral est de disposer rapidement des nouvelles bases légales en vue d'attribuer dès 1993 les nouveaux paiements directs. Des moyens financiers sont inscrits à cet effet au budget 1993.

Si les nouvelles bases légales ne sont pas disponibles, le Conseil fédéral examinera, sur la base des dispositions légales en vigueur, toutes les possibilités permettant d'améliorer le

revenu paysan et pourra éventuellement envisager le prolongement de la validité de l'ordonnance sur les contributions aux détenteurs d'animaux.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Präsident: Wir führen die Diskussion über die Motionen 1, 2 und 3 gleichzeitig und stimmen anschliessend getrennt ab.

Kühne, Berichterstatter: Ich berichte Ihnen über die Kommissionsverhandlungen zur Motion 1 der Kommission des Nationalrates. Am Schluß einer recht ausgedehnten Verhandlung sind wir noch zu den Motionen gekommen. Entsprechend kurz ist dann die Diskussion ausgefallen.

Mit dieser Motion wollen wir den Bundesrat beauftragen, im Zusammenhang mit der Neuorientierung die gesamte Subventionsvielfalt zu überprüfen und die Beitragskriterien materiell und administrativ zusammenzufassen. Mit der Neuorientierung, mit der Einführung dieser produktgebundenen Direktzahlungen, wird ein Teil dieser Zusammenfassung gewissermassen automatisch erfolgen. Die Meinung der Kommission ist es jedoch, dass die gesamten Geldströme im Bereich Landwirtschaft überprüft werden und dass dort, wo es möglich ist, eine Zusammenfassung vorzunehmen ist.

M. Couchebin, rapporteur: Le but est le même que celui du Conseil fédéral. Ce dernier, lorsqu'il nous demande de transformer cette motion en postulat nous fait savoir simplement qu'il n'est pas sûr d'être en mesure de mettre en place toutes les révisions nécessaires jusqu'à fin 1995. C'est d'ailleurs précisément la raison d'une motion: obliger le Conseil fédéral à mettre en marche ces trains de mesures. L'argumentation de ce dernier justifie que l'on vote la motion pour le forcer à agir vite dans le sens que nous avons décidé.

La motion 2 de la minorité de la commission, celle de M. Strahm Rudolf et consorts, appelle une réduction du volume de la production agricole, notamment dans les secteurs du lait et des céréales. Mais qu'adviendra-t-il, si l'on baisse rapidement la production par des mesures administratives, des surfaces jusqu'alors utilisées pour ce type de production? D'autre part, que devient le problème du revenu paysan? Là aussi, c'est une question de rythme, il ne faut pas accepter cette motion qui force le rythme alors que, de l'autre côté, on veut simplement forcer administrativement le Conseil fédéral à aller plus vite.

Quant à la motion 3, elle a pour but de mettre sous toit, dans les plus brefs délais, les articles 31a et 31b. Mais cette motion voudrait prolonger au-delà de la fin 1992 l'ordonnance sur la contribution aux détenteurs d'animaux liée à un montant unitaire par exploitation, ce qui ne permettrait pas d'aller dans la direction indiquée par le 7e rapport. Cette mesure serait contre-productive par rapport à ce qui a été discuté et décidé au cours de ces deux jours.

Strahm Rudolf, Sprecher der Minderheit: Die Motion 2 ist nach unserer Auffassung das Stück, das noch fehlt, damit man von einer Neuorientierung der Agrarpolitik sprechen kann. Mit der Motion 2 wollen wir erstens, dass der Bundesrat noch im Rahmen des Legislaturfinanzplans 1993–1995 ein konkretes Programm zur Senkung der landwirtschaftlichen Produktion vorlegt, vor allem eine Senkung der Produktionsmengen bei Milch und Getreide; zweitens, dass die produktbezogenen Beiträge des Bundes nominell im gleichen Ausmass gesenkt werden, wie die Direktzahlungen nominell ansteigen.

Der Bundesrat schreibt mit einem lapidaren Satz: «Eine nennhafte Reduktion der Produktion von Milch und Getreide ist im Rahmen des Legislaturfinanzplans 1993–1995 nicht realisierbar.» Herr Bundesrat, ich würde meinen, es ist eine Bankrotterklärung, wenn man sagt, in den nächsten drei bis vier Jahren sei keine Produktionsenkung möglich.

Die grössten Bundesausgaben im Bereich der Landwirtschaft

werden eingesetzt für die Verwertung von Ueberschüssen, 450 Millionen Franken, nur um den Schweizer Käse im Ausland zu verbilligen. Da wird Käse auf 5 Franken pro Kilo heruntersubventioniert, der dann in Rom und Mailand und New York an die Oberschicht verkauft wird. 450 Millionen Franken!

In der Milchrechnung ist der grösste Teil Ueberschussverwertungs- und Ueberproduktionsverwertungskosten: 1,1 Milliarden Franken. Insgesamt betragen die Ueberschussverwertungskosten des Bundes, wenn wir noch das Getreide, die Kartoffeln und die Weizenüberschussverwertungen hinzuzählen, 1,4 bis 1,6 Milliarden Franken – mit steigender Tendenz. Und da kommt der Bundesrat und sagt: Es ist nicht möglich, in der Periode des Legislaturfinanzplans hier etwas zu tun. Das ist wirklich eine Bankrotterklärung! Wenn etwas die Staatsquote nach oben drängt, dann ist es der mörderische Automatismus der Ueberschussverwertungskosten.

Ich muss noch etwas sagen zur Natur der produktbezogenen Beiträge. Ich habe das heute morgen schon gesagt: Diese Ueberschussverwertungskosten sind – wenn man es vom Einkommensstandpunkt aus beurteilt – für die Bauern die schlechteste Art der Agrarsubvention. Wenn Sie den Bauern einen Franken als Direktzahlung geben, dann ist der ganze Franken einkommenswirksam für den Bauern. Wenn Sie aber einen Franken für die Milchüberschussverwertung oder Käseüberschussverwertung oder Käseverbilligung einsetzen, ist der Nettoeinkommenseffekt beim Bauern 34 Rappen. Der Rest geht irgendwo in der Mechanik verloren. Auch deswegen drängt sich eine Umlagerung von produktbezogenen Subventionen hin zu Direktzahlungen auf.

Ich komme zurück zur Motion 2. Uns scheint es durchaus machbar, wenn der politische Wille vorhanden ist, nach Punkt 1 dieser Motion ein konkretes Programm zur Senkung der landwirtschaftlichen Produktion vorzulegen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Bei der Milch und bei den direkt eingezogenen Produkten kann man von einer Kontingentkürzung oder einem Kontingentrückkauf sprechen. Das wäre durchaus möglich.

Zum Punkt 2, zur Frage des Ausgleichs. Wir wissen, dass jetzt die Direktzahlungen hochgehen. Wir möchten, dass im gleichen Ausmass die produktbezogenen Beiträge des Bundes gesenkt werden, um in etwa eine Neutralität der Ausgaben zu erzielen, so dass wir jetzt nicht einfach neue Direktzahlungen auf die bisherigen Beiträge aufpropfen. Wir sind nicht die, die von der Staatsquote reden und die Einfrierung der Staatsquote als Mythos betrachten. Aber wenn etwas die Staatsquote nach oben treibt, dann sind es ganz sicher die Ueberschussverwertungskosten.

Wir haben das Rechnungsmodell von Professor Lehmann übernommen, das die ETH brauchte, um die Direktzahlungen und die Einkommensentwicklung zu berechnen. Wir haben einmal die bisherigen 1 oder 2 Prozent Produktivitätssteigerung eingesetzt. Das Resultat: Das ganze Programm, das wir heute beschlossen haben, wird über den Haufen geworfen durch die weitere Steigerung der Hektarproduktivität. Rechnen Sie nur mit 2 Prozent Zunahme der Hektarproduktivität während zehn Jahren, d. h. 24 Prozent Mehrproduktion auf der gleichen Fläche! Wenn bei dieser Entwicklung nicht etwas geschieht, dann ist die ganze sogenannte Neuorientierung der Agrarpolitik einfach kaputt und wird von der Entwicklung unterlaufen. Deswegen ist diese Motion eine wichtige flankierende Massnahme der sogenannten neuen Politik.

Zum Schluss muss ich sagen: Ich spreche nicht mehr, Herr Bundesrat, von einer Neuorientierung. Wegen der Demontage des Artikels 31a haben wir keine Neuorientierung. Ich muss sagen: Wir sind etwas hereingelegt worden. Heute morgen hat man ein Gleichgewicht geschaffen zwischen Artikel 31a und Artikel 31b. Das ist als Kompromiss gefeiert worden. Ich war auch innerlich zufrieden. Ueber Mittag haben die Leute, die in der Kommission eine kleine Minderheit waren, das umgedreht. Zum Beispiel waren die ökologischen Ausgleichsflächen im Artikel 31a, die übrigens vom Bundesrat vorgeschlagen worden waren, in der Kommission mit 17 zu 3 Stimmen angenommen worden. Der Rat hat das jetzt umgekehrt und Absatz 4 Buchstabe d aus dem Artikel 31a weggeputzt. Deswegen kann ich nicht mehr von einer guten Vorlage spre-

chen. Ich bin in dem Sinne enttäuscht. Die Neuorientierung der Agrarpolitik ist irgendwie steckengeblieben. Die Motion 2 der Kommissionsminderheit wäre in diesem Sinne eine kleine Korrektur.

Baumann, Sprecher der Minderheit: Ich beginne mit einem Zitat: «Die Vereinfachung und Integration des bisherigen agrarpolitischen Instrumentariums gestaltet sich schwieriger als angenommen und bedarf eingehender Abklärungen und Untersuchungen. Angesichts der Tatsache, dass eine wirkungsneutrale Umgestaltung ohne eine gewisse Umverteilung nicht möglich sein wird, ist Widerstand sowohl bei den direkt Betroffenen als auch bei Gemeinden, Regionen und Kantonen zu erwarten.» Dieses Zitat stammt nicht etwa von mir, sondern vom Bundesrat, verabschiedet am 13. Mai 1992 in der Botschaft über die finanziellen Mittel für Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone in den Jahren 1993 und 1994.

Die Diskussionen und Aenderungsanträge zum vorliegenden Gesetzesentwurf haben es gezeigt: Die Neuorientierung der Agrarpolitik wird nicht so leicht über die Bühne gehen, wie sich das gewisse Kreise ursprünglich vorgestellt haben. Die Differenzenbereinigung wird wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Referendum ist nicht von vornherein auszuschliessen, so dass die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes möglicherweise nicht auf Ende Jahr in Kraft gesetzt werden kann, wie das ursprünglich vorgesehen war.

Auf der anderen Seite laufen die Bundesbeschlüsse zur Finanzierung der beiden wichtigsten bereits existierenden Direktzahlungen auf Ende 1992 aus. Es sind dies die sogenannten Tierhalterbeiträge, bestehend aus einem Sockelbeitrag von 6000 Franken pro Betrieb und den Kostenbeiträgen für Rindviehhalter im Berggebiet, bestehend aus einem Beitrag pro Grossvieheinheit, beschränkt auf maximal 15 Grossvieheinheiten. Ohne Verlängerung dieser Beschlüsse würde, wenn 1993 keine neuen Direktzahlungen ausgerichtet werden könnten, für die meisten Betriebe eine dramatische Einkommenseinbussé resultieren. Zusammen mit dem bereits stattfindenden Zusammenbruch der Preise im Schlachtviehsektor würde sich für viele Betriebe das Einkommen im nächsten Jahr halbieren. Ich glaube nicht, dass das die Absicht dieses Parlamentes ist.

Die Motion 3 der Kommissionsminderheit wird uns ermöglichen, ohne Zeitdruck eine immer noch seriöse Agrarreform zu beschliessen. Wir haben bisher erst einen sehr groben Rahmen festgelegt, in dem noch praktisch alle erdenklichen Konzeptionen möglich sind. Nach wie vor fehlen jegliche Vollzugsverordnungen, wie die neuen Direktzahlungen konkret ausgerichtet werden sollen. Nun geht ja der Bundesrat in diese Richtung, wie wir sie in der Motion fordern, nämlich in der erwähnten Botschaft vom 13. Mai 1992, die uns letzte Woche zugesellt wurde. Die Motion 3 nicht zu überweisen, könnte ja so interpretiert werden, dass die Landwirtschaft gleich dreifach bestraft werden soll: mit sinkenden Produzentenpreisen, einem vorläufigen Verzicht auf neue Direktzahlungen und zu guter Letzt auch noch mit der Aufhebung der bisherigen, unbestrittenen Beiträge.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Wenn alle Stricke reißen, hätten wir dann wenigstens ein grobes Auffangnetz. Die Bauernvertreter hier haben heute nach meinem Dafürhalten bei verschiedenen Anträgen Eigentore geschossen. Ich bin überzeugt: Die Motion ablehnen wäre ein weiteres klassisches Eigentor für die bäuerliche Landwirtschaft.

Ich bitte Sie, die Motion 3 der Kommissionsminderheit zu überweisen.

Schwab: Zur Motion 1 der Kommission des Nationalrates. In seiner Stossrichtung geht dieser Vorstoss sicher in die richtige Richtung. Es muss ein Dauerauftrag des Bundes sein, die ganze Gesetzesflut zu überprüfen und zu versuchen, sie durchsichtiger zu machen, zu vereinfachen und vor allem in ihrer Durchführung an der Basis so zu gestalten, dass sie a) übersichtlicher wird,
b) effizienter bewältigt werden kann,
c) kostengünstiger wird.

Ich habe also keine Einwände gegen die Stossrichtung. Ich bin aber der Meinung, dass wegen dem Zeithorizont nur die Form eines Postulates möglich ist, weil die vorgegebene Zeit nicht ausreicht, um eine Motion zu verwirklichen.

Ich bitte Sie, diesem Vorstoss in Form eines Postulates zuzustimmen.

Zur Motion 2 der Kommissionsminderheit Strahm Rudolf, Senkung der landwirtschaftlichen Produktionsmengen und deren Verwertungskosten. Mit dieser Motion möchten Herr Strahm und die Mitunterzeichner in einem Kraftakt unsere Produktion drastisch senken. Jetzt haben wir mit dieser Gesetzesberatung, die soeben zu Ende gegangen ist, die Stossrichtung unserer künftigen Agrarpolitik verwirklicht: mehr Oekologie, gleichzeitig Senkung des Produktionsanteils. Für mich ist klar, dass diese Uebung nicht von einem auf das nächste Jahr in dermassen krassem Ausmass erfolgen kann. Das darf es auch nicht, und das wollen wir nicht. Wir können nicht unvermittelt die Bauern vor das Nichts setzen. Immerhin möchte ich nochmals festhalten, dass wir nur bei einigen wenigen Produkten die 100-Prozent-Grenze überschritten haben. In erster Linie bei der Milch. Nun, wir sind ein Grasland, wir sind ein Alpenland, und in diesem Land muss gemolken werden, müssen Tiere gehalten werden.

Für mich ist klar, dass diese Problematik entschärft werden muss, aber nicht im Sinne dieser Motion. Im Vergleich zum Ausland darf sich die Schweiz immerhin rühmen, mit ihrem Selbstversorgungsgrad in der Gröszenordnung von 65 Prozent wesentlich besser dazustehen, als das in der EG, in Amerika oder in Australien der Fall ist – um nur drei Beispiele zu nennen, die einen wesentlich höheren Eigenversorgungsgrad haben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt: Ich stelle fest, dass es in den Kreisen, die diese Motion lanciert haben, auch Leute gibt, die in die EG wollen. In der EG haben wir einen Eigenversorgungsgrad von etwa 125 Prozent. Die EG ist auch drauf und dran, ihre Produktion einzuschränken. Wenn es nach dem Wunsch der Europa-Euphoristen gehen würde, die sofort in die EG wollen, dann müssten wir als mögliches zukünftiges EG-Land ebenfalls die Produktion einschränken. Wollen wir nun schön von uns aus eine Senkung in diesem Ausmass vornehmen, wie es die Motion verlangt? Ich denke kaum. Ich bitte Sie, die Motion 2 abzulehnen.

Zur Motion 3 der Kommissionsminderheit Baumann. Ich bitte Sie, auch diese Motion abzulehnen. Wir wollen nicht in Aussicht stellen, dass die Tierhalter nun über die Tierhalterbeiträge diese Beiträge erhalten sollen, die wir heute im Gesetz für die ganze Landwirtschaft vorsehen wollen. Das wird nicht möglich werden, weil die Gesetzesvorlage fragwürdig ist. Ich bitte Sie, die Motion 3 abzulehnen.

M. Gobet: Au nom du groupe PDC, je vous invite à rejeter les motions 2 et 3 de la minorité de la commission.

Je rappelai brièvement que dans le secteur des céréales, en premier lieu, le contingent qui bénéficie du plein prix a été abaissé par le Conseil fédéral. Ces effets se sont déjà faits ressentir en 1991. Il sera encore abaissé dans la même proportion pour les années prochaines, notamment pour des raisons budgétaires de la Confédération. L'effet des décisions prises en 1991 a été une retenue de 8 frs 40 par quintal livré sur toute la production de céréales. Si on double la retenue pour les années prochaines, elle se montera au total au moins à 17 francs par quintal livré.

Les producteurs de céréales sont généralement aussi des producteurs de viande. Or, on sait que depuis deux ans les prix de la viande à la production sont au niveau le plus bas, pratiquement au niveau européen. Imposer des mesures draconiennes trop rapides, c'est pratiquement condamner les producteurs. Nous n'avons pas le droit d'agir de cette sorte.

Quant à la production laitière, il faut rappeler – M. Schwab l'a fait – qu'elle est la plus proche de la nature puisqu'elle permet dans les régions moyennes jusque dans les régions les plus élevées de mettre en valeur les herbages naturels. C'est dans ce domaine que l'on a aussi les structures d'exploitation les plus petites. Dans tout le combat qui a été mené pour les modifications de la loi sur l'agriculture, ceux qui proposent la mo-

tion de minorité se sont battus pour une aide aux structures. Les baisses proposées du contingent laitier, notamment, sont de nature à mettre en péril toutes les petites et moyennes exploitations dans ces régions. Nous vous proposons donc de les rejeter.

Je voudrais rappeler que les auteurs de la motion de minorité ne sont pas les seuls à se préoccuper des finances fédérales. Dans le cadre des organisations professionnelles, on cherche des mesures tendant à s'autodiscipliner pour limiter les déficits de la Caisse fédérale. A l'UCPL – son président ici présent pourrait vous le dire – nous étudions le moyen de limiter le déficit du compte laitier. Nous avons adopté certaines solutions qui tendent à limiter la participation dans les secteurs de la mise en valeur sollicitant le plus les finances fédérales. Des décisions viendront très rapidement. Laissons donc au Conseil fédéral la possibilité d'adapter les mesures en raison de la politique au niveau international ainsi qu'en raison des exigences financières, de les adapter à la mise en place de la loi sur l'agriculture que nous venons de modifier. Les deux motions proposent des mesures trop rapides. Elles sont trop schématiques. La loi offre la souplesse nécessaire pour sauvegarder au mieux les intérêts aussi bien de la Confédération que de l'agriculture en général.

Par conséquent, je vous invite au nom du groupe PDC à rejeter les motions 2 et 3.

Zwygart: Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion 2 der Kommissionsminderheit Strahm Rudolf. Die Produktionsmengen von landwirtschaftlichen Produkten haben uns mit der Zeit alle Handlungsfreiheit genommen. Es gilt, diese Handlungsfreiheit zurückzugewinnen. Die Entwicklung hat sich nicht plötzlich ergeben, sondern es war eine Entwicklung über Jahre. Wann wollen wir beginnen, eine andere Richtung einzuschlagen?

Mit den heute beratenen neuen Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes haben wir Direktzahlungen vorgesehen. Nach wie vor soll aber für die Landwirte ein Teil des Einkommens über den Verkauf von Produkten erreicht werden. Wäre diese Produktion kleiner, könnten die Bauern mehr lösen. Es braucht aber dazu das gesamte Spektrum der Nahrungsmittelproduktion.

Wir haben gehört, dass das beim Fleisch nicht stimmt: Die Produktion ist zurückgegangen, die Erträge beim Bauern hingegen sind nicht gestiegen. Der Konsument hat aber auch keinen tieferen Preis zu bezahlen. Gesamthaft gesehen ist die Ueberproduktion das Hauptproblem; darum wäre weniger mehr.

Aus der Sicht der Konsumenten ist es ebenfalls stossend, dass Steuergelder in Milliardenhöhe verwendet werden müssen, um Milchüberschüsse und Getreideüberproduktion zu verwertern. Ich bin überzeugt, dass die Konsumenten bereit wären, höhere Produktpreise als im Ausland zu zahlen, sofern die Ueberschüsse nicht mehr als ein bestimmtes Mass an Steuergeldern wegfressen. Aber dieses Mass ist offensichtlich überschritten. Deshalb gilt es nun, diese Wende herbeizuführen.

Kurz zur Motion 1, die offensichtlich unbestritten ist. Die Ueberprüfung der landwirtschaftlichen Subventionsvielfalt ist von höchster Aktualität. Schon seit langem haben Vertreter unserer Fraktion dies gefordert. Wir haben heute mit den neuen Artikeln im Landwirtschaftsgesetz einen Schritt getan. Wir haben im «Agrarsubventionswald» neue Bäume gesetzt.

Es ist an der Zeit, die Ueberprüfung der vielen Subventionsformen und Vereinfachungen auf allen Ebenen vorzunehmen. Es lässt sich dann auch begründen, dass Ueberschüsse, die es nach wie vor geben wird, auch durch Geld aus den Steuern bezahlt werden. Die Annahme der Durchforstung des Subventionswaldes hilft also mit, dass auch anderes bereinigt werden kann; sie würde mitihren, dass die Motion 2 im ganzen besser getragen werden könnte und dass Landwirte, Verwaltung und Konsument bereit wären, die entsprechenden Kosten für die Landwirtschaft zu übernehmen.

Ledergerber: Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir die Motionen 1 und 2 unterstützen und dass vereinzelt auch die Motion 3 unterstützt wird.

Es ist überfällig, das Subventionsgestrüpp, das in der Motion 1 der Kommission angesprochen wird, zu durchforsten, abzubauen und zu vereinfachen. Eigentlich müsste in dieser Motion auch noch stehen, dass die Agrarbürokratie entsprechend redimensioniert wird. Herr Bundesrat, ich hoffe, dass Sie das auch so verstehen. Das ist überfällig, und ich bin froh, dass die Kommission das so gesehen hat.

Aber diese erste Motion ist nicht vollständig. Es braucht dazu auch den zweiten Teil der Motion 2, die verlangt, dass die produktebezogenen Beiträge des Bundes im gleichen Ausmass zu senken sind wie die Direktzahlungen steigen, sonst geraten Konsument und Steuerzahler bei diesem Geschäft tatsächlich ins Hintertreffen.

Die Botschaft hat das versprochen, und auch Sie, Herr Bundesrat, haben in diesem Saal gesagt, dass hier eine Verlagerung von produktebezogenen Subventionen zu Direktzahlungen stattfindet, dass es nicht mehr die gleiche Kasse ist, die bezahlt, dass es andere Kanäle sind. Wir müssen Garantien haben, dass die produktegebundenen Subventionen tatsächlich abgebaut werden, dass nicht plötzlich unter einem anderen Titel die Menge der Subventionen einfach ausgebaut wird. Man müsste noch erwähnen, dass auch der Konsument in diesem Spiel zusätzlich einen Bonus erhalten muss, indem die Preise sinken. Sonst ist der Konsument tatsächlich nur jener, der gemolken wird. Sie haben gesagt, Herr Schwab, in diesem Land müsse gemolken werden. Ich hoffe, Sie haben das nur bärbelich verstanden und nicht bauernpolitisch! Dann kann ich mit Ihnen sehr wohl einverstanden sein.

Der Konsument will an den kommenden Entwicklungen partizipieren. Herr Bundesrat, wenn Sie Ihre Versprechen wahrnehmen wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass nicht nur die Einkommen der Bauern gesichert sind, sondern auch die Konsumenten von den sinkenden Preisen profitieren können und nicht nur gemolken werden.

Die Motion 3 hat an Bedeutung verloren. Es war ein Akt von Goodwill von unserer Seite, dass wir ein Netz spannen wollten für den Fall, dass dieser Beschluss nicht rechtzeitig zustande kommt und in Kraft gesetzt werden kann. So hätten wir im Sinne einer kurzfristigen Uebergangslösung etwas für die Bauern tun können. Die Motion hat an Bedeutung verloren, da Sie dieses Geschäft zu unserer halben Unzufriedenheit durchgezogen haben. Einzelne aus unserer Fraktion werden noch beistimmen, andere nicht.

Frau Wittenwiler: Ich nehme im Namen der FDP Stellung zu den Motionen.

Zur Motion 1 der Kommission: Die Ueberprüfung und die administrative Zusammenfassung der Subventionsvielfalt ist gerechtfertigt. Ob allerdings die Beitragskriterien auch materiell zusammengefasst werden können, ist sehr fragwürdig. Die Beitragskriterien müssen den teilweise recht unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Eine blosse Ausrichtung auf einzelne wenige Kriterien ist schwer denkbar und dient der differenzierten Beurteilung, soweit eine solche am Platz ist, wohl kaum.

Grundsätzlich ist das inhaltliche Anliegen der Motion gerechtfertigt, weshalb eher die Postulatsform anzustreben ist. Dem Vernehmen nach will der Bundesrat die Angelegenheit so oder so rasch an die Hand nehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Zur Motion 2 der Kommissionsminderheit: Diese Motion beinhaltet geradezu einen Frontalangriff auf die landwirtschaftlichen Marktanteile und öffnet den Agrarimporten Tür und Tor, ohne jegliche ökologische Einschränkungen. Soll der Schweizer Bauer zum Landschaftspfleger werden, dieweil im nahen Ausland die Nahrungsmittel agroindustriell erzeugt werden bzw. über weite Distanzen aus Billiglohnländern energiefreisend herbeibringt werden?

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Motion 3: Diese ist ebenfalls abzulehnen. Sie ist offensichtlich eine Verzögerungstaktik. Das Begehr ist überdies auch sachlich nicht begründet. Für die Tierhalterbeiträge und deren Erhöhung besteht nämlich klar die gesetzliche Grundlage im geltenden Landwirtschaftsgesetz Artikel 19c.

Deshalb bitte ich Sie, auch diese Motion abzulehnen.

Kühne, Berichterstatter: Ich habe zu Beginn der Debatte meine Interessen offengelegt. Ich kann Herrn Strahm sagen, dass es für den Käseexport nicht 450 Millionen Franken sind, sondern 1991 waren es 369,6 Millionen Franken. Das ist auch sehr viel, und diese Zahl macht mir selber Sorge. Das können Sie mir glauben.

Nun haben Sie darauf hingewiesen, dass eine Produktivitätssteigerung von 2 Prozent besteht. Auch das stimmt. Das gäbe in zehn Jahren 20 Prozent. Aber es kann keine Rede davon sein, dass das effektiv umgemünzt wird. Sie wissen, dass wesentliche Produkte begrenzt sind. Wir haben die Kontingentierung bei Milch, Zuckerrüben und Raps. Beim Brotgetreide sind Senkungen bei der garantierten Menge schon durchgeführt worden, nämlich in einem ersten Schritt auf 450 000 Tonnen; im nächsten Schritt – im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushaltes – ist eine weitere Reduktion auf 380 000 Tonnen vorgesehen.

Ich muss Sie nun fragen: Wo sind denn die Produktionsalternativen? Unser ehemaliger Ratskollege Biel hat jeweils gesagt, dass die Milch – wenn alles betrachtet wird – bei den komparativen Kosten doch am besten abschneidet, viel besser als z. B. Fleisch oder Getreide.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, die Motion 2 abzulehnen.

Zu Motion 3, zur anbegehrten Verlängerung mindestens der Kostenbeiträge, ist festzuhalten, dass diese Botschaft mittlerweile eingetroffen ist. Wenn wir eine Kursänderung vornehmen wollen, stellt sich die Frage: Sollen wir das jetzt tun und keine Verlängerungsmassnahmen beschliessen, die dann dazu führen, dass diese Vorarbeiten auf das Abstellgeleise geführt werden?

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, auch diese Motion 3 abzulehnen.

Hingegen bitte ich Sie, die Motion 1 zu überweisen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a répondu par écrit à ces trois motions. Il propose de transformer la motion 1 de la majorité en postulat. En effet, vu la rigueur du texte, il n'est pas possible de tenir la date du plan financier 1993–1995 pour accomplir toutes les révisions des subventions. Elles sont en cours, et l'essentiel se fera pendant cette période mais pas la totalité. Je prendrai un engagement fallacieux en acceptant cette motion en tant que telle. Je vous prie donc d'accepter sa transformation en postulat.

La motion 2 de la minorité de la commission nous contraindrait, ni plus ni moins, à introduire, par exemple dans le secteur de la production céréalière, un contingentement que nous avons pu miraculeusement éviter jusqu'à maintenant. Je vous demande donc pour cette raison ainsi que pour d'autres contenues dans le texte écrit, de refuser la motion 2 de la minorité de la commission.

Quant à la motion 3, elle traite de l'hypothèse où les articles 31a et 31b ne pourraient pas être mis en vigueur à temps. Je peux vous dire que si, malheureusement, le hasard des choses voulait que nous ayons du retard dans l'application de ces articles, pour différentes raisons tenant à l'organisation démocratique de notre Etat, par exemple, nous prendrions, bien entendu, les mesures de prolongation nécessaires des dispositions actuelles, pour éviter de placer l'agriculture dans le vide, entre le moment où l'on abandonnerait les méthodes actuelles et le moment retardé où ces articles déployeraient leurs effets. Il ne faut pas donner un signal fataliste d'abandon en acceptant la motion 3. C'est la raison pour laquelle je vous demande également de la rejeter.

Motion Ad 92.010-1

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat
Für Ueberweisung als Motion

73 Stimmen
59 Stimmen

Motion Ad 92.010-2

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

53 Stimmen
77 Stimmen

Motion Ad 92.010-3

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

22 Stimmen
62 Stimmen

92.3165

Dringliche Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Lex Friedrich. Verletzung des Prinzips der Gewaltentrennung Interpellation urgente du groupe socialiste Lex Friedrich. Atteinte au principe de la séparation des pouvoirs

Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 1992

Die Lex Friedrich verlangt, dass Gesellschaften, die zum Zwecke der Gesetzesumgehung gegründet worden sind, aufgelöst und liquidiert werden müssen. Das Bundesgericht hat in mehreren Fällen entsprechende Urteile kantonaler Gerichte geschützt und bestätigt. Der Bundesrat seinerseits empfiehlt – aufgrund von Druck aus dem Ausland – einer kantonalen Behörde, eine abweichende Lösung zu treffen, die dem Gesetz nicht entspricht und Bundesgerichtsurteile desavouiert. Der Bundesrat ist gebeten, Stellung zu nehmen:

1. Wie ist die Intervention des Bundesrates im Hinblick auf die Gewaltentrennung im demokratischen Staat zu verantworten?
2. Wer soll in Zukunft noch gehalten sein, die Lex Friedrich einzuhalten?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Angelegenheit definitiv zu lösen und das angeschlagene Vertrauen wiederherzustellen?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Erledigung der Straffälle aus der Vergangenheit konsequent zu behandeln und das geltende Gesetz von den neuen Gegebenheiten (Teilaufhebung, Aufhebung, Ersatzmassnahmen) im Zusammenhang mit der europäischen Integration klar zu machen?
5. Welche konkrete Ersatzmassnahme auf bundesgesetzlicher Ebene wird der Bundesrat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Vertrages (= zugleich der Zeitpunkt einer Teilaufhebung der Lex Friedrich) erlassen?

Texte de l'interpellation du 1er juin 1992

La lex Friedrich demande la dissolution et la liquidation de sociétés créées dans le but de contourner la législation. Le Tribunal fédéral a, à maintes reprises, confirmé des jugements de tribunaux cantonaux allant dans ce sens. Quant au Conseil fédéral, il recommande, en réaction à la pression exercée par l'étranger, à une autorité cantonale d'opter pour une solution divergente, qui n'est pas conforme à la loi et qui désavoue les jugements du Tribunal fédéral.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Dans quelle mesure l'intervention du Conseil fédéral est-elle acceptable sous l'angle de la séparation des pouvoirs dans l'Etat démocratique?
2. Qui sera encore tenu, à l'avenir, de respecter la lex Friedrich?
3. Comment le Conseil fédéral compte-t-il régler définitivement cette affaire et établir la confiance qui a été ébranlée?
4. Le Conseil fédéral est-il prêt à appliquer toujours les mêmes principes aux infractions commises et à ne pas faire d'amalgame entre l'application de la loi en vigueur et les nouvelles données en rapport avec l'intégration européenne (abrogation partielle, abrogation, mesures de substitution)?
5. Quelles mesures de substitution concrètes le Conseil fédéral introduira-t-il dans la législation au moment de l'entrée en

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 22. September 1992, Vormittag
Mardi 22 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.010

**Landwirtschaftsgesetz.
Änderung (1. Teil)**
**Loi sur l'agriculture.
Modification (1ère partie)**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 234 hiervor – Voir page 234 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1992
Décision du Conseil national du 17 juin 1992

Art. 29 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Entgegen dem Eindruck, den die Fahne erwecken könnte, hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben weitgehend dem Nationalrat angeschlossen. Einige Feinheiten sind noch abzusprechen, und wie Sie sehen, sind auch hier die Anträge zum Teil unterschiedlich. Bei Artikel 29 empfiehlt Ihnen die Kommission, dem Nationalrat zuzustimmen. Der Nationalrat hat als weiteres Kriterium das Wort «umweltgerecht» in die Bestimmung aufgenommen. Gemeint ist damit, dass die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes mit der Verordnung über den Schadstoffgehalt des Bodens, des Gewässerschutzgesetzes usw. eingehalten werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass das dazugehört, und empfiehlt Ihnen, bei Artikel 29 dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 31a Abs. 1–3, 3bis (neu), 4

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Mehrheit

Der Bundesrat

a. stuft die ergänzenden Direktzahlungen nach den Produktionszonen und allenfalls nach der natürlichen Ertragskraft des Bodens und anderen Faktoren ab;

b. legt für die Beitragsberechtigung eine Einkommensgrenze fest;

c.

d. Streichen

e. Streichen

Minderheit I

(Büttiker, Jagmetti, Piller, Schüle, Simmen)

Der Bundesrat

....
b. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit II

(Kündig, Reymond, Uhlmann)
Der Bundesrat

....
b. Streichen

Minderheit III

(Cottier, Gemperli, Kündig, Reymond, Uhlmann)
Der Bundesrat

....
b. legt für die Beitragsberechtigung eine Grenze bezüglich des landwirtschaftlichen Einkommens fest;

Abs. 3bis (neu)

Der Bundesrat kann:

a. für die Bezüger eine Altersgrenze festsetzen;
b. in besiedlungsgefährdeten Gebieten einen zusätzlichen Beitrag ausrichten.

Antrag Seiler Bernhard

Abs. 2

Festhalten

Abs. 3

....
a. Streichen

Abs. 3bis (neu)

Der Bundesrat kann:

....
c. die ergänzenden Direktzahlungen nach den Produktionszonen, der Ertragskraft des Bodens und anderen Faktoren abstufen.

Art. 31a al. 1–3, 3bis (nouveau), 4

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Majorité

Le Conseil fédéral:

a. Echelonne les paiements directs selon les zones de production et, le cas échéant, en fonction du rendement du sol et d'autres facteurs;

b. Détermine, pour le droit à la contribution, une limite de revenu;

c.

d. Biffer

e. Biffer

Minorité I

(Büttiker, Jagmetti, Piller, Schüle, Simmen)

Le Conseil fédéral:

....
b. Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité II

(Kündig, Reymond, Uhlmann)

Le Conseil fédéral:

....
b. Biffer

Minorité III

(Cottier, Gemperli, Kündig, Reymond, Uhlmann)

Le Conseil fédéral:

....
b. Détermine, pour le droit à la contribution, une limite de revenu agricole;

AI. 3bis (nouveau)

Le Conseil fédéral peut:

- a. Fixer une limite d'âge pour les bénéficiaires;
- b. Verser une contribution supplémentaire dans les régions qui courent le risque d'être abandonnées.

Proposition Seiler Bernhard

AI. 2

Maintenir

AI. 3

...

a. Biffer

AI. 3bis (nouveau)

Le Conseil fédéral peut:

- c. Echelonner les paiements directs complémentaires selon les zones de production, le rendement du sol et d'autres facteurs.

Abs. 1 – AI. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Artikel 31a muss ich absatzweise vorgehen, damit die Sachlage klar wird.

In Absatz 1 hat der Nationalrat die «Landwirte» durch die «bauernlichen Bewirtschafter» ersetzt und einen zweiten Satz beigefügt.

Zum Sinn des ersten Satzes möchte ich folgendes festhalten: Nach der Formulierung, die vom Nationalrat gewählt wurde und der sich die Kommission anschliesst, sollen alle Bodenbewirtschafter solche Beiträge erhalten; ausgeschlossen wären die industrielle Grossproduktion mit Massentierhaltung ohne entsprechende betriebseigene Futtergrundlage und die Hors-sol-Produktion. Bei der Hors-sol-Produktion hat sich wegen einer Zeitungsnotiz eine kleine Verwirrung ergeben: Wenn ein Bauer als Ergänzung seines bodenabhängigen Betriebes Hors-sol-Kulturen betreibt, wird er deswegen nicht von den Direktzahlungen ausgeschlossen; er erhält jedoch solche Zahlungen nur für die bodenabhängige Produktion. Ein reiner Hors-sol-Betrieb erhält gar keine Zahlung, und ein gemischter Betrieb erhält sie nur für die bodenabhängige Produktion. Das war die Grundidee.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Das gilt auch für den zweiten Satz, der zum Ausdruck bringt, was an und für sich schon in der ersten Runde als Grundidee in dieser Bestimmung enthalten war.

Angenommen – Adopté**Abs. 2 – AI. 2**

Jagmetti, Berichterstatter: Wir haben seinerzeit Absatz 2 so formuliert, dass der Betrieb und die Fläche notwendige Bemessungsfaktoren darstellen. Der Nationalrat hat die Produktionszone als weiteren obligatorischen Parameter beigefügt. Wir sind in der ersten Runde davon ausgegangen, dass jeder Betrieb vorweg einen Beitrag erhalte und dass ein Zuschlag nach Fläche sowie nun auch nach Produktionszone ausgerichtet werde. Die quantitative Gewichtung dieser Faktoren wurde in der ersten Runde dem Bundesrat überlassen und soll ihm weiterhin überlassen bleiben. Immerhin gingen wir davon aus, dass alle von Absatz 1 erfassten Betriebe einen Betriebsbeitrag erhalten werden. Gemeint sind Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Allerdings heisst «Nebenerwerbsbetrieb» nicht die Haltung einer Geiss als Hobby, sondern es muss ein landwirtschaftlicher Betrieb sein. Diese Abgrenzung wird in der Verordnung vorgenommen werden. Die Grundidee ist also, dass der Haupterwerbsbetrieb und der Nebenerwerbsbetrieb eingeschlossen sind.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté**Abs. 3 – AI. 3**

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Absatz 3 haben wir seinerzeit eine Lösung getroffen, die der Nationalrat noch etwas ausgebaut hat. Vorweg muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir den Absatz 3 in einen Absatz 3 und einen Absatz 3bis aufgeteilt haben. Das ist rein redaktionell und führt zu einer einfacheren Formulierung. Das, was der Nationalrat als obligatorische Bemessungsfaktoren vorgesehen hat, haben wir in Absatz 3 aufgenommen, und was vom Nationalrat als fakultative Bemessungsfaktoren beschlossen worden ist, haben wir in Absatz 3bis aufgenommen. Es ist also keine Umstellung materieller Art, sondern lediglich eine einfachere Darstellung.

Nun stellen sich bei den einzelnen Absätzen etwas heikle Fragen. Bei Absatz 3 Litera a haben wir die Formulierung des Nationalrates übernommen und können zustimmen. Bei Litera b – dort liegt das entscheidende Kriterium – stellt sich die Frage, ob die Betriebsbeiträge nach Artikel 31a unabhängig von der Einkommens- und Vermögenslage des Landwirtes ausgerichtet werden sollen. In der ersten Runde sind wir davon ausgegangen, diese Leistungen seien unabhängig vom Einkommen und Vermögen auszurichten, denn sie seien eine Einkommenssicherung, deshalb müssten sie jedem, der die Leistungen erbringt, auch ausgerichtet werden. Der Nationalrat war anderer Auffassung. Nun haben Sie vier verschiedene Varianten:

1. Die Minderheit II (Kündig) beantragt, an unserer bisherigen Konzeption festzuhalten; danach sind die Zahlungen ein Teil des Einkommens und kommen demgemäß jedem zugute, der die Leistung erbringt.
2. Die Lösung der Kommissionsmehrheit begrenzt nach dem Einkommen und nicht nach dem Vermögen – wie das der Nationalrat wollte –, und zwar aus folgendem Grund: Für Einkommen haben wir infolge der direkten Bundessteuer eine eidgenössische Bemessungsgrundlage; für das Vermögen haben wir diese eidgenössische Bemessungsgrundlage nicht, weil die natürlichen Personen nicht der Vermögenssteuer unterliegen. Deshalb schien es der Kommission zweckmässiger, den Parameter zu nehmen, der auf Bundesebene einheitlich festgelegt ist, damit wir ein klares Kriterium haben. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit vor – allerdings nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten in der letzten Abstimmung –, dass wir die «Einkommensgrenze» ins Gesetz aufnehmen, und zwar ohne Zusatzbestimmung.
3. Die Minderheit III (Cottier) möchte die Einkommensgrenze auf das landwirtschaftliche Einkommen beschränken und die übrigen Einkommensbestandteile ausnehmen.

4. Die Minderheit I (Büttiker) möchte dem Nationalrat folgen. Sie haben also die ganze breite Palette. Die entscheidende Frage wird aber sein: Wollen wir eine Einkommens- und eventuell eine Vermögensgrenze, oder wollen wir sie nicht? Ist die ergänzende Direktzahlung nach Artikel 31a die Abgeltung für die Leistung des Landwirtes und wird unabhängig davon ausgerichtet, oder ist sie eine Leistung, die nicht an Leute ausgerichtet werden soll, bei denen das Einkommen und eventuell das Vermögen eine bestimmte Grenze überschreiten?

Namens der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bitten, einen Schritt Richtung Nationalrat zu tun, das Einkommen als Grenze festzusetzen, wie es sich aus der Ermittlung für die direkte Bundessteuer ergibt – und nicht noch das Einkommen einzuschränken –, hingegen auf die Vermögensgrenze zu verzichten, weil dort der einheitliche schweizerische Massstab fehlt.

Bei den Buchstaben d und e kann sich ein Missverständnis daraus ergeben, dass wir diese Bestimmungen angeblich gestrichen haben. Sie kommen dann aber in Absatz 3bis genauso wieder, aus den Gründen, die ich schon erwähnte.

Bei Absatz 3bis Buchstabe b – er entspricht dem Buchstaben e vom Absatz 3 des Nationalrates – haben wir eine kürzere Fassung gewählt, weil uns schien, dass die nationalräthliche Fassung zu viele Details enthalte. Im Grundsatz sind wir jedoch auch da dem Nationalrat gefolgt.

Ich betone das alles, weil die Grundidee der Kommissionsmehrheit jetzt nicht mehr vom Nationalrat abweicht. Die Regelung ist in Absatz 3 Buchstabe b durch den Wegfall der Vermö-

gensgrenze etwas gestrafft worden, und die Formulierung in Absatz 3bis Buchstabe b ist auch etwas gekürzt worden, aber es ist keine andere Konzeption.

Die Kommission ist davon ausgegangen, dass die Bereinigung auch im Nationalrat keine allzu grossen Schwierigkeiten mehr verursachen sollte, wenn wir das Geschäft schon zu Beginn der Session behandeln könnten, so dass wir am Schluss der Session die Schlussabstimmung durchführen könnten.

Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Büttiker, Sprecher der Minderheit I: Ich möchte die Aussagen des Kommissionspräsidenten ergänzen. Es geht heute nicht nur um die Einführung von Vermögens- und Einkommensgrenzen. Es geht heute darum, dass wir diese Differenzen bereinigen und uns dem Nationalrat anschliessen, dass wir für die Bauern in diesem Lande endlich ein Zeichen setzen. Sie sollen wissen, dass diese Direktzahlungen auf den 1. Januar 1993 ausbezahlt werden können.

Die vorberatende Ständeratskommission hat drei von mir aus gesehen unnötige Differenzen zur Fassung des Nationalrates geschaffen, zum Teil mit sehr knappen Mehrheiten. Der Ständerat kann es sich schlicht und einfach nicht leisten, diese Differenzen heute zu bestätigen und zu zementieren. Wir müssen uns im jetzigen Zeitpunkt der Unsicherheit im agrarpolitischen Umfeld auf der ganzen Linie dem Kompromisswerk des Nationalrates anschliessen. Wir können es uns nicht erlauben, bei diesem für die Landwirtschaft existentiellen Geschäft die Verzögerungsbremse zu ziehen. Zu Recht wollen die Bauern nun endlich Taten sehen und nicht blass immer wieder hinausgeschobene Versprechen von agrarpolitischen Neuausrichtungen hören. Deshalb muss der Ständerat gegenüber den Bauern Farbe bekennen und unverzüglich dafür sorgen, dass die längst versprochenen Direktzahlungen unseren Bauern ab dem 1. Januar 1993 ein angemessenes Einkommen sichern. Wenn wir hier und heute erneut unnötige Differenzen schaffen, gefährden wir nicht nur die Inkraftsetzung der Direktzahlungen auf den 1. Januar 1993, sondern wir provozieren geradezu leichtfertig ein Referendum, das mit Sicherheit auf dem Buckel der verunsicherten Bauernschaft ausgetragen wird.

Notabene provozieren wir mit den vorliegenden Differenzen eine Zeitverzögerung oder gar ein Referendum zu einem Nationalratsbeschluss, mit dem eigentlich alle, auch der Schweizerische Bauernverband und andere Verbände, nach eigenen Angaben leben können. Deshalb möchte ich Sie bitten, Landwirtschaftsnägel mit Direktzahlungsköpfen zu machen und den Bauern mit der Zustimmung zum Nationalrat rechtzeitig die Gewissheit zu geben, dass sie auf den 1. Januar 1993 Direktzahlungen bekommen.

Eine der drei Differenzen zum Nationalrat bildet das «killing» der Vermögensgrenze bei der Auszahlung der Direktzahlungen bei Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b. Der Nationalrat hat in einer Abstimmung unter Namensaufruf deutlich – mit 96 zu 71 Stimmen – für die Einkommens- und Vermögensgrenze votiert. Dieses Stimmenverhältnis macht ein Entgegenkommen des Nationalrates unwahrscheinlich. Zeitverzögerungen sind somit vorprogrammiert; ein Referendum unter dem Titel «Keine Subventionen für Millionäre» ist praktisch sicher.

Zu den Gründen für die Beibehaltung von Einkommens- und insbesondere von Vermögensgrenzen:

1. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Der Modus bei den Tierhaltungsbeiträgen und bei den Kostenbeiträgen an Viehhalter im Berggebiet hat sich bewährt. Einkommens- und Vermögensgrenzen verhindern den missbräuchlichen Bezug von staatlicher Einkommenshilfe. Sie treffen auch nur eine kleine Minderheit, zum Beispiel 1,2 Prozent der Auszahlungssumme von sehr begüterten Tierhaltern.

2. Der Gesetzesdschungel soll nicht vergrössert werden: Bei den Direktzahlungen sollte nicht von den bereits angewandten Kriterien abgewichen werden, weil sonst der administrative Aufwand vergrössert wird. Neben der Einkommensgrenze soll deshalb auch an der Vermögensgrenze festgehalten werden, weil bei den heutigen Direktzahlungen bereits Einkommens- und Vermögensgrenzen gelten. Zudem geben Einkommens- und Vermögensgrenzen gemeinsam ein besseres Bild über die finanzielle Situation eines Direktzahlungsbezügers.

Buchhalterische Ausweichmanöver auf beide Limiten sind schwieriger. Die Unterschiede bei der Bewertung der Vermögenswerte nach kantonalen Steuerordnungen sind, gemessen an der Höhe der Limiten – 130 000 Franken steuerbares Einkommen und 900 000 Franken steuerbares Vermögen –, von ungeordneter Bedeutung und werden zudem durch die Steuerharmonisierung vermindert. Man soll wegen den unterschiedlichen kantonalen Bemessungen keinen Sturm im Waserglas entfachen.

3. Die Opfersymmetrie soll gewahrt bleiben: Die Einkommens- und Vermögensgrenzen stellen so etwas wie ein Pendant zum Ausschluss der Kleinstbetriebe unter 3 Hektaren dar. Es besteht somit eine gewisse Opfersymmetrie der verschiedenen agrarpolitischen Lager.

4. Dies ist der wichtigste Punkt: Direktzahlungen sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Den Bauern wird gemäss Verordnungsentwurf nicht nur eine Freigrenze von 130 000 Franken auf dem steuerbaren Einkommen zugestanden, sondern auch eine solche von 900 000 Franken beim steuerbaren Vermögen.

Ich meine, das sei wahrlich genug Spielraum bei einer Direktzahlung, die hauptsächlich einkommenspolitisch motiviert ist. Gemäss Artikel 31a Absatz 1 dienen die Direktzahlungen zur Sicherung eines angemessenen Einkommens. Es ist nicht geachtet, wegen ein paar grösseren Landwirtschaftsbetrieben, die überhaupt nicht in existentiellen Nöten stehen und Direktzahlungen nicht nötig haben, eine Vorlage zu gefährden, auf die Zehntausende von Betrieben für ihr Überleben angewiesen sind. Angesichts der knappen Mittel, die uns für diese Direktzahlungen zur Verfügung stehen – der Streit ist ja bereits ausgebrochen –, sind wir verpflichtet, Steuergelder nur an jene zu verteilen, die sie wirklich nötig haben. Da sind 130 000 Franken Einkommen beziehungsweise 900 000 Franken Vermögen beileibe mehr als grosszügige Grenzen, die keine weiteren Ausweiterungen rechtfertigen. Sonst müssen die Stimmabstimmung und Steuerzahler die Giesskannenausschüttungen bremsen und begrenzen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, an den Vermögens- und Einkommensgrenzen festzuhalten und dem Nationalrat zuzustimmen, damit die Differenzen im Interesse der Bauernschaft ausgeräumt werden können.

Präsidentin: Quod erat demonstrandum.

Kündig, Sprecher der Minderheit II: Mit ihrem Antrag möchte die Minderheit II Sie ersuchen, wiederum der Fassung des Ständerates aus der ersten Lesung zuzustimmen.

Wenn Herr Büttiker davon spricht, es ginge nun darum, zu bereinigen und damit alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, damit die Bauern endlich ihre Zahlungen bekommen, dann kann ich Ihnen sagen: Wenn Sie der Minderheit II zustimmen, bereinigen Sie auch. Nicht jeder, der einen anderen Antrag stellt, ist für Verzögerung! Im Gegenteil, auch wer einen anderen Antrag stellt, ist für Bereinigung.

Wenn die Minderheit II diesen Antrag gestellt hat, so deshalb, weil sie glaubt, dass wir einmal mehr Bremsen einlegen und Schwellen aufbauen, die nicht notwendig respektive falsch sind.

Die Direktzahlungen – das sagen wir in Artikel 31a Absatz 1 – dienen zur Sicherung eines angemessenen Einkommens nach den Grundsätzen dieses Gesetzes. Es geht hier um ergänzende Zahlungen anstelle von andern Zahlungen, die wir heute zur Produkteverbilligung einsetzen.

Nun stellt sich die Frage, ob es überhaupt richtig ist, wenn wir für alle Zukunft Landwirtschaftsbetriebe mit 1,5 Arbeitskräften zementieren, wie wir das in diesem Gesetz ja wieder machen. Wir haben im Kanton Zug u. a. fünf Gutsbetriebe, die früher auf herkömmlicher Basis grosse Klosterbetriebe gewesen sind und die zum Teil sechs bis acht Familien beschäftigen. Alle diese Betriebe kämpfen in ihren Gebieten um die Erhaltung der Landwirtschaft. Auch diese Familien haben einen Existenzbedarf. Weil nun aber der Besitzer ein Kloster ist und weil die Landwirte, die hier arbeiten, Angestellte sind, sollen für diese Betriebe in Zukunft keine Direktzahlungen möglich sein, obwohl sie – genau wie alle anderen auch – Landschafts-

schutz betreiben, ihre Aufgabe übernehmen und damit einen sehr wichtigen Beitrag an die Entwicklung unserer Landwirtschaft leisten.

Ich glaube, es ist grundsätzlich falsch, wenn man auf Einkommens- und Vermögensgrenzen abstellt und damit die Landwirtschaft kanalisiert, den Tüchtigen die Initiative wegnehmen will und den Staat zur Festlegung der Grenzen verpflichtet. Der Nationalrat macht das ausdrücklich; der Bundesrat hat mindestens noch die Möglichkeit vorgesehen, sich mit der Kann-Formel eine gewisse Flexibilität zu bewahren und besondere Fälle zu berücksichtigen. Hier geschieht nun eine Reglementierung, die der Landwirtschaft nicht ansteht und nicht guttut.

Sollten Sie keine Lust haben, am früheren Beschluss des Ständerates festzuhalten, dann möchte ich Sie mindestens bitten, für die Minderheit III zu stimmen, die eine gewisse Flexibilität in bezug auf das Einkommen vorsieht und nicht die Vermögenssituation in den Vordergrund schiebt. Denn gerade die Vermögenssituation kann u. U. mit dem landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt nicht übereinstimmen und keine Bedeutung für die in diesen Betrieben arbeitenden Menschen haben.

Wir sind einmal mehr daran, mit diesem Gesetz Reglemente aufzustellen, die nichts taugen, in der Anwendung falsch sind und Strukturen zementieren, von denen wir nicht wissen, ob sie in absehbarer Zeit überhaupt noch tauglich sind oder nicht.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen, eventuell der Minderheit III.

M. Cottier, porte-parole de la minorité III: C'est au nom de la convergence seule et de la menace du référendum – ce qui n'a jamais constitué un argument définitif – que M. Büttiker veut se rallier au Conseil national, tant il est vrai que nous sommes aussi là pour examiner les meilleures solutions possibles. Les paiements directs reviennent à l'exploitant paysan parce qu'il assume une prestation d'intérêt public, comme l'a dit tout à l'heure le président de la commission. La fortune et le revenu de l'exploitant sont des conditions étrangères à l'affection du paiement. En outre, les critères permettant de déterminer de façon uniforme la limite de fortune font défaut. La fortune n'est taxée fiscalement que par les cantons. Il y a donc 26 systèmes et 26 critères différents pour fixer la fortune. Appliquer alors à chaque paysan pour l'octroi des paiements directs la notion de fortune de son canton conduirait à des situations d'arbitraire et d'injustice. Mieux vaut alors renoncer à cette condition. La minorité I doit dès lors être rejetée.

Il reste la limite du revenu que nous soutenons. Ses critères sont établis sur le plan fédéral. Ils sont applicables à tout agriculteur de façon uniforme. Notre minorité fixe une limite pour le revenu agricole. C'est suite à une discussion que j'ai eue avec de jeunes paysans que je me suis décidé à ne limiter que le revenu réalisé par l'exploitation agricole où les prestations d'intérêt public sont fournies. Cette limite est logique. On dit l'agriculture en crise de confiance. Certains jeunes sont prêts à se lancer dans ce métier et à reprendre un domaine – je les ai rencontrés – mais ils ne veulent plus être soumis à d'innombrables prescriptions et interdictions. Ils veulent toujours organiser leur entreprise familiale de façon moderne et rationnelle et, comme cela se fait dans d'autres pays semblables au nôtre, ils veulent pouvoir exercer une activité accessoire aussi et surtout en plaine en fixant une limite sur la totalité du revenu.

Or, vous dissuadez et découragez ces jeunes. Il ne s'agit pas de fixer une limite de revenu élevée pour les hauts revenus, comme le porte-parole de la minorité I l'a insinué. Non, si le Conseil des Etats adopte notre proposition, le Conseil fédéral pourra abaisser dans l'ordonnance le montant de la limite et privilégier ainsi les bas revenus. Il importe finalement peu que la limite comprenne le revenu total ou le revenu agricole: par les deux versions nous pouvons favoriser ces bas revenus. Mais, seule, la version du revenu agricole encouragera les jeunes paysans à organiser leur exploitation de façon à réaliser un gain accessoire et à être moins dépendants de l'aide et des pouvoirs publics.

Je vous invite donc à soutenir la minorité III.

Schüle: Ich bin der Meinung, dass es unsere vordringliche Aufgabe ist, diese Änderung des Landwirtschaftsgesetzes so abzuschliessen, dass das Gesetz auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden kann.

Wir müssen jetzt – Herr Büttiker hat es gesagt – ein Signal setzen. Wir müssen Klarheit schaffen, damit die in der Landwirtschaft Tätigen wissen, dass unsere neue Landwirtschaftspolitik so greift, wie wir sie bei der Beratung des 7. Landwirtschaftsberichtes formuliert haben.

Sie alle wissen, dass wir diese Revision gefährden, wenn wir gegenüber dem Nationalrat Differenzen schaffen. Das Referendum ist vorprogrammiert, und die Revision könnte nicht auf den 1. Januar 1993 hin erfolgen.

Wir haben diese neue Weichenstellung lange diskutiert und waren uns dabei einig, dass wir eine Landwirtschaft wollen, deren Produktion auf die Nachfrage abgestimmt ist und umweltgerecht sowie in der Intensität angepasst erfolgt. Wir wollen, dass auch das bäuerliche Einkommen sichergestellt wird. Es war also unser erklärtes Ziel, mit den Direktzahlungen ein einkommenspolitisches Mittel zugunsten einer verstärkt ökologischen Landwirtschaft zu schaffen. Wir geraten in Widerspruch dazu, wenn wir diese Einkommens- und Vermögensgrenzen streichen. Wir gefährden – ich sage es nochmals – diese Gesetzesrevision, weil wir ein Referendum provozieren. Das Referendum segelt dann unter dem Titel «Direktzahlungen für Millionäre?». Das wäre ein schlechtes Etikett.

Ich greife vor und sage auch, dass ich ebenso bei Artikel 31b der Meinung bin, dass wir eine Differenz zum Nationalrat vermeiden sollten. Dort hat die Minderheit Simmen mit ihrem Antrag einen Weg dazu aufgezeigt, der aber offenbar in der öffentlichen Diskussion einige Verwirrung gestiftet hat. Ich bin Frau Beerli sehr dankbar, dass sie nun formell den Antrag gestellt hat, auf den Beschluss des Nationalrates zurückzukommen.

Wir haben diese Differenzen am 1. September 1992 in der Kommission besprochen. Damals hatte ich noch keine Kenntnis vom Brief des Schweizerischen Bauernverbandes, datiert vom 28. August 1992, der es wert ist, dass wir ihn auch hier zur Kenntnis nehmen. Der Schweizerische Bauernverband hat uns – leider etwas verspätet – geschrieben: «Wir kommen in der politischen Würdigung zum Schluss, dass das Ergebnis der Nationalratsdebatte als Kompromiss zwischen den Zielen der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes sowie den Interessen der Kleinbauern politisch akzeptabel ist.» Das sagt der Schweizerische Bauernverband, und wir sollten das zur Kenntnis nehmen. Hingewiesen wird in diesem Schreiben auch darauf, dass noch die notwendigen Verordnungen zu formulieren und in die Vernehmlassung zu schicken seien. Abschliessend wird festgestellt: «Wenn vom Ständerat keine Differenzen zum Nationalrat geschaffen werden, wird es möglich sein, das Instrument für die Ausrichtung der neuen Beiträge auf das Jahr 1993 rechtzeitig in Kraft zu setzen.»

Helfen Sie mit, dass uns das gelingt! Stimmen Sie der Minderheit (Büttiker) zu.

M. Reymond: Comme vous le voyez sur le dépliant qui vous a été distribué, j'appartiens à la minorité II de la commission, à défaut à la minorité III. Il faut préciser que la minorité II reprend simplement la proposition – et la décision – qu'avait votée notre conseil lors du premier passage de cette loi en plénum. Cette proposition n'est autre que celle du Conseil fédéral.

Il faut rappeler ici que les paiements directs à l'agriculture ont pour but d'assurer un revenu décent du travail aux exploitants du sol suisse, lesquels seraient largement sous-rémunérés avec un régime de prix des produits, prix qui ne couvrent et ne couvriront plus les frais de production.

Le paiement direct est donc le paiement d'un travail. Il correspond à une prestation des agriculteurs sur le sol du pays. En déterminant une limite de revenu et de fortune au delà de laquelle il n'y aurait pas de paiements directs, le Conseil national et la minorité I de notre commission font fausse route. Ce faisant, ils refusent de payer un travail fourni. Il faut en effet savoir qu'un exploitant peut disposer d'un revenu et d'une fortune qui complètent son travail agricole et qui n'ont rien à voir avec l'agriculture. Dans ce cas-là, la limite fixée pour l'octroi

des paiements directs a pour conséquence que la règle «à travail égal, salaire égal» leur serait refusée. C'est comme si l'on disait que l'on ne rémunère pas du tout les parlementaires fédéraux qui disposent d'un revenu ou d'une fortune déterminée; c'est aussi comme si l'on disait que l'on ne rémunère plus les fonctionnaires fédéraux à partir du moment où ils disposent d'un certain revenu ou d'une certaine fortune.

Il faut savoir en effet que les administrations fiscales, qui renseignent l'autorité appelée à dispenser les paiements directs, donnent un chiffre de revenu et de fortune global qui comprend par exemple la rémunération et la fortune du conjoint. A l'heure où bon nombre de couples mariés disposent de deux revenus, il serait vraiment choquant – ce qui arrivera très vite avec les dispositions votées par le Conseil national – qu'un paysan ou une paysanne se voie déchu de son droit au paiement direct parce que sa conjointe ou son conjoint dispose d'un autre revenu du travail ou de sa fortune.

On pourrait ainsi se trouver face à des situations absurdes où le revenu du travail de la paysanne ou du paysan serait fortement réduit, parce que la famille dispose d'autres moyens d'existence provenant d'autres activités. Avec de telles dispositions, nous mettrions le doigt dans un engrenage qui devrait être rapidement élargi, pour que l'équité soit sauvegardée, en tout cas aux autres prestations de la Confédération, particulièrement à celles que j'ai citées des parlementaires et des fonctionnaires.

Cela est cependant tellement absurde que je vous propose, avec la minorité II de la commission, de biffer purement et simplement la lettre b. A la rigueur cependant, et si vous ne voulez pas biffer la lettre b, la version de la minorité III me paraît soutenable. En limitant le droit aux contributions selon le revenu agricole seulement, on empêche une captation exagérée de l'aide directe par un seul producteur. Ce faisant, on admet qu'un revenu agricole, celui-là maximum, du bénéficiaire doit être fixé. C'est pourquoi, si une limite doit être arrêtée, elle doit en tout cas l'être en fonction de ce revenu agricole. A défaut donc de soutenir la minorité II, qui me paraît préférable, je pourrais aussi accepter la version de la minorité III.

Je termine par un mot au sujet des menaces de référendum. Il peut aussi y avoir un référendum de l'autre côté, Messieurs Büttiker et Schüle, comme c'est le cas concernant la loi sur le droit foncier rural, maintenant présentée au peuple suisse. Ce référendum peut aussi être demandé par les paysans, et la lettre en allemand qui vient d'être lue, au sujet de la prise de position de l'Union suisse des paysans, n'est pas tout à fait pareille à celle rédigée en français. La lettre en français que j'ai reçue est également signée par MM. Ehrler et Marcel Sandoz. Au bas de la première page il est écrit: «Pour éviter des inégalités, la limite devrait être fixée à un niveau tellement haut – on parle des limites de revenus et de fortunes – qu'il est plus honnête de renoncer à une limite.» Je le répète, cette lettre émane également de la «Schweizerischer Bauernverband».

J'ajoute qu'il serait regrettable de croire qu'il existe, dans ce domaine, un clivage entre l'agriculture de Suisse romande et celle de Suisse alémanique. Nous avons également reçu une prise de position des associations de producteurs de volaille, dont le siège est sauf erreur à Zollikofen. Les producteurs de volaille, qui se comptent pour trois quarts en Suisse alémanique et un quart en Suisse romande, demandaient instamment de s'en tenir à la première version du Conseil des Etats. Dès lors, il faut être conscient que la menace de référendum peut, comme pour le droit foncier rural, venir des milieux agricoles eux-mêmes, dans la mesure où on commencerait à tergiverser et à adopter des dispositions inacceptables dans le cas particulier.

Je vous recommande donc de vous prononcer en faveur de la minorité II, à défaut de la minorité III.

Piller: Wie Sie sich erinnern mögen, habe ich diesen Antrag, wie ihn der Nationalrat jetzt beschlossen hat, bei der Beratung im Erstrat eingereicht und bin dabei kläglich gescheitert. Ich möchte Sie nun bitten, der Minderheit I (Büttiker) zuzustimmen, und zwar aus zwei Gründen:

Einmal damit wir, wie Herr Büttiker ausgeführt hat, diese Differenzen nun bereinigen und unsere Landwirte endlich die Di-

rektzahlungen erhalten können. Abgesehen hiervon finde ich diesen Antrag und den Beschluss des Nationalrates natürlich auch materiell richtig.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat uns in der Kommission dargelegt, wo diese Limiten gesetzt werden sollen: 130 000 Franken steuerbares Einkommen und 900 000 Franken Vermögen. Schauen Sie doch einmal die Steuerstatistik an! Gibt es einen Landwirt in der Schweiz, der normale Landwirtschaft betreibt und 130 000 Franken steuerbares Einkommen hat? Worum geht es hier? Wir wollen nicht einem Millionär, der als Hobby-Bauer arbeitet, Direktzahlungen zukommen lassen, auch wenn das betragsmäßig gar nicht so viel ausmacht. In diesem Bereich sind die Schweizerin und der Schweizer sehr sensibel, äusserst sensibel. Sie kennen die Titel in der Boulevardpresse, die grosse Diskussionen und viel Unwillen bei der Bevölkerung auslösen. Wir sollen und müssen mit den Staatsgeldern haushälterisch umgehen.

Nun, den Landwirt mit einem Beamten oder einem Postangestellten zu vergleichen, finde ich – Herr Reymond – etwas daneben, denn die Landwirte sind stolz, freie Unternehmer zu sein. Sie wollen freie Unternehmer sein. Wir haben im 7. Landwirtschaftsbericht, auch schon im 6., vier Oberziele der Landwirtschaft festgehalten. Der Staat soll dort eingreifen, wo der Landwirt als freier Unternehmer nicht genügend Einkommen schaffen kann, weil wir noch Oberziele, wie dezentrale Besiedlung, Bebauung des Landes usw. damit verbinden.

Was passiert nun, wenn wir beispielsweise der Minderheit III (Cottier) zustimmen? Hier will man Grenzen bezüglich des landwirtschaftlichen Einkommens festlegen. Entweder setzen wir diese Begrenzung so tief an, dass sie wirksam wird, oder lassen sie überhaupt weg. Wenn wir sie aber tief ansetzen, machen wir gerade das, was wir nicht wollen: Dann erhält beispielsweise der Millionär, der als Hobby-Bauer tätig ist, die Flächenbeiträge, weil er über seine Arbeit als Landwirt weniger Einkommen hat als ein anderer, der nur über das Bauern verdient. Ich finde, dann sollten wir ehrlich sein und das streichen, denn die Lösung der Minderheit III ist kontraproduktiv und wirkt umgekehrt.

Das Argument, dass ein Bauer mit einem Nebenverdienst auf 130 000 Franken steuerbares Einkommen kommt, ist total daneben. Ich bin lange genug in einer Steuerbehörde eines landwirtschaftlichen Kantons tätig gewesen, um das zu wissen.

Darf ich noch folgenden Vergleich bringen: Wir haben überall Vermögens- und Einkommensgrenzen. Wir haben beispielsweise bei den AHV-Ergänzungsleistungen Vermögens- und Einkommensgrenzen. Herr Kündig, auch dort haben wir manchmal sehr grosse Probleme. Einem pensionierten Arbeiter, der ein Einfamilienhaus hat, wird dieses bei der Festlegung der Ergänzungsleistung als Vermögenswert angerechnet. Mancher Arbeiter hat heute nur die AHV und kann wegen seines Einfamilienhauses, das er sich erspart und zum Teil selber erbaut hat, nicht in den Genuss von Ergänzungsleistungen kommen; wegen der Vermögensgrenze – zum Teil auch wegen der hohen Kosten im Gesundheitswesen – verfügt er über sehr wenig Geld.

Auch bei den Kinderzulagen in der Landwirtschaft haben wir Vermögens- und Einkommensgrenzen festgelegt. Jetzt kommen Sie mir doch nicht und sagen, dass die Arbeit auf dem Felde höher zu werten sei, als Kinder zu haben und Kinder zu erziehen! Dabei handelt es sich um eine wichtige Staatsaufgabe, die heute wichtiger ist denn je. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass wir die Leistungen, die der Staat selber – also über Steuergelder – berappt, jenen zukommen lassen wollen, die sie nötig haben. Insofern haben wir für die Kinderzulagen in der Landwirtschaft Vermögens- und Einkommensgrenzen festgelegt. Bei den übrigen Kinderzulagen ist es anders, weil die Wirtschaft dafür zuständig ist.

Auch im Rahmen der Stipendienregelung sind bei einer Familie, die einen Sohn oder eine Tochter studieren lässt, für die Ausrichtung von Stipendien Vermögens- und Einkommensgrenzen festgelegt, weil der Staat diese Gelder aufbringt. Ich sehe nicht ein, warum man bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft anders vorgehen sollte. Psychologisch wäre es falsch, wenn wir hier die Vermögens- und Einkommensbegrenzung herausstreichen würden. Die Schweizerin und der

Schweizer würden das nicht begreifen. Immer wieder wird ja gefordert, dass der Staat dann einspringen soll, wenn es nicht anders geht, also beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen, den Kinderzulagen, den Stipendien.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Minderheit I (Büttiker) zuzustimmen. Der Weg wäre dann frei, damit diese Direktzahlungen ab dem 1. Januar 1993 ausgerichtet werden könnten. Ich befürchte nicht, dass von den ganz wenigen, die hier nicht darunterfallen, das Referendum ergriffen wird. Die vorliegende Änderung des Landwirtschaftsgesetzes kann man nicht mit der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes vergleichen.

Kündig, Sprecher der Minderheit II: Herr Piller hat die Direktzahlungen hingestellt, wie wenn sie «Sozialleistungen an die Landwirtschaft» wären. Davon sind wir weit entfernt, Herr Piller. Wir wollen mit den Direktzahlungen das bisherige System der Produktesubvention in ein neues System umwandeln, nämlich in das System der Direktzahlungen. Damit sollen Unterschiede in der Bewirtschaftung und ähnliches mehr ausgeglichen werden. Es ist also falsch, wenn Sie das mit Ergänzungsleistungen, mit Stipendien und mit Kinderzulagen in der Landwirtschaft vergleichen. Sie müssen es mit der AHV vergleichen, und wenn Sie es mit dieser vergleichen würden, dann müssten Sie sagen: Jeder, der im Alter von 65 Jahren mehr als 100 000 Franken Einkommen hat, hat kein Anrecht mehr auf die AHV.

Piller: Gerade die AHV zeigt eben die soziale Umverteilung: Einer, der 100 000, 200 000 Franken verdient hat, hat sein Leben lang für die Aermseren bezahlt. Das ist gut so.

Uhlmann: Ich möchte nicht zu den einzelnen Anträgen sprechen; ich möchte mich nur gegen den Vorwurf verwarthen, den besonders Herr Büttiker an alle Kommissions- und Ratsmitglieder richtet, die allenfalls nicht seiner Meinung bzw. der Meinung des Nationalrates sind.

Herr Büttiker, Sie haben gesagt, diese Vorlage werde in unverantwortlicher Weise verschleppt, wir wollten die Vorlage gefährden usw. Dem ist beileibe nicht so. Ich glaube, wir alle wollen, dass diese Vorlage per 1. Januar 1993 in Kraft treten kann. Bin ich auch anderer Meinung als Sie, so kann ich doch einen solchen Vorwurf nicht akzeptieren. Ich bin auch nicht einverstanden, dass man nun eine Vorlage verabschieden soll, von der man genau weiß, dass sie Mängel hat. Ich bin der Auffassung, dass besonders die Vermögensgrenze Probleme aufwirft. Sie haben das in der Begründung unseres Kommissionspräsidenten gehört.

Ich bitte Sie also, solche Vorwürfe in Zukunft zu unterlassen.

Iten Andreas: Ich habe nur eine Frage, deren Beantwortung mir das Abstimmungsverhalten erleichtern soll.

Herr Kündig hat einen Klosterbetrieb erwähnt, der einigen Familien Arbeit und Einkommen sichert. Das Einkommen wird also auf verschiedene Schultern verteilt. Meine Frage lautet: Kommt nach der Version des Nationalrates dieser Klosterbetrieb in den Genuss von Direktzahlungen? Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre dieser Klosterbetrieb in seiner Existenz gefährdet, und das darf doch nicht sein.

Ich möchte, dass man mir diese Frage beantwortet.

Seiler Bernhard: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich mit meinen Anträgen ein bisschen zu spät komme. Ich weiß aber nicht, ob wir jetzt schon Absatz 3 Buchstabe b bereinigen können. Jedenfalls hat mein Antrag nichts mit Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b zu tun.

Präsidentin: Wir werden die Absätze der Reihe nach bereinigen. Aber Sie können jetzt gleich zu Ihren Anträgen sprechen.

Seiler Bernhard: Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 31a Absatz 2 bei der Fassung des Ständerates zu bleiben. Der Antrag bei Artikel 31a Absatz 2 hängt mit Artikel 31a Absatz 3 Buch-

stabe a und Artikel 31a Absatz 3bis Buchstabe c zusammen. Wenn Sie meinem Antrag bei Absatz 2 zustimmen, dann werde ich auch den Antrag zu den Absätzen 3 und 3bis noch stellen.

Jagmetti, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, zunächst auf die Frage von Herrn Iten Andreas einzutreten. Nach Absatz 1 erhält der bäuerliche Bewirtschafter die Beiträge. Bei einem Bewirtschafter, der Leute im Arbeitsvertrag angestellt hat, gehen diese Beiträge nicht an die Arbeitskräfte, sondern an den bäuerlichen Bewirtschafter, der nachher die Arbeitskräfte bezahlt. Wenn wir also eine Einkommensgrenze und eine Vermögensgrenze einführen, dann führen wir sie nicht für die Arbeitnehmer ein, sondern für den bäuerlichen Bewirtschafter, den Inhaber des Betriebes. Ich hoffe, das sei geklärt.

Nun hätte ich noch drei kurze Bemerkungen:

1. Herr Büttiker hat Ihnen Beiträge über die Einkommens- und Vermögensgrenzen genannt. Ich möchte der guten Ordnung halber festhalten, dass die Kommission dazu nicht Stellung zu nehmen hatte. Es ist ein Verordnungsentwurf. Wenn Ihnen die Mehrheit der Kommission mit ihrem Antrag das Einkommen als Grenze empfiehlt, so nimmt sie damit nicht zur Einkommenshöhe Stellung, die die Grenze bestimmt. Das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen, weil Ihnen die Einkommens- und Vermögensgrenzen wahrscheinlich etwas hoch erschienen sind. Die Kommission hat zur Höhe nicht Stellung genommen und nimmt auch heute nicht Stellung dazu.

2. Der Nationalrat stimmte unter Namensaufruf ab, aber er hatte nicht zu entscheiden, ob Einkommen und Vermögen oder nur das Einkommen die Grenze bilden sollen, sondern er hatte zu entscheiden, ob eine Grenze bestehen oder nicht bestehen soll. Wenn Ihnen die Kommissionsmehrheit also die Einkommensgrenze vorschlägt, dann ist sie nicht in einem Clinch mit der namentlichen Abstimmung des Nationalrates, sondern konzentriert die Grenze auf eines der Kriterien, das damals im Nationalrat ins Gesetz aufgenommen worden ist.

3. Meine Hauptbemerkung gilt dem Zeitpunkt und der Referendumsfrage. Ich möchte Ihnen – weil der Brief des Schweizerischen Bauernverbandes zur Debatte stand – drei kurze Sätze aus meiner Antwort vorlesen: «Für Ihren Brief vom 28. August danke ich Ihnen bestens. Er erreichte mich leider erst nach unserer Sitzung, doch dürfte das Ergebnis der Beratungen Ihren Vorstellungen weitgehend entsprechen.» Dann am Schluss: «Insgesamt dürften die Unterschiede nicht mehr stark ins Gewicht fallen, so dass mit einer Differenzbereinigung in der Herbstsession gerechnet werden kann.» Ich habe auch festgehalten, dass wir das Sessionsprogramm entsprechend gestalten würden, was auch geschehen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dafür danken, dass wir heute morgen diese Vorlage bereinigen können, bevor wir in die grosse EWR-Debatte eintreten. Es scheint mir auch richtig, dass wir zunächst das Haus in Ordnung bringen, bevor wir vor die Haustüre treten. Ich danke den Mitgliedern des Büros, die dafür Verständnis hatten.

Das Programm sieht so aus, dass – auch wenn wir noch eine Differenz schaffen, die wahrscheinlich nicht stark ins Gewicht fällt – der Nationalrat in dieser Session das Geschäft noch bereinigen kann und wir die Schliessabstimmung durchführen können. Geplant ist dann das Inkrafttreten des Gesetzes rückwirkend auf den 1. Januar 1993, nachdem es wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, die Publikation so früh durchzuführen, dass die Referendumsfrist noch in diesem Jahr ablaufen würde.

Das alles ist der Hintergrund, und nun muss ich Ihnen sagen: Ich habe eigentlich wenig Verständnis für die Referendumsfrage. Wer ist denn gegen diese Umstellung in der Landwirtschaftspolitik? Der 7. Landwirtschaftsbericht ist auf grosse Zustimmung gestossen. Der Systemwechsel mit der Neuorientierung und der Einkommenssicherung primär über Direktzahlungen und nicht mehr über die Preisbindung hat ein sehr positives Echo gefunden. Ob wir nun die Feinabstimmung so oder etwas anders vornehmen, ist meines Erachtens kein Grund, auf diese Grundoption zurückzukommen. Deshalb habe ich eigentlich nicht sehr viel Verständnis dafür, dass hier eine landesweite Debatte stattfinden soll, je nachdem, wie wir

das Detail abstufen, denn in der Grundoption scheint doch gesamtschweizerisch Uebereinstimmung zu herrschen.
Ich bitte Sie also noch einmal, der Mehrheit zu folgen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Il y a lieu de rappeler ce que le législateur fait avec ces projets d'articles 31a et 31b. En effet, il est en train de trouver une première application concrète des dispositions du 7e rapport sur l'agriculture dont il a pris connaissance cet été. Pour joindre le geste à la parole, le Conseil fédéral propose de compenser par une politique de paiements directs plus large que jusqu'à maintenant les inévitables diminutions du revenu paysan consécutives à la politique volontariste qui consiste à rapprocher peu à peu les prix des produits agricoles du marché. Le 7e rapport a considéré en effet que cette divergence de plus en plus grande, qui s'est particulièrement creusée ces dernières années, entre les prix vrais, ceux qui résultent d'une politique de marché, et les prix de l'agriculture suisse, en tête du peloton, crée une situation économique et financière intenable à la longue, et qu'il fallait graduellement, mais résolument, en venir à une politique du marché, ce qui signifie inéluctablement la diminution des prix des produits agricoles suisses afin qu'ils s'adaptent à ce marché.

Dans le même temps que ce 7e rapport posait ce diagnostic et formulait ce cap, il précisait que les diminutions du revenu paysan qui résulteraient de cette nouvelle politique n'étaient pas tenables si nous voulions respecter le mandat constitutionnel de l'agriculture suisse, et qu'il était dès lors nécessaire de les compenser, au moins partiellement et dans le temps, par des paiements directs «new-look», qui ne soient pas généralisés et liés à la production, mais qui assurent une compensation partielle à ce passage nécessaire de notre agriculture vers le marché.

La première application, c'est l'article 31a, subsidiairement l'article 31b, que nous proposons au législateur. Il est nécessaire, dès lors, d'en revenir à un minimum de logique et de se rendre compte que les paiements directs selon l'article 31a sont liés, comme l'étaient les anciens prix et comme le sont actuellement les prix agricoles, exclusivement aux produits. Les prix que l'on payait et que l'on paie encore momentanément à l'agriculture sont fonction d'une prestation de celle-ci qui fournit une certaine quantité d'un certain produit, ils ne sont pas liés à la tête du producteur ni à son porte-monnaie. Lorsque l'on paie un quintal de blé x francs dans ce pays, le même tarif s'applique au paysan riche et au paysan pauvre. Il est dans la droite logique des paiements directs, selon l'article 31a, de ne pas avoir à tenir compte de la condition matérielle du producteur et d'assurer une politique de compensation des prix exclusivement liés à la quantité et à la qualité du produit offert sur le marché, mais non pas aux problèmes sociaux, économiques ou financiers liés au producteur.

Dans l'arsenal des moyens de soutien à l'agriculture, nous avons en effet d'autres moyens que ceux de l'article 31a pour permettre de tenir compte de situations plus difficiles, soit parce que la région de production est plus ingrate, soit parce que le paysan se trouve en situation de revenu plus modeste, et notamment grâce à des barèmes progressifs ou dégressifs qui permettent de tenir compte de la composante sociale et de la nécessité de soutenir davantage, proportionnellement, le paysan le moins bien nanti par rapport au paysan qui l'est mieux. Il y a d'autres moyens pour cela, et Dieu sait si le Parlement, à juste titre, a cultivé ces autres moyens et les a maintenus afin de conserver précisément une classe paysanne non seulement forte mais aussi homogène que possible et harmonieuse dans sa composition.

Hélas, par rapport au projet initial du Conseil fédéral, projet que votre assemblée avait repris sur ce point capital, le Conseil national a introduit, un peu comme un ver dans le fruit, une notion de situation sociale et économique du producteur pour calibrer l'aide selon l'article 31a de manière à ce que les corporations mais aussi les plus gros revenus et les plus grosses fortunes – c'est vraiment la formule complète – en soient exclus à partir d'un certain plafond cependant. Ceà est fondamentalement faux, et le Conseil fédéral s'est violemment battu au Conseil national pour éviter que l'on introduise ainsi le

ver dans le fruit. Certaines forces ont pourtant été plus fortes que la logique: la crainte d'un référendum, qui semble parfois tenir lieu de ligne politique à certains d'entre nous, et la volonté de s'éviter les gros titres et la répétition de cas spectaculairement difficiles ont conduit à introduire, dans le débat du Conseil national, ces notions étrangères au revenu. Le Conseil fédéral ne déroge pas de sa ligne. Quand bien même il souhaiterait que l'on puisse mettre un terme à cette session à la navette entre les deux Chambres des articles 31a et 31b, quand bien même il serait des plus fâcheux de ne pas être capable d'articuler une politique cohérente au 1er janvier de l'année prochaine en donnant à nos paysans qui en ont besoin les moyens de ces articles, je ne saurais plaider l'accélération des procédures si elle devait signifier une rupture de la logique que nous avons introduite dans ce projet.

C'est la raison pour laquelle je plaide en faveur de la minorité II de votre commission, qui est la plus pure, la plus défendable et la plus logique, dans la ligne de ce que nous voulons, c'est-à-dire des paiements directs compensant partiellement au moins la chute des prix et des revenus qui en découlera pour nos paysans.

Si d'aventure cette formule vous paraît trop dure et trop pure et qu'il faille aller sur le chemin de quelques concessions, je classerai au numéro 2 de mon hit-parade des préférences, quant aux propositions qui nous sont faites, la minorité III, car M. Cottier l'a bien défendue. Il s'agirait d'introduire une limite du revenu agricole, ce qui est déjà un peu plus en liaison avec les notions qui peuvent trouver place dans cette loi par rapport aux autres notions, celles de la majorité ou de la minorité I. Au deuxième rang donc, après la minorité II, la minorité III. Si cela vous paraît encore insuffisant, je ne vous suis plus dès ce moment. La solution de la majorité est encore admissible par rapport à celle de la minorité I, en ce sens qu'elle se limite au revenu et ne prend pas en compte la fortune. En revanche, si vous deviez aller jusqu'à suivre la minorité I et vous adapter à la version du Conseil national, certes élimineriez-vous une des grosses divergences qu'il y a entre les deux conseils à propos de ce projet, mais vous iriez dans le sens où il n'est économiquement pas raisonnable d'aller; vous introduiriez une manifeste rupture de logique dans tout l'édifice que nous vous proposons.

A cette rupture de logique, Monsieur Büttiker – je réponds aux questions que vous avez évoquées, vous qui êtes le tenant de la minorité I – vous ajoutez une manifeste inégalité de traitement dans la détermination de la fortune sur laquelle nous aurions à construire tout un édifice administratif et bureaucratique, en sondant dans le coffre-fort du paysan et dans son bas de laine afin de savoir s'il n'y a pas un trésor qui y sommeille, parce qu'il y a autant de manières d'apprécier la fortune qu'il y a de cantons, c'est-à-dire jusqu'à plus ample informé, 26 en Suisse. Pour une politique qui, vous le reconnaîtrez avec moi, doit s'appliquer d'une manière équitable à l'ensemble du pays, vous introduiriez autant de différences qu'il y a de barèmes cantonaux quant à l'évaluation de la fortune, ce qui n'est ni sage ni raisonnable et encore moins juste. Il faut qu'une loi et son application soient toujours justes afin qu'elles soient bonnes. Avec la minorité I, vous introduisez ce que le Conseil national a regrettablement introduit, c'est-à-dire un appareil complexe qui, de surcroît, se fonde sur une telle différence intercantionale de traitement qu'une partie sensible de toute la politique que nous voulons conduire se trouve en zone grise, se trouve contestée et n'est plus défendable.

Il m'est impossible, Monsieur Büttiker, d'articuler quoi que ce soit de limite de revenu ou de limite de fortune tant et aussi longtemps que nous sommes confrontés à cette différence intercantionale, si la formule de la minorité I est retenue. Ce sera le cas de l'ordonnance de déterminer ces limites, mais l'établissement même de cette ordonnance sera largement difficile s'il doit encore prendre en compte la fortune. Permettez-moi d'y insister: il ne s'agit pas d'une question d'application, mais, beaucoup plus fondamentalement, d'une question de principe.

Facit, comme le disait un de mes auteurs préférés, je vous invite à voter de préférence la position de la minorité II, éventuellement celle de la minorité III. Cela commence à empirer et

à s'aggraver avec la majorité, c'est inadmissible avec la minorité I. J'espère pouvoir être suivi, mais l'enseignement des débats agricoles me porte à croire que ce ne sera pas forcément le cas. Peut-être pourrez-vous me démentir. Enfin, je précise à l'adresse de M. Iten Andreas que je souscris totalement à la réponse donnée par le président de la commission à sa question.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III	26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit III	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	13 Stimmen

Präsidentin: Wir kommen nun zum Konzept Seiler Bernhard.

Seiler Bernhard: Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 31a Absatz 2 an der Fassung des Ständerates festzuhalten.

Ich bin mir auch im klaren, dass wir dieses Geschäft während dieser Session zu verabschieden haben. Wir haben vorhin allerdings Differenzen zum Nationalrat geschaffen, vor allem, um eine klare, saubere Gesetzgebung zu machen. Darum geht es ja auch bei diesem Antrag. Ich versuche, dies zu begründen.

Der Nationalrat hat übrigens in diesen Artikel 31a Absatz 2 neu diese «Produktionszone» eingebbracht. Sie gehört nach meiner Ansicht nicht dort hinein. In Absatz 2 sind nämlich die unmittelbaren Bezugskriterien genannt, nach denen Direktzahlungen ausgerichtet werden sollen; es sind zwei: einerseits der Betrieb, anderseits die Fläche.

Artikel 31a Absätze 3 und 3bis haben wir zum Teil bereits bereinigt. Es werden dort sekundäre Abstufungskriterien – zum Beispiel Produktionszonen, Betriebsgrößen, Mindest- und Höchstgrenzen und auch besiedlungsgefährdete Gebiete – aufgezählt. Das sind sogenannte sekundäre Abstufungskriterien.

Aus dieser Sicht gehört meiner Ansicht nach eine Differenzierung nach Produktionszonen in Absatz 3 hinein oder, genauer gesagt, in Absatz 3bis.

Das ist mein zweiter Antrag, den ich hier gleichzeitig begründe, da es sich im Gegensatz zur Fläche und zum Betrieb um kein Basiskriterium handelt.

Der Nationalrat – ich habe das betont – hat diese Produktionszonen, mit einer schwachen Mehrheit, hier in Absatz 2 verankert, was falsch ist. Die ständerätliche Kommission hat im Gegensatz dazu richtigerweise das Kriterium Produktionszone in Absatz 3 Litera a eingefügt. Das haben wir bereits so beschlossen. Würde nun Absatz 2 gemäss Nationalrat übernommen, so müssten die neuen Direktzahlungen obligatorisch nach Produktionszonen abgestuft werden. Es gibt aber bereits zwei Formen von Direktzahlungen, die beibehalten werden, nämlich die Kostenbeiträge im Berggebiet und die Beiwirtschaftsbeiträge. Beide sind ja nach Produktionszonen abgestuft, um die unterschiedlichen Produktionskosten damit auszugleichen.

Administrativ gesehen ist es nicht sinnvoll, nun auch diese neuen, ergänzenden Direktzahlungen nach den Zonen zu differenzieren. Diese sollten doch administrativ möglichst einfach gestaltet werden, da die Zonendifferenzierung durch die bestehenden und beizubehaltenden Direktzahlungen ausreichend gewährleistet ist.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag auf Beibehaltung des Artikels 31a Absatz 2 in der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Sie nehmen damit den Berggebieten nichts weg. Sie ermöglichen aber – und das ist für mich ein wichtiger Grund – eine saubere und klare Gesetzgebung und vor allem einen geringeren administrativen Aufwand.

Jagmetti, Berichterstatter: Die Kommission hatte sich nicht mit dem Antrag Seiler Bernhard zu befassen, musste aber die Frage diskutieren, weil der Nationalrat – wie Herr Seiler sagte – die Produktionszone als obligatorischen Bemessungsfaktor eingebaut hat, im Gegensatz zu den Beschlüssen des Ständerates in der ersten Runde. Sie ersehen aus der Fahne, dass keine Minderheitsanträge aus der Kommission vorliegen und dass die Kommission tatsächlich der Lösung des Nationalrates zugestimmt hat.

Man kann sich fragen, ob diese Direktzahlungen, die die Einkommenssicherung darstellen, eine Abstufung nach Talgebiet und Berggebiet mit der viel feineren Differenzierung nach den einzelnen Zonen rechtfertigen. Wir waren in der Kommission der Auffassung, dass sich diese Abstufung rechtfertigt, weil sich die Einkommenssituation in der Berglandwirtschaft sehr stark von jener in der Tallandwirtschaft unterscheidet, und dass wir nicht darum herumkommen, eine solche Abstufung vorzunehmen, ob nun das Kriterium obligatorisch oder fakultativ aufgeführt wird.

Hinzu kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt: Sie werden von Herrn Uhlmann in seinem Bericht über die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet hören, weshalb man diese Leistungen nicht hinaufsetzt, obwohl damit die Einkommenssituation nicht angepasst wird – nämlich wegen der Direktzahlungen. Wenn wir bei den Viehhalterbeiträgen im Berggebiet dem Bundesrat folgen, müssen wir die Korrektur zur Einkommenssicherung bei den Direktzahlungen nach Artikel 31a vornehmen. Das hat die Kommission mit dazu veranlasst, diesen Faktor der Zone als Bemessungsgrundlage einzubauen. Der Antrag Seiler Bernhard ist in diesem Sinne selbstverständlich ein Ganzes, wie er ihn auch als Ganzes präsentiert hat. Es geht darum, ob diese Zonen obligatorische oder fakultative Bemessungsgrundlagen sein sollen. Aus den dargelegten Gründen hat sich die Kommission dem Nationalrat angeschlossen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, an deren Antrag festzuhalten und damit dem Nationalrat zu folgen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je soutiens la proposition de M. Seiler Bernhard.

Präsidentin: Herr Seiler hat seine Anträge zu den Absätzen 2, 3 und 3bis als Ganzes dargestellt. Wir stimmen also auch über das ganze Paket gemeinsam ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Seiler Bernhard	5 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Abs. 3bis – Al. 3bis

Jagmetti, Berichterstatter: Ich habe nur noch zu Artikel 31a Absatz 3bis Litera b eine Bemerkung. Wir haben dort gegenüber dem Nationalrat etwas gekürzt. Wir sind ihm zwar in der Grundidee gefolgt, dass den besiedlungsgefährdeten Gebieten ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet werden kann – nicht muss, das ist gleich wie beim Nationalrat –, haben aber die weiteren Kriterien weggelassen, um etwas mehr Flexibilität zu schaffen. Nachdem wir bereits bei Artikel 31a Absatz 3 Litera b einen Unterschied zum Nationalrat haben, besteht kein Anlass, bei Artikel 31a Absatz 3bis Litera b diesen kleinen Unterschied nicht auch zu belassen.

Ich bitte Sie namens der Kommission, Artikel 31a Absatz 3bis Litera b zuzustimmen.

Frau **Weber** Monika: Ich habe eine Frage und eine Bemerkung. Ich bin der Meinung, dass die Kommission mit der etwas flexibleren Formulierung diese Litera b von Artikel 31a Absatz 3bis sehr flexibel, im Grunde genommen unverantwortlich flexibel gemacht hat. Ich war nicht an der entsprechenden Kommissionssitzung und erlaube mir deshalb nun eine Frage an den Herrn Bundesrat: Wie definiert er «besiedlungsgefährdete Gebiete», welches ist die Definition dieses Ausdrucks? Ich habe die Protokolle sehr genau gelesen, und ich habe darin nichts gefunden, das heisst, ich habe nur gefunden, dass man nicht weiß, wie man diesen Begriff umschreiben

soll. Ich möchte Ihnen sagen, dass es meines Erachtens eine Gummibestimmung ist. Dieser Ausdruck ist für die Entwicklung des ganzen Gesetzes typisch. Am Anfang hatten wir ein relativ klares, einfaches Gesetz; dann wurde das Gesetz immer mehr differenziert, so dass es jetzt zu einem «Servierboy» geworden ist, an dem sich jedermann bedienen kann.

Ich sage das mit Nachdruck. Die 50 Briefe, welche wir von allen Lobby-Organisationen erhalten haben, zeigen, dass man sich nun bei der ganzen Angelegenheit bedienen kann.

Ich möchte eine Definition des Begriffs «besiedlungsgefährdete Gebiete» hören.

Jagmetti, Berichterstatter: Wir dürfen diesen Ball nicht einfach dem Bundesrat zuspielen, nachdem er das Kriterium nicht beantragt hat; es wurde in der Beratung in die Vorlage aufgenommen. Die Grundidee, die dahintersteckt und die der Kommission eingeleuchtet hat, ist folgende:

Wir haben in der Schweiz Gebiete, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, obwohl sich das von den reinen Produktionsverhältnissen aus möglicherweise gar nicht rechtfertigen lässt, deren Bewirtschaftung aber von grösster Bedeutung ist, damit das Land nicht vergandet – wie man schweizerisch sagt. Wir haben zugleich Berggebiete, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entvölkern; dies ist eine Entwicklung, die seither unaufhaltsam weiter vorangeschritten ist. Wenn Sie eine Berggemeinde im Maggiatal nehmen, dann sehen Sie, dass sich dort der Trend ungebrochen fortsetzt. Diese Gemeinden sind zum Teil kaum mehr lebensfähige Gemeinschaften, ganz zu schweigen davon, dass die Bewirtschaftung der Gebiete sichergestellt wäre.

Nun hat die Gesetzgebung des Bundes schon an mehreren Orten eingegriffen und gesagt, es liege im Gesamtinteresse, dass diese Gebiete doch bewirtschaftet würden. Ich erinnere Sie an Artikel 16 des Raumplanungsgesetzes mit der Beschreibung der Landwirtschaftszone, wo das auch zum Ausdruck kommt.

Mit diesem zusätzlichen Kriterium möchte der Nationalrat – wir sind ihm in der Kommission gefolgt – erlauben, dass man diesen Betrieben in ganz ausgesprochen schwierigen Situationen, und zwar an Orten, wo eine Entvölkern stattfindet, eine Sonderhilfe leistet. Damit wollen wir das, was mit dem Investitionshilfegesetz für das Berggebiet angestrebt wird, auch auf diesem Wege begleiten und unterstützen. Es geht darum, Betriebe erhalten zu können, deren Erhaltung bevölkerungsmässig und aus Gründen der Landschaftspflege von entscheidender Bedeutung ist, auch wenn von der rein landwirtschaftlichen Produktion her eine Weiterführung nicht im gleichen Masse gerechtfertigt wäre wie andernorts. Das soll zum Ausdruck kommen. Es geht nicht um eine «Giesskanne», sondern es geht um besondere Leistungen für die sich entvölkern Berggebiete.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je reconnais que la formule que la commission du Conseil des Etats a préparée à votre intention est meilleure que celle que le Conseil national avait finalement retenue concernant la lettre e. Elle n'en est pas la meilleure de toutes pour autant.

En réponse également à Mme Weber Monika, je précise qu'il existe deux raisons pour lesquelles le Conseil fédéral, même s'il n'y a pas de proposition formellement contraire, suggère de ne pas suivre la commission et d'en rester à la formule que le Conseil des Etats avait adoptée lors de son premier débat. Premièrement, il est manifeste que les conditions de l'article 31a, en particulier le respect des conditions naturelles, de production, de rendement du sol et d'autres facteurs comme les zones, sont des éléments qui permettent de prendre en compte les régions les moins favorisées de notre pays, celles qui sont les plus ingrates à cultiver, qui connaissent des conditions de peuplement et de maintien de la population les plus problématiques, parce que l'agriculture y est difficile, les activités touristiques d'hiver ou d'été impossibles ou peu profitables, bref, parce qu'on est en présence d'une situation naturellement pénible. L'article 31a contient déjà quelques éléments qui nous permettent de tenir compte du sort des populations situées dans les régions les moins favorisées de notre

pays. Nous jugeons dès lors que la lettre e devient une disposition superfétatoire par rapport à ce qui existe déjà, même sous la forme édulcorée de la commission du Conseil des Etats par rapport à la décision du Conseil national. Deuxièmement, il faut pouvoir donner aux mots, lorsqu'on les inscrit dans une loi, une définition claire, en général rigoureuse, en tout cas qui ne prête pas le flanc à une interprétation infinie. Or, les mots «régions qui courent le risque d'être abandonnées» sont vides d'une définition tant soi peu précise. On devine à peu près de quoi il s'agit, mais cette définition fait appel à une énorme subjectivité. Faut-il se fonder sur le jugement d'un pessimiste, selon qui toutes ces régions marginales, en trop haute altitude ou trop retirées des centres, sont vouées à la disparition, ou selon celui d'un optimiste qui ne retiendra dans l'ensemble du territoire suisse que trois ou quatre vallées décidément trop encaissées et trop éloignées pour y voir les signes d'un abandon éventuel, prochain ou plus lointain? Cette définition, et pour cause, n'existe pas. Dès lors, il est dangereux d'introduire dans la loi des notions à propos desquelles règne le flou, je ne dirais pas le plus artistique, mais le plus complet, et à propos desquelles l'application de la législation court le risque, à chaque tour de roue, de la partialité et de l'inégalité de traitement.

Ces considérations me conduisent à affirmer que le sort des plus problématiques de nos régions est pris en charge dans la zone 4 en particulier de notre cadastre agricole. Il n'est donc pas nécessaire d'essayer de forger un outil d'occasion tel que celui proposé par le Conseil national puis, amélioré mais non encore satisfaisant, par la commission.

Un grave problème de procédure se pose pour moi, car je constate que vous ne possédez que la proposition de la commission et que personne ne suggère le maintien de la formule du Conseil des Etats, adoptée lors de son premier débat. Je prends donc mon courage à deux mains – je ne sais pas si c'est réglementaire – et je vous demande d'en rester à votre première formule et de laisser purement et simplement tomber la lettre e, même améliorée par la commission.

Frau Weber Monika: Eigentlich möchte ich einen Antrag zum Begriff «besiedlungsgefährdete Gebiete» stellen, aber man kann ihn gar nicht mehr stellen, weil die Systematik total geändert hat. Dieser Begriff war weder im bundesrätlichen Entwurf noch im ersten ständerälichen Beschluss enthalten, sondern ist erst durch den Nationalrat eingeführt worden. Deshalb kann ich höchstens den Antrag stellen, diese Litera b zu streichen. Das mache ich auch, damit die Verhältnisse nachher klar sind.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Weber Monika

27 Stimmen
2 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Jagmetti, Berichterstatter: In Absatz 4 von Artikel 31a finden Sie keinen Antrag der Kommission, weil sie dem Nationalrat folgen möchte. Der Nationalrat hat aber anders entschieden als wir in der ersten Runde. Doch ich kann es bei dieser allgemeinen Feststellung belassen: Die Kommission stimmt zu und empfiehlt Ihnen, Absatz 4 in der Version des Nationalrates anzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 31b Abs. 1, 1a-1c
Antrag der Kommission
Abs. 1

Der Bund fördert Produktionsformen, die besonders umweltschonend oder tiergerecht sind, namentlich den biologischen Landbau und die integrierte Produktion, mit Ausgleichsbeiträgen.

Abs. 1a, 1b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1c**Mehrheit****Streichen****Minderheit**

(Simmen, Büttiker, Jagmetti, Piller, Schüle)

Diese Zahlungen sollen zusammen mit den übrigen Beiträgen mit ökologischer Zielsetzung nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Größenordnung erreichen wie diejenigen nach Artikel 31a.

Antrag Beerli**Abs. 1, 1c**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31b al. 1, 1a–1c*Proposition de la commission***Al. 1**

.... la culture biologique ou la production intégrée, en versant des contributions de compensation.

Al. 1a, 1b

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1c**Majorité****Biffer****Minorité**

(Simmen, Büttiker, Jagmetti, Piller, Schüle)

Après une période d'introduction, la somme de ces contributions et des autres à orientation écologique sera approximativement du même ordre de grandeur que les contributions qui sont prévues à l'article 31a.

Proposition Beerli**Al. 1, 1c**

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Auch bei Artikel 31b müssen wir absatzweise vorgehen, weil die Anträge etwas unterschiedlich sind.

Bei Absatz 1 hat die Kommission die kontrollierte Freilandhaltung in der Tierproduktion als beispielhafte Nennung der umweltschonenden und tiergerechten Produktion gestrichen. Sie hat das in der Meinung gemacht, dass die kontrollierte Freilandhaltung schwer zu kontrollieren ist und hier besondere Verhältnisse vorliegen. Sie möchte Ihnen also vorschlagen, es beim biologischen Landbau und der sogenannten IP, der integrierten Produktion, zu belassen. Dabei handelt es sich um Beispiele, wobei wir uns im Klaren sind, dass die allgemeine Formulierung in der Einleitung des Absatzes weiter reicht und die beiden Beispiele nur exemplifikatorischer Natur und nicht abschliessender Art sind.

Ich bitte Sie namens der Kommission, der Version ohne kontrollierte Freilandhaltung zuzustimmen.

Frau Beerli: Ich möchte einige allgemeine Bemerkungen zu meinen beiden Anträgen betreffend Artikel 31b machen und dann materiell zu Artikel 31b Absatz 1 Stellung nehmen.

Zum Allgemeinen: Ich bin von keinem grünen Burgfrieden umfasst, und ich fühle mich auch nicht einer «Lausbuben-Politik» aufgesessen, wie dies in der «Schweizerischen Handels-Zeitung» vom 17. September 1992 in einer gar saloppen Sprache ausgedrückt wurde; ich weiss um die berechtigten Anliegen unserer Bauern und nehme sie ernst.

Die Landwirte möchten jetzt, Ende September 1992, wissen, nach welchem System sie im Januar 1993 zu leben haben. Der Nationalrat hat sich nach langen Diskussionen und harten Kämpfen zu der vorliegenden Lösung durchgerungen, denn auch hier lag, wie so oft, der Teufel im Detail. Diese Lösung ist breit abgestützt und wird von praktisch allen interessierten Organisationen getragen.

Heute ist bereits einige Male der Brief des Schweizerischen Bauernverbandes zitiert worden, den wir am 16. September erhalten haben. Wenn dort noch einige kritische Bemerkungen zu Artikel 31a respektive der Vermögensgrenze enthalten

waren, so waren keine zu Artikel 31b enthalten. Wir wurden gebeten, diese Lösung zu übernehmen und möglichst keine Differenzen zu schaffen. Möchten Sie die Verantwortung übernehmen, wenn die Direktzahlungen auf den 1. Januar 1993 nicht in Kraft gesetzt werden könnten? Ich möchte diese Verantwortung nicht übernehmen und bitte daher, keine zusätzlichen Differenzen zum Nationalrat zu schaffen.

Nun aber zum Materiellen. Es gibt ganz klare materielle Argumente, warum die kontrollierte Freilandhaltung bei der Tierproduktion nicht gestrichen werden sollte. Im Pflanzenbau werden in diesem Artikel richtigerweise insbesondere der biologische Landbau und die integrierte Produktion erwähnt. Damit wird festgehalten, dass die Förderung in erster Linie den fortgeschrittenen Programmen zuteil werden soll. Offenbar befürchtet man zu Recht, dass die Förderungsmittel ohne eine derartige Spezifizierung allzu breit auf zahlreiche weitere «besonders umweltfreundliche» Produktionsweisen verteilt würden.

Die analoge Befürchtung trifft für die «besonders tierfreundliche» Produktionsweise mindestens so sehr zu. Soll am Ende alles, was sich auch nur ein wenig über das Minimum der Tierschutzverordnung erhebt, gleichermassen gefördert werden, oder soll die Förderung nicht auch hier vor allem dem anerkanntemassen fortgeschrittenen Niveau zukommen? Die besondere Förderung in diesem Absatz von biologischer und integrierter Produktion allein impliziert noch kein hohes Niveau der Tierhaltung. Sowohl biologische wie integrierte Produktion sind von ihrer ganzen Herkunft her ausgesprochen pflanzenbaulich orientiert. Wer parallele Fortschritte in der Tierhaltung ermöglichen will, muss die Freilandhaltung separat fördern.

Ich bitte Sie daher, dem Nationalrat zu folgen und «die kontrollierte Freilandhaltung» in der Tierproduktion im Text zu lassen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La commission du Conseil des Etats introduit à l'article 31b, alinéa premier, une formule allégée par rapport à celle que le Conseil national avait trouvée, en ce sens que, dans la formule de M. Jagmetti et de ses collègues, on fait bien allusion à la culture biologique ou à la production intégrée, mais pas à l'élevage «contrôlé» en liberté dans le secteur animal. Mme Beerli, dans le but louable, je le répète, d'éviter des divergences avec le Conseil national et de pouvoir enfin payer ces contributions prévues aux articles 31a et 31b au 1er janvier de l'année prochaine, propose de se raligner à la formule du Conseil national.

Je dois vous déclarer qu'avec la meilleure volonté du monde et sans vouloir faire ce que l'on appelle à l'école «la mauvaise tête», je suis dans l'incapacité de contrôler l'application d'une disposition législative que vous décideriez à la suite du Conseil national selon laquelle on subordonne l'encouragement au respect de l'élevage contrôlé en liberté dans le secteur animal, car, à la rigueur de l'application et du contrôle, c'est un bailli de Berne que je devrais envoyer dans chaque exploitation agricole de ce pays pour savoir si, oui ou non, on y pratique l'élevage contrôlé en liberté dans le secteur animal, d'une manière cohérente et absolue. Alors, me direz-vous, il faut jouer la confiance. Je veux bien. Si le législateur pense que la disposition qu'il introduit ici peut rester lettre morte parce que je me refuse à vouloir engager encore une fois des «Brigades du Tigre», pour aller voir comment on fait brouter les chevreaux, j'irai de l'avant, et on aura une loi – il y en a quelques autres, pas nombreuses, fort heureusement car l'ordre règne dans la République – dont les dispositions sur ce point ne pourront pas être respectées. Est-ce que le législateur se considère vraiment, à vouloir introduire une disposition impraticable et des exigences incontrôlables? Je ne le pense pas. C'est la raison pour laquelle il me paraît préférable, pour ce premier alinéa, de retenir la formule de la commission du Conseil des Etats, même si je suis très souvent d'accord avec Mme Beerli, c'est l'exception qualitative ce matin.

Frau Beerli: Ich gehe darin nicht einig, dass die Kontrolle so schwierig sein soll. Genauso wie es Vereinigungen für Bio-Landbau und integrierte Produktion gibt, gibt es auch solche

für Freilandhaltung. Man kann die Kontrolle für die Tatbestände an diese Organisation delegieren, wie das – soweit ich informiert bin – in der Verordnung vorgesehen ist, so dass nicht alles vom Bund aus kontrolliert wird, sondern von den entsprechenden Organisationen. Hier liegt keine so grosse Schwierigkeit vor.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Beerli	17 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	16 Stimmen

Abs. 1a, 1b – Al. 1a, 1b

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Artikel 31b Absätze 1a und 1b folgen wir in bezug auf Ausgleichsflächen einerseits und den Grundsatz, wonach diese besonderen ökologischen Leistungen wirtschaftlich lohnend sein sollen, andererseits dem Nationalrat. Die Beiträge sind demnach so zu bemessen, dass diese besonderen Leistungen lohnend werden.

Angenommen – Adopté

Abs. 1c – Al. 1c

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Artikel 31b Absatz 1c haben Sie drei Varianten, die Ihnen vorgelegt werden: Die Variante der Kommissionsmehrheit, die vom Nationalrat eingeführte Bestimmung zu streichen; den Antrag der Kommissionsminderheit, eine abgeschwächte Form der nationalrätslichen Fassung zu wählen; und den Antrag von Frau Beerli, dem Nationalrat zu folgen.

Ich möchte einleitend folgendes festhalten: Die Kommission war sich vollkommen bewusst, dass die bäuerliche Bevölkerung der Schweiz jetzt einen Entscheid erwartet. Sie war sich aber auch bewusst, dass mit ihren Anträgen das Inkrafttreten am 1. Januar 1993 nicht aufgeschoben werden darf.

Auch wenn Sie hier der Kommission folgen, schliessen Sie das Inkrafttreten dieser Bestimmungen nicht aus. Ich glaube, dass es Aufgabe des Zweitrates ist, mit der entsprechenden Programmgestaltung und in Sorge um die Entwicklung darauf bedacht zu sein, dass einmal rechtzeitig entschieden wird und zudem der Erstrat im Differenzbereinigungsverfahren seine Entscheidungsfreiheit behält. Es geht also darum, beides miteinander zu verbinden, dafür zu sorgen, dass rechtzeitig entschieden wird und wir auch aus eigener Erkenntnis heraus entscheiden können.

Der Nationalrat hat die Bestimmung von Absatz 1c im Willen angefügt, dass die Beiträge nach Artikel 31b langfristig gesehen die gleiche Gröszenordnung wie die Beiträge nach Artikel 31a erhalten sollen. Beide Beitragsarten erfüllen eine unterschiedliche Funktion. Artikel 31a soll das Einkommen sichern. Artikel 31b soll den Anreiz für eine ökologische Zusatzleistung erbringen. Artikel 31a setzt voraus, dass man die Vorschriften des Umweltschutzes einhält, von der Verordnung über die Belastung der Böden bis zum Artikel 14 des neuen Gewässerschutzgesetzes. Artikel 31b sieht vor, dass man Leistungen honoriert, die weiter gehen als das, was der Gesetzgeber vorschreibt.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Können wir die beiden Dinge in ein Gleichgewicht bringen? Können wir die Einkommenssicherung und diese ökologischen Sonderleistungen gleich werten? Oder sind die Ziele der beiden Bestimmungen je selbständige zu sehen, so dass die Koppelung, wie sie der Nationalrat vorschlägt, nicht durchzuführen ist? Sie werden darüber entscheiden.

Sie sehen, dass ich selbst zur Minderheit gehöre. Aber ich wollte Ihnen zeigen, welches die Gründe der Mehrheit sind, nämlich den beiden Bestimmungen je ihre Bedeutung zuzuerkennen, und zwar ihre selbständige Bedeutung in einem Gesamtsystem, in dem natürlich beiden Bestimmungen eine wesentliche Funktion zukommt.

Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit, diese Bestimmung zu streichen, wenn ich auch aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und sage, dass ich mich der Minderheit angeschlossen habe.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: In der ersten Beratungs runde dieser beiden Artikel über Direktzahlungen haben wir klar festgehalten, dass wir diese Zahlungen in zweierlei Stoßrichtungen orientieren möchten: Das eine sind Zahlungen zur Kompensation des Verdienstausfalls wegen sinkender Produktpreise (Art. 31a), das zweite sind Zahlungen zur Abgeltung besonderer Leistungen, die in Artikel 31b geregelt wurden. Wir haben diese Aufteilung ganz klar vorgenommen. Eine Mehrheit der Kommission unseres Rates hat auch nicht gewünscht, dass hier gewisse Konnexe bereits im Gesetzes text geschaffen werden.

Die Frage stellt sich nun, wie das Verhältnis zwischen den Zahlungen nach Artikel 31a und Artikel 31b ist. Es sollte ja nicht so sein, dass der grösste Teil oder praktisch die ganzen Mittel in Zahlungen nach Artikel 31a fließen und dann für die besonderen Leistungen noch das ausgeschüttet wird, was übrigbleibt. Das ist auch der Sinn des Absatzes 1c von Artikel 31b, wie ihn der Nationalrat formuliert hat, nämlich dass diese beiden Teile der Direktzahlungen nach einer Übergangsfrist in etwa die gleiche Höhe erreichen sollten.

Sie sehen nun, dass die Mehrheit der Kommission, mit 6 zu 4 Stimmen, allerdings keine überwältigende Mehrheit, diese Bestimmung wieder streichen möchte.

Die Minderheit, die ich hier vertrete, teilt grundsätzlich die Meinung des Nationalrates bezüglich der Gleichwertigkeit der beiden Zahlungsarten. Sie befindet sich dabei in guter Gesellschaft, indem sowohl der Schweizerische Bauernverband als auch Naturschutzorganisationen hier zugestimmt haben. Es war das Anliegen der Minderheit, diese Bestimmung zu verdeutlichen und klarzustellen, dass die ökologischen Massnahmen und die entsprechenden Zahlungen als Gesamtheit gesehen werden müssen – und zwar sowohl die neuen, die erst noch auszurichten sind, als auch schon bestehende für ökologische Leistungen. Denn es ist ja nicht so, dass bis heute überhaupt nichts getan würde.

Es ist dies auch die Zielrichtung des 7. Landwirtschaftsberichtes, dass eine Landwirtschaft angestrebt wird, die nicht nur punktuell da und dort ein Biotop oder einen Waldrand pflegt und daneben weiterhin intensiv produziert. Angestrebt wird vielmehr eine ganzheitlich naturnahe Landwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung.

Es ist übrigens keineswegs so, dass dazu ein überdimensionierter Kontrollapparat und ein eidgenössischer «Landwirtschaftsvogt», der da von Hof zu Hof zieht, in Funktion treten müssten. Ich darf hier auf ein Modell verweisen, wie es in meinem Kanton, im Kanton Solothurn, nun in Einführung begriffen ist: Eine Stiftung – zusammengesetzt aus Behörden, Bewirtschaftern und entsprechenden Organisationen – nimmt diese Kontrolle wahr und stellt auch die entsprechenden Bestimmungen auf. Es ist in erster Linie eine Selbstkontrolle, die stattfindet. Der Staat wird nur noch eine gewisse Oberaufsicht ausüben und stichprobenartig Kontrollen durchführen. Das wollte ich doch zum vielgehörten Argument sagen, dass eine solche Kontrolle überhaupt nicht möglich sei.

Der Antrag der Minderheit ist also keine Abschwächung des nationalrätslichen Antrages, sondern er ist eine Präzisierung. Ich bitte Sie daher, ihm zuzustimmen.

Frau Beerli: Bei der Beratung des 7. Landwirtschaftsberichtes haben wir alle klar von einem qualitativen Schritt, von einem Übergang zu einer neuen Landwirtschaftspolitik gesprochen. Diese Politik soll in den Artikeln 31a und 31b verankert werden. Artikel 31a sieht die allgemeinen und Artikel 31b die an ökologische Auflagen gebundenen Direktzahlungen vor. Artikel 31b soll motivierend wirken und den Weg zu einer naturgemässen Landwirtschaft ebnen.

Naturschutz und Landwirtschaft bedingen sich gegenseitig. Sie stehen einerseits in einem Spannungsverhältnis und gehören doch genauso eng zusammen wie auf wirtschaftlichem Gebiete Oekologie und Oekonomie.

Es ist uns allen klar, dass das Gefäss des Artikels 31b nicht von einem Tag auf den andern gleich viele Mittel enthalten kann und soll wie dasjenige von Artikel 31a. Mittelfristig jedoch ist, um dem Ziel der Motivation nachkommen zu können, eine Wertgleichheit der beiden Töpfe anzustreben. Dies tut der Be-

schluss des Nationalrates, nicht jedoch der Antrag der Kommissionsminderheit, der sehr viele Unsicherheiten enthält. Was sind «übrige Beiträge mit ökologischer Zielsetzung»? Besteht nicht die Gefahr, dass in diesen Begriff sehr viele bestehende Zahlungen hineininterpretiert werden und so die effektiv mit ökologischer Zielsetzung einzusetzenden Mittel immer geringer werden?

Ich bitte Sie, nun auch zur neuen Landwirtschaftspolitik zu stehen, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem hart errungenen und tragfähigen Kompromiss des Nationalrates zuzustimmen.

Gemperli: Ich gehöre zur Mehrheit der Kommission. Ich möchte Ihnen einige Ueberlegungen dieser Mehrheit darlegen.

Der Mehrheit geht es nicht darum, die ökologischen Zielsetzungen durch die Streichung von Artikel 31b Absatz 1c irgendwie in Frage zu stellen oder zu untergraben. Aber das Problem, das sich hier stellt, ist ein Problem der inneren Logik zwischen Artikel 31b Absatz 1b und Artikel 31b Absatz 1c.

Wenn Sie diese beiden Absätze genau durchsehen, fällt Ihnen folgendes auf: In Artikel 31b Absatz 1b wird das Mass für die einzelnen Leistungen festgelegt. Die Erbringung ökologischer Leistungen soll den Landwirt, der die entsprechenden Auflagen und Schranken einhält, nicht schlechterstellen als denjenigen, der konventionell wirtschaftet. Der ökologische Landwirt soll letztlich finanziell mit demjenigen gleichgestellt werden, der konventionelle Landwirtschaft betreibt. Die Höchstgrenze wird nach dem Kriterium der Gleichstellung festgelegt. Damit ist aber auch die Gesamtgrösse gegeben. Sie setzt sich aus den für den Einzelfall zu entrichtenden Leistungen zusammen, multipliziert mit der Zahl der Leistungsempfänger. Wir definieren den Einzelfall und sagen, welche Leistungen einem Landwirt hier im Einzelfall zukommen sollen, wie hoch der Ausgleich gegenüber dem konventionell wirtschaftenden Landwirt sein soll.

Die zweite Grösse ist die Zahl der Landwirte, die ökologische Landwirtschaft betreiben. Wenn Sie beispielsweise 300 Landwirte haben, von denen jeder eine Zahlung von 10 000 Franken zugute hat, erhalten Sie eine Endsumme von 3 Millionen Franken; Sie können diese nicht in 6 Millionen umwandeln. Man kann nicht die Faktoren einer Multiplikation bestimmen und am Schluss das Resultat ohne Rücksicht darauf vorwegnehmen. Das geht nicht auf.

Es ist ein Problem der inneren Geschlossenheit, das die Kommissionsmehrheit hier aufgeworfen hat. Wir können nicht zweimal die Grösßenordnung der Leistungen bestimmen: einerseits als Abgeltung gegenüber den konventionell Wirtschaftenden und anderseits als Gesamtsumme, die verteilt werden muss. Im einen oder anderen Fall geht die Rechnung nicht mehr auf.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, der Mehrheit zuzustimmen. Die Mehrheit will keinesfalls die Leistung für die ökologisch wirtschaftenden Landwirte irgendwie in Frage stellen. Auch die Mehrheit stellt sich hinter diese Zielsetzungen. Aber die Umschreibung in Artikel 31b Absatz 1b enthält alles, was man im Grunde genommen braucht, um die Leistungen festzulegen.

In diesem Sinne kann Artikel 31b Absatz 1c gestrichen werden.

Schallberger: Als Direktbetroffener habe ich mich bisher bewusst zurückgehalten. Direktzahlungen sind keine Erfindung der Bauern. Es wäre uns viel lieber, wenn im Talgebiet das Einkommen über den Erlös der Produkte erzielt werden könnte und lediglich in den von der Natur benachteiligten Zonen der Ausgleich über die Bundeskasse gefunden werden müsste. Doch solche bisher gültige Grundsätze sind leider nicht mehr realistisch. Künftig wird ein Sowohl-als-auch für die Weiterexistenz der Landwirtschaft nötig sein.

Als Bauer danke ich vorerst für die positive Einstellung zu unserem Berufsstand, wie ich sie sowohl in der Kommission wie auch hier im Plenum erfahren durfte. Die Landwirtschaft ist auf die Einführung der Direktzahlungen per Neujahr 1993 unbedingt angewiesen. Der Milchpreis ist eingefroren, die Preise für

Nutz- und Schlachtvieh befinden sich im Keller. Von Preiszusammenbruch zu sprechen ist keine Uebertreibung. Gleichzeitig steigen die Produktionskosten.

Die Bauern sind politisch darauf angewiesen, dass keine wesentlichen Differenzen gegenüber dem Nationalrat geschaffen werden. Ich erinnere mich an Besprechungen mit ökologischen Verbänden. Diese machen den Artikel 31b Absatz 1c zu einer Schicksalsbestimmung. Wenn hier nicht in vernünftiger Form zugestimmt wird, hat man nachher den grössten Salat; man riskiert ein Referendum, und die Landwirtschaft muss warten, bis sie zu Direktbeiträgen kommt.

Was die Ergänzung der Minderheit Simmen anbelangt, wäre ich tatsächlich erstaunt, wenn unserer vernünftigen Ergänzung, die vom Bundesamt für Landwirtschaft angeregt wurde, im Nationalrat grosse Opposition erwachsen würde. Das ist ein vernünftiger Kompromiss. Es wäre sehr schwer verständlich, wenn Umwelt- und Tierschutzorganisationen beispielsweise Alpungsbeiträge nicht als in ihrem Sinne akzeptieren und mitanrechnen lassen würden.

Aus diesen Ueberlegungen ersuche ich Sie, der Minderheit zuzustimmen und Absatz 1c in dieser leicht ergänzten Form zu belassen.

Uhlmann: Ich meine, dass man grundsätzlich mit allen drei Varianten leben könnte. Das wird die Zeit ja dann zeigen. Nun muss ich aber doch noch einen Gedanken anbringen. Die Kommissionsminderheit und der Nationalrat gehen davon aus, dass weit mehr Zahlungen über Artikel 31a geleistet werden als über Artikel 31b. Ich frage mich, ob das in Zukunft überhaupt so ist. In Artikel 31b Absatz 1c wird gesagt, nach einer Einführungsperiode sollten die Zahlungen ungefähr ausgleichen sein.

Wir kennen nun die Formulierung in Artikel 31b Absatz 1. Enthalten ist darin auch die integrierte Produktion. Ich muss Ihnen aufgrund meiner Erkenntnis und meiner Erfahrung sagen, dass schon heute viele Bauernbetriebe die integrierte Produktion konsequent praktizieren. Ich bin auch überzeugt davon, dass ein grosser Teil unserer Bauernbetriebe diese integrierte Produktion in etwa fünf Jahren als selbstverständlich ansehen wird. Jetzt frage ich Sie: Was passiert, wenn die integrierte Produktion fast flächendeckend ist und plötzlich mehr als die Hälfte der Beiträge über Artikel 31b ausbezahlt werden müssen? Sind wir dann noch gut beraten, wenn wir diesen Artikel heute so formulieren? Oder wird dann der Bundesrat einfach den Faktor ändern? Das kann er ja tun. Er kann den Faktor pro Fläche ändern. Das kann er auch am Anfang schon tun. Aber dann haben wir wahrscheinlich nicht das erreicht, was wir wollen.

Ich habe einfach ein wenig Bedenken, ob die Regelung der Sache gerecht wird, wenn wir jetzt so straff formulieren und sagen, es müsse «halbe-halbe» sein. Als Kenner muss ich annehmen, dass man in fünf Jahren eine fast flächendeckende integrierte Produktion haben wird. Das muss ja unser Ziel sein, und das ist auch der Wille der Landwirtschaft. Dann werden wir aber mit dieser Formulierung Schwierigkeiten haben.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Là encore, il faut rappeler dans quelle phase de réflexion et de décision nous nous trouvons ce matin en ce qui concerne cet article.

En vous proposant l'article 31a, le Conseil fédéral a créé le principe général de la compensation par paiement direct de la baisse du revenu du paysan qui résultera inévitablement de l'adaptation graduelle des prix des produits agricoles aux prix de marché.

En introduisant l'article 31b, le Conseil fédéral prolonge l'effort de l'article 31a, mais il touche une autre gamme de producteurs qu'il s'agit d'encourager particulièrement, c'est-à-dire ceux qui choisissent plus particulièrement une production hautement respectueuse des principes écologiques, la production intégrée, production allant au-delà des standards minima exigés dans l'appareil législatif ordinaire pour la protection de l'environnement.

Schématiquement, l'article 31a est valable pour tous, alors que l'article 31b est en quelque sorte un article exceptionnel qui ne s'applique qu'à ceux qui vont au-delà des normes stan-

dards et qui, d'une manière très déterminée, orientent leur production vers le respect de l'environnement et vers une écologie que j'appelerais militante. Il est donc normal que l'article 31b, au moins au départ, s'applique plus restrictivement aux producteurs qui ont choisi eux-mêmes de se situer dans ce créneau bien particulier de la production hautement respectueuse des principes écologiques.

Nous ne traitons pas en ce moment de l'article 31a, qui est maintenant sous toit, mais de l'article 31b où nous voyons fleurir un certain nombre de propositions demandant d'aller encore plus loin que ce qui est proposé par le texte du Conseil fédéral. En particulier, le Conseil national a fixé comme option à long terme que devait être inscrit dans la loi le principe selon lequel les crédits fédéraux attribués à l'application de l'article 31b devaient être dans quelques années du même ordre de grandeur que ceux de l'article 31a. C'est grossièrement la version du Conseil national reprise par Mme Beerli. Sur ce point, j'en appelle à votre réflexion, Mesdames et Messieurs les Conseillers aux Etats.

Il est clair que, pour qui fait non pas de la futurologie agricole, mais simplement une prévision, dans le monde où nous vivons, dans l'environnement naturel, physique et humain où nous nous trouvons, ce type de production orientée vers le respect de l'écologie est une des grandes voies de l'agriculture d'aujourd'hui, mais surtout de demain. Il est clair que dans l'évolution de nos politiques et de nos pratiques cette composante écologique, parfois même «hyperécologique», sera appelée à prendre de l'importance et de la signification. Je faisais non pas le pari mais la prévision, aussi bien dans la commission du Conseil des Etats que du Conseil national, qu'en effet les versements que nous effectuons au titre de l'article 31b prendront avec les années une importance grandissante.

Faut-il pour autant que le législateur inscrive ce principe – je dirais presque cet a priori – dans la loi et qu'il dise, comme le Conseil national, qu'après une période d'introduction ces paiements, selon l'article 31b, seront du même ordre de grandeur que ceux prévus à l'article 31a? C'est à vous, législateurs, de le décider. Mais, est-ce que, en votre âme et conscience, trouvez-vous juste d'inscrire dans la loi, où ne doivent en principe figurer que des règles impératives et non pas des états d'âme, non pas des intentions, non pas des programmes éventuels, mais des règles précises, cette pétition de principe? Je ne le pense pas. La loi est faite pour autre chose. Selon la volonté politique qui est la nôtre, à vous qui avez proposé au Conseil national cet article, au Conseil fédéral qui pense en effet que l'évolution va vers un renforcement graduel de l'application de l'article 31b, il appartiendra d'inscrire cette évolution par d'autres moyens que la loi, notamment par les attributions budgétaires annuelles, notamment par les propositions tendant à renforcer cette application. Ne renversez pas la vapeur, n'inscrivez pas le principe a priori dans la loi car, Mesdames et Messieurs les législateurs, je ne suis pas sûr que l'intention que vous formuleriez ainsi recueille l'adhésion de ceux à qui elle est destinée, c'est-à-dire celle des paysans. Je ne suis pas sûr que l'usage de ce facultatif article 31b incite véritablement les producteurs aussi vite que nous le souhaiterions, vous et moi, à en faire application. Je ne suis pas sûr que les faits, qui sont têtus comme chacun sait, veuillent absolument se conformer aux a priori législatifs que vous auriez posés dans cet alinéa de l'article 31b, bien au contraire. La meilleure façon de donner à l'article 31b une véritable application ne consiste pas à proclamer que l'argent qu'on va lui consacrer sera égal dans quelques années à l'argent que nous consacrerons à l'article 31a. Ce n'est pas le bon moyen, même si c'est bel et bien l'intention, la volonté et le but de l'exercice. Pour cette raison fondamentale, laissons faire l'expérience, considérons quels paysans feront usage de cet article 31b facultatif. Et sur cette base, encourageons-les, trouvons des formules, mettons de l'argent à disposition. Ne soyons pas parcimonieux par rapport à l'autre article, mais ne postulons pas des règles comptables et des définitions ayant même que de commencer l'exercice. C'est une sage politique de législation que de ne pas suivre le Conseil national et Mme Beerli.

La minorité de votre commission emportée par Mme Simmen vous propose quelque chose de plus convenable. Cette minorité dit en quelque sorte qu'il n'y a pas que l'article 31b dans l'arsenal législatif actuel qui incite les paysans à une orientation écologique de la production. D'autres dispositions vont dans le même sens. Je les cite: les contributions selon l'article 20a de la loi sur l'agriculture, le fameux blé extenso: 60 millions de francs; les contributions pour les terres en pente et d'estivage: 149 millions de francs; les contributions aux détenteurs de vaches dont le lait n'est pas commercialisé: 126 millions de francs. Toutes dispositions qui sont respectueuses de la nature et de sa protection et qu'il faut prendre en compte si l'on veut faire des comptabilités équivalentes.

A cet égard, la proposition de la minorité est plus équilibrée que celle du Conseil national. Je vous demande cependant de ne pas la suivre non plus et d'en rester à la proposition de la majorité: biffer cet article parce qu'il n'est pas dans la loi de retenir une intention, mais des règles. Les intentions et les programmes politiques ont d'autres moyens d'expression que la loi pour s'épanouir et pour entraîner les convictions.

Au risque de créer de toutes façons une divergence avec le Conseil national, je souhaiterais que le Conseil des Etats en restât à la formule originelle qu'il a proposée et qui est celle du Conseil fédéral et de la majorité de votre commission.

M. Flückiger: Effectivement, il n'est pas dans nos habitudes d'intervenir après que le représentant de l'Exécutif se soit exprimé, mais il n'y a pas faute de ma part. J'espère, Monsieur le Conseiller fédéral, ne pas diminuer l'impact de votre enthousiasmante démonstration. Avec moins de savoir-faire, mais avec tout autant de conviction, j'essaierai de plaider dans le même sens que vous.

Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez tout à l'heure présenté un excellent exposé pédagogique qui s'imposait à titre de rappel des principes qui sous-tendent la révision de la loi sur l'agriculture. Inutile donc d'y revenir. Par contre, qu'il me soit permis de mettre en exergue quelques éléments d'appréciation qui doivent encore peser sur nos décisions concernant l'alinéa 1c de l'article 31b.

Nous avons vu que l'essentiel des moyens financiers à disposition, au titre de paiements directs, seront engagés sur la base de l'article 31a. Une compensation financière qui, au fil des ans, pourra atteindre des centaines de millions de francs. Nous savons et acceptons que ce soit là le prix à payer pour le maintien d'exploitations agricoles, également dans les régions peu favorisées du pays. Or, le poids budgétaire qui en découlera ne saurait être, d'une façon ou d'une autre, sous-estimé. En d'autres termes, nous commettrions une faute en oubliant deux éléments fondamentaux de la révision à laquelle nous travaillons: il est indispensable de ménager les meilleures chances à notre agriculture dans une situation de concurrence internationale accrue et à un retour même partiel aux lois du marché dans ce secteur de l'économie. Les paiements directs compensatoires seront forcément limités pour des raisons politiques autant que budgétaires. Des critères qui justifient une différenciation entre l'article 31a et l'article 31b.

Vous avez abondamment démontré, Monsieur le conseiller fédéral, que l'article 31b est complémentaire ou encore accessoire du premier. Il intervient comme moyen de soutien des productions particulièrement favorables à l'environnement qui, si elles devenaient la généralité, conduiraient tout droit à la marginalisation de l'agriculture suisse dans le contexte des lois du marché, donc à la disparition programmée de l'agriculture suisse. Vouloir élever les moyens financiers dévolus à l'article 31b à la hauteur de ceux consentis pour l'article 31a conduit non seulement à déséquilibrer le projet de loi mais encore à priver notre agriculture des moyens de rester à un niveau compétitif des prix à la production. Les consommateurs, ces régulateurs des lois du marché, auraient tôt fait de choisir entre les réalités de leur porte-monnaie et une solidarité teinte de romantisme écologique avec nos agriculteurs, sans parler des incidences financières insupportables pour la Confédération que généreraient la mise à égalité des mesures prévues aux articles 31a et 31b. Si nous voulons conserver sa cohérence au système de la loi révisée, si nous voulons

conserver ses chances à l'agriculture suisse, tout en permettant, dans certains cas, des modes de production moins rentables que ceux de la moyenne des exploitations, il faut distinguer clairement les objectifs des articles 31a et 31b et maintenir le distinguo.

Par conséquent, je vous invite à vous déterminer en faveur de la majorité de la commission en biffant l'alinéa 1c, parce que le mieux est l'ennemi du bien et que la majorité du Conseil national pourrait bien l'avoir oublié en l'espèce. Le monde agricole doit recevoir un signal de notre part avant le 6 décembre prochain. Donnons-le lui en arrêtant des mesures qui permettront à l'agriculture suisse de vivre et pas seulement de vivoter.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: Ich möchte vorausschicken, dass für mich zwischen dem Nationalrat und der Kommissionsminderheit materiell keine Differenz besteht. Die Stossrichtung des Minderheitsantrages ist – wie ich bereits ausgeführt habe – keine Abschwächung der Bestimmung gemäss Beschluss des Nationalrates, sondern eine Präzisierung.

Habe ich Sie nun aber richtig verstanden, Herr Bundesrat, wenn ich Ihren Ausführungen entnehme, der Bundesrat betrachte den Minderheitsantrag als eine Erleichterung und eine schon etwas vernünftigere Version der Fassung des Nationalrates, indem der Minderheitsantrag als eine tendenzielle Schwächung des Artikels 31b Absatz 1c interpretiert wird? Wenn das tatsächlich so wäre, hätte man den Antrag der Minderheit falsch verstanden. Es geht uns nicht darum, den Beschluss des Nationalrates zu mildern, sondern die Meinung war, ihn zu präzisieren.

Wie gesagt, materiell ist es für uns keine Änderung. Aber ich könnte nicht einverstanden sein, wenn damit eine Schwächung dieses zweiten Teiles der Zahlungen nach Artikel 31b beabsichtigt wäre.

Bundesrat Delamuraz: Ich erachte die Version der Minderheit als besser als die Version des Nationalrates, und zwar aus folgenden Gründen:

Permettez-moi l'usage de ma langue, ce qui me permettra peut-être de glisser un deuxième imparfait du subjonctif ce matin.

Je considère que la proposition du Conseil national prend en considération la somme attribuée par la Confédération au titre de l'article 31a et celle utilisée par le Conseil fédéral au titre de l'application de l'article 31b. Le Conseil national affirme que, peu à peu, après quelques années, la somme selon l'article 31b devra équivaloir à peu près à celle selon l'article 31a, alors que votre minorité énonce que ce n'est pas qu'avec l'article 31b que l'on peut faire de l'écologie.

Il y a d'autres contributions à orientation écologique dans les termes mêmes de votre texte. Elles sont, en quelque sorte, extérieures aux contributions de l'article 31b et il faut en faire équitablement le total afin que celui-ci arrive grossièrement à celui de l'article 31a. C'est ainsi que doit être comprise votre proposition de minorité. De ce point de vue, elle relativise financièrement l'article du Conseil national puisqu'elle prend en compte, dans le total des contributions écologiques, autre chose aussi que l'article 31b tel que le propose le Conseil national.

De ce point de vue, votre proposition est plus équilibrée et plus juste. Mais, quant au fond, elle ne va pas du tout dans le sens d'un affaiblissement de principe de l'intention du Conseil national, puisqu'elle consiste à prendre bel et bien en compte les contributions à titre écologique et que, par conséquent, on se trouve, avec votre proposition de minorité, quant au principe, exactement sur la même longueur d'ondes que dans la version du Conseil national.

Je pense avoir bien compris et avoir fait une interprétation honnête du sens de la proposition de minorité. Celle-ci, à mon avis, parce que plus équitable, eût mérité notre appui par rapport à la proposition du Conseil national. Mais, à tout prendre et pour les raisons de base que j'ai énoncées, la formule de la majorité lui est finalement préférable.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: Die Auskunft, die Herr Bundesrat Delamuraz jetzt gegeben hat, veranlasst mich, den Minderheitsantrag zurückzuziehen: Dies, weil daraus offensichtlich eine Relativierung der Fassung des Nationalrates abgeleitet worden ist, wie Herr Bundesrat Delamuraz gesagt hat. Das war nicht die Meinung des Minderheitsantrages. Beabsichtigt war eine Klärung und keine Relativierung in dem Sinne, dass weniger Mittel für die Erfüllung von Artikel 31b zur Verfügung stehen sollten.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Beerli
Für den Antrag der Mehrheit

24 Stimmen
13 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.010

Landwirtschaftsgesetz.

Aenderung (2. Teil)

Loi sur l'agriculture.

Modification (2e partie)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 445 hiervor – Voir page 445 ci-devant

Präsidentin: Wir kommen zum 2. Teil des Landwirtschaftsgesetzes betreffend die Berufsbildung. Es weilen ausserordentlich viele Nationalrättinnen und Nationalräte hier in unserem Saal. Das zeigt, wie aufmerksam unsere Verhandlungen verfolgt werden.

Wir haben die Vorlage am 11. Juni dieses Jahres durchberaten, aber Artikel 8a bis an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 8a bis

Neuer Antrag der Kommission

Streichen

Nouvelle proposition de la commission

Biffer

Art. 9 Abs. 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Wer nur den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung besteht, erhält einen kantonalen Ausweis.

Art. 9 al. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission

Celui qui ne passe que la partie pratique de l'examen de fin d'apprentissage reçoit une attestation cantonale.

Jagmetti, Berichterstatter: Wir sind hier in der Erstberatung, und zwar deshalb, weil Sie mit der Arbeit der Kommission in einem Punkt nicht zufrieden waren. Sie haben uns Hausaufgaben gegeben; wir haben sie erledigt.

Es ging um folgendes: Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, in der landwirtschaftlichen Berufsbildung die Anlehre vorzusehen – wir hatten uns vom Berufsbildungsgesetz inspirieren lassen –, doch das stieß in Ihrem Kreis nicht auf besondere Begeisterung.

Wir haben die Sache noch einmal überprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass in der Tat nicht ein eigener Bildungsweg der Anlehre gesucht werden müsste; das hätte der Realität in der landwirtschaftlichen Berufsbildung auch nicht entsprochen. Hingegen besteht ein Bedürfnis, jenen Absolventen

der landwirtschaftlichen Berufsbildung, die mit dem theoretischen Teil Schwierigkeiten haben, einen Ausweis abzugeben, wenn sie den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung bestehen.

In diesem Sinne schlägt Ihnen die Kommission vor, Artikel 8a bis, den wir Ihnen beantragt hatten, nicht mehr aufzunehmen, sondern dafür in Artikel 9 einen neuen Absatz 2bis einzufügen, der den Ausweis für die bestandene praktische Prüfung vorsieht. Damit hätten wir nach Auffassung der Kommission in Überprüfung der Sachlage der Realität Rechnung getragen und könnten den jungen Leuten, die diesen Weg gehen, einen Ausweis zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, Artikel 8a bis nun nicht aufzunehmen und dafür in Artikel 9 einen Absatz 2bis mit diesem Ausweis für den bestandenen praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung vorzusehen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses
gemäss Seite 2 der Botschaft
Proposition du Conseil fédéral
Classer l'intervention parlementaire
selon la page 2 du message

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.049

**Viehhaltung im Berggebiet.
Kostenbeiträge**

**Détenteurs de bétail
de la région de montagne.
Contribution aux frais**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBI III 817)
Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III 797)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Uhlmann, Berichterstatter: Die Landwirtschaft im Hügel- und Berggebiet ist aufgrund der natürlichen Produktionsvoraussetzungen gegenüber dem Talgebiet in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Zum Ausgleich dieser Standortnachteile und erschwerten Produktionsverhältnisse sind besondere agrarpolitische Massnahmen notwendig. Das ist nicht bestritten und war auch nie bestritten.

Schwerpunkte bilden einerseits die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und der Infrastruktur sowie der Lebensverhältnisse mit Meliorationsbeiträgen und Agrarkrediten, andererseits aber die bestehenden Direkt- bzw. Ausgleichszahlungen – bei den Viehhalterbeiträgen handelt es sich um diese Massnahme.

Zur Erhaltung der Berglandwirtschaft, der aus gesamtwirtschaftlicher Sicht grosse Bedeutung zukommt, sind entsprechende Ausgleichszahlungen unerlässlich. Der Bund unternimmt denn auch grosse Anstrengungen, um die finanzielle Lage der Bergbauern zu verbessern. Gesamthaft wurden 1991 im Hügel- und Berggebiet Beiträge von nahezu 1 Milliarde Franken für verschiedene Massnahmen ausgerichtet. Dies ist im Vergleich seit 1980 mehr als eine Verdopplung und bedeutet beispielsweise seit 1989 eine Zunahme von über 200 Millionen Franken oder 27 Prozent. Dazu kommen weitere Beiträge, Investitionsdarlehen und Subventionen von etwa 220 Millionen Franken.

Die Bedeutung der Direktzahlungen für die Berglandwirtschaft ist deshalb entsprechend gross. Vor allem die Kosten-, Tierhalter- und Bewirtschaftungsbeiträge haben in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. In den Testbetrieben der Forschungsanstalt Tänikon – das scheint mir interessant zu sein – wurde 1990 je nach Betrieb und Zone ein Anteil an Direktzahlungen am landwirtschaftlichen Einkommen ermittelt, der zwischen 20 und 50 Prozent betrug, wobei die Kostenbeiträge bis 25 Prozent ausmachten.

Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet stellen innerhalb dieser Ausgleichszahlungen nach wie vor die bedeutendste Massnahme dar. So wurden im Jahr 1991 an rund 45 000 Betriebe für über 500 000 Grossvieheinheiten 263 Millionen Franken ausbezahlt.

Zur Weiterführung des Ausgleichs bei erschwerten Produktionsbedingungen zugunsten von Viehhaltern im Berggebiet und in der Hügelzone hat das Parlament deshalb mit einem einfachen Bundesbeschluss für die Jahre 1993 und 1994 den Höchstbetrag der finanziellen Mittel zu bewilligen. Den Grundsätzen der neuen Agrarpolitik und den internationalen Rahmenbedingungen entsprechend beabsichtigt der Bundesrat, produkte- und faktorbezogene Beiträge in Zukunft eher zu reduzieren und die allgemeinen Direktzahlungen auszubauen. Das ist der Grund, weshalb unsere Kommission – wie übrigens auch der Bundesrat – bei dieser Vorlage keine Erhöhung beziehungsweise Teuerungsanpassung vornimmt. Wir gehen mit dem Bundesrat davon aus, dass diese Einkommensrückstände beziehungsweise Teuerung über Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz ausgeglichen werden.

Die traditionellen Förderungsmassnahmen im Berggebiet, wie faktorbezogene Beiträge, Ausmerz- und Exportbeiträge, sind an die Viehhaltung gebunden. Sie enthalten – das ist vielleicht ein Nachteil – trotz Flächenbindung einen gewissen Anreiz zur Produktionsausdehnung und zur Intensivierung der Bewirtschaftung. Die einzelnen Massnahmen sollen deshalb umgestaltet werden, so dass der Produktionsanreiz vermindert wird. Zudem – das scheint mir auch wichtig zu sein – soll das Instrumentarium vereinfacht werden.

Deshalb ist eine gewisse Einkommensverschiebung zugunsten einer extensiveren Produktion mit dem Ziel der Reduktion des Produktionsanreizes vorgesehen; man kann auch sagen, sie sei notwendig. Als Übergangslösung sieht der Bundesrat deshalb vor, die bestehenden produkte- und faktorbezogenen Beiträge (mit Ausnahme der Ausmerzbeiträge) im Sinne einer Besitzstandswahrung – das ist für die Bergbauern auch wichtig – vorläufig auf dem heutigen Stand zu belassen.

Ich wiederhole zuhanden dieser Leute noch einmal: Die notwendigen Einkommensverbesserungen sollen über die ergänzenden Direktzahlungen gemäss Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz gewährt werden.

Die Überführung der Integration der Kostenbeiträge in die neuen Direktzahlungen hat der Bundesrat bis spätestens nach Ablauf des Zahlungsrahmens 1995/1996 vorgesehen. In der Zwischenzeit sollen die allfällig notwendigen Einkommensverbesserungen durch diese Direktzahlungen gewährt werden.

Unsere einstimmige Kommission schlägt Ihnen deshalb mit dem Bundesrat vor, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bitte Sie gleichfalls, dies zu tun.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Chargé par le Conseil fédéral de préparer cette campagne d'information, le Bureau de l'intégration a dès lors publié une série de documents qui exposent tous les arguments des partisans et des opposants à l'Espace économique européen. Je vous donne, Monsieur Ruf, quelques titres que je citerai entre autres: prise de position sur la politique d'intégration et les trois options Espace économique, Communauté, cavalier seul; l'Europe et la Suisse, la Suisse sans l'Europe; Espace économique européen – controverses et opinions. Cela me paraît secouer une franche hilarité de votre part, ce qui me réjouit: il est si rare que les publications du Conseil fédéral fassent rire, j'estime utile cette contribution à la santé publique, et à la vôtre en particulier.

Le Bureau de l'intégration a en outre organisé un double séminaire à l'intention des partis politiques suisses sur le thème de l'Espace économique européen. A cette occasion, tous les participants ont pu poser des questions et faire valoir leurs arguments. L'exposition itinérante CH-EURO mise sur pied par le même bureau fait également état, par des moyens grand public et notamment grâce à des moyens audiovisuels, des diverses opinions exprimées en Suisse. Dans le cadre de cette exposition, des forums sont régulièrement organisés sur divers thèmes liés à l'Europe, auxquels participent aussi bien des partisans que des opposants à l'Espace économique européen. Il convient de rappeler que le mandat d'information attribué au BI consiste également à présenter la position du Conseil fédéral en matière d'intégration européenne, qui est devenue la position du Parlement après les décisions qui ont été prises. Il est bien clair que dans cette information, où seront représentées notamment dans la brochure «Tous ménages» qui est en préparation pour le 6 décembre les opinions tant des adversaires que des partisans de l'Espace économique européen, seront illustrées les décisions que le Conseil fédéral a prises et que le Parlement est en train de prendre à cette session et qui recommandent le oui à l'Espace économique européen. Cela, nous le ferons, nous le préparons et nous le publierons au moment où tout le processus parlementaire sera achevé, c'est-à-dire à la fin de cette semaine, pas avant.

Ruf: Nach Ihren Ausführungen, Herr Bundesrat Delamuraz, muss ich mich schon fragen, ob es von diesen Publikationen nicht zwei Versionen gibt, eine objektive für den Bundesrat und anderseits eine subjektive, einseitige pro EWR für die Öffentlichkeit. Das Beispiel dieser Broschüre hier dient viel eher einer «maladie publique» als einer «santé publique», von der Sie gesprochen haben. Finden Sie nicht auch, schon der Titel «Die Schweiz ohne Europa» sei tendenziös, wie wenn die Schweiz im Falle eines Neins zum EWR auf einer einsamen Insel im Pazifik läge, als ob die Schweiz nicht bereits Mitglied der Eta wäre? Finden Sie es nicht tendenziös, wenn in dieser Broschüre für den Fall eines Beitritts z. B. die Folgen des freien Personenverkehrs in der Ausländerpolitik heruntergespielt werden und die Beschränkung der Volksrechte durch übergeordnetes EWR-Recht schlichtweg verschwiegen wird?

Ist der Bundesrat bereit, im Abstimmungsbüchlein den EWR-Gegnern direkt das Wort zu geben? Und schliesslich: Beteiligt sich der Bund etwa auch noch in irgendeiner Weise, personell, finanziell oder infrastrukturell, am Pro-EWR-Jugendfest, das am 31. Oktober 1992 auf dem Bundesplatz durchgeführt werden soll, um mit Popgruppen und ähnlichem die an sich politisch wenig interessierte Jugend für einen EWR zu kaufen?

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Si vous pensez que c'est la «maladie publique», Monsieur le Conseiller national, qui nous anime, vous avez la rougeole, parce que vous avez montré la page rouge et vous avez vu rouge!

Soyons sérieux. Il s'agit de représenter, dans cette information en général, le pour et le contre. On aurait fort bien pu imaginer que l'on exprimât d'une manière unilatérale l'avis du Conseil fédéral; après tout, c'est la politique que le Parlement a ratifiée qu'il a à présenter. Ce ne serait pas dans les moeurs démocratiques suisses. C'est la raison pour laquelle il a soumis l'autre opinion, en recourant aux arguments que les adversaires de l'Espace économique européen ont présentés dans la brochure «tous ménages» que nous envoyons chaque fois, avant

une votation fédérale. Cette fois-ci, cela sera fait comme d'habitude, sauf que la présentation du sujet en tant que telle est quantitativement importante, car il faut présenter – j'y ai tenu personnellement – l'entier de l'Accord sur l'Espace économique européen, et pas seulement des extraits. Cela donne en effet à cette brochure un certain volume. Dans les pages contenant les avis favorables et les avis opposés, une parfaite pondération qui est celle de l'équité sera faite, et à aucun moment vous ne sentirez une espèce de parti pris tendancieux – comme vous le prétendez – car cela ne serait pas conforme aux règles du jeu.

En revanche, dans la page faisant suite à cette présentation, le Conseil fédéral aura à présenter l'opinion retenue par le Parlement et la proposition demandant au peuple de voter oui à l'Espace économique européen. Naturellement, il précisera alors, en fonction de la présentation du pour et du contre, que la décision politique prise par le gouvernement et par le Parlement est une suite favorable à l'Espace économique européen. Vous ne pouvez pas attendre d'un gouvernement qui doit conduire, annoncer la couleur, faire une recommandation de vote qu'il s'émascule et se neutralise au point de ne pas indiquer où se trouvent son choix et sa détermination. S'il le fait, le Conseil fédéral appliquerait son rôle et alors: bonjour les critiques! adressées à ce Conseil fédéral qui ne gouverne pas. Ce n'est pas ce que vous désirez. Vous vous attendez à ce que nous gouvernions, mal à votre sens. Cela vous permet de penser du mal de nous. Si nous ne disions rien, vous seriez condamnés au silence et, dans votre cas, ce serait tragique!

92.010

**Landwirtschaftsgesetz.
Änderung (1. Teil)**
**Loi sur l'agriculture.
Modification (1ère partie)**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1067 hiervor – Voir page 1067 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 22. September 1992
Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1992

Art. 31a

Antrag der Kommission

Abs. 3 Bst. a, d, e, 3bis (neu)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3 Bst. b

Mehrheit

b. legt für die Beitragsberechtigung eine Einkommensgrenze fest;

Minderheit I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür, Wiederkehr)

Festhalten

Minderheit II

(Gros Jean-Michel, Binder, Gobet, Perey, Theubet)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 31a

Proposition de la commission

Al. 3 let. a, d, e, 3bis (nouveau)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3 let. b

Majorité

b. Détermine, pour le droit à la contribution, une limite de revenu;

Minorité I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür, Wiederkehr)

Maintenir**Minorité II**

(Gros Jean-Michel, Binder, Gobet, Perey, Theubet)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne, Berichterstatter: Nach einer ersten Beratung der Gesetzesrevision durch Ständerat und Nationalrat sind elf Differenzen entstanden. Der Ständerat hat diese im zweiten Anlauf auf drei reduziert.

Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat sich am 23. September, morgens um 07.00 Uhr, mit den Differenzen befasst und festgestellt, dass bei Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe a der Ständerat eine etwas modifizierte Fassung beschlossen hat, indem er sich dort auf das Wort «Produktionszonen» festgelegt hat. Produktionszonen sind in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung bekannt. Materiell dürfte es sich um eine untergeordnete Differenz handeln. Wir empfehlen Ihnen bei Buchstabe a Zustimmung zum Ständerat.

Dann hat der Ständerat die Buchstaben d und e gestrichen und neu einen Absatz 3bis geschaffen, der das beinhaltet, was bisher unter der Kann-Formulierung aufgeführt ist, allerdings besteht auch hier eine kleine materielle Differenz: Bei den besiedlunggefährdeten Gebieten ist die Arbeitskraft nicht mehr erwähnt. Auch hier empfehlen wir Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

Mehr zu reden hat Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b gegeben. Dabei geht es um die Frage des Festlegens von Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Beitragsberechtigung. Es hat eine eingehende Diskussion stattgefunden, und zwar mit Argumenten, die an diesem Pult schon einmal vorgetragen worden sind. Ich verzichte daher darauf, Ihnen diese wieder vorzutragen.

Der Kommission lagen insgesamt fünf Anträge vor. Wir haben sechs Abstimmungen durchgeführt. Auf der Fahne sind noch drei Anträge verblieben, nämlich:

1. Die Mehrheit, die mit 8 zu 8 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist. Sie will die Einkommensgrenze einführen; sie verzichtet auf die Vermögensgrenze.

2. Die Minderheit I (Hämmerle), die an unseren Beschlüssen – also sowohl Einkommens- als auch Vermögensgrenzen festlegen – festhalten will.

3. Es gibt schliesslich die Minderheit II (Gros Jean-Michel), die Zustimmung zum Beschluss des Ständerates beantragt. Der Ständerat möchte nicht das gesamte Einkommen, sondern das landwirtschaftliche Einkommen als Grenze festlegen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag zuzustimmen.

M. Couchebin, rapporteur: Des quelques divergences qui demeurent entre le Conseil des Etats et le Conseil national au sujet de la loi sur l'agriculture, seule celle concernant l'article 31a alinéa 3 a une certaine importance.

L'article 31a introduit les paiements directs. Selon le Conseil fédéral, le but de ces paiements directs est d'assurer un revenu équitable et complémentaire aux agriculteurs. Il se donne la possibilité de limiter le montant des paiements directs et aussi de limiter certaines catégories de personnes qui en bénéficient, notamment en fonction de leur âge. Mais il ne prévoit, au départ, aucune limitation de revenu ou de fortune pour bénéficier de ces paiements directs.

Le Conseil national, lors d'un vote à l'appel nominal, avait décidé d'introduire une limitation qui empêche ceux qui dépassent un certain niveau de revenu ou de fortune de bénéficier des paiements directs. La motivation était d'appliquer l'alinéa prévoyant que l'on veut assurer aux agriculteurs un revenu équitable: on considère que lorsque ces derniers bénéficient déjà d'un revenu, quelle que soit son origine, celui-ci est équitable et qu'il n'y a pas lieu de les faire bénéficier de paiements directs, en totalité ou en partie. Les opposants répondaient qu'il était injuste de faire dépendre les paiements directs de la situation de fortune ou de revenu de l'épouse, par exemple, ou

d'une situation de fortune favorable provenant de la possession d'une fortune mobilière n'ayant aucun rapport avec l'agriculture.

Le Conseil national, en considérant la situation de la Confédération et la volonté d'être le plus efficace possible avec les moyens limités dont dispose l'Etat, avait limité ces revenus complémentaires à ceux qui en avaient besoin en tenant compte de l'ensemble de leur situation patrimoniale, privée, agricole ou des revenus. Le Conseil des Etats a apporté une modification en ce sens qu'il a supprimé la notion de fortune. Pourquoi? Parce que tenir compte de la fortune revient à tenir compte aussi du moyen de production lui-même et, à la limite, on ne donnerait pas des paiements directs à des gens qui auraient une trop grande fortune agricole et enfin on les obligeraient à diminuer leur efficacité, ainsi que la rentabilité de leur installation. Ajoutez à cela que d'un canton à l'autre, il y a des nuances dans l'appréciation de la fortune et plus spécialement de la fortune agricole.

La majorité de la commission du Conseil national ne veut pas se rallier purement et simplement au Conseil des Etats. Elle propose une formule intermédiaire dans laquelle on renonce à la référence à la fortune, mais où l'on maintient la référence au revenu et non plus seulement au revenu agricole, pour les raisons qui nous avaient fait introduire cette limitation, contrairement à l'avis du Conseil fédéral. La minorité I (Hämmerle) est pour la solution dure: tenir compte de la fortune et du revenu. Quant à la minorité II (Gros Jean-Michel), elle va à l'autre extrémité: elle ne veut tenir compte ni du revenu ni de la fortune, mais uniquement du fait que l'on a droit ou non à ces paiements directs, en fonction du terrain et des conditions agricoles elles-mêmes. C'est juste, Monsieur Gros, c'était votre point de vue de départ; aujourd'hui vous vous ralliez au Conseil des Etats et voudriez que l'on tienne compte simplement de la limite du revenu agricole. Vous avez donc renoncé à ne pas limiter le revenu tout court.

Nous ne pouvons que vous recommander, bien que la décision de la commission ait été prise à la suite d'un vote à égalité avec la voix prépondérante du président, d'être fidèles à votre décision initiale et d'accepter la proposition de la majorité de la commission du Conseil national qui est une solution de compromis par rapport à la solution de la minorité I (Hämmerle).

Hämmerle, Sprecher der Minderheit I: Zuerst geht ein warmer Dank an den Ständerat dafür, dass er im Unterschied zur ständeräthlichen Kommission in fast allen wesentlichen Punkten dem Nationalrat gefolgt ist. Er hat sich damit für ein zukunftsgerichtetes Konzept der Direktzahlungen ausgesprochen.

Die einzige noch verbleibende Differenz ist auf einen verunglückten Kompromissvorschlag des Ständerates zurückzuführen. Der Nationalrat hat sich in einer Abstimmung unter Namentenaufruf mit deutlicher Mehrheit dafür entschieden, die ergänzenden Direktzahlungen nach Artikel 31a an Einkommens- und Vermögensgrenzen zu binden. Der Ständerat will die Vermögensgrenze streichen und beim Einkommen nur auf das landwirtschaftliche Einkommen abstellen. Diese Lösung ist kaum praktikabel, und sie ist sachlich grundfalsch.

Zum ersten: Wie die Rückfragen in verschiedenen Kantonen gezeigt haben, wäre es administrativ ausserordentlich schwierig, dieses neue Kriterium im Einzelfall zu definieren. Es ist nicht sinnvoll, die individuellen Steuererklärungen zu sezieren, nur um das landwirtschaftliche Einkommen zu eruieren, das unter keinem anderen Titel massgebend ist.

Zum zweiten: Der Vorschlag des Ständerates ist auch inhaltlich falsch, weil er die tüchtige Bauernfamilie, die ihr grosses Einkommen ausschliesslich in der Landwirtschaft verdient, gegenüber dem Nebenerwerbsbetrieb krass benachteiligt, der in der Landwirtschaft ein kleines Einkommen erzielt, mit einer lukrativen ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit aber ein grosses Einkommen erwirtschaftet. Das kann doch nicht gemeint sein!

Die Fassung des Ständerates – hier von der Minderheit II beantragt – ist also die schlechteste aller zur Auswahl stehenden Varianten.

Aber auch der Vorschlag der Mehrheit – die Beschränkung allein auf das Einkommen, ohne Berücksichtigung des Vermö-

gens – kann nicht überzeugen. Es geht ja schliesslich darum, die wirtschaftliche Situation des Zahlungsempfängers zu ermitteln. Und die wirtschaftliche Gesamtsituation bemisst und definiert sich üblicherweise nach Einkommen und Vermögen. Wenn zum Beispiel eine Zeitschrift die wirtschaftliche Situation von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern untersucht, dann untersucht sie das Einkommen und das Vermögen. Wenn man nämlich das Vermögen weglässt, kann es zu ganz unstimmigen Ergebnissen kommen.

Ich gebe ein Beispiel: Ein Parlamentarier versteuert ein Einkommen von nur 31 000 Franken, aber ein Vermögen von immerhin 3,8 Millionen Franken. Wenn dieser Parlamentarier Bauer wäre – er ist es nicht –, könnte er nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und des Ständerates Direktzahlungen zur Einkommenssicherung beziehen, was doch eindeutig stossend wäre, denn mit einem Vermögen von 3,8 Millionen Franken sollte jemand ohne staatliche Beihilfe über die Runden kommen! Der Vorschlag der Mehrheit kann also nicht überzeugen.

Es bleibt die Minderheit I, Festhalten am Beschluss des Nationalrates: «Der Bundesrat b. legt Vermögens- und Einkommensgrenzen fest;» Den soeben ausgeführten Überlegungen möchte ich zwei Argumente für diesen Antrag der Minderheit I beifügen:

1. Wir haben letzte Woche eine Sparübung verordnet, die für wirtschaftlich schwache Bevölkerungskreise äusserst hart sein wird, auch und gerade für gewisse Bauern. Ich denke nur an die sukzessive und ersatzlose Streichung der Ausmerzbeiträge. Es ist schlicht niemandem verständlich zu machen, warum wir jetzt für Leute, die das wirtschaftlich gar nicht brauchen, einkommenssichernde Direktzahlungen – und darum geht es – beschliessen sollen. Zur Beurteilung der Wirtschaftskraft brauchen wir beide Kriterien, Einkommen und Vermögen; eines allein reicht nicht aus.

2. Einkommens- und Vermögensgrenzen sind keine Neuerfindung der Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes – im Gegenteil! Sie gelten schon heute für die wichtigsten bestehenden Direktzahlungen. So sind die Kostenbeiträge für Viehhalter im Berggebiet und die Tierhalterbeiträge an Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden. Das hat bisher zu keinen Anwendungsproblemen, zu keinen Vollzugsproblemen, geführt. Es ist unlogisch, ungerecht und inkonsequent, für einige Direktzahlungen Einkommens- und Vermögensgrenzen festzulegen, beispielsweise für die Bergbauern, und bei den anderen Direktzahlungen auf Vermögensgrenzen zu verzichten.

Aus all den Gründen bitte ich Sie, am Beschluss des Nationalrates, den wir immerhin in einer Abstimmung unter Namensaufruf gefasst haben, festzuhalten und der Minderheit I zuzustimmen.

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité II: A l'article 31a alinéa 3 lettre b, la minorité II de la commission vous demande de vous rallier à la solution de compromis du Conseil des Etats.

Outre le fait que cette proposition a l'avantage de permettre d'éliminer la dernière divergence et de mettre ainsi sous toit cette modification de la loi sur l'agriculture, elle est aussi justifiée par des motifs de fond. Il vaut la peine, à mon avis, de se remémorer les raisons qui ont conduit le Conseil fédéral à nous proposer cette modification de loi. Il est prévu que le prix des produits agricoles baissera dans un très proche avenir pour se rapprocher petit à petit des prix pratiqués dans les pays voisins, notamment ceux de la Communauté européenne. C'est dire que ces prix ne couvriront plus les frais de production. Pour compenser cette perte et permettre aux agriculteurs de continuer d'assurer les prestations d'utilité publique que nous attendons d'eux – à savoir l'entretien du paysage ou encore l'occupation décentralisée du pays – il y a lieu de les indemniser pour ce travail. Nous passons donc d'un système où le prix des produits est garanti à un système où c'est en quelque sorte un salaire qui est garanti au paysan pour l'indemniser pour un travail que la Confédération, et en particulier nous, législateur, jugeons d'intérêt public.

Si j'insiste lourdement sur ce point, c'est pour démontrer qu'il ne s'agit en aucun cas ici de politique sociale où nous aiderions, par des contributions ciblées, ceux qui en ont le plus besoin. Cette loi constitue une modification de notre politique agricole, qui vise à changer les critères d'attribution des subventions de la Confédération. Ces subventions ne seront plus versées dorénavant en fonction du produit mais en fonction d'un travail fourni.

Il devient ainsi complètement absurde de fixer des limites maximales de revenu ou de fortune pour l'obtention de ces paiements. Un paysan fortuné ou celui dont l'épouse contribue largement à la formation du revenu familial ne remplira pas moins bien sa prestation que celui qui n'a pas cette chance. Comme il s'agit d'argent fédéral, donc des contribuables, on peut parfaitement tirer un parallèle entre ces paiements directs et le salaire des fonctionnaires. Dans les deux cas, il en va d'une indemnisation pour une prestation. Il ne viendrait à l'idée de personne de moduler le salaire des fonctionnaires fédéraux en fonction de leur fortune ou de leur revenu familial. Dans un cas comme dans l'autre, le principe «à travail égal salaire égal» s'applique. Il en est d'ailleurs de même, Monsieur Hämmerle, de nos indemnités parlementaires qui ne sont pas non plus variables selon la situation financière du député.

C'est pourquoi il est important de repousser la proposition de la minorité I, de M. Hämmerle, qui veut en rester à la formulation précédente. Il faut aussi rejeter la proposition de la majorité qui renonce, certes, à la limite de fortune mais qui maintient une limite de revenu qui englobe donc aussi le revenu du conjoint ou les revenus de la fortune. Il serait vraiment choquant qu'un agriculteur se voie privé de paiements directs, en d'autres termes de son salaire, parce que son conjoint exerce une activité professionnelle.

La minorité II vous demande de vous rallier à la solution du Conseil des Etats, car elle peut représenter un compromis défendable. Elle admet une limite de revenu, mais seulement du revenu agricole. En reprenant le parallèle tiré avec le salaire des fonctionnaires, on peut à la rigueur admettre que la Confédération fixe ainsi un plafond du revenu agricole comme elle fixe un plafond aux salaires des fonctionnaires. Encore faudra-t-il – et je me tourne vers M. le conseiller fédéral – que, dans l'ordonnance d'application, le Conseil fédéral ne fixe pas le plafond du revenu agricole trop bas. Il serait dommage de décourager les agriculteurs dans leurs efforts de rationalisation de leurs entreprises visant à une meilleure productivité. Le groupe libéral espère obtenir quelques garanties à cet égard. Encore une fois, la meilleure solution aurait sans doute été de ne pas fixer de limite de revenu, comme le souhaitait d'ailleurs le Conseil fédéral. Mais par gain de paix et pour en finir avec la mise au point de cette loi, la minorité II vous propose d'éliminer la dernière divergence et de vous rallier au Conseil des Etats.

M. Perey: La loi sur l'agriculture qui nous occupe depuis le début de l'année en est enfin à sa dernière divergence. Le Conseil des Etats a fait de nombreuses concessions pour se rallier aux propositions du Conseil national qui a marqué d'une façon très nette son désir de rendre l'agriculture la plus écologique possible au moyen des paiements directs.

Une seule divergence demeure. Elle n'a rien d'écologique, elle est économique. A l'article 31a alinéa 3 lettre b, elle détermine le droit à la contribution. Au Conseil des Etats, la limite de fortune a été abandonnée, ce qui est juste. Une limite du revenu agricole serait fixée par le Conseil fédéral. La majorité de la commission – si l'on peut parler de majorité – déterminée seulement par la voix prépondérante du président, propose de biffer le mot «agricole» du terme «revenu agricole». Cela est profondément injuste. La modification de cette loi concerne l'agriculture et les prestations en partie en rapport avec des tâches d'intérêt général. Il est donc impératif de s'en tenir à la notion de «revenu agricole». Vous n'allez quand même pas obliger un paysan qui aurait épousé une institutrice, une femme-médecin ou une avocate à divorcer pour pouvoir toucher les paiements qui lui sont dus. Ce serait vraiment le comble de la bêtise.

Ce dont les paysans ont le plus besoin aujourd'hui, c'est d'avoir enfin une loi qui entre en vigueur le plus rapidement possible. Cela fait des années qu'on calme leurs revendications en leur promettant des paiements directs. Il est temps de passer aux actes.

C'est pour cette raison que le groupe radical dans son ensemble vous invite à repousser tant l'avis de la majorité que celui de la minorité I (Hämmerle) et à accepter la version de la minorité II (Gros Jean-Michel), ce qui permettra de supprimer la dernière divergence.

Engler: Jeder, der in der Schweiz eine Leistung erbringt, soll dafür bezahlt werden. Der Lehrer, der arbeitet, erhält für seine Arbeit einen Lohn, auch wenn er keine Bananen, keine Orangen, keine Salatköpfe und kein Fleisch produziert.

Ob wir nun neue, uns fremde Kriterien anwenden wollen, um die Leistung zu bemessen, ist eine grundsätzliche Frage. Der Bauer wurde bis heute vor allem über den Absatz seiner Produkte bezahlt. Die Direktzahlungen bedürfen einer inneren Rechtfertigung. Wir sind der Meinung, dass der Bauer die Direktzahlungen wegen seiner Leistung erhält. Entsprechend kann es nicht sinnvoll sein, dass jener Bauer, der eine Erbschaft gemacht hat, seine Leistung nicht bezahlt erhält, denn der Lehrer, der ebenfalls eine Erbschaft macht, erhält seinen Lohn trotzdem, weil er eben auch seine Leistung erbringt. Gleich sieht es bei dem Lehrer aus, dessen Frau ebenfalls ein grösseres Einkommen hat, die vielleicht Aerztin oder auch Lehrerin ist. Entsprechend kann es doch nicht sinnvoll sein, dass wir nur jenen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten, die nicht sonst noch ein Einkommen oder Vermögen haben.

Ich möchte Sie deshalb bitten, zweckfremde Kriterien fallenzulassen und sachgerecht und nicht – wie das Herr Hämmerle ansatzweise getan hat – aufgrund von Missgunst zu entscheiden.

Ich bitte Sie, auch darauf zu achten, dass es den Begriff der bäuerlichen Bewirtschaftung gibt und dass entsprechende Auswüchse – ich denke da an den Fall Blocher, der immer wieder erwähnt wird – ausgeschlossen sind.

Ich möchte Sie – namens einer doch erheblichen Anzahl von CVP-Mitgliedern – bitten, der Minderheit II zuzustimmen und damit keine Differenz zum Ständerat mehr aufrechtzuerhalten.

Baumann: Herr Gros Jean-Michel und Herr Perey, Sie erwecken hier den Anschein, dass mit der Einführung der Einkommens- und Vermögensgrenzen etwas Neues geschaffen werde. Dem ist natürlich nicht so.

Alle wichtigen bisherigen Direktzahlungen sind an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Bezüger gebunden. In aller Regel kennt man heute eine Beitragsregression – das geht bis auf Null – bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 80 000 und 100 000 Franken, ebenso bei einem steuerbaren Vermögen zwischen 700 000 und 800 000 Franken.

Diese Einkommens- und Vermögensgrenzen gelten heute bei den Kostenbeiträgen für Rindviehhalter, bei den Flächenbeiträgen für Hang- und Steillagen, bei den Sömmerrungsbeiträgen, bei den Tierhalterbeiträgen usw. Für die Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft gelten wesentlich tiefere Einkommens- und Vermögenswerte.

Kurz, bei allen wichtigen bisherigen Direktzahlungen in der Landwirtschaft werden diese Einkommens- und Vermögensgrenzen seit Jahren angewandt. Beim Vollzug dieser Bestimmung tauchten auch keine nennenswerten Probleme auf, es sei denn, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen vom Bundesrat nicht einheitlich festgelegt wurden. Der Bundesrat, Herr Bundesrat Delamuraz, gerät in einen Argumentationsnotstand, wenn er der staunenden Bevölkerung erklären soll, warum ein Bauer bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken Kuhbeiträge erhält, die Kinderbeiträge aber bereits bei einem Einkommen von 40 000 Franken gestrichen werden. Hat der Bundesrat wirklich lieber Kühe als Kinder?

Der Bundesrat ist ja bekanntlich frei, die Höhe der Einkommens- und Vermögensgrenzen zu bestimmen. Lange Zeit lagen diese Grenzen bei 50 000 Franken Einkommen beziehungsweise 500 000 Franken Vermögen. Dann wurde vor

etwa zwei Jahren in einer Nacht- und Nebelaktion die Grenze auf 100 000 beziehungsweise auf 800 000 Franken erweitert, und nun spricht man im Zusammenhang mit den neuen Direktzahlungen – das habe ich zumindest im ersten Verordnungsentwurf gesehen – bereits von Einkommensgrenzen von 190 000 Franken beziehungsweise Vermögensgrenzen von sage und schreibe 1,1 Millionen Franken.

Ich weiss, dass – je nach Höhe der Grenzwerte – nur ein bis drei Prozent der Bauern betroffen werden, aber es geht hier mehr um die Akzeptanz der neuen Direktzahlungen bei der übrigen Bevölkerung, bei den 95 Prozent von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die selber nicht von den Direktzahlungen profitieren.

Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat: Wenn wir das Volk in einer Referendumsabstimmung fragen würden, ob es bereit sei, auch Millionären landwirtschaftliche Direktzahlungen auszuzahlen, würde ein mindestens so kräftiges Nein resultieren wie bei den Parlamentarierentschädigungen! Einkommens- und Vermögensgrenzen sind Voraussetzung dafür, dass bei den Direktzahlungen – auch bei künftigen Erhöhungen, die wir hier auch wieder diskutieren werden – ein breiter Konsens möglich wird. Einkommens- und Vermögensgrenzen liegen im Interesse der Landwirtschaft. Da braucht man nicht einmal an die Finanzlage des Bundes zu denken.

Zu den einzelnen Anträgen: Die denkbar schlechteste Lösung hat in seinen Bestrebungen, es immer noch ein wenig besser zu machen, den Ständerat gewählt. Man könnte bösartigerweise sagen: Die Lösung des Ständerates ist auf uns «Bauernparlamentarier» zugeschnitten, damit wir nicht etwa der Direktzahlungen verlustig gehen. Nehmen Sie zwei gut verdienende Bauern, die beide beispielsweise 150 000 Franken verdienen, der eine ausschliesslich aus der Landwirtschaft, der andere beispielsweise 120 000 Franken davon als Industrieller, als Zahnarzt oder als Lehrer. Dem Haupterwerbsbauern würden Sie nach der Version des Ständerates die Direktzahlungen streichen, der Zahnarzt würde sie weiterhin erhalten. Ich glaube nicht, dass das die Absicht der Ständeherren und -damen ist.

Zudem ist die Lösung des Ständerates technisch gar nicht möglich. Die Vollzugsbeamten müssten jede Steuererklärung auseinanderdividieren, um herauszufinden, was landwirtschaftliches Einkommen und was nichtlandwirtschaftliches Einkommen ist. Sind z. B. Vermögenserträge aus einem Bauverkauf landwirtschaftliches Einkommen, oder sind sie es nicht? Ich habe mich bei den Vollzugsorganen erkundigt. Diese Lösung ist technisch nicht möglich. Den Antrag der Minderheit II (Gros Jean-Michel) müssen Sie daher unbedingt ablehnen.

Die Lösung, welche die knappe Mehrheit der Kommission beantragt, nämlich nur eine Einkommensgrenze festzulegen, ist auch unbefriedigend. Ich sehe die Fälle schon heute voraus, in denen, mittels Vertragssparen beispielsweise, das steuerbare Einkommen sowohl gedrückt wird, dass die Direktzahlungen weiterhin fließen, auch wenn ein Millionenvermögen das überflüssig machen würde. Ich glaube nicht, dass Sie der Sache der Landwirtschaft einen guten Dienst erweisen, wenn Sie bewusst für einige Superreiche Schlupflöcher schaffen und die Vermögensgrenze fallenlassen.

Auch das Argument, das Vermögen werde von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich bewertet, spricht weniger gegen eine Vermögensgrenze als dafür, dass in der Steuerharmonisierung weitere Anstrengungen notwendig sind.

Zusammenfassend: Was während den letzten zehn Jahren gut funktioniert hat, wird auch bei den neuen Direktzahlungen gut funktionieren. Ökologische und soziale Randbedingungen sind unabdingbare Elemente einer neuen, modernen Agrarpolitik.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie der Minderheit I zu, halten Sie am Entscheid des Nationalrates, der bekanntlich in einer Abstimmung unter Namensaufruf gefasst wurde, fest!

Präsident: Die SP- und die LdU/EVP-Fraktion teilen mit, dass sie die Minderheit I (Hämmerle) unterstützen. Die Fraktion der Auto-Partei stimmt der Minderheit II (Gros Jean-Michel) zu.

Binder: Wir beraten heute im Differenzbereinigungsverfahren den wohl umstrittensten Punkt der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Es geht hier um Artikel 31a Absatz 3 Buchstabe b, in dem geregelt werden soll, wer aufgrund seiner persönlichen finanziellen Verhältnisse Direktzahlungen beanspruchen kann und wer nicht. Dabei geht es nicht um ein soziales Ausgleichswerk, sondern ganz eindeutig um die Abgeltung einer Leistung.

Mit dem Systemwechsel – vom Grundsatz der kostendeckenden Preise hin zu den allgemeinen Direktzahlungen – wird ganz eindeutig ein neues agrarpolitisches Instrument eingeführt. Diese Direktzahlungen sollen produkteunabhängig gestaltet werden, das heißt, sie dürfen die landwirtschaftliche Produktion nicht anheizen. Damit sind wir beim zentralen Punkt der Begründung für allgemeine Direktzahlungen; sie dienen nämlich der Sicherung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und nicht nur dem Einkommensausgleich.

Die Landwirtschaft erfüllt neben ihrer seit jeher anerkannten Hauptaufgabe der Nahrungsmittelproduktion auch Aufgaben für die Gesellschaft in anderen Bereichen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Während die ursprüngliche, traditionelle und lange auch wichtigste Aufgabe der Produktion von Nahrungsmitteln für die Landwirtschaft in Europa an Stellenwert verloren, treten vermehrt andere Erwartungen in den Vordergrund. So kann man sagen, dass die privaten Güter, also die Nahrungsmittel, die die Landwirtschaft liefert, eine relative Minderbewertung erfahren, wogegen andere öffentliche Güter, die von der Landwirtschaft geliefert werden, zu einer Höherbewertung gelangen. Solche öffentlichen Güter, zum Beispiel die Erhaltung der Landschaft, des Erholungsraumes usw., können nicht über Produktpreise beglichen werden. Hier sollen nun die Direktzahlungen einsetzen. Solche Leistungen werden von allen Landwirten erbracht, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Wir haben uns in der Junisession sehr eingehend über Sinn und Unsinn von Einschränkungen unterhalten. Meine persönliche Meinung habe ich an und für sich nicht geändert, wie das vielleicht aus meiner Zugehörigkeit zur Minderheit II hervorgehen könnte. Ich stimme heute aber der Minderheit II zu, die das landwirtschaftliche Einkommen berücksichtigen will. Einerseits kann damit die letzte Differenz zum Ständerat ausgemerzt werden, andererseits betrifft diese Regelung die Landwirtschaft. Nach meiner Meinung gelten wir hier eine Leistung ab; und diesem Grundsatz, der im Vorfeld dieser Direktzahlungsdiskussion von niemandem bestritten worden ist, trägt die Formulierung von Minderheit II und Ständerat noch am ehesten Rechnung.

Herr Hämerle, wenn Sie sagen, das landwirtschaftliche Einkommen sei schwer festzulegen, so muss ich Sie doch daran erinnern, dass dies in der Landwirtschaft eine durchaus gängige Größe darstellt. Auch Vermögensgrenzen sind nicht einfach festzulegen. Die Bewertung der Liegenschaften ist in jedem Kanton eine andere.

Wenn Herr Baumann sagt, wir hätten heute schon Direktzahlungen gehabt, die an Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden seien, so stimmt das an und für sich. Nur haben wir damit Einkommensausfälle ausgeglichen. Mit den neuen Direktzahlungen wollen wir hingegen gemeinwirtschaftliche Leistungen, sogenannte multifunktionale Leistungen, entgelten, und diese Direktzahlungen kann nach meiner Meinung jeder beanspruchen, der solche Leistungen erbringt. So gesehen, sind die Ausserungen von Herrn Baumann sehr fragwürdig: Er kommt mir wie ein moderner Märtyrer vor.

Die beste Lösung steht uns heute leider nicht mehr zur Verfügung. Wählen wir also die zweitbeste, damit die Direktzahlungen für die Schweizer Bauern im Sinn einer Abgeltung für eine Leistung, die sie gegenüber dem gesamten Schweizer Volk erbringen, ab 1993 in Kraft treten können.

Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit II und damit dem Ständerat zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Kühne, Berichterstatter: Ich muss bei dieser Gelegenheit dem Ständerat Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es wurde gesagt,

die Lösung des Ständerates sei die schlechteste aller möglichen; es sei nicht möglich, das landwirtschaftliche Einkommen zu erheben. Ich habe hier das Formular meiner kantonalen Steuerverwaltung. Darin wird auf vier Seiten das landwirtschaftliche Einkommen erfasst, berechnet und erhoben. In 19 Positionen sind die Betriebeinkünfte aufzuführen, und die Betriebsaufwendungen können abgezogen werden. Unter Position 31 steht: «Reine Einkünfte aus Betrieben der Land- und Forstwirtschaft». Dies betrifft das Formular meines Kantons. Ich gehe davon aus, dass es das auch anderswo gibt.

Nun möchte ich Sie bitten, den gesamten Text von Artikel 31a zu beachten. Absatz 1 sagt, dass Direktzahlungen an die bürgerlichen Bewirtschafter ausgerichtet werden. Bäuerlicher Bewirtschafter ist derjenige, der den Betrieb auf eigenes Risiko bewirtschaftet, der das mit vorwiegend eigenen Arbeitskräften tut, der den Boden als hauptsächliche Produktionsgrundlage zur Verfügung hat. Das ist nicht der Zahnarzt, wie es hier angeführt worden ist – das kann es nicht sein –; es geht auch nicht um Tierfabriken und um den Wirtschaftsbonzen, der sich nebenbei einen Landwirtschaftsbetrieb leisten kann.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, auf das Vermögen als Bemessungsgröße zu verzichten, weil in bezug auf das Vermögen von Kanton zu Kanton von unterschiedlichen Schätzungen ausgegangen wird.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, deren Antrag zuzustimmen. Persönlich werde ich die Minderheit II bevorzugen.

M. Couchepin, rapporteur: A la fin de ce débat, rien de nouveau n'est intervenu par rapport aux positions initiales. Les trois possibilités, celle de la majorité, celle de la minorité I et celle de la minorité II, sont toutes trois applicables. En ce qui concerne la minorité II, par exemple, il a été dit qu'elle était inapplicable parce que l'on ne pouvait pas distinguer le revenu agricole du reste, ce qui est faux. Il sera possible de définir ce qu'est le revenu agricole d'après la comptabilité fournie par les agriculteurs.

Ce n'est donc pas au niveau technique mais plutôt au niveau des principes que l'on peut s'opposer. Il reste deux principes. La majorité va dans la direction du premier et considère que ces paiements directs doivent aussi être limités en fonction de conditions personnelles, les revenus en l'espèce. Le deuxième principe, contenu dans la minorité II (Gros Jean-Michel), va plutôt dans le sens contraire, c'est-à-dire que les paiements directs doivent être le plus indépendants possible de la personne. Ils sont attribués en fonction d'une prestation: la culture du sol.

Vous avez donc à choisir entre ces deux tendances. Dans la votation précédente, je le répète, le Conseil national avait choisi la tendance représentée aujourd'hui par la majorité. L'idée reprise ici par la minorité Gros Jean-Michel était restée minoritaire. Curieusement, au demeurant, les Romands avaient voté en majorité – c'était mon cas et le sera encore – pour la solution qui attribuait les paiements directs indépendamment des conditions personnelles, en fonction du fait que l'on cultive ou non la terre; c'est aujourd'hui la proposition de la minorité II. Par contre, la plupart de nos collègues suisses-allemands avaient voté pour une limitation de revenus en tenant aussi compte de la situation de la Confédération et des moyens limités dont elle dispose pour les paiements directs. A la limite, on peut dire aujourd'hui que la solution de la majorité est conforme à l'esprit qui a prévalu lors de l'adoption de la loi sur le droit foncier rural: la terre aux paysans, aux paysans qui la travaillent et qui tirent leur revenu seulement de la terre. C'est l'esprit de la majorité et je vous invite à la suivre, avec une certaine hypocrisie puisque je voterai moi-même la solution de la minorité II (Gros Jean-Michel).

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je vous rappelle que nous avons tenu trois ou quatre fois devant votre assemblée le raisonnement selon lequel l'article 31a est un article instituant des paiements directs afin de prendre le relais dans le revenu de chaque paysan suisse des prix qui seront sur le marché à l'avenir moins importants, moins élevés qu'ils ne l'étaient jusqu'à maintenant. Précisément parce que la politique agri-

cole s'orientera dorénavant davantage sur un marché qui rapportera des revenus diminuant graduellement, il est indispensable de trouver une compensation partielle à cette diminution du revenu. Ces paiements directs, selon l'article 31a, ne sont donc pas un instrument de la politique sociale en faveur des paysans. Ils sont un instrument purement économique qui se substitue au jeu des prix tel qu'il était pratiqué jusqu'à maintenant et le kilo de betteraves produit par un paysan riche était payé au centime près de la même façon que celui produit par un paysan pauvre. C'est la raison pour laquelle la formule initiale du Conseil fédéral était la plus logique. Elle ne parlait ni de limite de revenu ni de limite de fortune. Cette formule a cessé d'exister, comme le disait M. Binder tout à l'heure, et les propositions à notre disposition aujourd'hui sont désormais au nombre de trois.

La solution de la minorité I, décidée par le Conseil national lors du premier débat, prend en compte les limites de revenu et de fortune. Je vous recommande de ne pas la suivre, bien que majoritairement acceptée par votre conseil. Dans la mesure où il y a autant de calculs de la fortune qu'il y a de cantons, c'est-à-dire jusqu'à plus ample informé 26 dans ce pays, un minimum d'équité d'application impose que nous ne partions pas en autant de fantaisies pouvant rendre méconnaissable l'application de l'article 31a, selon que l'on vit dans un canton ou dans un autre.

La solution suivante qui s'offre à nous est celle de la majorité de la commission. Elle élimine sans doute la notion de la fortune. Elle continue de prendre en compte le revenu, par conséquent aussi le revenu du conjoint, et non pas le revenu agricole réalisé sur le domaine seulement. Si vous voulez dès lors suivre à la plus froide logique et obtenir les paiements directs auxquels vous avez droit en tant que producteur d'un produit ou d'un service, vous avez le choix entre être marié pauvre ou rester célibataire.

Ce deuxième terme de l'alternative me permet de penser à M. Gros Jean-Michel et d'en arriver à la troisième solution proposée, soit celle de la minorité II. C'est la solution qu'a retenue le Conseil des Etats. Elle a pour elle de ne pas prendre en compte les turbulences extérieures à l'exploitation en tant que telle, puisqu'elle se limite à la notion du revenu «agricole». M. Baumann n'a pas tort. Cela pourra aussi poser des problèmes de calcul, car en particulier, selon la question de M. Baumann, il conviendra que, d'entente avec les cantons et si cette solution est retenue, nous définissions ce revenu agricole et précisions comment doit être comprise une recette résultant de la vente d'une partie du terrain agricole. Est-ce du revenu agricole stricto sensu ou autrement? Cette question demeure ouverte, mais elle ne doit pas être considérée comme dirimante et nous conduire dès lors à ne pas suivre la proposition de la minorité II. Je le répète, cette dernière a pour elle de prendre en compte la prestation que le paysan doit assurer, prestation qui n'est pas liée à sa condition sociale, du moins pas dans les limites où la minorité I voudrait la comprendre.

Pour cette raison, je vous recommande, au nom du Conseil fédéral, de choisir la version de la minorité II, qui a l'avantage supplémentaire, pas décisif mais pas secondaire non plus, de régler définitivement les nombreuses divergences séparant les deux Chambres. Le Conseil des Etats a fait sa part sur l'autel du rapprochement. Je serais heureux que le Conseil national la fasse aujourd'hui et que l'on dispose, à la fin de cette session, d'un instrument définitif, soumis à référendum certes, notamment des articles 31a et 31b dans une version admise par les deux Chambres.

Abs. 3 Bst. a, d, e, 3bis – Al. 3 let. a, d, e, 3bis
Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Präsident: Es liegen drei Anträge für eine Abstufung vor: Die Mehrheit schlägt eine Einkommensgrenze vor, die Minderheit I Vermögens- und Einkommensgrenzen und die Minderheit II eine Grenze bezüglich des landwirtschaftlichen Einkommens.

Abstimmung – Vote

Namentliche Eventualabstimmung Vote à titre préliminaire, par appel nominal

Für den Antrag der Minderheit II stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Vote pour la proposition de la minorité II:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blatter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevalaz, Cincera, Comby, Cotti, Couchebin, Daepf, Darbellay, Deiss, Dormann, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Neunschwander, Perey, Philipona, Pidoux, Raggengass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss, Zölch, Zwahlen

(105)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Vote pour la proposition de la minorité I:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bischof, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyril, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, David, Diener, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Scherrer Werner, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart

(68)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Berger, Bircher Silvio, Blocher, Borradori, Bühler Simeon, Collumberg, Dettling, Fischer-Sursee, Gross Andreas, Haller, Hildbrand, Iten Joseph, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Lüder, Maitre, Mamie, Mauch Rolf, Mühlmann, Nabholz, Oehler, Pini, Poncet, Seiler Hanspeter, Steffen, Weder Hansjürg

(26)

**Präsident Nebiker stimmt nicht
M. Nebiker, président, ne vote pas**

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	83 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.010

Landwirtschaftsgesetz.**Aenderung (1. Teil)****Loi sur l'agriculture.****Modification (1ère partie)**

Siehe Seite 766 hiervor – Voir page 766 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1992

Décision du Conseil national du 17 juin 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national***F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)****F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
1 Stimme

Dagegen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.038

Bundeshaushalt.**Sanierungsmassnahmen 1992****Finances fédérales.****Mesures d'assainissement 1992**

Siehe Seite 1038 hiervor – Voir page 1038 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1992

Décision du Conseil national du 8 octobre 1992

A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz)**A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)**C. Lineare Beitragssenkung in den Jahren 1993–1995 (Bundesbeschluss)****C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen
(Einstimmigkeit)**D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)****D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants (loi)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

42 Stimmen
1 Stimme**E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)****E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen
3 Stimmen**F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)****F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
1 Stimme

Dagegen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.057-1-50

EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex)**Schlussabstimmungen****EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex)****Votations finales**Herr **Rebeaud** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes lässt die Redaktionskommission vor der Schlussabstimmung erhebliche Textänderungen erläutern. Bei den Eurolex-Vorlagen hat die Redaktionskommission neben redaktionellen die folgenden gesetzestechischen Aenderungen vorgenommen:

1. Ingress: Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat die Redaktionskommission darauf verzichtet, die einschlägigen EG-Rechtsakte (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen) in den Ingress aufzunehmen. Vor allem aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese EG-Rechtsakte in den Anhang verwiesen.
2. Rechtsform: Nachdem die beiden Räte beschlossen haben, die Eurolex-Vorlagen dem fakultativen Referendum zu unterstellen, müssen die neuen unbefristeten Erlasse in die Form des Bundesgesetzes gekleidet werden (Art. 5 Abs. 1 GVG). Die Form des Bundesbeschlusses wäre nur unter den in Artikel 7 Absatz 1 GVG erwähnten Bedingungen möglich gewesen. Diese Aenderung betrifft die Eurolex-Vorlagen 92.057-7, -17, -25, -38, -40, -44 und -49.

M. **Rebeaud** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

La Commission de rédaction, conformément à l'article 32 2e alinéa de la loi sur les rapports entre les conseils, commente les modifications importantes des actes législatifs inscrits à l'ordre du jour des votations finales. S'agissant du projet Eurolex, la Commission de rédaction a procédé, en plus de corrections de caractère rédactionnel, aux modifications suivantes qui relèvent de la technique législative:

1. Préambule: contrairement à l'avis du Conseil fédéral, la Commission de rédaction a renoncé à faire figurer les actes communautaires (directives, règlements, décisions) concernés dans le préambule. Ils ont été renvoyés en annexe pour des raisons de lisibilité avant tout.
2. Forme juridique: suite à la décision des deux conseils d'assujettir les projets Eurolex au référendum facultatif, les nouveaux actes législatifs de durée illimitée doivent revêtir la forme de la loi (art. 5 1er al. LREC). La forme de l'arrêté fédéral aurait été possible uniquement sous les conditions mentionnées à l'article 7 1er alinéa. Ces modifications touchent les projets Eurolex 92.057-7, -17, -25, -38, -40, -44 et -49.

84.064	91.066
Urheberrechtsgesetz Droit d'auteur. Loi	Bundesstatistikgesetz (BStatG) Loi sur la statistique fédérale (LSF)
Siehe Seite 1180 hier vor – Voir page 1180 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992	Siehe Seite 1654 hier vor – Voir page 1654 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992
A. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) A. Loi fédérale sur le droit d'auteur et sur les droits voisins (Loi sur le droit d'auteur, LDA)	Schlussabstimmung – Vote final Für Annahme des Entwurfes 131 Stimmen Dagegen 29 Stimmen
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 150 Stimmen Dagegen 1 Stimme	<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>
B. Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von integrierten Schaltungen (Topographiengesetz, ToG) B. Loi fédérale sur la protection des topographies de circuits intégrés (Loi sur les topographies, LTo)	
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 153 Stimmen (Einstimmigkeit)	Landwirtschaftsgesetz. Änderung (1. Teil) Loi sur l'agriculture. Modification (1ère partie)
<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>	Siehe Seite 1942 hier vor – Voir page 1942 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992
89.011	92.010
Lebensmittelgesetz. Revision Loi sur les denrées alimentaires. Révision	Schlussabstimmung – Vote final Für Annahme des Entwurfes 145 Stimmen (Einstimmigkeit)
Siehe Seite 1092 hier vor – Voir page 1092 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992	<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 123 Stimmen Dagegen 12 Stimmen	92.038
<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>	Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992 Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992
91.062	Siehe Seite 2070 hier vor – Voir page 2070 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992
Akten der Bundesanwaltschaft. Einsicht Documents du Ministère public de la Confédération. Consultation	A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz) A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)
Siehe Seite 1623 hier vor – Voir page 1623 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992 Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992	<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 145 Stimmen Dagegen 6 Stimmen
<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 128 Stimmen Dagegen 19 Stimmen	C. Lineare Beitragsskürzung in den Jahren 1993–1995 (Bundesbeschluss) C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)
<i>An den Bundesrat – Au Conseil fédéral</i>	<i>Schlussabstimmung – Vote final</i> Für Annahme des Entwurfes 137 Stimmen Dagegen 9 Stimmen

Art. 6 Abs. 1, 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 1, 4*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Schiesser, Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat einen Einschub vorgenommen und damit eine Klarstellung gebracht. Wir beantragen Zustimmung zum Nationalrat.

*Angenommen – Adopté**Abs. 4 – Al. 4*

Schiesser, Berichterstatter: Die Kommission beantragt ihrem Rat, in diesem Punkt dem Nationalrat zu folgen und die Differenz dadurch zu beseitigen.

Worum geht es? Auf Antrag von Kollege Frick hat unser Rat am 4. März 1992 beschlossen, jedem Betroffenen das Recht einzuräumen, die Vernichtung der ihn betreffenden Aktenstellen zu verlangen. Der Nationalrat hat diese Bestimmung praktisch diskussionslos gestrichen. Niemand hat im Nationalrat unseren Beschluss aufgenommen. Ich möchte ganz kurz die Gründe darlegen, weshalb Ihnen Ihre Kommission beantragt, vom ursprünglichen Beschluss abzugehen:

Kollege Frick hat mit seinem Antrag versucht, einen Kompromiss zwischen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Wahrung der Interessen der Geschichtsforschung zu erreichen. Die weitere Behandlung im Nationalrat hat gezeigt, dass ein solcher Kompromiss praktisch nicht möglich ist. Entweder vernichtet man alle Akten und wahrt die Persönlichkeitsrechte umfassend, oder man bewahrt alle Akten auf und entscheidet sich für den Vorrang der Interessen der Geschichtsforschung.

Anlässlich der Beratung in unserem Rat wurde auf den enormen Aufwand aufmerksam gemacht, der mit dem Antrag Frick verbunden ist. Wären die Dossiers nach Personen zusammenge stellt, so wäre es ein leichtes, die Akten, die eine Person betreffen, zu vernichten. Die Dossiers sind aber nach Sachkriterien geordnet. Ein und dieselbe Person, die die Vernichtung der sie betreffenden Dossierstellen verlangt, kann unter Umständen in zahlreichen Dossiers verzeichnet sein. Alle diese Stellen wären herauszusuchen und abzudecken, da ja das Original nicht vernichtet werden kann, wenn noch andere Einträge über andere Personen vorhanden sind.

Unser Beschluss räumt auch solchen Verzeichneten, die kein Einsichtsgesuch gestellt haben, das Recht ein, die Vernichtung der sie betreffenden Dossiereinträge zu verlangen. Demzufolge könnten nicht nur die 39 000 Gesuchsteller, sondern theoretisch alle Fichierten einen solchen Antrag stellen. Es ist absolut unmöglich, eine einigermaßen verlässliche Aussage über den Aufwand zu machen, der mit diesem Artikel 6 Absatz 4 verbunden sein kann. Der Aufwand kann erträglich sein, er kann aber auch ins Unermessliche steigen.

Sie entscheiden. Ich bitte Sie, bei diesem Entscheid zu beachten, dass es wohl kaum möglich sein dürfte, das mit Absatz 4 eingeräumte Recht in einer dritten Runde wieder einzuschränken, sollte es sich erweisen, dass der Aufwand untragbar wäre.

Mit Absatz 4 haben wir jedem Verzeichneten die Möglichkeit eröffnet, die ihn betreffenden Einträge vernichten zu lassen. Darunter fallen alle Organisationen und Personen, auch solche, deren Tätigkeiten wir gerne der Nachwelt erhalten hätten. Auch nach Ablauf der in Absatz 3 enthaltenen Sperrfrist von 50 Jahren erhält nicht jedermann unbeschränkt Einsicht in die archivierten Akten. Es muss in jedem Fall ein hinreichendes Interesse geltend gemacht werden. Ich bitte Sie, auch dies zu berücksichtigen und aus all den dargelegten Gründen dem Nationalrat zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 7 Abs. 1 Bst. c***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 1 let. c*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser, Berichterstatter: Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c: Hier handelt es sich um eine rein redaktionelle Aenderung; wir beantragen Zustimmung zum Nationalrat.

*Angenommen – Adopté***Art. 8***Antrag der Kommission*

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Schiesser, Berichterstatter: Wir kommen zur letzten Differenz. Es handelt sich um eine Differenz von einigem Gewicht; es geht um den Rechtsschutz. Hier beantragt Ihnen die Kommission, am früheren Beschluss festzuhalten.

Gegen Verfügungen des Sonderbeauftragten ist nach unserem Beschluss beim EJPD Beschwerde zu führen. Dessen Entscheide unterliegen nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege beziehungsweise nach Massgabe des Verwaltungsverfahrensgesetzes der Beschwerde an den Bundesrat, soweit es um Fragen des Staatsschutzes geht. In Ausnahmefällen wird die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht gegeben sein.

Der Beschluss des Nationalrates sollte auf keinen Fall Gesetz werden. Dieser Beschluss sieht gegen den Entscheid des Sonderbeauftragten direkt die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht vor. Ein solcher Rechtsmittelweg hätte auf die Belastung des Bundesgerichtes enorme Auswirkungen und würde alles, was wir bisher zu dessen Entlastung vorgekehrt haben, wohl mit einem Schlag zunichte machen.

Das ist der wesentliche Grund, weshalb Ihnen Ihre Kommission beantragt, am früheren Beschluss festzuhalten und nicht auf die Linie des Nationalrates einzuschwenken.

*Angenommen – Adopté**(Unruhe auf der Tribüne – Manifestation dans les tribunes)*

Präsidentin: Auch für die Tribünenbenutzer gilt: An den Beratungen wird nur teilgenommen, wenn die Präsidentin das Wort erteilt. (Heiterkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.010

Landwirtschaftsgesetz.**Aenderung (2. Teil)****Loi sur l'agriculture.****Modification (2e partie)**

Botschaft und Gesetzentwürfe vom 27. Januar 1992 (BBI II 1)
Message et projets de lois du 27 janvier 1992 (FF II 1)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Jagmetti, Berichterstatter: Die heutige Regelung der landwirtschaftlichen Berufsbildung ist knapp 20 Jahre alt. Ich will nicht behaupten, dass 20 Jahre die Halbwertszeit der Bundesgesetzgebung sei und dass wir nach dieser Zeit unbedingt eine Revision durchführen müssten, um den Gesetzen wieder zu voller Blüte zu verhelfen. Aber es ist unverkennbar, dass sich in der Landwirtschaft in diesen knapp 20 Jahren Veränderungen ergeben haben, die sehr wichtig sind, dass die Landwirtschaft vor veränderten Herausforderungen steht, auf die sie neue Antworten finden muss, und dass eine junge bäuerliche Generation heranwächst, die sich diesen neuen Herausforderungen stellen will und muss.

Das ist der Grund, der zur Revision der Bestimmungen führt, wenn ich das auf einen ganz einfachen Nenner zu bringen versuche. Durch die Revision des Landwirtschaftsgesetzes soll auf die neuen Anforderungen geantwortet werden, unter denen ich – wie der Bundesrat – die Ökologie besonders hervorheben möchte. Sie ist gewiss nicht die einzige neue Herausforderung, aber sie ist eine sehr wichtige Herausforderung, mit der sich die Landwirtschaft befasst und die uns zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes im Frühjahr mitveranlasst hat. Sie muss nun auch in der Berufsbildung ihren Niederschlag finden.

Die Berufsbildung soll dabei – das ist ein erziehungspolitisches Anliegen – durchlässiger werden, damit ein einmal eingeschlagener Weg nicht notwendigerweise bis zum Ende gegangen werden muss, wenn man unter Umständen plötzlich merkt, dass man eigentlich nicht den idealen Weg gewählt hat. Die Ausbildung soll auch hier durchlässiger, der Übergang von einer Form zur andern leichter werden.

Schliesslich – auch das ein allgemeines erziehungspolitisches Anliegen – ist die Weiterbildung neu zu gestalten und auszubauen. Die «formation continue», die wir ja in vielen Berufszweigen kennen, ist auch in der Landwirtschaft notwendig, und eine Weiterbildung in den verschiedensten Formen ist anzustreben. Mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes im Bereich der Berufsbildung schlagen wir nicht vollkommen neue Wege ein, aber wir können die Berufsbildung an die neuen Gegebenheiten anpassen und sie damit aufdatieren.

Die Kommission war der Meinung, dass es eigentlich angemessen wäre, die landwirtschaftliche Berufsbildung gesetzestechisch in die allgemeine Berufsbildung zu integrieren, diese Bestimmungen also aus dem Landwirtschaftsgesetz herauszunehmen und in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen. Wir haben den Bundesrat um einen ergänzenden Bericht ersucht, haben ihn erhalten – wir bedanken uns dafür – und haben uns etwas schweren Herzens den Schlussfolgerungen gefügt. Es wurde dargelegt, dass der Einbezug ins Berufsbildungsgesetz die Gesetzgebungsarbeiten stark verzögern würde, dass neue Ansätze gesucht werden müssten. Es sei aber möglich, die landwirtschaftliche Berufsbildung nach dem Landwirtschaftsgesetz und die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz inhaltlich zu koordinieren, ohne dass man beides im gleichen Gesetz regle.

Die Anwendung würde eine gewisse Einheitlichkeit aufweisen, sind doch beide zuständigen Bundesämter, das Bundesamt für Landwirtschaft wie auch das Biqa, das sich mit dem Berufsbildungsgesetz befasst, im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beheimatet. Durch die kluge Hand des Departementsvorstehers können die Verbindungen unter den Bundesämtern hergestellt werden. Das hat die Kommission veranlasst nachzugeben, und im übrigen ist sie dem Bundesrat dankbar, wenn diese Koordination dann auch konsequent durchgeführt wird.

Eine Sorge in der Kommission war die Anzahl der jungen Absolventen der landwirtschaftlichen Ausbildung. Sie finden in der Botschaft entsprechende Angaben mit Kurven, die nicht nach oben zeigen, sondern nach unten tendieren. Diese Entwicklung habe ich im eigenen Kanton zur Kenntnis nehmen müssen. Unsere Landwirtschaftsschulen haben einen sehr starken Rückgang an Schülerzahlen zu verzeichnen. Ich bedaure das und möchte der Sorge der Kommission über diese Entwicklung Ausdruck geben. Gewiss, die Landwirtschaft befindet sich in einem Strukturwandel, und dieser kommt in den Schülerzahlen zum Ausdruck. Aber es wäre ausserordentlich

zu bedauern, wenn der Beruf des Landwirtes bei der jungen Generation nicht mehr das Echo finden würde, das ihm zu kommt und das für das gesellschaftliche System der Schweiz wesentlich ist.

Ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Piller: Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung: Ich habe in der ersten Kommissionssitzung auch mitgeholfen, darauf hinzuwirken, dass man doch überlegt, ob man diesen Teil der Berufsbildung nicht ins Berufsbildungsgesetz integrieren könnte.

Ich opponiere hier nicht, möchte aber meinem Bedauern Ausdruck geben, dass wir hier eine Gesetzesrevision machen, von der wir genau wissen, dass wir in einigen Jahren wieder über die Bücher gehen müssen. Wir haben hier die Ausbildung zum Ingenieur HTL drin. Wir wissen genau, dass im gleichen Departement Delamuraz eine Gesetzesvorlage erarbeitet wird, die die HTL-Ausbildung regelt, und zwar auf einem höheren Niveau. Wir haben das Berufsbildungsgesetz, das eigentlich alles abdeckt: von den hochmodernen Technologieberufen bis zu den typisch handwerklichen Berufen wie Bäcker, Konditor, Schreiner usw. Meines Erachtens hätte man ohne grosse Anstrengungen wirklich den Schritt wagen können, die landwirtschaftliche Berufsbildung ins Berufsbildungsgesetz zu integrieren. Man hätte Doppelzweckkeiten abbauen können, ohne dass das Ausbildungsniveau gelitten hätte; im Gegenteil, unser Berufsbildungsgesetz ist ein hervorragendes Gesetz, und unsere Berufsausbildung ist hervorragend. Wir hätten diese Integration machen können, leider ist es nicht geschehen. Ich bedaure das sehr, und ich sage noch einmal: Wir verschleissen hier Kräfte, indem wir Sachen regeln, von denen wir genau wissen, dass wir sie in einem Jahr wieder revidieren müssen. In einem Jahr müssen wir so weit sein, dass die Ingenieur-HTL-Ausbildung der Ausbildung an einer Fachhochschule gleichgesetzt wird. Wir haben das sogar im Legislaturplan. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass ich das äusserst bedauern finde, in einer Zeit, wo wir sagen, dass wir effizienter arbeiten müssen. Wir haben bei der Legislaturplanung gesagt, wir sollten weniger Gesetze machen, bessere Gesetze machen, aber wenn es dann konkret wird, bleibt das leider auf der Strecke.

Ich wollte also bloss festhalten, dass ich das bedaure, aber ich opponiere nicht. Der Zug in diese Richtung ist jetzt abgefahren.

Ziegler Oswald: Ich wende mich nicht gegen das Eintreten, sondern werde für Eintreten stimmen. Bereits jetzt mache ich aber darauf aufmerksam, dass ich beantragen werde, Artikel 8a bis, wo es um die Anlehre geht, sei an die Kommission zurückzuweisen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je me bornerai à une seule remarque en ce qui concerne cette deuxième partie de la révision de la loi, et plus particulièrement le rattachement de la formation professionnelle agricole à l'Office fédéral de l'agriculture plutôt qu'à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail. La raison en est qu'en matière de formation professionnelle agricole nous devons, certes, observer les mêmes règles générales que celles qui prévalent pour toutes les formations professionnelles dans tous les secteurs de la vie économique. Vous pouvez être certains de cette identité de principe, qui situe par conséquent les futurs agriculteurs exactement dans le même cadre législatif réglementaire général que les futurs ferblantiers ou les futurs menuisiers. Nous sommes dans une filière qui obéit aux mêmes principes.

En revanche, il y a un certain nombre de spécificités dans la formation agricole qui lient de manière toute particulière cette formation à ceux qui ont la responsabilité, non seulement au niveau de la Confédération mais aussi au niveau des cantons, de formuler la politique agricole en général. Cette identité, cette liaison, nous la perdrons si nous rattachons dorénavant la formation professionnelle agricole à un autre office. A ce moment-là, il faudrait refaire un parcours de coordination en sens inverse de celui que nous voudrions encore renforcer et

que vous demandez dans vos interventions, Monsieur le président de la commission et Monsieur le vice-président du Conseil. C'est pour éviter cette démarche et pour garder ainsi à la formation agricole sa spécificité en liaison profonde avec la politique agricole que nous voulons maintenir l'appartenance de cette formation agricole à l'Office de l'agriculture. Qui plus est, dans la formation agricole il y a des secteurs qui n'existent pas dans d'autres secteurs de l'économie. Je pense tout particulièrement à la vulgarisation. Aussi bien l'enseignement agricole, la formation professionnelle agricole que le perfectionnement en cours de formation sont très directement liés à ces institutions de vulgarisation qui sont elles-mêmes très directement liées, entre autres, à nos stations fédérales de recherches agronomiques. Il est bien clair que ces stations vont rester à leur place dans les organigrammes de la Confédération. En déplaçant la formation professionnelle agricole, nous aurions dès lors – et ce serait mauvais à mon avis – une césure entre les centres nourrissiers, les centres de réflexion, culturels, dirais-je, de la formation agricole, détenus par l'OFAG – je parle notamment de ces centrales de vulgarisation et, davantage encore, des stations de recherches, et la formation professionnelle agricole.

Au total, les arguments qui valent pour le rattachement de la formation agricole professionnelle au Département de l'économie publique bien sûr, mais plus particulièrement à l'Office fédéral de l'agriculture, l'emportent sur les autres arguments qui veulent rattacher à l'OFIAMI cette formation professionnelle. Mais, bien sûr, cela doit marcher par la «kluge Hand» que le rapporteur a bien voulu trouver au Chef du département, et je ne doute pas que ce soit une constante dans ce département que d'avoir des «kluge Hände». Nous devons dès lors, à défaut d'avoir des «kluge Köpfe», assurer la coordination entre les offices, comme l'a demandé également le vice-président du Conseil des Etats.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Cavelty
Abs. 1
 Die landwirtschaftliche Berufsbildung soll:
 a. die Ideale, Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zur Ausübung eines landwirtschaftlichen Berufes erforderlich sind;

Art. 5
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Cavelty
Al. 1
 La formation professionnelle agricole vise à:
 a. Procurer les idéaux, les connaissances et le savoir-faire

Abs. 1 – Al. 1

Cavelty: Eines der wichtigsten Fundamente für den Bestand unserer Landwirtschaft, besonders im Berggebiet, ist der Idealismus, der unsere Bauern bisher zum Ausharren trotz wesentlich schlechteren materiellen Bedingungen veranlasst hat.

Eine Bäuerin und ein Bauer sind nicht nur fachlich versierte Züchter, spezialisierte Techniker und sensibilisierte Kaufleute – ja, sie sind dies nicht einmal in erster Linie und sollen es auch nicht sein –, sie sind in erster Linie Idealisten mit Liebe zur Natur, zur Umwelt, zur Selbständigkeit und zur Freiheit. Ich will nicht nostalgisch werden und unser rätoromanisches Nationallied «Il pur souveran» mit der «libra paupradat» anstimmen; aber im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz und mit der Berufsbildung der künftigen Bauern muss ich doch daran erinnern, dass man die idealistische Seite nicht vergessen soll.

Natürlich kann der Bauer nicht vom Idealismus allein leben, aber ohne kann er es auch nicht tun. Die materielle Sicherstellung unserer Bauern ist dringend notwendig und muss mit allen Mitteln forciert werden; dies nicht nur, weil sie unsere Ernährung in unsicheren Zeiten sicherstellen, sondern weil sie ausserhalb der Agglomerationen und zum Teil in abgelegenen Gegenden leben und arbeiten und deshalb für den Bestand der Schweiz notwendig sind.

Eine Bäuerin und ein Bauer im Berggebiet haben nicht nur einen Beruf, sondern Dutzende von Berufen, die sie ohne Ferien und rund um die Uhr ausüben, weil sie nicht für jede Arbeit zum Spezialisten gehen können. Ein Bauer braucht Ideale, nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten. Dies ist heute mehr denn je von Bedeutung und soll auch im revidierten Landwirtschaftsgesetz, und zwar an prominenter Stelle, zum sichtbaren Ausdruck kommen.

Darum beantrage ich eine entsprechende Ergänzung bei Artikel 5 Absatz 1 Litera a, wonach neben Kenntnissen und Fertigkeiten auch Ideale bei der Berufsausbildung vermittelt werden sollten. Gerade in der heutigen Situation ist diese Ergänzung im Sinne einer deklamatorischen Aussage sinnvoll.

Quant à la traduction de mon amendement, je ne suis pas sûr qu'elle soit juste. Je préférerais plutôt parler de «transmettre l'idéal» et non de «procurer les idéaux». Je pense que c'est une question qui sera résolue par la commission de rédaction. Ich bitte Sie, meinen Antrag in diesem Sinne gutzuheissen.

Jagmetti, Berichterstatter: Artikel 5 präzisiert den Auftrag. Er legt fest, was unter landwirtschaftlicher Berufsbildung zu verstehen ist, was dazu gehört und wie sie aufgebaut ist; insofern hat er programmaticchen Charakter. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser programmaticchen Norm zuzustimmen. Die Ergänzung, die Herr Cavelty vorschlägt, lag der Kommission nicht vor, deshalb kann ich nicht namens der Kommission dazu sprechen; ich erlaube mir aber, meine persönliche Auffassung kurz darzulegen:

Der Beitrag der Landwirtschaft an die Kultur im ländlichen Raum wird im 7. Landwirtschaftsbericht – wie schon im 6. – hervorgehoben. Es ist für uns alle nicht nur unbestritten, sondern wesentlich, dass die Bauernschaft durch ihre Arbeit, ihr Verhalten und ihre Ideale einen entscheidenden Beitrag zum kulturellen Leben und zur kulturellen Entwicklung leistet.

Zum Unterricht allgemein muss ich zwei Bemerkungen machen: Wer unterrichtet, ohne Ideale zu haben, der ist am falschen Ort – kurz gesagt, aber ernst gemeint. Und wer unterrichtet, ohne auf die Wertordnung Bezug zu nehmen, der erfüllt seine Aufgabe nicht – nochmals in aller Kürze ausgedrückt. Was wir aber in der Ausbildung nicht wollen, ist eine «Monokultur», eine Indoctrination auf eine bestimmte Vorstellung; der Pluralismus muss unser ganzes Bildungssystem durchdringen, das halte ich für ausserordentlich wichtig. Deshalb, Herr Cavelty, bin ich etwas skeptisch, wenn man die Ideale hier nennt, weil man den Eindruck gewinnen könnte, Ihr Antrag sei auf eine Festlegung von Idealen im Unterricht ausgerichtet. Ich kann mir nur schwer Unterrichtsstunden über Ideale vorstellen. Diese Ideale müssen in den allgemeinen Unterricht einfließen. Das macht mich skeptisch gegenüber diesem Vorschlag – das ist meine ganz persönliche Beurteilung –, in der vollen Erkenntnis, dass die bäuerliche Kultur mitgetragen wird von den Idealen der daran Beteiligten und dass der Unterricht, den wir hier in erster Linie anvisieren, auf diesen Idealen aufbauen und sie vermitteln soll; im Sinne des Pluralismus und der Offenheit.

Uhlmann: Ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, dass der Bauer Idealist sein muss und sein soll. Ich glaube sagen zu können: Wenn ein junger Mensch, sei es nun eine junge angehende Bäuerin oder ein Bauer, nicht diese Ideale mit sich bringt, wird er oder sie diesen Beruf gar nie ergreifen. Ich glaube auch, dass Herr Cavelty in diesem Sinne schon recht hat. Es ist aber nicht nur beim Bauernberuf so, dass ein gewisser Idealismus vorherrschen oder mindestens die Freude am Beruf vorhanden sein soll.

Ich wehre mich auch nicht dagegen, das im Gesetz festzuhalten. Aber ich wehre mich dagegen, dass aus einer solchen Formulierung schliesslich abgeleitet werden könnte – das hat Herr Cavelty zwar verneint –, eine Bauernfamilie könnte oder sollte nur noch von Idealen leben. Das ist nicht der Sinn dieser Formulierung. Ich unterstelle das Herrn Cavelty auch in keiner Art und Weise. Er hat es auch klar gesagt. Aber wir müssen sehen: Junge Bauernfamilien erleben die heutige Situation hautnah, erleben hautnah, dass die Preise nicht nur stabilisiert, sondern zum Teil reduziert werden – nächste Woche wird im anderen Ratssaal um die Direktzahlungen gefeilscht. Sie sind noch nicht gesprochen. In unserem Saal – das muss ich sagen und darf auch ein Lob aussprechen – waren die Verhältnisse klar. Und dann wird zusätzlich zu dieser harten Situation, die nicht überstanden wird, noch soviel von Idealen gesprochen! Ich möchte doch daran erinnern, dass vielleicht andere Berufszweige und Berufsgattungen auch einmal etwas an Idealismus denken könnten! Wir haben gestern die Gewährung des Teuerungsausgleichs «mechanisiert». Ich habe nichts dagegen, die Teuerung soll ausgeglichen werden. Aber das sind dann schon zwei Paar Stiefel.

Ich möchte einfach mindestens soweit um Verständnis bitten, dass Bauernfamilien, die im Moment vielleicht etwas resignieren, dann nicht noch von Idealen leben müssen.

Jagmetti, Berichterstatter: Als Kommissionspräsident kann ich dazu nicht Stellung nehmen, aber persönlich scheint mir, wir sollten diesen Zusatz nicht ohne Abstimmung aufnehmen. Ich stelle Ihnen in meinem persönlichen Namen den Antrag, ihn nicht aufzunehmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: N'ayant pas encore consulté le Conseil fédéral sur la proposition de M. Cavelty, dont je viens de prendre connaissance, c'est en mon nom que je m'exprime. Cette proposition porte en elle une part déclamatoire, elle est, par rapport à la rigueur des textes et de l'ordonnance de loi, peut-être pas tout à fait à sa place et, à certains égards, elle enfonce des portes ouvertes, mais elle rappelle tout de même qu'il y a dans l'enseignement non seulement des valeurs techniques, scientifiques, strictement professionnelles à faire valoir, mais aussi des valeurs éthiques, des composantes morales qui sont particulièrement le fait du métier de paysan et de la place que celui-ci doit jouer pour le maintien d'une société rurale dans notre pays.

Par conséquent, on doit dire aux éminents spécialistes dont cet enseignement professionnel regorge qu'au-delà de leur seul enseignement de spécialistes, il faut qu'ils n'oublient jamais d'apporter la touche éthique à ces jeunes futurs agriculteurs. C'est un rappel utile et, nonobstant peut être le caractère un peu intempestif de l'insertion de ce rappel dans la loi, personnellement, je ne saurais m'y opposer.

En revanche, point de détail, M. Cavelty a raison de relever que la traduction française – langue que je maîtrise à peine mieux que la langue allemande – en notre possession n'est pas correcte. Il faudra apporter des modifications rédactionnelles du moins dans la version rédigée dans ma langue maternelle: en français «Muttersprache». Danke! (Hilarité)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Cavelty

19 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

3 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

AI. 1, 2, 4–6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AI. 3

Der Bund sorgt für die Koordination des Unterrichts und der Betriebsberatung unter den Trägern

Art. 6

Proposition de la commission

AI. 1, 2, 4–6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

La Confédération veille à ce que la coordination de l'enseignement et de la vulgarisation soit assurée

Jagmetti, Berichterstatter: Zu Artikel 6 habe ich nur zwei Bemerkungen anzubringen.

Sie finden in der Botschaft den Hinweis darauf, dass man in Absatz 2 auch von der Landwirtin spricht, obwohl die Bäuerinnenausbildung vom Berufsbildungsgesetz erfasst wird. Ich halte es für richtig, dass zur landwirtschaftlichen Ausbildung nicht nur die Ausbildung zum Landwirt, sondern auch die Ausbildung zur Landwirtin mit allen Konsequenzen zählen kann und soll.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission auch hier, den bundesrätlichen Antrag zu übernehmen.

Bei Absatz 3 schlägt Ihnen die Kommission eine Abweichung vor, und zwar indem sie nicht nur den Unterricht zu koordinieren vorschlägt, sondern auch die Betriebsberatung. Dieser Zusatz der Kommission ergibt sich aus den Entscheidungen, die wir bei Artikel 11 zu treffen haben werden. Bei Artikel 11 erklären wir die Betriebsberatung für obligatorisch, nicht nur für fakultativ. Sinngemäß scheint es der Kommission notwendig, hier auch die Betriebsberatung zu koordinieren und nicht nur den Unterricht.

Ich darf noch beifügen, dass Absatz 6 in der Kommission zu einer Debatte Anlass gab; es ging darum, ob es richtig sei, die Landjugendorganisationen und die Imker besonders zu erwähnen, oder ob diese Organisationen in den allgemeinen Förderungsbestimmungen enthalten seien. Aber gerade für die Landjugendorganisationen wöllten wir mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass sie speziell gefördert werden sollen. Bei den Imkern bestünde die Gefahr, dass diese Gruppe von den Bestimmungen über die Berufsbildung nicht ganz erfasst würde.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission, dieser Lösung zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

15 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 7, 7a, 7b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Artikel 7a bringt zum Ausdruck, was unseren Vorstellungen entspricht, nämlich dass die Berufsbildung eine doppelte Trägerschaft haben soll: die Kantone einerseits und die Berufsorganisationen andererseits; das Ganze soll durch den Bund beaufsichtigt werden. Das kommt hier zum Ausdruck.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 8, 8a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Ich kann mich gleich zu Artikel 8 und zu Artikel 8a äussern, weil sie ein Ganzes darstellen, nämlich die Grundausbildung. Hier werden keine völlig neuen Wege beschritten, sondern es wird der neuen Entwicklung angepasst, was als klassische Berufsausbildung bezeichnet werden kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 8a bis (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Anlehre im Sinne dieses Gesetzes vermittelt Jugendlichen, die vornehmlich praktisch begabt sind, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Arbeitsprozesse. Sie dauert mindestens ein Jahr und soll zum Uebertritt in einen anderen Betrieb gleicher Art befähigen.

Abs. 2

Die Parteien haben einen Anlehrvertrag abzuschliessen.

Abs. 3

Jugendliche in einer Anlehre müssen den beruflichen Unterricht besuchen (Artikel 8b), der fachliche und allgemeinbildende Fächer umfasst.

Abs. 4

Wer die Anlehre beendigt hat, erhält einen amtlichen Ausweis. Dieser enthält Angaben über die Dauer der Anlehre, Berufsbezeichnung und bestätigt den Besuch des beruflichen Unterrichtes. Der Ausweis wird von der kantonalen Behörde unterzeichnet.

Abs. 5

Die Träger der Berufsbildung und die von ihnen beauftragten Organisationen erlassen die erforderlichen Vorschriften und Richtlinien (Artikel 7).

Abs. 6

Der Bund fördert durch Beiträge und andere Massnahmen die von Kantonen, beruflichen Schulen oder anderen Organisationen veranstalteten Kurse.

Antrag Ziegler Oswald

Rückweisung an die Kommission

Art. 8a bis (nouveau)

Proposition de la commission

AI. 1

Les jeunes gens dont l'orientation est essentiellement pratique acquièrent par la formation élémentaire au sens de la présente loi l'habileté et les connaissances nécessaires à l'utilisation de procédés simples de fabrication ou de travail. Cette formation dure au moins une année et doit leur permettre de passer d'une entreprise à l'autre.

AI. 2

Les parties sont tenues de conclure un contrat.

AI. 3

Les jeunes gens recevant la formation élémentaire sont tenus de suivre l'enseignement professionnel (article 8b), qui comprend des branches techniques et des branches de culture générale.

AI. 4

Celui qui a terminé la formation élémentaire reçoit une attestation officielle. Celle-ci portera mention de la durée de la formation, de la dénomination de la profession ainsi que de la fréquentation de l'enseignement professionnel. L'attestation sera signée par l'autorité cantonale.

AI. 5

Les organes responsables de la formation professionnelle et les organisations mandatées par eux édictent les prescriptions et les instructions nécessaires (article 7).

AI. 6

La Confédération encourage par des subventions et d'autres mesures les cours organisés par les cantons, les écoles professionnelles ou d'autres organisations.

Proposition Ziegler Oswald

Renvoi à la commission

Ziegler Oswald: Ich spreche zu Artikel 8a bis (Anlehre) und beantrage Ihnen, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Eine Anlehre soll auch in der landwirtschaftlichen Berufsbildung möglich sein. Ob sie hier geregelt werden muss, lasse ich offen. Sie darf aber nicht so geregelt werden, wie das die Kommission beantragt. Offenbar ist Artikel 8a bis aus dem Berufsbildungsgesetz übernommen worden. Aber man hat es unterlassen, diesen übernommenen Artikel in den Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes einzufassen. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten muss festgestellt werden: Man will die landwirtschaftliche Berufsbildung nicht im Berufsbildungsgesetz regeln, hat aber die Anlehre aus dem Berufsbildungsgesetz entlehnt, ohne sie anzupassen.

Folgende Punkte zur Begründung – ich vergleiche dabei Artikel 8a dieses Gesetzes, der von der Berufslehre handelt, mit Artikel 8a bis (Anlehre):

Zu Absatz 1: Absatz 1 von Artikel 8a bis regelt für die Anlehre das, was Artikel 8a Absatz 1 für die Berufslehre regelt. Dort wird gesagt, die Berufslehre vermittele die «grundlegenden Kenntnisse und die praktischen Fertigkeiten». Ich mache darauf aufmerksam, dass Herr Cavelty hier die Ergänzung nicht verlangt hat. Ich meine, für die Anlehre würde das auch genügen. Aber ich kann mich auf jeden Fall nicht mit dem Schluss des ersten Absatzes von Artikel 8a bis einverstanden erklären, weil ich nicht weiß, was er aussagen will: «Sie dauert mindestens ein Jahr und soll zum Uebertritt in einen anderen Betrieb gleicher Art befähigen.» Ich wiederhole: Dieser Satz ist aus dem Berufsbildungsgesetz übernommen, aber was das hier heissen soll, ist sehr unklar.

Zu Absatz 2: Die Parteien haben einen Anlehrvertrag abzuschliessen. Bei der Berufslehre ist es klar gesagt: einen schriftlichen Vertrag. Genügt bei der Anlehre ein mündlicher Vertrag, oder muss auch ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden?

Zu Absatz 3: Artikel 8a regelt für die Berufslehre, wer ausbilden kann, welche Voraussetzungen die Ausbildner erfüllen müssen. Bei der Anlehre wird dies nicht geregelt. Ich frage mich: Ist dies nicht notwendig, und wenn nicht, warum nicht? Absatz 4 von Artikel 8a regelt den Lohn des Lehrlings. Haben diejenigen, die nur eine Anlehre machen, keinen Anspruch auf Lohn? Ich meine, auch für die Anlehre sollte dieser geregelt werden. Was in Absatz 3 von Artikel 8a bis steht, scheint mir in Ordnung zu sein.

Zu Absatz 4: Ich frage mich, ob dies wirklich in ein Gesetz gehört. Ich stelle allerdings fest, dass es im Berufsbildungsgesetz, Artikel 49, unter Anlehre auch steht.

Zu Absatz 5: Diese Materie ist in Artikel 7a – nicht Artikel 7, wie im Entwurf der Kommission festgehalten – bereits geregelt. Die Regelung darf hier nicht wiederholt werden. Wenn das für die Anlehre speziell geregelt werden muss, müsste es doch sicher auch für die Berufslehre speziell geregelt werden. Bei der Berufslehre aber stellt man ganz offensichtlich auf Artikel 7a ab.

Zu Absatz 6: Was haben diese Ausführungen überhaupt mit der Anlehre zu tun? Ich gebe zu: Auch dies hat man wieder aus dem Berufsbildungsgesetz übernommen. Ich meine aber, dass das, was man hier unter Anlehre regeln will, schon in Artikel 15 dieses Gesetzes geregelt ist. Was sagt dieser Absatz überhaupt aus? Das ist sehr unklar. Auf jeden Fall wird für die Berufslehre das gleiche nicht speziell geregelt.

Ich stelle fest, dass man aus dem Berufsbildungsgesetz Artikel 49 in etwa übernommen, diesen aber nicht angepasst hat. Ich beantrage, dieser Artikel sei an die Kommission zurückzuweisen.

Jagmetti, Berichterstatter: Die Kommission ist in der Zwickmühle: Einerseits wünschte sie eine Angleichung der landwirtschaftlichen Berufsbildung an das Berufsbildungsgesetz und hat deshalb diesen Artikel über die Anlehre übernommen, andererseits soll sie den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Berufsbildung Rechnung tragen. In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass sich dieser Artikel tale quale auf die landwirtschaftliche Berufsbildung anwenden lasse. Wir sind also nicht einfach sang- und klanglos vom Berufsbildungsgesetz

setz ausgegangen und haben diesen Artikel nicht einfach übertragen, sondern wir haben uns das überlegt und sind zur Auffassung gelangt, dass sich dieser Artikel übertragen lasse. Herr Ziegler Oswald ist abweichender Meinung. Ich muss sagen, dass die Kommission selbstverständlich bereit ist, ihre Gedanken weiterzuführen. Die Kommission ist willens zu debattieren. Ob es aber nicht ebensogut möglich sei, diese Aufgabe dem Nationalrat zu überlassen, möchte ich Ihnen anheimstellen.

Seiler Bernhard: Ich bin der Meinung, dass es Artikel 8a bis nicht braucht. Ich versuche, das zu erklären. Wir haben in der Landwirtschaft den Beruf Landwirt, und wir haben eine zweite Kategorie, die sogenannten landwirtschaftlichen Spezialberufe. Sie sind verschieden organisiert. Die Ausbildung zum Landwirt ist zweiteilig. Sie besteht aus zwei Jahren praktischer Lehre, und nachher folgen die Fachschule und die Abschlussprüfung. Bisher haben wir schon in der ersten Stufe (zwei Jahre praktische Lehre, bisher mit einer Lehrabschlussprüfung) allen jungen Leuten, auch Leuten, die an und für sich eine Anlehre machen wollten, diese Möglichkeit gegeben. Sie konnten sie nutzen, und sie nutzten sie. Junge Leute, die beispielsweise aus der Hilfsschule kamen, konnten zumindest diesen ersten Teil mitmachen – auch in der Berufsschule – und dann austreten und etwas anderes machen oder als landwirtschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. Sie haben den zweiten Teil der Ausbildung, die Fachschule mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis, nicht mehr gemacht. Faktisch hatten sie also bisher schon die Möglichkeit, solche Anlehnen zu machen.

Bei der Vernehmlassung habe ich festgestellt, dass kein einziger Kanton eine Anlehre wollte, kein einziger. Ich sehe einen unverhältnismässig grossen Aufwand, wenn eine solche Anlehre in der Schweiz aufgezogen wird: Es müssten beispielsweise einige Ostschweizer, einige Berner und ein vereinzelter Bündner gemeinsam ausgebildet werden. Das ist unverhältnismässig. Kleine Kantone oder Gebiete könnten doch nicht für einen oder zwei solcher Schüler eine Schule aufbauen.

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, damit sich die Kommission nochmals überlegt, ob man allenfalls den Landwirten nach den ersten beiden Ausbildungsjahren einen Ausweis für die Anlehre abgibt, womit die Sache erledigt wäre. Die Anlehringe würden in den Kantonen die gleiche Berufsschule besuchen wie die Lehrlinge, und es entstünden keine zusätzlichen Kosten. Damit wäre der Sache gedient.

Ich bitte Sie also, dem Rückweisungsantrag Ziegler Oswald zuzustimmen, damit die Kommission nochmals darüber sprechen kann.

Ob bei landwirtschaftlichen Spezialberufen, Küfer usw., eine Anlehre eingeführt werden soll, überlasse ich Ihnen. Aber dort stellt sich das gleiche Problem. Wir werden einige wenige Angelehrte haben, die später sowieso nicht mehr in diesen Berufen bleiben, und der Aufwand zur Durchführung dieser Lehre wird unverhältnismässig gross werden. Wir leben im Zeitalter des Sparsens. In der Landwirtschaft gibt es Belange, die notwendig durchgeführt werden sollten; wir sollten unsere Mittel deshalb konzentrieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag Ziegler Oswald auf Rückweisung zuzustimmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je venais ce matin au Conseil des Etats, comme toujours avec de très bonnes dispositions, appréciant le travail de la commission, sauf en ce qui concerne l'article 8a bis que je m'apprétais à combattre, le considérant comme superflu, comme difficile d'application, comme sensiblement plus inacceptable que cette formation élémentaire que l'on rencontre dans d'autres professions telles que l'industrie textile et du vêtement, l'industrie du bois, la métallurgie, toutes professions qui n'ont pas les spécificités de la formation agricole. Je m'apprétais à développer cette panoplie de bons arguments pour inviter votre conseil à ne pas voter cet article 8a bis, à rester simple, à ne pas ajouter quantités de spécialités qui rendent compliquées, voire impossibles les différentes filières de cet enseignement professionnel agricole. Et voilà que M. Ziegler propose une nouvelle discussion,

dans le cadre de la commission, sur ces différentes questions. Eh bien, je crois que c'est une bonne solution, qui m'évite de développer des notions techniques, cela abrège les travaux du plénum. D'ores et déjà, je vous informe que si je suis invité aux travaux de la commission, en cas d'acceptation de votre part de la proposition de M. Ziegler – ce que je vous recommande chaleureusement – je me défendrai de la création de ce corps étranger qu'est le 8a bis.

J'ajoute, Madame la présidente, que s'il n'est pas possible de procéder ce matin à une votation finale sur cette deuxième partie de la loi sur l'agriculture, pour une fois il n'y a pas péril en la demeure; en effet, je ne pense pas que le Conseil national doive, en déployant un zèle considérable, vous rattraper et mettre le Conseil des Etats en situation de retard. Par conséquent, même en cas de renvoi à une session ultérieure, il n'y aurait nul drame à cela. Je peux donc, le coeur léger, comme cela a été fait tout à l'heure, vous recommander de vous prononcer en faveur de la proposition de renvoi de M. Oswald Ziegler.

Jagmetti, Berichterstatter: Wenn ich Herrn Ziegler Oswald richtig verstanden habe, möchte er der Kommission mit seinem Rückweisungsantrag den Auftrag geben, die Zweckmässigkeit der Anlehre überhaupt noch einmal zu prüfen und im Fall eines positiven Ergebnisses eine vereinfachte und mehr auf die landwirtschaftliche Berufsbildung ausgerichtete Lösung vorzuschlagen. Er ist also nicht von vornherein gegen die Anlehre, sonst hätte er einen Ablehnungsantrag gestellt. Ich möchte Herrn Ziegler fragen, ob ich ihn richtig interpretiert habe.

Betreffend Programmgestaltung ist zu bemerken, dass die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die nächsten Monate voll mit der Beratung der Eurolex-Vorlagen ausgebucht ist. Selbst wenn wir heute eine Gesamtabstimmung durchführen könnten, glaube ich nicht, dass das Geschäft schon im Herbst im Nationalrat behandelt werden kann. Der Rückweisungsantrag wird also keine Verzögerung in der Behandlung des Gesetzes zur Folge haben.

Ziegler Oswald: Ich habe einleitend gesagt, eine Anlehre solle auch in der landwirtschaftlichen Berufsbildung möglich sein. Ob sie hier geregt werden muss, lasse ich offen. Ich meine aber, dass eine Anlehre möglich sein sollte, eventuell im Sinne der Ausführungen von Kollege Seiler Bernhard – seine Meinung war mir ja vorher nicht bekannt. Kommt die Kommission zum Schluss, dass es eine Anlehre braucht, muss Artikel 8a bis angepasst werden.

*Angenommen gemäss Antrag Ziegler Oswald
Adopté selon la proposition Ziegler Oswald*

Art. 8b, 8c, 8d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Ich habe zu den Artikeln 8b, 8c und 8d keine weiteren Bemerkungen anzubringen, weil hier das Gesetz in der Anpassung an neue Erfordernisse bewährter Überlieferung folgt.

Angenommen – Adopté

Art. 8e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Mit Artikel 8e öffnen wir auch im Bereich der Landwirtschaft die Tür zur Berufsmittelschule. Sie kennen die Diskussionen um die höhere Flexibilität in der Ausbildung, um die Möglichkeit, mit der Berufslehre den Zugang zu einer Ausbildung zu vermitteln, wie sie die Mittelschule er-

möglichst. Wir halten diese Lösung, die grössere Flexibilität in unserem Bildungssystem verspricht, für zweckmässig und gut.

Ich empfehle Ihnen die Annahme von Artikel 8e.

Angenommen – Adopté

Art. 9, 9a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Artikel 9a betraf die Lehrlingsprüfung. Durch den neuen Artikel 9 ist er überflüssig geworden.

Angenommen – Adopté

Art. 10, 10a–10e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Zu den Artikeln 10 und 10a bis 10e möchte ich mich gesamthaft äussern, weil wir keine Abänderungsanträge stellen. Diesen Bestimmungen wird aber keinesfalls geringe Bedeutung zugemessen, im Gegenteil: diese Weiterbildungsartikel sind für die Landwirtschaft, für unser Berufsbildungs- und Bildungssystem überhaupt, ausserordentlich wichtig. Sie kennen die Bemühungen, in allen Bereichen die Weiterbildung zu ermöglichen, weil wir zur Ueberzeugung gelangt sind, dass erstens eine schrittweise Zusatzausbildung notwendig ist, und weil wir alle wissen, dass wir heute in keinem einzigen Beruf mehr jemanden für 40 oder 45 Jahre Berufstätigkeit ausbilden können, ohne ihm im Laufe seiner Berufstätigkeit neue Informationen, neue Methoden, neue Techniken zu vermitteln. Die Weiterbildung wird zu einem ausserordentlich wichtigen Anliegen in allen Berufszweigen; das gilt auch für die Landwirtschaft. Wir freuen uns, dass dies in den Artikeln 10 und 10a bis 10e, zu denen ich mich damit gesamthaft geäussert habe, seinen Niederschlag gefunden hat.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Zur Erfüllung dieser Aufgabe errichten und unterhalten die Träger der Berufsbildung Beratungsdienste. Diese erarbeiten

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Der Bund unterstützt oder errichtet und unterhält Beratungszentralen. Die Beratungszentralen

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11

Proposition de la commission

A1. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

A1. 2

Dans ce but, les organes responsables de la formation professionnelle créent et entretiennent des services de vulgarisation; ceux-ci élaborent

A1. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

A1. 4

La Confédération soutient des centres de vulgarisation ou en

créé elle-même et en assure le fonctionnement; ceux-ci assistent

A1. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Bei der Beratung hat sich eine Divergenz zur bundesrätlichen Vorlage ergeben, und zwar insfern, als die Kommission der Meinung ist, die Beratungstätigkeit sei nicht einer Kann-Formel, sondern einer Muss-Formel zu unterstellen.

Wir sind in der Kommission der Meinung, dass die Beratung parallel mit der Ausbildung laufen soll und dass deshalb die Berufsbildung und die Beratung zu koppeln seien.

Das hat zwei Vorteile: Zum einen bedeutet dies für die in der Beratung Tätigen, dass sie laufend auch mit der Berufsbildung beschäftigt sind, also mit der jungen Generation in einem sehr starken und engen Kontakt stehen; umgekehrt bedeutet es für die junge Generation, dass diese Beratung nach wie vor gewährleistet ist und dass die Praxis in den Unterricht einfließen kann.

Persönlich hatte ich einen kleinen Vorbehalt zu dieser Muss-Formel. Ich fragte mich, ob die Verpflichtung, nebst der Berufsbildung auch Beratung zu betreiben, eine Organisation nicht überhaupt davon abhalten könnte, Berufsbildung zu betreiben, weil sie erklären könnte: Die Beratung kann ich nicht übernehmen, deshalb kann ich mich auch nicht der Berufsbildung widmen.

Man hat mir in der Kommission überzeugend dargelegt, dass diese Gefahr nicht besteht, und so empfiehlt Ihnen die Kommission, in Absatz 2 die freie Tätigkeit zur verpflichtenden Tätigkeit zu erklären und gleichzeitig in Abatz 4 die Aufgaben des Bundes auch verpflichtend und nicht mit einer Kann-Formel zu formulieren.

Namens der Kommission möchte ich Sie bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Sur ce point, je vous propose d'en rester à la formule du Conseil fédéral qui a remporté un très grand succès devant la commission, puisqu'elle a fait zéro voix! Il n'est pas nécessaire d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévéérer mais je crois quand même que la formule potestative mérite d'être conservée pour l'ensemble de cet article. Sans doute, M. le président a-t-il dit – à juste titre – qu'il ne pouvait y avoir de formation professionnelle agricole complète si elle ne se fondait, au moins partiellement, sur des centres de vulgarisation, et que par conséquent, une formule potestative recèle en elle-même le danger que la Confédération coupe les vivres à ces centres et que l'on rende factuellement difficile, voire impossible, la formation professionnelle agricole. Néanmoins tout cela a un caractère très théorique.

En revanche, ce qui n'a pas un caractère théorique, Messdemoiselles et Messieurs les députés, qui êtes confrontés aux difficultés financières actuelles de la Confédération, c'est notamment le quatrième alinéa de cet article, où l'on dit dans la version actuelle de l'arrêté, version que le Conseil fédéral vous propose: «la Confédération peut soutenir des centres de vulgarisation ou en créer elle-même». Vous passez de la formule potestative à la formule impérative et cela signifie que la Confédération ne pourra pas mener à chef la discussion qu'elle conduit actuellement et depuis pas mal de temps déjà avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture. Je me rappelle avoir commencé cette discussion quand j'étais moi-même conseiller d'Etat et chef de l'agriculture de mon canton. C'est dire que cela dure depuis quelque temps! Je vois mon successeur à cette honorable fonction, ici présent, il y en a même eu un entre-deux. Je pense que l'idée de pouvoir dégager la responsabilité de la Confédération, financièrement parlant, de ces centres est un élément non négligeable pour l'ensemble de la politique financière de la Confédération. Je ne dis pas qu'on ira nécessairement vers l'abandon d'un soutien, mais avec votre formule on peut arrêter les discussions et, par conséquent, se priver d'une possibilité de coopération et de discussion avec les cantons pour trouver une nouvelle orientation et une solution financière aux problèmes de ces centres

de vulgarisation qui ne sont pas réellement bien réglés pour l'instant. J'estime que c'est mettre la charrue avant les boeufs et qu'à cet égard la formule protestative, tout particulièrement à l'alinéa 4, est vraiment celle qui laisse au Conseil fédéral les mains libres pour ses négociations avec les cantons et qui lui donne une marge de manoeuvre bienvenue pour le traitement de la question.

Seul de mon opinion, Madame la Présidente, mais avec courage et opiniâtreté, je vous suggère d'en rester à la formule du Conseil fédéral créant chez les représentants cantonaux un enthousiasme que je vois frémir à distance.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	1 Stimme

Art. 11a, 12, 12a, 12b, 13, 14

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11a, 12, 12a, 12b, 13, 14

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission
Abs. 1 Einleitung, Bst. a–d

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1 Bst. e

Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... Kosten aus für:

a¹. die Berufsbildungsforschung;

....

Abs. 4

Der Bund richtet Beiträge von höchstens 37 Prozent

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15

Proposition de la commission

Al. 1 introduction, let. a–d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1 let. e

Biffer

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

.... concernant:

a¹. La recherche sur la formation professionnelle;

....

Al. 4

.... 37 pour cent

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti, Berichterstatter: Wir haben hier zwei Aenderungen mit einem Ziel vorgenommen: Wir möchten die Berufsbildungsforschung in Artikel 15 Absatz 1 Litera e streichen, wo der Beitragssatz auf 50 Prozent festgesetzt ist, und beantragen Ihnen, sie in Absatz 3 aufzunehmen, wo Beiträge bis zu 100 Prozent ausgerichtet werden können. Das Ganze geht also um die Berufsbildungsforschung. Wieviel soll der Bund leisten? Soll er Beiträge von höchstens 50 Prozent oder solche bis zu 100 Prozent der Kosten leisten?

Die Kommission gelangte zur Auffassung, dass die Berufsbildungsforschung gleichsam als etwas Uebergeordnetes, Gesamthaftes, als etwas Nationales zu betrachten sei, das demgemäß auch nicht in erster Linie in die dezentralisierte Verantwortung zu geben sei. Sie soll zwar dezentralisiert durchgeführt, aber unter einem Dach zusammengefasst werden. Des-

halb diese Idee der vollen Finanzierung der Berufsbildungsforschung durch den Bund als eines besonderen Zweiges zur Vertiefung der Untersuchungen auf diesem Gebiete.

Ich habe mich zu Absatz 4 noch nicht geäussert.

Sie haben gesehen, dass wir hier von 35 auf 37 Prozent erhöht haben, in der Meinung, dass wir damit eine kleine Geste machen.

Ich möchte Sie bitten, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 15a, 15b–15d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 112a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jagmetti Berichterstatter: In Artikel 112a ist der Schutz des Berufstitels analog zu andern Regelungen in diesen Bereichen festgehalten.

Wir empfehlen Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Das Geschäft wird gemäss unserem Beschluss zur weiteren Beratung von Artikel 8a bis an die Kommission zurückgewiesen.

Wir stellen aus diesem Grunde die Gesamtabstimmung und auch die beantragten Abschreibungen zurück.

92.416

Parlamentarische Initiative
(Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates)
Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft
Initiative parlementaire
(Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats)
Contributions de solidarité dans l'agriculture

Wortlaut der Initiative vom 27. Mai 1992

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 31bis der Bundesverfassung, nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 27. Mai 1992 und in die Stellungnahme des Bundesrates vom beschliesst:

conserver ses chances à l'agriculture suisse, tout en permettant, dans certains cas, des modes de production moins rentables que ceux de la moyenne des exploitations, il faut distinguer clairement les objectifs des articles 31a et 31b et maintenir le distinguo.

Par conséquent, je vous invite à vous déterminer en faveur de la majorité de la commission en biffant l'alinéa 1c, parce que le mieux est l'ennemi du bien et que la majorité du Conseil national pourrait bien l'avoir oublié en l'espèce. Le monde agricole doit recevoir un signal de notre part avant le 6 décembre prochain. Donnons-le lui en arrêtant des mesures qui permettront à l'agriculture suisse de vivre et pas seulement de vivoter.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: Ich möchte vorausschicken, dass für mich zwischen dem Nationalrat und der Kommissionsminderheit materiell keine Differenz besteht. Die Stossrichtung des Minderheitsantrages ist – wie ich bereits ausgeführt habe – keine Abschwächung der Bestimmung gemäss Beschluss des Nationalrates, sondern eine Präzisierung.

Habe ich Sie nun aber richtig verstanden, Herr Bundesrat, wenn ich Ihren Ausführungen entnehme, der Bundesrat betrachte den Minderheitsantrag als eine Erleichterung und eine schon etwas vernünftigere Version der Fassung des Nationalrates, indem der Minderheitsantrag als eine tendenzielle Schwächung des Artikels 31b Absatz 1c interpretiert wird? Wenn das tatsächlich so wäre, hätte man den Antrag der Minderheit falsch verstanden. Es geht uns nicht darum, den Beschluss des Nationalrates zu mildern, sondern die Meinung war, ihn zu präzisieren.

Wie gesagt, materiell ist es für uns keine Änderung. Aber ich könnte nicht einverstanden sein, wenn damit eine Schwächung dieses zweiten Teiles der Zahlungen nach Artikel 31b beabsichtigt wäre.

Bundesrat Delamuraz: Ich erachte die Version der Minderheit als besser als die Version des Nationalrates, und zwar aus folgenden Gründen:

Permettez-moi l'usage de ma langue, ce qui me permettra peut-être de glisser un deuxième imperfet du subjonctif ce matin.

Je considère que la proposition du Conseil national prend en considération la somme attribuée par la Confédération au titre de l'article 31a et celle utilisée par le Conseil fédéral au titre de l'application de l'article 31b. Le Conseil national affirme que, peu à peu, après quelques années, la somme selon l'article 31b devra équivaloir à peu près à celle selon l'article 31a, alors que votre minorité énonce que ce n'est pas qu'avec l'article 31b que l'on peut faire de l'écologie.

Il y a d'autres contributions à orientation écologique dans les termes mêmes de votre texte. Elles sont, en quelque sorte, extérieures aux contributions de l'article 31b et il faut en faire équitablement le total afin que celui-ci arrive grossièrement à celui de l'article 31a. C'est ainsi que doit être comprise votre proposition de minorité. De ce point de vue, elle relativise financièrement l'article du Conseil national puisqu'elle prend en compte, dans le total des contributions écologiques, autre chose aussi que l'article 31b tel que le propose le Conseil national.

De ce point de vue, votre proposition est plus équilibrée et plus juste. Mais, quant au fond, elle ne va pas du tout dans le sens d'un affaiblissement de principe de l'intention du Conseil national, puisqu'elle consiste à prendre bel et bien en compte les contributions à titre écologique et que, par conséquent, on se trouve, avec votre proposition de minorité, quant au principe, exactement sur la même longueur d'ondes que dans la version du Conseil national.

Je pense avoir bien compris et avoir fait une interprétation honnête du sens de la proposition de minorité. Celle-ci, à mon avis, parce que plus équitable, eût mérité notre appui par rapport à la proposition du Conseil national. Mais, à tout prendre et pour les raisons de base que j'ai énoncées, la formule de la majorité lui est finalement préférable.

Frau Simmen, Sprecherin der Minderheit: Die Auskunft, die Herr Bundesrat Delamuraz jetzt gegeben hat, veranlasst mich, den Minderheitsantrag zurückzuziehen: Dies, weil daraus offensichtlich eine Relativierung der Fassung des Nationalrates abgeleitet worden ist, wie Herr Bundesrat Delamuraz gesagt hat. Das war nicht die Meinung des Minderheitsantrages. Beabsichtigt war eine Klärung und keine Relativierung in dem Sinne, dass weniger Mittel für die Erfüllung von Artikel 31b zur Verfügung stehen sollten.

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Beerli	24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	13 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.010

Landwirtschaftsgesetz.

Aenderung (2. Teil)

Loi sur l'agriculture. Modification (2e partie)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 445 hiervor – Voir page 445 ci-devant

Präsidentin: Wir kommen zum 2. Teil des Landwirtschaftsgesetzes betreffend die Berufsbildung. Es weilen außerordentlich viele Nationalrättinnen und Nationalräte hier in unserem Saal. Das zeigt, wie aufmerksam unsere Verhandlungen verfolgt werden.

Wir haben die Vorlage am 11. Juni dieses Jahres durchberaten, aber Artikel 8a bis an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 8a bis

Neuer Antrag der Kommission

Streichen

Nouvelle proposition de la commission

Biffer

Art. 9 Abs. 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Wer nur den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung besteht, erhält einen kantonalen Ausweis.

Art. 9 al. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission

Celui qui ne passe que la partie pratique de l'examen de fin d'apprentissage reçoit une attestation cantonale.

Jagmetti, Berichterstatter: Wir sind hier in der Erstberatung, und zwar deshalb, weil Sie mit der Arbeit der Kommission in einem Punkt nicht zufrieden waren. Sie haben uns Hausaufgaben gegeben; wir haben sie erledigt.

Es ging um folgendes: Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, in der landwirtschaftlichen Berufsbildung die Anlehre vorzusehen – wir hatten uns vom Berufsbildungsgesetz inspirieren lassen –, doch das stieß in Ihrem Kreis nicht auf besondere Begeisterung.

Wir haben die Sache noch einmal überprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass in der Tat nicht ein eigener Bildungsweg der Anlehre gesucht werden müsste; das hätte der Realität in der landwirtschaftlichen Berufsbildung auch nicht entsprochen. Hingegen besteht ein Bedürfnis, jenen Absolventen

der landwirtschaftlichen Berufsbildung, die mit dem theoretischen Teil Schwierigkeiten haben, einen Ausweis abzugeben, wenn sie den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung bestehen.

In diesem Sinne schlägt Ihnen die Kommission vor, Artikel 8a bis, den wir Ihnen beantragt hatten, nicht mehr aufzunehmen, sondern dafür in Artikel 9 einen neuen Absatz 2bis einzufügen, der den Ausweis für die bestandene praktische Prüfung vorsieht. Damit hätten wir nach Auffassung der Kommission in Überprüfung der Sachlage der Realität Rechnung getragen und könnten den jungen Leuten, die diesen Weg gehen, einen Ausweis zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, Artikel 8a bis nun nicht aufzunehmen und dafür in Artikel 9 einen Absatz 2bis mit diesem Ausweis für den bestandenen praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung vorzusehen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses
gemäss Seite 2 der Botschaft
Proposition du Conseil fédéral
Classer l'intervention parlementaire
selon la page 2 du message

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.049

**Viehhaltung im Berggebiet.
Kostenbeiträge**

**Détenteurs de bétail
de la région de montagne.
Contribution aux frais**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBI III 817)
Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III 797)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Uhlmann, Berichterstatter: Die Landwirtschaft im Hügel- und Berggebiet ist aufgrund der natürlichen Produktionsvoraussetzungen gegenüber dem Talgebiet in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Zum Ausgleich dieser Standortnachteile und erschweren Produktionsverhältnisse sind besondere agrarpolitische Massnahmen notwendig. Das ist nicht bestritten und war auch nie bestritten.

Schwerpunkte bilden einerseits die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und der Infrastruktur sowie der Lebensverhältnisse mit Meliorationsbeiträgen und Agrarkrediten, andererseits aber die bestehenden Direkt- bzw. Ausgleichszahlungen – bei den Viehhalterbeiträgen handelt es sich um diese Massnahme.

Zur Erhaltung der Berglandwirtschaft, der aus gesamtwirtschaftlicher Sicht grosse Bedeutung zukommt, sind entsprechende Ausgleichszahlungen unerlässlich. Der Bund unternimmt denn auch grosse Anstrengungen, um die finanzielle Lage der Bergbauern zu verbessern. Gesamthaft wurden 1991 im Hügel- und Berggebiet Beiträge von nahezu 1 Milliarde Franken für verschiedene Massnahmen ausgerichtet. Dies ist im Vergleich seit 1980 mehr als eine Verdoppelung und bedeutet beispielsweise seit 1989 eine Zunahme von über 200 Millionen Franken oder 27 Prozent. Dazu kommen weitere Beiträge, Investitionsdarlehen und Subventionen von etwa 220 Millionen Franken.

Die Bedeutung der Direktzahlungen für die Berglandwirtschaft ist deshalb entsprechend gross. Vor allem die Kosten-, Tierhalter- und Bewirtschaftungsbeiträge haben in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. In den Testbetrieben der Forschungsanstalt Tänikon – das scheint mir interessant zu sein – wurde 1990 je nach Betrieb und Zone ein Anteil an Direktzahlungen am landwirtschaftlichen Einkommen ermittelt, der zwischen 20 und 50 Prozent betrug, wobei die Kostenbeiträge bis 25 Prozent ausmachten.

Die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet stellen innerhalb dieser Ausgleichszahlungen nach wie vor die bedeutendste Massnahme dar. So wurden im Jahr 1991 an rund 45 000 Betriebe für über 500 000 Grossvieheinheiten 263 Millionen Franken ausbezahlt.

Zur Weiterführung des Ausgleichs bei erschweren Produktionsbedingungen zugunsten von Viehhaltern im Berggebiet und in der Hügelzone hat das Parlament deshalb mit einem einfachen Bundesbeschluss für die Jahre 1993 und 1994 den Höchstbetrag der finanziellen Mittel zu bewilligen. Den Grundsätzen der neuen Agrarpolitik und den internationalen Rahmenbedingungen entsprechend beabsichtigt der Bundesrat, produkte- und faktorbezogene Beiträge in Zukunft eher zu reduzieren und die allgemeinen Direktzahlungen auszubauen. Das ist der Grund, weshalb unsere Kommission – wie übrigens auch der Bundesrat – bei dieser Vorlage keine Erhöhung beziehungsweise Teuerungsanpassung vornimmt. Wir gehen mit dem Bundesrat davon aus, dass diese Einkommensrückstände beziehungsweise Teuerung über Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz ausgeglichen werden.

Die traditionellen Förderungsmassnahmen im Berggebiet, wie faktorbezogene Beiträge, Ausmerz- und Exportbeiträge, sind an die Viehhaltung gebunden. Sie enthalten – das ist vielleicht ein Nachteil – trotz Flächenbindung einen gewissen Anreiz zur Produktionsausdehnung und zur Intensivierung der Bewirtschaftung. Die einzelnen Massnahmen sollen deshalb umgestaltet werden, so dass der Produktionsanreiz vermindert wird. Zudem – das scheint mir auch wichtig zu sein – soll das Instrumentarium vereinfacht werden.

Deshalb ist eine gewisse Einkommensverschiebung zugunsten einer extensiveren Produktion mit dem Ziel der Reduktion des Produktionsanreizes vorgesehen; man kann auch sagen, sie sei notwendig. Als Übergangslösung sieht der Bundesrat deshalb vor, die bestehenden produkte- und faktorbezogenen Beiträge (mit Ausnahme der Ausmerzbeiträge) im Sinne einer Besitzstandswahrung – das ist für die Bergbauern auch wichtig – vorläufig auf dem heutigen Stand zu belassen.

Ich wiederhole zuhanden dieser Leute noch einmal: Die notwendigen Einkommensverbesserungen sollen über die ergänzenden Direktzahlungen gemäss Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz gewährt werden.

Die Überführung der Integration der Kostenbeiträge in die neuen Direktzahlungen hat der Bundesrat bis spätestens nach Ablauf des Zahlungsrahmens 1995/1996 vorgesehen. In der Zwischenzeit sollen die allfällig notwendigen Einkommensverbesserungen durch diese Direktzahlungen gewährt werden.

Unsere einstimmige Kommission schlägt Ihnen deshalb mit dem Bundesrat vor, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bitte Sie gleichfalls, dies zu tun.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Ferner haben Stimmen erhalten—Ont en outre obtenu des voix	
Herr Helmut Hubacher	38
Verschiedene – Divers	26

Präsident: Ich gratuliere Ihnen, Frau Gret Haller, zu Ihrer Wahl und bitte Sie, den Platz rechts neben mir einzunehmen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. (*Beifall*)

92.010

Landwirtschaftsgesetz. Aenderung (2. Teil)

Loi sur l'agriculture. Modification (2e partie)

Botschaft und Gesetzentwurf vom 27. Januar 1992 (BBI II 1)
Message et projet de loi du 27 janvier 1992 (FF II 1)
Beschluss des Ständerates vom 22. September 1992
Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1992
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Binder, Berichterstatter: Der Teil Berufsbildung innerhalb des Landwirtschaftsgesetzes, das es heute zu revidieren gilt, ist seit dem 1. Juli 1975 in Kraft. Er ist also knapp volljährig. Was das Alter des Gesetzes betrifft, würde dies eine Aenderung noch nicht rechtfertigen. Tatsache ist aber, dass sich die Landwirtschaft in dieser Zeit stark gewandelt hat. Parallel zu dieser Entwicklung ist auch die landwirtschaftliche Berufsbildung verlaufen. So werden bereits heute, ohne dass dies im Gesetz verankert wäre, Oekologie und Informatik an den Landwirtschaftsschulen unterrichtet. Damit wird garantiert, dass die jungen Leute, die – trotz allen Widerwärtigkeiten, die vielfach im verbalen Bereich liegen – den schönen Beruf des Bauern ergreifen wollen, auf die Praxis gut vorbereitet werden.

Man könnte also sagen, wir bringen das Gesetz im wesentlichen auf den heutigen Stand der Praxis. Gleichzeitig berücksichtigen wir aber auch die Zukunft. Die Revision gilt als Konsequenz, als Antwort oder logische Folge der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes in der Herbstsession.

Die Berufsbildung wird mit dieser Revision auch durchlässiger. Diesem erziehungspolitischen Anliegen muss vermehrt Beachtung geschenkt werden. Dies ermöglicht eher einen Richtungswechsel, vor allem ohne massiven Zeitverlust, wenn ein junger Mensch im Verlaufe seiner Lehre merkt, dass er nicht den idealen Bildungsweg eingeschlagen hat; der Wechsel von einer Form zur anderen wird erleichtert.

Für Bauern mit Erwerbskombinationen erhöht sich auf diese Weise die berufliche Mobilität, indem z. B. Teile einer nicht-landwirtschaftlichen Erstausbildung bei einer weiterführenden landwirtschaftlichen Ausbildung angerechnet werden können. Eine Harmonisierung drängt sich aber auch im Interesse der landwirtschaftlichen Spezialberufe auf.

Sodann geht es um die Schaffung neuer Ausbildungsgänge. Diese dienen im Rahmen der Grundausbildung sowie der anschliessenden Weiterbildung der Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und der Abdeckung von Anforderungen, die durch die wirtschaftliche, technische, ökologische und gesellschaftliche Entwicklung entstanden sind. Als neue Ausbildungsgänge gelten insbesondere die Berufsmittelschulen der Landwirte, eine Ausbildung für Landwirte mit Spezialrichtung sowie die Möglichkeit der dreijährigen Lehre. Zudem wird auf die heutige Lehrlingsprüfung verzichtet. Die Revision sieht für alle Berufe – Landwirt, Landwirtin sowie die Spezialberufe – einheitlich nur noch die Lehrabschlussprüfung vor. Ein erster Teil als praktische Prüfung kann in Teilen

anschliessend an die beiden Praxisjahre oder zusammen mit dem zweiten Teil, der an die landwirtschaftliche Schule anschliesst, abgelegt werden.

Zu Diskussionen Anlass gab in der Kommission die Tatsache, dass die Ausbildung des Landwirts und der Landwirtin nicht dem gleichen Gesetz unterstellt sind wie die Ausbildung zur Bäuerin; während erstere im Landwirtschaftsgesetz geregelt ist, ist die Ausbildung der Bäuerin, also die bäuerlich-hauswirtschaftliche Ausbildung, im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankert und damit nicht Gegenstand dieser Gesetzesrevision.

In der Kommission fragte man sich auch, warum die landwirtschaftliche Berufsausbildung nicht in die Gesetzgebung der allgemeinen Berufsbildung oder allenfalls die Ausbildung zur Bäuerin nicht ins Landwirtschaftsgesetz integriert werde. Beide, Bäuerin und Bauer, bilden zusammen eine Einheit, so dass es unverständlich ist, dass die Grundlagen der Ausbildung gesetzlich getrennt behandelt werden. Wir waren der Meinung, eine Integration ins Berufsbildungsgesetz hätte hier mindestens angestrebt werden sollen. Dies hätte auch zu einer gewissen Vereinheitlichung geführt. Es gilt immerhin zu beachten, dass beide zuständigen Bundesämter – das Bundesamt für Landwirtschaft und das Biga – im Volkswirtschaftsdepartement zu Hause sind.

Nachdem uns versichert wurde, eine Eingliederung ins Berufsbildungsgesetz hätte die Gesetzgebungsarbeiten stark verzögert, gleichzeitig aber betont wurde, es sei ohne weiteres möglich, die landwirtschaftliche Berufsbildung gemäss Landwirtschaftsgesetz und die übrige Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz inhaltlich zu koordinieren, konnte sich die Kommission dem Vorgehen anschliessen, wenn auch nicht mit allergrösster Begeisterung. Allerdings erwarten wir, dass diese Koordination auch konsequent angestrebt wird.

Im übrigen sehen beide Aemter – Bundesamt für Landwirtschaft wie auch Biga – keine Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Berufsbildung ins Berufsbildungsgesetz zu integrieren. Selbst wenn es dazu kommen würde, müsste das Bundesamt für Landwirtschaft Fachinstanz bleiben. Ein Hindernis zu einem solchen Schritt bildet das ganze landwirtschaftliche Beratungswesen.

Ein weiteres Anliegen war der Kommission das Verhältnis zwischen der Anzahl Landwirte und der Anzahl Lehrkräfte und Berater. Die Zahl der Lehrlinge ist stark rückläufig. Ebenso ist aus einer entsprechenden Statistik die Talfahrt der landwirtschaftlichen Schulen ersichtlich. Im Kanton Zürich z. B. liegt im Moment ein Bericht vor, der sich mit der landwirtschaftlichen Ausbildung befasst und in der Schlussfolgerung gipfelt, zwei landwirtschaftliche Schulen und eine Haushaltungsschule zu schliessen.

In diesem Resultat kommen der Strukturwandel, aber auch die Unsicherheit und vielleicht ein wenig Zukunftsangst der in der Landwirtschaft Tätigen zum Ausdruck. Es gilt für uns, eine attraktive Berufsbildung anzubieten, damit der Beruf des Landwirtes bei der jungen Generation weiterhin die Beachtung findet, die er verdient; dies nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch der Volkswirtschaft. Denn eine gute Ausbildung ist Garant für eine bewusste wirtschaftliche und ökologische Produktion.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission Eintreten auf die Vorlage. Der Gesetzentwurf hat in der Schlussabstimmung mit 8 gegen 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen Zustimmung erfahren.

M. Gobet, rapporteur: Comme l'affirme le message du Conseil fédéral du 27 janvier 1992, les dispositions légales qui régissent actuellement la formation professionnelle agricole datent du début des années septante. Depuis lors, la formation professionnelle n'a cessé d'évoluer et il est devenu nécessaire d'en revoir le cadre législatif.

Le nouveau système de formation doit être plus transparent et offrir la souplesse nécessaire aux adaptations sociales: choix d'une profession, d'une double activité ou encore d'un changement d'orientation. En outre, la formation professionnelle doit pouvoir s'adapter aux besoins nouveaux de l'agriculture et à son évolution. On doit aussi harmoniser les prescriptions

sur la formation professionnelle agricole avec les dispositions légales régissant la formation professionnelle en général en vue d'améliorer la transparence. Il faut encore créer de nouvelles filières au niveau de la formation de base et du perfectionnement. Par ailleurs, le système de formation devant permettre de transmettre les connaissances professionnelles fondamentales à la génération future, il convient d'aménager un système qui soit orienté vers l'avenir.

Le projet de loi qui nous est soumis répond à ces divers critères. Dans la définition des buts auxquels doit viser la formation professionnelle, il inclut la notion d'écologie, si chère à nos paysans respectueux de la nature qui les fait vivre et, notamment, la nécessité de transmettre les connaissances utiles à maîtriser les données techniques et économiques de la profession.

La répartition des tâches entre la Confédération et les cantons y est clairement définie, de même que les organes responsables de la formation professionnelle et leurs compétences générales. La nature des établissements appelés à dispenser la formation aux divers niveaux: formation de base, continue ou technique supérieure et leurs missions respectives y sont définies avec la précision souhaitée, de même que les exigences posées pour accéder aux diverses filières de formation.

Les dispositions relatives à la formation et au perfectionnement des enseignants et des vulgarisateurs nous paraissent de nature à permettre de dispenser une formation adaptée aux évolutions prévisibles comme à celles qui le sont moins. Les règles retenues dans le projet en matière de financement de la formation et du perfectionnement professionnel dans toutes leurs substances nous ont paru cohérentes, aussi bien dans leurs orientations que dans leurs proportions.

Avec ces quelques remarques objectives, la commission propose au Conseil national d'entrer en matière et d'approuver ce projet de loi. Nous nous réservons toutefois la possibilité de proposer quelques modifications afin de nous rallier, tantôt au Conseil fédéral, tantôt au Conseil des Etats. Nous y reviendrons lors de la discussion de détail.

Präsident: Es folgen die Fraktionssprecher. Die liberale Fraktion und die LdU/EVP-Fraktion erklären Zustimmung und Eintreten.

Steffen: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist bereit, diese Totalrevision zu akzeptieren. Sie ist für Eintreten.

Schon die gesetzlichen Vorschriften, welche 1975 eingeführt worden sind, haben zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Bildungswesens beigetragen. Allerdings hatte dies sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Positiv sind sicher die Akzeptanz und das Vertrauen eines grossen Teils der bäuerlichen Bevölkerung in ihre Bildungsinstitutionen, was sich auch bei der Aus- und Weiterbildung zeigt. Besser ausgebildete Landwirte haben gelernt, ihre Produktion zu rationalisieren, zu mechanisieren und sich laufend an neue Verhältnisse anzupassen.

Da der Paritätslohn für die Bestimmung der bäuerlichen Produktionspreise niemals einem Unternehmereinkommen des Gewerbes entsprechen kann, sondern eher auf der Höhe eines besseren Hilfsarbeiterlohns berechnet wird, kann sich der Landwirt nur durch Intensivlandwirtschaft einen Einkommenszuwachs verschaffen, neuerdings vielleicht durch Brachlegung einzelner Anbaugebiete.

Damit kommen wir zu den negativen Auswirkungen einer verbesserten Berufs- und Weiterbildung der Landwirte. Sie sind in der Botschaft (S. 104) ebenfalls erwähnt: «Rationalisierungen und Produktivitätssteigerungen führen indessen zu den bekannten Ueberschussproblemen mit der Folge, dass Mengenbeschränkungen auf verschiedenen Gebieten eingeführt werden mussten.» Die Landwirtschaftspolitik steht also vor einem offensichtlichen Dilemma, welches allerdings nicht durch Regelungen im Berufsbildungsbereich behoben werden kann. Sollten Gatt und europäische Integration dageinst ihre Schatten auf die schweizerische Bauernschaft werfen, müssten die wenigen Ueberlebenden bestausgebildete Praktiker sein,

wollten sie im europäischen und weltweiten Agrarkrieg überleben.

Es ist begrüssenswert, dass bei der Formulierung der allgemeinen Grundsätze für die landwirtschaftliche Berufsbildung Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Oekologie und damit des Umweltschutzes in der Landwirtschaft genommen wird. Diese Rücksichtnahme unter dem Begriff Oekologie gegenüber natürlichen Gegebenheiten und Kreisläufen in der Schöpfung erlaubt es wohl auch, auf die Vermittlung von «Idealen» als Erfordernis der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu verzichten, wie sie vom Ständerat in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a eingefügt wurde. Ideale hat man, oder man hat sie nicht. Mit anderen Worten ausgedrückt: Ein Landwirtschaftslehrer, der keine Ideale kennt, wird auch keine Ideale vermitteln können – allgemeine Bildungsgrundsätze hin oder her.

Es ist begrüssenswert, dass der Bund nicht nur die landwirtschaftliche Berufsbildung fördert, sondern sowohl Mindestanforderungen für die verschiedenen Ausbildungsgänge festlegt als auch für die Koordination des Unterrichts und der Betriebsberatung unter den Trägerschaften sorgt, wobei Departement und Bundesamt die Finanzhilfen und Abgeltungen für Lehrkräfte und Berater aufgrund der Bedürfnisse an Höchstzahlen binden können. Damit dürfte einem Wildwuchs begegnet werden, der auch in der Kommission befürchtet wurde.

Man hört auch immer wieder Stimmen, die erklären, dass im landwirtschaftlichen Bildungswesen zuviel des Guten getan werde, und zwar mit einem zu grossen administrativen Aufwand.

Eine Steuerungsmöglichkeit über Finanzhilfen des Bundes ist demnach zu begrüssen. Es scheint uns auch richtig, dass unsere Kommission in Artikel 11 die Träger der Berufsbildung nicht zur Errichtung und Führung von Beratungsdiensten verpflichtet will – wie dies der Ständerat vorsieht –, sondern bei der bundesrätlichen Kann-Formel bleibt.

Was die Beitragssätze (Art. 15 Abs. 4) betrifft, ist die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi mit der Mehrheit unserer Kommission der Auffassung, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen 35 Prozent nicht auf 37 Prozent aufzustocken sind.

Abschliessend noch einige allgemeine Bemerkungen. Die Anpassung unserer Bildungsgänge an die europäischen Standards hat nur dann einen Sinn, wenn diese Anpassung nicht zu einer Harmonisierung auf tieferem Niveau führt. Nachdem es mit der letzten Anpassung der landwirtschaftlichen Berufsbildung im Jahre 1975 gelungen ist, die frühere Kopflastigkeit zugunsten einer praxisbezogenen Ausbildung zu verbessern, sollte die vorliegende Revision nicht dazu führen, dass über den Weg von Berufsmittelschule, Berufsmaturität, Ingenieur- und Technikerschule jene intelligenten Bauernsöhne zur Weiterbildung verführt werden, die so dringend in der bäuerlichen Praxis gebraucht werden.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten/Lega dei Ticinesi empfiehlt Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

M. Perey: Tous les chapitres de cette loi concernant la formation professionnelle datent de vingt ans. Il est donc nécessaire d'adapter ces chapitres aux conditions actuelles. La formation professionnelle doit tenir compte de cette évolution et s'adapter aux nouvelles conditions techniques, économiques et aussi écologiques.

Les points forts de la révision proposée vont donc vers trois tendances. Premièrement, orienter la formation professionnelle vers les besoins nouveaux de cette agriculture, notamment vers une agriculture plus douce. Deuxièmement, créer de nouvelles voies de formation dans le cadre de la formation de base et du perfectionnement par l'ouverture d'écoles professionnelles supérieures et de cours spéciaux. Troisièmement, harmoniser les prescriptions pour toute la formation professionnelle agricole avec celles de la loi fédérale sur la formation professionnelle d'autres branches afin d'améliorer le librepassage. La présente révision a donc pour but principal l'amélioration de la formation professionnelle de nos paysans et son adaptation à celle des autres formations professionnelles.

Venons-en maintenant aux modifications proposées par notre

commission du Conseil national. A l'article 5 alinéa 1 lettre a les idéaux que le Conseil des Etats a cru devoir instaurer n'ont plus leur place dans l'agriculture actuelle. A l'article 6, la notion de besoin proposée nous paraît tout à fait justifiée. A l'article 11, la formule potestative, prévue initialement par le Conseil fédéral et reprise par notre commission, nous semble être la bonne. Seul l'article 15 alinéa 4, concernant le taux de subventionnement maximum, a suscité une discussion approfondie dans notre groupe. Nous y reviendrons lors de la discussion de détail.

En conclusion, le groupe radical, à l'unanimité, votera l'entrée en matière et, avec une seule réserve à l'article 15 alinéa 4, votera également dans son ensemble les propositions de la majorité.

Fischer-Sursee: Die CVP-Fraktion begrüßt die vorgelegte Totalrevision der Berufsbildung im Landwirtschaftsgesetz. Grundsätzlich hätte sie die Integration ins Berufsbildungsgesetz bevorzugt, besonders auch im Hinblick auf die Ingenieure HTL. Wir können uns aber auch mit der vorgeschlagenen Lösung anfreunden. Der Gesetzentwurf ist im Bereich der Bildung und Beratung eine gute Antwort auf die neuen Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist. Ich denke dabei an die Ueberschussproblematik, an die ökologischen Ansprüche und Auflagen, die an Bedeutung gewinnen, an neue, alternative Produktionszweige und die Nischenpolitik sowie an die internationale Konkurrenz. Nur eine gute Ausbildung und eine effiziente Beratung, die den jeweiligen Anforderungen entspricht, erlauben den Bauern, mit diesen neuen Herausforderungen Schritt zu halten.

Das Gesetz ist charakterisiert durch ein vernünftiges Mass der Regelungsdichte. Es werden nicht alle Details reglementiert, man hat Mass gehalten. Dadurch ist das Gesetz flexibel, und es gestattet, die Berufsbildung jeweils den veränderten Verhältnissen und den neuen Erkenntnissen rasch anzupassen. Dabei ist es wichtig, dass nicht auf eingefahrenen Geleisen verharrt wird. Dem ständigen Wechsel und der Weiterentwicklung der Landwirtschaft muss die Berufsbildung Rechnung tragen und entsprechend zukunftsgerichtet sein.

Ein Problem ist die Schülerzahl in den Landwirtschaftsschulen, die aufgrund des Strukturwechsels in der Landwirtschaft ständig abnimmt. Diesem Umstand muss vermehrt Beachtung geschenkt werden. Die Zahl der Schulen ist – auch aus finanziellen Gründen – der Schülerzahl anzupassen. Wir dürfen nicht aus nostalgischen Gründen Schulen weiterbetreiben, für die kein echtes Bedürfnis mehr besteht. Das ist primär eine kantonale Angelegenheit. Der Bund hat aber bei den Subventionen darauf hinzuwirken, dass Mass gehalten wird.

Das gleiche gilt für die Zahl der Berater. Auch hier besteht eine gewisse Gefahr des Ausuferns. Wir stimmen daher der neuen Litera c von Artikel 6 Absatz 3 zu, die dem Bund die entsprechenden Kompetenzen für die Festlegung von Höchstzahlen für Lehrkräfte und Berater einräumt.

In Artikel 11 folgen wir der Kommission und dem Bundesrat, die dem Bund blass die Möglichkeit zur Unterstützung und Errichtung von Beratungszentralen geben, ihn dazu aber nicht verpflichten, wie das der Ständerat wollte. Wir finden es falsch, vor allem in der heutigen Situation, dem Bund neue Aufgaben aufzubürden, die bis jetzt die Kantone zufriedenstellend wahrgenommen haben.

Präsident: Die Fraktion der Auto-Partei lässt mitteilen, dass sie für Eintreten stimmt und auf das Wort verzichtet.

Baumann: Die Ziele der Revision der Berufsbildung – ökologische Bedürfnisse in der Ausbildung besser berücksichtigen, die Durchlässigkeit verbessern und neue Ausbildungsgänge ermöglichen – sind auch in unserer Fraktion unbestritten. Gegen diese Absichten kann niemand mit gutem Grund etwas haben. Die Frage ist allerdings, ob diese Ziele mit dieser Revision des Landwirtschaftsgesetzes erreicht werden.

In bezug auf die Oekologie sind die Bestimmungen sehr mager; es steht nur ein Wort im neuen Erlass, in Artikel 5 Absatz 1: «Die landwirtschaftliche Berufsbildung soll: b. dazu befähigen, den wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen

Erfordernissen zu entsprechen.» Man beachte die Reihenfolge: Die Oekologie kommt am Schluss. Eigentlich handelt es sich hier um Selbstverständlichkeiten, die seit zehn oder zwanzig Jahren entsprechend praktiziert werden sollten. Ob der Oekologie in der Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte das notwendige Gewicht gegeben wird, hängt meines Erachtens nach wie vor vom guten Willen der Lehrkräfte ab, vom Willen der Landwirtschaftsschulen und allenfalls vom Willen der Kantone. Der Bund hat es verpasst, konkrete Auflagen zu machen.

Auch die Durchlässigkeit wird durch die neue Vorlage kaum stark verbessert, wenn man nicht den Mut hat, die gesamte landwirtschaftliche Ausbildung dem Berufsbildungsgesetz zu unterstellen. Sie haben den Berichterstatter gehört; wir haben in der Kommission darüber diskutiert.

Es muss festgestellt werden, dass heute bereits rund die Hälfte der Bäuerinnen und Bauern einem Zu- oder Nebenerwerb nachgehen. Das bedingt, dass die Ausbildungsgänge sehr durchlässig sind und in Zukunft noch viel durchlässiger werden. Die Vorlage ist meines Erachtens kompliziert, weil die Ausbildung zur Bäuerin dem Biga unterstellt bleibt, während die Ausbildung des Landwirtes oder allenfalls der Landwirtin nach wie vor dem Bundesamt für Landwirtschaft obliegt. In vielen Fällen kreuzen dann bei den landwirtschaftlichen Schulen zwei Inspektoren oder Inspektorinnen auf, eine oder einer vom Biga und eine oder einer vom Bundesamt für Landwirtschaft; beide stehen unter der Oberaufsicht von Bundesrat Delamuraz. Viele Probleme werden nicht angesprochen und bleiben offen und ungelöst. Es gibt entsprechende Probleme in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Ich erwähne nur deren vier:

1. Die Beraterdichte. Es ist unklar, wo die Kompetenzen für die Anstellung von Beratern liegen. Sind die Kantone allein zuständig? Wir haben festgestellt, dass in einzelnen Kantonen bereits pro 30 Landwirtschaftsbetriebe ein Berater oder Landwirtschaftsbeamter «funktioniert». Dieses Verhältnis verschiebt sich offenbar immer mehr Richtung weniger Betriebe.

2. Ungelöst ist ferner die Frage der SVBL (Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft), die bekanntlich in der Schweiz zwei Zentralstellen, eine in Lindau und eine in Lausanne, mit sage und schreibe rund 100 Beschäftigten führt. Niemand weiß genau, welche Aufgaben diese Zentralstellen eigentlich haben. Sollen sie die kantonalen Berater weiterbilden? Dazu sind sie in der Regel zu weit von der Praxis entfernt. Oder sollen sie selber direkt Beratungsaufgaben übernehmen? Auch das wäre ungerecht, weil dann die betreffenden Standortkantone im Vorteil wären.

Auch im Zusammenhang mit der allfälligen Schliessung der Forschungsanstalt in Liebefeld-Bern wäre es angezeigt, dass die Stellung dieser Beratungszentralen miteinbezogen würde.

3. Das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum, die Ingenieurschule HTL: Eigentlich würde man meinen, dass sie zu einer Fachhochschule umfunktioniert werden sollte. Das bedingt meines Wissens allerdings, dass ein landwirtschaftlicher Versuchsbetrieb dazugehört. Offenbar ist man noch nicht so weit, diesen Schritt zu vollziehen.

4. Die Schülerzahlen wurden in den letzten Jahren halbiert. Trotzdem haben die Beraterdichte und die Dichte der Lehrkräfte usw. offenbar nicht abgenommen.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten, allerdings ohne Begeisterung, weil wir der Meinung sind, dass die wirklichen Probleme kaum gelöst werden.

Schwab: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten; falls die Vorlage in der Detailberatung noch in vernünftigem Ausmass Verbesserungen erfährt, wird sie der Änderung dieses Gesetzes in der Schlussabstimmung auch zustimmen.

Nach wie vor geniesst das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen einen hohen Stellenwert. Nur gut ausgebildete Bauern werden die Probleme der schwieriger werdenden Zeit meistern können. Wir alle wissen, dass wir uns in einer Zeit grosser Veränderungen befinden. Diese Zeit erfordert viel Flexibilität und viel Anpassungsvermögen. Wenn ich einem gut funktionierenden landwirtschaftlichen Beratungswesen das Wort rede, so heisst das natürlich nicht einen noch grösseren Beratungsapparat aufzubauen, sondern d. h. einen den neue-

sten Erkenntnissen angepassten Beratungsdienst einrichten. Der einzelne Berater, der Lehrer oder auch der Forscher im weitesten Sinne haben sich den neuen Erkenntnissen über eine gesamtheitliche Betrachtungsweise von Oekologie und Oekonomie anzupassen. Das heisst im Klartext, dass immer weniger Bauern nicht immer mehr Berater und Lehrer brauchen; das Gegenteil muss der Fall sein.

Die Zahl der Lehrlinge erfährt eine drastische Abnahme, wir haben es gehört. Dies wird einen gewaltigen Rückgang von Schülern an den Schulen zur Folge haben.

Nun brauchte es aber eine Stelle, die dieser Entwicklung die nötige Aufmerksamkeit schenkt, sie überwacht und bei Fehlentwicklungen in den Kantonen – ohne diese in ihrer Souveränität einzuschränken – Gegensteuer gibt. Der Bund muss sich dieser Frage mehr annehmen als bisher. Diese Steuerung geht nur übers Portemonnaie, das wissen wir. Die SVP-Fraktion begrüßt deshalb den neuen Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c. Wir haben dem Bund die gesetzliche Grundlage zu geben, damit er im Sinne meiner Feststellungen aktiv werden kann.

Noch einige Bemerkungen zu den Aenderungen: Bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a ist die SVP-Fraktion mit der Kommission der Meinung, es sei der bundesrätlichen Fassung zuzustimmen, und bei Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c unterstützt sie ebenfalls den Antrag der Kommission. Bei Artikel 11 Absätze 2 und 4 kann sich eine knappe Mehrheit für die bundesrätliche Fassung erwärmen, und bei Artikel 15 Absatz 4 unterstützt die Fraktion mehrheitlich die Lösung gemäss Ständerat, um auch im Sinne einer Koordinierung die Subventionssätze zu vereinheitlichen.

Noch eine Bemerkung zu den Feststellungen meines Vorredners Ruedi Baumann: Mir scheint, dass Artikel 5 ausreicht. Er enthält eigentlich den nötigen Rahmen, um dem Anliegen der Oekologie auch Rechnung zu tragen. Buchstabe a von Absatz 1 des Artikels 5 ist ja offen formuliert. Er ist zeitlos. Es heisst, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln sind, die zur Ausübung eines landwirtschaftlichen Berufes erforderlich sind. Insbesondere weil in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b die Oekologie dann noch eigens erwähnt ist, scheint mir, dass der Rahmen dieses Gesetzesartikels auch für die Zukunft ausreicht.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Strahm Rudolf: Im Namen der SP-Fraktion kann ich mitteilen, dass wir Eintreten unterstützen, allerdings ohne Begeisterung. Die landwirtschaftliche Berufsbildung ist ein typisches Beispiel von Wildwuchs und Subventionswirrwarr. Es wird nicht nur die Ausbildung finanziert, sondern auch Beratungstätigkeiten, die Landjugend, eigentlich eine politische Organisation, die Imker usw. sollen unterstützt werden. Ein Kollege wollte sogar die ehemaligen Vereine der Landwirtschaftsschulen subventionieren lassen.

Wir glauben, es bestehen viele Mehrspurigkeiten in diesem Bereich. Das Bundesamt für Landwirtschaft, das eigentlich die Oberaufsicht über das Bildungswesen hat, hatte bis jetzt nicht die Kraft, eine Straffung herbeizuführen.

Ich möchte – auch im Namen meiner Fraktion – die Frage nach der Verminderung der Zahl der landwirtschaftlichen Schulen stellen. Es ist schon gesagt worden: Die Zahl der Lehrlinge ist fast auf die Hälfte gesunken, und niemand spricht von der Verminderung der Zahl der Schulen. Wir haben zum Beispiel im Kanton Bern sieben landwirtschaftliche Schulen, und wir haben nur noch halb so viele Lehrlinge wie vor fünf oder sieben Jahren – niemand spricht von einer Verminderung der Zahl der Schulen. Wir möchten den Bundesrat fragen, wie er die Anpassung an diese Kapazitätsverminderung zu bewerkstelligen gedacht.

Die SP-Fraktion – ich kündige das hier schon an – wird den Antrag Allenspach betreffend Artikel 15 Absatz 6 (neu) unterstützen. Herr Allenspach will, dass zwischen der landwirtschaftlichen Bildung und der industriell-gewerblichen Bildung eine Koordination stattfindet. Wir finden, es braucht eine minimale Koordination. Das ist das Mindeste. Man hätte auch überlegen können, ob das Biga auch im Landwirtschaftsbe-

reich für alle Berufsbildungsarten zuständig sein könnte. Es braucht zumindest eine Koordination. Wir finden den Antrag Allenspach gerechtfertigt.

Zum Inhalt der Ausbildung ist von Vorrednern schon gesprochen worden. Wir unterstützen eine Umorientierung – auch der materiellen Gesichtspunkte – in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung. Es braucht mehr Kenntnisse im Bereich des naturnahen Bauerns, der Oekologie. Bio-Landbau und biologische Produktionsformen sollten nicht nur für eine Randgruppe Ausbildungsthema sein, sondern sie gehören zum Pflichtenheft jedes Bauern. Wer weiss, ob ein junger Bauer im Laufe seines Berufslebens auch noch zur Umstellung gezwungen sein wird oder umstellen möchte? Deshalb muss dieser Punkt noch mehr Gewicht erhalten.

Die Oekologie in der Landwirtschaft ist nicht nur ein skurriles Thema von einigen Aussenseitern – das war sie einmal. Heute ist die ökologische Ausbildung ein wichtiges Instrument der Mengensteuerung. Oekologisierung heisst ja auch Extensivierung, und Extensivierung heisst weniger Ueberschüsse. Das muss das Hauptziel der Landwirtschaftspolitik der nächsten Jahre sein: die Verminderung der Ueberschüsse, die einfach nicht mehr zu bezahlen sind.

Mit diesen paar Bemerkungen kann ich Ihnen namens der SP-Fraktion Eintreten empfehlen.

Binder, Berichterstatter: Nur zwei, drei Worte. Herr Baumann hat gesagt: Die Schülerzahlen sinken, die Berater sind immer noch hier. Sinkende Schülerzahlen heisst noch nicht sinkende Betriebszahlen. Die Betriebe sind noch vorhanden. Es gibt lediglich weniger Schüler. Daher kann man nicht parallel dazu in gleichem Mass die Beraterzahlen senken. Wir beantragen aber eine Bestimmung im Gesetz (Art. 6 Abs. 3 Bst. c), die darauf hinwirken soll.

Das gleiche gilt auch für die Schulen. Ich habe Ihnen gesagt: Im Kanton Zürich befasst man sich mit diesem Problem. Es werden höchstwahrscheinlich zwei landwirtschaftliche Schulen und eine hauswirtschaftliche Schule geschlossen. Aber auch hier ist zu vermerken, dass die Schülerzahlen erst seit etwa zwei Jahren sinken und es durchaus möglich ist, dass sich dieser Trend zum Teil wieder wendet, wenn die Unsicherheit in der Landwirtschaft behoben ist.

Etwas anderes ist die Oekologie. Ich habe Ihnen gesagt, dass Oekologie heute schon in den Schulen unterrichtet werde. Sie wird heute schon, vor allem auch in Weiterbildungskursen, die sehr gut besucht sind, vermittelt. Die heutigen modernen Bauern sind bemüht, sich auch im Rahmen der Oekologie weiterzubilden.

M. Gobet, rapporteur: Je constate avec plaisir que l'ensemble des groupes se rallie à la proposition d'entrée en matière. Je précise simplement, à l'intention des Romands, que si certains rapporteurs ont fait allusion aux orientations nouvelles de l'agriculture, je crois que la loi est suffisamment claire et qu'elle laisse assez de portes ouvertes pour permettre à la formation professionnelle de s'adapter aux orientations nouvelles, aussi bien celles qu'on connaît déjà que celles qui pourraient encore venir.

Quant au problème du nombre d'exploitations à attribuer à un vulgarisateur, des propositions sont faites par la commission pour aller dans le sens d'une meilleure maîtrise de ce domaine.

Le problème du nombre des écoles d'agriculture est essentiellement cantonal. Je vois mal, dans la conjoncture difficile dans laquelle nous vivons, des cantons maintenir des écoles qui ne seraient pas nécessaires, alors que les effectifs d'élèves diminueraient fortement.

Je vous remercie de bien vouloir entrer en matière.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Si j'ai encore un certain nombre de doutes quant à ma carrière post-gouvernementale, je crois que je réussirai comme videur de dancing, Monsieur le Président. J'observe avec une constante un peu cruelle, que chaque fois que je suis au générique du Conseil national, il y a beaucoup moins de monde, c'est dire que ma vocation de videur est toute inscrite dans les astres.

Je serai bref dans ce débat d'entrée en matière qui ne paraît pas créer des oppositions irréductibles. Je pourrai intervenir lorsque, article par article, nous examinerons un certain nombre de propositions de minorités ou un certain nombre de propositions nouvelles.

Je veux simplement par trois remarques attirer l'attention de votre honorable assemblée, ou de ce qu'il en reste, sur la signification de cette deuxième partie de la révision de la loi sur l'agriculture et en particulier de la formation professionnelle agricole. J'observe tout d'abord que la dernière révision date de 1973. En vingt ans tous les secteurs économiques ont évolué. La science qui doit être apportée aux jeunes générations n'est plus la même qu'il y a vingt ans. Ce serait une erreur de croire que les choses bougent dans les autres secteurs économiques, mais qu'elles sont définitivement stables dans le secteur agricole.

Au contraire, celui-ci a montré, ces dernières années en particulier, sa très grande aptitude à maîtriser les évolutions techniques qui sont intervenues et il est indispensable qu'en notre qualité de coresponsables avec la profession de l'enseignement agricole, nous, c'est-à-dire Confédération et cantons, sachions faire évoluer l'instrument de base de cette formation agricole – les dispositions légales – afin de les adapter à cette formidable mutation intervenue en vingt ans.

Les points forts que vous propose cette modification sont précisément l'orientation de la formation professionnelle en fonction des besoins et des développements nouveaux qui sont intervenus – je pense notamment à la prise en compte de la dimension écologique de la mission de l'agriculture.

Le second point fort, c'est la création de nouvelles voies de formation dans le cadre de la formation de base, mais aussi dans celui du perfectionnement, notamment par l'ouverture d'écoles professionnelles supérieures et de cours spéciaux pour les agriculteurs et par l'institution d'examens professionnels situés à un niveau intermédiaire entre l'examen traditionnel de fin d'apprentissage, que l'on connaît depuis toujours, et l'examen de maîtrise que l'on connaît également depuis longtemps.

Enfin, troisième point fort, il s'agit de parvenir à une harmonisation des prescriptions sur la formation professionnelle agricole avec les prescriptions de la loi fédérale sur la formation professionnelle tout court, celle des autres métiers et des autres secteurs économiques afin d'améliorer là encore le libre passage.

On vise ainsi à promouvoir la mobilité professionnelle, notamment celle des agriculteurs de demain qui exploitent leur domaine à temps partiel, afin qu'ils puissent se former également sans trop d'obstacles à d'autres disciplines et, de surcroît, grâce à la reconnaissance des cycles de formation supérieure, tant en Suisse qu'à l'étranger, acquérir cette mobilité qui est indispensable pour l'avenir. Sur ce point, comme l'ont relevé plusieurs porte-parole de groupe, faut-il pour autant fonder la formation professionnelle agricole dans la formation professionnelle générale? En d'autres termes, du point de vue administratif de la Confédération, faut-il confier dorénavant à l'Ofiamt cette formation plutôt que de la laisser en mains de l'Office fédéral de l'agriculture? La réponse du Conseil fédéral est de la laisser en mains de l'agriculture, mais évidemment de coordonner encore davantage les deux filières de formation. Celles-ci se trouvent dans un seul et unique département fédéral et on peut au moins attendre qu'à l'échelon du département la coordination joue entre deux offices fédéraux. Cette coordination jouera davantage encore par la suite, mais nous pensons que la meilleure solution serait de laisser la formation professionnelle agricole en mains des agriculteurs, c'est-à-dire en mains de l'Ofag, tout en respectant les principes généraux de la formation professionnelle dans son ensemble. Cette solution a en effet pour elle la spécificité, une réaction rapide aux évolutions intervenues dans l'agriculture, dans les nouvelles dimensions que doit acquérir l'agriculture, évolutions auxquelles tout naturellement l'Office fédéral de l'agriculture est plus directement sensible que d'autres offices de mon propre département. Laissons donc une formation professionnelle – qui a fait ses preuves et qui a réussi – s'exercer avec ceux qui en connaissent le mieux les tenants et les aboutissants, c'est

la cause que plaide le Conseil fédéral dans un domaine où l'on pouvait imaginer d'autres solutions au nom de la rationalisation, au nom de l'intégration bien connue.

J'ajoute que les transformations structurelles que l'agriculture connaît – qu'elle a toujours connues et qu'elle connaîtra davantage encore sous l'empire de l'application du 7e rapport dont vous avez pris connaissance l'été dernier – signifient sans doute une diminution à terme du nombre des personnes actives de notre pays qui s'adonnent, au moins à plein temps, à l'agriculture. Le signe de cette évolution, nous l'enregistrons dans la diminution du nombre des élèves de l'enseignement agricole. De grâce, cette transformation quantitative possible et même souhaitable ne doit à aucun prix s'accompagner de concessions qualitatives: moins il y aura de gens consacrés à l'agriculture dans notre pays, mieux devront-ils être préparés à leur profession, plus professionnels devront-ils être, mieux qualifiés devront-ils être également. C'est dire que c'est justement dans des périodes de mutations – et l'agriculture en a toujours connues – qu'il faut porter attention et grande vertu à la formation professionnelle.

C'est la raison pour laquelle, si pour parer au plus pressé il fallait sans doute mettre tout de suite en place les articles d'application de la loi sur l'agriculture du 7e rapport – je parle de l'article 31a et de l'article 31b – il aurait été fâcheux de laisser dans l'ombre et en retard l'évolution de la législation sur la formation professionnelle agricole. Nous devons y consacrer – je n'hésite pas à le dire – davantage d'intérêt, davantage de force encore que par le passé. C'est toute la philosophie qui est à la base de ce projet.

Je me réjouis avec les rapporteurs du fait que l'on ait pris en compte cela et que l'entrée en matière dans ce domaine important ne soit pas combattue.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, erster Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre premier

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. *Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

....

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5

Proposition de la commission

AI. 1

....

a. *Adhérer au projet du Conseil fédéral*

....

AI. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Binder. Berichterstatter: Entgegen der ständerätslichen Fassung empfiehlt Ihnen die Kommission des Nationalrates, dem Bundesrat zu folgen. Artikel 5 Absatz 1 umschreibt den Auftrag an die Berufsbildung in der Landwirtschaft. Die Kommission ist der Meinung, dies tue die bundesrätliche Fassung in ausreichendem Mass.

Wir anerkennen durchaus die kulturellen und ideellen Werte, die die Bauernschaft im ländlichen Raum hochhält. Diese werden im 7. Landwirtschaftsbericht auch gewürdigt. Die Ideale,

die ein junger Mensch tatsächlich haben muss, wenn er sich dafür entscheidet, Bauer zu werden, im Gesetz festzuschreiben, mit dem Auftrag an die Lehrkräfte, sie zu vermitteln, geht aber zu weit.

Die Ideale, deren Wert wir nicht bestreiten, müssen in den allgemeinen Unterricht einbezogen werden. In einer Zeit, in der gewisse Arbeitnehmer mit dem Aufstand drohen, falls der Teuerungsausgleich nicht voll ausgerichtet werden sollte, einem anderem Berufsstand Ideale vermitteln zu wollen, um überleben zu können, ist mehr als fraglich.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Bundesrat zu folgen.

M. Gobet, rapporteur: A l'article 5 alinéa premier lettre a, le Conseil des Etats propose d'ajouter au texte de la loi du Conseil fédéral «transmettre les idéaux». La commission, par 10 voix contre 3, vous propose de ne pas retenir cette notion, car, dans ce domaine, on peut se demander si les élèves n'auraient parfois pas davantage à apporter que les enseignants. Cette notion nous paraissant inutile, nous vous proposons donc de rejeter la proposition du Conseil des Etats et de vous rallier à celle du Conseil fédéral.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je m'associe bien sûr à la commission qui propose de suivre le Conseil fédéral. Dans la formulation du Conseil des Etats, il y a une espèce de volonté un peu messianique, un peu unilatérale de celui qui détient non seulement la vérité, mais la foi pour la défendre, c'est légèrement trop faire pour un enseignement qui doit rester un enseignement ouvert et un enseignement critique. Il me paraît, de ce point de vue-là, que le Conseil fédéral, comme toujours ou presque, avait vu juste.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

....
c. (neu) auf Grund der Bedürfnisse Höchstzahlen für Lehrkräfte und Berater festsetzen, für die Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Artikel 14 und 15 bezahlt werden.

Abs. 4–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

....
c. (nouvelle) Fixer, en fonction des besoins, des nombres maximums d'enseignants et de vulgarisateurs bénéficiant des aides financières et indemnités accordées en vertu des articles 14 et 15.

Al. 4–6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Binder, Berichterstatter: In Artikel 6 möchte die Kommission des Nationalrates einen weiteren Punkt aufnehmen, nämlich in Absatz 3 eine Litera c. Wie ich schon in der Eintretensdebatte angetönt habe, ist es der Kommission ein Anliegen, das Verhältnis zwischen der Anzahl Landwirte und der Anzahl Lehrkräfte und Berater möglichst ausgeglichen zu halten. Bis heute ist es Kantonsangelegenheit, wie viele Schulen und wieviel Personal im Bereich Landwirtschaft geführt werden sollen bzw. beschäftigt werden soll. Der Bund beteiligt sich an den Personalkosten, und zwar können die Beiträge von einem Fünftel bis zu einem Viertel der Kosten gehen. Eine zahlenmässige Grenze einzuführen, wäre gefährlich.

Darum schlägt Ihnen die Kommission des Nationalrates vor, der Bund könne aufgrund der Bedürfnisse Höchstzahlen für Lehrkräfte und Berater festlegen, für die Finanzhilfen und Ab-

geltungen gemäss Artikel 14 und 15 dieses Gesetzes bezahlt werden. Damit schaffen wir eine ausgewogene Gesetzgebung, in der niemand – vor allem auch die Kantone nicht – diskriminiert wird. Diesen ist es weiterhin vorbehalten, Anstellungen über diese Grenzen hinaus zu tätigen, diese dann aber zu 100 Prozent selbst zu finanzieren. Gleichzeitig wird mit dieser flexiblen Formulierung auch dem Strukturwandel Rechnung getragen. Weniger Landwirtschaftsbetriebe benötigen nicht mehr Berater. Ausgehend von heute etwa 80 000 Betrieben, ergeben sich pro Berater-Vollstelle etwa 300 Betriebe. Es gibt Kantone, in denen dieses Verhältnis noch viel krasser und viel schlechter ist.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Antrag der Kommission zu folgen und Artikel 6 Absatz 3 Litera c zuzustimmen.

M. Gobet, rapporteur: Vous connaissez l'évolution constatée actuellement dans l'agriculture, en raison peut-être de la politique agricole, mais aussi en raison du fait qu'un certain nombre d'exploitants, à l'heure actuelle, ne disposent d'aucune relève sur leur exploitation.

Dès lors, il faut permettre au Conseil fédéral d'assurer une meilleure coordination des moyens à mettre en oeuvre, aussi bien sous l'angle de la vulgarisation que sous celui de la formation, sur l'ensemble du territoire de la Confédération, c'est-à-dire permettre de limiter aussi bien le nombre des enseignants que des vulgarisateurs pour tenir compte de l'évolution, généralement à la baisse, du nombre des exploitations et, par conséquent, des intéressés à la formation.

La commission vous propose donc cette adjonction de la lettre c à l'alinéa 3 de l'article 6.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je remercie la commission de son utile proposition. On évitera ainsi, en Suisse, qu'il y ait plus d'enseignants et de vulgarisateurs que de paysans.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 7a, 7b, 8, 8a–8e, 9, 9a, 10, 10a–10e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Rutishauser

Abs. 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Rutishauser

Al. 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1, 3, 5 – Al. 1, 3, 5

Angenommen – Adopté

Abs. 2, 4 – Al. 2, 4

Rutishauser: Die Revision des Abschnitts Berufsbildung im Landwirtschaftsgesetz fällt in eine für die Landwirtschaft sehr unsichere Zeit. Die zunehmenden internationalen Verflechtun-

gen und Einflüsse provozieren eine massive Reduktion der Anzahl Betriebe. Daraus ergibt sich eine merkliche Verringerung jener Personen, die eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen. Infolge neuer Erkenntnisse und eines veränderten wirtschaftlichen Umfeldes steigen die Ansprüche an die landwirtschaftliche Berufsbildung in produktionstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Eine moderne Berufsbildung muss diesen Umständen Rechnung tragen und soll auf die jungen Bauern der Zukunft ausgerichtet sein.

Aber nicht jeder heute praktizierende Bauer hatte die Gelegenheit, eine umfassende Berufsausbildung, wie sie für die zukünftigen Bauern selbstverständlich ist, zu geniessen. Für diejenigen Bauern, welche ihre Betriebe bis zum Generationenwechsel oder bis zum Auslaufen bewirtschaften müssen, hat in der heutigen Zeit der grossen Veränderungen die Weiterbildung durch Beratung eine ganz besondere Bedeutung.

Deshalb muss in diesem Gesetz der Beratung ein höherer Stellenwert gegeben werden, indem der Unterhalt, die Errichtung und die Unterstützung der Beratungszentralen durch den Bund obligatorisch sind und nicht nur als fakultative Leistungen aufgeführt werden.

Die Agrarpolitik, welche eine ständige Anpassung an veränderte Verhältnisse verlangt, ist Sache des Bundes. Deshalb muss auch der Bund die Verantwortung für die Beratung übernehmen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, in Artikel 11 Absätze 2 und 4 die Fassung des Ständerates zu übernehmen. Seit 1986 steht die Uebernahme der beiden Beratungszentralen durch den Bund zur Diskussion. Dies soll mit dieser Gesetzesrevision endlich realisiert werden. Mit dem neuen, vom Rat gutgeheissenen Buchstaben c von Artikel 6 Absatz 3 hat der Bund die Garantie, die Kosten im Griff zu behalten.

Mit der Möglichkeit zur Festsetzung von Höchstzahlen für Lehrkräfte und Berater ist die Gefahr einer Eigendynamik von Fachschulen und Beratungszentralen gebannt. Wenn nach einigen Jahren der Strukturwandel vollzogen ist und weniger – aber noch besser ausgebildete – Bauern vorhanden sind, kann der Aufwand für die Beratung wieder reduziert werden. Mit der Uebernahme der beiden Beratungszentralen durch den Bund entstehen kaum höhere Kosten, weil sie schon bisher durch den Bund unterhalten wurden. Es werden aber klare Verhältnisse geschaffen, welche sich für eine gute Koordination und eine straffe Führung als nützlich erweisen.

Der Ständerat hat diese beiden Absätze mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen. Schaffen Sie bei diesem Abstimmungsergebnis keine Differenz zum Ständerat, und stimmen Sie meinem Antrag zu.

Binder, Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen, der Kann-Formulierung gemäss Entwurf des Bundesrates zu folgen. Das ist auch der einzige – verbale – Unterschied zur Fassung des Ständerates. Die Kommission erachtet es als falsch, zum heutigen Zeitpunkt eine Uebernahme der Beratungszentralen, die heute insgesamt 90 bis 100 Leute beschäftigen, unter Zwang zu vollziehen. In dieser Angelegenheit hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft eingesetzt; sie hat den Auftrag, in den nächsten Monaten einen Entscheid zu finden.

Dadurch bleibt auch im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Forschung der Weg für eine sinnvolle Gesamtlösung frei. Auch angesichts der finanziellen Lage, der Sparaufträge, sollten die Mittel möglichst effizient und rationell eingesetzt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen, in Artikel 11 Absätze 2 und 4 dem Bundesrat zuzustimmen.

M. Gobet, rapporteur: A l'article 6 alinéa 3 lettre c, vous avez accepté de donner, selon la proposition de la commission, la possibilité au Conseil fédéral de limiter le nombre des vulgarisateurs et des enseignants en fonction de celui des élèves ou des exploitations.

Si l'on suit la proposition du Conseil fédéral, on lui donne aussi la possibilité d'adapter le nombre des centres de vulgarisation notamment à celui des vulgarisateurs et des enseignants,

nombre qui pourrait changer, comme on l'a dit, en fonction de l'évolution des exploitations.

Revenir à la position du Conseil des Etats nous paraît illogique, puisque ce serait donner la possibilité de limiter le nombre des vulgarisateurs sans permettre d'adapter le nombre des centres de vulgarisation à un nombre de vulgarisateurs qui irait en diminuant.

Nous vous invitons donc à accepter la proposition du Conseil fédéral.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Dans le combat étrange de la mousse et de la cane, ou de la cane et de la mousse, je préférerais faire mousser la cane que caner la mousse!

En réalité, je suis obligé de vous dire que la proposition de mon ami Rutishauser crée, comme le Conseil des Etats l'a voulu, une obligation financière pour la Confédération, puisqu'il ne s'agit plus d'apprécier le soutien que nous apporterions, notamment aux centres de vulgarisation agricole, mais d'en faire une obligation implacable pour la Confédération. Je crois que cela n'est pas juste, non seulement en fonction de la précarité des finances publiques, mais surtout en fonction de toute la philosophie qui empreint le 7e rapport sur l'agriculture et les structures nouvelles de l'agriculture, tendant lièrement, mais sûrement, à les dégager de l'emprise publique.

A cet égard, j'apprécie beaucoup que votre commission, d'une manière très nette, ait choisi de confirmer la proposition du Conseil fédéral plutôt que d'accepter celle du Conseil des Etats. C'est vraiment conforme à la solution et à la philosophie dont nous essayons d'empreindre les nouvelles structures de l'agriculture suisse. Je serais reconnaissant à votre conseil qu'il suive sa commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

63 Stimmen

Für den Antrag Rutishauser

26 Stimmen

Art. 12, 12a, 12b, 13, 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1-3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Schwab, Binder, Gros Jean-Michel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Allenspach

Abs. 6 (neu)

Der Bundesrat koordiniert die Beitragssätze des Bundes an die Ausbildung in den landwirtschaftlichen, den industriell-gewerblichen und den sozialen Berufen.

Art. 15

Proposition de la commission

AI. 1-3, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 4

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Schwab, Binder, Gros Jean-Michel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Allenspach

Al. 6 (nouveau)

Le Conseil fédéral coordonne les taux des contributions de la Confédération au titre de la formation dans le domaine des professions agricoles, industrielles et sociales.

Schwab, Sprecher der Minderheit: Beim Minderheitsantrag geht es darum, in diesem Punkt, der Subventionierung, gleichzuschantern. Es gibt Ausbildungsstätten in unserem Lande, wo die Infrastruktur zum Teil dem weiblichen Geschlecht und zum Teil dem männlichen Geschlecht zur Verfügung gestellt wird – Bauern und Bäuerinnen. Es scheint uns, dass wir hier im Sinne einer Gleichschaltung der Subventionssätze dem Antrag des Ständerates zustimmen sollten, nämlich auf 37 Prozent. Wenn wir uns mehrheitlich diesem Antrag anschliessen könnten, würden wir gleichzeitig eine Differenz zum Ständerat vermeiden.

Ich bitte Sie, der ständerätlichen Fassung, («Beiträgen von höchstens 37 Prozent der anrechenbaren Kosten») zuzustimmen.

Allenspach: Der Bundesrat hat mit dem vorliegenden Gesetz die landwirtschaftliche Berufsbildung nicht in das allgemeine Berufsbildungsgesetz eingefügt. Dafür sprechen verschiedene Gründe, insbesondere die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Ausbildung, die grösste Gestaltungsfreiheit bei der beruflichen Ausbildung usw. Dennoch sollte, wo immer möglich, eine Harmonisierung oder wenigstens eine Koordination zwischen diesen beiden Zweigen der Berufsbildung herbeigeführt werden.

Artikel 15 bestimmt die Höchstsätze für die Bundesbeiträge an die landwirtschaftliche Berufsbildung. Der in Artikel 15 gezogene Finanzrahmen unterscheidet sich wesentlich von den in Artikel 64 des Berufsbildungsgesetzes vorgesehenen Subventionssätzen. Für die Berufsbildungsforschung beispielsweise ist in der Landwirtschaft ein Höchstsatz von 50 Prozent vorgesehen; im Berufsbildungsgesetz ist ein Rahmen von 22 bis 37 Prozent festgelegt. Für die Berufsprüfung in der Landwirtschaft soll ein Subventionssatz von höchstens 50 Prozent gelten, in den anderen Berufen – gemäss Berufsbildungsgesetz – ein solcher von 12 bis 27 Prozent. Für die Ausbildung der Ausbildner sieht das neue Gesetz Höchstsätze von 50 Prozent vor. Gemäss Berufsbildungsgesetz werden Kurse für die Ausbildung von Lehrmeistern, Prüfungsexperten und Instruktoren für die Einführungskurse mit 12 bis 27 Prozent – also nicht mit 50 Prozent – subventioniert, die Ausbildung der Lehrer an den Berufsschulen mit 22 bis 37 Prozent. Die landwirtschaftlichen Techniker- und die Ingenieurschulen HTL, um ein letztes Beispiel zu nennen, erhalten Bundesbeiträge von bis zu 75 Prozent. Für Ingenieurschulen HTL, soweit sie sich auf das Berufsbildungsgesetz abstützen, gelten Bundesbeiträge nicht von 75 Prozent, sondern von 27 bis 47 Prozent, für Technikerschulen sogar nur von 22 bis 37 Prozent. Die Liste der Divergenzen könnte beliebig fortgesetzt werden. In praktisch allen Bereichen liegt der maximale Subventionssatz für die landwirtschaftliche Ausbildung wesentlich höher als für die übrigen Ausbildungsbereiche, zum Teil ist er sogar doppelt so hoch.

Derartige Unterschiede können kaum in der Natur der Ausbildung liegen oder mit höheren Kosten der landwirtschaftlichen Ausbildung begründet werden. Muss daraus der Schluss gezogen werden, Herr Bundesrat, dem Bund sei die landwirtschaftliche Ausbildung wichtiger als die Ausbildung in den industriell-gewerblichen und sozialen Berufen, die landwirtschaftliche Ausbildung sei förderungswürdiger als alle anderen? Dies kann wohl kaum im Ernst die Auffassung des Bundesrates oder des Parlamentes sein. Oder hat die Landwirtschaft in Bern eine wirksamere Lobby als die übrigen Ausbildungsbereiche? Dies kann sicher nicht Grund für dermassen unterschiedliche Subventionssätze sein.

Hat man bei der Vorbereitung der Gesetzgebung über das landwirtschaftliche Berufsbildungswesen ganz einfach vergessen, dass das gleiche Departement noch für weitere Berufsbildungsbereiche verantwortlich ist? Wahrscheinlich war dies der Fall, möchte ich sagen.

Eine Koordination der Berufsbildungssubventionen ist unerlässlich. Man hätte sich die Frage stellen können, ob im Landwirtschaftsgesetz nicht die Subventionssätze des Berufsbildungsgesetzes übernommen werden sollten, wobei Abweichungen in der Botschaft hätten begründet werden können. Dies hätte aber möglicherweise die Flexibilität in der landwirtschaftlichen Ausbildung beeinträchtigt. Aus diesem Grunde stelle ich keinen diesbezüglichen Antrag.

Da der Teil II des Landwirtschaftsgesetzes über die Berufsbildung aber jeweils nur von Höchstsubventionssätzen spricht, kann der Bundesrat eine Koordination dennoch vornehmen. Normalsätze können beträchtlich von den Höchstsätzen abweichen. Normalsätze heißt nicht einfach 10 Prozent weniger als die Höchstsätze. Vergleichbarkeit mit dem Berufsbildungsgesetz kann auf Verordnungsstufe, wo sinnvoll und angemessen, durchaus hergestellt werden. Diese Vergleichbarkeit muss meines Erachtens hergestellt werden.

Es sollte nicht vorkommen, dass Gleiche in verschiedenen Berufen ungleich subventioniert wird, sonst könnte die Meinung aufkommen, die Berufsbildung im landwirtschaftlichen Bereich sei das Lieblingskind und die anderen Berufsbildungssektoren seien Stiefkinder der Landesregierung.

Die Koordination mit dem Berufsbildungsgesetz muss deshalb als Aufgabe des Bundesrates im Gesetz verankert werden. Das ist die Zielrichtung meines Antrages, nicht mehr und nicht weniger: Der Bundesrat soll verpflichtet werden, die Beitragssätze des Bundes an die landwirtschaftliche, die industriell-gewerbliche und die soziale Berufsbildung zu koordinieren.

Ich bitte Sie, im Interesse eines gesamten Berufsbildungssystems Schweiz – wir sollten mehr und mehr nur von einem gesamten Berufsbildungssystem Schweiz sprechen – meinem Antrag zuzustimmen. Irgendwo muss mit der Koordination begonnen werden. Sorgen Sie dafür, dass wenigstens hier minimale Koordinationsverpflichtungen verankert werden.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Perey: Comme je l'avais dit lors de l'entrée en matière, l'article 15 alinéa 4 a été débattu dans notre groupe. Nous aimerions avoir une harmonisation entre les taux qui sont servis à l'agriculture et ceux qui sont servis aux autres branches. En nous ralliant à la proposition de la minorité, nous éliminerions une disparité entre l'Ofiamt et l'agriculture. Nous rejoignons ainsi le voeu d'un postulat de M. Tschuppert, déposé il y a fort longtemps, visant à harmoniser les taux.

M. Allenspach nous propose, par un alinéa 6 (nouveau), une autre façon d'harmoniser les taux dont nous n'avons pas pu débattre au sein de notre groupe, mais qui va également dans le même sens.

Je vous laisse juger quelle solution est la plus simple. Personnellement, il me semble plus simple d'en rester à la formule de la minorité.

Binder, Berichterstatter: In Artikel 15 Absatz 4 regelt das Gesetz den Prozentsatz der Beiträge an die anrechenbaren Kosten für Bauten und Betriebseinrichtungen. Was hier festgehalten wird, ist mit dem Antrag Allenspach nicht zu verwechseln, der ausschliesslich auf die Ausbildung bezogen ist.

Der Bundesrat schlägt 35 Prozent vor; der Ständerat will 37 Prozent verankern: Er will damit eine Disparität zwischen der Praxis des Bundesamtes für Landwirtschaft und derjenigen des Biga beseitigen. Das Biga kennt 37 Prozent, z. B. bei Haushaltungsschulen, und wenn auf dem gleichen Platz eine landwirtschaftliche Schule gebaut wird, kommt die Praxis des Bundesamtes für Landwirtschaft (35 Prozent) zur Anwendung. Mit der Beseitigung dieser Disparität würde gleichzeitig auch ein Postulat Tschuppert Karl vom 19. Juni 1987 erfüllt, das eine Vereinheitlichung der Ansätze fordert (vgl. AB 1987 N 1466).

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung: Wenn die landwirtschaftliche Berufsbildung dem Landwirtschaftsgesetz unterstellt ist und nicht dem Biga, rechtfertigt sich diese Differenz, auch im Lichte der finanziellen Situation, die solche nicht zwingenden Änderungen nicht zulässt.

Eine Minderheit, zu der ich persönlich auch gehöre, beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Zum Antrag Allenspach (Art. 15 Abs. 6 (neu)): Der Antrag Allenspach hat in der Kommission nicht vorgelegen und konnte demzufolge nicht diskutiert werden. Herr Allenspach spricht ausdrücklich die Ausbildung an und – meiner Meinung nach – nicht die Beratung.

In der landwirtschaftlichen Ausbildung – Herr Allenspach hat es gesagt – gibt es verschiedene Ansätze. Sie weichen auch von den Ansätzen im Berufsbildungsgesetz ab.

Wie gesagt, die Auswirkungen konnten noch nicht abgeklärt werden. Ich sehe aber im Moment auch keine Veranlassung, gegen diesen Antrag zu opponieren. Es kann jedoch nicht um eine generelle Gleichschaltung der Ansätze gehen. Hier ist das Wort «Harmonisierung» angebracht, das noch einen gewissen Spielraum lässt.

In diesem Sinne möchte ich – nicht im Namen der Kommission, der Antrag hat nicht vorgelegen – in meinem Namen um Zustimmung zum Antrag Allenspach bitten. Es gibt damit ohnehin eine Differenz zum Ständerat. Ich denke, dass man diesen Antrag auch im Ständerat seriös überprüfen und diskutieren kann.

M. Gobet, rapporteur: A l'alinéa 4 de l'article 15, le Conseil fédéral propose de subventionner à raison de 35 pour cent les dépenses reconnues concernant les frais de construction, d'agrandissement et de transformation de bâtiments, ainsi que l'équipement des bâtiments. Le Conseil des Etats propose d'aller à 37 pour cent, cela pour des raisons objectives. Selon les renseignements obtenus, la proposition du Conseil fédéral tendrait à introduire une disparité entre les investissements réalisés dans le cadre de la formation professionnelle agricole, qui bénéficiaient d'un taux de 35 pour cent, et ceux réalisés dans le cadre de la formation professionnelle en général, planifiée et surveillée par l'Ofiamt, qui bénéficiaient d'un taux de 37 pour cent.

Néanmoins, la majorité de la commission, par souci d'économie probablement, se rallie à la position du Conseil fédéral. A titre personnel, je suivrai la minorité.

Quant à la proposition de M. Allenspach, la commission du Conseil national n'a pas eu la possibilité de se prononcer. Dans la mesure où le Conseil fédéral s'y rallie, la commission pourrait en faire de même.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: En ce qui concerne la proposition principale, je vous propose d'en rester à la formule du Conseil fédéral qui a recueilli l'approbation de la majorité de votre commission. Je pense que cette cote est bien taillée avec 35 pour cent.

Quant à la proposition de M. Allenspach – on n'est pas souvent d'accord les deux, Monsieur Allenspach, ces temps, il y a comme qui dirait un petit nuage entre nous; ce soir le nuage est dissipé, je pourrais être d'accord avec vous, exceptionnellement, mais seulement pour aujourd'hui, – qui d'ailleurs concerne l'ensemble des questions de l'enseignement agricole et de la vulgarisation agricole et pas seulement le subventionnement des bâtiments, comme l'est la solution du Conseil des Etats, elle ne signifiera pas une égalité absolue. Comme vous l'avez dit, il faut plutôt parler d'une harmonisation entre l'enseignement agricole et l'enseignement non agricole. Il faut parler plutôt d'une coordination comme le dit votre proposition. «Fazit», je vous propose pour l'essentiel d'en rester à la solution de la majorité de la commission, soit 35 pour cent, comme le Conseil fédéral. La proposition de M. Allenspach peut être acceptée.

Abs. 1–3, 5 – Al. 1–3, 5
Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Allenspach
98 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 15a–15d, achter Titel, Art. 112a, Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 15a–15d, titre huitième, art. 112a, ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes
102 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses
gemäss Seite 2 der Botschaft
Proposition du Conseil fédéral
Classer l'intervention parlementaire
selon la page 2 du message

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.416

**Parlamentarische Initiative
(Kommission des Ständerates)
Solidaritätsbeiträge
in der Landwirtschaft**
**Initiative parlementaire
(commission du Conseil des Etats)
Contributions de solidarité
dans l'agriculture**

Beschluss des Ständerates vom 11. Juni 1992
Décision du Conseil des Etats du 11 juin 1992
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Antrag Binder
Eintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Proposition Binder
Entrer en matière

Hämmerle, Berichterstatter: Ich möchte meine Interessen offenlegen. Ich bin Biobauer und Selbstvermarkter und habe an Solidaritätsbeiträgen, wie sie hier zur Diskussion stehen, kein Interesse. Zunächst möchte ich den Ablauf des Geschäfts in der Kommission erklären. Dieser Ablauf ist aus beiden ausgeteilten Fahnen nicht ersichtlich. Immerhin ist jetzt schon festzuhalten, dass die zweite Fahne (92.416-2) gültig ist. Was ist in der Kommission geschehen?

Ad 92.064

Postulat der Finanzkommission
Belastung des Bundeshaushaltes durch
den öffentlichen Verkehr

Postulat de la Commission des finances
Charges des transports publics sur les
finances fédérales

Wortlaut des Postulates vom 24. November 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die mittelfristige Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr und seine Absichten darzulegen über die sich daraus ergebenden Folgerungen. Namentlich wäre zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Lassen sich Investitionen und Betriebsaufwendungen für die SBB und die KTU reduzieren, ohne die Verkehrsverbindungen in einem für die Bevölkerung und die Wirtschaft nicht tragbaren Mass zu beeinträchtigen? Wie lassen sie sich ohne Zusatzbelastung der Kantone finanzieren?
- Welche Änderungen am Konzept «Bahn 2000» könnten vorgenommen werden, um erhebliche Einsparungen bei den Investitionen und beim künftigen Betriebsaufwand zu erzielen?
- Wie beabsichtigt der Bundesrat das Projekt «Alpentransit» zu verwirklichen? Ist eine Etappierung in Aussicht zu nehmen, und wie sind die Mittel für die Investitionen im Hinblick auf die Entwicklung des Kapitalmarktes und der Bundesfinanzen beizustellen?

Texte du postulat du 24 novembre 1992

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport sur les charges que font peser à moyen terme les transports publics sur les finances fédérales et de faire part de ses intentions concernant les conséquences qui en résultent. Ce rapport devrait plus spécialement répondre aux questions suivantes:

- Les investissements et les dépenses d'exploitation pour les CFF et les ETC peuvent-ils être réduits sans porter atteinte aux transports et communications d'une façon insupportable pour la population et pour l'économie? Comment peut-on les financer sans entraîner des charges supplémentaires pour les cantons?
- Quelles modifications pourrait-on apporter à la conception de «Rail 2000» pour parvenir à faire des économies considérables dans les dépenses futures d'exploitation?
- Comment le Conseil fédéral envisage-t-il de réaliser le projet des transversales alpines? Envisage-t-il de procéder par étapes? Comment prévoit-il de mettre à disposition les moyens financiers nécessaires pour les investissements, compte tenu de l'évolution du marché des capitaux et des finances fédérales?

Rüesch, Berichterstatter: Ich schlage Ihnen vor, das Postulat – wenn es nicht bestritten wird – stillschweigend zu überweisen. Wir sind aufs äusserste im Verzug mit der Traktandenliste.

Ueberwiesen – Transmis

92.062

Schweizerische Verkehrszentrale.
Aenderung des Bundesbeschlusses

Office national suisse du tourisme.
Modification de l'arrêté fédéral

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 968 hiervor – Voir page 968 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 30. November 1992
 Décision du Conseil national du 30 novembre 1992

Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Gadient, Berichterstatter: Der Ständerat hat seinerzeit entsprechend dem bundesrätlichen Vorschlag für die Finanzhilfe an die Schweizerische Verkehrszentrale in den Jahren 1993 und 1994 einen Höchstbetrag von 62 Millionen Franken bewilligt.

Nach der einlässlichen Diskussion, die wir damals in unserem Rat führten, verzichte ich auf die Rekapitulation der Gründe, die zu diesem Entscheid führten, obgleich die Kommissionsmehrheit einen Höchstbetrag von 78 Millionen Franken beantragt hatte.

Der Nationalrat hat nun zu unserem Beschluss insofern eine Differenz geschaffen, als er den Höchstbetrag auf 65,2 Millionen Franken ansetzte. Der Entscheid fiel mit 71 zu 37 Stimmen. Um wenigstens einen Kaufkraftverlust zu vermeiden – so argumentierte der Kommissionspräsident –, hat der Nationalrat die Teuerung von 3,2 Millionen Franken berücksichtigt und einbezogen. Der weitergehende, einen Höchstbetrag von 70 Millionen Franken anvisierende Antrag ist im Nationalrat in der Eventualabstimmung knapp abgelehnt worden.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen und damit einen Höchstbetrag von 65,2 Millionen Franken zu bewilligen.

*Angenommen – Adopté***92.010**

Landwirtschaftsgesetz.
Aenderung (2. Teil)

Loi sur l'agriculture.
Modification (2e partie)

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 779 hiervor – Voir page 779 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 30. November 1992
 Décision du Conseil national du 30 novembre 1992

Art. 5 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 1 let. a

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Wir haben noch einige Differenzen beim Berufsbildungsteil des Landwirtschaftsgesetzes zu beraten.

Sie entnehmen der Fahne, dass der Nationalrat bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a die Formulierung des Bundesrates übernommen hat, während wir die «Ideale» in die Themen aufgenommen hatten, die von der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu vermitteln seien.

Wenn Ihnen die Kommission nun vorschlägt, dem Nationalrat zu folgen, so macht sie das nicht, weil sie der Meinung ist, in einer beruflichen Ausbildung oder in einer Ausbildung überhaupt, und speziell in der landwirtschaftlichen Ausbildung, komme man ohne Ideale aus. Wer keine Ideale hat – ich habe das hier schon einmal gesagt –, sollte nicht unterrichten, denn er wäre am falschen Ort; und das gilt naturgemäß erst recht für die landwirtschaftliche Berufsbildung.

Wir fügen uns also dem Nationalrat, aber in der klaren Meinung, dass Ideale mit zur Berufsbildung gehören.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 3 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Artikel 6 Absatz 3 hat der Nationalrat einen Buchstaben c mit Höchstzahlen für Lehrkräfte und Berater, die subventioniert werden, eingefügt. Es ist also ein Steuerungsmittel des Bundes.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Schüle, Büttiker, Schallberger, Uhlmann)

Festhalten

Art. 11 al. 2, 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Schüle, Büttiker, Schallberger, Uhlmann)

Maintenir

Jagmetti, Berichterstatter: Hier haben wir zwei verschiedene Auffassungen: Es geht um die Beratungsstellen, und zwar um die Träger der Berufsbildung und der Beratungsdienste und um die beiden Beratungszentralen in Lausanne und Lindau. Der Bundesrat hatte eine Kann-Formel vorgesehen. Wir haben eine Muss-Formel daraus gemacht. Der Nationalrat hat an der Kann-Formel festgehalten. Beide Formeln haben ihre Vorteile und ihre Nachteile. Die Kann-Formel scheint sehr unverbindlich zu sein. Aber ich möchte doch namens der Kommissionsmehrheit, die allerdings nur durch Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist, darauf hinweisen, dass diese Kann-Formel zum Aufbau der bisherigen Organisation geführt hat, dass also die heutige Struktur auf dieser Regelung beruht. Die Muss-Formel hat einen verbindlicheren Charakter, aber sie birgt eine Gefahr in sich, dass nämlich am Schluss von diesen Beratungsdiensten Leistungen verlangt werden können, ohne dass damit eine Gegenleistung verbunden wäre.

Wenn Ihnen die Kommissionsmehrheit empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen, und zwar sowohl bei Absatz 2 wie bei Absatz 4, so nicht, weil die Kommissionsmehrheit der Auffassung wäre, man könnte auf all dies auch verzichten, sondern weil

die Kommissionsmehrheit der Auffassung ist, die bisherige Struktur, die auf dieser Regelung aufgebaut wurde, habe sich als zweckmäßig erwiesen. Da heute Neuorganisationen in Betracht gezogen werden und zur Debatte stehen, würde die Kann-Formel bei der Ausgestaltung dieser Ordnung etwas mehr Flexibilität ermöglichen.

Die Kommissionsmehrheit will also nicht von der Beratung wegkommen. Sie möchte nur in der Ausgestaltung etwas mehr Flexibilität haben und schliesst sich deshalb in beiden Absätzen dem Nationalrat an.

Schüle, Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen, an unseren Beschlüssen festzuhalten und nehme vor allem zu den Beratungsdiensten, Absatz 2, Stellung. Kollege Büttiker wird sich zu Absatz 4 äussern.

Es geht hier um die landwirtschaftliche Beratung. Ich zitiere Absatz 1: «Die Beratung hilft den in der Landwirtschaft Beschäftigten, berufsbezogene Probleme zu lösen und sich den ändernden Verhältnissen anzupassen.»

Diese Beratung gehört fest zur landwirtschaftlichen Berufsbildung, wie wir sie in Artikel 5 verankert haben. Gerade in der heutigen Zeit, in einer Zeit der Verunsicherung, in einer Zeit, wo die Zukunft der Landwirtschaft in Frage steht, ist dies zweifellos eine wichtige Aufgabe.

Für die Träger der Berufsbildung war es bisher zwingend, Berufs- und Landwirtschaftsschulen einzurichten, und es war auch zwingend, Beratungsdienste und Beratungszentralen zu unterhalten. In diesem Punkt muss ich unseren Kommissionspräsidenten korrigieren und ihn auf den bisherigen Wortlaut von Artikel 12 des Landwirtschaftsgesetzes verweisen.

Der Bundesrat und mit ihm nun der Nationalrat schlagen eine Kann-Formel vor. In der Praxis ist es aber so, dass die Schulen und die Beratung kombiniert sind, und in aller Regel liegt sogar eine Personalunion vor. Es ist eben ein Muss, diese Beratung durchzuführen. Es wäre problematisch, jetzt ein falsches Zeichen zu setzen: Es darf nicht der Eindruck entstehen, wir wollten diese nötige Beratung jetzt abbauen. Wir wollen bei der zwingenden Formulierung bleiben, weil die Beratung einem effektiven Bedürfnis entspricht und weil sie auch keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Büttiker: Ich äussere mich nur zu Absatz 4. Herr Schüle hat die Ausführungen zu Absatz 2 gemacht.

Seit längerer Zeit besteht ein Tauziehen um die Finanzierung dieser Beratungsstellen in Lausanne und Lindau. Diese werden zurzeit durch die Kantone und interessierte Körperschaften finanziert und vom Bund unterstützt. Lange Jahre war von einer Uebernahme durch den Bund die Rede. Entscheide wurden aber nie gefällt. Diese Beratungszentralen erfüllen vor allem für kleinere Beratungsdienste, also vor allem für kleinere Kantone, wichtige Serviceleistungen, indem sie Grundlagen bereitstellen, grossräumige Versuche durchführen, Kennzahlen und Normen erarbeiten. Die Beratungszentralen bieten dem Beratungsdienst in den Kantonen Hilfe zur Selbsthilfe.

In der Landwirtschaftspolitik ist der Bund federführend, und die Kantone haben zu vollziehen. Wenn aber vor allem die kleinen Kantone alle Vorbereitungen selber treffen müssen, ist das ineffizient. Ein verstärktes Engagement des Bundes für diese Grundlagenarbeiten ist nötig. Damit müsste allerdings ein klarer Leistungsauftrag an diese Beratungszentralen verbunden sein.

Die Fassung des Ständerates heisst konkret, dass sich der Bund verbindlich zur Unterstützung der Beratungszentralen verpflichtet. Der Umfang der Unterstützung wird in keiner Art und Weise präjudiziert.

Die nationalrätliche Fassung mit der Kann-Formulierung entbindet den Bund von jeglicher Verbindlichkeit der Unterstützung und stellt damit in Frage, ob die Arbeit der Beratungszentralen überhaupt unterstützungswürdig sei. Die nationalrätliche Fassung stellt sich auch in Widerspruch zum Inhalt des 7. Landwirtschaftsberichtes, in welchem die zukünftige Bedeutung der landwirtschaftlichen Beratung mehrmals besonders erwähnt wird.

Deshalb ist auch hier die verbindliche Formulierung des Ständerates richtig, d. h. Festhalten.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Vous sortez de longues heures consacrées au budget. Pour vous montrer l'unité de pensée, d'action et de conception du Conseil fédéral, fort de l'élan que vous avez pris, je me déclare d'accord, avec la majorité de la commission et avec le Conseil national, de choisir la formule que nous avions proposée, la formule potestative. C'est, dans les circonstances du jour, la seule solution réaliste qui s'impose. Je vous remercie de suivre la majorité de votre commission.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

17 Stimmen
10 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

14 Stimmen
7 Stimmen

Art. 15 Abs. 4, 6

Antrag der Kommission

Abs. 4
Festhalten

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 4, 6

Proposition de la commission

Al. 4
Maintenir

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Hier haben wir noch eine Differenz bei der Frage, ob 35 Prozent oder 37 Prozent Subventionen für Gebäude und Betriebseinrichtungen zu entrichten sind, die im Zusammenhang mit der Berufsbildung und der Beratung stehen.

Sie entnehmen der Fahne, dass der Ständerat von 35 Prozent (gemäss Bundesrat) auf 37 Prozent hinaufgegangen ist. Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt.

Wir beantragen Ihnen, an 37 Prozent festzuhalten.

Wir haben in Artikel 15 noch einen neuen Absatz 6, den der Nationalrat eingefügt hat und dem wir zustimmen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.3209

Motion Kündig

Reform des schweizerischen Aus- und Weiterbildungssystems

Formation de base et formation continue. Réforme du système suisse

Wortlaut der Motion vom 9. Juni 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge für eine Reform des schweizerischen Aus- und Weiterbildungssystems zu erarbeiten, welche die Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft stärken soll. Im Vordergrund stehen:

1. die Reform der Berufsausbildung im Sinne der Stärkung der allgemeinbildenden Komponenten und der erhöhten Durch-

lässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen. Dabei sind die Arbeiten zur Schaffung einer Berufsmaturität konsequent weiterzuführen;

2. der Ausbau und die innere Stärkung der HTL und HW wie deren Aufwertung zu Fachhochschulen. Die Reform muss sowohl die Lehrpläne, die finanziellen, personellen als auch infrastrukturellen Ausstattungen einschliessen. Die HTL sind dabei in die Lage zu versetzen, den Wissens- und Technologie-transfer in Richtung kleine und mittlere Unternehmen zu verbreiten und zu beschleunigen.

3. Die Weiterbildung der Ausbildner auf allen Stufen des Bildungssystems ist gezielt zu fördern, damit diese ihrerseits den erhöhten Anforderungen gerecht werden.

Gutqualifizierte, einsatzbereite Mitarbeiter auf allen Stufen und ein im internationalen Standard hohes Bildungsniveau gelten als wesentliche Bestimmungsfaktoren der Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft und damit der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften. Durch zeitgemäss Ausbildung und Qualifizierung lassen sich nicht nur die mit dem laufend stattfindenden wirtschaftlichen Wandel verbundenen Anpassungsprobleme besser bewältigen, sondern es werden damit auch Wege zu neuen Perspektiven geebnet.

Für das schweizerische Bildungssystem stellt sich die Aufgabe, rascher auf die neuen Qualifikationsanforderungen an die Erwerbstätigen reagieren zu können und die Phasen von Schul- und beruflicher Erstausbildung noch besser aufeinander abzustimmen. Zudem gilt es, auf der Basis einer breiten Allgemeinbildung und einer bedarfsgerechten Berufsausbildung ein flexibles System von Weiterbildungsmöglichkeiten aufzustellen. Bei der Schaffung der Voraussetzungen zur Anpassung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen an die Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze kommt den Unternehmen auch in Zukunft eine grosse Bedeutung zu. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es jedoch wichtig, dass auch für kleinere Unternehmen, welche insbesondere in bezug auf Weiterbildung betriebsbedingte Engpassfaktoren aufweisen, Kooperationsmodelle entwickelt werden, welche die Möglichkeit zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit Berufs-, Ingenieur- und Hochschulen schaffen. Eine blosse Erhöhung der Anzahl der Aus- und Weiterbildungsplätze allein reicht nicht aus, um den sich laufend verändernden Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Es ist auch vermehrt darauf zu achten, dass künftig die beruflichen Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsmassnahmen stärker als bisher mit der Arbeitsnachfrage abgestimmt und die jeweiligen Berufswahlentscheidungen von einer nüchternen und sachbezogenen Aufklärung über die voraussichtlichen Nachfrageentwicklungen auf den Arbeitsmärkten unterstützt werden.

Texte de la motion du 9 juin 1992

Le Conseil fédéral est invité à élaborer, en collaboration avec les cantons, des propositions de réforme du système suisse de formation et de perfectionnement en vue de renforcer la capacité d'adaptation de notre économie. Il mettra l'accent sur:

1. la réforme de la formation professionnelle en donnant plus de poids à la partie formation générale et en multipliant les possibilités de passage d'un niveau de formation à l'autre. Ce faisant, il continuera résolument les travaux de mise sur pied de la maturité professionnelle;

2. le développement et sur le renforcement interne des ETS et des ESCEA, ainsi que sur leur reconnaissance au titre d'écoles professionnelles supérieures. La réforme touchera les horaires d'études, les finances, la dotation en personnel et les équipements. Elle donnera aux ETS les moyens d'accélérer le transfert de savoir et de technologie vers les petites et les moyennes entreprises;

3. le perfectionnement des enseignants, qui sera systématiquement encouragé à tous les niveaux, afin qu'ils puissent relever les nouveaux défis qui leur seront lancés.

Deux facteurs déterminent pour l'essentiel la capacité d'innovation d'une société et l'aptitude d'une économie à relever le défi de la concurrence; c'est d'une part l'existence – à tous les échelons – d'un personnel hautement qualifié et motivé, c'est d'autre part un niveau de formation générale supérieur à la

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 15. Dezember 1992, Vormittag
Mardi 15 décembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.064

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1993
Budget de la Confédération 1993***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 2352 hiervor – Voir page 2352 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1992
Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1992

92.010

**Landwirtschaftsgesetz.
Aenderung (2. Teil)
Loi sur l'agriculture.
Modification (2e partie)***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 2274 hiervor – Voir page 2274 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1992
Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1992**Art. 15 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates****Art. 15 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats**

Binder, Berichterstatter: Wir kommen zur Differenzbereinigung Landwirtschaftsgesetz (2. Teil, Berufsbildung). Es besteht nur noch eine Differenz zum Ständerat, und zwar diejenige in Artikel 15 Absatz 4, wo es um die Beiträge geht. Der Nationalrat hat beschlossen, dem Bundesrat zu folgen (35 Prozent). Der Ständerat hält an seinen 37 Prozent fest. Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, dem Ständerat zu folgen, also den Betrag auf 37 Prozent festzusetzen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

M. Gobet, rapporteur: Le Conseil des Etats s'est rallié à la position du Conseil national aux articles 5, 6 et 11. Par contre, il a maintenu sa divergence avec le Conseil national à l'article 15. La divergence tient à un pourcentage de subvention que le Conseil national avait admis selon la proposition du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats avait proposé de porter le taux de 35 à 37 pour cent. Il a maintenu sa position en deuxième lecture.

La commission s'est réunie hier et vous propose, à une très forte majorité, de vous rallier au Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Hess Peter, Berichterstatter: Wenn wir die Ergebnisse aus unserer einwöchigen Budgetdebatte zusammenfassen, dürfen wir feststellen, dass es uns gelungen ist, gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates Einsparungen von rund 625 Millionen Franken zu beschliessen. Der Ständerat ist etwas nachgiebiger gewesen. Er hat die Ausgaben um rund 79 Millionen Franken erhöht. Wenn Sie nun den Anträgen der Kommission folgen würden, wären wir wieder eher auf der alten Linie, das heisst, wir würden insgesamt 606 Millionen Franken einsparen.

Zur Differenzbereinigung: Ich muss Sie daran erinnern, dass es hier nur noch darum geht, gegenüber den Beschlüssen des Ständerates Stellung zu nehmen. Insbesondere angesichts der nach wie vor hohen Anzahl von Anträgen möchte ich Sie bitten, keine Neuauflage der Budgetdebatte vorzunehmen – die Begründungen sind ja meistens bekannt – und auch bezüglich der Interventionen Zurückhaltung zu üben. Wir werden von der Kommission aus auch nur Stellung nehmen, wo neue Anträge vorhanden sind bzw. wo die Kommission abweichend Stellung genommen hat.

M. Narbel, rapporteur: Il reste quelques divergences et j'indiquerai les principales, en particulier pour les écoles polytechniques où le Conseil des Etats demande que la réduction soit de 33 millions et le Conseil national de 48 millions, pour le problème du logement et pour le problème des routes.

Etant donné que nous avons plusieurs propositions qui évoquent à nouveau ces problèmes, vous me permettrez, lors de l'entrée en matière de la discussion sur ces divergences, d'être bref concernant ces problèmes puisque nous aurons l'occasion d'y revenir chapitre par chapitre.

Je souhaite que le Conseil national, pour un certain nombre de propositions, se rallie au Conseil des Etats de façon à éliminer des divergences.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux**105 Bundesgericht
Antrag der Kommission
3010.001 Bezüge des Etatpersonals
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates****105 Tribunal fédéral
Proposition de la commission
3010.001 Rétribution du personnel permanent
Adhérer à la décision du Conseil des Etats***Angenommen – Adopté***Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères****201 Departement für auswärtige Angelegenheiten
Antrag der Kommission
3600.167 Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Leemann, Oehler, Raggenbass, Züger)
Festhalten**

91.070

**Für eine gesunde Krankenversicherung.
Volksinitiative**
**Pour une saine assurance-maladie.
Initiative populaire**

Siehe Seite 185 hiervor – Voir page 185 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 1992
Décision du Conseil national du 7 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

41 Stimmen
2 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.032

**Abschaffung der Tierversuche.
Volksinitiative**
**Abolition des expériences sur animaux.
Initiative populaire**

Siehe Seite 1111 hiervor – Voir page 1111 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1992
Décision du Conseil national du 18 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.022

**Schweizerische Landesbibliothek.
Reorganisation**
**Bibliothèque nationale suisse.
Réorganisation**

Siehe Seite 934 hiervor – Voir page 934 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1992
Décision du Conseil national du 18 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.062

**Schweizerische Verkehrszentrale.
Änderung des Bundesbeschlusses**
**Office national suisse du tourisme.
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 1207 hiervor – Voir page 1207 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. November 1992
Décision du Conseil national du 30 novembre 1992

**A. Bundesbeschluss über die finanziellen Leistungen an
die Schweizerische Verkehrszentrale**
**A. Arrêté fédéral allouant une contribution financière à
l'Office national suisse du tourisme**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.010

**Landwirtschaftsgesetz.
Änderung (2. Teil)**
**Loi sur l'agriculture.
Modification (2e partie)**

Siehe Seite 1207 hiervor – Voir page 1207 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1992
Décision du Conseil national du 15 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

45 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Ich habe noch einige Mitteilungen zu machen und
bitte Sie um etwas Geduld.

1. Das Büro hat eine Spezialkommission zur Verbesserung der Verständigung zwischen den Sprachgebieten eingesetzt. Diese Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, bis im Herbst einen Bericht abzuliefern. Die Bildung dieser Spezialkommission wurde durch vier Ratsmitglieder angeregt.
2. Das Büro des Nationalrates hat beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, im April eine Sonderession durchzuführen, und zwar vom 26. bis zum 30. April 1993. Unser Büro teilt Ihnen mit, dass Sie den 27. und 28. April provisorisch reservieren sollten. Wir werden dann in der Märzession definitiv darüber befinden, ob wir eine Sonderession durchführen wollen oder nicht. Traktanden wären die Europafrage, insbesondere auch eventuelle Eurolex-Vorlagen, die wir im ordentlichen Verfahren behandeln würden.
3. Ich möchte Sie daran erinnern, dass um 10 Uhr im Nationalratssaal die Gründungsveranstaltung des «Grünen Kreuzes» stattfindet.
4. Ich habe noch eine weitere angenehme Pflicht: Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter treten mit dem Ende dieser Session in den Ruhestand. Es sind dies Frau Verena Burkhardt, die in unserem Ratssaal viele Jahre als Raumpflegerin tätig war, und Herr Walter Lips, unser Garderobier. Ich möchte Ihnen beiden für die grosse Arbeit, die Sie hier geleistet haben, herzlich danken. Ich wünsche Ihnen alles Gute

91.070

Für eine gesunde Krankenversicherung.**Volksinitiative****Pour une saine assurance-maladie.****Initiative populaire**

Siehe Seite 2413 hiervor – Voir page 2413 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1992
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes
 Dagegen

104 Stimmen
 42 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.032

Abschaffung der Tierversuche.**Volksinitiative****Abolition des expériences sur animaux.****Initiative populaire**

Siehe Seite 1774 hiervor – Voir page 1774 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 2. Dezember 1992
 Décision du Conseil des Etats du 2 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes
 Dagegen

102 Stimmen
 35 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.022

Schweizerische Landesbibliothek.**Reorganisation****Bibliothèque nationale suisse.****Réorganisation**

Siehe Seite 1988 hiervor – Voir page 1988 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 1. Oktober 1992
 Décision du Conseil des Etats du 1er octobre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

158 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.062

Schweizerische Verkehrszentrale.**Aenderung des Bundesbeschlusses****Office national suisse du tourisme.****Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 2291 hiervor – Voir page 2291 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1992
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1992

A. Bundesbeschluss über die finanziellen Leistungen an die Schweizerische Verkehrszentrale**A. Arrêté fédéral allouant une contribution financière à l'Office national suisse du tourisme***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Entwurfes

134 Stimmen
 1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

92.010

Landwirtschaftsgesetz.**Aenderung (2. Teil)****Loi sur l'agriculture.****Modification (2e partie)**

Siehe Seite 2547 hiervor – Voir page 2547 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1992
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1992

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes

154 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Auf Ende dieser Session treten zwei verdiente Mitarbeiter, die uns während vieler Sessionen im Hintergrund unterstützt haben, in den Ruhestand. Ich danke Frau Margrith Widmer, Aufräumerin, und Herrn Vinzenz Kilchöhr, Garderobier, für die wertvollen geleisteten Dienste. Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und Zufriedenheit. Ich hoffe, dass Sie den verdienten Ruhestand geniessen können. (Beifall)

Ich möchte hier keine Manöverkritik, aber doch ein kurzes Lob und einen kleinen Tadel anbringen: Sie haben gute Arbeit geleistet. Wir konnten das uns vorgegebene Programm erfüllen. Dabei danke ich vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen, die im Saal waren und sich auch meistens gut aufgeführt haben.

Ich wünsche Ihnen allen fröhliche und gesegnete Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr. Mir selbst wünsche ich für 1993 ein effizientes Parlament und nur aktive und spontan reagierende Parlamentarier. Dies würde unser Image verbessern.

Schluss der Sitzung und der Session um 09.45 Uhr
Fin de la séance et de la session à 09 h 45